Daniela Ellmauer, Michael John, Regina Thumser
„Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen,
Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich

# Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

## Band 17/1

Band 17
„Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen

Erster Teil (=Band 17/1)
Daniela Ellmauer, Michael John, Regina Thumser: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Daniela Ellmauer, Michael John,
Regina Thumser

# „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Mag. Martina Gaigg
Druck: AZ Druck und Datentechnik, D-87437 Kempten
Wissenschaftliche Redaktion und Lektorat: Mag. Eva Blimlinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0521-9 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56779-9 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

# INHALTSVERZEICHNIS

**EIN VERGLEICH – „ARISIERUNG“ UND RÜCKSTELLUNG IN OBERÖSTERREICH, SALZBURG UND BURGENLAND**
**von Michael John**
**1. TEIL**

**I. „ARISIERUNG“ UND RÜCKSTELLUNG IN DREI REGIONEN** 13

**1. Einleitung** 14
1.1 Vorbemerkungen 14
1.2 Bisheriger Forschungsstand 22
Forschungsstand Salzburg 22
Forschungsstand Oberösterreich 25
Forschungsstand Burgenland 28
1.3 Zur Vorgeschichte: Juden vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten 31
In Stadt und Land Salzburg 32
In Oberösterreich 43
Das Burgenland 56
Der Verlust des staatlichen und gesellschaftlichen Schutzes 67

**II. VERGLEICH UND ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN** 74

**1. Die Einordnung der drei Regionen in den Kontext von „Arisierung“ und „Entjudung“ in Deutschland und Österreich** 74

**2. Unterschiede in der Vorgangsweise** 85

**3. Der Vergleich der „jüdischen Vermögen“ in Oberösterreich, Salzburg und Burgenland** 98
Die Korrektur der Vermögenswerte 114
Oberösterreich 115
Salzburg 121
Burgenland 124

**4. Jüdische Vermögen und „Arisierung“ bzw. „Entjudung“** 128

**5. Die „Arisierung“ des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinden im Vergleich** 139
**6. Rückstellungen im Vergleich** 147

**7. Epilog: „Es ist bedauerlich, wieviel Unrecht da geschehen ist…“ Die Causa Weihs** 174
Zwischen den Stühlen und im Dickicht der Bestimmungen – Vermögensentzug und Rückstellung im Falle Leo, Leopold, Joseph und Richard Weihs (Weiss, Weiß) 174

**ANHANG** 185
Literaturverzeichnis 185
Österreichischer Verbraucherpreisindex 1938–2003 196
Verzeichnis der Tabellen 198

**„ARISIERUNGEN“, BESCHLAGNAHMTE VERMÖGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN IN OBERÖSTERREICH**
**von Daniela Ellmauer und Regina Thumser**
**2. TEIL**

**1. Einleitung** 202
1.1 Methodische Ansätze 202
1.2 „Wilde Arisierungen“ – Raub 206
1.3 „Arisierungen“ durch die Vermögensverkehrsstelle und die Abteilung IVc/W des Reichsstatthalters Oberdonau 207
1.4 Vermögensentziehung durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz 209
1.5 Regionale Unterschiede 209
1.6 Rückstellungen durch die FLD OÖ 210
1.7 Rückstellungen 210
1.8 Ansprüche und Regressansprüche gegen das Land Oberösterreich 211
1.9 Kontinuitäten 213

**2. Auswertung der Datenbanken** 214

**3. Etappen der Judenerfassung und -verfolgung im Gau Oberdonau 218**
3.1 Die Anmeldung jüdischen Vermögens 220
3.2 „Volks-, Berufs- und Betriebszählung“ vom 17. Mai 1939 231
3.3 Linzer „Judenhäuser“ 233
3.4 Aktion „Jüdische Eigenheime“ 239

**4. Die „Arisierungsverwaltung” in Oberösterreich 241**
4.1 August Eigruber – „Arisierung“ als Machtinstrument des Gauleiters 244

4.2 Akteure auf Gauverwaltungsebene 249
4.2.1 Oskar Hinterleitner 249
4.2.2 Friedrich Katzwendel 250
4.2.3 Ernst Lyro 251
4.2.4 Anton Persazi 253

4.3 Gauselbstverwaltung 254
4.3.1 Franz Josef Theodor Danzer 254

4.4 Selbst ernannte Ariseure – Salzkammergut 257
4.4.1 Wilhelm Walter Ernst Haenel 257
4.4.2 Jürgen Wernicke 258
4.4.3 Eduard Beyerer 258

4.5 Andere 259
4.5.1 Josef Plakolm 259
4.5.2 Franz Obermeyr 262

**5. Raumnot I: Die Stadt Linz als Profiteurin und Leitstelle 264**

**6. Raumnot II: Die Reichswerke Hermann Göring als Ariseure bzw. Transferstelle 271**
6.1 Die Rolle der WohnungsAG 273
6.2 Drohung mit Enteignung 277
6.3 Tatsächliche Enteignung 280
6.4 Der Umfang des Liegenschaftsbedarfs der Reichswerke Hermann Göring 283

**7. Südtiroler Umsiedler** **284**
7.1 Konkurrenz zwischen Südtirolern und anderen Arisierungswerbern 285

**8. Rivalitäten und Hierarchien im Arisierungsverfahren der Firma M.A. Brüll – „Viele solche Fälle wie Munderfing dürften wir uns nicht leisten!“** **289**
8.1 Versuch der Übergabe an den Sohn 290
8.2 Erwin Knauer als Kaufwerber 291
8.3 Einleitung des Konkursverfahrens 293
8.4 Übergang der Zuständigkeit an den Reichsstatthalter Oberdonau 296
8.5 Wiederaufnahme der Verkaufsbemühungen 299
8.6 Rückstellung an Alexander Brüll jun. 299

**9. „Spenden“** **302**
9.1 „Spendenfreudigkeit“ 302
9.2 Die Altheimer „Hotelkreditaktion“ 307
9.3 Fall David Rattner 316
9.4 Die Handels- und Industriegesellschaft HIG 319
9.5 Der „Auswanderungsfonds“ der Kultusgemeinde 323

**10. Schenkung(sversuche)** **337**

**11. Jüdisches Selbstverständnis** **347**
11.1 Fall Gredinger 352

**12. Zwangsentjudungen** **357**
12.1 „Wichtige Gründe“ 358
12.2 „Öffentliches Interesse“ 360

**13. Kommissarische Verwaltung von Unternehmen** **365**
13.1 Bestellung 365
13.2 Kommissarische Verwaltung als „Lebensbasis“ für alte Kämpfer 367
13.3 Entlohnung der KommissarischenVerwalter 370
13.4 Kommissarische Verwalter als Kaufwerber bzw. Käufer 371
13.5 Mangelnde Eignung 375

**14. Salzkammergut** **381**

14.1 Eine eigene Gesetzeslage im Salzkammergut – der „Salzkammerguterlass“ 391
14.2 Salzkammergutliste 394
14.3 Aufstellung entzogener Liegenschaften im Salzkammergut 396
14.4 Kunstschätze – das Haenelsche Museum 397

**15. Gutsbesitze, landwirtschaftliche Güter und Schlösser 399**
15.1 Schloss Würting 400

**16. Die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz 409**

**17. „Arisierung“ und Rückstellung von mobilen Vermögenswerten 417**
17.1 Sammlungen 417
17.2 Umzugsgut – Lifts 419
17.3 Hinterlassenschaften von KZ-Häftlingen 422
17.4 Die Partei als Abnehmer 422
17.5 Rückstellungen von mobilen Vermögen 425

**18. Rückstellung 428**
18.1 Rückstellungskommissionen 428
18.2 Die Argumentation der Antragsgegner in den Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz 428
18.3 Ariseure als „Opfer“ 429

**19. Camis – Stock – Keglevich: „Arisierung“ unbeschadet überstanden? 437**
19.1 Familiäre Zusammenhänge – Aktienanteile 438
19.2 Die private Liegenschaft 438
19.3 Der versuchte „Ausverkauf“ 439
19.4 Firma Keglevich 442
19.5 Anmeldung der entzogenen Aktien der Camis & Stock 444

**20. Sammelstellen 447**
20.1 Sammelstelle A 447
20.2 Sammelstelle B 449
20.2.1 Fall Hermine Teufl 449

**21. Verhalten der IKG nach 1945** **452**
21.1 Fall Kurrein 452
**22. Resümee und Forschungsdesiderate** **456**
Dank 461

**ANHANG I – Jüdische Gewerbe in Linz** **462**
Linz–Urfahr 464
Zentrum – Altstadt 469
Hauptplatz und Umgebung 471
Landstraße 472
Die Querstraßen zum Hauptplatz bzw. Landstraße 477
Bahnhofsviertel 485

**ANHANG II – Jüdische Gewerbe im Gau Oberdonau** **487**
Bezirk Gmunden 487
Bezirk Steyr 489
Bezirk Wels 491

**ANHANG III** **494**
Quellenverzeichnis 494
Literaturverzeichnis 495
Abkürzungsverzeichnis 501
Autorinnen und Autor 504

Michael John

# Ein Vergleich – „Arisierung“ und Rückstellung in Oberösterreich, Salzburg und Burgenland

# I. „ARISIERUNG“ UND RÜCKSTELLUNG IN DREI REGIONEN

In diesem Text werden diverse Formen des Vermögensentzugs und der Vermögensrückgabe in drei österreichischen Bundesländern untersucht: Burgenland, Oberösterreich und Salzburg. Auf Grund einer unterschiedlichen Quellenlage sind drei relativ autonome Länderberichte[1] verfasst worden. Eine Einleitung, die theoretische Vorbemerkungen, den Forschungsstand und die Vorgeschichte der „Arisierungen“ umfasst, bildet ebenso wie ein zusammenfassendes Kapitel die inhaltliche und strukturelle Klammer der drei Bände. Gemeinsam ist den drei Regionen, dass es sich um österreichische Bundesländer handelt – die man populär mit der Bezeichnung „Provinz“ zusammengefasst hat –, mit einem zwar unterschiedlichen, aber grundsätzlich kleinen Anteil von Juden und Jüdinnen im Gegensatz zur Metropole Wien, in der zeitweise bis zu 200.000 Juden und Jüdinnen lebten. Unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen, unterschiedliche Traditionen der Judenfeindlichkeit und der antisemitischen Trägergruppen, Unterschiede in der strukturellen Beschaffenheit der Minderheit prägten jedoch auch die drei Länder und vor allem die Tatsache, dass das „Dritte Reich“ nicht nur einen „Führerstaat“,

1 Daniela Ellmauer, Regina Thumser: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich, in diesem Band; Albert Lichtblau: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg. „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/2). Wien–München 2004; Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland. „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 3 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/3). Wien–München 2004.

sondern auch eine Polykratie darstellte, in der eine Reihe mehr oder weniger autonomer Herrschaftsträger um Machtbereiche und Einflusssphären konkurrierte. Die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen ebenso wie das generelle Prozedere von „Arisierung“ und Restitution sind nicht Gegenstand dieser Studie, im Mittelpunkt stehen die Besonderheiten und Charakteristika der drei Regionen, die in den Länderstudien herausgearbeitet wurden. Abschließend wird ein Vergleich hinsichtlich des Umfangs und der Praxis der „Arisierung“ und Restitution in den drei Bundesländern angestellt.

## 1. Einleitung

### 1.1 Vorbemerkungen

Nach wie vor erscheint das bereits etwas ältere Polykratiemodell Peter Hüttenbergers als geeignetes Instrument, um im Fall von Vermögenseinzug und -verfall, „Arisierung“ und Beraubung in unterschiedlichen regionalen Räumen des Deutschen Reichs bzw. Österreichs angewendet zu werden. Das Grundmuster der Polykratie besagt, dass das NS-Herrschaftssystem aus einer Vielzahl von weitgehend autonomen Herrschaftsträgern bestand, die miteinander um Machtbereiche und Einflusssphären konkurrierten; ein System, das durch „Führer“, den „Führermythos“ und durch gemeinsame Interessen zusammengefügt wurde. Dies erlaubte aber auch in diversen Bereichen – wie eben „Arisierung“ und „Beschlagnahme von Vermögen“ –, eine bestimmte Autonomie und gewisse Handlungsspielräume. Das Dritte Reich war weder ein reiner „Führerstaat“ noch eine reine Polykratie.[2] Zum Verständnis des NS-Herrschaftsgefüges führt eher eine Synthese, die die Dialektik zwischen zentralistisch-autoritären Kräften des „Führerstaates“ einerseits und den Einflüssen von Mittelinstanzen auf der Gauebene andererseits darstellt. Dabei tritt die Rolle des Gauleiters immer mehr in den Vordergrund, dessen Machtfülle sich mit zunehmender Dauer des Krieges drastisch erhöhte.

2 Vgl. Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1976), S. 417–442.

Ernst Hanisch hat darauf hingewiesen, dass im Deutschen Reich nicht alle Herrschaftsträger gleich stark ausgeprägt waren. Ähnlich wie Hitler das monokratische Zentrum im polykratischen Herrschaftsgefüge darstellte, waren es in der Mittelinstanz die multifunktionellen Gauleiter und Reichsstatthalter, die auf ihrer Ebene zur monolithischen Herrschaftsklammer wurden. Gauleiter/Reichsstatthalter verfügten als monokratische Instanz der Partei und der Verwaltung über eine solche Fülle von Kompetenzen und Machträumen, dass alle anderen Herrschaftsträger demgegenüber zurücktraten. Daher scheint es schon aus diesem Grund sinnvoll, den Prozess der „Arisierung" auf der Ebene der Regionen bzw. „Gaue" anzusehen. Für alle drei hier untersuchten Regionen gilt grundsätzlich: Die nationalsozialistische Herrschaft in der „Provinz" kann als Versuch interpretiert werden, die Enge der „Provinz" zu sprengen. Damit hängt die Untergrabung der zentralen Stellung der ehemaligen Bundeshauptstadt Wien ebenso zusammen wie die Expansion nach außen.[3] Im März 1938 war noch nicht klar, wie der Versuch der regionalen Nationalsozialisten ausgehen würde, den Stellenwert ihrer Region zu steigern. In Oberösterreich führte die Entwicklung kurzfristig zum Erfolg: Das Land verzeichnete Gebietszuwächse (Altaussee, Südböhmen), Linz wurde zur „Patenstadt des Führers", ebenso wie zur „Führerstadt" ausgerufen, gemeinsam mit Berlin, Hamburg, Nürnberg und München. Doch auch die oberösterreichischen Städte Wels (Hermann Görings „Patenstadt") und Steyr konnten auf jeden Fall einen Bedeutungszuwachs verzeichnen. Hinsichtlich des Burgenlandes wurde hingegen schon am 31. Mai 1938 beschlossen, es als territoriale Einheit aufzulösen und auf die Gaue Niederdonau (Niederösterreich) und Steiermark aufzuteilen. Definitiv trat die territoriale Neuordnung per Gebietsveränderungsgesetz am 15. Oktober 1938 in Kraft.[4] Während die aus traditionell deutschnationaler und später wohl auch aus nationalsozialistischer Sicht „bajuwarischen Gaue" Oberösterreich und

3 Vgl. Ernst Hanisch: Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938–1945. Salzburg–München 1977, S. 127–128.

4 Vgl. August Ernst: Auflösung und Aufteilung des Burgenlandes im Jahre 1938, in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren" (= Burgenländische Forschungen Bd. 73). Eisenstadt 1989, S. 119–142.

Salzburg einen Bedeutungsanstieg erlebten, Oberösterreich/Oberdonau als „Heimatgau“ des „Führers“ und Salzburg als sein kolportierter „Lieblingsgau“ mit Nähe zu seinem Zweitwohnsitz Berchtesgaden, wurde das Burgenland, im Maßstab des Deutschen Reiches flächenmäßig nur etwas kleiner als Salzburg, aus den Landkarten getilgt. Das traditionell multiethnische, bis 1921 zu Ungarn gehörige Land, wurde einfach aufgelöst.

Ab März 1938 wurden die Stellen im Deutschen Reich bzw. die (noch) weiter existierenden „Ostmark“-Zentralstellen mehrmals durch schnelles Handeln von den Ländern unter Zugzwang gesetzt. Rasche „Entjudung“ und radikale Ausschaltungs- und Beraubungspolitik wurden im Konkurrenzkampf der NS-Polykratie als Qualitätsausweis benützt. „Judenrein“ zu werden wurde vor allem im ersten Jahr der NS-Herrschaft zur Prestigeangelegenheit. Ein interessanter Umstand bezieht sich auf den relativ frühen Zeitpunkt der österreichischen, insbesondere der burgenländischen „Arisierungen“ und der vergleichsweisen Neuartigkeit dieses Vorganges in den Jahren 1938/39. Eine ähnlich konsequente und komplette Enteignung und Aneignung jüdischen Vermögens hatte es im Deutschen Reich bis dahin nicht gegeben. Österreich hatte damals eine Vorreiterrolle im gesamten Deutschen Reich, stellte einen Modellversuch dar, war ein „Experimentierfeld der Arisierung“.[5]

Die Problematik der „Arisierung“ hat im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten nationalsozialistischer Judenverfolgung eine vergleichsweise starke regionalgeschichtliche Relevanz: Dies deswegen, weil anfangs nicht die Reichsinstitutionen die treibenden Kräfte im Prozess der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden darstellten. Die ersten Schritte wurden auf lokaler und regionaler Ebene gesetzt.[6] Dies war im Deutschen Reich von 1933 bis Anfang 1938 der Fall, aber auch in Österreich in den ersten Wochen nationalsozialistischer Herrschaft, als nur wenige reichsein-

5 Vgl. Gerhard Botz: Experimentierfeld „Ostmark“. Pogrom-Antisemitismus und organisatorische Intervention. Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Der Raubzug. Eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich im Rahmen einer Enquete der Grünen im Parlament. Wien 1997, S. 1–24 (Bezugsadresse: www.gruene.at/ns/botz.doc). Vgl. dazu auch die etwas später angeführten Arbeiten von Hans Safrian.

6 Vgl. Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997, S. 15.

heitliche Bestimmungen existierten. In Österreich selbst zeigt sich ein enormer Unterschied zwischen Wien und den anderen Bundesländern – nicht nur in den ersten Tagen, sondern noch Monate danach, was beispielsweise das Ausmaß der „wilden Arisierungen" anlangte.[7] Aber auch in den Ländern sind schon allein auf der Basis oberflächlicher Evidenz große Unterschiede wahrzunehmen. Die Gauleiter agierten unterschiedlich, die NSDAP-Gauwirtschaftsberater ebenso, selbst die Gestapoleitstellen und die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" handelten je nach Region unterschiedlich. Bis Dezember 1938 war ein reichseinheitlicher Korpus von Gesetzen und Verordnungen geschaffen worden, ab diesem Zeitpunkt kann man eine Einengung, später aber wiederum eine leichte Ausweitung der Dispositionsmöglichkeiten lokaler und regionaler Institutionen beobachten; die letztere Zäsur war für die jüdischen Opfer kaum relevant – sie waren bereits vertrieben, auf jeden Fall enteignet, zum Teil bereits ermordet.

Aber 1938 war es für die Betroffenen nicht ohne Bedeutung, wo sie sich befanden. So hält etwa Frank Bajohr fest: „Zwar gab es im nationalsozialistischen Deutschland keine Inseln der Humanität, doch machte es für den jüdischen Geschäftsinhaber durchaus einen Unterschied, ob er sein Unternehmen in Hamburg, Nürnberg oder in einer Kleinstadt betrieb."[8] Das „Wo" und natürlich auch das „Wann" spielte gleichfalls in Österreich eine nicht unwesentliche Rolle. Die Länderberichte werden in der Folge zeigen, dass es einen Unterschied machte, ob man sich im März 1938 im burgenländischen Frauenkirchen befand, wo radikale Nationalsozialisten orthodoxe Juden schwer misshandelten und beraubten, oder ob man sich in Wels befand, in einer Stadt mit deutschnationalem Image, in der es aber zu keinen Atrozitäten kam und die „Arisierungen" letztlich bürokratisch geregelt abliefen. Und auch nach dem Novemberpogrom machte es einen Unterschied, ob man sich in einem der Wiener Innenbezirke befand oder in Linz; in der oberösterreichischen Landeshauptstadt herrschte zu diesem Zeitpunkt ein erzwungenes Agreement zwischen dem kommissarischen Leiter der Kultusgemeinde und der Gestapo, das dazu

7 Vgl. u. a. Gerhard Botz: Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung". Wien–München 2001, S. 29–56, hier S. 32 ff.

8 Bajohr, „Arisierung" in Hamburg, S. 16.

führte, dass gegen Verzicht auf den Großteil des Vermögens selbst eine Ausreise aus dem Konzentrationslager noch möglich war.

In seiner Arbeit über die öffentliche Meinung im Hitler-Staat zeichnete David Bankier ein Bild, das breite Bevölkerungsschichten als „pragmatische” Antisemiten darstellt. Er zeigt, dass Antisemitismus vor allem in den ersten Jahren der NS-Herrschaft dann eingesetzt wurde, wenn er diversen Interessen diente (persönlichen wie materiellen Vorteilen, Macht etc.).[9] Davon ausgehend weist Frank Bajohr darauf hin, dass „Arisierung“ auch als „gesellschaftlicher Prozess” zu interpretieren sei. Durch die Involvierung von Teilen der einheimischen Bevölkerung (in welcher Form auch immer) wurde der Vermögensentzug zum „gesellschaftlichen Prozess” und ist nicht nur als „bloße Diktatur von oben nach unten”, sondern als „soziale Praxis” zu interpretieren: „Die Arisierung als politisch-gesellschaftlicher Prozess wäre ohne die direkte und indirekte Beteiligung von Millionen Deutscher nicht möglich gewesen. Sie markierte einen der größten Besitzwechsel der neueren deutschen Geschichte, in dem zahlreiche Akteure und Profiteure involviert waren.”[10] Für Österreich sind analog der Größe Abstriche zu machen, dennoch kann man auch hier – wie zu zeigen ist –, von einer spezifisch ausgebildeten „sozialen Praxis“ sprechen, die den Bereich der Intervention, der Erpressung oder ähnlicher Formen von Druckausübung und der Korruption beinhaltet. Was die konkrete „soziale Praxis“ anlangt, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass hier in vielen Fällen ein gewisses Quellendefizit besteht, was ansonsten hinsichtlich der generellen Themenstellung „Arisierung“ und Restitution nicht der Fall ist. „Über keine der Maßnahmen wurde jemals ein Dokument ausgestellt, sie trugen alle den Charakter von staatlicher Gewalt ausgeübten Erpressung, Enteignung, Freiheitsentzug, gegen welche ein Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen undenkbar war“, schrieb der nach dem Zweiten Weltkrieg in Israel lebende Rechtsanwalt Karl Schwager an die Linzer

9 David Bankier: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Berlin 1995, S. 93 ff., S. 123 ff.

10 Frank Bajohr: „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozeß. Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber, in: Fritz-Bauer-Institut (Hg): „Arisierung” im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt/M.–New York 2000, S. 17.

Rechtsanwaltskammer hinsichtlich seiner Entschädigungsansprüche.[11] Inhaftierung, Konfiszierung des Geschäfts- und Wohnungsinventars und die Nötigung das Land zu verlassen wurden in vielen Fällen im Schnellverfahren und ohne Dokumentation durchgeführt.

Es war jedoch nicht nur die unterschiedliche „soziale Praxis", die zu Ausdifferenzierungen bei der „Arisierung" führte, sondern eben auch unterschiedliche „Arisierungs"politiken der Gauleiter und anderer Machtinstanzen in Form spezifischer Verordnungen, Erlässe und Anweisungen. Unterschiedliche Vorgangsweisen ebenso wie unterschiedliche Situationen für die jüdische Bevölkerung sind auf jeden Fall in diesem gesellschaftlichen Prozess „Arisierung" zwischen Deutschland („Altreich") und Österreich („Ostmark"), in Österreich selbst zwischen Wien und den anderen Bundesländern („Reichsgauen") sowie zwischen den Ländern selbst auszumachen.[12]

Unterschiedlichkeiten lassen sich auch bei der Praxis der Rückstellung feststellen ebenso wie im Fall von Entschädigungen, mit Sicherheit allerdings waren die Divergenzen nicht in jenem Ausmaß gegeben wie im Falle des Vermögensentzugs. Einerseits können in verschiedenen Bereichen Unterschiede zwischen den österreichischen und den deutschen (= von den Alliierten auf dem Gebiet der späteren BRD in Kraft gesetzten) Rück-

11 Brief Dr. Karl Schwager, Holon, Israel vom 16. Februar 1961 an die Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer in Linz. Zit. nach Dietmar Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich. (=Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg). Wien 1971, Anhang Beilage X.

12 Vgl. dazu grundsätzlich Hans Safrian: Expediting Expropriation and Expulsion: the Impact of the „Vienna Model" on anti-Jewish Policies in Nazi Germany, 1938, in: Holocaust and Genocide Studies. Volume 14. Issue 3 (Winter 2000), S. 390–414; ders.: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 61–92; Hans Witek: „Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 795–616; Botz, Arisierungen in Österreich, S. 29–56.

stellungs- und Entschädigungsgesetzen festgestellt werden.[13] Andererseits sind auch in Österreich selbst regionale Unterschiede in der Rückstellungspraxis wahrzunehmen; diese werden später – im Rahmen des Vergleichs – dargelegt. An dieser Stelle sei beispielsweise nur auf eine Rahmenbedingung hingewiesen, die zu regionalen Unterschieden führte: der Zeitfaktor. Je länger eine Rückstellung hinausgezögert wurde, desto größer wurde der Umfang der Vermögensentziehung: Bei Einhaltung der Regeln des „redlichen Verkehrs“ verblieben nach der österreichischen Gesetzgebung die Erträgnisse aus dem entzogenen Vermögen dem Entzieher. Jeder Tag der Verschiebung der Rückstellung bedeutete einen weiteren Vermögensverlust für den Rückstellungswerber. Vertretungen der ehemaligen österreichischen Juden beklagten schon zu einem frühen Zeitpunkt, und zwar ab 1946, den schleppenden Gang der unergiebigen Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung. Zur Wiedererlangung ihrer abgepressten Besitztümer mussten die ehemaligen Besitzer oder ihre Rechtsnachfolger bei den österreichischen Behörden Ansprüche auf ihren ehemaligen Besitz geltend machen. Dies war für fast alle von ihnen mit großen Kosten und Mühen verbunden, da ein Großteil der Juden nun im Ausland lebte, meist über keine Besitzdokumente mehr verfügte und zudem die Nachkommen oft keine Informationen über den verloren gegangenen Besitz hatten. Schließlich nahm damals seitens der österreichischen Politik und der Behörden mit dem zeitlichen Abstand zur realen nationalsozialistischen Herrschaft das Verständnis für die „kleinen Nationalsozialisten“ zu, die teilweise durchaus auch zu den Vermögensentziehern zählten.[14]

---

13 Vgl. Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien–München 2003, Kap. 14. Rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen Rückerstattungsgesetzgebung; David Forster: „Wiedergutmachung“ in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck–Wien–München 2001.

14 Brigitte Bailer-Galanda: Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Goschler, Lillteicher, „Arisierung“ und Restitution, S. 169. Eine grundlegende Dokumentation zu dieser Fragestellung bieten die Ministerratsprotokolle der Nachkriegsjahre und der dazu einleitende Beitrag von Robert Knight, vgl. Robert Knight (Hg.): „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der Österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden. 2. Aufl., Wien 2000.

Heute wissen wir, dass entgegen einer landläufigen Meinung „Arisierung" als einheitliche gesetzliche Regelung oder als einheitliches Verfahren der Enteignung nicht existierte. Allein in den im Grundbucharchiv Oberwart (Burgenland) dokumentierten Verfahren gegen jüdische Eigentümer begegnen uns mehr als zwanzig verschiedene Rechtstitel, die als Grundlage für die „Arisierung" herangezogen werden. Es handelt sich bei der „Arisierung" um einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Verfahrensvarianten, welche im Zuge der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung als Scheinlegalisierung und quasi-rechtliche Bemäntelung herhalten mussten. Die Enteignung jüdischen Eigentums lässt sich weder rechtlich noch verfahrensmäßig scharf von einer beträchtlichen Anzahl weiterer Fälle von Enteignung und wirtschaftlicher Ausplünderung abgrenzen. Gemeinsam ist allen Fällen die Aberkennung sämtlicher Rechte der betroffenen Opfer sowie die Beugung und willkürliche Interpretation bestehender Rechtsvorschriften zum Zwecke der Aneignung fremden Besitzes.

Genau diese „rechtliche" Unterschiedlichkeit des Vermögensentzugs wurde von vielen „Antragsgegnern" im Sinne der zeitgenössischen Rückstellungsverfahren aufgegriffen; sie plädierten auf „redlichen Erwerb" – oder es habe gar kein Vermögensentzug stattgefunden – bzw. habe man dem Geschädigten einen Gefallen getan – bzw. wurde die Rechtsnachfolge bestritten usw. Man stößt hier auf einen erheblichen Variantenreichtum. Auch „Rückstellung" ist solcherart unter dem Aspekt der „sozialen Praxis" zu untersuchen. Dennoch sind hier die Relationen anders gewichtet als beim Vermögensentzug. Die Praxis der Rückgabe ist wesentlich einheitlicher als der Entzug, die Verantwortung für die zeitgenössischen Mängel der Rückstellungsgesetze und -praxis trifft in erster Linie Regierung, Ministerrat, Parlament, kurzweg die Politik, sowie die Justizbehörden. Darüber hinaus wirkten noch weitere regionale Besonderheiten auf die konkrete Rückstellungspraxis ein.[15]

15 Vgl. dazu die folgenden, vor kurzem erarbeiteten Veröffentlichungen: Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3).

## 1.2 Bisheriger Forschungsstand

### Forschungsstand Salzburg

Im Zuge der Machtübernahme 1938 waren die Salzburger Nationalsozialisten auf Übergriffe gegen die kleine Zahl der in Stadt und Land lebenden Juden gut vorbereitet.[16] Salzburg war bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren für aggressiven Antisemitismus berüchtigt, da hier das Organ des Antisemitenbundes „Der Eiserne Besen“ herausgegeben wurde.[17] Arbeiten, die den spezifischen „Festspiel-Antisemitismus“ im Zusammenhang mit den Salzburger Festspielen von 1920–1938 untersuchten, sind vor einiger Zeit ebenfalls bereits erstellt worden.[18] Die bisherige auf „Arisierungen“ bezogene Forschung beruhte vor allem auf Bibliotheksbeständen, den in der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg aufliegenden

---

15f Wien–München 2003; Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/2). Wien–München 2003; Michael Pammer: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 1 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/1). Wien–München 2003; Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (=Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 5). Wien–München 2003.

16 Laut Volkszählung 1934 lebten in der Stadt Salzburg 198 Juden und im Land Salzburg insgesamt 239 Juden. Vgl. Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 (Statistik des Bundesstaates Österreich, H. 1). Wien 1935, S. 45.

17 Zur Rolle des Antisemitenbundes in Salzburg vgl. etwa Günther Fellner: Antisemitismus in Salzburg 1918–1938. Wien–Salzburg 1979, S. 128 ff.

18 Vgl. beispielsweise Alma Scope: Das Ambiente der Salzburger Festspiele, in: Marko Feingold (Hg.): Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg. Wien–Köln–Weimar 1993, S. 191–208.

Dokumenten, vereinzelt zugänglichen Akten des Salzburger Landesarchivs und Interviews mit Überlebenden bzw. Angehörigen der aus Salzburg vertriebenen jüdischen Familien.[19] Es flossen vor allem jene Fälle in die Forschung ein, bei denen die „Arisierung" in den Printmedien der NS-Zeit offen dokumentiert wurde, das waren vor allem Kaufhäuser und Geschäfte in der Stadt Salzburg. Bislang konnte nur eine geringe Zahl der tatsächlich vorhandenen Akten in die Forschung einbezogen werden, denn bis vor kurzem waren die im Salzburger Landesarchiv vorhandenen Bestände zur „Entjudung" und Rückstellung dem öffentlichen Zugang versperrt gewesen. Zur Entwicklung in den Landgemeinden in denen sehr wenige Juden lebten, wurden jahrelang kaum Forschungen angestellt.[20]

Die bisherigen Arbeiten zeigten vor allem die Beteiligung der lokalen NSDAP-Mitglieder und der Salzburger Gewerbetreibenden am Raubzug unmittelbar nach der Machtübernahme auf, wobei besonders um das größte Warenhaus der Stadt, das Kaufhaus Schwarz, ein Konflikt einzelner Interessengruppen schwelte.[21] Da für Salzburg bislang noch keine Archivvorarbeiten vorlagen, muss der Forschungsstand im Vergleich zu den beiden anderen Bundesländern, Burgenland und Oberösterreich, als niedrig angesetzt werden. Mit einer Ausnahme: dem Bereich des Kunstraubs. Gert Kerschbaumer beschäftigte sich ausführlich mit einer Schlüsselfigur der österreichischen Kunstszene, dem Kunstexperten Friedrich Welz (1903–1980) und dessen Aktivitäten während und nach der NS-Zeit.[22] Die

19 Die Einladung der aus Salzburg vertriebenen Juden durch Stadt und Land Salzburg 1993 wurde zur Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien genutzt, die für die weitergehende Forschung mit Auskünften und Dokumenten aus privatem Besitz half. Vgl. Daniela Ellmauer, Helga Embacher, Albert Lichtblau (Hg.): Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg–Wien 1998.

20 An dieser Stelle sei ein neuer wichtiger Beitrag zu den jüdischen Einwohnern und Einwohnerinnen in den niederösterreichischen Gemeinden genannt: Christoph Lind: „… sind wir doch als Landmenschen aufgewachsen …" Der Landsprengel der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf. St. Pölten 2002.

21 Feingold, Ein ewiges Dennoch, S. 217 ff., 440 ff.; Ellmauer, Embacher, Lichtblau (Hg.), Geduldet, S. 278 f.

22 Gert Kerschbaumer: Meister des Verwirrens. Die Geschäfte des Kunsthändlers Friedrich Welz. Wien 2000.

spezifischen Strukturen des Vorganges der „Arisierung“ und der daran beteiligten Personen, Interessengruppen, Institutionen und Körperschaften klarzulegen, musste erst durch das geplante Projekt bewerkstelligt werden.[23] Der nationalsozialistische Raubzug nahm ein größeres Ausmaß an, als die geringe Zahl der jüdischen Bevölkerung in Salzburg vermuten ließe. In den bevorzugten Urlaubsgebieten, dem Salzkammergut und dem Gasteinertal, hatten viele außerhalb von Salzburg lebende Juden und Jüdinnen Grundbesitz und Immobilien erworben.

Die Arbeitsaufnahme der Historikerkommission der Republik Österreich hat neben ihrer konkreten Arbeit ohne Zweifel das Interesse an der Thematik stimuliert, parallel zur laufenden Forschungstätigkeit sind in Salzburg aktuelle Publikationen entstanden, die teilweise auch „Arisierung und Restitution“ zum Inhalt haben.[24] Die zweisprachige Publikation „Juden in Salzburg – History. Cultures. Fates“ entstand im Kontext der gleichnamigen Ausstellung, die in der zweiten Jahreshälfte 2002 im Salzburger Landesmuseum gezeigt wurde und die einen Teil der Ausstellung der Vermögensentzugsproblematik widmete. So wurde die Causa des Kaufhauses Schwarz erstmals in der Form öffentlich gemacht, dass der gesamte, Dutzende Schachteln umfassende „Arisierungsakt Kaufhaus S. L. Schwarz“ ausgestellt wurde.[25]

Die Geschichte des regionalen Nationalsozialismus in Salzburg – in der legalen wie der illegalen Zeit – wird von Franz Schausberger, der auch die diversen Schattierungen des Antisemitismus, den die Salzburger Nationalsozialisten propagierten, untersucht, ebenso wie in Ernst Hanischs „Gau der guten Nerven“, eine Arbeit zum Charakter der nationalsozialistischen Herrschaft in Salzburg 1938–1945. Diese Arbeiten ermöglichen eine Einschätzung der Spezifika des regionalen Na-

23 Vgl. Feingold, Ein ewiges Dennoch, S. 215 ff.

24 Vgl. Robert Kriechbaumer: Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg (=Schriftenreihe des Forschungsinstituts für polit.-histor. Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek). Wien–Köln–Weimar 2002 (bes. Jutta Hangler: Schloss Fuschl. Beutegut des NS-Außenministers, S. 259–280); Helga Embacher (Hg.): Juden in Salzburg. History, Cultures, Fates. Salzburg 2002.

25 Die Ausstellung „Juden in Salzburg. Geschichte, Kultur, Schicksale“ fand vom 26. Juli 2002 bis 12. Januar 2003 im Salzburger Museum Carolino Augusteum statt.

tionalsozialismus und seiner Funktionsträger. Schließlich gibt auch das in einer mehrbändigen Publikation resultierende Großprojekt „Geschichte Salzburgs. Stadt und Land“ Hinweise auf die Sozialstruktur und das politische Profil der Salzburger Nationalsozialistischen Partei.[26] Insgesamt muss jedoch die Zeit der Illegalität (1933–1938) als wenig beforscht angesehen werden.

## Forschungsstand Oberösterreich

Regionalforscher haben über eine lange Zeit die vergleichsweise geringe Zahl der jüdischen Opfer in eine gewisse Verharmlosung von Antisemitismus und NS-Politik in der „Provinz“ umgemünzt. Dies galt lange Zeit auch für Oberösterreich. So schlossen einige Autoren etwa auf Grund der geringen Zahl von Juden in der Zwischenkriegszeit auf eine weit gehende Absenz von Antisemitismus.[27] In Harry Slapnickas Regionalgeschichte Oberösterreichs während der NS-Jahre wird die Geschichte der Judenverfolgung nicht hinreichend behandelt. Vermögensentzug und wirtschaftliche Ausschaltung kommen kaum zur Sprache.[28]

Das zum Gau Oberdonau vergrößerte Land Oberösterreich stellte das Fallbeispiel einer raschen, effizienten und mit einer klaren Konzeption durchgeführten Enteignungs- und Vertreibungspolitik dar; die Rolle von Einzelpersonen rückt dabei zu Gunsten von Gau- und Parteibehörden etwas in den Hintergrund. Die Beschlagnahme von Vermögen und die Übernahme der Verfügungsrechte seitens einschlägiger Dienststellen war ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Ausschaltung und Ausplünderung von Juden und Jüdinnen und sonstigen betroffenen Personen-

26 Franz Schausberger: Ins Parlament, um es zu zerstören. Das „parlamentarische“ Agi(ti)eren der Nationalsozialisten in den Landtagen von Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg nach den Landtagen 1932. Wien–Köln–Weimar 1995; Hanisch, Gau der guten Nerven; Rudolf G. Ardelt: Die Ära des „christlich-sozialen Ständestaats“ (1934–1938), und ders.: Die Stadt in der NS-Zeit, beides in: Heinz Dopsch, Hans Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II, Neuzeit und Zeitgeschichte, 4. Teil. Salzburg 1991, S. 2391–2426 bzw. S. 2427–2444.

27 Harry Slapnicka: Zum Antisemitismus-Problem in Oberösterreich, in: Zeitgeschichte. Jg. 1 (1974). H. 11/12, S. 264.

28 Vgl. Harry Slapnicka: Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß. Linz 1978, S. 63 f., S. 452 ff.

kreisen. Umfangreiche Aktenbestände sowie eine liberale Handhabung der Archivbestimmungen führten dazu, dass bislang einige Forschungen durchgeführt werden konnten. Charakteristisch für diese ist, dass sie entweder Überblickscharakter aufweisen[29] oder Detailstudien darstellen, die auf einen bestimmten Raum fokussieren oder auf eine bestimmte Gruppe, wie dies etwa bei der Arbeit „Protestantismus, Hakenkreuz und Davidstern“ der Fall ist.[30] Einige Publikationen sind darüber hinaus als weitgehend kursorische oder populärwissenschaftliche Abhandlungen zu bezeichnen.[31] Einige Detailarbeiten blieben bislang unveröffentlicht.[32] Eine detaillierte und systematische Gesamtstudie zu Vermögensentzug und -rückgabe in Oberösterreich existierte bislang nicht.

In einem gewissen Ausmaß untersucht worden ist bislang die Situation in Linz, wobei der Ablauf der „Arisierung“ in den Gesamtkontext der Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung eingebunden war.[33] „Arisierung“ wurde ferner thematisiert in einer Arbeit über Juden in Steyr; dieser Teil fußt auf Grundbucharchivalien und Material aus israelischen Archiven, nicht jedoch auf dem einschlägigen oberösterreichischen Akten-

---

29 Michael John: Modell Oberdonau? Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte, in: ÖZG (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften) 2/1992, S. 52–69.

30 Reinhard Lehner: Protestantismus, Hakenkreuz und Davidstern in Oberösterreich 1938–1945. Dipl.Arb. Linz 1998.

31 Vgl. etwa die Quellensammlung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Bd. 2. Wien 1982, S. 377–394.

32 Dabei handelt es sich u. a. um Auftragsarbeiten wie etwa Günter Kalliauer: Die jüdischen Bürger von Wels. Unveröff. Manuskript im Auftrag der Stadt Wels (Archiv der Stadt Wels). Wels 1993. 30 Seiten; Roman Sandgruber: Die Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG 1938 bis 1950. Eigentumsstrukturen, wirtschaftliche Entwicklung und Ausländereinsatz (unveröff. Studie). Linz 2001.

33 Vgl. beispielsweise Michael John: Die jüdische Bevölkerung in Linz und ihre Ausschaltung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft 1938–1945, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1991. Linz 1992, S. 111–163; kursorisch in Helmut Lackner, Gerhard Stadler: Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz. Linz 1990; sowie Bert Olbrich, Selin Özer: Linz 1938 (=Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich Bd. 1). Linz 1988.

bestand.[34] In weiterer Folge liegen Arbeiten zum Salzkammergut vor, wobei eine Studie jüngeren Datums ist und auf der Basis von „Arisierungs"akten die „Entjudung" von Liegenschaften und Immobilien in Bad Ischl untersucht.[35] Schließlich ist noch anzuführen, dass in einer neueren Arbeit die Grobstruktur des Vermögensentzugs in den oberösterreichischen Bezirken mit jener in den zum Gau Oberdonau neu hinzugekommenen südböhmischen Bezirken verglichen wurde. Die regionalen und lokalen Enteignungs- und Vertreibungsprozesse in diesem Raum wurden zum Großteil von Linz aus bestimmt, in einigen Fällen kam es auch zu einem Vermögens- und Gütertransfer. Im Gegensatz zur „Arisierung" sind die Bereiche Rückgabe und Entschädigung bislang kaum Gegenstand von Forschungen gewesen.[36]

Im Jahr 2001 ist das zweibändige Werk „Nationalsozialismus in Linz" erschienen, herausgegeben von Fritz Mayrhofer und Walter Schuster, das dazu beigetragen hat, dass in dem vorliegenden Endbericht einige Themenbereiche besonders gut ausgeleuchtet werden konnten. In „Nationalsozialismus in Linz" konnten nicht nur vertiefende Beiträge zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Linz 1938–1945 sowie eine Arbeit zum Umfang des Kunstraubs im Zusammenhang mit dem in der „Patenstadt" Hitlers geplanten „Führermuseum" eingebracht werden, sondern auch detaillierte Arbeiten zur nationalsozialistischen Kommunalpolitik,

---

34 Waltraud Neuhauser-Pfeiffer, Karl Ramsmaier: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr, 2. Aufl. Grünbach 1998.

35 Jutta Hangler: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte …": Die „Entjudung" von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Salzburg 1997. Dipl.Arb.; in überarbeiteter Kurzfassung: Jutta Hangler: Die Villen „Neu-Jerusalems". Die Arisierung von Immobilieneigentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Bd. 19. Linz 2000, S. 259–296. Vgl. ferner die bereits ältere Arbeit von Heinrich Marchetti: Ein Beitrag zum österreichischen Kleinstadtjudentum: Die jüdische Gemeinde in Gmunden von ihren Anfängen (1854/67) bis zu ihrem Untergang (1938/39), mit einer allgemeinen Retrospektive und einem Ausblick, in: Karl Pringer: Gmundner Chronik Band 5. Linz 1985, S. 429–558.

36 Vgl. Michael John: Aspekte der Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Oberösterreich und Südböhmen, in: Richard Plaschka et al. (Hg.): Aktuelle Forschungen zur nationalen Frage und Vertreibungspolitik in der Tschechoslowakei und Österreich 1937–1948. Wien 1997, S. 33–70.

zur Beschaffenheit nationalsozialistischer Verwaltung oder zur Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus.[37] Die Arbeit von Thomas Dostal über die Entwicklung des illegalen nationalsozialistischen Netzwerks vor 1938 gilt es dabei besonders hervorzuheben.[38] Dies hat den Wissensstand, auf dem man zumindest zum Teil aufbauen konnte, zweifelsohne noch weiter erhöht. Vorher hatte schon Walter Schusters Publikation über die Karriere Franz Langoths, eines deutschnationalen, großdeutschen und letztlich nationalsozialistischen Karrierepolitikers, wichtige Aufschlüsse über das nationale Lager ebenso wie über die oberösterreichische NSDAP erbracht.[39] Schließlich ist noch ein Beitrag über die Entwicklung der Israelitischen Kultusgemeinde zu nennen, der auch Fragen der Beraubung und Rückstellung thematisiert.[40]

## Forschungsstand Burgenland

Im Burgenland war bisher die Frage nach der „Arisierung“ des Besitzes der jahrhundertealten Kultusgemeinden und der hier ansässigen Juden und Jüdinnen sowie die Frage der so genannten „Wiedergutmachung“ ein historisch wenig erforschtes Thema. Die Bedeutung des Burgenlandes für die jüdische Geschichte geht jedoch beispielsweise daraus hervor, dass Hugo Gold in Tel Aviv in den frühen 1970er Jahren ein Gedenkbuch zur Ge-

37 Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. 2 Bde. Linz 2001; darin u.a. Kurt Tweraser: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Bd. 1. S. 387–555 (bes. 415 f.), sowie Michael John, „Bereits heute schon ganz judenfrei …“ Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus. Bd. 2, S. 1311–1406.

38 Thomas Dostal: Das „braune“ Netzwerk in Linz. Die illegalen nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster: Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1, S. 21–136. Vgl. dazu auch Willibald Katzinger: Arbeiter(innen) als Mitglieder der NSDAP und ihrer Teilorganisationen (Am Beispiel Linz), in: Rudolf Ardelt, Hans Hautmann (Hg.): Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich. Wien–Zürich 1990, S. 289–316.

39 Walter Schuster: Deutschnational, Nationalsozialistisch, Entnazifiziert. Franz Langoth. Eine NS-Laufbahn. Linz 1999.

40 Vgl. Michael John: Gebrochene Kontinuität – Die Kultusgemeinde Linz, in: Eleonore Lappin (Hg.): Jüdische Gemeinden. Kontinuitäten und Brüche. Berlin–Wien 2002, S. 139–178.

schichte Österreichs herausgab und ein eigenes Gedenkbuch zur Geschichte der Judengemeinden des Burgenlandes. In Letzterem wurden auch „Arisierung“ und Restitution thematisiert.[41] Im Allgemeinen besehen ist die Sekundärliteratur zur Geschichte des burgenländischen Judentums ansonsten meist literarisch und kulturgeschichtlich orientiert.[42] Arbeiten wie der von Rudolf Kropf herausgegebene Sammelband über die wirtschaftliche und soziale Positionierung der Juden in der westungarisch-burgenländischen Gesellschaft des späten 19. und des 20. Jahrhunderts, in dem die wirtschaftliche Bedeutung jüdischer Unternehmer thematisiert wird, ebenso wie lokale Fallstudien zur „Arisierung“ bilden eine Ausnahme.[43] Auch die ungarische historische Literatur zur Geschichte der burgenländischen Kultusgemeinden liefert zwar wertvolle Hinweise auf Archivbestände in Ungarn und Österreich[44], geht auch auf das Schicksal der ungarischen Opfer der Todesmärsche auf dem Gebiet der Republik Österreich ein, kann jedoch dort, wo sie sich gezielt mit dem Schicksal burgenländischer Juden und Jüdinnen im Nationalsozialismus beschäftigt, zum Bereich der Vermögensverluste kaum brauchbare Anhaltspunkte liefern. Als Ausgangspunkt für die Rekonstruktion der Bauten und Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinden bieten einige Arbeiten jedoch eine gute Basis.[45]

---

41 Hugo Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970.

42 Johannes Reiss: Jüdisches Leben im Burgenland, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.): Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland. Eisenstadt 1989, S. 108–113. Herbert Rosenkranz: Das Judentum Burgenlands am Vorabend der Schoah, in: Shlomo Spitzer (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Bar Ilan–Wien 1995, S. 143–160; Johannes Reiss: Geschichte der Juden und jüdische Geschichte im Burgenland, in: Fritz Mayrhofer, Ferdinand Opll (Hg.): Juden in der Stadt (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15). Linz 1999, S. 1–17. Johannes Reiss: „… because our love for our home town has been drained from us …“ A walk through the Jewish history of Eisenstadt. Eisenstadt 2001.

43 Rudolf Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum, Geschichte, Kultur und Lebenswelt. (=Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 93). Eisenstadt 1994.

44 György Haraszti: Magyar Zsidó Levéltári Repertórium. 2 Bde. Budapest 1993.

45 Gazda Animó: Zsinagógák és zsido községek Magyarországon. Térképek, rajzok, adatok. (Synagogen und jüdische Gemeinden in Ungarn. Pläne, Zeichnungen, Daten). Budapest 1991.

Konkrete Schritte in Richtung einer breiteren Darstellung der „Arisierungs“vorgänge wurden im Rahmen der Forschungen zum Band „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945“ von Jonny Moser geleistet.[46] Auf Grund der damals vorherrschenden Archivpolitik konnten die Bestände der „Arisierungs“akten des Burgenländischen Landesarchivs in dieser Arbeit und auch in darauf folgenden Bearbeitungen nicht systematisch ausgewertet werden. Versuche einer umfassenden Darstellung des „Arisierungs“vorganges, wie etwa für das Bundesland Kärnten[47], liegen daher für das Burgenland nicht vor. Auch die vereinzelten Monographien zur Geschichte einiger jüdischer Kultusgemeinden des Burgenlandes behandeln dieses Thema meist nur kursorisch. Dies gilt ebenso für die Arbeiten der österreichischen wie der israelischen Geschichtsforschung zu diesem Thema.[48] Im Falle der Stadt Oberwart hat jedoch Gert Tschögl im Jahre 1989 einen Rekonstruktionsversuch des Besitzstandes der Oberwarter Juden präsentiert. In den letzten Jahren hat Gerhard Baumgartner eine Reihe von Arbeiten zum Fragenkreis des Schicksals der jüdischen Einwohner und Einwohnerinnen der burgenländischen Landgemeinden[49] und detailliertere Untersuchungen zur Thematik des tatsächlichen Ablaufs der „Arisierung“ für den Bezirk Oberwart vorgelegt.[50] Diese auf der Basis der Dokumentensammlungen

46 Jonny Moser: Die Juden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Wien 1979, S. 294–341; Moser hat in weiterer Folge auch eine demographische Beschreibung der österreichischen Juden während der NS-Jahre verfasst, vgl. Jonny Moser: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945. (=Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5).Wien 1999.

47 Vgl. August Walzl: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich. Klagenfurt 1987.

48 Spitzer (Hg.), Juden im Burgenland; Gerhard Baumgartner: Die jüdische Gemeinde zu Güssing, in: Spitzer (Hg.), Juden im Burgenland, S. 89–100.

49 Gerhard Baumgartner: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Schlaining. Stadtschlaining 1988; Gert Tschögl: Die Geschichte der Oberwarter Juden (Hausarbeit, Institut für Völkerkunde/Universität Wien) 1989; Gert Tschögl: Geschichte der Juden in Oberwart, in: Baumgartner, Müllner, Münz (Hg.): Identität und Lebenswelt. S. 116–127.

50 Gerhard Baumgartner: Die Arisierung des jüdischen Vermögens im Bezirk Oberwart. Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen

der Grundbücher erstellten Arbeiten ermöglichen eine genaue Erfassung des jeweiligen Enteignungsvorganges im Bereich der Immobilien. Für alle übrigen Bezirke des Burgenlandes ist dies noch ausständig.[51]

Hinreichende Grundlagen – sowohl hinsichtlich der jüdischen Gemeinden des Burgenlandes bis inklusive 1938 als auch hinsichtlich der Beschaffenheit der NSDAP – bieten einige ältere, breiter angelegte Arbeiten. Sabine Lichtenbergers Studie über die Juden des Burgenlandes 1921–1938 und Otto Fritsch' Geschichte der regionalen NSDAP sind dabei hervorzuheben.[52] Der Untersuchungszeitraum in der Studie von Fritsch endet 1938 und gibt vor allem eine detaillierte Einschätzung über die Zeit der Illegalität der burgenländischen NSDAP.

## 1.3 Zur Vorgeschichte: Juden vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten

Im Rahmen des am Ende dieses Berichts ausgeführten Vergleichs zwischen den drei Bundesländern hinsichtlich der Praxis von „Arisierung" und Restitution sind Faktoren zu unterscheiden, die sich während der NS-Herrschaft in Österreich herausgebildet haben und die eine unterschiedliche Praxis des Vermögensentzugs begründeten, wie beispielsweise die gesetzliche Lage, der Stellenwert der Region im NS-Machtgefüge oder die Beschaffenheit der jeweils regionalen/lokalen NSDAP und der Einfluss des Gauleiters etc. Andererseits sind auch Faktoren zu benennen, die bereits vor

50f Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart, in: Kropf (Hg.), Juden im Grenzraum, S. 339–362.

51 Eine Erfassung der von „Arisierungs"-Maßnahmen betroffenen Gewerbe- und Industriebetriebe auf der Grundlage der Gewerbebücher, wie sie Gert Tschögl für die Gemeinde Oberwart versuchte, fehlte bislang für alle übrigen Gemeinden.

52 Sabine Lichtenberger: „Es war meine Heimat, das Burgenland." Geschichte und Kultur des burgenländischen Judentums mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1921–1938. Dipl.Arb. Wien 1996; Otto Fritsch: Die NSDAP im Burgenland 1933–1938. Phil.Diss. Wien 1993; vgl. ferner den Sammelband Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren" (=Burgenländische Forschungen Bd. 73). Eisenstadt 1989.

der Machtergreifung der Nationalsozialisten gegeben waren und das Procedere beeinflussten. Diese Faktoren waren, jeweils nach Region, unterschiedlich gewichtet:

– Die Zahl und die Dauer jüdischer Ansiedlung
– Die Ausprägung des Antisemitismus
– Die Beschaffenheit des Zusammenlebens von Juden und Nichtjuden
– Die Stärke und Beschaffenheit der regionalen NSDAP vor 1938

Diese Komponenten führten keineswegs direkt zu „Arisierung“ und Vertreibung, der entscheidende Faktor dafür war die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich. Die genannten Einflussfaktoren bestimmten allerdings die jeweilige konkrete Ausformung des Vorgangs „Arisierung“ in einem erheblichen Ausmaß mit.

## In Stadt und Land Salzburg

Salzburg zählt zu jenen Regionen Österreichs, in denen es über Jahrhunderte Juden verboten war sich niederzulassen. Seit der Vertreibung von 1498 galt dies bis 1867. Obwohl sich nach Gewährung der Gleichberechtigung 1867 bereits der erste Jude, anscheinend gegen den ausgesprochenen Willen der Stadtbehörden, niederließ, blieb die Zahl der jüdischen Bevölkerung äußerst gering. Die Entwicklung war jener in anderen österreichischen „Provinzen“ nicht unähnlich: Der Zuwachs der jüdischen Bevölkerung beruhte vor allem auf Familiennachzug. Bei der letzten, vor dem Nationalsozialismus durchgeführten Volkszählung im Jahr 1934 lebten nur 198 Juden in der Stadt Salzburg und 41 im Land Salzburg.[53] Die Salzburger Juden unterstanden administrativ vorerst der Linzer Kultusgemeinde, 1901 wurde die Synagoge in der Lasserstraße gebaut, erst im Jahr 1911 wurde eine eigene Israelitische Kultusgemeinde Salzburg realisiert.

Tabelle 1: Juden und Jüdinnen in Salzburg
(nach den Volkszählungsergebnissen):[54]

| | |
|---|---|
| 1900 | 260 |
| 1910 | 285 |
| 1923 | 241 |
| 1934 | 239 (= 0,1%) |

Juden in Salzburg hatten einen Bevölkerungsanteil von rund 0,1% an der Gesamtbevölkerung, ein Anteil, der gleich niedrig wie jener in Tirol und Kärnten war. Nur Vorarlberg wies einen noch geringeren jüdischen Bevölkerungsanteil auf. Nachträglich kann die Frage aufgeworfen werden, was die antisemitische Hysterie in jenen Ländern eigentlich verursachte, angesichts der geringen Zahl von Juden und Jüdinnen. Für die Zeit nach 1945 wird von einem Antisemitismus ohne Juden gesprochen, diese Formel kann für Länder wie Salzburg, Tirol und Vorarlberg durchaus auch auf die Zwischenkriegszeit angewandt werden. Militanter Antisemitismus wurde in Salzburg bereits vor 1938 verbreitet. Dieser bestand aus einem Gemisch, wie meistens in ländlichen Regionen, aus dem traditionellen katholischen Antijudaismus, der die Legende vom Christusmord der Juden im Bewusstsein der Katholiken verfestigte und auch der Aberglaube mit Gruselgeschichten von Ritualmorden nichts entgegenhielt, gepaart mit einem immer stärker und gefährlicher werdenden Rassismus.[55]

Salzburgs Antisemitismus war, wie eine Studie Günther Fellners anschaulich zeigen konnte, besonders infolge der Zeitung des Österreichischen Antisemitenbundes, „Der Eiserne Besen", ausnehmend aggressiv.[56] Da die Zahl der Juden und Jüdinnen in Salzburg in Stadt und Land gering war, konnte dieses von 1923 bis 1932 in Salzburg heraus-

53 Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 (Statistik des Bundesstaates Österreich, H. 1). Wien 1935, S. 45.

54 Vgl. Hugo Gold: Geschichte der Juden in Salzburg, in: ders. (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971, S. 67 ff; Bundesamt für Statistik (Hg.) Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 (Statistik des Bundesstaates Österreich, H. 2). Tabellenheft. Wien 1935, S. 2 f.

55 Zum Antisemitismus der katholischen Kirche in Salzburg vgl. Fellner, Antisemitismus in Salzburg, S. 203 ff.

gegebene Hetzblatt jüdische Familien namentlich mit absurden Beschuldigungen attackieren. Wie auch hinsichtlich der Stadt Innsbruck wurde ebenso in Salzburg ein so genannter Judenkataster veröffentlicht, der die Geschäfte mit jüdischen Besitzern als jüdische Geschäfte auswies, die von „aufrechten“ Antisemiten zu meiden seien.[57] Der „Eiserne Besen“ wandte sich gegen „Mischehen“ von Juden und Nichtjuden; so wurden schon 1925 (!) „deutsche Mädchen, die sich nicht schämen, mit dem rassezersetzenden Juden zu verkehren“, namentlich in der Zeitschrift angeprangert.[58] Dies waren erste, bedeutsame Schritte in der Vorbereitung der Gewaltbereitschaft der Bevölkerung, und die Salzburger Antisemiten hatten damit bereits in gewisser Weise eine Vorarbeit für die Gewaltpolitik der Nationalsozialisten gegenüber der jüdischen Bevölkerung geleistet.

Wenn man die lebensgeschichtlichen Zeugnisse der Salzburger Juden und Jüdinnen ansieht, so dürfte sich die Beziehung zwischen Juden und Nichtjuden nach dem Ersten Weltkrieg massiv verschlechtert haben. Obwohl die Zahl der jüdischen Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina in Salzburg vergleichsweise gering war, schienen die Antisemiten froh darüber zu sein, endlich gegen reale Menschen wüten zu können, von denen sie immerzu phantasiert hatten: die so genannten Ostjuden. Die katastrophale wirtschaftliche Lage, die politische Unsicherheit infolge revolutionärer Situationen, der Verlust der nationalen Identität und die Ängste, wie es in Zukunft weitergehen werde, waren ein idealer Nährboden für Verschwörungstheorien. Klare Feindbilder ließen sich in Zeiten massiver Destabilisierung immer wieder vermarkten, so auch der Antisemitismus mit seinem Angebot, die Gruppe der Juden zum alles erklärenden Sündenbock zu stempeln. Diesem Muster folgten auch die Antisemiten Salzburgs.

Verschärft wurde die Situation dadurch, dass sich die Abhaltung der „Salzburger Festspiele“ von 1920 bis 1937 dazu eignete, aus judenfeindlichen Ressentiments, sozialem Neid und konkreten sozialen Problemen eine emotionelle Anti-Festspiele-Stimmung zu gerieren. So erlebte Salzburg in der ersten Hälfte der 1920er Jahre zweifellos eine, wie Stefan

56 Ebd, S. 141 ff.
57 Vgl. dazu beispielsweise Feingold, Denoch, S. 161.
58 Vgl. Der Eiserne Besen vom 6. März 1925 sowie vom 8. Mai 1925.

Zweig formulierte, „verhängnisvolle Fremdensaison". Sie war vom Niedergang der österreichischen Währung und dem Elend der Salzburger Bevölkerung begleitet.[59] Die Festspiele galten von Anbeginn als Symbol einer fremden Hochkultur, einer Elegance und Internationalität, deren „jüdischstämmige" oder vermeintlich „jüdische" Repräsentanten wie Max Reinhardt, Hugo von Hofmannsthal und Alexander Moissi angefeindet wurden. Zeitungen schrieben von „Toilettenschau und Fleischmarkt" in der Mozartstadt, „wo Autos rasen und Kleider rauschen, Parfums duften und Sekt in Gläsern perlt, wo alles lebt in Saus und Braus". Salzburg wurde in diesem Kontext als „Judenstadt" bezeichnet.[60] Diese Assoziation von „Juden und Luxus" und der daraus resultierende soziale Neid (s. u.) kommt in folgendem – während der schärfsten Wirtschaftskrise im Sommer 1932 keineswegs gehässig formulierten – Zitat aus einer deutschen Automobilzeitschrift zum Ausdruck: „Auf der Fahrt zum Festspielhaus. Salzburg – im Sommer der Sammelpunkt der schönsten Autos aus aller Welt – noch immer."[61]

Parallel dazu bildete sich in kleinbürgerlichen, proletarischen und bäuerlichen Schichten vor allem im Salzkammergut (sowohl in Oberösterreich wie in Salzburg), aber auch in anderen Fremdenverkehrsorten ein spezifischer Sommerfrischen-Antisemitismus heraus. Die Vorbehalte gegen Juden und der damit verknüpfte soziale Neid waren weit verbreitet und es kann nicht angenommen werden, dass sie in der breiten Bevölkerungsmehrheit in den Jahren des „Ständestaats" abgebaut wurden, ungeachtet der Tatsache, dass versucht wurde, in dieser Zeit Salzburg als anti-nationalsozialistisches Symbol toleranter Kulturpolitik aufzubauen: Arturo Toscanini hatte angekündigt die Festspiele als „kulturelle Bastion des humanistischen Europa" einzurichten. Für eine Reihe von im Deutschen

59 Stefan Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers. Frankfurt 1997 (Erstausgabe 1944, Stockholm), S. 336.

60 Vgl. Alma Scope: Bühnen der „Volkstümlichkeit". Die Bedeutung Salzburgs und der Festspiele für die Trachtenmode, in: Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (Hg.): Trachten nicht für jedermann? Heimatideologie und Festspieltourismus dargestellt am Kleidungsverhalten in Salzburg zwischen 1920 und 1938. Salzburg 1993, S. 255.

61 Die Dame. Automobilheft (Ullstein-Berlin). H. 10. Februar 1933, S. 17.

Reich verfemten Künstlern wurde Salzburg tatsächlich vorübergehend zur Zufluchtstätte.[62]

Es gibt keinerlei Beleg dafür, dass die vergleichsweise tolerante Kulturpolitik der 1930er Jahre die Bevölkerungsmehrheit Salzburgs in ihrer negativen Einstellung merkbar beeinflusst hätte. Zweifellos führte der nach wie vor ausgeprägte Antisemitismus zur Isolation der jüdischen Minderheit. Wie in anderen Regionen mit einem derart zudringlichen Antisemitismus gab es für die jüdische Bevölkerung nur wenige Optionen, damit im Alltag klarzukommen. Jene, die es konnten, isolierten sich von der feindlich gesinnten Umwelt, andere zogen aus Salzburg weg, da sie hier keine Zukunft sahen, jene, die sich dem Druck gewachsen fühlten, gingen den Konflikten nicht aus dem Weg, und andere wiederum versuchten sich so angepasst und unauffällig wie möglich zu verhalten. Bei einem Vergleich von Interviews mit ehemaligen österreichischen Juden, die in Wien und in Salzburg lebten, fällt die ungleich drastischere Isolation in der „Provinz“ auf. So war beispielsweise Nina Margulies als junges Mädchen mit folgender Situation konfrontiert: „1935, als alle Mädchen zur Tanzstunde gingen, hatte meine Mutter vor, mich in eine exklusive Tanzschule einzuschreiben. Meine Eltern und die Eltern eines Jungen namens Paul /…/ vereinbarten, dass wir miteinander in die Tanzstunde gehen sollten, damit wir nicht ohne Tanzpartner dastanden /…/ Aber nun brachen die antisemitischen Strömungen /…/ durch. Eine Woche vor Kursbeginn erhielten meine Eltern einen Anruf vom Direktor der Tanzschule, der ihnen mitteilte, dass die anderen Kursteilnehmer damit drohten, den Kurs nicht zu besuchen, wenn Juden in ihrer Gruppe waren. Mit Bedauern bat der Direktor daher, uns abzumelden.“[63]

Ungeachtet der antisemitischen Vorkommnisse bemühte sich die jüdische Gemeinde ein möglichst friktionsfreies Alltags- und Gemeindeleben zu praktizieren. Die Synagoge hatte bis zum Nationalsozialismus einen eigenen Rabbiner, und die wenigen jüdischen Kinder erhielten von ihm

62 Vgl. Ernst Hanisch: Salzburg, in: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hg.): S. 903–937, hier: Salzburg 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik. 1. Bd. Graz–Wien–Köln 1983, S. 926.

63 Nina J. Lieberman, geb. Margulies. In: Ellmauer, Embacher, Lichtblau (Hg.), Geduldet, S. 232.

Religionsunterricht. In der Berufsstruktur dominierten Selbstständige, Kauf- und Geschäftsinhaber, doch das war bei einer so kleinen und noch jungen Gemeinde nicht weiter verwunderlich. Die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung zeigt, dass Berufspositionen wie Arbeiter, Lehrlinge, Angestellte und Dienstboten (Haushaltsbedienstete, gewerbliches Gesinde) von Juden kaum besetzt wurden; waren in Wien rund 20 % der in der Statistik ausgewiesenen Juden Arbeiter, so waren es in Linz etwas mehr als 10 %, in Salzburg aber lediglich 3 % (Arbeiter und Handwerker).[64]

Tabelle 2: Die berufliche Gliederung der jüdischen Bevölkerung Salzburgs vor 1938

| | Anzahl | Prozent |
|---|---|---|
| Kaufleute und Geschäftsinhaber | 32 | 20,0 % |
| Freie Berufe (Anwälte, Ärzte usw.) | 14 | 8,9 % |
| Angestellte u. Beamte | 18 | 11,0 % |
| Handelsverstreter | 5 | 3,1 % |
| Arbeiter | 3 | 1,6 % |
| Handwerker | 2 | 1,3 % |
| Künstler | 5 | 3,1 % |
| Studenten, Schüler, Kleinkinder | 15 | 9,4 % |
| Hausfrauen | 45 | 28,8 % |
| Übrige Berufe | 11 | 6,4 % |
| Rentner | 11 | 6,4 % |
| Gesamt | 161 | 100 % |

Quelle: Hugo Gold: Geschichte der Juden in Salzburg, in: ders. (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971 S. 78.

64 Vgl. Leo Goldhammer: Die Juden Wiens. Eine statistische Studie. Wien–Leipzig 1927; Michael John: Die jüdische Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft Österreich-Ungarns 1867–1918. Bestandsaufnahme, Überblick und Thesen unter besonderer Berücksichtigung der Süd-Ostregion, in: Kropf (Hg.), Juden im Grenzraum, S. 204–207.

In weiterer Folge bestand eindeutig eine Asymmetrie zur Sozialstruktur der nichtjüdischen Bevölkerung in der Stadt Salzburg darin, dass eine Mehrheit der nichtjüdischen Berufstätigen (ohne öff. Dienst) in den Branchen Bauwirtschaft, Hotel-, Gast- und Beherbergungsgewerbe (=Fremdenverkehr) sowie im produzierenden Gewerbe tätig war, während dies bei Juden kaum der Fall war; hier war eine Konzentration auf die Bereiche Handel, Freie Berufe und Geldwesen festzustellen.[65] Nimmt man als Grundlage eines Vergleichs das Land Salzburg, so ist die Asymmetrie noch deutlicher gegeben: Allein 40,8 % der Salzburger waren in der Landwirtschaft tätig, darunter befanden sich allerdings kaum Juden.[66] Betrachtet man nur die Mittelschichten, so zeigt sich bei den Juden wiederum die Konzentration auf Handelsunternehmer, Freiberufler und Finanzfachleute während das berufliche Spektrum der nichtjüdischen Mittelschichten doch wesentlich breiter war. Zur Erklärung der sozialen Isolation der jüdischen Bevölkerung innerhalb der Mittelschichten ist der Hinweis auf strukturelle Asymmetrien allerdings nicht ausreichend, auch die Konkurrenz im Geschäftsleben ist keine hinreichende Erklärung. Hier ist in der Thesenbildung auf Einflussfaktoren im außerökonomischen Bereich zurückzugreifen.[67]

Ein Teil der jüdischen Gemeinde Salzburgs reagierte auf den gestiegenen gesellschaftlichen Druck, dem Juden und Jüdinnen nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland ausgesetzt waren, denn die Stadt Salzburg liegt direkt an der Grenze zu Deutschland. Salzburger Unternehmer wie Walter Schwarz und Hans Pasch verbrachten ab 1933 einen Teil ihres Vermögens in das Ausland. Dora Schwarz, die Gattin von Walter Schwarz, wanderte mit zwei jüngeren Söhnen nach Palästina aus und eröffnete 1935 ein Diätsanatorium in Zihron-Ya’aquov. Der ältere

65 Vgl. Christian Dirninger: Determinanten und Strukturmerkmale der Wirtschaftsentwicklung im 20. Jahrhundert, in: Chronik der Salzburger Wirtschaft. Wien 1987, S. 201–220.

66 Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Statistik für den Bundesstaat Österreich. H. 6 (Salzburg). Wien 1935, S. 18.

67 Vgl. Albert Lichtblau: Antisemitismus und soziale Spannung in Berlin und Wien 1867–1914. Berlin 1994, S. 265 ff.

Sohn Hugo lebte vor allem ab 1935/36 zeitweise bei seiner Mutter in Palästina. Aus der Stadt Salzburg wurde bekannt, dass Eduard Bäumer bereits 1935 – nach Erlass der NS-Rassengesetze in Deutschland – in der Nähe von Karlsbad/Böhmen jene Seite aus dem Matrikelbuch „kaufte", auf der die Geburt und Beschneidung seines Vaters eingetragen war.[68] Glaubt man den Angaben des Zentralarchivs der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dann betrug die Zahl der Mitglieder der Salzburger Kultusgemeinde per 11. März 1938 189 Personen; nun lassen sich IKG-Angaben und Volkszählungsergebnisse (1934) schwer vergleichen; tut man es dennoch, so wäre die Zahl der Salzburger Juden von 1934 bis 1938 um 21 % gesunken.[69]

Stefan Zweig, in Salzburg wohnhaft, entschloss sich bereits 1934 seinen Hauptwohnsitz nicht mehr in der Stadt an der Salzach, sondern in London zu nehmen. Eine Vorladung zur Polizei, einsilbige Bekannte, die nur mehr kurz mit ihm sprachen, bis hin zu befreundeten Personen, die plötzlich danach trachteten, mit ihm nicht mehr gesehen zu werden – der Schriftsteller war wohl hinsichtlich der Veränderungen besonders sensitiv: Er hielt zur Entwicklung um 1933/34 fest: „In Salzburg freilich, knapp an der Grenze /…/ ein fortwährendes Hin und Her über den schmalen Grenzfluss, die jungen Leute schlichen hinüber und wurden einexerziert, die [nationalsozialistischen] Agitatoren kamen in Autos oder mit Bergstöcken als schlichte ‚Touristen' über die Grenze /…/ Sie begannen zu werben und gleichzeitig zu drohen, dass wer nicht rechtzeitig sich bekenne, dafür werde bezahlen müssen /…/ Ich merkte bald, daß in letzter Zeit eine ganze Reihe von Bekannten, die sonst häufig kamen, ausgeblieben waren."[70] Als im Februar 1934 bei Zweig eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, entschloss er sich definitiv Salzburg zu verlassen.[71] Die Mehrheit der

68 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Bd. 2. Wien 1991, S. 463 f.

69 Wandtafel „Die jüdische Auswanderung aus der Ostmark", Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im Zentralarchiv für die Geschichte des jüdischen Volkes, Jerusalem A/W 2532,2 zit. nach Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien–München 1978, S. 3.

70 Zweig, Die Welt von Gestern, S. 428 f.

71 Ebd, S. 438–440.

Salzburger Juden blieb aber ebenso wie die überwiegende Mehrheit der österreichischen Juden und Jüdinnen im Inland und wurde von den Ereignissen des März 1938 mehr oder weniger überrascht.

Die Nationalsozialisten konnten in Salzburg schon 1931 bei der Gemeinderatswahl in der Stadt Salzburg mit 13,6 % der Stimmen einen veritablen Wahlerfolg erringen. Bei der Landtagswahl 1932 wurde dieser Erfolg noch übertroffen, die NSDAP erhielt 20,8 % der Stimmen. In der Stadt Salzburg lagen die Nationalsozialisten im Rahmen dieser Landtagswahl mit 29,0 % praktisch gleichauf mit den Christlich-Sozialen (29,2 %), lediglich 45 (!) Stimmen fehlten, um stärkste Partei zu werden; die Sozialdemokraten wurden mit 27,2 % drittstärkste Kraft. Franz Schausberger charakterisiert den Wahlkampf der Nationalsozialisten 1932 als „radikal, provokant, aufwendig“, er spricht von einem „neuen Wahlkampfstil“. Es sei ein ausgesprochener Protestwahlkampf gewesen, ausgerichtet auf den Spitzenkandidaten Max Peisser und auf Adolf Hitler.[72] Kruder Antisemitismus war ein wesentliches Element des Wahlkampfs. In der Stadt Salzburg gewannen die Nationalsozialisten einen erheblichen Teil der Stimmen der Großdeutschen Partei, aber auch Stimmen der Sozialdemokraten.[73]

In den Jahren 1932 und 1933 ist ein aggressives Verhalten der NSDAP und das Hineintragen eines emotionalen Antisemitismus in den Salzburger Landtag zu konstatieren. In der ersten Sitzung des neuen Landtags meinte Fraktionsführer Max Peisser, ein Bild Rothschilds herzeigend: „Aus der Volksgemeinschaft sind vor allem auszuscheiden die Juden. Und wenn sie uns Blutdürstige und Terroristen heißen und sagen, wir wollen Judenpogrome, wir wollen die Juden aufhängen oder vertreiben, so sage ich: Vor 200 Jahren hat man in diesem Lande aus anderen, nämlich aus religiösen Gründen die Evangelischen vertrieben.“[74] Im Juni 1933 kam es auch zu einer Reihe nationalsozialistischer Bomben- und Sprengstoffanschläge; in der Folge wurde die NSDAP verboten, im Salzburger Landtag ein Ruhen der NS-Mandate beschlossen. Die Salzach herabschwimmende, brennende Hakenkreuze aus Holz, das Abbrennen von Höhenfeuern und

72 Vgl. Schausberger, Ins Parlament, S. 158.
73 Ebd, S. 161.
74 Zit. nach Schausberger, Ins Parlament, S. 358.

der Abwurf von Flugblättern aus deutschen Flugzeugen über der Stadt Salzburg demonstrierte den ungebrochenen Herrschaftsanspruch der im Untergrund weiterarbeitenden Nationalsozialisten. In Bad Gastein erhielten jüdische Gäste im Juni 1933 Drohbriefe, das Pelzgeschäft Horowitz wurde bei einer Attacke (illegaler) SS-Männer beschädigt.[75]

Schon 1932 fiel auf, dass die Landtagskandidaten der Nationalsozialisten mit 32,6 % den weitaus höchsten Anteil an Arbeitern aufwiesen, deutlich höher als bei den Sozialdemokraten (23,5 %) oder bei den Christlich-Sozialen (8,5 %). Außerdem hatten sie neben den Kommunisten die jüngsten Kandidaten. Bereits für das Jahr 1933 kann man feststellen, dass Privatangestellte und Arbeiter verstärkt als militante Mitglieder der NSDAP in Erscheinung traten.[76] Auch in den Monaten vor dem Anschluss waren mehr als 40 % der amtsbekannten extremen Nationalsozialisten im Bezirk Zell am See entweder Fach- oder Hilfsarbeiter.[77] An die Macht gelangt, spielten die Alt-Aktivisten in der vordersten Reihe der regionalen und lokalen NS-Politik kaum eine Rolle. Legionäre, die nach Deutschland geflohen waren, Parteifunktionäre aus dem ‚Altreich', neue Sympathisanten und Opportunisten drängten sich nach vorne, ein intensives Intrigenspiel setzte ein. 1938 gab es oftmals Erbitterung seitens der „Illegalen" angesichts wirklicher oder vermeintlicher Zurücksetzungen nach dem „Anschluss". Ernst Hanisch hat die Vermutung geäußert, dass Arbeiter in der Zeit der Illegalität eher für die „Schmutzarbeit" (Anschläge, Attentate, physische Attacken etc.) herangezogen wurden, während die Hintermänner getarnt blieben.[78]

Von Jänner bis Juli 1934 erschütterte eine Serie von Anschlägen Stadt und Land Salzburg, deren Höhepunkt ein Anschlag auf den Salzburger Erzbischof war. Die illegalen nationalsozialistischen Parteigänger und Sympathisanten wurden parallel zu ihren aktionistischen Unternehmungen ideo-

75 Vgl. Laurenz Krisch: Bad Gastein, Die Rolle des Antisemitismus in einer Fremdenverkehrsgemeinde während der Zwischenkriegszeit, in: Kriechbaumer (Hg.), Der Geschmack der Vergänglichkeit, S. 203.

76 Ebd, S. 213.

77 Vgl. Hanisch, Gau der guten Nerven, S. 55.

78 Ebd, S. 53–58.

logisch geschult: Als im Dezember 1936 im Pinzgau eine illegale Gruppe aufgedeckt wurde, zeigte sich, dass den dabei festgenommenen Jugendlichen folgende Inhalte nahe gebracht wurden: „Rassenpolitik, Zusammenbruch der österr.-ungar. Monarchie infolge Vermischung des öster. Stammes mit fremdsprachigen Völkern und dass die jüdische Presse und das Großkapital schuld am Weltkrieg war [sic!], weil sie in ihm ein Geschäft sahen, die gegenwärtige schlechte wirtschaftliche Lage in Österreich, woran nur die Sozialdemokraten, die Juden, das Großkapital und der Klerus schuld seien.“[79] Ab 1937 wurde von der Salzburger NSDAP der Boykott des Kaufhauses Schwarz und anderer Geschäfte jüdischer Eigentümer propagiert.

Die Stärke der illegalen Nationalsozialisten Salzburgs lag darin, dass sie sich auf Präsenz und Sympathie in nahezu allen sozialen Schichten stützen konnten, nicht zuletzt infolge eines offen ausgesprochenen, radikalen Antisemitismus. Die Grenzlage Salzburgs, die unmittelbare Nachbarschaft zum Deutschen Reich gab den illegal operierenden Nationalsozialisten einen enormen Rückhalt. Die Grenze bot nicht nur die Möglichkeit, von der Polizei gesuchte Personen in Sicherheit zu bringen, ebenso war sie durchlässig für den permanenten Transport von Propagandamaterial und Waffen.[80] Schließlich wurde 1938 der Einfluss der NSDAP immer stärker, ab Februar kann man von einer Teillegalisierung sprechen. Dennoch – bei aller vermeintlichen Berechenbarkeit der Situation, wegen der Nähe zu Deutschland und des zunehmenden Einflusses: Für Einzelne war die Situation schwer einzuschätzen. So pachtete der Burgenländer Kalman Weiner erst im Jahre 1938 eine kleine Gemischtwarenhandlung in St. Veit im Pongau. Der Kaufmann war Jude und hatte das Geschäft erst im Februar 1938 eingerichtet.[81] Und Walter Schwarz, der wohl vermögendste jüdische Geschäftsmann Salzburgs, kehrte vier Tage vor dem Anschluss von einer Reise in die Schweiz aus Zürich nach Österreich zurück.[82] Hans Pasch, Geschäftsmann in Salzburg und Linz, setzte sich beispielsweise 1936 für seine Angestellte Rosa Ladengast ein, die im „Ständestaat“ wegen österreichfeindlicher Äußerungen zu fünf Tagen

79 Gesamtbericht über die Aushebung vom 4. Dezember 1936 zit. nach Fellner, Antisemitismus in Salzburg, S. 183.

80 Vgl. Ardelt, Die Ära des „christlich-sozialen Ständestaates“, S. 2424–2426.

81 Salzburger Landesarchiv (SBGLA), VMS, Karton 88, Ar 058/45/118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung vom 23. September 1938.

82 Vgl. Hugo Schwarz, in: Ellmauer, Embacher, Lichtblau (Hg.), Geduldet, S. 278.

Arrest verurteilt worden war und überdies nach dem Wunsch des Regierungskommissärs für Wirtschaft ihren Job verlieren sollte. Pasch lehnte eine Entlassung der Nationalsozialistin, die übrigens nach dem Anschluss eine „Arisierung" des Salzburger Schuhhauses Pasch betreiben sollte, ab.[83] Die Situation war in den Jahren vor dem Anschluss offenbar von hoher Ambivalenz geprägt, dies führte in vielen Fällen dazu, dass die laufenden Vorgänge nicht klar gedeutet werden konnten und die entsprechenden Konsequenzen, wie etwa ein rechtzeitiges Verlassen des Landes, ausblieben.

### In Oberösterreich

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts wies die amtliche Statistik im Lande ob der Enns 0 (null) Juden auf, eine Folge des seit 1669 geltenden Niederlassungsverbots. Ab 1867 gab es einen – im Vergleich zu Wien bescheidenen – Zuzug von jüdischen Familien nach Oberösterreich. Zur Jahrhundertwende lebten 1.100 Juden in Oberösterreich und mehr als 700 in Linz–Urfahr. Linz stellte für die im Alpenvorland lebenden Juden bis 1892 eine Art Zentralort dar, bis in diesem Jahr die Kultusgemeinde Steyr gebildet wurde. Von 1919–1938 erschienen von Linz aus die „Mitteilungen für die jüdische Bevölkerung der Alpenländer", herausgegeben von der örtlichen Kultusgemeinde.[84]

Tabelle 3: Juden und Jüdinnen in Oberösterreich
(nach den Volkszählungsergebnissen)[85]

| | OÖ | Linz |
|---|---|---|
| 1900 | 1102 | 702 |
| 1910 | 1215 | 780 |
| 1923 | 1320 | 931 |
| 1934 | 966 | 671 |

83 SbgLA, VMS, Karton 85, Ar 040/45/97: Rosa Ladengast-Veres an Bürckel vom 25. Sept. 1939.

84 Mitteilungen für die jüdische Bevölkerung der Alpenländer, hg. v. der Israelitischen Kultusgemeinde Linz, Linz 1919–1938.

85 Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, bearbeitet

Der Großteil der wirtschaftlich etablierten jüdischen Familien war im beginnenden 20. Jahrhundert ohne Zweifel kulturell assimiliert und keineswegs religiös-orthodox oder jüdisch-national. Adolf Hitler meinte in „Mein Kampf“ festhalten zu müssen: „Linz besaß nur sehr wenig Juden. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich ihr Äußeres europäisiert und war menschlich geworden; ja, ich hielt sie sogar für Deutsche.“[86] Der spätere Präsident der Kultusgemeinde Linz, Karl Schwager, hatte die Jahre 1900–1914 in Linz selbst erlebt und er schrieb dazu, dass die Juden in Linz damals „als soziales Element eine *abgesonderte Gemeinschaft* bildeten /…/ Da verständlicherweise die Teilnahme an Veranstaltungen kirchlich katholischer Organisationen für Juden von vornherein nicht in Frage kam, andererseits deutschnationale Kreise des Mittelstandes und der Intellektuellen keinen Zweifel an ihrer /…/ antisemitischen Einstellung aufkommen ließen, kam es zur Bildung von (jüdischen) Zirkeln und Vereinen.“[87]

Linz kann zur Jahrhundertwende als ausgeprägt „deutschnationale“ Stadt bezeichnet werden. Es stellte die Deutschnationale Partei im Gegensatz zu anderen österreichischen Städten von 1900–1919 lange Jahre den Bürgermeister. Die oberösterreichische Landeshauptstadt galt als besonders national und wurde so zu einem Agitationsmittelpunkt des deutschnationalen Antisemitismus.[88] Eine Führungsfigur wie der deutschnationale Bürgermeister Franz Dinghofer bezeichnete sich als Antisemiten, der für

85f auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900, Wien 1907, 1 ff.; Special Ortsrepertorium von Oberösterreich 1910. Wien 1916, S. 2 ff; Volkszählungsstatistik 1923. In: Statistischer Vierteljahresbericht der Stadt Linz 1924, Heft 2, S. 31 f.; Bundeskanzleramt für Statistik (Hg.) Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Heft 5 Oberösterreich, Wien 1935, S. 2 f.

86 Adolf Hitler: Mein Kampf. München 1941, S. 55.

87 Karl Schwager: Geschichte der Juden in Linz, in: Gold; Geschichte der Juden in Österreich, S. 57.

88 Vgl. unter anderem Fritz Mayrhofer: Franz Dinghofer – Leben und Wirken (1873 bis 1956), in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (HJbStL) 1969. Linz 1970, S. 11–152; Kurt Tweraser: Der Linzer Gemeinderat 1880–1914. Glanz und Elend bürgerlicher Herrschaft, in: HJbStL 1979. Linz 1980, S. 293–342; ders.: Dr. Carl Beuerle-Schönerers Apostel in Linz, in: HJbStL 1989. Linz 1990, S. 67–84; Helga Embacher: Von liberal zu national. Das Linzer Vereinswesen 1848–1938 in: HJbStL 1991. Linz 1992, S. 41–110.

einen „Auszug“ der jüdischen Bevölkerung eintrat, auch Carl Beurle, deutschnationaler Politiker, Rechtsanwalt und Industrieller, trat mit antisemitischen Aussagen in der Öffentlichkeit auf. Sein Partner als Rechtsanwalt, Hugo Kaltenbrunner, der Vater des späteren NS-Spitzenrepräsentanten Ernst Kaltenbrunner betrachtete „das Judentum“ als „Fremdkörper im Organismus des deutschen Volkes“ und lehnte jeden gesellschaftlichen Verkehr mit Juden ab.[89]

Der junge Adolf Hitler, der von 1889–1907 in einigen oberösterreichischen Orten, darunter in Linz aufgewachsen ist, trug den deutschnationalen Antisemitismus, ungeachtet seiner Selbstbehauptungen, wahrscheinlich schon als Schüler in sich; er bezeichnete sich als ausgeprägt deutschnationalen Schüler, eben dem Zeitgeist entsprechend – Antisemitismus war damals bereits als integraler Bestandteil dieser politisch-gesellschaftlichen Weltsicht anzusehen. Ein Teil der Arbeiter und Angestellten war ebenfalls von der traditionellen religiösen Judenfeindschaft beeinflusst oder auch schon von rassistischen Ideen. In den umliegenden bäuerlichen Gemeinden, aus denen tausende Menschen nach Linz zuwanderten, wurden mitunter immer noch Gebete gesprochen, die den Schutz des Herrn vor „dem Juden“ erbaten. Durch die Gesetze und die „von oben“ verordneten gesellschaftlichen Normen wurden die jüdischen Bewohner und Bewohnerinnen aber geschützt. Der damalige Antisemitismus diente als „kultureller Code“, aber er war kein Handlungsprogramm. Er führte zu Distanz, aber nicht zu aggressiven Unternehmungen.

Nach der These von Shulamit Volkov fungierte in der Kaiserzeit im deutschsprachigen Raum der Begriff „Jude“ als „kultureller Code“, als symbolische Negativfigur und als antiemanzipatorische Metapher. Antisemitismus wurde als Schlagwort genutzt und nicht in konkrete, womöglich physische Angriffe umgesetzt. Dem Antisemitismus kam in dieser Funktion auch Bedeutung bei der Verständigung innerhalb einer Gruppe zu, in diesem Fall bei den nationalistischen, nichtjüdischen Patrioten.[90] Kulturelle Sym-

89 Vgl. Peter Black: Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS Karriere. Paderborn-München–Wien–Zürich 1991, S. 41.

90 Vgl. Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code, in: dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. München 1991, S. 13–36.

bole haben jedoch eine gewisse Zähigkeit und so zirkulierten sie, laut Volkov, auch noch in den 1920er und 30er Jahren: „Für Millionen Deutsche und für die Mehrheit der deutschen Juden blieb ‚Antisemitismus‘ ein kultureller Code. Sie wiegten sich in der – wenngleich nicht mehr ganz unangefochtenen – Sicherheit, es mit einem vertrauten Bündel von Auffassungen und Einstellungen zu tun zu haben.“[91] Diese These kann auch auf die Situation in Österreich angewendet werden, zumindest bis Ende der 1920er Jahre.[92]

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1923, wurde in Linz bzw. Oberösterreich die höchste jemals im Rahmen einer Volkszählung festgestellte Zahl an Juden registriert.[93] Das erklärt sich aus dem Zusammenbruch der Monarchie und der Zuwanderung jüdischer Familien aus Galizien, der Bukowina, aus Böhmen und Mähren.[94] Eine Analyse der Volkszählungsergebnisse von 1923 zeigt vor allem eine Asymmetrie hinsichtlich des Verhältnisses von Selbstständigen und Unselbstständigen. Hinsichtlich der Volkszählung 1934 spricht eine Angabe in den von der IKG Linz herausgegebenen „Mitteilungen für die jüdische Bevölkerung“ von 55 % Berufstätigen, die selbstständig in Industrie, Handel und Gewerbe seien, von 5 % in den freien Berufen, von 23 % Angestellten und von 17 %, die sich auf sonstige Berufsgruppen und sonstigen Erwerb verteilten; es sei „kaum ein Jude arbeitslos und falle zur Last“.[95] Danach hätte von 1923 bis 1934, ebenso wie in Wien, die soziale Distanz zwischen Minderheit und Mehrheit zugenommen, zu Gunsten einer verstärkten Selbstständigkeit der Juden.[96]

---

91 Ebd, S. 36.

92 Albert Lichtblau: Antisemitismus – Rahmenbedingungen und Wirkungen auf das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden, in: Tálos, Dachs, Hanisch, Staudinger (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933. Wien 1995, S. 454–471, hier S. 470.

93 Volkszählungsstatistik 1923, in: Statistischer Vierteljahresbericht der Stadt Linz 1924. H. 2, S. 31 f.

94 Dies war auf ein großes Pogrom im damals polnischen Lemberg/Lwow (November 1918) und mehrere kleinere Pogrome in etlichen Gemeinden des ehemaligen Galizien zurückzuführen.

95 Eine offizielle Auswertung der Volkszählung von 1934 existiert nicht. Mitteilungen für die jüdische Bevölkerung der Alpenländer vom 18. November 1936, S. 3.

96 Der Hinweis auf mangelnde Arbeitslosigkeit ist glaubwürdig, da damals junge Juden und Jüdinnen infolge von neuen Perspektiven und der Berufssuche, aber auch im Zusammenhang mit ihrer Verheiratung Oberösterreich verließen.

Tabelle 4: Berufs- und Sozialstruktur der Wohnbevölkerung in Linz, 1923

| | Juden | | Nichtjuden | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | in % | abs. | in % |
| Diverse Selbstständige (Industrie, Gewerbe etc.) | 50 | 5,4 % | 4.008 | 4,3 % |
| Selbstständige im Handel/ Dienstleistungen (freie Berufe) | 180 | 19,3 % | 2.442 | 2,6 % |
| Diverse Unselbstständige (Arbeiter, Angestellte) | 204 | 21,9 % | 25.144 | 26,7 % |
| Öffentlicher Dienst | 12 | 1,3 % | 6.519 | 6,9 % |
| Haushaltsangestellte | 14 | 1,5 % | 4.589 | 4,9 % |
| Arbeitslose | 14 | 1,5 % | 3.601 | 3,9 % |
| Hausfrauen | 174 | 18,7 % | 16.242 | 17,3 % |
| Nicht Erwerbstätige | 283 | 30,4 % | 31.425 | 33,4 % |
| Gesamt | 931 | 100,0 % | 93.970 | 100,0 % |

Quelle: Statistischer Vierteljahresbericht der Stadt Linz. 2. Jg., Nr. 1 u. 2, 1924, S. 31 f.

Nach der Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hatte sich der verbalaggressive Antisemitismus der Jahre unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg verringert. In den 1920er Jahren (1922–1928) wurden die meisten Ehen zwischen Juden und Nichtjuden geschlossen.[97] Symbol für die vergleichsweise friktionsfreie Situation war beispielsweise die 50-Jahres-Feier der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz 1927 ebenso wie die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an den IKG-Präsidenten Benedikt Schwager 1928. Sein Sohn Karl Schwager schrieb in diesem Zusammenhang: „Zu denen, welche Worte der Beglückwünschung sprachen, zählte der Älteste der Evangelischen Kirchengemeinde, Adolf Eichmann senior. Dessen

97 Vgl. John, Die jüdische Bevölkerung in Linz, S. 124–126

gleichnamiger Sohn stand zehn Jahre später an der Spitze des Dezernates, das die Zerstörung dieser Gemeinde und dieses Tempels betrieb. Dass Eichmann jun. später Organisator der grausamsten Vernichtungsmaschinerie werden sollte, konnte sich bei der Feier im Tempel von Linz sicher weder sein Vater noch ein anderer Zuhörer in seiner kühnsten Phantasie ausmalen.“[98]

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 1930er Jahre nahm der manifeste Antisemitismus in Oberösterreich wieder deutlich zu.[99] Der Linzer Bischof Johannes Gföllner veröffentlichte 1933 einen bekannten Hirtenbrief, in dem er einen „jüdischen Weltgeist“ heftig angriff. Der katholische Antisemitismus war in Oberösterreich nach wie vor weit verbreitet.[100] Parallel dazu entwickelte sich jedoch ein wesentlich aggressiverer, rassistischer Antisemitismus, der von den Nationalsozialisten formuliert wurde. Im Jahre 1933 trat Benedikt Schwager als langjähriger Präsident der Kultusgemeinde in den Ruhestand. Danach änderte sich deren grundsätzliche Ausrichtung. Stand lange Jahre die Assimilation, die weitgehende, unauffällige Angleichung in kulturellen Belangen im Mittelpunkt, folgten auf Benedikt Schwager, der den Typus des bürgerlichen Honoratioren verkörperte, zionistisch eingestellte Vorstände, die ein jüdisches Nationalbewusstsein betonten. Die jüngere Generation der oberösterreichischen Juden galt als ausgesprochen zionistisch.[101]

Das nationale Lager in Oberösterreich erstarkte wieder in den 1930er Jahren, das Land wurde erneut eine „nationale Hochburg“. Bei der letzten freien Wahl, der Landtagswahl vom 19. April 1931, erhielten die deutschnationalen Parteien (Landbund, Heimatblock, nationaler Wirtschaftsblock, NSDAP) insgesamt 19,6 % der Stimmen, in Linz 25 %, in Steyr

98 Schwager, Juden in Linz, S. 59.

99 Vgl. John, „Bereits heute schon ganz judenfrei …“, S. 1322–1329.

100 Linzer Diözesanblatt 1933: Hirtenbrief über wahren und falschen Nationalismus, S. 10 f.; Karl Stuhlpfarrer: Judenfeindschaft und Judenverfolgung in Österreich seit dem Ersten Weltkrieg, in: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte. Wien–München 1988, S. 146. Auch Goldhagen geht auf Gföllner und diese Spielart des Antisemitismus ein. Vgl. Daniel Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996, S. 505.

101 Vgl. Schwager, Juden in Linz, S. 59.

13,4 % und in Wels 30,3 %. Die aggressivste Formation, die offen antisemitische NSDAP, erreichte im gesamten Land 3,4 %, in Linz 6,1 %, in Steyr 4,9 % und in Wels 8,1 %.[102] Es war damals in ganz Österreich, besonders aber in Oberösterreich, ein starker Zulauf zu den damals noch legalen Nationalsozialisten zu registrieren.[103] Die Linzer Parteigänger hatten ab 1931 besonderen Grund sich hervorzutun. Adolf Hitler, der Parteichef der damals in Deutschland noch nicht an der Macht befindlichen NSDAP, bestimmte Linz bereits als den Sitz der österreichischen NSDAP und förderte auch in den folgenden Jahren Linz als nationalsozialistische Schaltstelle in Österreich.[104] Von 1931–1933 war nicht Wien, sondern Linz Sitz des Landesinspekteurs der NSDAP in Österreich. Auch nach der Verhaftung des Landesinspekteurs und dem Verbot der Partei in Österreich verblieb die informelle Zentralfunktion in Linz. Diese Positionierung erhielt Linz ausschließlich infolge einer Entscheidung Hitlers, der auf Grund seiner persönlichen Geschichte zu Oberösterreich und der Landeshauptstadt eine besondere Beziehung hatte.

In den Jahren der illegalen NSDAP ab 1933 wurden Oberösterreich insgesamt, besonders aber Linz, Wels und das Innviertel als Bastionen der verbotenen und illegalen Nationalsozialisten bezeichnet.[105] Besonders radikal und auch risikobereit waren in der illegalen NSDAP die SA und die SS in Oberösterreich. Der Einsatz der Nationalsozialisten beim Juliputsch 1934 forderte in Oberösterreich allein 30 Todesopfer. Eine Reihe oberösterreichischer Aktivisten galt als gefährlich und kampferprobt. Allein 1935

102 Ergebnisse der Wahl in den oberösterreichischen Landtag am 19. April 1931, hg. v. der Landesregierung in Linz. Linz 1931, S. 2 ff.

103 Nach dem Ersten Weltkrieg waren die deutschnationalen Parteien in eine Krise geraten, sie erholten sich davon in der Wirtschaftsdepression ab 1929. Das nationale Lager in Oberösterreich galt ab diesem Zeitpunkt wiederum als einflussreich, das Land als „nationale Hochburg".

104 Zit. nach Evan Bukey: „Patenstadt des Führers". Eine Politik- und Sozialgeschichte von Linz, Frankfurt/M.–New York 1993, S. 138 f. Bereits an der Macht, entsandte Hitler 1933 einen eigens bestellten Sonderbevollmächtigten nach Linz.

105 Dies zeigt sich insbesondere auch in den sog. Anschlusstagen, vgl. dazu Brigitte Kepplinger: Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Oberösterreich, in: Emmerich Tálos et al. (Hg.), NS- Herrschaft in Österreich, S. 216 f.

wurden 220 gewalttätige Nationalsozialisten in Oberösterreich inhaftiert oder in das Anhaltelager Wöllersdorf gebracht. Trotz teilweise existierender geheimer Kontakte der Vaterländischen Front zu Teilen der NSDAP (beispielsweise zu Franz Langoth, ehemals bei der Großdeutschen Partei) gingen die Aktionen weiter und setzten sich auch die Verhaftungen fort. Wie eine Statistik hinsichtlich der sozialen Gliederung zeigt, war in der illegalen NSDAP der Anteil der Arbeiter und Arbeitslosen in Linz relativ hoch, nämlich 36 %. Die Gruppen der Angestellten und Arbeiter erreichten zusammen einen Anteil von nahezu 60 %.[106] Ein Teil ehemaliger Sozialdemokraten bzw. Schutzbundmitglieder fühlte sich angesichts ihrer perspektivlosen Lage von den Nationalsozialisten angesprochen. Unter den Aktivisten, die physische Auseinandersetzungen nicht scheuten, betrug der Anteil der Arbeiter, Arbeitslosen, Knechte und Bauernsöhne nahezu 80 %, jener der Beamten, Selbstständigen, Studenten und Angestellten lag unter 15 %.[107]

Als die Kriminalpolizei im November 1937 in einem Linzer Gasthaus nicht ohne Gegenwehr 21 Teilnehmer der Führerbesprechung der SA aus dem Mühlviertel und aus Linz festzunehmen konnte, gelang dem SA-Standartenführer Franz Peterseil eine tollkühne Flucht.[108] Peterseil, geboren 1907, hielt in seinem NSDAP-Lebenslauf fest, er sei lange Zeit arbeitslos und vorübergehend Hausknecht und Chauffeur bei der „jüdischen“ Firma Mostny & Brück gewesen, seit 1928 sei er Parteimitglied der NSDAP: „Nach der Entlassung aus dem Bundesheer wurde ich mit der Führung des Militärsturms (Terrorsturm) beauftragt. Im Jahre 1934 führte ich den SA-Sturmbann Mühlviertel, 1935–1937 die SA-Standarte 14 Linz und 1937–1938 die SA-Brigade Oberdonau /…/ Während der Systemzeit habe ich 11 Monate Konzentrationslager Wöllersdorf, 5 Monate U-Haft und 7 Monate Gerichtsstrafe verbüßt. Außerdem wurde ich über ein volles

106 Vgl. Katzinger, Arbeiterinnen, S. 303.

107 Die Zahlen beziehen sich auf jene Personen aus den Mannschaftsrängen, die im Zuge des Juliputsches 1934 angezeigt wurden, das waren 2.109 Personen. Die Sozialstruktur der 238 Personen in Führungsrängen sah anders aus: Nur rund 35 % der Chargen waren Arbeiter, Arbeitslose, Knechte oder Bauernsöhne. Kurt Bauer: Arbeiterpartei? Zur Sozialstruktur der illegalen NSDAP in Österreich, in: Zeitgeschichte 5, September/Oktober 2002. 29. Jg., S. hier S 263–266.

108 Vgl. Dostal, Netzwerk, S. 103.

Jahr von der österreichischen Exekutive steckbrieflich erfolglos gesucht. Ich war in dieser Zeit ständig in Linz und hatte die Führung der SA im ganzen Gaugebiet in meiner Hand. In den 23 Monaten Haft innerhalb von 4 Jahren habe ich 3 Hungerstreiks mit 8, 7 und 6 Tagen durchgemacht /…/"[109] Nach dem Anschluss trat Peterseil u. a. als „Ariseur" der Linzer Traditionsfirma „S. Spitz" hervor. Peterseil war ein besonders aktiver und exponierter „Illegaler". Haft, Verfolgung, kämpferisches Auftreten hatte er allerdings mit vielen anderen oberösterreichischen Illegalen gemein.

Ein Schwerpunkt der illegalen Propaganda der oberösterreichischen NSDAP stellte die soziale Agitation dar, und als Teil davon wurde die antijüdische Propaganda begriffen. Unternehmer wurden als „jüdische Steuerhinterzieher", „Blutsauger" und „Ausbeuter" bezeichnet.[110] Ab 1936 wurden neben publizistischen Attacken bereits konkrete Aktionen gegen jüdische Unternehmer durchgeführt (Steinwürfe, Flugzettel, Verleumdungskampagnen usw.). Bereits 1936 wurden konkrete Listen mit „jüdischen Geschäften" veröffentlicht, sog. „jüdische" Geschäftsinhaber, aber auch „Judenfreunde" mit Namen genannt; die Polizei stellte im Dezember 1936 diverse Flugblätter sicher, sie waren im Deutschen Reich hergestellt worden. Das Organ der illegalen Nationalsozialisten in Österreich, der ‚Österreichische Beobachter', der regelmäßige Attacken im Sinne eines aggressiven wirtschaftlichen Antisemitismus veröffentlichte, wurde damals in Linz produziert, die Auflage soll 1937 bereits 250.000 Stück betragen haben. Diese Zeitschrift trug die antisemitischen Hauptattacken in Österreich insgesamt.

Am 5. März 1936 wurde das einem Juden gehörige Kaufhaus Pfeifer im grenznahen bayrischen Passau boykottiert, die Auslagen und das Geschäft wurden beschmiert und beschädigt, Käufer gefilmt und geohrfeigt. Teilgenommen haben dabei angeblich eine Reihe illegaler SA-Mitglieder aus Wels, wo das Ereignis auch propagandistisch bekannt gemacht wurde.[111]

109 OÖLA, FLD, BV-VR, Sch. „Sp" (Beschlagnahmtes jüdisches Vermögen – Firma S. Spitz), Bewerbungsunterlagen Franz Peterseil vom 22. Jänner 1940.

110 Österreichischer Beobachter. 1. Julifolge 1937, S. 13.

111 OÖLA, Pol. Akt., Sch. 17, Haibach bei Schärding, E. Nro. 17 res Judenhetze in Passau vom 11. März 1936.

Hunderte Oberösterreicher hatten das Land 1934 verlassen und waren der nationalsozialistischen „Österreichischen Legion“, einer paramilitärischen Einheit emigrierter Österreicher in Deutschland, beigetreten. Ihre Lager befanden sich meist in Bayern.[112] Ein im Laufe des März 1937 ausgehobener SA-Sturm in Wels hat sich ebenfalls mit antijüdischen Planungen beschäftigt, insgesamt umfasste diese Standarte 120 Personen. Die Welser SA-Formation hatte permanenten Kontakt mit deutschen Stellen und mit der „Österreichischen Legion“ gehabt.[113] Sie plante auch schon 1936 Aktionen gegen jüdische Geschäftsleute. Auf ihren Radikalismus und ihre Gefährlichkeit weist hin, dass randalierende SS- und SA-Männer und Nationalsozialisten am 17./18. Juli 1937 in Wels beim deutsch-österreichischen Soldatentreffen für schwere Ausschreitungen sorgten. Regelrechte Straßenkämpfe ereigneten sich in Anwesenheit des deutschen Botschafters von Papen, des deutschen Ministers Glaise-Horstenau und des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Gleißner.[114]

Im zweiten Halbjahr 1937 startete der nationalsozialistische Österreichische Beobachter einen systematischen „Judenboykott“, bei dessen Propagierung es hieß: „Die örtlichen Gliederungen unserer Bewegung werden ab sofort Kontrollposten vor den jüdischen Geschäften und Warenhäusern einrichten.“[115] Listen mit Namen jüdischer Unternehmer zirkulierten, die Namen von Kunden, die ‚dennoch’ bei jüdischen Geschäftsinhabern einkauften, wurden im Österreichischen Beobachter abgedruckt. Die Liste der Namen reichte von den Honoratioren der Stadt Linz bis zu einfachen Leuten; besonders ins Schussfeld geriet Landeshauptmann Gleißner, als er in einem jüdischen Herrenmodengeschäft in Wien einkaufte und seine Gattin bei einem jüdischen Schneider in Prag.[116] Sowohl 1936 wie 1937

112 Vgl. dazu Johanna Gehmacher: Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933–38, in: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hg.): Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Wien–Köln–Weimar 1996, S. 211–234.

113 OÖLA, Pol. Akt., Sch. 30, St. 45234 ex 1937, S. 3.

114 Vgl. Harry Slapnicka: Hitler und Oberösterreich. Mythos, Propaganda und Wirklichkeit um den „Heimatgau des Führers“. Grünbach 1998, S. 82 f.

115 Österreichischer Beobachter. 2. Novemberfolge 1938, S. 16.

116 Österreichischer Beobachter. 1. Dezemberfolge 1938, S. 6.

wurden in Linz häufig Flugblätter zur Verteilung gebracht, die sich vor allem an die Unterschichten wandten: „Arbeiter – hast Du schon einmal einen Juden ehrlich arbeiten und von seiner eigenen Hände Arbeit leben gesehen /…/ Rücksichtsloser Boykott dem Judentum ! Merkt Euch Jeden, der trotzdem zum Juden geht.“[117]

Die Nationalsozialisten in Oberösterreich konzentrierten sich in den letzten zwei Jahren vor der Machtergreifung auf antisemitische und in diesem Kontext auch antikapitalistische Propaganda; dies war nicht grundlos, man erwartete sich dadurch besonderen Erfolg. Ohne Zweifel war es nach dem 12. Februar 1934 der NSDAP gelungen, eine Reihe sozialdemokratischer Aktivisten zu gewinnen. Richard Bernaschek, ein unbestrittener Working-Class-Hero und Schutzbundkommandant von Oberösterreich, war beispielsweise aus der Haft mit Hilfe der lokalen Nationalsozialisten nach München geflüchtet. Unter Arbeitern und Arbeitslosen fand die illegale NSDAP in Oberösterreich großen Zulauf. Jedenfalls war auch die Polizei von der Verknüpfung der Schwerpunkte „Antikapitalismus“ und „Antisemitismus“ informiert und bereitete sich darauf vor: „Der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich, Linz 7. 12. 1937, vertraulich. Nach einer dem BKA zugekommenen Information besteht die Möglichkeit, dass an den nächsten Sonntagen nationalsozialistische Aktionen gegen jüdische Geschäfte in Szene gesetzt werden. Zwecks Einleitung der gebotenen Vorkehrungen ergeht hievon die Verständigung.“[118]

In der auflagenstärksten illegalen Publikation, dem „Österreichischen Beobachter“, wurden jüdische Unternehmer als „Blutsauger“ und „Wucherer“ dargestellt. Im „Österreichischen Beobachter“ hieß es im Rahmen der Weihnachtskampagne 1937: „Denkt schon jetzt bei Vorbereitung und Überlegung der Weihnachtseinkäufe, dass ihr keinen Groschen zum Juden tragen dürft /…/ Selbstverständlich ist auch das Ramsch-Warenhaus Kraus&Schober jüdisch. Obwohl es drei Ausgänge hat, werden wir ihm als einem der ärgsten Schädlinge des heimischen Handels und Gewerbes und des kaufenden

117 Flugblatt der illegalen NSDAP-Linz. 1936/37, AStL, Photographie- und Flugblattsammlung.

118 OÖLA, Politische Akten, Sch. 16, St. P. 680/18 ex 1937, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich.

Publikums unser besonderes Augenmerk zuwenden.“[119] Die Polizei fand am 19. Dezember 1937, dem „Goldenen Einkaufssonntag“ vor Weihnachten, im Zuge ihrer Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Warenhauses Kraus&Schober antisemitische Flugblätter, in denen zum „Boykott“ aufgerufen wurde. Beigefügt war auch eine Liste von Geschäften in Linz, Wels, Bad Hall und Steyr. Die Inhaber der Geschäfte wurden mit antisemitischen Diffamierungen und Beleidigungen bedacht.[120] Laut Thomas Dostal, der eine Untersuchung des nationalsozialistischen Netzwerks in Linz 1933–38 verfasste, war dies ein Indikator dafür, dass sich die autonomistischen Parteigliederungen von SA und HJ wenig um die Anordnungen der Landesleitung kümmerten, „denn diese hatte solche vorweihnachtlichen Demonstrationen in jüdischen Geschäften ausdrücklich verboten“.[121] Im Jänner 1938 wurde von der Polizei ein Flugblatt „Werte Volksgenossen“ gefunden, das in Form von 160 Briefen an „arische“ Geschäftsleute in Linz verschickt worden war; jüdische Unternehmer sollten auch auf diesem Weg boykottiert werden.[122]

Anscheinend reagierten jüdische Unternehmer auf die nationalsozialistischen Vorbereitungen und Aktionen in Oberösterreich kaum: So richtete IKG-Präsident Karl Schwager im Jänner/Februar 1937 in der Linzer Innenstadt eine neue Rechtsanwaltskanzlei ein. Ferner zeichneten in der Landeshauptstadt Mitglieder der Unternehmerfamilie Spitz im Jänner 1938 4,5% verzinste Staatsanleihen im Werte von öS 25.866.– bzw. RM 19.400.–.[123] Eine Besonderheit ist wohl auch, dass die Bunzl-Konzern-Holding AG, Zug (Bunzl-Biach) unter der Leitung von Hugo Bunzl in ihre neue, modernisierte Zellstofffabrik in Lenzing, Oberösterreich, in den letzten zwei Jahren vor dem Anschluss an die öS 4,5 Mio. im damaligen Wert (ca. RM 3 Mio.) investierte. Das neue Werk eröffnete am 7. März 1938. Mit dem Konzernsitz in der Schweiz erachtete sich die in Wien und Niederösterreich lebende Eigentümerfamilie hinreichend geschützt.

---

119 Österreichischer Beobachter. Organ der NSDAP in Österreich, zweite Novemberhälfte 1937, S. 16.

120 OÖLA, Politische Akten, Sch. 18, Bericht der Bundes-Polizeidirektion Linz vom 21. Dezember 1937.

121 Dostal, Netzwerke, S. 130.

122 Illegale nationalsozialistische Druckschrift „Werte Volksgenossen“, Verbreitung in Oberösterreich. Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz vom 12. Jänner 1938, zit. nach Dostal, Netzwerke, S. 130.

In Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck und Wien formierte sich die Schuhhandelskette PAGA mit den jüdischen Eigentümern Pasch, Graubart und Altstadt und stieg noch im Herbst 1937 mit erheblichen Investitionen ins Schuhgeschäft ein.[124] Noch im Februar 1938 zeichnete die Israelitische Kultusgemeinde Linz zusammen mit anderen IKG RM 18.700.– Wertpapiere 4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe 2/1938.[125] Wie bereits hinreichend beforscht, ist der Grund darin zu sehen, dass es in Oberösterreich eine jahrzehntelange Koexistenz von Juden und Antisemiten gab; trotz aller Gegensätzlichkeiten kannte man sich – die Gruppe der jüdischen Berufstätigen war groß genug –, es existierten persönliche Verkehrsflächen und persönliche Informationen übereinander; auch die Koexistenz mit radikalen Nationalsozialisten dauerte um die Jahreswende 1937/38 schon jahrelang an. Der Schuhhandelskaufmann Hans Pasch, Eigentümer eines Geschäfts in der Linzer Landstraße, hat dies folgendermaßen formuliert: „Wir haben das nicht ernst genommen." Und Bruno Mostny aus der bekannten Industriellenfamilie meinte im Interview: „Ich habe das nicht so wahrgenommen, ich habe eigentlich nicht bemerkt, was sich da in Österreich zusammenbraut."[126]

Tatsächlich galten im gehobenen Bürgertum Figuren wie Theo Habicht, Landesinspekteur der NSDAP für Österreich mit Sitz in Linz (1931–33) – von Ernst Starhemberg einmal mit den Worten charakterisiert als „/…/ ein embryoartiges Wesen, schmächtig, ein unverhältnismäßiger Kopf, der all das verkörpert, was die nationalsozialistische Theorie als Minderrasse bekämpft" –, als Witzfigur, auch dem hektischen und unkontrollierten Aktivisten Ernst Kaltenbrunner erging es nicht besser; der ehemalige Hilfsarbeiter Wolkerstorfer, der ein kleines Hutgeschäft betrieb und der im März 1938 Linzer

123 OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20, Spitz, Bank für Oberösterreich und Salzburg, Vermögensaufstellung vom 23. Juni 1939.

124 PAGA. Ein Heftchen für den Freund guter Schuhe. Wien 1937.

125 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 8135/69 (Deutsche Revisions- und Treuhand AG, Zweigniederlassung Wien): Akt 69. Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien I, Reichsratsstraße 1, über die für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der „Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien" vorgenommenen Sonderprüfung. Blatt 31.

126 Interview mit Bruno Mostny, geb. 1900, gest. 1992, am 3. Juli 1990, Transkript S. 15.

Bürgermeister werden sollte, galt als gescheiterte Existenz.[127] Bei aller Radikalität und Gewalttätigkeit der oberösterreichischen Parteigenossen hatten diese auch Aktionen durchgeführt, die an ihrer Gefährlichkeit zweifeln ließen. So hatte das illegale „Kampfblatt der NSDAP“ des Bezirkes Linz im Jahre 1934 einen „Raucherstreik“ ausgerufen, der den Staat – es bestand ein staatliches Monopol für Rauchwaren – schädigen sollte. Als Ersatzzigaretten kamen Mentholstifte zur Verteilung. Das sog. „Lutscherl“ im Mund wurde quasi ein Ersatzabzeichen der Nationalsozialisten; damit promenierte man in Linz über die Landstraße und in der Innenstadt.[128]

Es gibt jedenfalls ein Faktum, das die Bemerkung von Hans Pasch über die damals als gering eingeschätzte Gefahr, die vom Nationalsozialismus für das Eigentum und die körperliche Integrität von Juden ausgehe, unterstützt. Vorausgesetzt, dass man die Zahlen der Kultusgemeinden über den Stand der Mitglieder vom 11. März 1938 als verlässlich einschätzt, dann hat die Zahl der Juden in Oberösterreich im Gegensatz zu Salzburg und zum Burgenland von 1934–1938 ein wenig zugenommen und ist nicht abgesunken: von 966 auf 980 Personen.[129]

## Das Burgenland

In der Region des heutigen Burgenlandes stößt man auf eine jahrhundertealte Tradition jüdischer Ansiedlung. Dies ist ein Element des grundsätzlichen Unterschiedes zu den alpenländischen bzw. alpenvorländischen „Provinzen“. In Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, der Steiermark herrschte die sog. „Judensperre“, Juden konnten sich dort nicht ansiedeln – in Oberösterreich und Salzburg etwa wies die Konskription zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch immer 0 Juden auf. Auf dem Gebiet des Burgenlandes existierten zu diesem Zeitpunkt hingegen prosperierende Ansiedlungen mit mehr als 8.000 Juden und es gab eine Tradition der Koexistenz mit der christlichen Bevölkerung. Dies hing mit der Aus-

127 Ernst Rüdiger Starhemberg: Memoiren. Wien–München 1971, S. 113.
128 Vgl. Dostal, Netzwerke, S. 49 f.
129 Wandtafel „Die jüdische Auswanderung aus der Ostmark“, zit. nach Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 3.

richtung des regionalen Feudalsystems und der liberaleren ungarischen Judenpolitik zusammen.

Tabelle 5: Juden und Jüdinnen im Burgenland/Westungarn (nach den Volkszählungsergebnissen):[130]

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1880 | 6.777 | 270.100 | 2,5 % |
| 1920 | 4.157 | 294.849 | 1,4 % |
| 1923 | 3.720 | | |
| 1934 | 3.632 | 299.447 | 1,2 % |

Nach der offiziellen Statistik ist die Zahl der Juden und Jüdinnen im Gebiet des heutigen Burgenlandes allerdings seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Zwischenkriegszeit permanent gesunken. In der Zwischenkriegszeit ist die Abnahme zwar bereits als deutlich abgebremst zu bezeichnen, dennoch ist die Zahl der Juden in diesem Zeitraum unter der Annahme, dass die Zahlen der Kultusgemeinde vom März 1938 im Wesentlichen zutreffen, nochmals um rund 20% gesunken. Nach Wien und Niederösterreich wies im genannten Zeitraum das Burgenland in absoluten Zahlen die dritthöchste Anzahl jüdischer Einwohner aus. Rechnet man nach Prozentanteilen, lag das einwohnerschwache Bundesland auf Platz zwei.[131]

Zum Zeitpunkt der Angliederung an Österreich hatten im Burgenland jedenfalls rund 4.000 Juden und Jüdinnen gelebt. Sie versuchten möglichst rasch zu einer eigenen orthodoxen Landeskanzlei zu kommen. Die Gründungsversammlung des „Verbandes der autonomen orthodoxen israelitischen Kultusgemeinden des Burgenlandes“ fand im Mai 1922 statt, sowohl Landeshauptmann als auch Bundeskanzler drückten ihre Sympathie für die Gründung aus.[132] Der Frauenkirchner Rabbiner Löwy wurde zum

130 Fritz Zimmermann: Zahlen, die erzählen. In: Gold (Hg.), Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden, S. 134

131 Vgl. John, Die jüdische Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft Österreich-Ungarns, S. 226–239. (Kapitel „Sonderfall Burgenland“).

132 Vgl. Lichtenberger, Es war meine Heimat, S. 53.

Präsidenten des orthodoxen Verbandes gewählt. Der Verband betrieb im Burgenland sechs Schulen mit 340 Schülern. Laut Landesgesetz musste in allen Schulen am Samstag unterrichtet werden und der Sonntag schulfrei sein. Der orthodoxe Verband protestierte dagegen und konnte durchsetzen, dass der Samstag an den jüdischen Schulen des Burgenlandes bis 1938 schulfrei blieb.[133] Zu den Spezifika in diesem Raum gehörten Sonderregelungen: So war es in Westungarn möglich gewesen, im Jahre 1871 in Eisenstadt die selbstständige „Großgemeinde“ Unterberg–Eisenstadt mit eigenem Richter (= Bürgermeister) und Notar (= Amtmann) zu gründen; diese Autonomie sollte Eisenstadt bis 1938 erhalten bleiben. Die autonome jüdische Gemeinde Mattersburg war dagegen beispielsweise schon zu Beginn des Jahres 1903 mit der christlichen Gemeinde zusammengelegt worden, d. h. die spezifisch-jüdische Autonomie ging damals verloren. Die israelitische Volksschule blieb allerdings bis 1938 bestehen und die „Jeschiva“ von Mattersburg war weltberühmt und wurde auch von ausländischen Studenten besucht.[134]

Die lange Tradition der Ansiedlung von Juden und Jüdinnen im Raum des heutigen Burgenlandes führte dazu, dass die jüdische Bevölkerung der Region in das gesellschaftliche Leben weitgehend integriert war. Dazu trugen eben auch die spezifischen Rechtsgrundlagen der ungarischen Reichshälfte bei, die zum Teil auch zu einer rechtlichen Sonderstellung der Juden des Burgenlandes bis 1938 in der Republik Österreich führten.[135] Im Laufe der jahrhundertelangen Nachbarschaft hatte sich überdies nach allen Quellen und Zeugnissen eine eigene Form des Zusammenlebens entwickelt. Die traditionelle Nachbarschaft ist ein Faktum, das es in Oberösterreich und Salzburg in der Form vor 1938 nicht gab. Bei Brandfällen funktionierte die Kooperation reibungslos; in amtlichen Berichten wurde der gute Dienstleistungsstandard, den jüdischen Geschäftsinhaber boten, hervorgehoben. Schließlich besaßen im Burgenland in einer Reihe von Fällen Juden und Nichtjuden gemeinsam eine Immobilie, meist ein Haus, das stockweise von

133 Vgl. Baumgartner, Die Geschichte der Jüdischen Gemeinde zu Schlaining, 1988, S. 30.

134 Traude Horvath, Milena Snowdon-Prötsch (Hg.): Richard Berczeller 1902–1994. Sopron–Mattersburg–New York. Matersburg 1996, S. 43.

135 Reiss, Geschichte der Juden und jüdische Geschichte im Burgenland, S. 4 ff.

den Hälftebesitzern bewohnt wurde. Richard Berczeller (1902–1994), aus einer jüdischen Familie in Ödenburg/Sopron stammend, war in der Zwischenkriegszeit Arzt in Mattersburg. Er hielt zum Verhältnis der beiden Gruppen fest: „Es gab eine Abgrenzung zwischen den Juden und Christen, aus Gründen der Religion, aber sonst bestand eine freundliche Beziehung zwischen Juden und Christen, den Arbeitern und Bauern einerseits und den kleinen Geschäftsleuten, die überwiegend Juden waren. Nur ein kleiner Kreis von ‚Intellektuellen' war antisemitisch."[136] Hinzuweisen ist aber doch darauf, dass manche jüdische Community gesellschaftlich weitgehend isoliert war; dies traf etwa auf die Juden von Frauenkirchen zu. Infolge ihrer Orthodoxie waren sie sogar den anderen jüdischen Gemeinden entfremdet.

Statistischen Fragmenten ebenso wie Berichten ist zu entnehmen, dass ein erheblicher Teil der jüdischen Bevölkerung als „kleine Geschäftsleute" anzusehen waren. Im Bezirk Oberwart beispielsweise war die jüdische Bevölkerung in den Jahren vor dem Anschluss in den Sparten Handel, Gewerbe und freie Berufe konzentriert. Im Einzelhandelssektor, den sie in den Orten Oberwart, Pinkafeld, Rechnitz und Großpetersdorf weitgehend beherrschten, war mit rund einem Viertel ein vergleichsweise hoher Anteil weiblicher Konzessionsträger gegeben.[137] Im Nordburgenland wurden in der Statistik schließlich auch jüdische Landarbeiter ausgewiesen. Ein Teil der jüdischen Bevölkerung wohnte unter relativ schlechten Bedingungen, der Wohnstandard war in den traditionellen, jahrhundertealten Ghettowohnungen und -häusern eher durchschnittlich bis unterdurchschnittlich. In Deutschkreuz wurden beispielsweise 58 Häuser klassifiziert, die jüdische Besitzer oder Besitzerinnen aufwiesen: instandsetzungsfähige Objekte im „Judenghetto Deutschkreutz" wurden sechs gezählt (= 10 %), technisch oder sozialpolitisch bedenklich: zehn (= 17 %), baufällig: 42 (= 73 %).[138]

136 Richard Berczeller zit. nach Georg Gesellmann: Jüdische Reminiszenz – Korrespondenz mit ehemaligen burgenländischen Juden als Versuch kommunaler historischer Kulturarbeit, in: Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum, S. 410.

137 Vgl. Tschögl, Die Geschichte der Oberwarter Juden, S. 51.

138 Burgenländisches Landesarchiv (BLA), Arisierungsakten, Sch. 1, Akt 214, Blatt 73 (Aufzeichnungen Judenhäuser Deutschkreuz. Zusammenstellung der baufälligen, bedenklichen und noch instandsetzungsfähigen Objekte des Judenviertels in Deutschkreuz 1937–1938).

Eine ähnliche Zustandsbeschreibung wurde von Häusern in jüdischem Besitz in Sauerbrunn gegeben.[139]

Das Zusammenleben jüdischer Wirtschaftstreibender und der bäuerlichen Bevölkerung war jahrhundertealt und lässt sich im Raum Burgenland/Westungarn bis 1671 bzw. teilweise noch weiter zurückverfolgen. In der Frühneuzeit bis hinein ins 19. Jahrhundert hatte sich in diesem Raum eine Arbeitsteilung im wirtschaftlichen Bereich herausgebildet – der Handel und ein Teil des Gewerbes lag in den Händen von jüdischen Wirtschaftstreibenden. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Teil der jüdischen Bevölkerung selbst über landwirtschaftlichen Grundbesitz verfügte. Der bereits zitierte Richard Berczeller war im 20. Jahrhundert in Mattersburg mit den Rudimenten dieser Struktur konfrontiert, die er aber noch immer in folgender Weise beschrieb: „Die Geschäfte lagen an der Hauptstraße, Laden neben Laden. Es gab wohl auch christliche Geschäfte in den Gemeinden, aber die Bauern zogen die jüdischen vor. ‚Das Geschäft verstehen die Juden besser‘, konnte man oft hören. Ihrerseits verstanden sie es samt ihren Frauen ausgezeichnet, um den Preis der Waren zu feilschen /…/ Die Bauern kauften meistens auf Borg im Winter und im Frühling und bezahlten ihre Schulden erst nach der Ernte /…/ Trotz allem führten Juden und Christen ihr eigenes streng getrenntes Leben.“[140]

In Deutschkreuz bestand diese Struktur in den 1930er Jahren noch darin, dass beispielsweise beinahe sämtliche Geschäfte mit Ausnahme der Gaststätten sich im Besitz jüdischer Eigentümer und Eigentümerinnen befanden: Unger-Leeb (Getreidehandel und Mehlumtausch), Katz Lea (Stickerei), Fischer Heinrich (Pferdehandel), Katz-Hacker (Milchhandel), Goldschmidt Paula (Jutefabrik), Hacker (Fleischhauer), Feigelstock Alexander (Schnittwaren), Kohn Helene (Glaserei), Gebrüder Breuer (Gemischtwaren-Großhandel), Kohn Isidor (Delikatessen), Brandl (Schuhoberteilherrichter), Gotthard Gerson (Schuhgeschäft), Kopstein (Schnitt- und Fertigwaren); Spiegel Lazar (Weinhandel), Spitzer Anton (Viehhandel), Bischitz Adalbert (Eisenhandlung), Dux Wolf (Bäckerei), Dux Julius (Bäckerei), Blau Jakob (Schnittwaren), Gerstl Leopold (Bäckerei), Glück

139 BLA, Arisierungsakten, Sch. 4, o.S. Akt „Judenhäuser Sauerbrunn“.

140 Richard Berczeller, Norbert Leser: „… mit Österreich verbunden.“ Burgenlandschicksal 1918–1945. Wien–München 1975, S. 309.

Viktor (Geschirrhandel), Poll (Kurz- und Wirkwaren), Fellner Netti (Schneiderin), Hacker Itzig (Fleischhauerei), Frischmann Leopold (Kaufhaus), B. Schiff's Söhne (Schnapsbrennerei), Fa. Spiegel Salomon und Ignatz (Spirituosen) lautet die Liste der jüdischen Geschäftsleute im Ortszentrum des Marktfleckens. Die Judengemeinde von Deutschkreutz entsandte je Periode zwei Vertreter in den Gemeinderat von Deutschkreutz. In den Sitzungsprotokollen der Jahre 1934–1938 wurden Dux Wilhelm, Katz Baruch, Katz Samuel Mayer und Adalbert Bischitz als Mitglieder des Gemeinderates genannt. Ferner waren in Deutschkreutz drei jüdische Ärzte tätig, Dr. Joachim Kohn, Dr. Alexander Steiner und Dr. Israel Weiss.[141] In der Zwischenkriegszeit war diese Struktur aber – wie nochmals zu betonen ist – in Auflösung begriffen: 1911 lebten 764 Juden in Deutschkreutz, 1934 waren es nach den Ergebnissen der Volkszählung 433, das waren nur mehr rund 12 % der örtlichen Gesamtbevölkerung.[142]

Ungeachtet der tradierten ökonomischen Arbeitsteilung und der eher positiven Erinnerungen hinsichtlich des Zusammenlebens existierten antisemitische Manifestationen in der Region Burgenland/Westungarn auch bereits lange vor dem Aktivwerden der Nationalsozialisten und natürlich auch in der Zwischenkriegszeit. In dem Band „Vertreibung und Neubeginn: israelische Bürger österreichischer Herkunft" finden sich dazu auch mehrfache Belege. Elisabeth Steiner, 1917 in Mattersdorf[143] als Elisabeth Lindenfeld geboren, erinnerte sich auch bereits hinsichtlich der zwanziger und frühen dreißiger Jahre an Antisemitismus, den sie auf die Agitation des antijüdisch eingestellten höheren katholischen Klerus zurückführte. Manchmal seien Burschen in die Judengasse gekommen, warfen kleine Steine und schrieen antisemitische Slogans. In ihrer Nachbarschaft wohnte der örtliche Gymnasialdirektor. Er beschimpfte Herrn Lindenfeld als „Saujuden", wurde wegen Ehrenbeleidigung verklagt und unterzeichnete daraufhin eine Ehrenerklärung.[144]

---

141 Alfred Zistler: Geschichte der Juden in Deutschkreutz, in: Gold: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, S. 58.

142 Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Statistik für den Bundesstaat Österreich. H. 11 (Burgenland). Wien 1935.

143 Bis 1924 hieß der Ort Mattersdorf, danach Mattersburg.

144 Vgl. Erich Kulka, Erika Weinzierl (Hg.): Vertreibung und Neubeginn: israelische Bürger österreichischer Herkunft. Wien 1992, S. 77.

Die erste Ortsgruppe der Nationalsozialisten, denen der Antisemitismus Programm und aktive Handlungsanleitung war, wurde im Burgenland 1923 gegründet. Bis zur Weltwirtschaftskrise war die NSDAP im Burgenland bedeutungslos, ab 1930 nahmen die Aktivitäten zu. Im Oktober 1930 sprach etwa der nationalsozialistische Politiker Riehl in Eisenstadt speziell „Zur Judenfrage“. In einer Notiz des sozialdemokratischen Landesorgans hieß es dazu: „Am Sonntag sprach Dr. Walter Riehl in Eisenstadt. Er kündete einen Gesetzesentwurf an, der besagen wird, daß kein Jude einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben oder als Kompagnon in ein Unternehmen eintreten darf. Die Juden – sagte Dr. Riehl –, sollen nach Palästina auswandern. Die Nationalsozialisten werden es nicht dulden, daß die Juden weiter dieselben Rechte genießen wie die Arier.“[145] Nationalsozialistische Zeitungsartikel, sofern sie in irgendeiner Form inhaltlich zutreffen, weisen auf weitere konkrete Vorkommnisse im Jahre 1931 hin. So hieß es anlässlich der Propagandatätigkeit eines bestimmten Nationalsozialisten in Rechnitz in einem Wochenblatt: „Am 6. Juni marschierte eine [jüdische] Abordnung /…/ bestehend aus den Herren Schönwald, Frankl und Günsberger, zum hiesigen Herrn Oberamtmann Vogl, wo sie verlangten, daß /…/ dieser Hakenkreuzler binnen fünf Tagen das Hoheitsgebiet von Rechnitz verläßt.“[146]

Im Rahmen der Nationalrats- und Landtagswahlen vom 9. November 1930 errang die NSDAP im Burgenland 0,7% und bei den Gemeinderatswahlen vom 3. Mai 1931 verzeichnete sie eher nur bescheidene Erfolge. 1931 wurden die ersten SA-Gruppen gegründet, die im Juli 1932 beim „Deutschen Tag“ in Eisenstadt öffentlich und in größerer Zahl auftraten. Im April 1933 veröffentlichte die Landesleitung der NSDAP in Österreich eine Bewertungsliste der einzelnen Bezirke – als Grundlage diente das Verhältnis von Mitgliederzahl zur Einwohnerzahl. Unter 104 Parteibezirken lag Neusiedl am See auf Platz 47, Jennersdorf auf Platz 61, Mattersburg auf Platz 78, Oberwart auf Platz 82, Eisenstadt auf Platz 84, Güssing auf Platz 102 und Oberpullendorf auf Platz 104.[147] Felix Tobler hält zur Geschichte

145 Burgenländische Freiheit. Sozialdemokratisches Landesorgan vom 21. Oktober 1930 zit. nach Lichtenberger, Es war meine Heimat, S. 214.

146 Der Kampf. Nationalsozialistisches Wochenblatt. 1. Jg. Folge 16 (Graz) vom 20. Juni 1931, S. 3.

der NSDAP Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern bis 1933 fest, dass ein „verspäteter Aufbruch“ zu konstatieren sei, wobei die Organisationsdichte der Partei zur Zeit des Parteiverbots weit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt gelegen sei.[148]
Nach dem Parteiverbot der NSDAP vom 19. Juni 1933 wuchs im Burgenland wie überall in Österreich die Anhängerschaft der Nationalsozialisten, insbesondere unter den zahlreichen Protestanten des Burgenlandes, die mit ihrem Verhalten auch Protest gegen die katholische Ständestaat-Diktatur ausdrückten.[149] Aus dem christlich-sozialen Umfeld waren es Landarbeiter und Kleinbauern, die von den ersten wirtschaftlichen Erfolgen des Dritten Reichs beeindruckt waren. Ein wesentliches Reservoir bildeten enttäuschte Sozialdemokraten, meist Arbeiter. „(Es traten) vor allem jüngere Schutzbündler in manchen Orten reihenweise in die SA über, es schlossen sich sogar prominente Sozialisten der NSDAP an“, so Gerald Schlag.[150] 1935 wurde der „Gau Burgenland“ der NSDAP gegründet.[151] Gauleiter wurde der Rechtsanwaltsanwärter Dr. Tobias Portschy aus dem Bezirk Oberwart, auch sein Stellvertreter Hans Arnhold kam aus dem Südburgenland.[152] Im Dezember 1936 erging von den burgenländischen NS-Führern an die nachgeordneten Stellen der Befehl, das „Judenvorkommen“ zu erfassen, und zwar nach der Anzahl der Juden pro Ort, ihren Honoratioren und Funktionsträgern; es sollte die Anschrift ermittelt und ein Lichtbild beigestellt werden.[153]

---

147 Mitteilungsblatt der Landesleitung der NSDAP. Folge 27 vom 1. Juni 1933, S. 112.
148 Felix Tobler: Zur Frühgeschichte der NSDAP im Burgenland (1923–1933), in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938 (=Burgenländische Forschungen H. 73). Eisenstadt 1989, S. 95.
149 1934 hatte der Anteil der Protestanten landesweit 13 Prozent betragen, im Bezirk Oberwart lag ihr Anteil bei mehr als 31 Prozent. Vgl. dazu Gerhard Baumgartner: „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: ÖZG. 3. Jg. H. 2 (1992), S. 192 f.
150 Vgl. Gerald Schlag: Der 12. März 1938 im Burgenland und seine Vorgeschichte, in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938, S. 98.
151 Vgl. Lichtenberger, Es war meine Heimat, S. 218 f.
152 Vgl. Schlag, Der 12. März 1938, S. 99.
153 Weisungsblatt der Gauleitung Dezember 1936 zit. nach Fritsch, Die NSDAP, S. 211.

Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit wurden neben den damals illegalen Nationalsozialisten jedoch auch seitens der regimeoffiziellen „Vaterländischen Front“ vorgebracht: 1935 wurde seitens der ständestaatlichen Behörden dem Direktor des Naturhistorischen Museums in Wien, dem Anthropologen Viktor Lebzelter, gestattet, für das Burgenland eine sog. Rassenkarte zu erstellen. Seitens der Verwaltung, der Exekutive und des Militärs wurde das Projekt unterstützt. An 4.144 erwachsenen Burgenländern wurden Schädelmessungen und andere einschlägige Untersuchungen vorgenommen, unter anderem an burgenländischen Roma und an 160 Juden.[154] Die Messergebnisse wurden nach einem Rassenschema geordnet und es wurde eine burgenländische „Rassenkarte“ erstellt.[155] Ab dem zweiten Halbjahr 1936 wurden einige antisemitische und zugleich fremdenfeindliche Eingaben von örtlichen Formationen der „Vaterländischen Front“ eingebracht, ohne jedoch nachhaltige Unterstützung auf höherer Ebene zu finden.

Bei der Heimwehr und in anderen Organisationen wurde wirtschaftlich motivierter Antisemitismus allerdings verstärkt verbreitet. In den Schulungsunterlagen der „Ostmärkischen Sturmscharen“, einer operativen Formation der „Vaterländischen Front“ (von Gegnern wurden sie als „Schlägertrupps“ bzw. als SA des „Ständestaats“ bezeichnet), findet man 1936 auch bereits die Propagierung von Ausgrenzungsmechanismen. Die „Sturmscharen“ wurden in ganz Österreich und auch im Burgenland aufgebaut: „Was die personelle Seite der Lösung der Judenfrage betrifft, so ist vor allem eine Bevorzugung der einheimischen bodenständigen, durch Generationen im österreichischen Heimatboden verwurzelten Menschen /…/ gegeben (bei Ämtervergebung, Auftragserteilung, bei Kauf und Verkauf am Goldmarkt etc.).“[156] Bezeichnend für die zunehmende rassistische Tendenz in der Schattierung des Antisemitismus war die Stellungnahme der „Sturmscharen“ zur Definition des Judentums: „Ad ‚Taufscheinchristentum‘. Es muss zum unerschütterlichen Grundsatz werden, dass weder der Übertritt zum katholischen Glauben, noch die bloße Zugehörig-

154 Vgl. Fritsch, Die NSDAP, S. 211.

155 Nach 1938 wurde diese Karte im Burgenlandatlas veröffentlicht. Vgl. Hugo Hassinger, Fritz Bodo (Hg.): Burgenlandatlas, Wien 1941.

156 Schulungsreferat der Ostmärkischen Sturmscharen Österreichs Nr. 2 (1936). Judenfrage, S. 2.

keit zu vaterländischen Verbänden an sich eine Berechtigung für die Einzelnen abgibt. Zur Führung im politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sind Personen, die aus der bodenständigen Bevölkerung kommen, allein befähigt. Eisenstadt, im Juni 1936."[157]

Zu ungefähr dieser Zeit war der zionistische Agitator Otto Abeles von Wien aus zu einer Fahrt ins Burgenland angetreten. Er hatte dort schon des Öfteren für die zionistischen Anliegen geworben und kannte das Burgenland gut: Hier lebten tausende Juden und Jüdinnen, die wirtschaftliche Situation war schlecht und daher interessierten sich eine Reihe burgenländischer Juden auch für eine Auswanderung nach Palästina. Eine „Hochburg" des Zionismus war freilich das Burgenland auch in den Ständestaatjahren nicht: Zu groß war der Anteil orthodoxer und frommer Juden, die die zionistischen Bestrebungen ablehnten. Im Zuge seiner Reise nach Kobersdorf schrieb Abeles einen differenzierten Bericht, der zeigt, dass auch im Burgenland der Zeitgeist spürbar geworden war, dies auch jüdischen Besuchern deutlich wurde und man darüber reflektierte: „Der Bauer am Kutschbock duzt den jüdischen Kaufmann, den er von Kindesbeinen kennt und wendet sich – er hat wohl gehört, dass wir über jüdische Dinge sprechen – ganz unvermittelt an mich: ‚Wir haben immer gut mit den Juden zusammengelebt und die Juden mit uns. Hier gibt es keine Unterschiede.' Mein Nachbar will mich aufklären, dass diese heftig vorgebrachte Bemerkung wohl auf die neuen Versuche Bezug hat, Judenhass zu säen und einen wirtschaftlichen Boykott zu organisieren. Ich kann auf /…/ meine bisherigen burgenländischen Erfahrungen hinweisen. Ich bin im Bilde. Überall das nämliche Lied von der antisemitischen Beamtenschaft, von den hakenkreuzlerischen Organen der Verwaltungs-, Finanz- und Polizeibehörden. Es ist immer peinlich, wenn die einfachen Leute ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den Juden bekräftigen. Solche Beteuerungen sind schon Keim des Stimmungswechsels, und man muss befürchten, dass die Vorstöße der Antisemiten nicht dauernd den Widerstand der nichtjüdischen Bevölkerung findet."[158] Abeles gab seine

157 Ebd, S. 2.

158 Zit. nach Philipp Matijahu Riegler: Geschichte der Juden in Kobersdorf, in: Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, S. 84 f.

atmosphärischen Eindrücke wieder; nach dem Juliabkommen befanden sich die Nationalsozialisten im Aufwind, waren aber im Burgenland noch kein essentieller Machtfaktor.

Die Propagandatätigkeit der burgenländischen NSDAP wurde ab 1936 ausgeweitet, es erschienen illegale burgenländische Presseprodukte wie „Die braune Front“ und „Blut und Boden“, ebenso kam der „Österreichische Beobachter“ zur Verteilung. Koordinierte antijüdische Aktionen ebenso wie implizite Gewaltdrohungen gegen Juden sind aus diesen Zeitschriften allerdings nicht bekannt geworden. Trotz eines merkbaren Zulaufs soll die Stärke der regionalen und lokalen NSDAP zu dieser Zeit nicht überschätzt werden. Gendarmerie und Polizei konnten immer wieder Spitzenfunktionäre verhaften wie etwa Tobias Portschy, der in der Folge im Lager Wöllersdorf festgehalten wurde. Ende 1937 wurde die Führung des Sicherheitsdienstes der Nationalsozialisten zerschlagen. Charakteristisch für die regionale NSDAP waren auch interne Auseinandersetzungen, interne Rivalitäten und Führungskämpfe. Einen Höhepunkt dürfte hier sicher der „Feuermord von Neustift“ – vermutlich eine innernationalsozialistische Liquidierung – dargestellt haben. Schließlich war die Radikalität – die gewiss auch ihre Anhänger und Sympathisanten im Februar 1938 im Burgenland fand – seitens des Führungskreises um Portschy nicht nur ein Zeichen der Stärke der Partei. So kämpfte Portschy mit aggressiven Auftritten um seine Führungsposition. Von seinem Opponenten Breymann war er in Wien zu Jahresbeginn 1938 sogar unter Hausarrest gestellt worden. Letztlich konnten sich Portschy und seine südburgenländische Gefolgschaft durchsetzen.[159] Die Zahl jener, die tatsächlich Mitglieder der illegalen NSDAP waren, war jedoch klein. Eine 1945 entdeckte Kartothek der NSDAP wies in der NS-Hochburg Oberwart gerade 50 Mitglieder vor dem „Anschluss“ aus.[160]

Bei aller Radikalität des Kreises um Portschy und auch der Anhängerschaft aus den Kreisen der Arbeiter und des Landgesindes fehlte offenbar die Kapazität Aktionen gegen Juden durchzuführen, wie dies etwa in Oberösterreich der Fall war. Der bekannte Mäzen Sandor Wolf wurde in

159 Vgl. Schlag, Der 12. März 1938, S. 100 f.
160 Rot-Weiß-Rot-Buch. Wien 1946, S. 29.

den regionalen NS-Medien zwar als „reicher Jude“ angesprochen, aber nicht tatsächlich konkret attackiert; Wolfs deutschnationale Einstellung war allerdings weithin bekannt. Es gab jedoch allgemeine Boykottaufrufe, nicht in „jüdischen Geschäften“ einzukaufen. 1937 stellte die burgenländische Gauleitung fest, dass selbst innerhalb der Partei Boykottmaßnahmen gegen Juden und jüdische Geschäfte nicht eingehalten wurden.[161]

Aus dem veränderten Klima ab 1934 zogen jüdische Einwohner und Einwohnerinnen des Burgenlandes jedoch Konsequenzen. Folgt man der Statistik des Zentralarchivs der Kultusgemeinden, lebten im Burgenland per 11. März 1938 3.220 Juden und Jüdinnen, das waren 11,3 % weniger als bei der Volkszählung 1934. Burgenländische Juden waren schon seit den 1890er-Jahren Teil eines Mobilitätsnetzwerks, das Wien ebenso wie Budapest umfasste, später auch US-amerikanische Städte wie New York und Chicago einbezog und in weiterer Folge auch eine zwar bescheidene, aber registrierbare Auswanderung nach Südamerika beinhaltete. Zionistisch eingestellte burgenländische Juden wanderten nach Palästina aus.[162] Möglicherweise existierte auch eine Abwanderung in verkehrsgünstiger gelegene Regionen Niederösterreichs, vor allem in die Umgebung Wiens und in den Bezirk Wiener Neustadt. Nach der genannten Statistik stieg die Zahl der Juden in Niederösterreich von 1934–1938 von 7.716 auf 8.010 Personen an.

## Der Verlust des staatlichen und gesellschaftlichen Schutzes

Zu Beginn des Jahres 1938 können die Salzburger und oberösterreichischen jüdischen Gemeinden als kleine Communities beschrieben werden; in Salzburg war die jüdische Gemeinde sehr klein, sozial deutlich asymmetrisch zur Bevölkerungsmehrheit strukturiert, nicht ohne eine gewisse Ambivalenz aufzuweisen. Die Befindlichkeit war im Mainstream in den letzten Jahren vor dem Anschluss doch mit Isolation zu kennzeichnen. Im Zusammenhang mit den „Salzburger Festspielen“ und dem ausgeprägten

161 Vgl. Fritsch, Die NSDAP, S. 209 f.

162 Vgl. dazu Gabriele Anderl, Angelika Jensen: Zionistische Auswanderung nach Palästina vor 1938, in: Horvath, Neyer (Hg.): Auswanderungen aus Österreich. 1996, S. 187–210.

Fremdenverkehr befanden sich als Gäste zeitweilig wesentlich mehr Juden und Jüdinnen in Salzburg, als es jüdische Einwohner gab; „Juden“ wurden in diesem Kontext insgesamt in einem breiten Bevölkerungssegment als „Negativfiguren“ gesehen. Ähnlich könnte man die oberösterreichischen Gemeinden beschreiben, mit dem Unterschied, dass die oberösterreichischen Juden zahlreicher und nicht in dem Ausmaß von sozialer Asymmetrie geprägt waren wie in Salzburg. Schließlich traf man auch in Oberösterreich in Teilen der Bevölkerung eine gewisse Ambivalenz im Verhältnis zur jüdischen Bevölkerung an, die auch in Teile des dritten Lagers und in die Parteigänger und -sympathisanten der Nationalsozialisten hineinreichte; so spielten deutschnational eingestellte Kreise in Linz, Wels und Steyr ab den späten 1890er Jahren, über die Erste Republik hinweg, in Oberösterreich eine wichtige Rolle in Gesellschaft und Politik. Es hatte sich also auch in diesem Segment trotz aller Ablehnung eine gewisse Form der Koexistenz mit der jüdischen Bevölkerung herausgebildet. Gänzlich anders war die Situation im Burgenland, wo Juden und Jüdinnen besser integriert und seit Jahrhunderten ansässig waren. Eine zentrale Rolle sollte bei den „Arisierungen“ nach dem Anschluss die jeweilige NSDAP spielen und hier treffen wir auf eine stark vom nahen Deutschen Reich beeinflusste NSDAP in Salzburg, eine noch stärkere NSDAP in Oberösterreich, mit einem Mehrheitsflügel bestehend aus der im besonderen Ausmaß Wirtschaftsantisemitismus transportierenden SA (Gauleiter Eigruber und der spätere Oberbürgermeister von Linz, Wolkerstorfer, waren langjährige SA-Mitglieder). Vergleichsweise klein und erst seit kürzerer Zeit bestehend war die von Flügelkämpfen zerrissene burgenländische NSDAP, die unter dem Gauleiter der „illegalen“ Jahre, Tobias Portschy, kompensatorisch eine enorme Radikalität entwickelte.

Der 11./12. März 1938 war in der Folge das einschneidende Datum in der Geschichte der Juden und Jüdinnen in Österreich und damit auch im Burgenland, in Oberösterreich und Salzburg. Als der staatliche Schutz wegfiel, der seit 1867 die prinzipielle Gleichberechtigung ethnischer und religiöser Minderheiten garantierte, war damit auch die Existenzgarantie der jüdischen Bevölkerung in Österreich beendet. Mit einer Mischung aus sozialpolitischen, antikapitalistischen, autoritären und rassistischen Elementen konnte der Nationalsozialismus rasch die Macht erlangen und sich festigen. Für die Nationalsozialisten war der Antisemitismus nicht nur Parole, sondern mit unmittelbaren Konsequenzen für das Handeln ver-

bunden, ein Programm vorerst der Einschüchterung und Vertreibung und schließlich der Vernichtung. Der kulturelle Code des Antisemitismus bildete die Basis dieser Umgestaltung, wenngleich dem Großteil der Bevölkerung vor der NS-Machtübernahme nicht bewusst war, dass sich die Botschaft des Antisemitismus mittlerweile geändert hatte.[163]

Die entscheidende Variable für die Veränderung in Österreich hin zu einer nationalsozialistisch dominierten Gesellschaft war ohne Zweifel der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und die persönlichen Entscheidungen Adolf Hitlers hinsichtlich eines „Anschlusses" Österreichs. Dennoch müssen aber auch andere Faktoren einbezogen werden, wie die erhebliche Sympathie eines Teils der Bevölkerung für den Anschluss. Schließlich gibt es auch die Ebene der Einstellungen und mentalen Werthaltungen. Im „Kontinuum der Gewalt", ein Begriff, den der Psychoanalytiker Ervin Staub prägte, hatte der Antisemitismus in Österreich, und somit auch in den drei Bundesländern, gründliche Vorarbeit geleistet. In der politischen Psychologie wird die Entwicklung der Beziehung der späteren Opfer- und Tätergruppen sehr genau beobachtet. Eine Voraussetzung für die spätere, auf wenig Widerstand stoßende Verfolgung der Juden und Jüdinnen war, dass bereits vor 1938 wenig Kontakt zwischen den Gruppen bestanden hatte. Dies traf sicherlich auf Oberösterreich und Salzburg zu, weniger allerdings auf das Burgenland.[164] Es scheint, dass in Salzburg und auch in Oberösterreich die Isolation der jüdischen Bevölkerung schon vor dem Einmarsch deutscher Truppen weit fortgeschritten war und die Bereitschaft zum Durchbrechen des Schutzkonsenses keiner großen politischen Anstrengung und Überzeugungsarbeit bedurfte.

Der „Bruch" im März 1938, den es ohne jeden Zweifel zu konstatieren gilt, wird gleichzeitig wohl auch gut mit der mehr Langsamkeit vermittelnden Metapher des „Kippens" der Gesellschaft beschrieben. Das Gleichgewicht, das zwischen Mehrheit und Minderheit – auch zwischen Antisemiten und Juden im Rahmen einer zivilisierten Gesellschaft – ge-

163 Vgl. Volkov, Antisemitismus, S. 36.

164 Zu den wenigen Ausnahmen vgl. Günter Fellner: Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945, Wien 1991, Band 2, S. 432–473, hier S. 438 f.

herrscht hatte, hatte sich gravierend verschoben. Dies traf wohl in erster Linie auf die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg zu, wenngleich auch hinsichtlich des Burgenlandes Roland Widder in seinem Beitrag „Die Unschuld vom Lande – Argumente gegen die Plötzlichkeit“ auf die Mentalität und die langfristigen Werthaltungen vor dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich in hinterfragender Weise eingeht.[165] Die Situation in Salzburg – nach dem Berchtesgadener Abkommen Schuschniggs mit Hitler – charakterisiert Ernst Hanisch angesichts der starken Präsenz der an sich nach wie vor illegalen Nationalsozialisten als eine Art „Doppelherrschaft“.[166] Nach dem 12. Februar 1938 und jedenfalls ab dem 21. Februar in Salzburg und dem 24. Februar 1938 in Linz, als große Kundgebungen der Nationalsozialisten unbehelligt stattfanden, waren die regionalen Parteiaktivisten der Macht schon ziemlich nahe. In Oberösterreich und in Salzburg konnten die Ereignisse kaum unbemerkt bleiben. Im äußersten Osten Österreichs hingegen, isoliert von den Machtzentren und verkehrstechnisch abseits gelegen, in einem Gebiet mit ehemals enger Affilierung an Ungarn, wurde möglicherweise der politische Druck, der vom nationalsozialistischen Deutschen Reich ausging, nicht in dem Maß spürbar wie etwa in Salzburg oder in Oberösterreich. Aber auch in Oberwart hatten am 27. Februar tausende Menschen mit Hakenkreuzfahnen und Heil-Rufen öffentlich demonstriert. Einige Tage später sah sich die Burgenländische Landesregierung bereits zu Geheimverhandlungen mit den Nationalsozialisten genötigt, die allerdings ergebnislos blieben.[167]

In Oberösterreich jedenfalls wurden von den Nationalsozialisten bereits seit 1936 konkrete Schritte gesetzt, um Juden aus der Wirtschaft hinauszudrängen; im Mittelpunkt standen dabei der Boykott und die Ächtung jü-

165 Vgl. Roland Widder: Die „Unschuld vom Lande“ – Argumente gegen die Plötzlichkeit (Eine sozialpsychologische Annäherung an das Burgenland vor 1938), in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938, S. 38–58.

166 Der Begriff wurde von Gerhard Botz übernommen, vgl. Hanisch, Gau der guten Nerven, S. 19.

167 Vgl. Ulrike Harmat: Abschied von Ungarn. Das Burgenland nach dem Anschluß, in: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath (Hg.): Grenzfall. Burgenland 1921–1991. Eisenstadt 1991, S. 86.

discher Kaufleute. Es wurden in einem Ausmaß konkrete Aktionen durchgeführt, wie sie sonst in Österreich bislang nicht ermittelt werden konnten. Aus einem Gauakt vom 24. Mai 1938 geht ferner hervor, dass in Oberösterreich bereits 1936 und 1937 aus amtlichen Karteien und durch besondere Erhebungen des Linzer Nationalsozialisten Alois Topitz eine fast vollständige „Judenkartei" erstellt wurde. Damit sei die Vorbereitung für die „Volksabstimmung" vom 10. April sehr erleichtert worden. Überdies habe man sofort im März und April 1938 dem Judenreferenten der Gestapo „wertvolle Angaben" machen können.[168] Die Zusammenstellung von Listen dürfte aber in sämtlichen Bundesländern üblich gewesen sein, auch in Salzburg und im Burgenland. Einheitlich ist schließlich auch das Datum, an dem der staatliche Schutz gegenüber Juden und ihrem Eigentum zusammenbrach: Dies waren der 11. und 12. März 1938.

Es wurden mittlerweile einige Erklärungsansätze für die hohe Bereitschaft zur Diskriminierung und zur Attacke gegen Juden und Jüdinnen ab März 1938 erstellt, und vieles gilt auch für den Fall Salzburg und Oberösterreich, die Gegebenheiten des Burgenlands sind etwas anders gelagert. Die hohe Aggressionsbereitschaft in den beiden westlichen Bundesländern stand im Kontext mit der Brutalisierung und Militarisierung der Gesellschaft im Ersten Weltkrieg, dem Verlust ziviler Umgangsformen in der politischen Kultur – man denke an die bewaffneten Verbände der politischen Parteien – und letztlich auch im Zusammenhang mit der Durchsetzung autoritärer Regierungsformen. Auch dies war mit dem Scheitern der Demokratie in Österreich 1933 und der Diktatur des „Ständestaats" 1934–1938 bereits vollzogen gewesen. Der Nationalsozialismus schien lediglich die konsequentere und modernere Diktatur darzustellen. Ein aggressionsförderndes Element war ohne Zweifel die schwache nationale Identität Österreichs, immerhin hatte Salzburg bereits nach 1918 für den Anschluss an Deutschland votiert, auch in Oberösterreich waren weite Kreise hinsichtlich eines Anschlusses positiv eingestellt. Und jene Teile der Bevölkerung des Burgenlandes, die deutschnational eingestellt waren, gerierten sich zunehmend radikaler – das

168 ÖStA AdR, Gaupersonalakt Nr. 266.813 zit. nach Dostal, Das „braune" Netzwerk, S. 131.

Burgenland war bis 1921 immerhin ein Teil Ungarns gewesen. In der österreichischen Bevölkerung war die Anschlussidee im Zuge der fortdauernden Gesellschaftskrise und auf Grund der hohen Arbeitslosenziffern immer attraktiver geworden, die vorerst skeptischen Unterschichten ebenso wie unschlüssige Bevölkerungskreise konnten in steigendem Ausmaß interessiert werden.[169]

Als Feindfigur wurde damals das Bild „des“ übermächtigen Juden verwendet. Einige Stereotype, die man Juden unterstellte, wurden bevorzugt eingesetzt: Reichtum, Wucher, enge Familienbande, der Zusammenhalt des jüdischen Volkes. Die Nationalsozialisten hatten ein breites Angebot von Überzeugungen entwickelt, das den Juden übermenschliche Macht zuschrieb und sie eindeutig als Negativfiguren identifizierte. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Selbstverständlichkeit, mit der nach dem „Anschluss“ ein Anspruch auf jüdisches Eigentum abgeleitet werden konnte, wähnte man sich doch auf der Seite des „Guten“ und „Gerechten“. Viele Parteigänger und Sympathisanten sahen sich auf dem besten Weg, eine gerechtere Welt zu kreieren. Gauleiter Portschy bezeichnete in seiner Anschluss-Rede in Oberwart Juden als „Parasiten“, die Nationalsozialisten würden dies korrigieren und sie aus der „Volksgemeinschaft ausstoßen.“[170] Angriffe auf die materielle Substanz jüdischer Familien konnten die Akteure positiv deuten, man sah sich im Einklang mit den vermeintlich hohen und dem „Gemeinwohl“ verpflichteten Idealen nationalsozialistischer Ideologie. Schon seit den 1880er Jahren hatte die deutschnationale und auch die christlich-soziale Propaganda in Österreich Juden als unehrliche Wirtschaftstreibende bzw. als Vertreter eines „raffenden Kapitals“ dargestellt, nahezu über ein Jahrzehnt war von den wesentlich aggressiveren Nationalsozialisten in den dafür zugänglichen Schichten ein Meinungsklima aufgebaut worden, das die herkömmliche Ethik aufweichte: Das Vermögen jüdischer Besitzer hatte man immer wieder als „unrechtmäßig

169 Vgl. Gerhard Botz: War der „Anschluß“ erzwungen?, in: Felix Kreissler (Hg.): Fünfzig Jahre danach – Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen. Wien–Zürich 1989, S. 101 ff.

170 Zit. nach Schlag, Der 12. März 1938, S. 111.

erworben“ bezeichnet und jüdische Unternehmer als „Betrüger“ apostrophiert. Mit dem Begriff „Ausbeuter“ wurden nahezu ausschließlich jüdische Unternehmer versehen.[171] Besonders in Salzburg und in Oberösterreich war die Kombination antisemitischer und antikapitalistischer Elemente deutlich ausgeprägt. 1938 zeigte sich im neuen Kontext der NS-Herrschaft die Wirksamkeit der von permanenter Wiederholung und Eindringlichkeit geprägten Propaganda.

171 Vgl. dazu grundsätzlich Yehuda Don, Victor Karady: A Social and Economic History of Central European Jewry. New Brunswick 1990; ferner Dieter Binder: Der „reiche Jude“, in: Geschichte und Gegenwart (1986). H. 4, S. 43–53; Lichtblau, Antisemitismus und soziale Spannung; Michael John: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums in Österreich 1848–1938, in: Österreichisch-jüdisches Geistes- und Kulturleben. Bd. 3, Wien 1990, S. 39–87; ders.: „Bereits heute schon ganz judenfrei …“, S. 1315–1339.

# II. VERGLEICH UND ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

## 1. Die Einordnung der drei Regionen in den Kontext von „Arisierung“ und „Entjudung“ in Deutschland und Österreich

Regionale Unterschiede im Ablauf der „Arisierung“ sind in der deutschsprachigen Forschung bereits seit längerem hervorgehoben worden. Schon in der Pionierstudie von Helmut Genschel aus dem Jahr 1966 wurde auf die Besonderheiten im Rahmen der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden im neu gebildeten Reichsgau Franken hingewiesen und auf die ausgeprägte Korruption in Nürnberg, im personellen Dunstkreis des Gauleiters Julius Streicher. Genschel orientierte sich in seiner Arbeit allerdings in erster Linie an den Aktivitäten von Regierung und Zentralbehörden, da er der erste Wissenschafter war, der den Themenkomplex bearbeitete und diese Vorgangsweise notwendig war, um einen Überblick zu erhalten.[172] Auch die nächste umfassende Studie zur Thematik ging von einer gesamtstaatlichen Analyse aus: Avraham Barkai orientierte seine Untersuchung aus dem Jahre 1987 wiederum am nationalen Kontext, wählte hierbei die Perspektive der Betroffenen und gelangte auf diesem Weg zu Einschätzungen und Kapitelüberschriften, die die ersten Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Deutschen Reich (1933–1937) als „Illusion der Schonzeit“ charakterisierten und die Maßnahmen dieser Periode vor allem im Lichte der späteren Ergebnisse nationalsozialistischer Politik darlegten. Barkai legt eine klar erkennbare Linie vom „wirtschaftlichen Tod“ der jüdischen Bevölkerung hin zum Holocaust, zur Ermordung der europäischen Juden.[173] Barkai geht dabei auf regionale Unterschiede kaum ein.

---

172 Vgl. Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966.

173 Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt/M. 1987.

In den 1980er und stärker noch in den 1990er Jahren entstand in Deutschland eine ganze Reihe von Regionalstudien zur nationalsozialistischen Judenverfolgung, aber nur wenige lokal- und regionalgeschichtliche Monographien. Diese waren nicht komparatistisch angelegt und versuchten – wenn überhaupt, dann nur ansatzweise – im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung Spezifika herauszuarbeiten. In erster Linie ging es den Autoren und Autorinnen um die Behebung eines wissenschaftlichen und politischen Defizits und um die bislang vernachlässigte Aufarbeitung lokaler Ausprägungen nationalsozialistischer Herrschaft. So heißt es denn im Vorwort zu Alex Bruns-Wüstefelds Monographie „Lohnende Geschäfte" am Beispiel Göttingens: „Das zentrale Motiv des Buches ist die Auseinandersetzung mit dem Faschismus in Göttingen und seinen spezifischen Ausprägungen in dieser deutschen Universitätsstadt. Die Publikation steht unter dem Motto /…/ ‚Grabe wo du stehst' – sie soll einen Beitrag zur Enttabuisierung der nationalsozialistischen Vergangenheit Göttingens leisten."[174] Nicht anders verhält es sich bei einem Sammelband zur wirtschaftlichen Ausplünderung der Juden in Westfalen. Susanne Freund betont in ihrer Arbeit „‚Arisierung' in Münster", dass die „Arisierung" „je nach Region sehr unterschiedlich in der Härte des Vorgehens und dem Umfang der Maßnahmen" durchgesetzt wurde.[175] Sie beschreibt an Hand von Einzelbeispielen, was der soziale Abstieg für die Opfer bedeutete, ebenso die Rolle der nichtjüdischen Bevölkerung in diesem Prozess. Eine ähnliche Intention kann einer Reihe weiterer regional- und lokalgeschichtlicher Studien zugeschrieben werden, so auch der Arbeit von Hanno Balz über „Arisierung" in Bremen.[176] Vor allem auf Nordrhein–Westfalen und die Bereicherung der nichtjüdischen Bevölkerung an Hand von Wohnungseinrichtungen

174 Alex Bruns-Wüstefeld: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.

175 Alfons Kenkmann, Bernd A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999, S. 42.

176 Vgl. Hanno Balz: Die „Arisierung" von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen. Dipl. Arb. Bremen 2001.

zielten Ausstellung und Dokumentation der „Aktion 3 – Deutsche verwerten jüdische Nachbarn“.[177]

Der Autor der wohl wichtigsten Monographie der letzten Jahre im Themenbereich „Arisierung“, Frank Bajohr, begründet seine Regionalstudie zu Hamburg jedoch in anderer Form, und zwar, dass es „angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes einer atmosphärischen Dichte der Beschreibung und Konkretion der Analyse bedarf, wie sie nur eine regionale Fallstudie, nicht aber eine Überblicksdarstellung liefern kann“. In weiterer Folge führt Bajohr noch ins Treffen, „kaum ein anderes Thema der nationalsozialistischen Judenverfolgung“ besitze „eine vergleichbare regionalgeschichtliche Relevanz, weil sich die Reichsinstitutionen im Prozess der wirtschaftlichen Ausschaltung lange Zeit passiv verhielten und die Entwicklung auf Lokal- und Regionalebene den reichsweiten Anordnungen weit vorauseilten /…/ Nachdem die oftmals angekündigten wirtschaftlichen Sondergesetze gegen Juden nie über ein Diskussionsstadium hinausgekommen waren, griff das Reich erst 1938 regulierend in den Prozess der ‚Arisierung‘ ein.“[178] Bajohr bezieht sich hier auf die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938, die er als Beginn der staatlichen Gleichschaltung der „Arisierung“ wertet. Zudem hätte ungeachtet der „Nürnberger Gesetze“ von 1935, erst 1938 eine umfassende Zentralisierung der Judenpolitik eingesetzt. Analog zu dieser Periodisierung behandeln rund zwei Drittel der Studie Bajohrs, die in Anspruch nimmt den Zeitraum 1933 bis 1945 abzudecken, die Phase vor dem 26. April 1938, dann folgen der Abschnitt „‚Arisierungen‘ in scheinlegaler Form“ von April bis November 1938 und schließlich eine letzte Phase ab November 1938. Dies schließt eine Betrachtung der „Hamburger Bevölkerung als materieller Nutznießer des Judenmordes“ mit ein.[179] Gewiss stellt die Vorgangsweise von Bajohr eine Möglichkeit der groben Periodisierung der wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich dar. Auf den ersten Blick kann man fest-

177 Vgl. Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung ausgewählt und kommentiert von Wolfgang Dreßen. Berlin 1998.

178 Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 15.

179 Ebd, S. 265 ff.

stellen, dass diese Periodisierung für Österreich kaum anwendbar ist, da Österreich erst am 12. März 1938 definitiv unter nationalsozialistische Herrschaft geriet und die bisherige Forschung zeigt, dass vor allem die Entwicklung in den ersten Monaten der NS-Herrschaft anders verlief als im Deutschen Reich. Die Entwicklung in Österreich hat die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung im gesamten Deutschen Reich, also „Altreich" wie „Ostmark", intensiviert. Dies ist in der einschlägigen österreichischen Forschung hinreichend perzipiert worden.[180]

In den einschlägigen lokal- und regionalhistorischen Arbeiten deutscher Provenienz wird dies nicht so gesehen. Die spezifische Rolle der Vorgänge in Österreich findet in den meisten Arbeiten, die versuchen zumindest die eine oder andere Einlassung in Richtung komparatistischer Darstellung anzubringen, keine Erwähnung. Auch in breiter angelegten Arbeiten ist dies nicht der Fall. Selbst die Publikationen aus dem Fritz-Bauer-Institut, das in diesem Forschungsbereich als führend angesehen werden kann, weisen der österreichischen Entwicklung keine spezifische Bedeutung zu, außer in Form der Ablehnung einer These von Götz Aly und Susanne Heim, welche die wirtschaftliche Enteignung der Juden in Wien zum Inhalt hat.[181] Aly und Heim haben darin die Vorreiterrolle der „Arisierung" in der „Ostmark", vor allem aber in Wien herausgearbeitet, ebenso wie den großen Einfluss auf die Entwicklung im gesamten Deutschen Reich.[182] Kritik hervorgerufen hat allerdings die weiter gehende Interpretation, die verantwortlichen Stellen in Wien seien als „Vordenker der Vernichtung" anzusehen, die wirtschaftliche Enteignung der Juden Wiens sei als Form „ökonomischer Modernisierung" zu betrachten, die auf die strukturelle Bereinigung „übersetzter" Branchen abgezielt und deshalb Modellcharakter für die nationalsozialistische Okkupations- und Vernichtungspolitik in Osteuropa erlangt habe.

Gerhard Botz hat in diversen Arbeiten dokumentiert, dass Österreich 1938/39 in gewisser Weise als ein Versuchsfeld radikaler und „effizienter"

180 Vgl. dazu zusammenfassend Botz, Arisierungen in Österreich (1938–1940), S. 32 ff.
181 Vgl. Bajohr, „Arisierung" in Hamburg, S. 11 und 242 f.
182 Götz Aly, Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung. Frankfurt/M. 1993, S. 33–43.

Formen der Judenverfolgung anzusehen ist. Auch die umfangreichen Forschungen von Hans Safrian legen diese Interpretation nahe.[183] Schon im Jahre 1987 hatte Robert Wistrich Österreich als „Experimentierfeld" für neuartige und radikalere „Lösungen" des jüdischen Problems, für schnelle „Arisierungen und Zwangsaussiedlungen" bezeichnet.[184] Österreichische oder in Österreich wirkende Nationalsozialisten, wie Adolf Eichmann, Odilo Globocnik, Josef Bürckel, Hans Fischböck oder Walter Rafelsberger spielten dabei eine zentrale Rolle. Damit erfolgten die organisatorischen Innovationen und die damit verbundene Radikalisierung der antijüdischen Maßnahmen zwar in einer Phase, in der sich auch eine Verschärfung der Judenverfolgung im „Altreich" abzeichnete, sie gingen jedoch in den Einzelheiten über den dort 1938 erreichten Stand der Judenverfolgung beträchtlich hinaus.

Nach dem „Anschluss" war in Österreich ein „rechts- und ordnungsverdünnter Raum" entstanden, in dem vor allem in Wien, aber auch in anderen Regionen „wilde Arisierungen" und massive, rechtlich ungedeckte „Entjudungen" stattfanden, die rascher und radikaler abliefen als im „Altreich". Pogromartige Ausschreitungen in Wien verschärften die Situation zusätzlich. Die lokalen und regionalen staatlichen Verwaltungen in Österreich waren damit gefordert, die „Entjudungs"-Vorgänge ordnungsstaatlich in den Griff zu bekommen, indem sie im Rahmen ihrer Kompetenzen Regelungen und Gesetze erließen. Im Vergleich zur Entwicklung im Deutschen Reich wurden neue pseudolegale Prozeduren geschaffen und vorbildlose Institutionen gegründet. Nach Hans Safrian trugen diese Modelle aus dem angeschlossenen Österreich für Erlässe und Institutionen zur Beschleunigung antijüdischer Politik im Deutschen Reich bei, zentrale Instanzen wie Görings Vierjahresplanbehörde oder Heydrichs SD (Sicherheitsdienst) griffen die Anstöße zur Förderung ihrer eigenen Strategien und zum Aufbau ihrer Positionen auf.[185]

---

183 Hans Safrian: Die Eichmann-Männer. Wien 1993; ders.: Eichmann und seine Gehilfen. Frankfurt 1995, S. 23 ff. Vgl. ferner Hans Safrian, Hans Witek: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 1988; Safrian, Expediting Expropriation and Expulsion, S. 61–92.

184 Robert Wistrich: Der antisemitische Wahn. Von Adolf Hitler bis zum Heiligen Krieg gegen Israel. Ismaning bei München 1989, S. 161.

185 Safrian, Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung, S. 88.

In der Logik nationalsozialistischer „Judenpolitik“ war aber auch dadurch reichsweiter Handlungsbedarf entstanden, da die Zahl der Juden und Jüdinnen im Herrschaftsgebiet des Deutschen Reichs durch den „Anschluss“ Österreichs deutlich angestiegen war. In Deutschland lebten 1933, zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, nach unterschiedlichen Schätzungen rund 503.000 respektive 525.000 Juden, das waren 0,8 % der Gesamtbevölkerung. In Berlin hielten sich 1933 rund 160.000 Juden auf, rund 4 % der Bevölkerung. Bis Jahresende 1937 waren aus dem Deutschen Reich cirka 130.000 Juden ausgewandert.[186] In Österreich und insbesondere in Wien war die quantitative und wirtschaftliche Bedeutung der Juden ungleich größer als im Deutschen Reich gewesen. Daher waren die Besonderheiten und Konsequenzen der „Arisierungen“ in Österreich ganz andere als im Deutschen Reich.

In Österreich wurden bei der Volkszählung 1934 191.481 Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft – 2,8 % der Gesamtbevölkerung – gezählt. 1938 ging man im März von 182.000 Juden und Jüdinnen aus. Wenn man die von den Nürnberger Rassegesetzen darüber hinaus Betroffenen (in der Nazi-Terminologie ”Rassejuden” und ”Mischlinge”) berücksichtigt, wurden in Österreich mehr als 24.000 Personen als „Juden“ definiert, obgleich sie der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehörten, in Summe also etwa 206.000 „Rassejuden“.[187] So genannte „Halbjuden“ waren „Mischlinge 1. Grades“, die Zahl der sog. „Halbjuden“ hat im Frühjahr 1938 in ganz Österreich 17.000–18.000 Personen betragen.[188] Insgesamt kann man zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches von maximal 225.000 unmittelbar Betroffenen der „Nürnberger Rassegesetze“ ausgehen, das waren 3,3 % der österreichischen Gesamtbevölkerung.[189] Der

186 Vgl. Werner Röder: Die Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hg): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1992, S. 348.

187 Florian Freund, Hans Safrian: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945, in: Tălos et al., NS-Herrschaft in Österreich, S. 790.

188 Vgl. dazu Freund, Safrian, S. 791.

189 Die Schätzung von Gerhard Botz im Ausmaß von 300.000 Juden bzw. 4,0 % der Gesamtbevölkerung ist zu hoch. Vgl. Gerhard Botz: Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Wien 1978; ders.: Nationalsozialismus in Wien. Buchloe 1988, S. 180 f.

Anteil der Juden in Wien hatte zum Zeitpunkt des "Anschlusses" rund 9 % betragen. In den Bundesländern war der Anteil der jüdischen Bevölkerung dagegen wesentlich kleiner. Die systematische Enteignung und Vertreibung der Juden und Jüdinnen hatte daher nur in Wien beträchtliche gesellschaftspolitische Dimensionen. Im Burgenland kann man angesichts eines Anteils von mehr als 1,2 % der Bevölkerung und der Tatsache einer jahrhundertelangen Ansiedlung jüdischer Bewohner und Bewohnerinnen ebenfalls von einer gewissen gesellschaftspolitischen Dimension sprechen.

Generell kann beobachtet werden, dass die antijüdische Politik des Nationalsozialismus im gesamten Dritten Reich teils einem vorgedachten Konzept, teils einem sich selbst verstärkenden Trend folgte. Von teilweise spontanen und nicht koordinierten Formen ging sie in stärker bürokratisch geordnete und bestimmte Verfahrensweisen über.[190] Es kann in Österreich von einer Aufeinanderfolge bzw. teilweise auch von einer parallelen Entwicklung in mehreren Stufen gesprochen werden. Hinsichtlich der „Arisierung", aber auch hinsichtlich anderer Maßnahmen der Judenverfolgung waren dies:[191]

1. Eine Phase der "wilden Arisierungen", der "Kommissare" und Plünderungen (Frühjahr 1938), aber auch des unkoordinierten Vorgehens gerade erst „legal" gewordener Formationen (NSDAP, SA, SS). Die ersten Maßnahmen zur Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung verliefen in Österreich, formal besehen, abseits von Gesetzen und Verordnungen, auch wenn sie von Parteiformationen, Gendarmerie oder der Gestapo durchgeführt wurden. Es gab noch keine einschlägigen Gesetze.

2. Eine Phase der sich langsam "legalisierenden" und bürokratisierten „Arisierungen" unter Druck oder der Liquidierung bzw. Abtretung von Nutzungsrechten (Mai bis Herbst 1938) unter der Kontrolle und Planung der für ganz Österreich zuständigen Vermögensverkehrsstelle

190 Vgl. Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Reinbek 1991, S. 184–232.

191 Das Phasenmodell wurde von Gerhard Botz entwickelt; es wurde modifiziert und den Bedürfnissen der vorliegenden Studie angepasst. Vgl. Botz, Arisierungen in Österreich, S. 31.

(VVSt) mit Sitz in Wien. Eine der Vermögensverkehrsstelle vergleichbare Einrichtung existierte im Deutschen Reich zu diesem Zeitpunkt nicht.

3. Eine Phase der Zwangs-"Arisierungen" und der Komplettierung der „Arisierungs"vorgänge ab November 1938, die, anders als im "Altreich", in vielen Bereichen keine wesentliche Verschärfung mehr brachte. Impulse für die österreichischen Nationalsozialisten ebenso wie für die Enteignungsbürokratie gingen allerdings von der Besetzung des nahe gelegenen Sudetenlands und in der Folge auch von der Besetzung Böhmens und Mährens aus. In erster Linie waren davon die Gaue Oberdonau, Niederdonau und Wien betroffen.[192]

4. Vorerst bestand in diversen Formen Österreich bzw. die „Ostmark" weiter, dies betraf unter anderem die Vorgänge der „Entjudung" und der „Arisierung". Mit Wirkung vom 15. November 1939 übertrug der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs (bzw. der Reichsstatthalter in Österreich) Josef Bürckel seine zentralen Aufgaben und Befugnisse im Rahmen von „Entjudung" und „Arisierung" „auf die Landeshauptmänner nach Maßgabe ihrer örtlichen Zuständigkeit".[193] Die Vermögensverkehrsstelle wurde damit in der bisherigen Form aufgelöst. Später traten (rein organisatorisch) an die Stelle der Landeshauptleute die Reichsstatthalter der Reichsgaue.

5. Parallel dazu wurde die erzwungene Auswanderung und Vertreibung der Juden und Jüdinnen ebenfalls organisiert von der Gestapo, der SS und der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien" unter Adolf Eichmann. Die Organisation der „Auswanderung" verlief 1938–1940 in einer für Österreich spezifischen Weise. In den Ländern bzw. Gauen spielten dabei die regionalen „Judenreferate" der Gestapo eine entscheidende Rolle. Sie organisierten unter massiver Druckausübung auf

192 Vgl. dazu beispielsweise John, Aspekte der Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung, S. 33–70.

193 Anordnung über die Regelung der Zuständigkeit im Entjudungsverfahren in der Ostmark vom 15. November 1939. Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1426/1939 vom 20. November 1939.

die Kultusgemeinden den ungleichen Tausch „Auswanderung“ gegen „Ausplünderung“ im Zeitraum 1938–1940.[194]

6. Die Schlussphase der Einziehung, Konfiskation und „Verwertung“ sog. jüdischen Eigentums: Ein wesentliches Instrument stellte in diesem Zusammenhang die elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 dar. Diese Verordnung verfügte den Vermögensverfall für alle, die sich nicht auf deutschem Boden befanden. Mit dieser Verordnung wurden die noch vorhandenen Auswanderervermögen konfisziert. Die Definition, dass als „Ausland“ auch die von deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebiete galten, diente dazu, die Vermögenswerte der in die polnischen Konzentrationslager Deportierten einzuziehen. In der Folge ging das jüdische Eigentum in die Verwaltung der jeweiligen Oberfinanzpräsidenten über. Das Konzentrationslager Auschwitz lag allerdings nicht im Generalgouvernement, das als Ausland definiert wurde, sondern im neu geschaffenen Gau Oberschlesien, der als Reichsgebiet galt. Da es Zielort vieler Deportationen war, wurde dort zunächst unter dem Titel „volks- und staatsfeindliches“ Vermögen eingezogen.[195]

Nach der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 verfiel auch das Vermögen der Juden dem Staat, die in Deutschland, Österreich und in dem Protektorat starben.[196] Mit der neunten Verordnung zum Ostmarkgesetz vom 23. März 1940 war bereits die Verwaltung und Verwertung des zu Gunsten des ehemaligen Landes Österreich eingezogenen volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom Gau an die Oberfinanzpräsidenten übertragen worden.[197] Per 31. März 1940 wurden die noch vorhandenen Elemente der Eigenständigkeit des österreichischen

194 Vgl. Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, S. 23–46; exemplarisch am Beispiel von Linz vgl. John, „Bereits heute schon ganz judenfrei …“, S. 1311–1406.

195 Unter diesem Titel wurde auch in dem Fall der Deportation in das Ghetto Theresienstadt eingezogen, weil auch das Reichsprotektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland galt. Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 15.11.1941, RGBl I, S. 722.

196 Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 255; Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972, S. 344 ff.

197 OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 20, Aktenteil Spitz, Landeshauptmann an Ministerium für Finanzen, Z. H. Dr. Janda vom 30. Jänner 1940.

Staates und des Landes Österreich als Teilgebiet des Deutschen Reiches eliminiert.[198] Ein Führererlass vom Mai 1941 ermöglichte allerdings nunmehr die Übertragung von „entjudetem Vermögen" an gebietliche Selbstverwaltungskörperschaften, unter anderem auch an die Gaue, aber auch an Gemeinden und Städte.[199] Die Position der Gaue und der Reichsstatthalter, insbesondere in der „Ostmark", war damit gestärkt worden.[200] Distributionskonflikte zwischen Staat (Reichsfinanz), SS bzw. Gestapo und den Reichsgauen kennzeichneten unter anderem diese letzte Phase.[201]

Aus der starken Disparität der Anteile der jüdischen Bevölkerung in Wien und in den anderen österreichischen Bundesländern ergaben sich deutliche Zentrum-Peripherie-Unterschiede des „Arisierungs"prozesses. In Wien erreichte der Anteil der zu Enteignenden nahezu 10 % der Bevölkerung, sodass dort die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Motive der Judenverfolgung in den Vordergrund traten. Hier konnten an dem umzuverteilenden „Arisierungs"gut viele, auch die sog. „Märzveilchen" (gerade erst der NSDAP beitretende Parteimitglieder), Sympathisanten und auch Personen, die keine Nationalsozialisten waren, an der „Arisierung" partizipieren. Die Dynamik, die den "wilden Arisierungen" der ersten Tage und Wochen in Wien innewohnte, konnte von der NSDAP und von dem aus Deutschland importierten Ordnungsapparat Bürckels nicht mehr rückgängig gemacht werden. Botz betont die antisemitische Mobilisierung im Zusammenhang mit den „unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Interessen breiter Schichten" in Wien. Diese sei ein „Surrogat der vom Nationalsozialismus verheißenen Mittelstands- oder Sozialpolitik" gewesen.[202] Es dauerte in Wien einige Monate, bis die neuen Machthaber den Prozess der wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung und die vielfachen Einzelinteressen unter ihre Kontrolle brachten.

---

198 Vgl. Emmerich Tálos: Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark", in: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. S. 69.

199 Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung", S. 192 ff.

200 Vgl. Wolf Gruner: Die Grundstücke der „Reichsfeinde". Zur „Arisierung" von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Fritz-Bauer-Institut (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus, S. 135 f.

201 Vgl. unter anderem John, Modell Oberdonau?, S. 52–69.

Dass die unkontrollierten „Arisierungen“ nicht im Sinne des nationalsozialistischen Staates waren, wurde wiederholt klar gemacht, so in jenem bekannt gewordenen Kommentar des „Völkischen Beobachters“ vom 28. April 1938, der auf die Situation in Wien gemünzt war: „Bis zum Jahre 1942 muß das jüdische Element in Wien ausgemerzt und zum Verschwinden gebracht sein.“ Dies war in etwa der Zeitrahmen der „Entjudung“ und „Arisierung“, den Göring noch im März und April 1938 verfolgte. „Wer die Meinung des Wieners in der Judenfrage kennt,“ heißt es weiter, „wird sich nicht wundern, daß die vier Jahre, in denen das wirtschaftliche Todesurteil an den Juden vollstreckt werden soll, ihm viel zu lange erscheinen /…/ Er meint, es sei doch einfach genug: Darr Jud muß weg und sein Gerschtl bleibt da! Denn – das merke sich jeder – Deutschland ist ein Rechtsstaat. Das heißt: In unserem Reiche geschieht nichts ohne gesetzliche Grundlage /…/ Pogrome werden keine veranstaltet, auch nicht von der Frau Hinterhuber gegen die Sarah Kohn im dritten Hof, Mezzanin, bei der Wasserleitung.“[203] Der „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs“ Josef Bürckel, in einer Doppelfunktion gleichzeitig Gauleiter in Wien, veröffentlichte am 1. Juli 1938, also nahezu vier Monate nach dem „Anschluss“ einen Aufruf, in dem er festhielt: „Eine gewisse Sorte von Volksgenossen glaubt jedoch, mit der Notwendigkeit der Arisierung eine Eigenspekulation verbinden zu müssen, das heißt also, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden, mit anderen Worten: Sie neigen sehr dazu, sich jüdische Gepflogenheiten zu eigen zu machen. Nicht zuletzt erscheint es mir wichtig, im Hinweis auf einzelne unsichere Elemente mitzuteilen, daß die Arisierung in Wien ab heute durch mich persönlich geleitet wird. Ich werde die notwendigen Maßnahmen auf absolut gesetzlicher Grundlage, aber um so gründlicher einleiten. Daraus ergibt sich, dass ich mir jede Einmischung in diese meine Aufgabe auf das entschiedenste verbitte.“[204] Beginnend mit diesem Aufruf versuchte Bürckel in der Folge durchzusetzen, dass die „Arisierungen“ in kontrollierterer und wirtschaftsverträglicher Form abliefen.

---

202 Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, S. 328 ff.
203 Völkischer Beobachter vom 28. April 1938, S. 2 f.
204 Der Ostmarkbrief. Folge 1. Juli 1938, S. 1.

## 2. Unterschiede in der Vorgangsweise

Die „Judenfrage“ hatte in den österreichischen Ländern, außerhalb Wiens, einen stärker symbolischen Gehalt. Dort versuchten die Gauleiter und andere einflussreiche Parteiführer die „Arisierungs“gewinne nur für ihren Einflussbereich, für ihre Gefolgschaft zu reservieren. Die Folge war, dass in den Bundesländern, verglichen mit Wien, die „Entjudung“ effizienter organisiert war und noch rascher durchgeführt wurde. Die Bemühungen in der österreichischen „Provinz“ zur Abschiebung der Juden vor allem nach Wien bzw. zur Vertreibung über die Grenzen muten wie ein Wettlauf an. Folgt man dem Schema von Raul Hilberg in Hinblick auf die antijüdischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, so war der in Deutschland jahrelang dauernde Prozess von Definition – Enteignung – Konzentration der Juden in den österreichischen „Provinzen“ zu einem nur einige Monate dauernden Dreischritt zusammengefasst worden.[205] Wien unterschied sich von den Ländern darin, dass sich dort noch lange das Gros der österreichischen Juden und Jüdinnen befand. In einer ersten Phase sind viele Juden und Jüdinnen aus den Bundesländern nach Wien abgeschoben worden. 1938 wurden die Reichsstellen bzw. die noch existierenden „Ostmark“-Zentralstellen mehrmals durch schnelles Handeln von den Ländern unter Zugzwang gesetzt, sei es bei der Definitionsfrage der „Halbjuden“, sei es bei den schnellen Beschlagnahmungen sog. jüdischer Vermögen oder der Weigerung Reichsfluchtsteuern an die Finanzbehörden abzuliefern. In vielen Gemeinden wurde rasch erklärt, dass hier keine Juden mehr lebten: „Judenrein“ zu werden wurde vor allem im ersten Jahr der NS-Herrschaft in Österreich zur Prestigeangelegenheit.

Bei Hervorhebung der Unterschiede Wien – (ehemalige) Bundesländer ist aber auch darauf hinzuweisen, dass „wilde Arisierungen“, außer Kontrolle geratene Übergriffe, auch in den Ländern vorkamen. Im März und April 1938 kann überdies noch nicht so deutlich – wie es etwa Botz tut – zwischen staatstragenden Kräften, repräsentiert auch durch die Parteiorganisationen und die Gestapo, und dem „Mob“, der gesetzlich nicht ge-

205 Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1. Berlin 1982, S. 56 f.

deckte Handlungen durchführt, unterschieden werden. Danach war dies eindeutig der Fall – auf jeden Fall ab dem Sommer 1938 –, aber zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft waren die neuen Herrschaftsträger Tage zuvor noch „illegal“ und Monate zuvor einige von ihnen vielleicht noch Gefängnisinsassen gewesen. Dies war beispielsweise im Burgenland, mit den vielen Vertreibungen bereits in den ersten Wochen nationalsozialistischer Herrschaft der Fall, in der Sonderzone von 50 km innerhalb der Staatsgrenzen gelegen, wo bei schnellen Aussiedlungen und „Arisierungen“ willkürlich mit „strategischen Interessen“ argumentiert werden konnten. Diese Vertreibungen waren von Staats- und Parteiorganen durchgeführt worden. Nimmt man die Augenzeugenberichte und eidesstattlichen Versicherungen und auch die Berichte britischer Journalisten ernst, so entwickelten im Burgenland Parteimitglieder und frisch zu Gestapobeamten gemachte Nationalsozialisten in Eisenstadt oder auch im burgenländischen Frauenkirchen ein System des Terrors und der Ausplünderung, das den Ausschreitungen und den „wilden Arisierungen“ in Wien in nichts nachstand. So gab der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Frauenkirchen folgende eidesstattliche Erklärung ab: „Nach kurzer Zeit hat man alle Juden der Gemeinde versammelt, ihnen bewegliches Gut geraubt oder durch Schläge erpreßt und sie zur Verpflichtung gezwungen, binnen 14 Tagen das Staatsgebiet zu verlassen. Da nach den damaligen Verhältnissen es undurchführbar war, so schnell die Ausreisegenehmigung zu erhalten /…/ ist die Gestapo alle 14 Tage erschienen und hat den männlichen Mitgliedern der Gemeinde durch Faustschläge, Knüppelhiebe und Fußtritte eine derartige Furcht eingeflößt /…/ nachdem das Gesicht geschwollen und der Körper mit blutigen Striemen bedeckt war, haben sie ihn (den Juden W.) in die Schamteile gestoßen, sodass böse Verletzungen entstanden sind.“[206] Doch auch in Salzburg, in Linz und in Steyr kam es, wie den Länderberichten zu entnehmen ist, in den ersten Wochen nationalsozialistischer Herrschaft zu Ausschreitungen und Übergriffen.

206 Eidesstattliche Versicherung des Präsidenten der jüdischen Gemeinde in Frauenkirchen betreffend Vertreibung der Juden vom 5. Mai 1942 zit. nach Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Bd. 2. Wien 1979, S. 303 f.

Danach ist es gewiss richtig und zutreffend, dass die „Arisierung“ in erster Linie unter der Kontrolle der NSDAP durchgeführt wurde, und der Gesichtspunkt der „Wiedergutmachung“ für die geschädigten, vormals „illegalen“ Parteimitglieder begann in den Ländern in den Vordergrund zu rücken. Vor allem in Oberösterreich und in der Steiermark machte man sich für eine Zweckbindung der „Arisierung“ mit der „Wiedergutmachung“ für Nationalsozialisten stark.[207] Diese Zweckbindung wurde letztlich österreichweit nicht durchgesetzt. Der reichsweiten, ordnungs- und wirtschaftspolitischen Zielen verpflichtete Reichskommissar Bürckel lehnte eine gesetzliche „Wiedergutmachungsregelung“ in Form von „Arisierungs“gewinnen ab: „Bei der Arisierung“, so Bürckel, „riss zunächst folgender Missbrauch ein: Die Parteigenossen erwarteten vielfach, dass aus Gründen der Wiedergutmachung die jüdischen Vermögenswerte an sie weit unter dem Werte zu verschleudern seien /…/ Daher habe ich den Grundsatz aufgestellt: Arisierung und Wiedergutmachung haben nichts miteinander zu tun. Diese meine Auffassung hat schweren Widerstand gefunden.“[208]

Bürckels Opponenten saßen in der Vermögensverkehrsstelle und in den Ländern. Dort, außerhalb Wiens, war auch offiziell die Bevorzugung von Parteigenossen prioritär. In Oberösterreich bediente man sich dazu beispielsweise einer Politik der raschen Beschlagnahmungen, um Vermögen zur Distribution in die Hand zu bekommen. Der Rechtstitel für die frühen Beschlagnahmungen war das reichsdeutsche Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, wobei es regionale Unterschiede gab: Musste in Wien vorerst die „Staats- oder Volksfeindlichkeit“ nachgewiesen werden und war sie Teil eines „Ermittlungsverfahrens“, so wurde laut Eigruber „in den Gauen Salzburg und Oberdonau ganz einfach eingezogen“.[209] Aus einem Aktenfragment ist schließ-

207 ÖStA AdR, Reichskommissar (Bürckel-Akten), Sch. 30, Aktenteil 1771/0–1771/4 (Einziehung volks- und staatsfeindlichen Eigentums).

208 ÖStA AdR, Reichskommissar (Bürckel-Akten), Karton 73, Zl. 2160/00-III, Bl. 116–118 (Judenfrage in Österreich).

209 ÖStA AdR, Reichskommissar (Bürckel-Akten), Sch. 30, Aktenteil 1771/0–1771/4 (Einziehung volks- und staatsfeindlichen Eigentums). Gauleiter Eigruber an Gauwirtschaftsberater Hinterleitner vom 20. November 1938.

lich auch zu entnehmen, dass in Linz im Landhaus eine eigene „Wiedergutmachungsstelle“ eingerichtet worden war, die mit Dr. Franz Schuh besetzt und mit „der Durchführung der jüdischen Hausverkäufe betraut“ war und die Aufgabe hatte, mit Interessenten in Kontakt zu treten.[210] In Salzburg war die Situation etwas weniger eindeutig: Einerseits gelang es einer Reihe nicht qualifizierter Parteigenossen, auf der Basis von Interventionen „Arisierungen“ durchzuführen, andererseits beklagten sich in Salzburg ehemals illegale Nationalsozialisten darüber, nach der Machtergreifung „nicht zum Zug gekommen zu sein“.[211] Dies lag allerdings auch an der großen Zahl von Interessenten, denen eine vergleichsweise kleinere Anzahl zu „arisierender“ Objekte gegenüberstand.

Mit der Gestapo trat bald ein weiterer bestimmender Akteur bei den Maßnahmen zur „Entjudung“ im Jahr 1938 auf den Plan, sieht man von der besonders raschen Vertreibung der jüdischen Bevölkerung des Burgenlandes ab, die Ende März, Anfang April von der Gestapoleitstelle Eisenstadt vorangetrieben worden war. Hier waren unter dem für Judenangelegenheiten zuständigen Kriminalkommissar Otto Kurt Koch Sonderregelungen hinsichtlich des Vermögensentzugs und der Vertreibung eingeführt worden, die man in Kooperation mit lokalen NS-Stellen durchführte. Es ist allerdings nicht vorstellbar, dass Koch, der zudem aus Halle an der Saale stammte, ohne Deckung „von oben“ vorging.[212] Der Reichsführer SS Heinrich Himmler schaltete sich mit generellen Befehlen Ende April bzw. im Mai 1938 ein: Diese besagten, dass das österreichische Judentum zur Gänze in Wien konzentriert werden solle. Aus diesem Grund unternahm die Polizei mehrere Ausweisungs- und Drohaktionen in den Ländern. Am 19. Juli 1938 wurde von Presseagenturen und in internationalen Radiosendungen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, Zertifikate zur Auswanderung der Juden in Linz zu besorgen. Man habe diesen nur eine sehr kurze Frist zum Verlassen

210 OÖLA, Arisierungsakten, 22/15 Pick E Urfahr Hagenstr.

211 Vgl. Ardelt, Ära des „Christlichen Ständestaates, S. 2424 ff.

212 Vgl. dazu Jonny Moser: Das Unwesen der kommissarischen Leiter. Ein Teilaspekt der Arisierungsgeschichte in Wien und im Burgenland, in: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung–Faschismus–Nationalbewusstsein. Wien–München–Zürich 1983, S. 92 f.

der Stadt eingeräumt. Gleichzeitig wurde die Strategie der Vertreibung modifiziert: Die Gestapo Linz forderte die untergeordneten Gendarmerie- und Polizeidienststellen im Sommer 1938 mehrmals auf, „Juden /…/ die Abwanderung nach Wien nahezulegen".[213] In Graz wurde im Juli 1938 an die rund 2.000 Juden die Aufforderung erteilt, bis September aus der Steiermark abzuwandern. Aus dem Burgenland waren bereits viele Juden und Jüdinnen vertrieben worden. Den Verbliebenen drohte man unter anderem KZ-Haft an, falls sie nicht rasch emigrierten.[214] Die Behörden handelten in den österreichischen Ländern mit einer Doppelstrategie – Ausweisung aus den Städten und Gemeinden entweder in das Ausland oder Übersiedlung in eine sog. Judenwohnung in Wien.[215]

Die Gestapo in Linz und Salzburg wickelte ihr Programm der Vertreibung und Ausplünderung über Anweisung und Richtlinien der „Zentralstelle für Auswanderung" unter Adolf Eichmann in Wien ab. Wesentlicher Bestandteil dieser Politik war die Instrumentalisierung der Kultusgemeinden für diese Zwecke und der Terminus der „Verzichtserklärung". Vermögende Juden leisteten einen Vermögensverzicht zu Gunsten der Auswanderung einkommensschwacher Juden. Die Gestapo übte auf die Kultusgemeinden Druck aus, eine möglichst hohe Anzahl von Verzichtserklärungen oder auch von „Spenden" zu lukrieren. Dies alles geschah unter dem Einsatz nachhaltiger Androhung von Repression. Diese Praxis des Vermögensentzugs wurde seit der Gründung der Zentralstelle Ende August 1938 praktiziert. Franz Stangl, später Kommandant der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka sowie Polizeivorstand der Euthanasie-Stätte Hartheim, war 1938 Beamter bei der Gestapo in Linz, im sog. „Judenreferat". Er fasste diesen Vorgang in einfachen Worten zusammen: „Hirschfeld [der kommissarische Leiter der Kultusgemeinde] hatte eine wirklich schwere Aufgabe. Sehen Sie, jeder Jude, der auswandern wollte, wurde enteignet. Obendrein mußte jeder eine bestimmte Summe zahlen – ‚Steuer' wurde das genannt (sog. „Reichsfluchtsteuer" sowie Juva-

213 Schwager, Juden in Linz, S. 60.

214 Sopade (Exil-SPD) Nr. 7 1938, S. 1 ff.

215 Vgl. Wolf Gruner: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45. Innsbruck–Wien–München 2000, S. 41.

Judenvermögensabgabe) – um die Ausreisepapiere zu bekommen. Hirschfeld hatte die Aufgabe, dieses Geld für ärmere Juden aufzutreiben."[216] Was in der zweiten Jahreshälfte 1938 in ganz Österreich institutionalisiert worden war, hatte in der Vertreibung der burgenländischen Juden und Jüdinnen im Frühjahr 1938 eine Art Vormodell.

Wie bereits im Länderbericht dargestellt, waren die burgenländischen Juden bei ihrer Vertreibung ab April 1938 gezwungen worden, eine „Verzichtserklärung" zu Gunsten eines Auswanderungsfonds für mittellose burgenländische Juden zu unterschreiben. Rund 70 % der Betroffenen sollen laut einer Schätzung der Reichsstatthalterei Niederdonau diese Verzichtserklärung unterschrieben haben.[217] Es handelte sich dabei um ein vorbereitetes Formular, das als Rechtsgrundlage für verschiedene Enteignungshandlungen diente: die Beschlagnahmung von Geschäften und Betrieben, des Barvermögens, der Bankguthaben und in manchen Fällen auch die Enteignung des grundbücherlichen Eigentums. Die Unterschriftsleistung wurde in den meisten Fällen durch Haft oder auch körperliche Repression erzwungen. Zur Finanzierung der Vertreibung der burgenländischen jüdischen Bevölkerung hat die Vermögensverkehrsstelle ein eigenes Konto „Auswanderungsfonds für arme burgenländische Juden" eingerichtet. Auf dieses Konto wurden Einzahlungen direkt von der Gestapo Eisenstadt aus Beschlagnahmungen getätigt, sowie aus Firmenliquidierungen und „Arisierungen", die von so genannten Verzichtsjuden aber auch von anderen Juden stammten.

Gestapo und NS-Parteistellen, die in Fragen der „Arisierung" involviert waren, befanden sich meist in einem Interessengegensatz. Dieser Interessengegensatz war in den Ländern stark ausgeprägt: In Notsituationen hatten die jüdischen Betroffenen häufig keine andere Wahl, als sich an die Gestapo zu wenden. Meist handelte es sich um Konflikte mit „Ariseuren" oder „kommissarischen Verwaltern", die einen möglichst hohen Anteil an Vermögenswerten für sich zu lukrieren versuchten. Das

216 Gitta Sereny: Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka. München–Zürich 1997, S. 36 f.

217 Amtsvermerk, Betrifft: Auswanderungsfonds für burgenländische Juden, 31. 5. 1940, BLA Arisierungsakten, Karton 20, Faszikel 2697 „Grundstücksentjudung im Burgenland".

Interesse der Gestapo lag darin, einen möglichst hohen Anteil zur Vertreibungsfinanzierung zu sichern. Die Gestapobeamten waren bestrebt, ihr Primat über die Parteistellen deutlich zu machen.[218] Für die betroffenen Juden, die das Land rasch verlassen wollten, war die Gestapo deswegen erster Gesprächspartner, da die Gestapo damals in der Regel dem Kalkül der Vertreibung den Vorzug vor anderen Überlegungen einräumte.[219]

Die regionalen NSDAP-Interessen wurden ab 1935/36 im Deutschen Reich an oberster Stelle (neben den Gauleitern) von den Gauwirtschaftsberatern wahrgenommen. Sie waren der NSDAP-Kommission für Wirtschaftspolitik in München unterstellt. Die Gauwirtschaftsberater stellten damals jedoch keine zentrale Instanz der „Arisierung" dar: Sie versuchten allerdings, die Kaufverträge zwischen jüdischen Unternehmern und den „Arisierungs"interessenten zu steuern. Das bedeutete unter anderem: Bevorzugung von NSDAP-Mitgliedern, Verhinderung von „Konzernbildung", Förderung von Jung- und Nachwuchsunternehmern.[220] In Österreich wurde die bereits erwähnte Vermögensverkehrsstelle (VVSt) beim Ministerium für Wirtschaft und Handel in Wien als zentrale Instanz eingerichtet. Die in Österreich geschaffene Administrationsstruktur produzierte eine Interessenkonstellation mit verteilten Rollen zwischen Wien und den „Provinzen" (Ländern). Der Bedeutung der Gauwirtschaftsberater der NSDAP im „Arisierungs"verfahren wurde durch die Besetzung der obersten Stelle Rechnung getragen. Zum Leiter der VVSt wurde Walter Rafelsberger ernannt, der zugleich Gauwirtschaftsberater Wiens war. In den Ländern bestanden ebenfalls Vermögensverkehrsstellen (z. B. VVSt Linz, Graz, Salzburg usw.), die in Verbindung mit dem Gauwirtschaftsberater standen. Schließlich spielten auch die Gauleiter als zentrale Instanz der NSDAP der Gaue ebenso wie der Gauverwaltung eine potentiell

218 Vgl. die an Tagebuchaufzeichnungen orientierte Autobiographie des Linzer Juden Egon Basch. Dieser nimmt bei der Beschreibung der Vorgänge in Linz 1938 darauf Bezug, dass in einigen Fällen die Gestapo gegen kommissarische Verwalter vorging. Vgl. Egon Basch: Wirken und Wandern. Lebenserinnerungen. Buenos Aires 1952 (masch. Manuskript), S. 88.

219 Vgl. John, „Bereits heute schon ganz judenfrei …", S. 1369–1375.

220 Frank Bajohr: „Arisierung" und Rückerstattung. Eine Einschätzung, in: Goschler, Lillteicher, Die Rückerstattung, S. 42.

wichtige Rolle. Die Endgenehmigung der Kaufverträge jüdischer Eigentümer und „arischer“ Erwerber oblag jedoch der Vermögensverkehrsstelle in Wien.[221]

Damit waren Differenzen vorprogrammiert. In Oberösterreich und Salzburg sowie auch in Tirol, in der Steiermark und in Niederösterreich lassen sich hinsichtlich der Rolle der jeweiligen Gauwirtschaftsberater und der Gauleiter ähnliche Muster herausarbeiten. Nahezu reflexartig kam es immer wieder zu Differenzen zwischen der „Provinz“ und der „Zentrale“, der Vermögensverkehrsstelle in Wien – Ernst Hanisch nannte dieses Phänomen „Anti-Wien-Komplex“.[222] Eine weitere Konstante war das Bestreben, reichsdeutsche Interessenten möglichst nicht zum Zug kommen zu lassen. Sowohl der Gauwirtschaftsberater von Oberösterreich als auch jener von Salzburg versuchten dabei, ihren eigenen Einfluss sicherzustellen und ihren bevorzugten „Arisierungs“kandidaten durchzusetzen. Sowohl Gauwirtschaftsberater Hinterleitner aus Oberösterreich als auch Gebert aus Salzburg waren bereits in der Zeit der Illegalität der Nationalsozialisten Mitglieder der NSDAP gewesen, beide hatten Chargenränge in der SS inne, beide waren hohe Funktionäre in der jeweiligen Handelskammer gewesen, beide übten die Funktion eines Präsidenten der Industrie- und Handelskammer ihres Gaues aus. Beide Gauwirtschaftsberater galten auch als nationalsozialistische Mittelstandsvertreter und dies führte dazu, dass sie in einem Interessengegensatz zueinander standen. Als beispielsweise die Landesversicherungs-Anstalt Linz vorerst den Zuschlag für ein zu „arisierendes Gut“ erhielt, schrieb Gebert: „Es ist nicht einzusehen, warum dieser Besitz in oberösterreichische Hände übergehen soll.“[223] Schließlich sorgten die Gauwirtschaftsberater in Salzburg und Linz als langjährige Handelskammerinsider auch dafür, dass konkrete Interessen einheimischer Kaufleute wahrgenommen wurden, sei es durch Ausschaltung von Konkurrenten, durch Zusprechen des einen oder anderen Betriebes, sei es durch eine

221 Vgl. dazu die umfangreiche und bereits zu einem frühen Zeitpunkt verfasste Arbeit von Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe in Österreich. Dipl.-Arb. Wien 1990.

222 Vgl. Hanisch, Gau der guten Nerven, S. 97.

223 SBGLA, VMS, Karton 88, Ar 054/45/114: Der Gauwirtschaftsberater Gebert an Rittinger vom 12. Juli 1941.

geplante Aktion für lokale Unternehmer, die im Zuge der stadtplanerischen Neugestaltungen von Linz ihr Geschäftslokal aufgeben mussten.[224]

Als die Vermögensverkehrsstelle Wien aufgelöst wurde und Ende 1939 die „Arisierungs"akten und Agenden an die Gaue abgegeben wurden, stieg damit auch der Einfluss der regionalen „Arisierungs"bürokratie. Ab nun war es vor allem die jeweilige Gaukämmerei, die vornehmlich mit den „Arisierungen" befasst war. Die Gaukämmerer selbst, Robert Lippert in Salzburg, Franz Danzer in Linz, engagierten sich auch persönlich in den „Arisierungs"fragen, die die ihnen unterstellten Abteilungen bearbeiteten. Gauwirtschaftsberater Hinterleitner und Gaukämmerer Danzer standen in einem Spannungsverhältnis, sie vertraten unterschiedliche Interessen.

Während formal die Gaukämmerei in der Folge die Hegemonie in der Zuständigkeitsfrage erlangte, war es Gauwirtschaftsberater Hinterleitner und den mit ihm verbundenen Stellen gelungen, einen gewissen Einfluss auf die „Arisierung" in den südböhmischen Gebieten zu erlangen, der über die Bezirke Krumau/Česky Krumlov und Kaplitz/Kaplice, die im Oktober 1938 an den Gau Oberdonau angeschlossen wurden, hinausging und bis nach Budweis/Česke Budejovice und noch weiter hinein in das Territorium des Reichsprotektorats für Böhmen und Mähren reichte.[225] „Arisierung" wurde als zentrale Aufgabe auch der höchsten regionalen Parteiinstanzen begriffen: Salzburgs erster Gauleiter Friedrich Rainer (1938–1941) ließ sich über den Fortgang der „Arisierungen" durch Amtsvorträge jeweils informieren und griff auch immer wieder selbst in Entscheidungen ein. Gauleiter Rainer schien die Entscheidungsprozesse in seinem Gau allerdings nicht vollständig im Griff gehabt zu haben. Dass Rainer im Falle des Kaufhauses Schwarz zunächst für eine „Arisierung"

224 Vgl. Länderbericht Oberösterreich von Ellmauer, Thumser in diesem Band S. 41–54.

225 Der Gau Oberdonau der NSDAP, also der Parteigau, war mit den administrativen und politischen Grenzen nicht ident, er reichte bis knapp vor Prag/Praha und östlich bis nach Gratzen/Nove Hrady. Aus diesem Grund hatte beispielsweise Gauwirtschaftsberater Hinterleitner von Linz aus kommissarische Leiter in Budweis/Česke Budejovice eingesetzt bzw. wurden Arisierungsverhandlungen durchgeführt. Budweis/Česke Budejovice befand sich allerdings bereits im Reichsprotektorat für Böhmen und Mähren. Dies führte zu Auseinandersetzungen mit dem Reichskommissar für das sudetendeutsche Gebiet und den Protektoratsbehörden. OÖLA, Arisierungsakten Sch. 35, Allgemeines über die Entjudung in sudetendeutschen Gebieten, Entjudung Budweis.

eintrat, um den Fortbestand des Betriebes zu gewährleisten, sich danach aber der Forderung der Salzburger Kaufmannschaft und des Gauwirtschaftsberaters Gebert hinsichtlich einer Liquidierung anschloss, scheint beachtenswert. Auch sonst gibt es Anzeichen von Problemen des Gauleiters mit dem Ablauf der „Arisierung" in Salzburg – die Gewinnsucht der „Ariseure" muss offensichtlich im Parteivolk, das nicht zum Zuge gekommen war, und in der Bevölkerung zu Unmut geführt haben, worauf Rainer im Jänner 1941 folgende Anordnung traf: „Um im Volk alle Missverständnisse und jede Vermutung der Verbindung einer öffentlichen Stellung mit privaten Interessen auszuschließen, ordne ich an, dass kein Amtswalter der Partei, Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, sowie kein öffentlicher Beamter und Angestellter im Reichsgau Salzburg ehemaliges jüdisches Vermögen im Arisierungswege als Privateigentum erwerben darf."[226] Oberösterreichs Gauleiter, Landeshauptmann und Reichsstatthalter August Eigruber (1938–1945) hatte demgegenüber eine wesentlich stärkere Position. Eigruber zeigte, dass er „Arisierung" als Chefsache begriff, und er setzte sich dabei mit seinen Präferenzen im Regelfall immer durch. Eigruber wohnte mit seiner Familie in einer Dienstwohnung, der „arisierten" „Villa auf der Gugl".[227] In der Folge wurde 1944 auch die sog. Hatschek-Villa für Eigruber freigemacht, der als „Mischling ersten Grades" geltende Besitzer zum Verkauf genötigt.[228]

Eigruber persönlich und auch andere Parteiinstanzen ebenso wie die SA setzten sich wiederholt für die ehemals „illegalen" Parteigänger im Rahmen von „Arisierungen", „Entjudung" und damit zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten (z. B. Bestellung „kommissarischer Verwalter") nachhaltig ein, und damit konnten sie die ehemals radikalen Parteigenossen, mehrheitlich aus Unterschichten stammend, im Rahmen der Erfordernisse des NS-Staates domestizieren.[229] Es kam zwar zu Eigenmächtigkeiten und Sonderregelungen, wie im Salzkammergut, diese

226 SBGLA, RSTH BdRSTH 7/1941: Der Gauleiter und Reichsstatthalter in Salzburg vom 17. Juni 1941, gez. Rainer.

227 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 21. 1. 1939 Niederschrift Danzer über die Revision d. v. RA Nadler treuhändig verwalteten Vermögenschaften.

228 Siehe Länderbericht Oberösterreich, Ellmauer, Thumser in diesem Band S. 54 ff.

229 Vgl. dazu Bauer, Sozialstruktur der illegalen NSDAP in Österreich, S. 56–72.

wurden dann aber einvernehmlich reguliert. Für Österreich typische Patronage- und Klientel-Verhältnisse wurden damit unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft neu formuliert. Auch in Salzburg kann letztlich davon ausgegangen werden, dass die „Arisierungen" 1938 unter zentraler Kontrolle und im Wesentlichen geregelt abliefen, auch wenn es von verschiedenster Seite zu Unmutsbekundungen kam. Korruption und Unregelmäßigkeiten wurden z. B. in Oberösterreich von oberster Stelle, also von Eigruber persönlich, gedeckt.[230] Selbst Gestapo-Sonderermittler aus Berlin konnten beispielsweise in den riesigen Korruptionsfällen gegen den Teilzeit-Gauwirtschaftsberater Mielacher, gegen den Linzer Oberbürgermeister Sepp Wolkerstorfer und gegen den diese protegierenden Gauleiter Eigruber wenig ausrichten.[231]

Anders gestaltete sich die Situation im Burgenland. Die „Arisierungs"-Vorgänge im Burgenland wurden ebenfalls von der Vermögensverkehrsstelle in Wien zentral gelenkt; allerdings zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt, als bereits ein erheblicher Vermögensentzug im Burgenland stattgefunden hatte. Die regionale Steuerung geschah auf folgendem Weg: Die kommissarischen Leiter wurden von den einzelnen Fachgruppen des Handels und Gewerbes vorgeschlagen und von Karl Gratzenberger als „beauftragtem Vertrauensmann des Staatskommissars in der Privatwirtschaft" bestellt. Sein Verfügungsbereich betraf Ostösterreich. Später wurde für das Burgenland der Gaubeauftragte Landesrat Anton Schlamadinger mit der Ernennung der kommissarischen Verwalter befasst. Ein Recht, das ihm im August 1938 wieder entzogen wurde. Mit dieser Aufgabe hat man nun die zuständigen Kreiswirtschaftsberater betraut, sie bekamen die Befugnis zur Ernennung von kommissarischen Verwaltern, und sie delegierten diese Aufgabe an Unterbeauftragte weiter, die ihnen Bericht erstatteten.[232] Schließlich wurden im Burgenland auch Geschäfte

230 An sich war Korruption im Zusammenhang mit „Arisierung" und „Entjudung" weit verbreitet; unmittelbar bedrohte jüdische Familien waren im NS-Staat in hohem Maß erpressbar. Vgl. dazu grundsätzlich Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/M. 2001, S. 101–136 (=Kapitel Judenverfolgung und Korruption).

231 Vgl. dazu John, „Bereits heute schon ganz judenfrei …", S. 1370 ff.

232 Moser, Das Unwesen der kommissarischen Leiter, S. 95 f.

„über Auftrag des Gauführers für Handwerk und Handel“ in kommissarische Verwaltung genommen, wie etwa auch einzelne Verbände des Reichsnährstandes (so die burgenländische Gast- und Schankgewerbeinnung) eine eigene Arisierungsstelle einrichteten.[233] Der Reichsnährstand dürfte gemeinsam mit den lokalen NSDAP-Organisationen und der Gestapo die Logistik der Vertreibung der burgenländischen Juden und Jüdinnen und der „Arisierung“ ihrer Geschäfte und Betriebe übernommen haben, wobei ein Dienststellenleiter der spätere Eichmann-Mitarbeiter und Hauptverantwortliche für die Deportation französischer Juden nach Auschwitz, Treblinka und Majdanek, der aus Rohrbrunn im Burgenland stammende Alois Brunner gewesen ist.[234]

Von einem Gauwirtschaftsberater des Burgenlandes – einer regionalen Zentralstelle der NSDAP – ist in den „Arisierungs“-Akten nicht die Rede. Offenbar hat man hier die Empfehlungs- bzw. Entscheidungsebene auf Bezirksebene oder Gemeindeebene fixiert. Was die regionale Ebene anlangt, war offenbar ein gewisses Vakuum entstanden. Das Burgenland sollte aufgelöst werden, das stand schon relativ bald fest. Der Gauleiter und Landeshauptmann Tobias Portschy kämpfte auf allen Ebenen möglichst lange um Einfluss. Er kann als ideologischer Wegbereiter für den Radikalisierungsschub nach dem „Anschluss“ Österreichs im Burgenland gelten, er konzentrierte sich persönlich in erster Linie auf die Verfolgung der Roma und Sinti. Am 2. Juli 1938 hatte Portschy die baulich intakte Burg Schlaining von der Budapester Escompte- und Wechselbank um einen Kaufpreis von wenig mehr als RM 3.000.– (= imJahre 2004 ca. EUR 12.500.– bzw. öS 172.500.–) erworben. Im Zuge eines parteiinternen Verfahrens bezüglich seiner Rolle bei der „Arisierung“ bestimmter Grundstücke und Betriebe musste Portschy 1942 die Burg dem Gemeindeverband des Landkreises Oberwart schenken.[235]

In Niederösterreich begann man in der Reichsstatthalterei nach der Inkorporierung des nördlichen Burgenlandes das Sonderdezernat IV d-8

233 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Bd. 2, S. 311.

234 Vgl. Baumgartner et al , Burgenland, Kap. 7.2 Reichsnährstand.

235 Dokumentensammlung des Grundbuches Oberwart TZ 138/43.

einzurichten. Diese Abteilung nahm Nachforschungen über widerrechtlich entzogenes Vermögen von Juden vor und versuchte den Verbleib von „Arisierungs"erlösen aus den Jahren 1938–1940 ausfindig zu machen. Untersuchungen wurden dabei gegen einzelne Institutionen der NSDAP, gegen die Gestapo als auch korrupte Einzelpersonen eingeleitet. Im Zuge dieser Untersuchungen wurden zahlreiche Vorgänge neu aufgerollt und auch Neuschätzungen gewisser „arisierter" Vermögenswerte vorgenommen. Die Geschäfte des Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters von Frauenkirchen Josef Püspöck gerieten bald ins Visier der Revisoren des Sonderdezernats und es wurde eine Untersuchung durchgeführt. Auch gegen den Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Lackenbach Matthias Scheiber wurde ermittelt, zusätzlich kam es zu mehreren Anzeigen bei der Kriminalpolizei. Ein Bericht des Sonderdezernats hält zu Scheibers Verhalten nach dem Anschluss fest, „daß es in Lackenbach, wo zur Zeit des Umbruchs ein Drittel der Bevölkerung Juden und die begüterte, wirtschaftlich führende Schicht waren", zwischen den NSDAP-Mitgliedern und der Ortsbevölkerung „bei der legalen teilweise aber auch gewaltsamen und ungesetzlichen Verteilung des Judenvermögens" zu Auseinandersetzungen „unerfreulicher Art" gekommen sei.[236] Der Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Parndorf, Dikovich, wurde wegen Korruption, Betrugs und Diebstahls im Zuge der „Entjudung" sogar verhaftet und verurteilt.[237] Der Sonderbeauftragte für das Burgenland und Südmähren kam in dem bereits im Länderbericht zitierten Resümee über die „Entjudungs"- und „Arisierungs"-Vorgänge zu dem Schluss: „/…/ soviel gestohlen, unterschlagen und veruntreut wie im Burgenland wurde nirgends." [238] Die Schritte, die hier unternommen wurden, richteten sich nicht gegen den „Entjudungs"- und „Arisierungs"-Vorgang an sich, sondern gegen die ei-

236 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW, Wien), Akt 2880, Reichsministerium des Inneren, Akten betr. Österreich, Bürgermeister, Beigeordnete, Stadtkämmerer. Bericht des Reichsstatthalters von Niederdonau an den Reichsminister des Inneren vom 27. Jänner 1943.

237 Vgl. Moser, Das Unwesen der kommissarischen Leiter, S. 91 f.

238 Bericht des Sonderbeauftragten für das Burgenland und Südmähren an den Leiter der Abteilung IV, Dr. Haushofer, 2. 9. 1940, BLA Arisierungsakten, Karton 20, Faszikel 2697 „Grundstücksentjudung im Burgenland".

gennützige Form der „Verteilung des Judenvermögens."[239] Im Gau Steiermark wurde keine Sonderuntersuchung und kein Sonderdezernat eingerichtet, war doch der ehemalige Gauleiter Tobias Portschy von der Auflösung des Burgenlandes bis zum Ende der NS-Herrschaft stellvertretender Gauleiter der Steiermark. Die „Arisierung" im Südburgenland war nach der Aufteilung des Burgenlandes über die Vermögensverkehrsstelle Graz gelaufen sowie ab 1940 über die Reichsstatthalterei bzw. die Gaukämmerei der Steiermark.[240]

## 3. Der Vergleich der „jüdischen Vermögen" in Oberösterreich, Salzburg und Burgenland

Für die Erfassung des Vermögens im Besitz jüdischer Eigentümer und die diversen Formen des Vermögensentzugs in den drei Regionen Salzburg, Oberösterreich und Burgenland gibt es keine einheitliche Projektdatenbank. Das vorliegende Projekt war nicht als Datenbank- bzw. Quantifizierungsvorhaben konzipiert, qualitative Erhebungsmerkmale spielten eine besondere Rolle.[241] Auf der Basis der einzelnen, individuell gehaltenen Datenbanken, von denen es mehrere pro Region gibt, war ein Vergleich nicht zu erstellen. Es galt in der Folge jene Daten heranzuziehen, die zur Verfügung standen und einen Vergleich möglich machten. Die Projektdatenbanken lieferten wichtige Detailergebnisse.

---

239 Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW, Wien), Akt 2880, Bericht des Reichsstatthalters von Niederdonau an den Reichsminister des Inneren vom 27. Jänner 1943.

240 In der gesamten Steiermark waren 1.132 „Arisierungs"-Akten angelegt worden, davon betrafen 281 Fälle bzw. rd. 25 % das Burgenland. Steiermärkisches Landesarchiv (Graz), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Vermögenssicherungsreferat: Zusammenfassung sämtlicher Arisierungsakten vom 4. November 1947.

241 Dies war etwa bei den Projekten unter der Projektleitung Michael Pammers der Fall. Michael Pammer: Jüdische Vermögen in Wien 1938 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 8). Wien–München 2003. Vgl. ferner Pammer: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien.

Der angestrebte Vergleich bewegt sich im Detail in erster Linie an Hand der Themenbereiche Immobilien, Geldvermögen, Wohnungen, Liegenschaften, Mobilien der jüdischen Bevölkerung sowie der jeweiligen Kultusgemeinden. Dabei werden Unterschiede sowie Parallelen hinsichtlich der Akteure der Beraubung, der konkreten Praxis des Beraubungsvorganges (kommissarische Verwaltung, „Arisierung“, Beschlagnahme etc.), hinsichtlich der Bürokratisierung von Abläufen sowie hinsichtlich des Zeithorizonts und weiterer Faktoren untersucht, wie beispielsweise solche, die sich aus der unterschiedlichen quantitativen, sozialen und demographischen Beschaffenheit der jüdischen Bevölkerung der jeweiligen Bundesländer ergeben. Diverse Determinanten im Rahmen des Vorgangs von „Arisierung“ und anderen Formen des einschlägigen Vermögensentzugs sollen sichtbar gemacht werden. Ein Vergleich soll ebenso hinsichtlich des Problemkomplexes Rückgabe bzw. Entschädigung angestellt werden, der im Zusammenhang mit den Strukturen der Beraubung, mit den unterschiedlichen Verhältnissen, die durch die Besatzungsmächte geschaffen wurden bzw. mit der jeweils eigenständigen bundeslandspezifischen Rückgabe und Entschädigungspraxis steht.

Die Vermögensanmeldungen sind jedenfalls ein geeigneter Ausgangspunkt für einen Vergleich: Sie geben zwar mit Sicherheit nur einen Minimalstand des jüdischen Vermögens an und müssen daher ergänzt bzw. hochgerechnet und hochgeschätzt werden. Sie eignen sich dennoch als Basis des Vergleichs, denn:

1. Sie beruhen im Wesentlichen auf einer Eigeneinschätzung, sie wurden allerdings unter einem großen Druck eingefordert, sind daher als Basiswert in vielen Fällen glaubwürdig. Viele Juden bzw. im „jüdischen“ Kontext lebende Menschen hatten Angst vor den nationalsozialistischen Behörden und deklarierten daher mit einiger Ausführlichkeit ihr Vermögen; dies trifft nicht auf alle zu, aber auf einen erheblichen Teil der jüdischen Bevölkerung. Teilweise hatten sie große Angst – darauf weist unter anderem hin, dass in ganz Österreich auch für 716 Kinder und Jugendliche Anmeldungen vorgelegt wurden, dass in rund 5–6 % der Fälle Personen ihr Vermögen deklarierten, die es nicht deklarieren hätten müssen, weil es eine Höhe von RM 5.000.– nicht erreichte, und dass ein erheblicher Anteil von Nicht-Juden, sog. „arisch Versippte“ ebenfalls ihr Vermögen deklarierte.

2. Die Vermögensanmeldung und Erstellung der Statistik, wie sie an dieser Stelle präsentiert wird, wurde in einem einheitlichen Zeitraum und nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und berechnet – von 27. April 1938 bis 1. Oktober 1939. Die Statistik wurde von einer professionellen bürokratischen Einrichtung erstellt, deren Ziel die möglichst präzise Erfassung des sog. „jüdischen Vermögens“ war.

3. Das Burgenland als territoriale Einheit wurde auf die Länder Steiermark und Niederdonau (Niederösterreich) aufgeteilt; dies wurde bereits Ende Mai 1938 angekündigt und mit dem Gebietsveränderungsgesetz vom

1. Oktober 1938 in der Folge definitiv durchgeführt. Da die Statistiken der Vermögensverkehrsstelle auf die Ebene der Verwaltungsbezirke herunterreichen, kann der Verwaltungsbereich des ehemaligen Burgenlandes im Wesentlichen ohne weiteres rekonstruiert werden. Da jedoch mit der Vertreibung der burgenländischen Juden und Jüdinnen bereits am 11./12. März begonnen worden war und in mehr als sechs Wochen bis zum 27. April bereits viele vertrieben und geflüchtet waren, aber auch Geschäftsunterlagen verschwanden oder vernichtet wurden, fehlen – eignet man sich die Kriterien der Vermögensverkehrsstelle bei dieser Erhebung an – bis zu 1.000 Vermögensanmeldungen; dies führt zu einer nachhaltigen Verzerrung zu Ungunsten des Umfangs und des Wertes des Vermögens burgenländischer Juden bei den Vermögensanmeldungen. Bei rund 4.000 von den „Nürnberger Rassegesetzen“ Betroffenen gingen 269 Anmeldungen ein (zum Vergleich: Oberdonau ca. 1.200 Betroffene und 443 Anmeldungen, in Salzburg ca. 230 Personen und 119 Anmeldungen; das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl und der Zahl der Anmeldungen hängt allerdings von einer Reihe von Faktoren ab).

Tabelle 6: Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 („jüdische“ Besitzer) nach Reichsgau und Summe der Anmeldungen in RM (Nettobetrag)

| Wohnsitz in | Zahl der Anmelder | Angemeldetes Vermögen | Durchschnittl. Vermögen/ Anmeldung | Anteil „versippte Arier“ |
|---|---|---|---|---|
| Wien | 43.495 | 1,841,853.000 | 42.346 | 3,9% |
| Niederdonau | 2.131 | 83,193.000 | 39.039 | 4,5% |
| Steiermark | 718 | 39,521.000 | 55.043 | 5,0% |
| Oberdonau | 443 | 19,050.000 | 43.002 | 8,3% |
| Tirol | 177 | 10,907.000 | 61.621 | 7,9% |
| Salzburg | 119 | 8,476.000 | 71.227 | 7,2% |
| Kärnten | 114 | 4,785.000 | 41.974 | 13,0% |
| Bezirke der Länder Niederdonau und Steiermark = Rekonstruktion des Burgenlandes: | | | | |
| Bruck an der Leitha (ND) | 84 | 3,547.000 | | |
| Eisenstadt (ND) | 89 | 2,919.000 | | |
| Oberpullendorf (ND) | 53 | 957.000 | | |
| Feldbach/Fürstenfeld (St) | 18 | 347.000 | | |
| Oberwart (St) | 25 | 663.000 | | |
| Burgenland gesamt | 269 | 8.433.000 | 31.350 | 3,1% |
| Österreich gesamt | 47.197 | 2,007,785.000 | 42.540 | 4,2% |
| Ausland | 571 | 34,043.000 | 59.619 | 2,7% |

Quelle: Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1. 10. 1939

Nach der Auflösung des Burgenlandes und den Verfügungen vom Oktober 1938 wurden die neu geschaffenen vergrößerten Verwaltungsbezirke Eisenstadt, Bruck an der Leitha (mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am

See) und Oberpullendorf dem Gau Niederdonau zugeschlagen, die bisherigen Verwaltungsbezirke Güssing und Jennersdorf wurden auf die Verwaltungsbezirke Feldbach und Fürstenfeld sowie auf den belassenen und der Steiermark einverleibten Distrikt Oberwart aufgeteilt. Die statistische Rekonstruktion des Burgenlandes weist damit Unschärfen auf, allerdings nur geringfügige: Einige in den ursprünglich steirischen Bezirken Feldbach und Fürstenfeld wohnhafte Juden gelangten so in die Burgenland-Statistik, allerdings fallen die Juden des Ortes Neudörfl (früher beim Bezirk Eisenstadt) aus der Statistik heraus, da der Ort nunmehr zum Bezirk Wiener Neustadt gehörte.[242]

Die Gesamtanmeldung nach Region (Wohnsitz des Anmelders) zeigt, dass Juden aus dem Land Salzburg mit Abstand das höchste Vermögen pro Anmelder auswiesen, gefolgt von Tirol und der Steiermark. In weiterer Folge kommt Oberdonau (Oberösterreich) mit einem Wert von rund RM 43.000.– pro Vermögensanmeldung, die nur knapp über dem österreichischen Durchschnittswert von RM 42.540.– liegt; auch Wien, aus dem 90 % der Anmeldungen stammen, weist einen Durchschnittswert von RM 42.340.– auf, gefolgt von Kärnten und Niederdonau (Niederösterreich). Schlusslicht ist das Burgenland mit einem Durchschnittswert von RM 31.350.–, der nicht einmal die Hälfte des Werts pro Anmelder in Salzburg erreicht. Auf die fehlenden Daten im Falle des Burgenlandes sei hier nochmals hingewiesen. Bei den Anmeldungen zeigt sich, dass österreichweit 4,2 % der Anmelder als „Arier“ und zwar als „versippt“ bezeichnet werden, also im Familienverband mit Juden leben bzw. mit ihnen verwandt sind. Im Burgenland ist dies nur bei 3,1 % der Fall; höher ist dieser Wert in Salzburg mit 7,2 %, in Tirol liegt er bei 7,9 % und in Oberösterreich bei 8,3 %.

Hinsichtlich der Konzentration der Anmeldungen in den einzelnen Ländern in Zentralorten zeigt sich, dass 86,6 % der Juden des Landes Tirol in Innsbruck anmeldeten, 76,6 % aus dem Land Salzburg in der Stadt Salzburg, 70,2 % aus der Steiermark in Graz, 64,9 % aus Kärnten in Klagenfurt und 63,3 % aus Oberdonau (ohne Südböhmen) in Linz. Rekonstruieren wir aus den Ländern Steiermark und Niederdonau das Burgenland, so entfallen 33,1 % der Anmeldungen auf Eisenstadt. Noch dezen-

242 Vgl. Ernst, Auflösung und Aufteilung des Burgenlandes im Jahre 1938, S. 137 ff.

traler waren die Anmeldungen in Niederdonau strukturiert: Hier stammten 20,4 % der Anmeldungen aus dem Bezirk Baden, je 10,1 % aus den Bezirken Wiener Neustadt, Gänserndorf und St. Pölten, sowie nur 2,3 % aus der eigentlichen Gauhauptstadt Krems.[243]

Die Verteilung auf die Berufe der Anmelder zeigt in nahezu allen Ländern mit Ausnahme Wiens ein ähnliches Bild: Als zahlenstärkste Gruppen firmieren Selbstständige im Handel, gefolgt von Hausfrauen, Privatiers und kaufmännischem Personal. In Oberdonau waren dies 22,8 % Selbstständige im Handel, in Salzburg 26,1 % und im Burgenland (also in jenen Bezirken, die das Burgenland bildeten) 31,2 %. Hausfrauen stellten in Oberdonau in 22,1 % der Fälle die Anmelder, in Salzburg 25,2 % und im Burgenland 15,7 %. Privatiers füllten in Oberdonau in 7,5 % der Fälle die Anmeldebögen aus, in Salzburg 13,4 %, im Burgenland 7,3 % und schließlich meldeten Angehörige der Berufsgruppe „kaufmännisches Personal“ in Oberdonau in 7,5 % der Fälle an, in Salzburg waren es 4,2 % und im Burgenland 8,2 %. Auf andere Berufsgruppen wie leitende Angestellte, freie Berufe, Selbständige in diversen Branchen etc. entfielen breit gestreut jeweils nur einige Prozent.

Die Wertstatistik der Vermögensanmeldung nach Vermögensgruppen weist für ganz Österreich bzw. die „Ostmark“ einen Anteil von nahezu 62 % an „sonstigem Vermögen“ aus, das war bewegliches Vermögen in Form von Wertpapieren, Sparguthaben, Versicherungen etc. Dieser Durchschnittswert wird stark von der Verteilung der Vermögensgruppen in Wien bestimmt. Die jeweiligen Werte in den österreichischen Ländern wichen deutlich davon ab, jedoch ohne dass sich ein klares einheitliches Muster außerhalb von Wien entwickelt hätte; einige einheitliche Strukturen in den Ländern lassen sich allerdings doch feststellen. In Oberdonau lag der Anteil land- und forstwirtschaftlichen Vermögens über dem österreichischen Durchschnittswert, Haus- und Grundbesitz nahmen in etwa denselben Anteil wie im österreichischen Durchschnitt ein. Das Betriebsvermögen lag mit knapp 22 % deutlich über dem „Ostmark“-Wert und im Falle der „sonstigen Vermögen“ mit rund 50 % deutlich unter diesem Wert. Das Ausmaß der Schulden lag mit rund 11 % im österreichischen Schnitt.

243 Vgl. Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1. 10. 1939.

## Tabelle 7: Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938

Wertstatistik nach Vermögensgruppen und Wohnsitz des Anmelders, in RM 1.000.–

| | Land-wirtschaft | Haus- u. Grundbesitz | Betriebs-vermögen | Sonstiges Vermögen | Summe brutto | Schulden (Minus) | Summe netto |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 18.842 | 463.666 | 274.608 | 1,305.861 | 2,062.977 | -221.124 | 1,841.853 |
| | 0,9 % | 22,5 % | 13,3 % | 63,3 % | 100 % | 10,7 % | |
| Kärnten | 401 | 1.386 | 1.295 | 2.465 | 5.547 | -762 | 4.785 |
| | 7,2 % | 25 % | 23,4 % | 44,4 % 1 | 00 % 1 | 3,7 % | |
| Tirol | 79 4.284 | 3.981 | 5.375 | 13.719 | -2.812 | 10.907 | |
| | 0,6 % | 31,2 % | 29 % | 39,2 % | 100 % | 20,5 % | |
| Steiermark | 958 | 8.368 | 10.667 | 23.103 | 43.096 | -3.575 | 39.521 |
| | 2,2 % | 19,4 % | 24,8 % | 53,6 % | 100 % | 8,3 % | |
| Nieder-Donau | 13.723 | 23.998 | 16.987 | 41.484 | 96.192 | -12.999 | 83.193 |
| | 14,3 % | 24,9 % | 17,6 % | 43,2 % | 100 % | 13,5 % | |
| Oberdonau | 842 | 5.293 | 4.629 | 10.692 | 21.456 | -2.406 | 19.050 |
| | 3,9 % | 24,7 % | 21,6 % | 49,8 % | 100 % | 11,2 % | |
| Salzburg | 280 | 1.540 | 3.486 | 4.232 | 9.538 | -1.062 | 8.476 |
| | 2,9 % | 16,2 % | 36,5 % | 44,4 % | 100 % | 11,1 % | |
| Steiermark und Niederdonau – Burgenländische Bezirke | | | | | | | |
| Bruck a.d. Leitha | 687 | 772 | 1.140 | 1.309 | 3.908 | -361 | 3.547 |
| Eisenstadt | 471 | 547 | 709 | 1.253 | 2.980 | -263 | 2.717 |
| Oberpullendorf | 49 | 320 | 419 | 326 | 1.114 | -157 | 957 |
| Feldbach | 95 | 42 | 39 | 105 | 281 | -3 | 278 |
| Fürstenfeld | 18 | 61 | 10 | 43 | 132 | -5 127 | |
| Oberwart | – | 210 | 235 | 226 | 671 | -8 | 663 |
| Burgenland gesamt | 1.320 | 1.952 | 2.552 | 3.262 | 9.086 | -797 | 8.289 |
| | 14,5 % | 21,5 % | 28,1 % | 35,9 % | 100 % | 8,8 % | |
| „Ostmark“ gesamt | 35.125 | 508.535 | 315.653 | 1,393.212 | 2,252.525 | -244.740 | 2,007.785 |
| | 1,6 % | 22,6 % | 14 % | 61,8 % | 100 % | 10,9 % | |
| Ausland und „Altreich“ | 4.548 | 12.627 | 5.676 | 19.709 | 42.560 | -8.517 | 34.043 |
| Gesamt | 39.673 | 521.162 | 321.329 | 1,412.921 | 2,295.085 | -253.257 | 2,041.828 |

Quelle: Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1. 10. 1939.

Im Land Salzburg können wir einen ähnlichen Anteil des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens beobachten wie in Oberdonau: Haus- und Grundbesitz nahmen lediglich rund 16 % ein, dagegen wurde mit 36,5 % der höchste Anteil an Betriebsvermögen registriert. Dies hing damit zusammen, dass der Kern der jüdischen Gemeinde in dieser Region aus vermögenden jüdischen Geschäftsleuten bestand, deren Betriebe einen hohen Wert repräsentierten. Das „sonstige Vermögen“ machte 44,4 % aus, das Ausmaß der Schulden bewegte sich in einem durchschnittlichen Rahmen. Auffällig ist die Verteilung in jenen Bezirken der nunmehrigen Gaue Steiermark und Niederdonau, die vormals das Burgenland bildeten. Nicht unerwartet angesichts der ländlichen Struktur der Region ist der vergleichsweise hohe Anteil an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen mit 14,6 % der höchste, pro Region festgestellte Anteil dieser Vermögensform. Der Anteil des Haus- und Grundbesitzes bewegte sich in durchschnittlichem Rahmen, während das Betriebsvermögen mit 28,3 % überdurchschnittlich stark zu Buche schlug. In Summe nahm das immobile Vermögen im ehemaligen Burgenland einen besonders hohen Anteil ein. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass Juden, die gleich nach dem „Anschluss“ aus dem Burgenland vertrieben oder genötigt wurden, sich in Wien anzusiedeln, und die erst verspätet anmelden konnten, ebenso wie viele Juden keine Vermögensanmeldung ausfüllten, weil sie sich nicht mehr im Lande befanden. Es ist nicht unplausibel anzunehmen, dass diese Juden, soweit es möglich war, häufig bewegliches Vermögen – in der Diktion der Verkehrsvermögensstelle „sonstiges Vermögen“ – mitnahmen, während das immobile Vermögen zurückblieb. Dies könnte dazu geführt haben, dass der Anteil des „sonstigen Vermögens“ mit nur 36 % im ehemaligen Burgenland besonders niedrig war: der niedrigste Wert in allen an dieser Stelle ausgewiesenen Regionen der „Ostmark“.

Sieht man nun die einzelnen Sparten immobilen Vermögens detaillierter an, so zeigt sich, dass in Oberdonau 24 Anmelder land- und forstwirtschaftliches Vermögen im Wert von RM 842.000.– registrieren ließen; hingegen befanden sich 41 angemeldete land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit einem Wert von RM 2,625.000.– – das ist der dreifache Wert der Anmeldungen seitens oberösterreichischer Juden – auf dem Territorium des Landes bzw. Gaues Oberdonau. Ähnlich verhielt es sich im Land Salzburg: So meldeten fünf Salzburger Juden ihr land- und forstwirtschaftliches Vermögen im Wert von RM 280.000.– an, jedoch

befanden sich 18 derartige Vermögen örtlich im Land Salzburg, im Wert von RM 805.000.–. In den Bezirken des ehemaligen Burgenlandes wurden von 57 Personen land- und forstwirtschaftliche Vermögen im Wert von RM 1,320.000.– angemeldet; demgegenüber wurden 87 Fälle von land- und forstwirtschaftlichen Vermögen aufgelistet – mit einem Wert von RM 2,790.000.–. In Wien hingegen machten 645 Personen ihre Anmeldung im Wert von RM 18,842.000.–, hier befanden sich nur 228 Vermögen mit einem Wert von RM 6,887.000.– . Das disproportionale Verhältnis drückt aus, dass eine Reihe Wiener Besitzer agrar- und forstwirtschaftlichen Besitz in den Ländern innehatten, es scheinen jedoch auch Eigentümer auf, die ihren Wohnsitz in der Steiermark hatten, im Ausland oder – wesentlich seltener – im „Altreich".

Ein ähnliches Bild bei allerdings sehr viel höheren Fallzahlen begegnet uns bei der Vermögensgruppe Haus- und Grundbesitz. In Oberdonau meldeten 206 Personen Haus- und Grundbesitz (Einfamilienhäuser, Wochenendhäuser, Miethäuser oder Bauland) im Wert von RM 5,293.000.– an; hingegen befanden sich 382 anzumeldende Objekte im Wert von RM 8,790.000.– in diesem Land; in Salzburg meldeten 45 Salzburger Juden und „versippte Arier" Haus- und Grundbesitz im Wert von RM 1,540.000.– bei einem Bestand von 114 in der Region angemeldeten Objekten im Wert von RM 2,873.000.– und im ehemaligen Burgenland meldeten 188 Personen einschlägigen Besitz im Wert von RM 1,952.000.– an gegenüber in der Region befindlichen 350 Objekten im Wert von RM 3,376.000.–. Auch hier lässt sich angesichts einer leicht disproportionalen Verteilung zeigen, dass aus Wien stammende Immobilienbesitzer Haus- und Grundbesitz in den drei Regionen erworben hatten, auch weist die Zahl von 521 aus dem „Altreich" stammenden Besitzern bzw. 756 im Ausland wohnenden Haus- und Grundbesitzern auf Erwerbungen von Personen aus dem Ausland bzw. aus dem Deutschen Reich (in den Grenzen vor 1938) hin.

Schließlich sei die Verteilung der Betriebsvermögen im Einzelnen dargestellt, nach dem Wohnsitz des Anmelders und nach der Lage des Vermögens:

Tabelle 8: Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938

Vermögensgruppen Betriebsvermögen (Gewerbebetriebe, freie Berufe und Beteiligungen) nach dem Wohnsitz des Anmelders, in RM 1.000.–
(Wert nach Abzug der Schulden)

| | Zahl der Anmeldungen | Betriebsvermögen Gesamt* in RM 1.000.– | Vermögen/ Betrieb** in RM 1.000.– | Betriebe Freie Berufe |
|---|---|---|---|---|
| Wien | 7.679 | 2.212 | 274.608 | 22,2 |
| Kärnten | 34 | 5 | 1.295 | 30,3 |
| Tirol | 43 | 9 | 3.981 | 58,7 |
| Steiermark | 230 | 35 | 10.667 | 29 |
| Niederdonau | 671 | 124 | 16.987 | 17,8 |
| Oberdonau | 99 | 25 | 4.629 | 33,3 |
| Salzburg | 37 | 4 | 3.486 | 85,4 |
| „Ostmark“ gesamt | 8.793 | 2.414 | 315.653 | 22,6 |
| Ausland u. „Altreich“ | 70 | 18 | 5.676 | 35,4 |
| Bezirke von Niederdonau und Steiermark = Rekonstruktion des Burgenlandes: | | | | |
| Bruck a. d. Leitha (ND) | 38 | 4 | 1.140 | |
| Eisenstadt (ND) | 34 | 4 | 709 | |
| Oberpullendorf (ND) | 20 | 2 | 419 | |
| Feldbach (St) | 2 | 1 | 39 | |
| Fürstenfeld (St) | 3 | – | 10 | |
| Oberwart (St) | 13 | 2 | 235 | |
| Burgenland gesamt | 110 | 13 | 2.552 | 17,6 |

* Inkl. alle Betriebe, freie Berufe und Beteiligungen
** ohne freie Berufe, ohne Beteiligungen Quelle: Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1. 10. 1939.

Tabelle 9: Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938

Vermögensgruppen Betriebsvermögen (Gewerbebetriebe, freie Berufe und Beteiligungen) nach Lage des Vermögens in RM 1.000.–
(Wert nach Abzug der Schulden)

| | Zahl der Anmeldungen | | Betriebsvermögen Gesamt* in RM 1.000.– |
|---|---|---|---|
| | Betriebe | Freie Berufe | Gesamt |
| Wien | 7.545 | 2.193 | 249.070 |
| Kärnten | 72 | 15 | 7.725 |
| Tirol | 46 | 10 | 4.131 |
| Steiermark | 247 | 37 | 10.854 |
| Niederdonau | 732 | 142 | 21.966 |
| Oberdonau | 106 | 25 | 6.063 |
| Salzburg | 46 | 5 | 3.942 |
| „Ostmark“ gesamt | 8.794 | 2.427 | 303.751 |
| Ausland/ „Altreich“ | 73 | 7 | 17.578 |
| Bezirke der Länder Niederdonau und Steiermark = Rekonstruktion des Burgenlandes: | | | |
| Bruck a, d. Leitha (ND) | 44 | 7 | 1.382 |
| Eisenstadt (ND) | 42 | 6 | 1.110 |
| Oberpullendorf (ND) | 26 | 4 | 482 |
| Feldbach (St) | 2 | 1 | 39 |
| Fürstenfeld (St) | 4 | 1 | 32 |
| Oberwart (St) | 15 | 3 | 279 |
| Burgenland gesamt | 133 | 2 | 3.324 |

* inkl. alle Betriebe, freie Berufe und Beteiligungen Quelle: Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1. 10. 1939.

In Oberdonau wurden, wie aus den oben stehenden Tabellen ersichtlich, 99 Betriebsvermögen und 25 Betriebe von Freiberuflern (Rechtsanwalt, Geometer, Architekt etc.) von Personen mit Wohnsitz in Oberdonau im Wert von rund RM 4,6 Mio. angemeldet. Hingegen befanden sich 106 angemeldete Betriebe (unverändert 25 Freiberufler) im Wert von RM 6,1 Mio. auf dem Territorium dieses Gaus; der Unterschied war im Falle Oberdonaus beträchtlich, er hatte rund RM 1,5 Mio. betragen; einige Betrieben hatten Eigentümer, die in Wien, Salzburg, in Deutschland oder im Ausland lebten. In Salzburg war zwar die hier angesprochene Differenz in der Quantität größer, im Wert hingegen wesentlich kleiner. 37 Juden mit Wohnsitz in Salzburg hatten einen Betrieb, vier eine freie Berufsausübung im Gesamtwert von knapp RM 3,5 Mio. angemeldet, im Unterschied dazu wurden 46 (5 freie Berufe) Betriebe als in Salzburg befindlich angemeldet, der Wert belief sich auf rd. RM 4 Mio. Wie erwartet etwas deutlicher ausgeprägt waren die Unterschiede wiederum im ehemaligen Burgenland: 110 Anmeldern (darunter 13 Freiberuflern), die den Wert auf RM 2,5 Mio. bezifferten, standen 133 resp. 22 Betriebe im Wert von RM 3,3 Mio. gegenüber, die sich im ehemaligen Burgenland befanden. Das hier angesprochene disproportionale Verhältnis zwischen dem Wohnsitz des Anmelders und der Lage des Betriebs setzt sich in allen Ländern Österreichs fort; am stärksten ausgeprägt war es in Kärnten mit einer Differenz von 34 (5) gegenüber 72 (15) Betrieben, mit einem Wert von RM 1,3 Mio. im ersteren und RM 7,7 Mio. in letzterem Fall. In Niederdonau standen 671 (124) Wohnsitz-Anmeldungen 732 (142) Betriebs-Anmeldungen gegenüber mit einem Wert von RM 17 Mio. gegenüber RM 22 Mio. Demgegenüber kamen aus Wien mehr Anmeldungen, als Betriebe angemeldet wurden, und von Juden mit einem Wohnsitz im Ausland (inkl. „Altreich“) wurden 88 Anmeldungen durchgeführt mit einer Gesamtsumme von RM 5,7 Mio.

Der Wert des angemeldeten Betriebsvermögens folgt im Wesentlichen dem bereits bekannten Muster: In Salzburg ist der durchschnittliche Wert pro angemeldetem Betriebsvermögen mit rd. RM 85.000.– am höchsten (nach dem Wohnsitz des Anmelders), gefolgt von Tirol. In Oberdonau wurde insgesamt ein Betriebsvermögen von RM 4,6 Mio. angemeldet, durchschnittlich entfiel auf eine Anmeldung RM 33.300.– . Auf Wien und Niederdonau entfielen demgegenüber mit RM 22.200.– und RM 17.800.– vergleichsweise niedrige Werte. Noch niedriger lag das angemeldete Ver-

mögen pro Betrieb nur in jenen Bezirken, die das ehemalige Burgenland bildeten mit RM 17.600. Die hier angegebenen Durchschnittswerte dienen allerdings lediglich dazu, grobe Unterschiede festzustellen, bei den niedrigen Fallzahlen außerhalb Wiens können einzelne Vermögensfälle verzerrend wirken. So wurde die Durchschnittsziffer pro Anmeldung sicherlich durch die Fa. Schwarz in der Stadt Salzburg (Kaufhaus Schwarz und Beteiligungen), die mit RM 1,523.084,43 bewertet wurde, nach oben verändert.[244] Das Kaufhaus Schwarz wurde allerdings nicht – im engeren Sinn – „arisiert", der Betrieb wurde liquidiert und in dieser Form nicht weitergeführt. Dies ist wohl allein der Grund dafür, dass der Betrieb in der Liste der durchgeführten „Arisierungen" der (Österreichischen) Kontrollbank nicht aufscheint, denn diese kaufte und verkaufte bestimmte, als bedeutsam eingestufte Betriebe zum Zweck der „Arisierung" unter der Einflussnahme politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsträger.

Die Kontrollbank übernahm die „wirtschaftlich wichtigen Arisierungen", die in einem Erlass von Reichskommissar Bürckel festgelegt wurden: in erster Linie „Arisierungen" jüdischer Betriebe über RM 500.000.– Umsatz 1937 oder mit einem Reinvermögen über RM 100.000.– am 31. 12. 1937, in zweiter Linie solche, die der Beirat als wirtschaftlich wichtig einschätzte.[245] Der Oberösterreicher Walther Kastner wurde zum „Arisierungs"beauftragten der Kontrollbank. Er war Leiter der dafür zuständigen Abteilung C der Kontrollbank sowie Mitglied des Vorstandes. Kastner spricht in seiner Autobiographie von 102 „Arisierungen", die die Kontrollbank durchgeführt habe.[246] 1941 legte die Kontrollbank eine Liste mit 99 Unternehmungen vor, bei denen der „Arisierungs"vorgang abgeschlossen worden war.[247] Unter den Unternehmungen, mit deren „Arisierung" die Kontrollbank betraut war, befand sich kein Betrieb aus dem

244 Vgl. Lichtblau, Salzburg Kap. 7.5.3. Zerschlagung durch Liquidierung: Das Kaufhaus Schwarz. (SbgLA, VMS, Karton 95, Ar 037/45/97. Vgl. Mitterndorfer an Staatskommissar in der Privatwirtschaft vom 18. Mai 1938.)

245 Erlass vom 29. September 1938: Rk, Karton 73 (2160/00-II, Bl. 168–170), zit. nach Fuchs, S. 124.

246 Vgl. Walther Kastner: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen. Wien o. .J. S. 108.

247 ÖStA AdR VVSt, Kt. 1374 (D11).

Land Salzburg, kein Betrieb aus dem ehemaligen Burgenland, jedoch vier aus dem nunmehrigen Gau Oberdonau (in weiterer Folge acht Betriebe in Niederdonau, ein Betrieb in Kärnten und ein Betrieb in Budapest).

Die Kontrollbank mit ihrem Sitz in Wien hat im Gau Oberdonau in folgenden Betrieben die „Arisierung“ durchgeführt:[248]

1. Oberösterreichische Stärke- und ehemalige Industrie A.G. (60 Prozent der Aktien), Aschach an der Donau, jüdische Besitzer Josef Perutz, Ing. Fritz Lederer, Otto Arminger, Anna Unger, Liesl Haas; der Betrieb wurde um RM 70.000.– gekauft und um RM 95.000.– weiterverkauft.
2. Danubius Holzplattenwerke GmbH, Rosenau bei Windischgarsten, Holzindustrie, jüdischer Besitzer: Otto Bettelheim, Budapest. Keine Angabe über den Wert der Firma.
3. Welser Papierwarenfabrik GmbH, Wels, jüdischer Besitzer: Karl Landegger-Angeli. Der Betrieb wurde um RM 430.000.– gekauft, um RM 435.000.– verkauft. Mit der Welser Papierfabrik in engem Zusammenhang stand die Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik GesmbH, Wolfsberg, Kärnten, 50 Prozent Landegger-Angeli, 50 Prozent Gebrüder Mahler (Besitzer der Firma Feurstein, Traun, ebenso wie des so genannten Amtmannguts im Kremstal); gekauft um RM 40.000.–, verkauft um RM 60.000.–.
4. Lenzinger Papierfabrik AG, seit 1936 zu 97 Prozent im Eigentum der Bunzl-Konzern-Holding AG, Zug, vertreten durch KR Hugo Bunzl. Der Betrieb wurde um die enorme Summe von RM 2,066.500.– verkauft, der Verkaufswert im Rahmen eines freien Marktes wäre wahrscheinlich noch um einiges höher gewesen.[249] Ebenso wie der Fall der Welser Papierfabrik scheint die Lenzinger Papierfabrik nicht in der Statistik der VVSt per 1. Oktober 1939 auf, denn diese wurden hinsichtlich der Wertbestimmung erst später abgeschlossen. Die Lenzinger Papierfabrik scheint auch nicht in der Liste auf, die die VVSt hinsichtlich der „Arisierungen“ der Kon-

248 Liste der Arisierungen, Kontrollbank, Juli 1941 ÖStA AdR VVSt, Kt. 1374 (D11).

249 Vgl. Sandgruber, Lenzinger; ferner Severin Heinisch: Die Zellwolle Lenzing im Dritten Reich. Ein Fallbeispiel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik in Österreich, in: Anton Geyer, Günter Getzinger (Hg.): Chemie und Gesellschaft. Ansätze zu einer sozial- und umweltverträglichen Chemiepolitik. München 1991, S. 73–102.

trollbank verfasst hatte, da der Fall erst nach dem Juli 1941, dem Zeitpunkt der Erstellung der Liste, abgeschlossen worden war.

Walther Kastner beschrieb in seiner Autobiographie seine Aktivitäten im Rahmen der „Arisierung" der Lenzinger Papierfabrik AG als Beauftragter der Kontrollbank mit einem gewissen Amüsement – er war jedoch noch in weiterer Weise an den Vorgängen um die Lenzinger Papierfabrik beteiligt. Kastner hält dazu in seinen Lebenserinnerungen fest: „An den Verkaufsverhandlungen über die Bunzl-Aktien 1979/80 habe ich zum letzten Mal als Berater mitgewirkt, so dass ich von der Gründung der Bunzl & Biach AG über deren Arisierung und Rückstellung bis zu ihrer Veräußerung, also länger als 40 Jahre eingeschaltet war, allerdings stets in einer anderen Funktion."[250] Kastner offenbarte sich hier als selbstbewusstes Paradebeispiel des Experten, der mit seinen Expertisen immer dienlich ist, den jeweiligen Machtverhältnissen entsprechend. Nach dem Krieg war Kastner Konsulent im österreichischen Ministerium für Vermögenssicherung und maßgeblich an der Rückstellung der Bunzl-Aktien beteiligt.[251]

Schließlich hatte sich die Kontrollbank anfangs auch für die Firmen der Familie Mostny interessiert: Dies waren Leopold Mostny, Frucht-Presserei u. Brennerei, Likör- und Weinessig-Fabrik, Linz, Rudolfstr. 6/8 und Kaarstr. 11 sowie die Erste Oberösterreichische Spiritus- und Preßhefefabrik, Linz, Ferihumerstr. 23–25. Das Betriebsvermögen war hier auf über RM 1 Mio. geschätzt worden und ein Teil des Firmenkonglomerats wurde schließlich um RM 853.000.– („Arisierungs"auflage nicht eingerechnet) verkauft. Bei den Verkaufsverhandlungen ab März 1939 konnte sich Gauleiter Eigruber erfolgreich einbringen – zu einem Zeitpunkt, als der regionale Einfluss an der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden tendenziell im Rückgang begriffen war. Die Fa. Mostny wurde nicht, wie es Wert und Umsatz entsprochen hätte, über die Kontrollbank an einen wirtschaftlich potenten Interessenten verkauft, sondern unter dem Einfluss des

250 Kastner, Mein Leben, S. 115.

251 Später wurde Kastner sogar Aufsichtsrat der Bunzl AG und blieb dies jahrzehntelang bis zur Aufgabe der österreichischen Fabriken durch die Familie Bunzl.

Landes an die Kandidaten des Gauleiters.[252] Eigruber hatte sich letztlich sogar gegen Olga Rigele aus Berlin – die Schwester Hermann Görings – durchgesetzt, die mit zwei Linzer Interessenten eine Käufergruppe bildete, und er zeigte damit an wiederholter Stelle, dass ihm – im Vergleich zu anderen regionalen Spitzenpolitikern – eine Ausnahmestellung zukam.[253]

Der Einfluss der größeren Betriebe auf die vorliegende Statistik war ohne Zweifel in den Regionen mit geringeren Fallzahlen gegeben – und dazu gehörten Oberösterreich/ Oberdonau, Salzburg und das Burgenland. Inwieweit jeweils einzelne Betriebe in die Endstatistik aufgenommen wurden, konnte im Rahmen dieser Forschungen nicht geklärt werden. Um ein Beispiel zu geben, inwieweit eine RM-Einlage von 200.000.– beim Linzer Kaufhaus Kraus & Schober, das sich im Mehrheitsbesitz der Fa. Schwarz befand, nach Linz ressortiert oder nach Salzburg oder an einen dritten Ort, ist ungeklärt; so existiert etwa eine Vermögensanmeldung, welche die Gestapoleitstelle Linz bei der Beschlagnahme des Vermögens von Walter Schwarz verwendete, die diesen unter einer Münchner (!) Adresse führt.[254] Wiederholte Revisionen und interne Durchführungsbestimmungen führten letztlich zu einer Reihe von Zuordnungen und Korrekturen, die von außen nicht nachvollziehbar sind. So wurden beispielsweise im Rahmen der gesamten Recherche vier Vermögensanmeldungen von Militärbediensteten (Offizieren etc.) angegeben, in der Statistik der Vermögensverkehrsstelle wurde für Oberdonau allerdings nur eine Fallzahl von einer Person angegeben.[255] Ungeachtet dieser Un-

252 OÖLA, FLD, BV-VR, Mostny, 31. Jänner 1939 HSSPF Wien verständigt Finanzamt Linz, dass die StaPo-Stelle Linz angewiesen wurde, Erich Mostny vorübergehend vom KZ Buchenwald nach Linz zu überstellen; 18. Februar 1939, Landeshauptmann Oberdonau an Reichsstatthalter (Kaufvertrag); 25. März 1939, endgültige Bestätigung.

253 OÖLA, FLD, BV-VR Mostny, Anbot Gruppe Rigele vom 17. November 1938; Der Landeshauptmann von Oberdonau vom 18. Februar 1939; Der Gauleiter der NSDAP und Landeshauptmann an den Reichsfinanzminister vom 14. März 1939; Der Reichsstatthalter an den Staatskommissar vom 27. April 1939.

254 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Einziehungen, Walter Schwarz, Gestapo Linz, B.Nr. 7917/38/3 vom 13. Nov. 1938.

255 Vgl. Statistik der Vermögensverkehrsstelle Wien, Stand per 1.10.1939, nach Beruf und Wohnsitz des Anmelders. Die umfangreiche Statistik befindet sich im Bestand (ÖStA), VVSt, Ktn. 1374 (D 11).

klarheiten ist die Statistik der VVSt ein Instrument, das nach einheitlichen Kriterien erstellt und professionell durchgerechnet wurde. Es ist ein geeigneter Ausgangspunkt für Korrekturen und Ergänzungen.

**Die Korrektur der Vermögenswerte**

Auf der Basis der Vermögensanmeldungen lässt sich Folgendes nochmals zusammenfassend festhalten: In Salzburg wurde mit 119 Anmeldungen ein hoher Prozentsatz im Vergleich zur gemeldeten jüdischen Bevölkerung erreicht. Die durchschnittliche Anmeldung pro Person war die höchste in ganz Österreich, der Anteil der Wertpapiere, Sparguthaben, Versicherungen und so weiter („sonstiges Vermögen") war in Salzburg unterdurchschnittlich, dafür war der Anteil der Betriebsvermögen vergleichsweise hoch. Das angemeldete Vermögen pro Betrieb war in Salzburg sehr hoch, das mit Abstand höchste in Österreich und etwa vier Mal so hoch wie in Wien. Die Zahl der Anmeldungen in den Vermögensgruppen immobilen Vermögens von in Salzburg wohnhaften Juden wurde von den in Salzburg befindlichen Immobilien deutlich – um mehr als 100 % – übertroffen; in absoluten Fallzahlen ist allerdings die von der VVSt bis 1. 10. 1939 erfasste Zahl von 46 Betrieben ein eher niedriger Gesamtbestand in der Gruppe „Betriebsvermögen". Um zu einer realistischen Gesamtschätzung zu gelangen, sind in Salzburg, Oberösterreich und im Burgenland Wert und Zahl der Vermögen nach oben zu korrigieren. In Oberdonau (ohne die südböhmischen Bezirke Krumau (Česke Krumlov), Kaplitz (Kaplice) und Gratzen (Nove Hrady) wurde mit 443 Anmeldungen ebenfalls ein vergleichsweise hoher Prozentsatz von Anmeldungen erreicht. Die durchschnittliche Anmeldung pro Person lag ziemlich exakt am gesamtösterreichischen Mittelwert. Der Anteil des „sonstigen Vermögens" war mit rund 50 % höher als in Salzburg, das Betriebsvermögen war allerdings deutlich niedriger als dort. Das durchschnittliche Betriebsvermögen pro Betrieb lag jedoch noch immer um die Hälfte über dem österreichischen Durchschnitt. Die Zahl der in Oberösterreich befindlichen Immobilien übertraf die Zahl der oberösterreichischen Anmelder deutlich; einige Großbetriebe sind in der Statistik der Vermögensverkehrsstelle mit Sicherheit nicht enthalten. Die mit Abstand durchschnittlich niedrigsten Vermögenswerte pro Anmeldung ergab die Statistik für das ehemalige Burgenland, ebenso wie das Betriebsvermögen pro Betrieb das niedrigste in

ganz Österreich war; dass dies auch in der Realität so gewesen ist, daran gibt es an sich wenig Zweifel. Das kaum industrialisierte Burgenland war vor 1938 ökonomisches „Schlusslicht“ in der wirtschaftlichen Entwicklung der Republik Österreich, und die Juden und Jüdinnen des Burgenlandes bildeten in ihrer Gesamtheit keine ökonomische Elite. Die Zahl von 269 Anmeldungen erscheint jedoch angesichts der Zahl von bis zu 4.000 Betroffenen viel zu gering. Der Umfang der Vermögenswerte im ehemaligen Burgenland bedarf wohl von allen Länderangaben der stärksten Korrektur nach oben. Unabhängig davon zeigt sich auch im Burgenland, dass die Zahl der dort befindlichen Immobilien die Zahl der Anmeldungen um mehr als 100 % überstieg; in erster Linie war dies auf Haus- und Grundbesitz zurückzuführen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hatte die Zahl der im Burgenland lebenden Juden und Jüdinnen um mehr als ein Drittel abgenommen, und viele Familien waren abgewandert; dies musste nicht für ihren Besitz gelten, den man oftmals – wie bei Migranten generell zu beobachten ist – behalten hat.

## Oberösterreich

Die zu Oberösterreich/Oberdonau erstellten insgesamt fünf Datensammlungen beruhen auf unterschiedlichen Quellen- und Aktenbeständen. Es handelt sich dabei um eine Aufnahme von Personen, von mobilen Vermögen, entzogenen Liegenschaften, von Betrieben und Gewerben sowie um eine in diesem Fall nicht relevante Aufstellung hinsichtlich der Vermögensrückstellungen. Eine quantitative Auswertung wurde nicht vorgenommen, eine Wertstatistik nicht erstellt.

An Personen wurden 2.346 betroffenen Personen verzeichnet, 1.197 Männer und 1.149 Frauen. Als Juden wurden 1.785 ausgewiesen, dazu kommen 289 so genannte „Mischlinge“ und 55 Personen, die als „Arier“ bezeichnet wurden und von denen 25 nachweisbar in einer „Mischehe“ lebten. Diese Zahlen sind für die Vermögensschätzung nicht relevant, da sie weder mit der Zahl der oberösterreichischen Juden identisch sind noch einen Hinweis auf die Zahl tatsächlich vorhandener Vermögenswerte in Oberösterreich erlauben. Sie bezeichnen jene Personen, die in diesem Land in den Jahren 1938–1945 in „Arisierungs“- beziehungsweise „Entjudungs“vorgänge involviert waren. Von jenen, deren Stellung nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ eindeutig definiert war, sind 13,6 % als so ge-

nannte „Mischlinge“ und 2,6 % als „Arier“ identifizierbar. Auch der Wohnsitz ist bei der Gesamtzahl dieser Personen nicht bekannt, 303 Personen gaben ihren Geburtsort in Oberösterreich an, von diesen 214 in Linz.[256]

Für die Korrektur der Vermögensangaben von Relevanz ist hingegen, dass im Bestand der Israelitischen Kultusgemeinde Linz 502 Vermögensanmeldungen aufgefunden wurden, von denen 28 Fälle Südböhmen betreffen oder irrtümlich zugeordnet wurden; aus Oberdonau ohne Südböhmen stammten also 474 Anmeldungen. Wahrscheinlich handelt es sich um jene Akten, die am 22. Dezember 1939 nach der Abwicklung der Vermögensverkehrsstelle an den Gauleiter von Oberdonau übersandt wurden. Dies ist aber noch nicht die Gesamtheit aller Vermögensanmeldungen, eine (kleinere) unbekannte Zahl von Fällen fehlt, wie sich rekonstruieren lässt. Ferner ist den Datenbanksammlungen zu entnehmen, dass mindestens 57 Anteile nach der 11. Verordnung an das Deutsche Reich eingezogen wurden. Insgesamt kann man daher von rund 530 Vermögen von Personen in Oberösterreich (einschließlich des Ausseer Lands) ausgehen, rund 20 % mehr als in der Statistik der VVSt angegeben. Das Vermögen unter RM 5.000.– wurde mit durchschnittlich RM 1.930.– pro Person bewertet.[257]

Stichtag der Anmeldungen war der 27. April 1938, bis 30. Juni 1938 lief die Frist der Anmeldungen; Personen, die vor dem 30. Juni ausgewandert sind, haben wohl in vielen Fällen nicht angemeldet. Das Vermögen von Personen, die vor dem 27. April das Land verlassen haben, wurde mit Sicherheit nicht angemeldet. Also ist der Wert der nicht angemeldeten Vermögen zu schätzen; dies betrifft in erster Linie die „sonstigen Vermögen“, da die immobilen Vermögenswerte meist im Land verblieben und an anderer Stelle in den Aktenbeständen der Enteignungsbürokratie sichtbar wurden. Für die Schätzung der nicht erfassten Vermögen wurde der

256 Nach NS-Quellen betrug die Zahl der „Glaubensjuden“ in Oberösterreich vor dem Anschluss 920 Personen. Vgl. Alf Krüger: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung. Berlin 1940, S. 66. Vgl. auch Kapitel: Etappen der Judenerfassung und -verfolgung im Gau Oberdonau.

257 Der durchschnittliche Wert pro Vermögensanmeldung ist in Oberösterreich und Wien in etwa gleich hoch; für Wien existiert eine fundierte Berechnung der Vermögen unter RM 5.000.–, die sich auf RM 1.930.– pro Person beläuft. Dieser Wert wurde für die Schätzung übernommen. Vgl. Pammer, Vermögen, S. 55.

sehr moderate Wert von 10 % gewählt, da es auch schwierig war, mobiles Vermögen außer Landes zu bringen oder zu verheimlichen, und es ungewiss ist, um wie viele Fälle es sich handelt.

Daraus lässt sich insgesamt folgende Schätzung nach dem Wohnsitz in Oberdonau (ohne Krumau–Kaplitz) ableiten:

Tabelle 10: Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz in Oberdonau

| | |
|---|---|
| Vermögensanmeldung laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 19,1 Mio. |
| Schätzung der nicht angemeldeten Vermögen (Auswanderung vor dem 27. 4./30. 6. 1938 = 10 %) | RM 1,9 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 1,1 Mio. |
| In der Statistik vom 1. 10. 1939 nicht enthaltene Vermögen ( = ca. 20 %) | RM 3,8 Mio. |
| Gesamt | RM 25,9 Mio. |

Das von den Nationalsozialisten so genannte „jüdische Vermögen“ wird somit auf mindestens RM 25,9 Mio. geschätzt, ohne kapitalisierte Einkommen (Renten, Pensionen und so weiter). 1953 wurde dieses Vermögen (Jewish Property in Upper Austria) in einem Dokument des State Department auf RM 20,1 Mio. geschätzt.[258] Diese damalige Schätzung erscheint als etwas zu niedrig. Bei Verwendung des Verbraucherpreisindex, der per 1. Jänner 2004 eine RM (1938) mit rund EUR 4,17 bzw. öS 57,4 bewertet, ergibt sich für die Schätzung in der Höhe von RM 25,9 Mio. ein aktueller Berechnungswert von mindestens öS 1,486.700.– oder von rund EUR

258 National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, location 250/60/18/7. Report on Jewish Heirless Assets in Austria, S. 11 f.259 Verbraucherpreisindex Statistik Austria (Österreichisches Statistisches Zentralamt) 1938–2002, siehe Anhang; vgl. ferner generell zur Umrechnung historischer Preise Peter Ulrich Lehner: Wieviel ist das heute? Zur Hochrechnung historischer Geldbeträge, in: Versicherungsgeschichte Österreichs. Bd. VI. An der Schwelle zum 3. Jahrtausend – Retrospektiven und Perspektiven. Wien 2000, S. 1141–1164.

108 Mio.).[259] (Die aktuellen Werte dienen lediglich der Illustration, der heutige Wert der RM aus dem Jahre 1938 ist Gegenstand einer wissenschaftlichen Debatte und daher umstritten).

Diese Schätzung stellt eine Minimal-Schätzung dar; sie wurde bewusst am unteren Ende der möglichen Skala angesiedelt, um keine Phantasiezahlen zu produzieren. Sie enthält zwei Faktoren nicht, die eine Unwägbarkeit darstellen: Zum einen sind dies die Wohnungseinrichtungen, die man nicht anmelden musste. Das State Department schätzte 1953 den Wert pro Wohnungseinrichtung auf RM 6.000.–.[260] Als österreichischer Durchschnittswert ist er mit Sicherheit viel zu hoch, in Oberösterreich und Salzburg jedoch möglicherweise angemessen.[261] Der zweite Faktor betrifft Automobile: Diese wurden oft nicht angemeldet, viele Fahrzeuge wurden wild „arisiert", konfisziert, von unbekannten SA-Stellen beschlagnahmt. Hier ist eine erhebliche Dunkelziffer denkbar. Schätzt man also bei rund 300 jüdischen Haushalten die Wohnungseinrichtung auf RM 6.000.– und bei rund 50 jüdischen Automobilbesitzern, die ihres Wagens verlustig gingen, einen durchschnittlichen Betrag für einen Mittelklassewagen von RM 7.000.– ergibt dies in Summe einen zusätzlichen Wert von RM 2,15 Mio.

Anders fällt die Schätzung aus, wenn es sich um Vermögen handelt, das sich in Oberösterreich/Oberdonau befunden hat (ohne Südböhmen). Dies beinhaltet die im jüdischen Eigentum stehenden Immobilien und Unternehmen, die sich im Land befunden haben, sowie die „sonstigen Ver-

260 National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, Dokument Jewish Claims Conference, Draft Memorandum on Losses of Austrian Jewry, 24 June 1953, S. 5.

261 So versuchte zum Beispiel die Wirtschaftskammer Oberdonau im November 1941 (bereits Wochen, bevor durch die 11. Verordnung Fahrnisse in großer Menge ins Eigentum des Reichs gelangten) beim Oberfinanzpräsidenten herauszufinden, ob auch in Oberdonau die Veräußerung von dem Reich verfallenen Vermögenswerten in großem Stile geplant seien. „Es handelt sich bei diesen aus Wohnungsauflösungen anfallenden Posten um Möbel, Textilien, Wäsche und Hausrat aller Art im Gesamtwerte von mehreren Millionen Reichsmark. /…/ Wir bitten um Mitteilung, ob eine derartige Veräußerungsaktion auch in unserem Bezirke in Frage kommt." OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 4.11.1941 Wirtschaftskammer OD an OFP OD.

mögen“ von Personen mit Wohnsitz in Oberösterreich, die Schätzung des erfassten Vermögens der Personen mit Wohnsitz in Österreich sowie die Einbringung der Betriebe Welser Papierfabrik und Papierfabrik Lenzing AG, die mit Sicherheit nicht in die Statistik der Vermögensverkehrsstelle aufgenommen worden sind. Das Vermögen der Personen, die sich permanent in Oberösterreich aufgehalten haben, aber hier nicht mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet waren, kann nicht geschätzt werden:

Tabelle 11: Schätzung des Vermögens in Oberösterreich/Oberdonau

| | |
|---|---|
| Agrar/Forstwirtschaftl. Vermögen laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 2,6 Mio. |
| Haus- und Grundbesitz laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939 | RM 8,8 Mio. |
| Betriebsvermögen (Betriebe, freie Berufe), VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 6,0 Mio. |
| 2 Großbetriebe über die Kontrollbank „arisiert“ (Welser Papierfabrik und Papierfabrik Lenzing AG) | RM 2,5 Mio. |
| Sonstige Vermögen laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 10,7 Mio. |
| Schätzung der nicht angemeldeten Vermögen (Auswanderung vor dem 27. 4. 1938 = 10 %) | RM 1,9 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 1,1 Mio. |
| In der Statistik vom 1. 10. 1939 nicht enthaltene Vermögen (= ca. 20%) | RM 3,8 Mio. |
| Gesamt | RM 37,4 Mio. |

Bei Verwendung der bereits angeführten Bewertung RM 1.– (1938) = öS 57,4 ergibt dies einen aktuellen Berechnungswert von öS 2,146.800.000.– oder von rund EUR 156 Mio. (Die aktuellen Werte dienen auch hier lediglich der Illustration).

Die Anzahl der in der Gewerbedatenbank des Projekts erhobenen Geschäfte, Handels- und Gewerbebetriebe beläuft sich auf 207 in Oberösterreich 1938 ansässige Firmen. Bei 46 dieser Firmen konnte eine Liquidierung belegt werden; demgegenüber scheinen in der Statistik der VVSt für den Zeitraum 27. 4. 1938–1. 10. 1939 lediglich 131 Betriebe

auf; nach einer anderen Aufstellung der VVSt (Planungsergebnis) wurden in Oberdonau 84 „Jüdische Einzelhandelsbetriebe“ und 58 „Jüdische Gewerbebetriebe“ aufgelistet, zusammen also 142 Betriebe, von denen 59 stillgelegt werden sollten; Großhandels-, Industrie- und Verkehrsbetriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden nur summarisch für die „Ostmark“ angeführt, sie sind daher in der Zahl der Betriebe nicht enthalten.[262] Auf jeden Fall zeigt dieses Beispiel, dass selbst die VVSt-Statistiken unterschiedliche Quantitäten für Betriebe angeben. Die obige Schätzung versucht die Existenz einer höheren Anzahl von Betrieben in Eigentum oder Pacht jüdischer Besitzer zu berücksichtigen und liegt dabei möglicherweise am unteren Ende der Schätzung. (Auch in jenem Fall gilt: Rechnet man eine Schätzung der in Oberösterreich vorhandenen Wohnungseinrichtungen und Automobile von Juden hinzu, erhöht sich die Schätzung um den Betrag von RM 2,15 Mio.).

Dass die Annahme eines Gesamtvermögens „jüdischer“ Besitzer in Oberösterreich in der Höhe von rund RM 35 Mio. nicht völlig unrealistisch ist, legt eine andere Aufrechnung nahe, die allerdings zu grob ist, um tatsächlich die Basis einer glaubhaften Schätzung zu bilden – besser ausgedrückt: Glaubhaft ist die Schätzung durchaus, allein ihr Spielraum ist zu weit. In einer Schätzung der Israelitischen Kultusgemeinde Linz zur Höhe des 1938 in Oberösterreich befindlichen jüdischen Vermögens aus dem Jahre 1948 heißt es: „Jüdisches Vermögen in Oberösterreich nach einer Aufstellung der Nazi überarbeitet durch den Joint und übergeben am 10. Juli 1948 durch Hrn. Fuchs vom Joint und Property Control USA Landhaus. 837 Objekte in einem Schätzwert per 1938 von /…/RM 30–60 Mio.“[263]

262 Vermögensverkehrsstelle: Detailliertes Planungsergebnis der Arisierungen und Liquidierungen zit. nach Fuchs, Vermögensverkehrsstelle, Anhang VIII.

263 Archiv IKG Linz, Jüdische Vermögen in Oberösterreich (Vormerkung September 1952); Hugo Fuchs war 1948 Vorstandsmitglied der (provisorischen) IKG Linz. Man versuchte damals sowohl das erblose Vermögen als auch das gesamte Vermögen der Juden und Jüdinnen in Oberösterreich zu schätzen. Ferner wurde eine Aufstellung sämtlichen nicht rückgestellten Vermögens in Oberösterreich (inkl. Aussee) versucht.

## Salzburg

Die Datenbank Salzburg beinhaltet eine Personen-, Betriebs-, Liegenschafts- und auch eine selektive Wertstatistik, die auf Grund mangelnder Repräsentativität an dieser Stelle jedoch nicht angewendet werden kann; sie enthält insgesamt die Namen von 641 betroffenen Personen, wesentlich mehr, als bei der Volkszählung 1934 (239 Personen) und im Jahre 1938 (189 Personen) seitens der Israelitischen Kultusgemeinde ausgewiesen wurden. 311 Fälle betrafen die Stadt Salzburg, 84 Bad Gastein und Bad Hofgastein sowie 57 St. Gilgen. Sie weist 379 Fälle aus, davon 257 konkrete Fälle, die land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Haus- und Grundbesitz sowie Betriebsvermögen ausweisen. Sie kann zur Korrektur der VVSt-Statistik eingesetzt werden. Ausgangspunkt der Schätzung stellen aber die Werte der Vermögensverkehrsstelle dar:

Das so genannte „jüdische Vermögen“ in Salzburg (nach dem Wohnsitz) kann solcherart geschätzt werden auf:

Tabelle 12: Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz in Salzburg

| | |
|---|---|
| Vermögensanmeldung laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 8,5 Mio. |
| Schätzung der nicht angemeldeten Vermögen (Auswanderung vor dem 27. 4. 1938 = 10 %) | RM 0,8 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 0,2 Mio. |
| In der Statistik vom 1. 10. 1939 nicht enthaltene Vermögen (= ca. 30 %) | RM 2,2 Mio. |
| Gesamt | RM 11,7 Mio. |

Die Vermögen, die sich im Lande Salzburg befanden (Lage des Vermögens) hatte hingegen betragen:

Tabelle 13: Schätzung des Vermögens in Salzburg

| | |
|---|---|
| Agrar/Forstwirtschaftl. Vermögen laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 0,8 Mio. |
| Haus- und Grundbesitz laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 2,9 Mio. |
| Betriebsvermögen (Betriebe, Freie Berufe), | |

| | |
|---|---|
| VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 3,9 Mio. |
| Sonstige Vermögen laut VVSt (27. 4. 1938–1. 10. 1939) | RM 4,2 Mio. |
| Schätzung der nicht angemeldeten Vermögen (Auswanderung vor dem 27. 4. 1938 = 10 %) | RM 0,8 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 0,2 Mio. |
| In der Statistik vom 1. 10. 1939 nicht enthaltene Vermögen | RM 3,1 Mio. |
| Gesamt | RM 15,9 Mio. |

In beiden Varianten wurde ein in der Statistik der VVSt nicht enthaltenes Vermögen von rund 30 % der Vermögensanmeldungsstatistik von 1938/39 einberechnet. Dies hat seine Begründung darin, dass beispielsweise in der VVSt-Statistik 132 Fälle von agrar- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Haus- und Grundbesitz angegeben wurden, in der unten stehenden Projektdatenbank Salzburg wurden 155 Fälle angegeben (+ 23); in der VVSt-Statistik wurden nun 51 Betriebe inkl. freie Berufe in Salzburg angemeldet, die Statistik über den Vermögensentzug in Salzburg weist allerdings 102 Betriebe auf (+ 51). Die zusätzlichen Betriebe wurden hochgerechnet mit dem Betrag der durchschnittlichen Anmeldung pro Betrieb beziehungsweise pro Haus- und Grundbesitz/Liegenschaft.[264]

264 Im Zuge der Schätzung der Vermögen, die sich in Salzburg befanden, wurden die fehlenden Fälle von agrar- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Haus- und Grundbesitz mit dem entsprechenden Durchschnittswert von RM 27.700.– hochgerechnet; im Falle der Betriebe wurde mit dem Faktor RM 48.000.– hochgerechnet, der sich aus dem Gesamtbetriebsvermögen von RM 3,9 Mio. minus dem Wert des Kaufhauses Schwarz, das mit rund RM 1,5 Mio. den Durchschnittswert verzerrt; RM 2,400.000.–: 50 Betriebe = RM 48.000.–. In Summe ergibt die Hochrechnung RM 3,085.000.–. Bei der Schätzung des Vermögens, das nach dem Wohnsitz des Anmelders in Salzburg registriert wurde, war die Berechnung analog.

Tabelle 14: Die Art des Vermögensentzugs, die Anzahl der Fälle und der davon betroffenen Personen, land- und fortwirtschaftl. Vermögen, Betriebsvermögen, Haus- und Grundbesitz (Auszug aus der Projektdatenbank Salzburg)

| | Fälle | betroffene Personen |
|---|---|---|
| Agentur, Liegenschaft | 1 | 2 |
| Arztpraxis | 5 | 5 |
| Beherbergungsbetriebe, Liegenschaft | 13 | 22 |
| Bergbau | 6 | 8 |
| Gasthaus, Liegenschaft | 3 | 9 |
| Geschäft, Gewerbebetrieb | 78 | 124 |
| Geschäft, Liegenschaft | 11 | 52 |
| Industriebetrieb | 6 | 9 |
| Liegenschaft | 124 | 216 |
| Sägemühle, Liegenschaft | 3 | 9 |
| Seilbahnanlage | 1 | 1 |
| Zahnarzt, Dentist | 6 | 7 |
| Gesamt | 257 | 464 |

Quelle: Projektdatenbank Salzburg

An dieser Stelle seien nochmals die Schätzungen der Vermögen rekapituliert: Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung in Salzburg (nach dem Wohnsitz der Anmelder) wurde auf RM 11,7 Mio. geschätzt. Bei Verwendung der bereits angeführten Bewertung ergibt dies einen aktuellen Berechnungswert von öS 671,6 Mio. oder von rund EUR 48,8 Mio. Das Vermögen, das sich per 11. März 1938 in Salzburg befunden hat, beläuft sich demgegenüber auf RM 15,9 Mio., das sind öS 912,7 Mio. oder EUR 66,3 Mio. (die aktuellen Werte dienen lediglich der Illustration).

Schätzt man bei rund 100 jüdischen Haushalten in Salzburg die Wohnungseinrichtung auf RM 6.000.– und bei rund 30 jüdischen Automobilbesitzern, die ihres Wagens verlustig gingen, einen durchschnittlichen Betrag für einen Mittelklassewagen von RM 7.000.– , so ergibt dies in Summe einen zusätzlichen Wert von rund RM 0,8 Mio., der in beiden Szenarien zu addieren wäre.

## Burgenland

Die Schätzung hinsichtlich des Burgenlandes ist am schwierigsten, da die Vermögensanmeldungen nur zum kleineren Teil durchgeführt wurden. Wie bereits erwähnt, wurden nur 269 Anmeldungen durchgeführt. Unter der Annahme, dass sich das Burgenland hinsichtlich der Vermögensanteile der jüdischen Bevölkerung am besten mit Niederösterreich vergleichen lässt, ergibt sich Folgendes: Nach den Angaben der Israelitischen Kultusgemeinde befanden sich im März 1938 8.010 Juden in Niederösterreich, 2.131 Personen (das sind rund 27 %) haben ein Vermögen angemeldet. Unter der Annahme, diese Quote sei auf die jüdische Bevölkerung des Burgenlandes nach den Angaben der Kultusgemeinde vom März 1938 anwendbar, ergibt sich eine Zahl von präsumptiven 869 Anmeldern, 269 Anmeldungen sind tatsächlich eingegangen. Nimmt man an, dass die registrierte Zahl von 269 Anmeldern keine „Elite" mit besonders hohem Vermögen darstellt – und dafür gibt es keinen Anhaltspunkt – dann kann das bei der VVSt angemeldete Vermögen von RM 8,443.000.– auf 869 Personen hochgerechnet werden, dies ergibt rund RM 27,274.970.–. Für die 2.351 Personen mit unter RM 5.000.– Einkommen wird wiederum der möglicherweise in diesem Fall leicht überhöhte Wert von RM 1.930.– pro Person eingesetzt.

Tabelle 15: Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz im Burgenland

| | |
|---|---|
| Vermögen nach VVSt-Statistik, hochgerechnet | RM 27,3 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 4,5 Mio. |
| Gesamt | RM 31,8 Mio. |

Das Vermögen der am 11. März im Burgenland befindlichen Juden kann somit auf RM 31,8 Mio. (1938) geschätzt werden, das sind rund öS 1,83 Mrd. oder EUR 132,6 Mio. (die aktuellen Werte dienen lediglich der Illustration).

Einzelrecherchen haben gezeigt, dass Wohnungseinrichtungen in burgenländisch-jüdischen Haushalten oft sehr kärglich waren, Automobile waren äußerst selten; für die rund 1.000 burgenländisch-jüdischen Haushalte wird für diese Positionen ein Betrag von RM 1.000.– pro Haushalt geschätzt, insgesamt also ein Betrag von RM 1 Mio. Die Schätzung der Vermögenswerte jüdischer Besitzer würde sich damit auf RM 32,8 Mio. erhöhen.

Wie bereits mehrfach erwähnt befand sich eine erhebliche Anzahl ehemals im Burgenland lebender Juden und Jüdinnen per 27. April 1938 nicht mehr im Burgenland, mehr noch per 30. Juni 1938, der letzten Frist für eine Anmeldung; zudem hatten bereits vor dem „Anschluss“ rund 400 Personen ihren Wohnsitz aus dem Burgenland verlegt. Der größte Teil der gesamten Gruppe, die auf mehr als 1.000 Personen insgesamt geschätzt werden kann, befand sich in Wien, ein Teil bereits im Ausland, kleinere Gruppen in Niederösterreich und in der Steiermark. Von der Statistik besehen – nach der Diktion „Wohnsitz des Anmelders“ – befanden sich Juden und Jüdinnen nicht im Burgenland, große Teile ihres Vermögens allerdings schon. Das im Burgenland befindliche Vermögen muss daher wesentlich höher eingeschätzt werden, als die Zahl der damals im Burgenland befindlichen Juden erwarten ließe. Der Betrag kann nicht genau eingegrenzt werden, kann aber unter Umständen bis zur doppelten Höhe des oben angegebenen Vermögens reichen. Auf Grund von Preisangaben der VVSt und einer Flächenhochrechnung aus dem Grundbuch hat Gerhard Baumgartner Schätzungen des „arisierten“ land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsbesitzes sowie des Haus- und Grundbesitzes versucht. Diese beruhen auf Kaufpreisangaben der VVSt und Flächenangaben auf der Basis von Grundbuchrecherchen.[265]

265 Vgl. dazu Baumgartner et al., Burgenland, Kap. 5.8.1 Schätzung auf Grund der Preisangaben der Vermögensverkehrsstelle: „Bei der Berechnung der Werte der Häuser und innerstädtischen Flächen ist noch zu beachten, dass unbebaute Flächen in der Regel viel niedriger bewertet wurden als verbaute Wohnflächen. Im Nord- und Mittelburgenland betrug das Verhältnis zwischen verbauter Wohnfläche und unverbauten innerstädtischen Grundstücken 87,6 : 12,4, im Südburgenland hingegen 91,5 : 8,5. Da sich die jüdischen Siedlungen im Nord- und Mittelburgenland eher im Zentrum großer Zentralorte und kleiner Städte befanden, wurde hier für innerstädtische Bauflächen ein über dem Mittelwert der Angaben liegender Wert von 1,5 RM pro m² zugrunde gelegt, für verbaute Flächen ein über dem Mittelwert liegender Wert von 31,5 RM pro m², da in den Wertschätzungen nur Angaben zu ebenerdig verbauter Fläche zu finden waren und Stockwerksbauten nicht berücksichtigt wurden. Für landwirtschaftliche Flächen wurden im Nord- und Mittelburgenland generell 0,12 RM pro m² angenommen, da hier die Ein-heitswerte der Grundstücke generell viel höher liegen als im Südburgenland, andererseits der ausgedehnte Weingartenbesitz wohl ein Vielfaches dieses Quadratmeterpreises wert war. Im Südburgenland hingegen wurden für den landwirtschaftlichen Grundbesitz durchgehend 0,06 RM pro m² angenommen, für unverbaute innerstädtische Flächen 0,4 RM pro m² und für verbaute Wohnfläche 21 RM pro m², da hier die Häuser meist in kleinen Städten und Dörfern lagen.“

Tabelle 16: Wertkalkulation jüdischen Immobilienbesitzes (land- und forstwirtschaftlicher Besitz, Haus- und Grundbesitz) im Burgenland im Jahre 1938 in RM (Wertangaben der Vermögensverkehrsstelle)

| | N+MBGLB | SBGLD | BGLD |
|---|---|---|---|
| Landwirtschaftlicher Grundbesitz | 763.039 | 1,623.164 | 2,386.203 |
| Verbaute innerstädtische Flächen | 12,412.692 | 2,632.551 | 15,045.243 |
| Unverbaute innerstädtische Flächen | 83.669 | 4.658 | 88.327 |
| Summe | 13,259.400 | 4,260.373 | 17,519.773 |

N+MBGLB = Nord- und Mittelburgenland, SBGLD = Südburgenland

Quelle: Projektdatenbank Burgenland

Der Wert des angesprochenen Immobilienbesitzes (land- und forstwirtschaftlichen Besitzes, Haus- und Grundbesitzes) wurde auf RM 17,5 Mio. geschätzt, ist also um 8,1 Mio. höher als der geschätzte Wert des Vermögens jener Juden mit Wohnsitz Burgenland in diesen Vermögensgruppen.[266] Insgesamt war der Besitz land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen unter den Juden des Burgenlandes wesentlich stärker verbreitet als bisher angenommen. Schließlich weist Gerhard Baumgartner im Länderbericht auch auf burgenländischen Großgrundbesitz, vor allem im Südburgenland hin, der sich im Eigentum jüdischer Besitzer befand und dessen Wert von ihm mit RM 21,7 Mio. beziffert wird. Diese Eigentümerstruktur ist auch im benachbarten Ungarn auszumachen: Latifundien und Magnatentum hielten sich hier weit bis ins 20. Jahrhundert. Bis 1921 war das Burgenland ein Teil Ungarns, und zwar seit Jahrhunderten. Bei den Großgrundbesitzern des Südburgenlandes handelte es sich ausschließlich um Besitzer, die nicht im Burgenland lebten, sondern in Wien, Ungarn oder Frankreich.

Hinsichtlich des Betriebsvermögens weist die Firmendatenbank Burgenland insgesamt 644 Betriebe aus, davon sind 36 ohne weitere An-

266 Dies ergibt sich daraus, dass aus der VVSt-Statistik nach Wohnsitz die Vermögensgruppen land- und forstwirtschaftlicher Besitz sowie Haus- und Grundbesitz einen Anteil von 36,2 % einnehmen. Die Hochrechnung des Vermögens nach der VVSt-Statistik ergibt RM 26,1 Mio., 36,2 % davon sind rund RM 9,4 Mio.

gaben angeführt und es ist nicht einmal die Branche erkennbar; es gibt daher Zweifel, ob eine Wirtschaftstätigkeit ausgeübt wurde. Sicherheitshalber ist daher von 608 Betrieben auszugehen. Bei der Erhebung zeigte sich, dass rund 75 % der Betriebe als Klein- und Kleinstbetriebe anzusprechen waren. Aus 144 derartigen Fällen, die von der Vermögensverkehrsstelle Graz im Jahre 1940 dokumentiert wurden, ergibt sich ein gesamtes Betriebsvermögensvolumen von RM 976.221.–, also ein Vermögen pro Fall von RM 6.799.–.[267] Gerechnet auf 75 % von 608 Betrieben, das waren 456 Betriebe, ergibt dies ein Betriebsvermögen von RM 03,0 Mio.; für die restlichen 152 Betriebe wurde das von der Vermögensverkehrsstelle ausgewiesene durchschnittliche Betriebsvermögen von RM 17.600.– eingesetzt, dies ergibt RM 2,7 Mio.

Tabelle 17: Vermögens-Schätzung im Burgenland

| | |
|---|---|
| Land- und forstwirtschaftl. Vermögen, Haus- und Grundbesitz | RM 17,5 Mio. |
| Betriebsvermögen | RM 5,7 Mio. |
| Sonstiges Vermögen, hochgerechnet (nur Wohnsitz Bgld.) | RM 11,2 Mio. |
| Vermögen der Personen unter RM 5.000.– nur Wohnsitz-Bgld. (ohne kapitalisierte Einkommen) | RM 4,4 Mio. |
| Gesamt | RM 38,8 Mio. |

Das am 11. März 1938 im Burgenland befindliche Vermögen im Eigentum jüdischer Besitzer kann somit auf RM 38,8 Mio. (1938) geschätzt werden, das sind rund öS 2,22 Mrd. oder EUR 161,8 Mio. (RM 1.– = öS 57,4 bzw. EUR 4,17; die aktuellen Werte dienen lediglich der Illustration). Rechnet man die Schätzung für Wohnungseinrichtungen und Automobile mit ein, erhöht sich dieser Betrag um RM 1 Mio. Der bereits angesprochene südburgenländische Großgrundbesitz wurde hier nicht berücksichtigt, da dieser das Ergebnis verzerren würde und es sich ausschließlich um Juden handelte, die in Wien oder im Ausland lebten. Ferner erscheint die vorliegende Schätzung als sehr hoch, konkrete Preisangaben, die ein Korrektiv für den hohen errechneten Wert bilden könnten, liegen jedoch nicht vor.

267 Baumgartner et al, Burgenland, Arisierungsakten des Burgenländischen Landesarchivs, Jahresabrechnung der Vermögensverkehrsstelle Graz 1940.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich im Burgenland, das eine jahrhundertelange Tradition jüdischer Ansiedlung aufwies, im Gegensatz zu den von der Vermögensverkehrsstelle angelegten Statistiken, das in absoluten Zahlen höchste Vermögen der drei untersuchten Regionen im Eigentum jüdischer Besitzer befand; pro Person gerechnet war jedoch das Burgenland 1938 am untersten Ende der Vermögensstatistik österreichischer Juden angesiedelt. Noch eine Besonderheit, die die innere Schichtung betrifft: Parallel zur Existenz vieler kleiner, eher einkommensschwächerer jüdischer Kleinunternehmer, parallel zu kleinteiligem Haus- und Grundbesitz, hatte sich eine Gruppe entwickelt, die ungefähr ein Fünftel bis ein Viertel der jüdischen Eigentümer ausmachte und die wesentlich einkommensstärker war, als bislang vermutet. Schließlich kann eine schmale Gruppe sehr einkommensstarker Juden ausgemacht werden wie beispielsweise Sandor Wolf oder Bela Holzer sowie eine kleine Gruppe südburgenländischer Großgrundbesitzer.

## 4. Jüdische Vermögen und „Arisierung“ bzw. „Entjudung“

In allen drei diskutierten Ländern zeigt sich, dass die Zahl der in der jeweiligen Region sich befindlichen Vermögen bzw. der von diesen Vermögensfällen betroffenen Personen deutlich von der Zahl der laut Angabe der Kultusgemeinden dort lebenden Juden und Jüdinnen abweicht. Dies hängt zum kleineren Teil mit der Einführung der sog. „Nürnberger Rassegesetze“ in Österreich nach dem „Anschluss“ zusammen und mit den „Arisierungsgesetzen“, die Personen zu Betroffenen machten, die nicht Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft waren. In der Hauptsache hängt diese Diskrepanz damit zusammen, dass Juden und Jüdinnen aus anderen Regionen, in erster Linie aus Wien und aus der Umgebung von Wien, in den drei Ländern über Besitz verfügten. Teilweise hielten sie sich dort auch vorübergehend auf; auch Juden aus anderen, ehemals österreichischen Ländern, aus dem Ausland und aus dem Deutschen Reich (in den Grenzen vor 1938) zählten zu den Eigentümern. Die hier präsentierten Schätzungen gehen alle von den Statistiken der Vermögensverkehrsstelle aus, weil sie die verlässlichste Quelle dafür darstellen, es waren aber in jedem Fall bedeutsame Korrekturen anzubringen. Die hier durchgeführten Schätzungen sind durchwegs als sehr moderat anzusehen, sie stellen jeweils eine Mindestannahme dar. Wie hoch die Dunkelziffer des Vermögens ist,

das Juden in diesen drei Ländern tatsächlich besessen haben, kann realistischerweise nicht genau beziffert, jedoch in der hier vorgestellten Form eingegrenzt werden. Angesichts der rigiden antijüdischen Maßnahmen, angesichts der jeweiligen lokalen und regionalen Bestimmungen, die Juden zur Deklaration ihres Vermögens schon vor dem 26. April 1938 zu verpflichten suchten und die das Verfügungsrecht von Juden über ihr Vermögen massiv einschränkten, scheint die Annahme allzu hoher Beträge verfehlt, ebenso wie die Produktion von Phantasieziffern über angebliche Steuerhinterziehungen, die beispielsweise von den Nationalsozialisten unterstellt wurden. Natürlich gibt es eine Dunkelziffer bzw. in der VVSt-Statistik nicht berücksichtigte Vermögen, es wurde versucht, sie hier je nach Region unter Mithilfe der im Projekt entwickelten Datenbanken zu schätzen.[268]

Das in den Anmeldeformularen der VVSt angegebene Vermögen in Salzburg, Oberösterreich und Burgenland wurde fast zur Gänze „entjudet“. Im Falle jener, die nicht vor dem 30. Juni 1938 Österreich verließen, gelang es den Betroffenen nur mehr in Ausnahmefällen, deklariertes Vermögen gegen den Willen der nationalsozialistischen Machthaber außer Landes zu bringen, und nur in Sonderfällen wurde vorhandenes Vermögen nicht „entjudet“ und ein teilweiser Transfer gestattet. Dies betraf etwa den burgenländischen Unternehmer und IKG-Präsidenten Sandor Wolf, dem man eine Reihe von Wertsachen außer Landes bringen ließ, oder auch die Wiener Industriellenfamilie Bunzl, die vom Kaufpreis der Papierfabrik Lenzing AG RM 1,75 Mio. erhielt. Der Betrag wurde an die Kontropa AG Wien ausbezahlt, die zu 75 % „arisiert“ worden ist, 25 % Anteil behielt die Familie Bunzl bis Kriegsende. Direkt in die Schweiz wurden sfr 120.000.– überwiesen.[269] Aber dies waren Ausnahmen. Ansonsten wurde der Großteil

268 Ferner ist darauf hinzuweisen, dass in der sog. Dunkelziffer sich auch Vermögenswerte verbergen, die nicht von den jüdischen Besitzern gesichert worden sind, sondern „arisiert“ wurden; es handelt sich dabei beispielsweise um „wilde Arisierungen“, die in den ersten Wochen des NS-Regimes oder auch später vorgenommen wurden: Sparbücher, Briefmarkensammlungen oder Bargeld, Werte, die einfach mitgenommen oder erpresst wurden. Sofern keine Anzeige erstattet worden ist, sind diese Vermögenswerte auch nicht inventarisiert worden.

269 Sandgruber, Lenzinger, S. 15 f.

des „entjudeten“ Vermögens in diversen Verfahrensvarianten „arisiert“, in Form von Kauf – Verkauf („freiwillig“ oder zwangsweise), durch Konfiszierung (Beschlagnahme) oder Zwangsversteigerung, um die wichtigsten Verfahren zu nennen. Diese Varianten stellten den „Normalfall“ der „Arisierungen“ dar, der Übertragung von Vermögenswerten im Besitz jüdischer Eigentümer in den Besitz anderer, neuer Eigentümer (Staat, Gau, Körperschaften, Gemeinden, Private etc.). Dazu kamen als weitere Varianten Betriebsauflösung (Liquidierung) und so genannte Abwicklung. Schließlich wurde in den Vermögensgruppen land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie Haus- und Grundbesitz de jure ein von Region zu Region unterschiedlicher Prozentsatz formal nicht „entjudet“ und in vielen Fällen nicht „arisiert“. De facto war den jüdischen Eigentümern jedoch das Verfügungs- und Nutzungsrecht über ihr Eigentum entzogen worden.

Einen Überblick über die in den Projektdatenbanken erhobenen „jüdischen“ Betriebe bietet in der Folge eine Aufstellung, die zwar nicht einheitlich aufgenommen wurde, gewisse Unschärfen beinhaltet, die aber in gewisser Weise vergleichbare Kategorien aufweist; die Problematik „landwirtschaftlicher Betrieb“ – landwirtschaftlicher Grundbesitz ist bereits im Länderbericht Burgenland erörtert worden, in Oberösterreich und Salzburg ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe an dieser Stelle nicht ausgewiesen worden; in nennenswerter Zahl existierten sie ohnedies nur im Burgenland. Die Zahl der Juden bzw. Jüdinnen pro Betrieb folgt den bereits bekannten sozialstrukturellen Mustern. In Wien hatte das Verhältnis 1 : 6,7 betragen und widerspiegelt damit einen erheblichen Anteil von Unselbstständigen in der jüdischen Bevölkerung. Im Burgenland ist dieser Anteil mit 1 : 5,6 etwas kleiner und durch die Wirtschaftsstruktur des ländlichen Raumes zu erklären. Dennoch ist die Verhältniszahl relativ hoch und teilweise auch mit der Überalterung der jüdischen Bevölkerung des Burgenlandes zu erklären. Oberösterreich und vor allem Salzburg weisen hingegen mit 1 : 4,6 und 1 : 1,9 deutlich niedrigere Verhältniszahlen auf; in Salzburg zeigt sich damit eine außerordentlich hohe Konzentration der jüdischen Bevölkerung auf unternehmerische Berufstätigkeit.

Tabelle 9: Betriebe jüdischer Besitzer nach Kategorien (1938)

| | Burgenland | Salzburg | Oberösterreich |
|---|---|---|---|
| Freie Berufe | 25 | 12 | 17 |
| Handel, Gewerbe, Dienstleistungen | 579 | 106 | 190 |
| „Industrie“ bzw. Groß- u. Mittelbetr. | 14 | 6 | 17 |
| Landwirtschaftl. Betriebe | 26 | ? | ? |
| GESAMT | 644 | 124 | 224 |
| davon liquidierte Betriebe | 419=65 % | 50 = 40 % | 68 = 30 % |
| Verhältnis jüd. Bevölkerung pro jüd. Betrieb* | 1 : 5,6 | 1 : 1,9 | 1 : 4,6 |

* An Hand der Zahl der jüdischen Bevölkerung von 1934 im jeweiligen Bundesland.

Quelle: Projektdatenbanken Betriebe Oberösterreich, Burgenland, Salzburg.

In Salzburg wurden laut Projektdatenbank 38 Betriebe (Gewerbe, Geschäfte) von insgesamt 78 in dieser Branchengruppe aufgelisteten „jüdischen“ Betriebe, gelöscht, fast alle von diesen 38 damit liquidiert. In Salzburg konnten die Vertreter des heimischen Handels bzw. Gewerbes sehr nachhaltig ihren Einfluss deutlich machen; dies führte unter anderem dazu, dass das wertvolle Traditionskaufhaus S. L. Schwarz aufgelöst wurde. So formulierte der Vertreter der Salzburger Kaufleute im Juli 1938, dass sich „die Kaufmannschaft /…/ für die Liquidation des Warenhausbetriebes“ ausspreche und sie „verweist daneben auf die grundsätzliche Einstellung der Partei zur Warenhausfrage überhaupt wie auf die Tatsache, dass im Altreich in Städten von der Größe Salzburgs Warenhäuser im allgemeinen nicht gebilligt werden“.[270] Diese Position konnte sich gegen die Haltung des Gauleiters Rainer, der für eine Weiterführung eingetreten war, durchsetzen. Auch die gut gehende, mit rund RM 175.000.– bewertete Zündwarenfabrik

Handler & Pfifferling in Sam bei Salzburg sollte aufgelöst werden, der Betrieb wurde letztlich aber doch verkauft. Nicht unter den 38 aufgelisteten Betrieben, da es sich um andere Branchen handelte, befindet sich das traditionsreiche Hotel Bristol in Bad Gastein und das Klammsteinwerk von Simon Sprecher in Dorfgastein (Steinbruch, Schotterwerk). Beide Betriebe wurden aufgelöst. Die Zahl der aufgelösten Betriebe entspricht in etwa der Planungspolitik der VVSt. So weist die Planungsstatistik der VVSt in Salzburg insgesamt 87 „jüdische" Einzelhandels-, Großhandels- und Handwerksbetriebe auf, von denen 32 stillgelegt werden sollten.[271] Das Planungsergebnis wurde offenkundig übertroffen, in Salzburg war die Quote der aufgelösten Betriebe vergleichsweise hoch.

In Oberösterreich/Oberdonau wurden vergleichsweise weniger Betriebe aufgelöst; so weist die Gewerbedatenbank des Projekts (Geschäfte, Handels- und Gewerbebetriebe) 207 in Oberösterreich 1938 ansässige Firmen aus (ohne freie Berufe). Bei 46 dieser Firmen ist eine Liquidierung belegbar, fünf dieser Geschäftsauflösungen waren 1945 noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die VVSt geht demgegenüber in ihrer Planungsstatistik von 142 Betrieben aus (Wohnsitz des Anmelders), von denen 59 stillgelegt werden sollten; Großhandels-, Industrie-, Verkehrsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe wurden nur summarisch für die „Ostmark" angeführt, sie sind daher in der Zahl der Betriebe nicht enthalten.[272] Das Ziel 59 Auflösungen durchzuführen wurde offenkundig nicht erreicht. Gauwirtschaftsberater und Landesrat Oskar Hinterleitner kam zwar ursprünglich aus der Handelskammer und galt als Vertreter des Kaufleute. Er verstand sich aber auch als Wirtschaftsplaner für den „Heimatgau des Führers" und vermied in diesem Kontext die Durchsetzung allzu offensichtlicher, eng begrenzter Gruppeninteressen.[273] So ließ er beispielsweise den weiteren Betrieb des Linzer Großkaufhauses Kraus und Schober, ebenfalls im Mehrheitsbesitz der Salzburger

270 SbgLA, VMS, Karton 95, Ar 037/45/97: Gebert an Rafelsberger vom 18. Juli 1938.

271 VVSt: Detailliertes Planungsergebnis der Arisierungen und Liquidierungen, zit. nach Fuchs, Vermögensverkehrsstelle, Anhang VIII.

272 VVSt: Detailliertes Planungsergebnis der Arisierungen und Liquidierungen, zit. nach Fuchs, Vermögensverkehrsstelle, Anhang VIII.

273 Vgl. dazu Tweraser: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus, S. 431–441; zur Person Oskar Hinterleitner, S. 525–527.

Kaufmannsfamilie (Kaufhaus S. L. Schwarz), zu. Hinterleitner war allerdings als unmittelbarer Profiteur direkt an der „Arisierung“ von Kraus & Schober beteiligt.[274]

Die meisten Fälle an Betriebsauflösungen sind im Burgenland festzustellen. In der Datenbank Burgenland, die nicht alle Betriebe in genauer Kategorisierung beinhaltet, wurden von 185 Betrieben insgesamt 120 als liqudiert ausgewiesen und 65 als „arisiert“, der Anteil der Betriebsauflösungen hat also nach der Datenbank 65 % betragen. Wenn dieses Ergebnis hochgerechnet werden kann, so wurden etwa zwei Drittel der burgenländischen Betriebe, die sich im Eigentum von Juden befanden, „arisiert“, was insgesamt möglich erscheint; immerhin handelte es sich in vielen Fällen um sehr kleine Betriebe, um Familienbetriebe, um Gemischtwarenhandlungen und dergleichen. Für den Bezirk Neusiedl am See lagen genauere Angaben vor: eine Aufstellung der abgewickelten ehemaligen jüdischen Betriebe, die wahrscheinlich aus dem Jahr 1939 stammen dürfte, beinhaltet 121 Betriebe, von denen 49 liquidiert wurden.[275] Dies entspricht einem Anteil von 40,5 %. Dies war allerdings ein Bezirk im einkommensstärkeren Norden, ein Prozentsatz von über 50 aufgelöster Betriebe im gesamten Burgenland erscheint unter diesem Gesichtspunkt als wahrscheinlich. Dies wird in weiterer Folge auch durch die „Planungsergebnisse“ der Vermögensverkehrsstelle hinsichtlich der „jüdischen Betriebe“ erhärtet: Diese Ergebnisse weisen zwar die Situation im Burgenland nicht direkt aus, da das Bundesland als territoriale Einheit nicht mehr existiert, aber sie weisen Niederdonau und Steiermark aus – auf diese beiden Länder war das Burgenland per Oktober 1938 aufgeteilt worden. Von 614 „jüdischen“ Einzelhandels- und Handwerksbetrieben in Niederdonau war geplant 373 aufzulösen, das waren 60,8 %. In der Steiermark sollten von 400 Betrieben 272 liquidiert werden, das waren 68 %. Vor allem in den Branchen, die auch für das Burgenland besonders relevant waren, nämlich in den Einzelhandelsgruppen Nahrungs- und Genussmittel (Gemischtwarenhandlungen etc.) sowie Textilhandel sollten besonders viele

274 Vgl. dazu Länderbericht Oberösterreich von Ellmauer, Thumser in diesem Band, S. 320–325.

275 NÖLA, Arisierungsakten, Karton 1161, 20–21, zit. nach Baumgartner, Burgenland.

Betriebe aufgelöst werden: in Niederdonau von 165 Geschäften der Fachgruppe Nahrungs- und Genussmittel 115 Betriebe (= 69,7 %), in der Steiermark von 88 sogar 68 (= 77,3 %); in Niederdonau im Textilhandel von insgesamt 254 Betrieben 164 (= 64,5 %) und in der Steiermark von 132 Betrieben 93 (= 70,5 %). Ähnliche Prozentsätze sind also für jene Bezirke der Steiermark und Niederösterreichs (Niederdonau), die das Burgenland bildeten, sehr wahrscheinlich.[276]

Ein Spezifikum der nationalsozialistischen Maßnahmenpolitik stellen die nicht „arisierten" Liegenschaften bzw. der nicht „arisierte" Haus- und Grundbesitz dar. In der zweiten Dezemberhälfte verfügte Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan hinsichtlich des nicht betrieblich oder forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaftsbesitzes, dass „die Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen ist, d. h. es soll vorläufig nur dort der Hausbesitz arisiert werden, wo in Einzelfällen zwingende Gründe vorliegen".[277] Diese Bestimmung wurde mehrfach modifiziert, bis Kriegsende blieb aber die „Arisierung" von Liegenschaften, von Haus- und Grundbesitz eine Angelegenheit, die der Priorität nach zurückgestellt wurde. Je nach Gau bzw. auch abgestimmt nach Regionen wurden Ausnahmen zugelassen oder Sonderbestimmungen erlassen. In Salzburg war diese Vermögenssparte von großer Bedeutung. Die Projektdatenbank Salzburg weist 124 Liegenschaften bzw. 42,5 % aller Fälle von Vermögensentzug aus, 37 Liegenschaften wurden auch gewerblich bzw. industriell genutzt. Nicht in allen Fällen wurde ein Vermögenstransfer mit einer Eintragung ins Grundbuch durchgeführt, da die „Arisierung" von Liegenschaften nachgeordnet war. In der von der Vermögensverkehrsstelle Salzburg geführten Übersicht über den Stand des „Entjudungs"verfahrens in Salzburg vom 23. August 1941 wurden 48 Immobilien (35 Liegenschaften mit privater Nutzung, 13 mit gewerblicher bzw. industrieller Nutzung) angeführt; von diesen waren 32 Fälle nicht

276 VVSt: Detailliertes Planungsergebnis der Arisierungen und Liquidierungen, zit. nach Fuchs, Anhang VIII.

277 Institut für Zeitgeschichte München, Lösener Handakten, Bd. 3, Bl. 246–249 (Geheimer Schnellbrief des Beauftragten für den Vierjahresplan an die Reichsminister), zit. nach Hangler, Die Villen „Neu-Jerusalems", S. 269 f.

abgeschlossen.[278] Zumindest zwei dieser Fälle sind bis Kriegsende abgeschlossen worden, möglicherweise sind es aber mehr. Wenn wir von einem Maximum von 30 nicht abgeschlossenen Fällen ausgehen, ergibt dies einen Anteil von 24 % nicht grundbücherlich durchgeführten Fällen. Dieser Anteil ist deutlich niedriger als im Burgenland und dies hängt wohl auch mit dem „Salzkammergut"-Erlass zusammen, der für den „jüdischen" Haus- und Grundbesitz in dieser Region, die administrativ teilweise nach Salzburg, zum Großteil zum Gau Oberdonau ressortierte, auch späte Veräußerungen gestattete.

Der Reichswirtschaftsminister hatte in einem Schreiben an die VVSt Wien im Februar 1939 festgehalten, dass „die Veräußerung der jüdischen Grundstücke in den Fremdenverkehrsorten des Salzkammergutes" durchgeführt werden konnte, „soweit die Grundstücke von den jüdischen Eigentümern nicht mehr bewohnt werden und soweit die jüdischen Eigentümer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen".[279] Mit Erlass III L 7/23140/39 vom 8. November 1939 betraute der Reichswirtschaftsminister die Vermögensverkehrsstelle Wien mit der Durchführung („Salzkammergut"-Erlass). Dies führte zu einer nachhaltigen „Arisierungs"-Tätigkeit, die in anderen Regionen nicht gegeben war. Doch bereits bevor der Wirtschaftsminister dem „jüdischen" Haus- und Grundbesitz im Salzkammergut eine besondere Stellung einräumte, herrschten dort spezifische Regeln. Die Ortsgruppe Saureis-Unterberger (NSDAP Bad Ischl) hob eine eigenständige Arisierungsabgabe ein, es existierte ein eigener „Arisierungsbeauftragter". Da die Nationalsozialisten des südlichen Salzkammerguts befürchteten, die jüdischen Besitzer würden ihre Häuser freihändig verkaufen und mit dem Kauferlös unter Zurücklassung unbezahlter Rechnungen wie Steuern etc. „verschwinden", „wurde zunächst für das Gebiet Bad Ischl und später auch für das Gebiet Bad Aussee eine örtliche Sonderregelung geschaffen, die an Stelle der im damaligen Gesetz nicht vorgesehenen Genehmigung für den jüdischen Privatbesitz die Ver-

278 SbgLA, VMS, Karton 1, R.St./ 1388–1941, Übersicht über den Stand des Entjudungsverfahrens in Salzburg, VVSt vom 23. August 1941.

279 Der Reichswirtschaftsminister an die Vermögensverkehrsstelle vom 8. Feb. 1939, in: OÖLA, Arisierungsakten, Schachtel 36.

käufe der Juden kontrollierte und überwachte".[280] Diese Salzkammergut-spezifische Aktion wurde letztlich gestoppt, wiederholt waren diese Vorgänge als „eigentlich illegal" bezeichnet worden.[281]

„Arisierung in letzter Minute" nennt Albert Lichtblau das spezifische Phänomen, das in Salzburg und im Gau Oberdonau, in erster Linie im Raum des Salzkammerguts zu beobachten war. So erwarb mit einem Kaufvertrag vom 14. Jänner 1945 der Maler Paul Mathias Padua, der von den höchsten Stellen der NS-Kulturbürokratie protegiert wurde, die Villa Guth in Strobl zu einem Kaufpreis von RM 45.048.–. Der Betrag wurde bei der Landeshypothekenanstalt Salzburg einbezahlt.[282] Im Fall einer Villa in Kaltenbach bei Goisern erwarb die Gemeinde Bad Ischl im November 1943 die Immobilie, die mehreren ungarischen (als Juden bezeichneten) Staatsbürgern gehörte; im November 1944 wurde sie von der Gemeinde an eine örtliche Interessentin weiterveräußert.[283] Eine späte „Arisierung" registrieren wir aber auch in Linz im Falle der Jüdinnen Ernestine und Zäzilia Kubin, die 1944 im KZ Theresienstadt starben. Das Haus der beiden Schwestern in Linz war Gegenstand eines Rechtsstreits zwischen Gestapo Linz und Reichsfinanzbehörden, es wurde wegen „staats- und parteifeindlichen Verhaltens" beschlagnahmt und schließlich vom Gau Oberdonau Ende 1944 in Verwaltung übernommen.[284]

In Oberdonau wurden laut Projektdatenbank 677 Liegenschaften als „jüdisches" Vermögen definiert; davon befanden sich allein 209 Immobilien im Salzkammergut (ursprünglich oberösterreichischer Teil und sog. Ausseer Land, bis zum „Anschluss" Teil der Steiermark). Laut Projektdatenbank verfielen 57 Anteile nach der 11. Verordnung an das Deutsche Reich, 76 wurden per Verfügung eingezogen, 220 gingen per Kaufvertrag in „arische" Hände über, in 32 Fällen erfolgten Schenkungen an „Arier". In 18 Fällen wurde eine Zwangsversteigerung durchgeführt. Für eine große

280 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, NSDAP Ortsgruppe Bad Ischl an VVSt vom 23. Februar 1939.

281 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Min. f. Arbeit und Wirtschaft, Abtlg. Liegenschaften an Dr. Georg Bilgeri (VVSt), vom 14. März 1939.

282 Vgl. Lichtblau, Salzburg, S. 123 ff.

283 Vgl. dazu Hangler, Die Villen „Neu-Jerusalems", S. 282.

284 OÖLA, Finanzlandesdirektion BV- VR K4, Ernestine und Zäzilia Kubin, 914 II VR 1948.

Anzahl von Liegenschaften, besonders für jene, die sich aus den diversen Listen der bürokratischen Stellen ergeben, ist der konkrete Weg des Vermögensübergangs nicht belegbar bzw. wurde die „Arisierung“ nicht abgeschlossen, eine grundbücherliche Eintragung nicht vorgenommen. Auf Grund obiger Zahlen kann der Anteil nicht durchgeführter „Arisierungen“ auf mindestens ein 1/4 der als jüdisch definierten Liegenschaften geschätzt werden.

Am 12. April 1944 kaufte der SA-Mann und Ortsgruppenleiter Gustav Putz aus dem burgenländischen Frauenkirchen die Liegenschaft der jüdischen Vorbesitzer Sidonie und Sigmund Fischer. Der späte Zeitpunkt der Eintragung ins Grundbuch – 1944 – war nicht untypisch. Mehr noch – viele Liegenschaften wurden gar nicht formal übertragen. Im Burgenland treffen wir auf besonders viele Fälle nicht per Grundbuch „arisierter“ Liegenschaften. Diese Aussage fußt auf einer präzisen grundbücherlichen Untersuchung im Burgenland. Dabei wurde der grundbücherliche Eigentumserwerb nach Kategorien erstellt, wobei das erste einverleibte Eigentumsrecht ausschlaggebend für die Klassifizierung war. Nach der Projektdatenbank Burgenland waren folgende Hauptkategorien nach dem neuen Eigentümer zu unterscheiden:

Tabelle 19: Neue Eigentümer von „arisierten“ Liegenschaften im Burgenland

| | | |
|---|---|---|
| Nicht „arisiert“ | 539 | 36,6 % |
| Deutsches Reich, reichsnahe Institutionen | 264 | 17,9 % |
| Gemeinden und Verbände | 248 | 16,8 % |
| Banken und Genossenschaften | 35 | 2,4 % |
| Privatpersonen | 385 | 26,3 % |

Nach den bisherigen Recherchen wurden die von den burgenländischen Juden und Jüdinnen zurückgelassenen oder beschlagnahmten Immobilien in kleineren Gemeinden in der Regel dem Bürgermeister, in größeren Gemeinden einem Magistratsbeamten zur Verwaltung übertragen. Häufig wurde die politische Gemeinde auch mit der Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften beauftragt, die von der Gestapo zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden waren. Infolge des vergleichsweise hohen Anteils an nicht übertragenen Liegenschaften und dem späten Zeit-

punkt vieler Liegenschaftsarisierungen, meist erst Jahre nach dem Anschluss, stellte die Verwaltung der jüdischen Liegenschaften, die ja einen Ertrag erbrachte, einen zentralen Aspekt des Vermögensentzuges dar.[285] Die betroffenen burgenländischen Juden oder ihre Erben waren nach 1945 meist überrascht, noch als grundbücherliche Eigentümer ihrer Liegenschaften aufzuscheinen. Bei 36,6 % der grundbücherlichen Eigentümer jüdischer Liegenschaften findet sich in den Grundbuchseintragungen und Dokumenten keine wie immer geartete Spur einer „Arisierung" des Immobilienbesitzes zwischen 1938 und 1945.[286] Formal musste daher in diesen Fällen auch kein Rückstellungsverfahren durchgeführt werden – in diesem Umfang eine Besonderheit der Situation im Burgenland. Der südburgenländische Großgrundbesitz war allerdings nachweisbar Gegenstand von Arisierungsverfahren.[287]

Im Jahre 1953 schätzten Dr. Bienenfeld und Dr. Kapralik im Auftrag der Jewish Claims Conference das jüdische Vermögen, das von den Betroffenen gesichert werden konnte, jedenfalls nicht in Verlust geriet oder enteignet wurde, österreichweit auf RM 225 Mio.[288] Von RM 2,04 Mrd. nach den Anmeldungen der Vermögensverkehrsstelle sind dies rund 11 %. Nicht „arisierte" Liegenschaften wurden dabei in der Schätzung der Jewish Claims Conference jedoch nicht einberechnet. In Wien wurden 22,05% der Liegenschaftsanteile nicht „arisiert.[289] Ihr Prozentsatz ist in den an dieser

285 VVSt, Zl. 2739, Dokumentensammlung des Grundbuchs Neusiedl am See TZ 4586/54.

286 Vgl. Baumgartner et al., Burgenland, Kap. 5.2 Ausmaß und Verfahrensvarianten des jüdischen Immobilienentzuges im Burgenland.

287 Etwa im Fall Robert und Maria Perles, Arthur Munk und Mary von Kageneck.

288 National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, Jewish Claims Conference, Draft Memorandum on Losses of Austrian Jewry, 24 June 1953, S. 6 f. (RM 265 Mio. von rund RM 2,5 Mrd. „jüdisches" Gesamtvermögen).

289 Der für Wien errechnete Anteil von 22 % ergibt sich aus dem Anteil der Liegenschaften ohne Eigentümerwechsel nach der Zahl; nach dem gesamten Liegenschaftsvolumen nach der Größe beträgt dieser Anteil 17 %, nach dem Wert lediglich 15 %. Gerhard Melinz, Gerald Hödl: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 13). Wien–München 2004, Kap. 8: Dimensionen der Entziehung.

Stelle untersuchten Ländern nach der bisherigen Evidenz möglicherweise etwas höher. Im Burgenland ist eindeutig belegbar, dass der Anteil der Liegenschaften ohne Eigentümerwechsel wesentlich höher war. Folgt man der formalen Lesart, dann wurde ein Teil der Immobilien nicht „arisiert“, dementsprechend müsste sich auch die Schätzung der „recoveries“ (= nicht „entjudetes“ oder „arisiertes“ Vermögen) erhöhen.[290]

## 5. Die „Arisierung“ des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinden im Vergleich

Die außerhalb Wiens lebenden Juden und Jüdinnen sollten vertrieben werden, einerseits in das Ausland, andererseits nach Wien. Dies strebten die nationalsozialistischen Planer um Josef Bürckel letztlich an, die Zahl der Kultusgemeinden in Österreich wollte man gravierend verkleinern. Es sollte à la longue nur mehr eine Kultusgemeinde in Wien bestehen. Dieses Konzept begann sich bereits im Mai 1938 herauszukristallisieren. Um die Kultusgemeinde Wien zu überwachen und die Vertreibung der Juden zu forcieren, wurde die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ im August 1938 gegründet, Geschäftsführer wurde Adolf Eichmann. Mit der Auflösung der Kultusgemeinden außerhalb Wiens wurde nun unmittelbar begonnen. Die Zielvorgabe war, die jeweiligen Vermögen der Kultusgemeinden zu erfassen und zu verkaufen, also zu „arisieren“. Die Reste der Kultusgemeinden sollten schließlich von Wien aus verwaltet und abgewickelt werden – bis zur endgültigen Liquidierung.

Die Vermögen der Kultusgemeinden in den Bundesländern war nicht besonders hoch, es machte maximal 1–2 % des deklarierten „jüdischen Vermögens“ laut VVSt im jeweiligen Land aus. Auf Grund der vielen Kultusgemeinden im Burgenland lag das Vermögensvolumen dort allerdings mit

290 Helen Junz schätzt in ihrer Studie zum Umfang des „jüdischen“ Vermögens in diversen europäischen Ländern den Umfang des nicht „arisierten“ Vermögens in Österreich sehr hoch ein, etwa RM 550 Mio., rund 21 % des von ihr geschätzten Gesamtvermögens. Diese Schätzung bezieht sich allerdings in erster Linie auf „jüdisches“ Vermögen, welches vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten eventuell schon im Ausland lag oder ins Ausland hätte gebracht werden können. Vgl. Helen Junz: Where did all the money go? Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry. Bern 2002, S. 129.

Sicherheit über diesem Durchschnittswert. Mit Bescheid vom 30. März 1940 wurden sämtliche Kultusgemeinden außerhalb Wiens aufgelöst und Dr. Löwenherz von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wurde zum Rechtsnachfolger aller noch nicht aufgelösten Israelitischen Kultusgemeinden bestimmt.[291] Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden außerhalb Wiens zwei weitere Subzentren inmitten der in Liquidation befindlichen Gemeinden – dies waren die Kultusgemeinden Linz und Graz, bis auch sie 1940 aufgelöst wurden. Bereits im Oktober 1938 hatte die Israelitische Kultusgemeinde in Wien dem Sonderbeauftragten Adolf Eichmann gemeldet, dass im Burgenland nunmehr alle Kultusgemeinden aufgelöst worden seien.[292] Rechtsnachfolgerin war die Kultusgemeinde Wien. Im Mai 1939 wurde die Israelitische Kultusgemeinde Linz zur Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Salzburger Kultusgemeinde bestimmt und es wurden von dort die weiteren, laufenden Geschäfte geführt. Am 23. Juni 1939 schrieb Eichmann namens der „Zentralstelle" einen grundsätzlichen Brief an den Stillhaltekommissar Brunner, aus dem sehr deutlich die damalige Priorität der Vertreibung („Auswanderung") hervorgeht. In diesem Schreiben werden sämtliche Liegenschaften aller Kultusgemeinden auf den Wert von RM 5–6 Mio. geschätzt. Eichmann bemüht sich in diesem Schreiben auch darum, eine „Arisierungsumlage" für die Kultusgemeinden in Höhe von RM 720.000.– zu umgehen, da dieser Betrag dann letztlich nicht für die „Auswanderung" zur Verfügung stehe.[293]

Zu den regionalen Details: Im Burgenland haben vor dem „Anschluss" 13 Kultusgemeinden bestanden, und zwar in Deutschkreutz, Eisenstadt, Frauenkirchen, Güssing, Kittsee, Kobersdorf, Lackenbach, Mattersburg, Oberwart, Stadt-Schlaining und Rechnitz. Die Kultusgemeinde Großpetersdorf wurde als Tochtergemeinde der Kultusgemeinde Oberwart und die Kultusgemeinde Gattendorf als Tochtergemeinde der Kultusgemeinde Kittsee geführt. Vom 26. Juni 1939 datiert eine Aufstellung von Eich-

291 SBGLA: RK 8/1947; Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, S. 221.

292 Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Bd. 2, S. 319.

293 Moskauer Archiv RGVA, Fond Nr. 500, Delo 708, Der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung an den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vom 23. Juni 1939, S. 1.

manns „Zentralstelle“ über die „Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. der in Liquidation befindlichen Kultusgemeinden in der Ostmark“. Diese Liste wurde seitens der Kultusgemeinde Wien erstellt und benannte im Burgenland insgesamt 104 Immobilien im ehemaligen Besitz der Kultusgemeinden bzw. der jüdischen Beerdigungsorganisation „Chewra Kadischa“ – darunter 12 Tempel, 25 Wohnhäuser, 17 Zinshäuser, 1 Stiftungshaus, 10 Schulgebäude und 5 Amtshäuser.[294] Der Wert der Liegenschaften wurde in dieser Liste nicht angegeben und er war je nach Lage und Bausubstanz unterschiedlich: In Eisenstadt waren die Gebäude repräsentativer, die Liegenschaften wertvoller als beispielsweise in Gattendorf. Der umfangreiche Besitz der Kultusgemeinden im Burgenland ist als Ergebnis der jahrhundertelangen Ansiedlung in diesem geographischen Raum anzusehen. In Frauenkirchen waren allein 14 Objekte angegeben. Hier findet sich der Zusatz: „Bemerkt wird, dass sämtliche Gebäude im Tempelviertel und in der Judengasse nach dem März 1938 niedergerissen wurden. Das Abnehmermaterial wurde verkauft, doch ist nicht bekannt, wer im Besitze des Erlöses ist.“ Das Amtshaus und ein Bargeldbestand von öS 2.000.– (= rund RM 1.300.– ) in Gattendorf trägt den Zusatz: „Dieses Haus nahm der Ortsleiter der NSDAP am 1. 7. 1938 in Besitz, ohne einen Mietzins oder einen Kaufpreis bisher zu bezahlen.“[295]

Eine Besonderheit der „Arisierungen“ im Burgenland ist, und dies erklärt sich wiederum aus der jahrhundertelangen Ansiedlung von Juden und Jüdinnen in dieser Region, das Vorhandensein einer großen Anzahl von Judaica, die sich auf fünf Sammlungsbestände aufteilten. Es handelt sich dabei um die im Sommer 1938 beschlagnahmten Kultusgegenstände aus dem Tempel in Güssing sowie um die ebenfalls beschlagnahmten Kultusgegenstände aus den mittel- und nordburgenländischen Synagogen, ferner um die eminent wertvolle Privatsammlung von Sandor Wolf, dem ehemaligen Präsidenten der Kultusgemeinde Eisenstadt. Schließlich ist ein

294 Moskauer Archiv RGVA, Fond Nr. 500, Delo 708, „Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. der in Liquidation befindlichen Kultusgemeinden in der Ostmark“. („Unbewegliches Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden und der Vereine „Chewra Kadischa“ außerhalb Wiens“ vom 26. Juni 1939.)

295 Ebenda, S. 22.

Bestand an beschlagnahmten Kunstgegenständen aus dem Besitz jüdischer Familien in Güssing und ein weiterer Bestand, der Teile des Archivs der jüdischen Kultusgemeinden des Burgenlandes beinhaltete, zu nennen.

Die Kultusgemeinde in Linz stellte von 1938–1940 eine wichtige Schaltstelle dar, um die Juden und Jüdinnen Oberösterreichs, Salzburgs und Südböhmens an bestimmte Stellen zu dirigieren, einen Teil zum Verzicht auf ihr Vermögen zu bewegen bzw. Spenden zu Gunsten der Auswanderung mittelloser Juden und Jüdinnen zu leisten. An dieser Stelle sei erwähnt, dass aus Oberösterreich zwar die meisten Juden genötigt wurden nach Wien abzuwandern, dass aber auch die Möglichkeit bestanden haben musste, sich nach Prag zu begeben. Prag galt vorderhand als weniger gefährliches Terrain, dort fanden keine Abschiebungen nach Wien statt.[296] Nach der Verhaftung des gewählten Präsidenten Karl Schwager war Max Hirschfeld, der Leiter der Chewra Kadischa in Linz, zum „kommissarischen Leiter" der Kultusgemeinde bestimmt worden. Hirschfeld wurde an anderer Stelle auch als „Provinzreferent der Auswanderungsabteilung der Kultusgemeinde" bezeichnet. Hirschfeld war des Öfteren in Wien und erledigte Aufgaben im Büro der Kultusgemeinde in der Seitenstettengasse, ebenso wie er in die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung" zitiert wurde. Er emigrierte 1940 in die USA, dennoch dürfte eine Form regionaler Zwangsorganisierung weiterbestanden haben, Otto Unger wurde Hirschfelds Nachfolger als „Referent der IKG Wien" und noch im Jahre 1944 wurde er als „Leiter der jüdischen Fürsorgestelle in Linz" angeführt.[297] Im Gegensatz zur nationalsozialistischen Propaganda, im Tempel der Gemeinde befinde sich reichlich Gold und Silber, war der Wert des Vermögens der Kultusgemeinden in Oberösterreich eher gering. Die Synagoge war im Zuge des Novemberpogroms niedergebrannt worden. In der erwähnten Aufstellung vom 26. Juni 1939 wurde angeführt: „1 Tempelgebäude in Linz, Betlehemstr. 26 samt Wohnhaus wird um den an-

296 Von Linz nach Prag zogen beispielsweise Emil, Martha, Ilse und Dorothea Fränkel; auch Irma Kafka, die Familie Sternschein und Friedrich Uprimny hatten es dorthin geschafft. Archiv der Stadt Linz (AStL), Meldearchiv Stadt Linz.

297 Vgl. Sereny, Abgrund, S. 37 f, vgl. Länderbericht von Ellmauer, Thumser in diesem Band.

gebotenen Kaufpreis von RM 136.500.– an die Reichspostdirektion Linz verkauft werden. 1 Haus in Linz, Schubertstr. 29, verkauft um RM 35.000.– an die röm.-kath. Pfarrpfründe in St. Peter bei Linz. 1 Grundstück (auf dem) Friedhof samt Zeremonienhalle, verpachtet an den St. Barbara Gottesacker-Fonds.“[298] Als Vermögen der Kultusgemeinde Steyr wurden 1 Friedhof und 1 Tempel ausgewiesen, Letzterer wurde um RM 16.000.– verkauft. Den Erlös hat die „Zentralstelle“ der Israelitischen Kultusgemeinde Linz zur Förderung der jüdischen Auswanderung überlassen.[299]

Die Israelitische Kultusgemeinde Salzburg wurde nach der genannten Auflistung als Eigentümerin eines Tempelgebäudes in der Lasserstraße geführt, das sich nunmehr „im Besitze der Kreisleitung der NSDAP“ befinde.[300] Im Gegensatz zu anderen Städten war die Synagoge in Salzburg nicht angezündet worden, es erfolgte keine Brandstiftung. Es war allerdings die Einrichtung zertrümmert und auch die Fassade beschädigt worden.[301] Ferner wurden angeführt: „1 Friedhof samt Zeremonienhalle“. Das Vermögen der Chewra Kadischa Salzburg bestand aus: „Ein Viertel des Zinshauses Salzburg Rainerstr. 15 und ein Viertel des Zinshauses in Salzburg, Rainerstr. 17 /…/ Hiezu wird bemerkt, dass der bewegliche Besitz der Chewra Kadischa behördlich sichergestellt wurde.“[302] Die beiden Liegenschaftsanteile in der Rainerstraße waren an die Chewra Kadischa Salzburg vererbt worden.

In der Folge wurde die Auflösung der Kultusgemeinden außerhalb Wiens weiter betrieben. Am 7. Dezember 1939 hat man die Aufsicht und teilweise auch die Verwaltung über das Vermögen der „Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der Allgemeinen Stiftung für jüdische Flüchtlinge in Wien“ einem Sonderbevollmächtigten übergeben. Zu diesem wurde Adolf Eichmann bestellt. Eichmann hat die Richtlinien festgelegt und die Durchführung der Aufgaben am 23. Februar 1940 an Anton

298 Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde, S. 30.
299 Ebd.
300 Ebd.
301 Vgl. Salzburgs wieder aufgebaute Synagoge. Festschrift zur Einweihung. Salzburg 1968, S. 160 ff.
302 Liegenschaften der Israelitischen Kultusgemeinde, S. 31.

Brunner übertragen. Brunner hat in der Folge den Bericht „Die Verwertung und der Stand des Vermögens der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der ‚Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien' am 31. Juli 1940" vorgelegt. Brunners Bericht wurde von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien I, Reichsratsstraße 1, einer Sonderprüfung unterzogen.[303]

Im Bericht der Revisions- und Treuhandgesellschaft heißt es: „Im Rahmen der Richtlinien beschränkte sich die Verwaltungsaufgabe des Herrn Brunner im wesentlichen auf die Abwicklung der Liegenschaften, wobei ihm das Recht zustand, Kaufverhandlungen selbst zu pflegen und über die Kultusgemeinde zum Abschluss zu bringen. Die unmittelbare Verfügung über bewegliche Vermögensteile besitzt der Sonderbevollmächtigte nur insoweit, als sich Beträge auf dem Liquidationskonto der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark (d. i. ein Konto bei der Länderbank AG, Wien, auf welches die Liquidationserlöse überwiesen wurden) angesammelt haben /…/ Im übrigen wird das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der ‚Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien' zentral von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien selbst verwaltet."[304] Anton Brunner fungierte als Kontrollorgan und oberster Liquidator.

Im Bericht hieß es weiter, dass Brunner von der Kultusgemeinde Wien den Vermögensstand der einzelnen Kultusgemeinden verlangte und er ließ diese unter Mitwirkung der Ortsbehörden und auf der Basis der Grundbuchauszüge für jedes Grundstück nachprüfen: „Die Erfassung bezog sich fast ausschließlich auf die Liegenschaften", hieß es, „da die Bestände an beweglichem Vermögen im November 1938 größtenteils verloren gegangen sind." An dieser Stelle wurden die Plünderungen des Novemberpogroms auch außerhalb Wiens konzediert, die in den SD-Berichten in der Regel übergangen wurden. „Die Verkäufe der auswärtigen Liegenschaften (außer-

303 Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde R 8135/69 (Deutsche Revisions- und TreuhandAG, Zweigniederlassung Wien): Akt 69. Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien I, Reichsratsstraße 1, über die für das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark und der „Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien" vorgenommenen Sonderprüfung, 1940.

304 Ebd, Blatt 4.

halb Wiens) wurden dadurch eingeleitet, daß der Sonderbevollmächtigte die Ortsgemeinden von den Veräußerungsabsichten verständigte. Die Bürgermeister der Gemeinden stellten dann regelmäßig Kaufanträge. Die Verhandlungen wurden unter der Mitwirkung eines Parteiwalters geführt /…/ Die Gebühren und Spesen der Eigentumsübertragungen gingen zu Lasten der Käufer. Die auswärtigen Liegenschaften wurden größtenteils liquidiert.“[305]

Die Kultusgemeinden legten Brunner eine Gesamtbilanz der Liegenschaften vor. Dabei handelte es sich um Bethäuser, Amtsgebäude, Anstalten, Friedhöfe, Friedhoferweiterungsgründe und Wohnhäuser.[306] Es wurden insgesamt 206 Liegenschaften erfasst, nahezu die Hälfte lag im Burgenland:

Tabelle 20: Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinden in der „Ostmark“ und der „Allgemeinen Stiftung für jüdische Fürsorge in Wien“, 1940.

| | Wohnhäuser | Anstalten | Tempel/Amtsgeb./ Friedhöfe | Gründe |
|---|---|---|---|---|
| Wien | 15 | 9 | 10 | 5 |
| Übrige Ostmark | 55 | 14 | 44 | 54 |

| | Anzahl der Liegenschaften | Schätzwert |
|---|---|---|
| Wien | 39 | RM 4,096.000.– |
| Übrige Ostmark | 167 | RM 707.900.– |
| Gesamt | 206 | RM 4,803.900.– |

Dem Bericht ist ferner zu entnehmen, dass alle Liegenschaften in Salzburg und Oberösterreich veräußert wurden, für das Burgenland ist dies nicht ausgewiesen worden, genauere Angaben fehlten. Der Liquidationsbericht,

305 Ebd, Blatt 5.
306 Ebd, Blatt 9 f.

der einige Absichtserklärungen enthielt, wurde allerdings auch für das Burgenland abgeschlossen. In Oberösterreich betrug der Verkaufserlös für drei Immobilien in Summe RM 188.167.–, die auf das Liquidationskonto überwiesen wurden. Angeführt wurden im Bericht auch Überweisungen auf ein Konto der Oberösterreichischen Landesregierung und der Israelitischen Kultusgemeinde Linz. In Salzburg wurden zwei Immobilien verkauft, die RM 158.200.– erbrachten. Nicht zur „Ostmark" hinzugerechnet wurden die territorial nach Oberdonau eingegliederten Bezirke Krummau und Kaplitz, die mit fünf Liegenschaften im Gesamtwert von RM 6.500.– dem Sudetengau zugerechnet wurden. An beweglichem Vermögen der Kultusgemeinden außerhalb Wiens wurde ausgewiesen (in Oberösterreich, Salzburg und im Burgenland handelte es sich um Bargeld): Burgenland RM 3.048,05.–, Niederösterreich RM 11.238,46, Oberösterreich RM 4.756,66, Salzburg RM 377,65, Tirol RM 23.000.–, Vorarlberg RM 910.–, Sudetengau RM 40.710,72, ohne Ort RM 1.185,64. Diese Beträge waren noch nicht auf das Liquidationskonto einbezahlt worden.[307] Die Abrechnungen wurden akribisch geführt, eine besonders genaue Abrechnung sei in diesem Fall notwendig, so der Bericht der Revisions- und Treuhandgesellschaft.

Insgesamt zeigt sich, dass von den „Arisierungen" in den drei Ländern in einem erheblichen Ausmaß – neben der Kultusgemeinde Wien und damit Eichmanns „Zentralstelle für Auswanderung" – letztlich von regionalen und lokalen Stellen profitiert wurde. Im Burgenland war das Vermögen jüdischer Gemeinden in vielen Fällen entweder in die Hände der Gemeinden oder der lokalen NSDAP geraten, in Salzburg verlief es ähnlich, die Begünstigten waren Gemeinden oder die lokalen NSDAP-Verbände bzw. deren Parteigänger. In Oberdonau profitierten angesichts ihres großen Einflusses regionale Stellen ebenso wie teilweise lokale Stellen, nicht jedoch die Stadt Linz. Dieser kam im Zuge der „Arisierungen" nur wenig Gewicht zu. Dass man in den Ländern stärker regionale und lokale Profiteure auffindet, hängt damit zusammen, dass die Liquidierung der Kultusgemeinden in den Ländern im Wesentlichen 1938–1939 stattfand. Dies markiert einen wesentlichen Unterschied zur Israelitischen Kultus-

307 Ebd, Blatt 14 f.

gemeinde in Wien, wo die Liquidation viel später und der Vermögenseinzug letztlich zu Gunsten des Deutschen Reichs stattfand.

## 6. Rückstellungen im Vergleich

An dieser Stelle geht es darum, Besonderheiten im Bereich „Rückstellung und Entschädigung" herauszuarbeiten. Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die Unterschiede zwischen den Ländern, was Abwicklung und Rechtssprechung sowie die Praxis der Rückstellung anlangte, wesentlich geringer waren, als dies bei „Entjudungen" und „Arisierungen" der Fall war. Willkür und Rechtsunsicherheit in höchstem Grad, abweichend auch von den bestehenden Bestimmungen im Falle des Vermögensentzugs ließen die regionalen und lokalen Unterschiede sehr deutlich hervortreten. „Arisierungs"beauftragte, die selbstständig Geld einkassierten, machtbewusste Gauleiter und mit ökonomischen Eigeninteressen ausgestattete Gauwirtschaftsberater führten zu ganz eigenen Akzentsetzungen, ebenso wie die Gestapo je nach Standort ihre eigene „Judenpolitik" betrieb. In der Zweiten Republik war demgegenüber eine wesentlich größere Einheitlichkeit und Rechtssicherheit gegeben, wenngleich dies nicht durchgängig galt. Größere Differenzen resultierten in erster Linie aus dem jeweiligen „Erbe", das die Nationalsozialisten hinterlassen hatten: Die Problemlage etwa in Oberösterreich und Linz als „Führerstadt" mit dem geplanten „Führermuseum" und tausenden dafür vorgesehenen Kunstwerken war ganz anders, als sie im Burgenland gegeben war, mit einem Dutzend Kultusgemeinden, wobei rabiate Nationalsozialisten in Frauenkirchen praktisch das historische jüdische Zentrum des Orts hatten abreißen lassen, oder auch in Mattersburg, wo im September 1940 die Häuser der jüdischen Gemeinde gesprengt worden waren.[308] Letztlich war auch ein unterschiedliches Verhalten der jeweiligen Landesregierungen zu beobachten, ebenso wie es eine Rolle spielte, in welcher Besatzungszone sich eine Region befand.

Das Rückstellungsgeschehen in Österreich wurde bestimmt durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen und von unterschiedlichen,

308 Vgl. Horvath, Snowdon-Prötsch (Hg.): Richard Berczeller 1902–1994. Sopron-Mattersburg-New York. Mattersburg 1996, S. 47.

zum Teil widersprüchlichen Interessen der politischen Parteien, der Wirtschaftsverbände, der Opferorganisationen, der Behörden und der Alliierten charakterisiert. Ohne Zweifel war es für Betroffene, die aus den Konzentrationslagern zurückkehrten, sehr schwer sich zu orientieren. Jene, die sich im Ausland befanden, waren mit den Kosten und der für sie gegebenen Undurchschaubarkeit des Rechtssystems der Rückstellungen konfrontiert. Auffällig war der Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland; dort regelten im Prinzip zwei Gesetze die Rückstellung und Entschädigung, die Restitution wurde damit den Betroffenen einfacher gemacht. In Österreich wurden von 1946 bis 1949 insgesamt sieben Rückstellungsgesetze verabschiedet.[309] Während in Deutschland die Westalliierten (USA, Großbritannien, Frankreich) in ihren Zonen eigene Rückstellungsgesetze erließen, war dies in Österreich nicht der Fall. Hier wurden die Gesetze vom österreichischen Parlament beschlossen, die Westalliierten übten nur vermittelt, nämlich durch ihre Einspruchsrechte und durch politischen Druck, aktiven Einfluss auf die Regierung und damit auf die Restitutionsgesetzgebung aus.[310] Die sowjetische Besatzungsmacht hielt sich in Österreich zumeist aus der Angelegenheit heraus und griff in erster Linie ein, wenn sie ihre Ansprüche auf Reparationsleistungen oder das sog. „Deutsche Eigentum“ in Frage gestellt sah.[311]

Die Entstehung der Rückstellungsgesetze in Deutschland und Österreich verlief also sehr unterschiedlich. Nach einer komparativ angelegten Studie von Georg Graf ist dies aber hinsichtlich des Inhalts nicht der Fall gewesen: „Der Vergleich mit den Rückstellungsgesetzen auf dem Gebiet der späteren BRD hat gezeigt, dass diese sich in den wesentlichen Grundstrukturen nicht von der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung unterschieden haben.“[312] In den Details haben sich die Gesetze jedoch deutlich unterschieden. Vergleicht man die britischen und US-amerikanischen Restitutionsbestimmungen in Deutschland mit dem 3. Rück-

309 Für jene Vermögenswerte, die nicht zurückgefordert werden konnten bzw. wurden oder die erbenlos geblieben waren, wurden 1957 in Erfüllung der Verpflichtung aus dem Staatsvertrag von Wien die Sammelstellen A und B eingerichtet.

310 Vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung, S. 264–266.

311 Forster, Wiedergutmachung, S. 191.

312 Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 274.

stellungsgesetz in Österreich, so zeigt sich, dass die Fristen, um Ansprüche zu stellen, in Österreich wesentlich länger waren. Die österreichische Regelung war auf Grund der wiederholten Fristverlängerungen für die Opfer von Vermögensentziehungen günstiger. Andererseits war für die von der „Arisierung" Betroffenen die in Deutschland (US- und britische Zone) bestehende Regelung vorteilhafter, dass die Erträge auch bei sog. „redlichem Erwerb" nicht dem Restitutionspflichtigen verblieben. Wesentlich früher als nach österreichischem Recht bestand nach der deutschen Regelung für die Nachfolgeorganisationen (Kultusgemeinden, jüdische Organisationen etc.) die Möglichkeit Ansprüche zu erheben.[313]

Von einer problematischen Ausrichtung österreichischer Restitutionspolitik nach 1945 spricht Brigitte Bailer-Galanda: Tendenziell würden die Entzieher gegenüber den geschädigten Eigentümern bevorzugt.[314] Schadenersatzansprüche für nicht mehr vorhandenes Vermögen wurde nur im Fall von Wertpapieren und Bankkonten bzw. von Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen gewährt, jedoch nicht den tatsächlichen Verlusten entsprechend. Ansonsten wurde Eigentum, das nicht mehr vorhanden oder dessen Aufenthaltsort unbekannt war, nicht entschädigt. Dies traf auf Möbel, Schmuck oder auch auf Kunstgegenstände zu. Für die aufgelösten, die liquidierten Betriebe wurde im Regelfall ebenfalls keine Rückstellung oder Entschädigung geleistet.[315]

Das 1. Rückstellungsgesetz (RStG) vom Juni 1946 erfasste – in erster Linie auf der Basis der vom NS-Staat erlassenen 11. und 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz – entzogenes Vermögen, das sich zuerst im Besitz des Deutschen Reichs, in der Folge in staatlicher Verwaltung der Republik Österreich oder der Bundesländer befand. Das 2. Rückstellungsgesetz vom Februar 1947 betraf die Rückübertragung der auf Grund des Nationalsozialisten- und Kriegsverbrechergesetzes an die Republik gefallenen Vermögen. Hinsichtlich des 1. RStG ist von 1946–1948 ein weiterer Akteur zu benennen: die sowjetische Besat-

313 Ebd, S. 293.

314 Bailer-Galanda, Rückstellungsproblematik in Österreich, S. 172.

315 Vgl. Brigitte Bailer-Galanda: Rückstellung und Entschädigung, in: Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust, S. 73.

zungsmacht. Wie schon erwähnt hatten sich in Österreich die Sowjets aus den Entschädigungs- und Restitutionsangelegenheiten grundsätzlich herausgehalten und meist nur dann eingegriffen, wenn sie ihre Ansprüche auf Reparationsleistungen oder das sog. „Deutsche Eigentum" in Frage gestellt sahen.[316] Dies war hinsichtlich der Rückstellungen nach dem 1. RStG der Fall: Auf Anordnung der sowjetischen Besatzungsmacht mussten die Restitutionen in der sowjetischen Zone (Teile Wiens, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich nördlich der Donau) eingestellt werden. Ab Ende Jänner 1948 konnten die Rückstellungen in der sowjetischen Zone wieder aufgenommen werden, soferne sowjetische Interessen nicht berührt waren.[317]

Das 3. Rückstellungsgesetz wurde im Februar 1947 beschlossen und es zählte zu den besonders umstrittenen Gesetzen in Nachkriegs-Österreich; es regelte die Rückstellung von Vermögen, dem kein hoheitlicher Entziehungsakt zu Grunde lag oder das sich nicht in der Verwaltung öffentlicher Stellen befand. Wirtschaftskreisen war es zu weitgehend, realiter war es ein durchlässiges Gesetz, das den „Ariseuren" bzw. Neueigentümern einen erheblichen Dispositionsspielraum gab. Jene Bestimmung des 3. RStG, dass der ehemals Verfolgte „als Gegenleistung das rückzustellen" habe, was er „zu seiner freien Verfügung erhalten" hatte, erwies sich als großes Erschwernis der Rückstellung. Georg Graf weist darauf hin, dass die Rückstellungskommissionen in der Praxis häufig geschädigte Eigentümer zur Rückerstattung des Kaufpreises verpflichteten, obwohl ihnen dieser nicht zugekommen war.[318] In Wirklichkeit hatte kaum ein geschädigter Eigentümer den Kaufpreis tatsächlich erhalten. In Einzelfällen wurden in der NS-Zeit Geschädigte dazu verpflichtet, diskriminierende Steuern wie etwa die Judenvermögensabgabe dem „Ariseur"

316 Forster, Wiedergutmachung, S. 191.

317 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960, S. 174 f. Zu weiteren Besonderheiten im Rahmen der Rückstellungen im Burgenland vgl. Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Wien–Köln–Weimar 1999, S. 93 f., 166, 177, 182.

318 Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 102.

zu erstatten. Da die ehemaligen Verfolgten aber den Kaufpreis meist nicht erhalten hatten und die erforderlichen Beträge nicht besaßen, blieb ihnen nur der Weg der Kreditaufnahme, um ihr Eigentum rückerstattet zu bekommen. Konnte der Geschädigte die rückgeforderte Summe nicht bezahlen, forderte der „Ariseur" den Verkauf des Eigentums, um seine Aufwendungen zu erhalten. Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung behielten viele „Ariseure" – entgegen der Absicht des Rückstellungsgesetzes – das „arisierte" Eigentum.[319] Ferner waren Rückstellungsansprüche nur beschränkt vererbbar, so dass an sich erbberechtigte Verwandte ermordeter Juden und Jüdinnen keine Anträge stellen konnten.

Einen weiteren Problembereich stellte der Begriff des „redlichen Erwerbers" dar, der aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch in die Rückstellungsgesetzgebung eingeführt worden war. In Paragraph 5 Absatz 2 des 3. RStG heißt es: „Wurden bei einer Vermögensentziehung im übrigen die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten, so hat der Erwerber zwar das entzogene Vermögen zurückzustellen, zur Leistung von Ersatz ist er jedoch nur bei Verschulden verpflichtet. Im übrigen finden auf ihn die Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes über den redlichen Besitzer Anwendung."[320] Der sog. „redliche Erwerber" wurde per Gesetz darauf reduziert, die „Regeln des redlichen Verkehrs" eingehalten zu haben. Im Regelfall konnten die „Ariseure" damit den erwirtschafteten Gewinn einbehalten. Im Falle von „Arisierungen" durch Zwangsversteigerung konnte es geschehen, dass der gesamte Vermögenswert ersatzlos dem Erwerber verblieb: Im 3. RStG Paragraph 4, Absatz (1) des 3. Rückstellungsgesetzes heißt es: „Wurden bewegliche Sachen in einer öffentlichen Versteigerung /…/ erworben, so gelten sie nur dann als /…/ entzogenes Vermögen, wenn der Erwerber wusste oder wissen musste, dass es sich um entzogenes Vermögen gehandelt hat."[321] Der Nachweis war in diesen Fällen kaum zu führen, der „Gummiparagraph" hatte zur Folge, dass vor allem im Dorotheum zwangsversteigerte Kunstgegenstände nicht zurückgestellt werden mussten.

319 Vgl. Bailer-Galanda, Rückstellungsproblematik in Österreich, S. 174.
320 BGBl 1947/54, § 5, Abs. (2)
321 BGBl 1947/54, § 4, Abs. (1)

Parallel zur Durchführung der Restitutionsgesetze wurden ab 1948 von den Behörden fortlaufende statistische Erhebungen durchgeführt, wobei allerdings nicht zwischen jüdischen und nichtjüdischen Antragstellern unterschieden wurde. Um einen Eindruck der regionalen Quantitäten zu vermitteln und auch um Zurückweisungen und Dauer der Verfahren grob zu vermitteln, sei auf die folgende Statistik hinsichtlich des 1. und 3. Rückstellungsgesetzes hingewiesen. Die Fälle nach dem 1. und 2. Rückstellungsgesetz wurden von der Finanzlandesdirektionen (FLD) abgewickelt, in Wien für Niederösterreich, Wien und das Burgenland. Zur Durchführung des 3. Rückstellungsgesetzes wurden Rückstellungskommissionen bei den Landesgerichten eingerichtet, der Standort Wien war wiederum auch für Niederösterreich und Burgenland zuständig.

Tabelle 21: Status der Rückstellung nach dem 1. Rückstellungsgesetz vom 31. August 1952 (Auszug)

| FLD | Fälle | Ablehnungen | | laufende Verfahren | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | in % | abs. | in % |
| Wien | 9.380 | 615 | 6,5 % | 1.029 | 11,0 % |
| Linz | 607 | 111 | 18,3 % | 14 | 2,3 % |
| Salzburg | 351 | 59 | 16,8 % | 4 | 1,1 % |
| Graz | 862 | 245 | 28,4 % | 34 | 3,9 % |
| Klagenfurt | 251 | 102 | 40,6 % | 9 | 3,6 % |
| Innsbruck | 219 | 34 | 15,5 % | 2 | 0,9 % |
| Feldkirch | 45 | 1 | 2,2 % | 0 | – |

Tabelle 22: Status der Rückstellung nach dem 3. Rückstellungsgesetz vom 31. August 1952 (Auszug)

| Gerichtsort | Fälle | Ablehnungen | | laufende Verfahren | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | abs. | in % | abs. | in % |
| Wien | 21.500 | 899 | 4,1 % | 4556 | 21,2 % |
| Linz | 2.069 | 190 | 9,2 % | 601 | 29,0 % |
| Linz-Nord* | 318 | 67 | 21,1 % | 53 | 16,6 % |
| Salzburg | 715 | 118 | 16,5 % | 90 | 12,6 % |
| Graz | 2.557 | 606 | 23,7 % | 133 | 5,2 % |
| Klagenfurt | 1.580 | 339 | 21.4 % | 80 | 5,1 % |
| Innsbruck | 1.243 | 342 | 27,5 % | 34 | 2,7 % |
| Feldkirch | 239 | 57 | 23,8 % | 8 | 3,3 % |

* für das sowjetisch besetzte Mühlviertel zuständig (Oberösterreich nördlich der Donau)

Quelle: National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, Jewish Claims Conference, Report on Jewish Heirless Assets in Austria, June 1953, Annex O, S. 1 f.

Eine Mehrheit dieser Fälle in den Bundesländern außerhalb Wiens betraf nicht „Arisierungen“ im eigentlichen Sinn, sondern andere Fälle von Vermögensentzug; eine von den Gerichten bzw. zuständigen Behörden erstellte Ausweisung der Kategorie „Arisierung“ oder „Vermögensentzug aus rassischen Gründen“ existiert nicht. In Oberösterreich kann man diese Kategorie auf etwa ein Viertel der insgesamt in denTabellen 11 und 12 enthaltenen Fälle (1. und 3. Restitutionsgesetz) schätzen, in Salzburg auf etwas mehr als ein Fünftel. Im Falle des ersten Rückstellungsgesetzes zeigt sich, dass nur in Wien (zuständig allerdings für Wien, Niederösterreich, Burgenland) die Erledigung der Anträge teilweise sehr lange dauerte; dies betraf in Wien 1952 mehr als 1.000 Fälle; in Oberösterreich und Salzburg war das nicht der Fall. Die Quote der Ablehnungen lag in Wien, Linz und Salzburg unter 20 %. Die insgesamt umfangreichere Originalstatistik zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt in ganz Österreich von 11.715 Anträgen insgesamt in 8.743 Fällen stattgegeben wurde (= 74,6 %), in 681 Fällen (= 5,8 %)

wurde der Antrag zurückgezogen oder an einen anderen Verfahrensort verwiesen, in 1.167 Fällen wurde der Antrag abgewiesen (= 9,9 %) und in 1.092 Fällen (= 9,3 %) war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.[322]

Bei den Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz zeigt sich ein verändertes Bild. Hier dauerten die Verfahren wesentlich länger, in Linz waren im August 1952 noch immer 29 % der Fälle unerledigt und im Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien, das für drei Bundesländer zuständig war, blieben mehr als 20 % bzw. 4.556 Fälle unerledigt. Die hohe Zahl der laufenden Verfahren korrespondiert mit einem vergleichsweise niedrigen Prozentsatz an Ablehnungen. Hier unterscheiden sich im Übrigen Linz–Nord (Urfahr) und Linz südlich der Donau gravierend, die Zahl der Abweisungen war im sowjetisch besetzten Teil Oberösterreichs wesentlich höher. In einem Interview mit einem Betroffenen, dem Industriellen Bruno Mostny, der selbst in Linz–Nord jahrelang einen Rückstellungsprozess führte, hat dieser die RK Linz–Nord als „ein schwieriges Gericht" bezeichnet, „in Linz, auf der anderen Seite, war mehr Entgegenkommen." Linz–Nord hätte auch „ein bestimmtes Image gehabt".[323] In Linz–Nord war jedenfalls nach der Statistik sowohl die Zahl der Ablehnungen als auch die Zahl der noch nicht abgeschlossenen Verfahren hoch.

---

322 National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, Jewish Claims Conference, Report on Jewish Heirless Assets in Austria, 24 June 1953, Annex O, S. 2.

323 Interview Bruno Mostny (1900–1991), am 3. Juli 1990, Transkript S. 14. (Das Gespräch wurde gemeinsam mit Gerhard Stadler geführt; das Transkript des Interviews befindet sich am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Linz). Diese Einschätzung beruht nicht nur auf Oral History. Mehrfach zeigt sich in Rückstellungsakten betreffend Linz-Nord, dass es dort einige Auseinandersetzungen hinter den Kulissen gab. So rechtfertigte sich der zuständige Gerichtsvorsitzende folgendermaßen in einem Schreiben an den Obersten Gerichtshof in Sachen Rückstellungen, dass er die Beisitzer in einem Verfahren ausgewechselt habe. Die „Ariseure" hatten ihm dies vorgeworfen: „Ich habe dann tatsächlich nur einen Beisitzer und zwar den Ing. Huber ausgewechselt, weil ich in der Zwischenzeit erfahren hatte, dass dieser ein alter Freund der Antragsteller – und nicht des Antragsgegners ist." In weiterer Folge äußerte der Richter auch Sympathie für den vom „Ariseur" vorgeschlagenen Vergleich. OÖLA, BV-Mostny, RK 19/51. Der Vorsitzende der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz-Nord an den Obersten Gerichtshof, Wien im Wege des Oberlandesgerichtes Wien, Urfahr am 30. Juni 1952. Tatsächlich wurde in dem Verfahren – der Rückstellung der Firma Mostny-Kirchmeir – am 20. November 1952

Auf den Zeitfaktor ist bereits hingewiesen worden. Der Zivilrechtler Georg Graf hebt diesen Aspekt in seinen Forschungen besonders hervor: Zwischen dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und der Erlassung der wesentlichen Rückstellungsgesetze vergingen im Maximalfall (5. bis 7. RStG) vier Jahre.[324] Auch die ersten Maßnahmen zur Vermögenssicherung der ehemaligen Besitzer, noch vor der Rückstellungsgesetzgebung, waren mangelhaft, kamen zu spät und boten den „Ariseuren" breiten Spielraum. So konnte das „Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögenschaften" erst 1946 für ganz Österreich wirksam werden. In Oberösterreich dürfte es erst verspätet zu einer vollständigen Durchführung der bundesweit verbindlichen Erfassung der „arisierten" bzw. entzogenen Vermögen gekommen sein. Jedenfalls sandte Simon Wiesenthal namens des Jüdischen Zentralkommitees im Juni 1946 folgendes Schreiben an den Direktor der einflussreichen jüdischen Hilfsorganisation AJDC (American Joint Distribution Committee): „Der ganze Schwerpunkt in der Angelegenheit des jüdischen Vermögens in Upper Austria liegt in dem, dass bis jetzt in allen anderen Bundesländern eine Meldepflicht besteht /…/ Ich habe einige Male die Property Control in Linz/Mjr. Sirota/ darauf aufmerksam gemacht, wie auch im Namen des jüdischen Zentralkomitees verlangt /…/ um den Ariseuren die Ausplünderungen des jüdischen Besitzes nicht zu ermöglichen. Ich habe einige krasse Fälle beigelegt."[325]

Zurück zum 3. Rückstellungsgesetz: Je länger es dauerte, bis ein Antrag gestellt werden konnte, desto größer wurden die Beweisprobleme für den Rückstellungswerber – und je länger eine Rückstellung hinausgezögert wurde, desto größer wurde auch der Umfang der Vermögensentziehung: Bei Einhaltung der Regeln des „redlichen Verkehrs" verblieben nach der

323f nach fünfjähriger Prozessdauer ein Vergleich geschlossen, der den Vorstellungen der „Ariseure" wesentlich näher kam als jenen der Geschädigten (soweit aus dem Akt ersichtlich). OÖLA, BV-Mostny, RK 19/51, 153. Öffentliche mündliche Verhandlung vom 20. November 1953.

324 Vgl. Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 85 ff., 286.

325 Simon Wiesenthal, Jüdisches Zentralkomitee, Linz an AJDC, Wien, Dir. Silber vom 11. Juni 1946. YIVO Archives, New York. Record Group 294.4 (Displaced Persons Camps and Centers in Austria 1945–1951), mikrofilm 490, roll 23, frame 915.

österreichischen Gesetzgebung die Erträgnisse aus dem entzogenen Vermögen beim Entzieher. Abgesehen von der mentalen Demütigung, die durch den fortwährenden Entzug des Verfügungsrechts über das entzogene Eigentum gegeben war, bedeutete jeder weitere Tag der Verschiebung der Rückstellung einen Vermögensverlust für die Geschädigten. Aus diesem Grund nutzten die „Ariseure" oft jedes Rechtsmittel und verwendeten jedwede Argumentation, die zu einer weiteren Verzögerung der Restitution führen konnte: Ein Schuhgeschäft oder ein Modegeschäft in Innenstadtlage garantierte auch in den späten vierziger und beginnenden fünfziger Jahren ein erhebliches Einkommen.[326] Für die Dauer der Verfahren waren aber auch die Arbeitsweise der jeweiligen Rückstellungskommission, ihre Gesetzesauslegung und auch die Zahl der Fälle, die sie zu bearbeiten hatte, von Bedeutung. Bei der Rückstellungskommission Linz wurde jedenfalls mit 29 % per 31. August 1952 der höchste Prozentsatz an laufenden Verfahren in Österreich registriert. In Linz (US-amerikanische Zone) waren 2.069 Fälle eingereicht worden, in Graz 2.557 Fälle, die Anzahl der laufenden Verfahren belief sich dort auf 5,2 %, in Klagenfurt bei 1.243 Fällen auf 5,1 %. Aus der Einzelanalyse der Rückstellungen in Oberösterreich geht hervor, dass bei „Arisierungs" fällen in der Regel die Rückstellungskommissionen sich rasch einen Überblick verschafften, in vielen Fällen dann aber die Verfahren auf Grund der Vorbringungen der Rückstellungsgegner in die Länge gezogen wurden.[327]

In ganz Österreich lag die Zahl der Abweisungen aber, mit Ausnahme Innsbrucks, konstant unter 25 %. Von 30.221 Anträgen in ganz Österreich wurden 9.514 mit einem Vergleich beendet (= 31,5 %), 6.687 wurden rückgestellt (= 22,1 %), noch nicht abgeschlossen waren 5.555 (= 18,4 %), zurückgezogen wurden 4.644 Anträge (= 15,4 %), abgewiesen wurden 2.618 (= 8,6 %) und an andere Gerichte abgegeben wurden 1.203 (= 4 %). In zweiter Instanz waren nur mehr vier Gerichte zuständig: die Rück-

326 So hielt etwa Peter Böhmer an Hand mehrerer Beispiele, darunter die Firma Wäsche- und Wirkwaren Franz Knaus in Linz (ÖStA AdR BM VS 105.763-6/49) fest: „Andererseits zeigte sich analog zu den oben beschriebenen Fallbeispielen, dass manche ‚Ariseure' alle Rechtsmittel ausschöpften, teilweise in Unkenntnis und/oder Missachtung der Gesetze." Böhmer: Wer konnte, griff zu, S. 80, 176.

327 Vgl. Länderbericht Oberösterreich von Ellmauer, Thumser in diesem Band. S 428–436.

stellungsoberkommissionen in Wien, Graz, Innsbruck und Linz. In Wien wurden von 5.968 Berufungsanträgen 1.099 abgelehnt (= 18,4 %), in Graz waren es von 1.362 228 (= 16,7 %), von 388 in Innsbruck wurden 80 abgelehnt (= 20,6 %) und in Linz wurden 20,4 % abgelehnt (146 von 716). Man kann daraus keine großen Unterschiede ableiten, die Abweisungsquote war überall annähernd gleich.[328] Schließlich weist die Statistik noch aus, dass die Anzahl der Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse nach 3. RStG § 13 Abs. 2, die bei den Bezirksverwaltungsbehörden zu melden waren, in Wien 5.998 Fälle betrugen, in Niederösterreich 1.046, in Oberösterreich südlich der Donau 527, in Oberösterreich nördlich der Donau (Mühlviertel) 133, in der Steiermark 1.512, in Kärnten 516, in Salzburg 183, in Tirol 246, in Vorarlberg 251 und im Burgenland 290.[329] Damit war im Vergleich der Gesamtzahl der Fälle in der jeweiligen Region in Oberösterreich der Anteil der registrierten Abreden vergleichsweise klein, im Mühlviertel lag er deutlich höher, in Salzburg und im Burgenland war dieser Anteil wiederum niedrig.

Rekapituliert man nun die Ergebnisse der Untersuchung der Rückstellungspraxis in den einzelnen Bundesländern, so zeigt sich, dass am Landesgericht Salzburg 192 Rückstellungsprozesse geführt wurden. (Zwölf Prozesse wurden allerdings von einer Person, von Jolanda de Biegler, geführt, die in allen Fällen abgewiesen wurde; acht Verfahren wurden im Zusammenhang mit der Firma Gottlieb und Süssmann in Saalfelden geführt.) Die Gesamtbilanz ergibt, dass in Salzburg in 22,7 % der geklärten Fälle die Rückstellung im Sinne des Antrags erfolgte, dabei wurde meist auf die Rückerstattung von Erträgnissen während der NS-Jahre verzichtet, um das Verfahren nicht zu verlängern. In 39 % der Fälle erfolgte

328 National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, Jewish Claims Conference, Report on Jewish Heirless Assets in Austria, 24 June 1953, Annex O, S. 2.

329 Nach 3. RStG § 13 waren Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse nach dem 27. April 1945 grundsätzlich gültig. Dies betraf also Abreden zwischen neuem und altem Eigentümer, etwa, dass der gegenwärtige Inhaber das entzogene Vermögen freiwillig zurückstellte oder der geschädigte frühere Eigentümer gegen die Zahlung einer bestimmten Summe auf die Rückstellung des entzogenen Vermögens verzichtete. Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 129.

eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem Vergleich, in 8,2 % der Fälle verglich man sich, ohne dass eine Rückstellung erfolgte. In 17,7 % der Rückstellungsverfahren wurde der Antrag abgewiesen, d. h. es erfolgte keine Rückstellung. Zwölf der 25 Abweisungen betrafen Jolanda de Biegler. Der Streitwert ließ sich für 132 Verfahren ermitteln, er hatte öS 13 Mio. betragen, der Durchschnittswert pro Fall macht rd. öS 90.000.– aus. (Nimmt man für die ermittelten Werte als Ausgangspunkt das Jahr 1950 an – in Einzelfällen wurde jedoch bis 1961 prozessiert – so ergibt dies laut Verbraucherpreisindex rund öS 95 Mio. (= mehr als EUR 6,9 Mio.) in heutigem Wert, der durchschnittliche Streitwert lag bei rund öS 710.000.– (= EUR 51.600).) Von den Sammelstellen A und B wurden 1960 und 1961 insgesamt sieben Rückstellungsanträge bei der Rückstellungskommission des Landesgerichts Salzburg eingebracht.

Hinsichtlich der Rückstellungen in Oberösterreich wurde infolge von mindestens 156 mit Sicherheit fehlenden Akten keine quantitative Statistik mit Zahlenangaben erstellt. Identifiziert wurden 165 Fälle im Zuständigkeitsbereich der Rückstellungskommission Nord (Linz–Nord bzw. Urfahr) und 460 Fälle im Zuständigkeitsbereich Linz–Süd. Auch hier sind Mehrfachverfahren inkludiert.[330] Ein Ergebnis der Untersuchung war, dass in Oberösterreich Prozesse nach dem 3. Rückstellungsgesetz in einer Mehrzahl der Fälle mit einem raschen Teilerkenntnis der Rückstellungskommission am Landesgericht Linz (Süd) endeten. Dieses erkannte in der Regel auf Restitution des betreffenden Vermögens und Einverleibung des Eigentumsrechtes für den früheren Eigentümer. Allerdings wurde dieses Eigentumsrecht nahezu durchgängig auf die Rechte eines öffentlichen Verwalters beschränkt, um mögliche Gegenansprüche des Antragsgegners zu sichern, bis die Erträgnisse und Aufwendungen in einem Enderkenntnis verrechnet waren – vor allem wenn die Antragsteller ihren ständigen Wohnsitz im Ausland hatten. Die Antragsgegner brachten den früheren jüdischen Eigentümern nicht nur Instandsetzungskosten und Liegenschaftssteuern zur Anrechnung, sondern auch Judenvermögensabgaben und Reichsfluchtsteuer, also nationalsozialistische Ausplünderungsinstrumente. Erträge wurden von den

330 Vgl. Projektdatenbank Oberösterreich: Datenbank zur Vermögensrückstellung.

„Ariseuren“ fast immer in Abrede gestellt. Um endlose Aufrechnungen und damit jahrelange Verfahren zu vermeiden, einigten sich die Antragsteller mit den „Antragsgegnern“ im Großteil der Fälle mit einem Vergleich.[331] Von der Sammelstelle A wurden in Oberösterreich 22 Rückstellungsanträge eingebracht, von der Sammelstelle B vier.[332]

Vermögen, das in das Eigentum des Reichsgaus Oberdonau gelangt war und sich noch 1945 in dessen Besitz befand, wurde durch das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger zurückgestellt. Auch hier wurden vergleichsweise rasch die Bescheide ausgestellt, die Abrechnung von Aufwendungen und Erträgnissen dauerte in der Folge jedoch häufig jahrelang an. Infolge der Prozesse nach dem 3. Rückstellungsgesetz wurden vielfach Regressansprüche gegen das Land Oberösterreich durch jene Antragsgegner geltend gemacht, die die fragliche Liegenschaft als Zweit- oder Drittkäufer erworben hatten. Zur Rückstellung verpflichtet war der Eigentümer zur Zeit des Erkenntnisses, und dieser wurde vielfach im Erkenntnis auf seine Regressmöglichkeit gegen den Ersterwerber verwiesen.

Die Argumentationslinie des Landes war generell, eine Rechtsnachfolge nach dem Reichsgau Oberdonau zu bestreiten. Diese Position stellte eine Besonderheit im Restitutionsgeschehen Österreichs dar. Die Behauptung der fehlenden Passivlegitimation wurde in diesem Kontext von der Rückstellungskommission (bzw. in zahlreichen Beschwerden von der Rückstellungs-Oberkommission) jedoch nicht akzeptiert. Es gab jedoch andere Entscheidungen, durch die sich das Land Oberösterreich in seiner Argumentation bestärkt fand: 1952 hielt ein Aktenvermerk über eine Konferenz der Bundesländer zur Vermögensrückstellung fest: „Hinsichtlich der Rechtsnachfolge der Bundesländer nach den Reichsgauen besteht Unsicherheit. Das Land Oberösterreich ist das einzige, das die Rechtsnachfolge strikt bestreitet, wobei es sich auf Verfassungsgerichtshofentscheidungen stützt.“[333] Landeshauptmann Gleißner engagierte sich in dieser Prinzipienfrage als Finanzreferent der Landesregierung persönlich.

---

331 Siehe Länderbericht Oberösterreich von Ellmauer, Thumser in diesem Band S. 428–436.

332 Vgl. Projektdatenbank Oberösterreich: Datenbank zur Vermögensrückstellung.

333 OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Amtsvermerk über die Länderkonferenz in Wien vom 10. November 1952, VS - 1004/ 52.

Die angesprochene höchstgerichtliche Entscheidung betraf einen Streitfall zwischen dem Land Oberösterreich und der Familie Mostny. Das Vermögen der Industriellenfamilie Mostny wurde per 1. Mai 1938 zu Gunsten des Landes Oberösterreich eingezogen. Die konkreten Akteure dieser Beschlagnahme waren SA-Männer im Auftrag der Gestapo. Der Schmuck von Lina Mostny, wobei es hier weniger um den materiellen Wert, sondern um den Symbolgehalt ging, wurde ebenfalls 1938 beschlagnahmt. Nachdem der Schmuck zu Gunsten des Landes Oberösterreich beschlagnahmt worden war, erhielt die Landeskasse den Auftrag, ihn im Dorotheum zu veräußern. Der Erlös wurde vom SA-Kassenwalter direkt an die Oberösterreichische Landesregierung abgegeben.[334] Aus dem Exil zurückgekommen, klagten Mitglieder der Familie Mostny, die Erben der mittlerweile verstorbenen Lina Mostny, 1948 das Land Oberösterreich auf die Rückgabe des Schmucks. Mit dem Erkenntnis der zuständigen Rückstellungskommission in Linz von 24. Oktober 1952 wurde ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Familie Mostny und dem Land Oberösterreich um den Schmuck beendet, der darauf hinauslief, die Rückstellungskommission sei unzuständig.[335] Es war ein kompliziertes Erkenntnis, welches beinhaltete, dass das Land nicht vorhatte, den Schmuck in seinem Besitz zu belassen und dass der Erlös letztlich von der Landeskasse auf ein Konto des Landes Österreich gelangte. Daher sei auch eine Rechtsnachfolge nicht gegeben.[336] Mehr noch, im Bescheid hieß es: „/…/ das Vermögen der Lina-Mostny-Kirchmeir war, obwohl auch sie, rassisch gesehen, volljüdischer Abstammung war, von den Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen nicht erfaßt.“ Von der Gestapo Linz war 1938 keine eigene Beschlagnahmeverfügung für Lina Mostny ausgefertigt worden, wohl aber für ein anderes Familienmitglied. Da dieses spezifische Dokument für Lina-Mostny-

334 OÖLA, BV-Mostny, Aussage Zeuge Anton Slupetzky,vom 17. November 1950 zu RK 3030/49/15.

335 OÖLA, BV-Mostny, RK 17/51, Rk-Beilage vom 2. Februar 1953. Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs vom 24. Oktober 1952.

336 Rechtsnachfolger des Landes Österreich wäre nicht der Reichsgau Oberdonau, sondern das Deutsche Reich gewesen. Die Tatsache, dass die Landesstellen den Schmuck konfiszierten und veräußerten, wurde bei diesem Erkenntnis allerdings nicht berücksichtigt.

Kirchmeir der Rückstellungskommission nicht vorlag, schlussfolgerte das Gericht: „Auch wenn Lina Mostny-Kirchmeir durch die Beschlagnahme und nachfolgende Veräußerung des Schmuckes Schaden erlitten hat, so war die Beschlagnahme doch nicht gegen sie gerichtet gewesen /…/ Die Beschlagnahme des Schmuckes ist daher nicht als Entziehung /…/ anzusehen."[337] Das Gericht folgte damit der Argumentation des Rückstellungsgegners Land Oberösterreich, vertreten durch Landeshauptmann Heinrich Gleißner; der Antrag Hugo Mostnys et al. wurde zurückgewiesen, die Familie Mostny schuldig gesprochen „dem Rückstellungsgegner die Verfahrenskosten in der Höhe von öS 5.685,39 binnen 14 Tage bei Zwangsfolge zu ungeteilter Hand zu bezahlen".[338]

Das Erkenntnis der Rückstellungskommission sorgte denn auch für Aufmerksamkeit auf der Länderkonferenz zur Vermögenssicherung am 10. November 1952 in Wien. Anders als der Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung hielt ein burgenländischer Vertreter bei dieser Länderkonferenz fest, dass er die prinzipielle Haltung der oberösterreichischen Kollegen nicht teile.[339] Dennoch war das Selbstverständis der Burgenländischen Landesregierung dergestalt, dass sie sich offenbar mit den Rückstellungsantragstellern in einem Interessengegensatz befanden. Die Rolle der burgenländischen Landesbehörden in den Rückstellungsverfahren kann, folgt man dem Länderbericht Burgenland, generell als zögerlich bezeichnet werden, mitunter wurden Verfahren hingezogen, man versuchte sie zu verschleppen. Bei der Durchsicht der verschiedenen Rückstellungsakten entstand der Eindruck, dass insbesondere die Landesamtsdirektion in den 1940er und 1950er Jahren den Rückstellungswerbern in

337 OÖLA, BV-Mostny, Rk 17/51, 26. Beschluss der Rückstellungskommission vom 24. 10. 1952, S. 11.

338 Nach heutigem Wert mussten die Mitglieder der Familie Mostny also dem Land Oberösterreich Rechtsvertretungskosten in Höhe von rund öS 45.000.– (= EUR 3.270.–) ersetzen. Die Causa Mostny war ein besonders prominenter Fall, er war aber insbesondere nicht singulär, als er der generellen Strategie der Oberösterreichischen Landesregierung entsprach, in allen diesbezüglichen Verfahren eine Verantwortung, insbesondere aber die Rechtsnachfolge, zurückzuweisen. Beschluss der Rückstellungskommission vom 24. 10. 1952, S. 2.

339 OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Amtsvermerk über die Länderkonferenz in Wien vom 10. November 1952, VS-1004/ 52 (Äußerung Frisch (Burgenland).

der Regel bei der Rückstellung nicht entgegenkam, insbesondere dann, wenn es sich um Eigentum im Besitz oder Verfügungsbereich der Burgenländischen Landesregierung handelte.[340] Letztlich zeigte sich auch an Hand der Tatsache, dass die Burgenländische Landesregierung – ebenso wie auch die Republik Österreich – Ansprüche in Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches geltend machte, dass es sich bei dieser Frage – Rechtsnachfolger oder nicht –, keineswegs um eine prinzipielle handelte.[341] Diese Frage wurde situativ entschieden, bei Vorteilen wurde die jeweils für das Land günstigere Variante gewählt

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es doch überrascht, wie seitens der Bundesländer im Fall Mostny (Linz) oder im Fall Hacker (Oberpullendorf) mit den Ansprüchen der Betroffenen umgegangen wurde.[342] Da wurde jahrelang in den Rückstellungskommissionen mit juridischen Mitteln auch um vergleichsweise geringe Posten, wie etwa Anwaltskosten oder den Wert einer Brosche gekämpft. Als Richard Weihs das im Familienbesitz befindliche Bild von Joseph Floch, „Schneeschaufler bei der Arbeit", im Zimmer des Sekretärs des Landeshauptmannes entdeckte, ließ es die Oberösterreichische Landesregierung auf eine Verschleppung des Verfahrens ankommen, als dessen Ergebnis sie das Bild restituieren musste.[343] Die Finanzverwaltung knüpfte an diese Vorgangsweisen nahtlos an, etwa wenn es um die Durchführung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (KVSG) ging; dieses sah eine Entschädigung „für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen" vor. So wurde in einer Stellungnahme der Oberösterreichischen Finanzlandesdirektion im Jahre 1960 eine Entschädigung mit einer Begründung abgewiesen, in der eine gewisse Voraussicht der Ereignisse verlangt wurde.[344] In einem Bescheid der Behörde zu einem Antrag des vormaligen Präsidenten der Linzer Kultusgemeinde und Rechtsanwaltes Karl Schwager,

340 Vgl. Baumgartner et al, Kap. 8.6 Rolle der burgenländischen Behörden.

341 Vgl. Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 288.

342 Der Fall Hacker wurde umfangreich dokumentiert, vgl. Baumgartner et al, Burgenland, Kap. 8.6.1 Fallbeispiel Hacker, Oberpullendorf.

343 OÖLA, Finanzabteilung Rückstellungsakten (FIRK), Sch. 10, Nr. 90, Dr. Richard Weihs (Weiß) ; Rückstellungsakt Rk 3337/54.

in dem dieser den Wert des Inventars seiner Rechtsanwaltskanzlei geltend macht, wurde unterstellt, „daß zum Zeitpunkt Ihrer Zulassung (als Rechtsanwalt) am 17. Jänner 1937 die politischen Verhältnisse bereits derart waren, dass sich die von dem kommenden Regime Bedrohten bereits begannen, in Sicherheit zu bringen. Es erscheint daher nicht glaubhaft, dass das verloren gegangene Berufsinventar binnen eines Jahres angeschafft wurde.“[345] Schwager verfügte über keine Dokumente „mit Beweiskraft“, da die Kanzleieinrichtung von der SA einfach abtransportiert worden war. Er hielt zu diesem Vorhalt fest, dass er sich – in Israel lebend –, auf die Suche nach Zeugen begeben werde und gab zu bedenken: „Aber wie immer, wenn ich, wie erwiesen, am 11. Jänner meine Kanzlei eröffnete, hätte ich dies tun können, ohne den hierfür nötigen Rahmen zu schaffen? Und das angegebene Inventar ist ja wohl das Minimum.“[346] Der vor 1938 in Linz praktizierende Rechtsanwalt Otto Gerstl kündigte sogar erbost an, aus den USA anzureisen, als er den auch in seinem Fall gegebenen Vorhalt der Finanzlandesdirektion – „nicht glaubhaft“ – lesen musste.[347] Was Jürgen Lillteicher hinsichtlich des Verhaltens der deutschen Behörden formulierte, gilt angesichts dieser Beispiele wohl auch für Österreich: „Unter Ausnutzung juristischer Sachkompetenz und behördlicher Dickfelligkeit wurden /…/ Forderungen abgewiesen, Verfahren verschleppt und mit unnötigen Ermittlungen durchsetzt, vorhandene Spielräume eher zu Ungunsten der Antragsteller genutzt und deren Aussagen eher skeptisch als wohlwollend beurteilt. Konnte die Rückerstattung für manchen Privatmann das existentielle Aus bedeuten,

344 Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, Bundesgesetz vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen, BGBl 1958/127.

345 Brief RA Dr. Gottfried Köhler, Linz an Dr. Karl Schwager vom 16. Februar 1961. Zit. nach Walch, Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung, Anhang IX/1.

346 Brief Dr. Karl Schwager an RA Dr. Gottfried Köhler vom 26. Februar 1961. Zit. nach Walch, Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung, Anhang IX/2.

347 Archiv IKG Linz, Protokollbuch, Beilage, Brief Dr. Otto Gerstl an Dkfm. Wilhelm Schwager, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Linz vom 10. März 1961.

agierte die Finanzverwaltung /…/ in ähnlicher Art und Weise, ja überbot das Abwehrverhalten privater Nutznießer."[348]

Nochmals zu den Rückstellungen im Burgenland: Eine Auswertung der Rückstellungsfälle zeigt, dass in diesem Bundesland bei vielen Immobilien (land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, Haus- und Grundbesitz) jüdischer Besitzer im Burgenland keine Veränderungen im Grundbuch vorgenommen wurden. In diesem Fall wurde kein Rückstellungsverfahren durchgeführt. In den meisten Fällen wurden in einem Rückstellungsverfahren entweder die früheren Eigentümer wieder als grundbücherliche Eigentümer eingetragen (34 %) oder sie wurden im Zuge des Rückstellungsverfahrens entschädigt (29,4 %). Einer Rückstellungsquote von rund 92 % stehen 8 % ehemalige jüdische Besitzer gegenüber, bei denen keine wie immer gearteten Rückstellungen ersichtlich sind. In jenen Fällen, in denen keine Restitution ersichtlich ist, scheint es sich vor allem um Liegenschaften gehandelt zu haben, die zwangsversteigert wurden. Nur 5,4 % des entzogenen jüdischen Eigentums im Burgenland ging nach 1956 ins Eigentum der Sammelstelle A und Sammelstelle B über.

Nach dem Sample der Projektdatenbank Burgenland wurden rund zwei Drittel der vormals bestehenden Betriebe jüdischer Besitzer aufgelöst und liquidiert. Für die abgewickelten Betriebe des Burgenlandes war nach dem Länderbericht Burgenland keine Rückstellung feststellbar. Im Jahre 1946 waren allerdings zumindest Teile von als Liquidationserlöse identifizierbare Guthaben auf in Österreich befindlichen Konten noch vorhanden und auch verfügbar. Wie aus der „Übersicht jener Konten, welche auf den Namen der vom ehemaligen Reichsstatthalter Niederdonau (Sonderdezernat IVd-8) eingesetzten Treuhänder (Abwickler) lauten" hervorgeht, befanden sich auf diesen Konten noch beträchtliche Geldbeträge. Die Einlagen auf den Konten von fünf Treuhändern beliefen sich nach der genannten Übersicht vom 4. April 1946 auf insgesamt öS 890.300.– nach damaligem Wert.[349] (Nach heutigem Wert entspricht der Betrag rd. öS 24,1 Mio. bzw. EUR 1,75 Mio.).

---

348 Jürgen Lillteicher: Rechtsstaatlichkeit und Verfolgungserfahrung. „Arisierung" und fiskalische Ausplünderung vor Gericht, in: Goschler, Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution, S. 157.

349 NÖLA, Vermögensverkehrsstelle Arisierungen, Karton 1183, Akt G.Z. 810-L-A-IX/5.

Als Spezifikum der burgenländischen Situation, die weniger mit der österreichischen Rechtslage zu tun hat, als mit dem Endergebnis der „Arisierungen", wie sie sich für die jüdischen Eigentümer darstellte, ist laut Länderbericht der Einfluss der Anwesenheit der sowjetischen Besatzungsmacht zu nennen. Diese beeinflusste den Immobilienmarkt, insbesondere den Grundstücksmarkt, indem die Preise nach unten gedrückt wurden und der Markt träge zu nennen war. Viele jüdische Eigentümer verkauften im ersten Jahrfünft nach Kriegsende ihre wieder in Besitz genommenen Liegenschaften so rasch wie möglich. Als der Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht aus dem Burgenland wahrscheinlicher wurde und damit auch die Grundstückspreise anstiegen, bedauerten viele burgenländische Juden im Nachhinein den ungünstigen Verkauf. Für sie stand am Ende der Ereignisse von 1938 nun das Faktum, für ihr Eigentum sehr wenig erhalten zu haben. Dazu gibt es auch in Oberösterreich eine Parallele: Hier war der Gebietsteil nördlich der Donau sowjetisch besetzt. Dazu zählte auch der Linzer Stadtteil Urfahr, in dem es ein kleines jüdisches Viertel gegeben hatte. In dessen Zentrum befand sich Haus und Firma der Familie Spitz, deren Marke S. Spitz am Getränke- und Spirituosenmarkt vor dem „Anschluss" in ganz Österreich bekannt war und einen florierenden Betrieb garantierte. Nach 1945 konnte die Firma nach der Rückstellung nur um einen sehr niedrigen Preis verkauft werden.[350]

Ein Bereich, der lange als umstritten gelten konnte, waren die Entschädigungs- und Rückstellungsleistungen gegenüber den Israelitischen

350 Die Firma Spitz wurde 1938 beschlagnahmt, in der Folge „arisiert" und herabgewirtschaftet. 1945 wurde der Betrieb ausgeplündert vorgefunden, Haus, Produktionsstätten und Markenname stellten aber doch einen bestimmten Wert dar. Der Mehrheitseigentümer Viktor Spitz war immerhin von den Nationalsozialisten einst als „reichster Jude" von Linz bezeichnet worden. Es war schwierig, in der sowjetischen Zone den Betrieb wieder in Gang zu setzen. Als Viktor Spitz 1949 aus den USA nach Österreich reiste, um den Betrieb zu verkaufen, fand er wenig vertrauenswürdige Interessenten vor und sehr niedrige Preise. Nach mündlicher Überlieferung hat er sich über die Konditionen, unter denen er den Betrieb verkaufen konnte, sehr aufgeregt. Er erlitt in Linz einen Herzanfall. Viktor Spitz starb bald nach dem Verkauf in den Vereinigten Staaten. Helga Embacher, Michael John: Remigranten in der österreichischen Wirtschaft nach 1945. Wiederaufbau und Wirtschaftswunder am Beispiel der „Provinz", in: Österreichisch-jüdisches Geistes- und Kulturleben. Bd. 4. Wien 1992, S. 43–46.

Kultusgemeinden. Nach dem Ende nationalsozialistischer Herrschaft wurde von allen nunmehr bestehenden Kultusgemeinden Rückstellungsprozesse betrieben. In Salzburg gewann die Kultusgemeinde beide Verfahren hinsichtlich der Rückstellung der Liegenschaften. Auch in Oberösterreich wurden die entzogenen Liegenschaften rückgestellt. Angerichtete Schäden ebenso wie das bewegliche Vermögen wurden jedoch nicht ersetzt. So war der Linzer Tempel bei der Versicherungsgesellschaft Phönix AG mit öS 75.000.– feuerschutzversichert. Dieser Betrag wurde abzüglich einer Abgabe von der Versicherung auch ausbezahlt. Da die Linzer Kultusgemeinde bzw. ihr gesamtes Vermögen zum Zeitpunkt der Auszahlung bereits aufgelöst worden war, wurde der Betrag von der Gestapoleitstelle Linz beschlagnahmt und einem Konto der Gestapo zugeordnet. 1948 erhob die Linzer Kultusgemeinde in Linz Anspruch auf die Versicherungssumme.[351] 1953 führte die Kultusgemeinde bei dem Linzer Bürgermeister Koref Klage darüber, dass dieser Betrag bis dato der Kultusgemeinde nicht erstattet worden sei.[352] Bis in die 1960er Jahre musste man sich in Linz mit einer Art Ruine als Gotteshaus behelfen. Die Synagoge in Salzburg wurde ebenfalls erst in den 1960er Jahren wiederhergestellt.

Im Burgenland herrschte angesichts der Anzahl von rückzustellenden Immobilien eine besondere Situation – Verwirrung bzw. Unklarheiten waren entstanden. Es konnte jedoch mittlerweile klar belegt werden, dass das Vermögen der jüdischen Kultusgemeinden – in der Regel vom Rechtsnachfolger der untergegangenen Kultusgemeinden, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, den politischen Gemeinden des Burgenlandes verkauft –, nach 1945 an die Israelitische Kultusgemeinde Wien zurückgestellt wurde.[353] Zwei Liegenschaften hat man dabei über-

351 Yad Vashem Archives, M9/157. Jüdisches Zentralkommitte an die Jüdische Kultusgemeinde Linz vom 2. August 1948; Jüdische Kultusgemeinde Linz an die Staatsanwaltschaft des Landesgerichtes Linz vom 12. Juli 1948; Präsidium der Kultusgemeinde Linz an das Jüdische Zentralkomitee vom 9. Juli 1948.

352 AStL, Akten des Bürgermeisters Ernst Koref, Sch. 148, Sammelmappe Juden. Schreiben der Kultusgemeinde an Bgm. Ernst Koref, Stadt Linz, vom 11. März 1953, unterzeichnet von Wilhelm Schwager und Simon Wiesenthal. Die Kultusgemeinde wünschte in diesem Schreiben die Intervention des Bürgermeisters.

353 Vgl. Baumgartner et al, Burgenland, 6.1 Synagogale Einrichtungen und Kultgegenstände.

sehen, ein Fall davon wurde bereinigt, in einem anderen Fall firmiert bis heute der Verein Chewra Kadischa Mattersburg, den es nicht mehr gibt, als Eigentümer. In den südburgenländischen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf war durch die nach 1945 erfolgte Zuordnung zur Kultusgemeinde Graz eine besondere Situation entstanden. Die Funktionäre der Israelitischen Kultusgemeinde Graz verfügten nur bedingt über Ortskenntnisse, es fehlte an Informationen, die Folge waren komplizierte Rückstellungsverfahren, die mitunter in problematische Vergleiche mündeten.

Die österreichischen Kultusgemeinden erhielten in den 1960er Jahren Kompensationsmittel und Entschädigungszahlungen aus den Mitteln der Sammelstelle A. Im Kuratorium der Sammelstelle war am 4. Juni 1962 beschlossen worden, dass die Kultusgemeinden zusammen 10/28 für kollektive soziale Zwecke erhalten sollten; 85 % davon waren für die Israelitische Kultusgemeinde Wien reserviert. Zwischen den Kultusgemeinden in Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz existierten jedoch nachhaltige Auffassungsunterschiede, was den Aufteilungsschlüssel betraf. 1966 wurde in diesem Punkt mit Verhandlungen begonnen, die 1967 zu einer Einigung führten, die der IKG Salzburg 5,6 %, Graz 5 %, Linz 3 % und Innsbruck 1,4 % zusprach.[354] Die Mittel konnten ohne weitere Genehmigung, unter der Voraussetzung, dass sie Verfolgten zugute kamen, für Erbauung oder Miete von Gebäuden, sei es für Heil-, Pflege- oder Urlaubszwecke, verwendet werden, sowie für individuelle Stipendien und Zuschüsse an Bedürftige. Zusammen wurden an die vier Kultusgemeinden in Salzburg, Graz, Linz und Innsbruck öS 4,367.637.– ausbezahlt. Die IKG Wien erhielt öS 23,000.000.–.[355] Graz und Salzburg verwendeten die ihnen ausbezahlten Beträge großteils zur Deckung bereits getätigter Investitionen, in Linz verwendete man die Summe auch für Sozialausgaben,

354 Ferner sollte Salzburg vorweg eine Summe von öS 200.000.– erhalten. Weitere Details dazu sind enthalten in: Margot Werner, Michael Wladika: Die Tätigkeit der Sammelstellen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien–München 2004, Kap. 5.2 Die Verteilung der kollektiven sozialen Mittel der Sammelstelle A im Inland.

355 Ebd.

vor allem aber beschloss man den Neubau einer Synagoge, die in der „Reichskristallnacht“ zerstört worden war. Am 8. Mai 1966 wurde die legale Grundlage des Neubaus mit einem offiziellen Vorstandsbeschluss geschaffen.[356] In weiterer Folge wurde der Bau der Synagoge rasch durchgeführt: „Als teilweise Wiedergutmachung der Schäden, die den Kultusgemeinden Österreichs durch die Zerstörung der Tempel und sonstigen religiösen Zwecken gewidmeten Einrichtungen zugefügt worden ist, hatte das österreichische Parlament das Bundesgesetz Nr. 222 ex 1960 beschlossen. Aus diesem Titel stand auch der Kultusgemeinde Linz ein Anteil zur Verfügung, der für die Synagoge verwendet wurde; Fremdmittel mussten nur in kleinerem Umfang aufgebracht werden. Das Land Oberösterreich hat schließlich eine finanzielle Beihilfe zu diesem Bauvorhaben geleistet /…/ Die neue Synagoge wurde am 2. April 1968 eingeweiht“, hieß es in der Festschrift der Kultusgemeinde anlässlich der Eröffnung der neuen Synagoge in Linz.[357] Die IKG Wien hatte 1966 beschlossen, mit Zustimmung des Kuratoriums der Sammelstelle A, sämtliche ihr zugeteilte Mittel der Sammelstelle A für den Bau eines Altersheims mit angeschlossenem Spital zu verwenden.[358]

Mit der Regelung der 1960er Jahre waren allerdings noch nicht sämtliche Verluste ausgeglichen, eine Reihe von Fragen war nicht zufrieden stellend geklärt worden. Diese Situation bestand über Jahrzehnte. Um die im Kontext der Rückstellung und Entschädigung der Kultusgemeinden noch offenen Fragen zu klären und die Kultusgemeinden (und hier vor allem die IKG Wien) für die tatsächlich entstandenen Verluste zu entschädigen, traten die Österreichische Landeshauptleutekonferenz und der Bundesverband Israelitischer Kultusgemeinden im Jahr 2001 in Verhandlungen ein. Am 12. Juni 2002 haben im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz in Gmunden der Präsident der Bundeskonferenz Ariel Muzicant und der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Pühringer

356 Archiv IKG Linz, Protokollbuch der Israelitischen Kultusgemeinde Linz, 2. Buch (1957–1976), Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. Mai 1966.

357 Israelitische Kultusgemeinde in Linz für Oberösterreich (Hg.): Festschrift anläßlich der Einweihung des neu erbauten Bethauses in Linz, 2. April 1968. Linz 1968, o. S.

358 Werner, Wladika, Sammelstellen, Kap. 5.2 Die Verteilung der kollektiven sozialen Mittel der Sammelstelle A im Inland.

einen Vertrag über die Zahlung von Entschädigungen für das Eigentum, das den jüdischen Gemeinden während der NS-Herrschaft entzogen oder in dieser Zeit zerstört wurde, unterzeichnet. Demnach zahlen die österreichischen Bundesländer eine Entschädigung von rund EUR 18,1 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre.[359]

Schließlich sei auf einen letzten Punkt verwiesen, der im Zuge der Restitutionen in ganz Österreich einen Problembereich darstellte und noch immer darstellt: Die Rückgabe von Kunstgegenständen. Die Kunstrestitution lief in ganz Österreich in unbefriedigender Form ab. Je nach Bundesland waren allerdings wiederum regionale Spezifika zu beobachten: So formulierte das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu einem Ansuchen um Ausfolgung der im Landesmuseum lagernden Kultusgegenstände aus burgenländischen Synagogen an die Kultusgemeinde Wien in einer internen Mitteilung: „Nach hieramtlicher Auffassung sollte die Ausfolgung, wenn es möglich wäre, verweigert werden. Denn wieso kommen die Wiener oder Grazer Juden dazu, sich mit burgenländischen Kultgegenständen zu bereichern."[360] Der Bestand wurde 1953 rückgestellt. Ein Bestand an 17 Gemälden aus jüdischem Privatbesitz in Güssing wurde bislang nur teilweise zurückgegeben; etwa die Hälfte der fraglichen Bilder ist unauffindbar. Schließlich dauerten die Auseinandersetzungen um die Rückgabe des Jüdischen Zentralarchivs der ehemaligen Judengemeinden des Burgenlandes mehr als 30 Jahre lang an. In der komplizierten Causa einigten sich schließlich das Österreichische Staatsarchiv, das Burgenländische Landesarchiv und der Botschafter des Staates Israel im Jahre 1986. Ganz anders gelagert war die Problematik in Salzburg und Oberösterreich: Diese Länder begriffen 1938 als Möglichkeit zur „Entprovinzialisierung", als Möglichkeit zum Aufstieg in der Hierarchie der Länder. Kulturelle Belange schienen dazu eine Möglichkeit zu bieten.

In Salzburg wurde in diesem Kontext die Landesgalerie aufgebaut. Der Kunsthändler Friedrich Welz war von 1940–1942 der Beauftragte für ihren

359 Der Standard vom 13. Juni 2002.

360 Dienstzettel des Amtes der burgenländischen Landesregierung, 10.6.1952, XII/3 – 113/2 – 1952, in BLA, Faszikel „Jüdische Kultgegenstände-Rückstellg. aus nördl. Bgld.", Aktenzeichen 113-1952, 80-1953, 116-1954.

Aufbau, 1942 wurde sie eröffnet, Welz war 1942–1944 der Leiter der Landesgalerie. Der Aufbau einer hochrangigen Gemäldegalerie in diesen Jahren war naturgemäß mit dem Terminus „Raubkunst“ verbunden. Das Inventarbuch der Landesgalerie weist beispielsweise 488 fragwürdige Erwerbungen aus.[361] Der Kunsthändler und Galerieleiter Welz war während der NS-Zeit „Monopolhändler des Reichsgaues Salzburg“, er war in Rückstellungsprozessen dazu verurteilt worden „entzogenes jüdisches Vermögen“ den Eigentümern bzw. deren Erben zurückzuerstatten: die Villa Steinrich in St. Gilgen, die Galerie Würthle in Wien sowie Kunstwerke aus der Sammlung des Wiener Arztes Heinrich Riger, der in das Ghetto Theresienstadt verschleppt worden war. Nach 1945 entstand ein Folgeproblem dadurch, dass Welz in gewisser Weise rehabilitiert wurde und man ihn wieder in das öffentliche Kunstgeschehen in Stadt und Land Salzburg integrierte. Er starb 1980 und hat in seinen letzten Lebensjahren dem Land Salzburg zwei Schenkungen mit einer großen Anzahl von Kunstwerken vermacht.[362] Der Fall Welz ist erst seit relativ kurzer Zeit ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, daher ist die gesamte Angelegenheit Gegenstand laufender Provenienzforschungen.[363]

In seinem Heimatgau „Oberdonau“ und in seiner „Patenstadt“ Linz wollte Adolf Hitler ein „Führermuseum“ errichten lassen, das den Ruf einer europäischen Kunst- und Kulturmetropole Linz begründen sollte. Der Beschaffungsauftrag dazu wurde „Sonderauftrag“ genannt. Für Hitler wurde der „Sonderauftrag“ zur Obsession: Im Rahmen dieser Beschaffungsaktion wurden von 1939–44 für das zu schaffende „Linzer Kunstmuseum“ tausende Kunstwerke und Kunstgegenstände in ganz Europa requiriert, d.h. offiziell beschlagnahmt oder formlos geraubt, durch „erzwungenen Verkauf“ in Besitz genommen, durch Verkauf, durch Schenkung bzw. „erzwungene Schenkungen“.[364] Das „Führer-Museum“, das zu schaffende

361 Vgl. Fritz Koller: Das Inventarbuch der Landesgalerie Salzburg 1942–1944. Salzburg 2000.

362 Zur Person und Karriere von Welz vgl. Kerschbaumer, Meister des Verwirrens.

363 Die Salzburger Landesregierung detailiertere Forschungen zur Thematik Provenienz und Restitution veranlasst, vgl. dazu die Website http://www.salzburg.gv.at/themen/ks/kultus/galerie.htm

364 Vgl. dazu Birgit Kirchmayr: Der Reichsgau Oberösterreich und die Raubkunst. Aspekte des nationalsozialistischen Kunstraubs unter besonderer Berücksichtigung seiner Schnittstellen zu Oberösterreich. Phil.Diss. Salzburg 2003, S.72–101.

„Linzer Kunstmuseum“, war nicht ident mit dem Landesmuseum/Museum des Reichsgaues. Das „Führer-Museum“ blieb bis Kriegsende Fiktion, wurde nie eingerichtet. Das oberösterreichische Landesmuseum/Museum des Reichsgaues und dessen Eigentümer, der Reichsgau Oberdonau/ehemals Land Oberösterreich, standen aber in engem Zusammenhang mit den kulturpolitischen Bemühungen um das Mega-Museum. Am Ende dieser kulturpolitischen Bemühungen stand im Mai 1945 ein Stollen, in dem die US-Army die Kunstwerke des „Sonderauftrags“ barg.[365]

Gezielt wurde von den verantwortlichen Stellen im Museumsbereich nach Kriegsende versucht, möglichst viele Kunstschätze für oberösterreichische Stellen zu reklamieren. In Linz traf eine Runde aus Kunstexperten und Politikern zu einem offiziellen Gespräch über das sog. „Linzer Kunstmuseum“ („Führermuseum“) zusammen. Dabei nahmen am 15. Oktober 1945 (!) neben Landeshauptmann Gleißner und den Herren Viktor Griessmayer, Eduard Straßmayr, Karl Eder, Herbert Grau und Hanns Kreczi auch Justus Schmidt als Leiter der Abteilung Kunst und Kultur der Landesregierung und Franz Juraschek als Referent für Denkmalschutz teil. Hanns Kreczi war bis Kriegsende Sekretär des letzten nationalsozialistischen Oberbürgermeisters gewesen, Franz Juraschek hatte bis Kriegsende die Funktion des Gaukonservators inne und Justus Schmidt war Kustos und Abteilungsleiter des Gaumuseums (Oberösterreichisches Landesmuseum) gewesen.

Oberösterreich stellte im Rahmen dieser Konferenz am 15. Oktober 1945 einen Forderungskatalog auf, der unter dem Titel „Ansprüche Oberösterreichs auf Grund der Bodenzugehörigkeit der betreffenden Kunstwerke“ zusammengefasst wurde. Es sollte in der Folge eine erhebliche Anzahl von Werken an Oberösterreich übergeben werden, auch solche, die sich vorher nicht in Oberösterreich befunden haben – was aber nicht geschah.[366] In dieses Bild fügt sich auch, dass die Stadt Linz Anfang der fünfziger Jahre Kunstgegenstände und -werke aus dem persönlichen Besitz Adolf Hitlers für sich unter Bezugnahme auf dessen Testament reklamierte. Schließlich

365 Vgl. Birgit Kirchmayr: ‚Sonderauftrag Linz’. Zur Fiktion eines Museums, in: Mayrhofer, Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 1, Linz 2001, S. 584 f.

366 Ebd, S. 588 f.

versuchte auch das Land Oberösterreich, weiterhin zusätzliche Bestände aus dem Fundus des ehemaligen „Führermuseums“ zu erhalten. Aus dem „Sonderauftrag“ befinden sich bis zum heutigen Tag Kunstgegenstände im Oberösterreichischen Landesmuseum, dies ist Gegenstand eines laufenden Forschungsprojekts.[367] Im Juni 2003 wurde als Ergebnis der Recherchen das erste Gemälde nach dem Oberösterreichischen Kunstrückstellungsgesetz rückerstattet, es handelt sich dabei um ein Bild von Melchior d'Hondecoeter, „Knabe im Hühnerhof“.[368]

Um die Dimension „Welz“ wurde die oberösterreichische Kunstszene erweitert, indem es dem Kunsthändler Wolfgang Gurlitt gelang, nach 1945 mit der Stadt Linz ins Geschäft zu kommen. Gurlitt war ungeachtet seiner teilweise jüdischen Herkunft einer der Haupteinkäufer für Hitlers „Sonderauftrag“ gewesen. Gurlitt war auch in den NS-Jahren häufiger Kunde des Dorotheums bei Versteigerungen gewesen – die eigentlich Zwangsversteigerungen waren. 1945 befand sich eine große Kunstsammlung in seinem Eigentum, die er der Stadt Linz anbot. Am 10. November 1949 wurde in einer Besprechung mit Bürgermeister Koref unter anderem vereinbart, dass die in Zusammenarbeit mit Gurlitt neu entstandene städtische Kunstinstitution als „Neue Galerie der Stadt Linz. Gründer und Leiter Wolfgang Gurlitt“ zu bezeichnen sei. 1952 bzw. 1953 verkaufte Gurlitt große Teile seiner Kunstsammlung an die Stadt Linz, darunter Egon Schieles „Städtchen am Fluss“. Das Bild war im Rahmen einer Entscheidung zweier Rückstellungskommissionen nach dem 3. Rückstellungsgesetz Gurlitt, der es im Dorotheum 1942 ersteigert hatte, zugesprochen worden. Es handelte sich dabei unbestrittenerweise um entzogenes Vermögen aus dem Besitz von Willy und Daisy Hellmann. Nach dem Gerichtsbeschluss konnte Gurlitt aber

367 Die Oberösterreichische Kulturdirektion hat zu dieser Thematik ein Forschungsprojekt vergeben: „Oberösterreichisches Landesmuseum 1938–55. ‚Sonderauftrag Linz' und ‚Collecting Point', Aspekte des Vermögensentzugs von Kunstwerken (-gegenständen) und der Restitution in Oberösterreich“. Es wird am Institut für Sozial- und Wirtschaftgeschichte der Universität Linz durchgeführt und von Birgit Kirchmayr, Michael John, Fritz Buchmayr und Hannes Koch bearbeitet.

368 Vgl. dazu die Websites http://www.wsg-hist.uni-linz.ac.at und http://www.landesmuseum.at/provenienzforschung/provenienzforschung.html

„weder aus einer öffentlichen Bekanntmachung /…/ noch aus der Kundmachung des Dorotheums wissen, daß es sich um entzogenes Vermögen handelte".[369] Die Stadt Linz kaufte das Bild bis zu einem gewissen Grad „bona fide" von Gurlitt: Es befand sich lange im Besitz der „Neuen Galerie der Stadt Linz", hat einen hohen Wert, beschäftigte Juristen und Wissenschafter und wurde Ende 2002 in die Obhut der Israelitischen Kultusgemeinde Wien übergeben.[370] Mittlerweile ist es von den Erben versteigert worden und hat eine Rekordsumme von EUR 18 Mio. erzielt. Der Kunstraubexperte Stephan Templ hält zur Vorgangsweise in Linz fest: „Mit der Rückgabe betritt die Stadt österreichweit Neuland: Zum einen wird ein Dorotheumskauf aus dem Jahre 1942 nicht mehr als ‚gutgläubig' behandelt, zum anderen agiert man, ohne dazu gesetzlich gezwungen zu sein."[371] Es gibt jedoch noch weitere Bilder und Sammlungen, die untersucht werden sollten. Im Detail unbeforscht ist auch die Provenienz der Sammlung Walther Kastner. 1974 hat Kastner, der, wie bereits erwähnt, während der NS-Jahre unter anderem Direktor der Kontrollbank und damit oberster „Ariseur" der österreichischen Großbetriebe gewesen ist, eine Sammlung dem Land Oberösterreich geschenkt, die Teil des oberösterreichischen Landesmuseums geworden ist.

Ungeachtet der Tatsache, dass die im Burgenland, in Salzburg und Oberösterreich entzogenen Liegenschaften und Betriebe sowie die entzogenen Aktien und Betriebsanteile, soweit sie vorhanden waren, sehr weitgehend zurückgegeben wurden und auch mittlerweile die Kultusgemeinden umfassend entschädigt werden, kann die Kunstrestitution noch nicht als hinreichend geregelt angesehen werden. Das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen

369 Steiermärkisches Landesarchiv, Landesgericht Graz, Rückstellungskommissionsakt 440/1948, Erkenntnis vom 25. Februar 1949.

370 Vgl. Walter Schuster: Die „Sammlung Gurlitt" der Neuen Galerie der Stadt Linz (unveröffentlichter Bericht). Linz 1999. (Öffentlich zugänglich über die Website http//:www.linz.at/archiv/gurlitt/bericht.htm) sowie Tina Walzer, Stephan Templ: Unser Wien. „Arisierung" auf österreichisch. Wien 2001, S. 96–108. Zur jüngsten Entwicklung vgl. Der Standard vom 18. Dezember 2002.

371 Stephan Templ: Restitution: Wem gehören Klimt & Co?, in: Der Falter vom 15. Jänner 2003.

und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 vom 4. Dezember 1998, hat die gesetzliche Grundlage für einen Abschluss der Kunstrestitution geschaffen – auf Bundesebene. Die Länder haben hier noch nicht nachgezogen, bis auf Wien und Oberösterreich. So hat der Oberösterreichische Landtag ein weit gefasstes „Landesgesetz über Restitutionsmaßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus" verabschiedet, das mit 1. April 2002 in Kraft getreten ist.[373] Die Kunstrestitution ist aber weiterhin – auch im regionalen Rahmen – in Praxis und Recherche noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

## 7. Epilog: „Es ist bedauerlich, wieviel Unrecht da geschehen ist …". Die Causa Weihs

Seit 1998 sind in der österreichischen Bundespolitik fraglos große Fortschritte bei der rechtlichen und intellektuellen Bewältigung der gesamten Rückstellungsproblematik gemacht worden.[374] Einige Defizite sind weiterhin nicht behoben worden. In den Ländern und Gemeinden gibt es jedenfalls noch immer teilweise erheblichen Nachholbedarf hinsichtlich der Dokumentation sowie der Rückgabe- und Entschädigungspolitik. Mehr als sechzig Jahre nach dem konkreten Geschehen ist dies allerdings zu einer sehr schwierigen Aufgabe geworden und dies bezieht sich beispielsweise nicht nur auf die Kunstrestitution, sondern auf die gesamte Rückerstattungsproblematik. Jene Versäumnisse und Fehler, die in den Jahren 1945 bis 1960 gemacht wurden, lassen sich kaum bzw. teilweise gar nicht mehr korrigieren. Ein Fallbeispiel aus Oberösterreich zeigt, dass von einem vielzitierten Schlussstrich weder hinsichtlich der Forschungslage und auch

372 Vgl. dazu Wiener Restitutionsbericht 2003 (= Vierter Bericht des amtführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien 2003.

373 Landesgesetz über Restitutionsmaßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus (Oberösterreichisches Restitutionsgesetz) (XXV. Gesetzgebungsperiode: 43. Landtagssitzung, 10. April 2002), veröffentlicht im LGBl 2002/29.

374 Vgl. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hg.): Österreichische außenpolitische Dokumentation: Österreichische Maßnahmen zur Restitution und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus. Sonderdruck. Wien 2001, S. 73 ff.

nicht hinsichtlich der Frage von Entschädigung und Restitution gesprochen werden kann.

*Zwischen den Stühlen und im Dickicht der Bestimmungen – Vermögensentzug und Rückstellung im Falle Leo, Leopold, Joseph und Richard Weihs (Weiss, Weiß)*

In einer Reihe von Anzeigen gab die Vereinigte Fettwarenwarenindustrie Josef Estermann A.G., Linz wenige Tage nach dem „Anschluss" bekannt, dass sich „die Führung des Unternehmens ab 14. März nunmehr wie folgt zusammensetzt: Präsident Direktor Friedrich Thanner, Vizepräsident Kommerzialrat Hans Fehrer und Verwaltungsrat Alfred Schausberger…In diesem Unternehmen schaffende Kameraden der Stirne und der Faust sind selbstverständlich durchaus Arier."[375] In den nächsten Tagen wurden Propagandaartikel in den Zeitungen über die Estermann AG lanciert, insbesondere gegen den bisherigen Direktor und Besitzer der Aktienmehrheit Leo Weihs (Weiss, Weiß). Der nationalsozialistische „Arbeitersturm" schrieb: „Herr Kommerzialrat, Kammerrat und Präsident Leo Weiß, aus Tarnow oder einer ähnlichen Brutstätte tüchtiger ‚Geschäftslaite' stammend, kam als Agent nach Linz… Unter dem angesehenen Namen (Estermann) hat Weiß lange Jahre gut verdient, sodaß er über ein beträchtliches Vermögen verfügt… . Endlich ist es soweit, dass mit dieser galizischen Judenfamilie aufgeräumt werden kann."[376] Die „Arisierung" und Hinausdrängung der Familie Weihs aus dem Betrieb Estermann AG nahmen die Familie Estermann bzw. Direktor Friedrich Thanner sofort – eben bereits am 13./14. März 1938 – in Angriff.

Leo Weihs (Weiss, Weiß), geb. 1867, gestorben 1942 in New York, war Jude. Er stammte aus Bielitz in Schlesien und heiratete die Katholikin Karoline Weihs (geb. Hufnagel, 1871–1955). Schon in der Kaiserzeit lebte die Familie in Linz; das Ehepaar hatte drei Söhne: Leopold, Josef und Richard Erich Johann Josef Anton Maria Weihs, die Hauptperson dieses Fallbeispiels. Die Söhne wurden getauft und wuchsen katholisch auf. Nach den „Nürnberger Gesetzen" waren sie „Mischlinge ersten Grades", wurden

375 Arbeitersturm vom 16. März 1938, S. 12.
376 Arbeitersturm vom 20. März 1938, S. 6.

aber in der regionalen gesellschaftlichen Wahrnehmung immer als „Juden“ behandelt. In der nationalsozialistischen Presse wurde die Familie Weihs schon ab 1936, 1937 zu einem Hassobjekt par excellence stilisiert. Sozialer Neid war hier wohl die Triebfeder. Weder Leo Weihs noch seine Söhne hatten spezifische Kontakte zur Israelitischen Kultusgemeinde. Sie waren allerdings vermögend, erfinderisch und erfolgreiche Geschäftsleute. Leo Weihs hatte die Aktienmehrheit der Firmengruppe Estermann Vereinigte Fettwaren Industrie A.G. in Linz inne sowie den Mehrheitsanteil der Handelsgesellschaft Ister. Josef Weihs war Inhaber der Patentrechte des Baustoffes „Eternit“ und er war Direktor der Ziegelei Gaumberg. Richard Weihs agierte als Partner einer internationalen Getreidehandelsgesellschaft in Wien. Er besaß in Linz eine eigene Firma, die Richard Weiß (recte Weihs) und Co. KG, Humboldtstraße 35 und über die Firma Petrolea, Erdöl- und Erdgas-Gesellschaft war er Inhaber von Schürfrechten im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich.[377]

Zur Jahreswende von 1937 auf 1938 befand sich also die Aktienmehrheit der Firmengruppe Estermann Vereinigte Fettwaren Industrie A.G. im Mehrheitsbesitz von Leo Weihs. Nach der aufsehenerregenden Verhaftung seines Sohnes Leopold und dessen Inhaftierung im Gestapogefängnis flüchtete Weihs nach Paris. Er trat legaler Weise einen Teil seines Aktienpakets an einen Wiener Industriellen ab. Als er einen weiteren Käufer gefunden hatte, versuchte er wieder – auch diesmal nach geltendem Recht –legalerweise, zu verkaufen. Um die Aktienmehrheit jedoch für sich abzusichern sandte die damalige Geschäftführung an die Vermögensverkehrsstelle, die Gestapo, den Staatssekretär Ernst Kaltenbrunner, die Finanzlandesdirektion und das Steueramt Briefe mit folgendem Textauszug: „Kurz charakterisiert ist L. (der potentielle Käufer, MJ) damit, dass er ein „arischer Jude“ ist. L. wird sich im Dienste des Juden Weiss aller Mittel bedienen, die ihm derselbe via Paris–Maribor mit echt jüdischem Geiste, wo sich Leo Weiss derzeit als Kriegs- und Hasshetzer aufhält, an Hand gehen wird. Man kann sich ja denken, dass der Jude Weihs, das für ihn wertlos gewordene Aktienpaket unter allen Umständen wieder lebendig

377 Vgl. Michael John: Der Fall Richard Weihs, in: Linz Aktiv Nr.162, Frühjahr 2002, S. 56–63.

machen will und dass ihm sein Intimus, der unter der Maske eines Biedermannes und sogar Nationalsozialisten auftritt, lieber behilflich ist."[378] Drei Wochen nach Erhalt des Schreibens zog die Gestapo Linz das fragliche Aktienpaket unter dem Titel „staats- und parteifeindlichen Eigentums" ein, es wurde über dem notierten Wert vom Einzugsnutznießer Land Oberdonau an eine Interessensgruppe um die neue Geschäftsführung Thanner/Fehrer/Schausberger verkauft.[379] Das Wohnhaus der Familie in Linz, Starhembergstraße 19 wurde von der SA-Standarte 14 besetzt, die auch über die dort befindlichen Mobilien verfügte.[380]

Leo Weihs war ferner der Eigentümer der Ziegelei Gaumberg. Diese wurde von der Gestapoleitstelle Linz bereits am 26. April 1938 rückwirkend mit 20. März 1938 beschlagnahmt und zu Gunsten des Landes Oberösterreich bzw. Oberdonau. Ein Gutachten vom 31. Mai 1938 wies für die Ziegelei einen Wert von rund RM 162.000.– aus, ein Gutachten vom 8. April 1940 sprach sogar von RM 173.000.–. Die Reichswerke Hermann Göring versuchten die Ziegelei vom Gau Oberdonau zu kaufen und sandten an das Reichsfinanzministerium in diesem Zusammenhang im September 1939 folgenden Brief: „Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, daß…dem Gauleiter von seiten des Reichsfinanzministers nahegelegt worden ist…die Einziehung und Verwertung volksfremden Vermögens ohne Rücksicht auf das Bestehen einer für die Ostmark verbindlichen gesetzlichen Regelung durchzuführen. Auf Grund dieses vom Reichsfinanzministerium erteilten Auftrages ist der Landeshauptmann und Gauleiter auch in Sachen der Ziegelei Gaumberg tätig geworden."[381] Ohne Deckung nach NS-Gesetzen wurde schließlich ein Kaufvertrag am 25. April 1940 aufgesetzt und der Betrieb um RM 125.000.– an die Hermann Göring-Werke verkauft und von

378 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5. Estermann A.G. an Vermögensverkehrsstelle, Wien – Finanzlandesdirektion Linz - Gestapo Linz vom 31. Oktober 1938.

379 Ebd, Beschlagnahme Gestapo Linz vom 22. November 1938.

380 Richard Weiss, Industrieller in Linz, Starhembergstraße 19 an die Wiedergutmachungsämter von Berlin, 26. April 1960, S. 2. (Familienarchiv Weihs, Privatbesitz).

381 Brief der Reichswerke Hermann Göring, Linz an das Reichsfinanzministerium vom 6. September 1939 zit. nach Maria Karl, Stefan Kurowski: Mit heißen Wünschen, Hermann Göring. Vom Dorf St. Peter in Linz, das Hitlers Plänen für ein Hüttenwerk im Wege stand. Linz 1998, S. 65.

diesen an die Tochtergesellschaft Reichswerke Steine und Erden übertragen.[382]

Sämtliches Vermögen von Leo Weihs, Leopold Weihs und Richard Weihs ist mit dem Bescheid vom 26. April 1938 rückwirkend per 20. März 1938 zu Gunsten des Landes Österreich beschlagnahmt worden.[383] Dieser Bescheid der Gestapo Linz betraf das Mehrheitsaktienpaket an der Estermann AG, die Ziegelei Gaumberg, Liegenschaften, das Wohnhaus der Familie Weihs in Linz, Starhembergstraße 19, Mobiliar, Schmuck sowie eine Reihe von sehr wertvollen Ölschürfrechten und Patenten. Richard Weihs flüchtete mit seinen Eltern Leo und Karoline aus Österreich über Italien, Frankreich, Holland nach England. Es zählt zu den Absurditäten des Zweiten Weltkriegs, dass Großbritannien nach Kriegsbeginn systematisch österreichische und deutsche Juden als „feindliche Ausländer" (Staatsangehörigkeit Deutsches Reich!) interniert hat und diese in der Folge häufig sogar deportiert wurden. Der Verlust jeglicher Bewegungsfreiheit war gegeben. Richard und Leopold Weihs wurden mit dem berüchtigten Dunera-Transport nach Australien gebracht: auf diesem Schiff befanden sich sowohl Nationalsozialisten als auch Deutsch sprechende Juden, es kam zu exzessiven Konflikten.[384] Bis Kriegsende waren Richard und Leopold Weihs in verschiedenen australischen Orten interniert.[385]

Richard, Leopold und sein Bruder Joseph Weihs überstanden Flucht, Exil und Lager. Zuerst in New York, dann in Zürich wohnhaft, kehrte Richard schließlich nach Linz zurück. Ab 1946 versuchte er die Anrechte auf die 1938 von den Nationalsozialisten entzogenen Ölschürfrechte ebenso wiederzuerlangen wie Teile des Mobiliars aus dem Haus Starhembergstraße 19 sowie den Schmuck seiner mittlerweile verstorbenen

382 Zur Abwicklung dieses Falles vgl. Karl, Kurowski: Mit heißen Wünschen, Hermann Göring, S. 64 f.

383 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5. Estermann A.G., Verfügung der Geheimen Staatspolizei Linz vom 26. April 1938. Einziehung der Vermögen von Leo, Leopold und Richard Weiß (Weihs).

384 Vgl. Paul Bartrop (Hg.): The Dunera affair: a documentary resource book, Melbourne 1990.

385 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Prisoners of War Information Bureau, Melbourne. Richard Weiss, Certification of Internment 1946; Kriegsgefangeneninternierungsbüro, deutsche Übersetzung.

Mutter.[386] Die umfangreiche Korrespondenz von Richard Weihs mit diversen Rechtsanwalten belegt, die grundsätzlichen Schwierigkeiten der außer Landes Geflüchteten zu einem adäquaten Rechtszugang. Denn: „Weite Bereiche der Rückstellung wurden ... der privaten Rechtsverfolgung überlassen."[387] Zwar bestand kein gesetzlicher Anwaltszwang, eine professionelle juristische Vertretung war infolge der Komplexität des Rückstellungsrechts in der Praxis unabdingbar.[388] Und dies verursachte nicht unerhebliche Kosten: Allein in einem Schreiben vom 9. Juli 1947 ersucht der beauftragte Rechtsanwalt um die Bereitstellung von 9.000 Schillingen (2004 etwas mehr als 9.000 EUR) zur weiteren Bearbeitung. Insgesamt ist die Rede von einer Kreditaufnahme bei der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von 30.000 Schillingen (2004 ca. 30.500 EUR), um damit die Gesamtkosten der Restitution zu decken, wobei neben den Verfahrenskosten ein erheblicher Teil in Form von Gebühren zur Wahrung der Schürfrechte zu begleichen war.[389] Zudem war diese spezielle Rechtsmaterie einigermaßen kompliziert: Richard Weihs verlor zum Beispiel die Ölrechte nicht durch die Beschlagnahme seitens der Gestapo, sondern die Schürfrechte wurden mangels der Bezahlung der Gebühr gelöscht (Richard Weihs war 1938 ins Ausland geflüchtet und konnte die Gebühren nicht bezahlen). Seine Ölrechte wurden danach in Form von Konzessionen an deutsche Firmen neu vergeben. Der Besitz von Grundstücken

386 OÖLA, Landesgericht Linz, Sondergerichte, Rk 354/48, 775/48, 776/48, 782/48, 13/49.

387 Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 1), Wien–München 2003. S. 403.

388 Meissl, Olechowski, Gnant: Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen. Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, Wien 2003, S. 283 f., 302 ff.

389 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Siegmund Strauss, Rechtsanwalt, Wien XIX an Dr. Richard Weiss, New York vom 9. Juli 1947.

spielte bei diesen Vorgängen keine Rolle; Richard Weihs und sein Kompagnon Silberberg besaßen die Schürfrechte.[390]

Joseph (Josef) Weihs versuchte nach 1945 aus den USA erfolglos eine weitgehende Restitution, insbesondere im Kontext mit dem Patent „Eternit", das er innehatte, zu erreichen; er starb verbittert in New York. Die Schürfrechte von Richard Weihs repräsentierten einen sehr hohen Wert (Streitwert ca. 100 Mio. öS im Jahre 1960). In einer Besprechung von Richard Weihs mit dem damaligen Bundeskanzler Josef Raab hielt dieser ihn an, weiter Schürfgebühren zu bezahlen, um seine Ansprüche nicht zu verlieren. Dies stellte sich als sinnlos heraus, als nach Abschluss des Staatsvertrages die Ölschürfrechte dem österreichischen Staat verblieben. Die Republik Österreich verwies Weihs an die Bundesrepublik Deutschland. In Berlin erging 1962 der gerichtliche Beschluß der 149. Zivilkammer, der die Entziehung der Schürfrechte anerkannte. Gegen die Auffassung, dass Schürfrechte feststellbare Vermögenswerte sein, wurden keine Bedenken geäußert. Jedoch: „Die Entziehung ist in Österreich erfolgt! Es ist keine Verbringung der Rechte nach Deutschland möglich."[391] Daher wurde der Antrag abgewiesen.

Die Verbringung der Rechte nach Deutschland war deswegen nicht möglich, da das Schürfrecht dort dinglich mit dem Grundstück gekoppelt war. Gemäß § 1090 des deutschen BGB waren die Rechte durch Löschung untergegangen. Da sowohl das Faktum des Vermögensentzugs und auch das Faktum der „rassischen" Verfolgung ausser Frage stand und auch die Neuverteilung der Rechte an deutsche Firmen über eine Konzessionsvergabe bestätigt wurde, konnte Richard Weihs die Nicht-Entschädigung nur als enorme Ungerechtigkeit begreifen, argumentiert mit juristischen Spitzfindigkeiten.

Im Fall der Rückstellung von Mobilien blieb der Großteil der beanspruchten Wertgegenstände aus dem Haus Starhembergstraße ver-

390 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Rechtsanwalt Dr. Erich Oberleithner an die Wiedergutmachungsämter von Berlin. Sachverhaltsdarstellung vom 21. September 1960, S. 1 f.

391 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Beschluß der 149. Zivilkammer (Wiedergutmachung des LG Berlin) vom 1. März 1962 (Reg.Nr. 63 WGA 8320/59), Dr. Richard Erich Weiß.

schwunden, die Nachweise für die Existenz des Schmucks, der von der SA beschlagnahmt wurde, hat man nicht weiter verfolgt, eine Entschädigung wurde von den Gerichten abgewiesen. Eines Tages besuchte der der Volkspartei verbundene Richard Weihs den damaligen Landeshauptmann Heinrich Gleissner in seinen Amtsräumen. Man bat ihn, im Wartezimmer des Sekretärs Platz zu nehmen, worauf Herr Weihs das Bild von Joseph Floch, „Schneeschaufler bei der Arbeit", das sich im Besitz seines Vaters befunden hatte, entdeckte. Ein Abhandlungsakt des Bezirksgerichts Linz gab Anlass zur Vermutung, dass auch Flochs Ölgemälde „Mährischer Dorfmarkt" aus dem Weihs'schen Besitz aufgefunden werden könne; die „Schneeschaufler" wurden – wie bereits erwähnt – rückgestellt, der „Mährische Dorfmarkt" blieb unauffindbar.[392] Schliesslich hatte sich ein dritter Floch im Familienbesitz befunden, „Frau Weiss und ihre Töchter Liese und Lene".[393] Es handelte sich dabei um eine Tante und zwei Cousinen von Richard Weihs. Anna und Helene Weiss fielen dem Holocaust zum Opfer. Das Gemälde befindet sich heute infolge einer Schenkung in der Österreichischen Galerie im Belvedere in Wien. Aus der Asiatikasammlung von Richard Weihs wurde schliesslich ein Buddhakopf im Museum für angewandte Kunst in Wien entdeckt; dieser wurde rückgestellt, die umfangreiche Sammlung blieb verschwunden.

Der Fall Weihs sorgte schließlich noch auf einer anderen Ebene für Publizität. In den späten vierziger Jahren hatte die Familie Weihs im Zuge der Restitution ehemals „arisierten" Eigentums die Mehrheit der Aktien der Estermann AG wiedererhalten, Richard Weihs wurde Generaldirektor der nun in Wels produzierenden Firma. (In der NS-Zeit hatte die Fabrik den Hermann Göring-Werken zu weichen, ein Hochofen wurde auf dem Areal errichtet und daher musste sie vom ursprünglichen Firmengelände verlegt werden.) Gleich nach der Rückstellung der Weihs-Aktien entstanden nachhaltige Konflikte unter den Aktionären. Es kam zu einer bizarren Gerichtsaffäre, in deren Verlauf Richard Weihs wegen illegaler Devisengeschäfte und Gewinnhinterziehung angeklagt wurde. Schließlich

392 OÖLA, Finanzabteilung Rückstellungsakten (FIRK), Sch. 10, Nr. 90, Dr. Richard Weiß; Rückstellungsakt Rk 3337/54.

393 Karl Pallauf: Josef Floch. Leben und Werk 1894-1977, Wien 2000, S. 124–125.

ist er 1957 auch auf der Basis der Aussagen der ehemaligen „Ariseure“ (Schausberger, Fehrer) bzw. des Direktors der Estermann AG, der während der NS-Jahre den Betrieb führte, zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Der Prozess wurde in der Presse als Sensationsprozess um den „Welser Millionär, der einen Rolls-Royce fährt“, abgehandelt.[394] Richard Weihs verteidigte sich vor Gericht damit, dass seine Anklage eine Intrige von anderen, während der NS-Zeit belasteten Vorstandsmitgliedern darstelle, mit dem Ziel ihn in der Estermann AG auszuschalten. Er bezog sich dabei auf Informationen von Offizieren des US-amerikanischen Geheimdienstes CIC. Liest man die nach der Verurteilung verfasste Rechtfertigungsschrift von Richard Weihs, so wird deutlich, dass sich im Laufe des Prozesses eine Reihe von Ungereimtheiten ereignet haben.[395]

Durch eine Kapitalerhöhung während seiner Haftzeit verlor Richard Weihs die Aktienmehrheit und schließlich einen erheblichen Teil seines Vermögens. Für Weihs war dies die Folge eines Komplotts ehemaliger „Ariseure“ und Nationalsozialisten. Tatsächlich waren im Zuge des Verfahrens antisemitische Facetten in der Berichterstattung deutlich geworden. So war etwa in der Welser Zeitung vom 5. September 1957 nach der Darstellung der jüdischen Herkunft von Richard Weihs während des Prozesses von „trüben Geschäften des Beschuldigten” die Rede und auch davon, dass 1951/52 Weihs „rund 30 Tonnen koschere Margarine…an die (sic!) ‘American Joint’ in Linz verschachert habe”[396] – soweit die publizistische Begleitmusik im Falle eines Verfahrens, bei dem es um ein Devisenvergehen ging.[397]
Richard Weihs litt unter der Tatsache in der Öffentlichkeit als „millionenschwerer Defraudant und Krimineller“ dargestellt zu werden und nicht als Person, die durch den Nationalsozialismus und Ereignisse in dessen Gefolge, um ein Millionenvermögen gebracht wurde.[398] Er begann nach seiner

394 Vgl. die Tagespresse vom 1. September bis 10. September 1957.
395 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Stellungnahme von Dr. Richard Weihs, 1965, handschriftlich, S. 9 Seiten. (Familienarchiv Weihs, Privatbesitz).
396 Welser Zeitung vom 5. September 1957, S. 1.
397 Die genauen Hintergründe der Gerichtsaffaire ebenso wie das gesamte Verfahren im Jahre 1957 - das österreichweit Aufmerksamkeit erlangte - wurden bislang nicht beforscht.
398 Vgl. Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Stellungnahme Dr. Richard Weihs, 1965.

Haftentlassung zu prozessieren. Nach einiger Zeit wandte er sich an Simon Wiesenthal und dessen Büro. Wiesenthal, damals noch in Linz wohnhaft, unterstützte ihn im Jahre 1960 bei seinen Bemühungen, vermittelte an kompetente Stellen weiter, intervenierte und empfahl schriftlich und telephonisch. Es ging dabei um den Abschluss von Vergleichen mit den deutschen „Wiedergutmachungsämtern" hinsichtlich der Ölschürfrechte.[399] Diese Bemühungen blieben letztlich erfolglos.

Richard Weihs prozessierte neben der Causa der Ölschürfrechte aber auch in diversen anderen Vermögensangelegenheiten, die alle ihren Ursprung im Vermögensentzug der NS-Zeit hatten, bis man ihn des Realitätsverlustes zieh.[400] Frustriert verließ der von den Ereignissen psychisch und physisch in Mitleidenschaft gezogene Richard Weihs Oberösterreich und übersiedelte mit seiner Familie nach Wien. Er litt nachhaltig an den Ereignissen um Restitution, Inhaftierung und gesellschaftlichem Abstieg. Tatsache ist: Ohne Zweifel ist im Fall der enorm wertvollen Schürfrechte eine Rückstellung nicht erfolgt. Ebenso wurden ein wertvolles Gemälde, eine Asiatika-Sammlung und zahlreiche Mobilien nicht restituiert, eine Entschädigungszahlung für die Standortaufgabe der Fa. Estermann in Linz wurde ebenfalls nicht geleistet. Diese Fakten lassen sich einwandfrei feststellen. Richard Weihs, geboren 1901, starb 1985 in Wien. Seine Parte trug den Zusatz „Opfer des Nazismus bis lange nach 1945, Träger keiner öster. Auszeichnungen, Empfänger keiner Wiedergutmachung."[401]

Die bestehende österreichische Rechtslage ist eindeutig – sie sieht eine Restitution von Schürfrechten nicht vor. Der Rechtsanwalt, der die Familie vertritt, hielt im Jahre 2002 in einem Schreiben fest: „Es ist bedauerlich, wieviel Unrecht da geschehen ist. Leider gibt es auch derzeit keinen Rechtsanspruch auf eine wie immer geartete Entschädigung."[402] Schliesslich wurde 2002 ein Entschädigungsansuchen an den „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus" abgewiesen, da ein falsches

399 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Richard Weihs an Dr. H.G. van Dam vom 11. Oktober 1960; Simon Wiesenthal an Dr. H.G. van Dam vom 26. September 1960.

400 Volksblatt vom 12. August 1971, S. 9.

401 Partezettel Richard Weihs, April 1985.

402 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Brief Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille an Caroline Weihs vom 20.Februar 2002.

Formular verwendet worden war. Der Nationalfonds klärte nicht auf – dies blieb einem Rechtsanwalt vorbehalten – sondern lehnte kommentarlos ab.[403] Schließlich suchte die Familie Weihs analog der Gemeinsamen Erklärung der Republik Österreich mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 17. Jänner 2001 beim Allgemeinen Entschädigungsfonds um eine Vergütung des Verlustes diverser Vermögenswerte an und auch diesmal benötigte man professionelle Hilfe, um den 31-Seiten umfassenden Bogen ausfüllen zu können. Und manche Fragen lassen sich einfach nicht zufriedenstellend beantworten. Dieses Prozedere erinnert entfernt an eine andere Massnahme, die ebenfalls wenig Sensibilität verriet.

Bei allem Good-Will, aus Österreich 1938 und in den Folgejahren geflüchteten bzw. vertriebenen Personen die Möglichkeit zu geben, die österreichische Staatsbürgerschaft gebührenfrei wieder zu erlangen, die Methode, die Identität der Betroffenen sicher zu stellen, war, vor allem in den USA falsch gewählt. Von den Betroffenen wurden in den Polizeidienststellen im Rechtshilfeverfahren Fingerabdrücke genommen, um die Identität festzustellen.[404] Nachdem 80jährige NS-Opfer gegen diese Praxis protestierten, weil sie als demütigend empfunden wurde – die Konnotation mit Kriminalität lag auf der Hand – fand man andere Wege.

Fingerabdrücke zu nehmen sind eine Sache, bürokratische Hürden zu errichten, doch eine andere. Entgegenkommend ist die Praxis beim Nationalfonds und Allgemeinen Entschädigungsfonds jedenfalls nicht. Der Familie Weihs beschied man vorderhand, der Antrag werde noch geprüft. Es heisst, dass eine Bearbeitung noch lange dauern könne. Der Vermögensentzug wurde 1938 vorgenommen, wir schreiben das Jahr 2003. Das Ergebnis des Verfahrens ist nicht vorhersehbar; sicher ist nur, dass es „keinen Rechtsanspruch auf eine…Entschädigung“ gibt.[405]

---

403 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Bescheid des Österreichischen Nationalfonds vom Juli 2002.

404 Antreten zu den Fingerprints. In: Der Aufbau. America's only German-Jewish Publication. 10. Juni 1994, S. 1 f.

405 Familienarchiv Weihs, Privatbesitz: Brief Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wille an Caroline Weihs vom 20. Februar 2002.

# ANHANG

## Literaturverzeichnis


Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972.

Aly, Götz; Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung. Frankfurt/M. 1993.

Anderl, Gabriele; Jensen, Angelika: Zionistische Auswanderung nach Palästina vor 1938, in: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hg.): Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Wien–Köln–Weimar 1996. S. 187–210.

Animó, Gazda: Zsinagógák és zsido községek Magyarországon. Térképek, rajzok, adatok. (Synagogen und jüdische Gemeinden in Ungarn. Pläne, Zeichnungen, Daten). Budapest 1991.

Ardelt, Rudolf G.: Die Ära des „christlich-sozialen Ständestaats" (1934–1938), in: Heinz Dopsch, Hans Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II, Neuzeit und Zeitgeschichte, 4. Teil. Salzburg 1991, S. 2391–2426.

Ardelt, Rudolf G.: Die Stadt in der NS-Zeit, in: Heinz Dopsch, Hans Spatzenegger (Hg.): Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II, Neuzeit und Zeitgeschichte, 4. Teil. Salzburg 1991, S. 2427–2444.

Bailer-Galanda, Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen. (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3). Wien–München 2003.

Bailer-Galanda, Brigitte: Die Rückstellungsproblematik in Österreich, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher, „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 161–188.

Bailer-Galanda, Brigitte: Rückstellung und Entschädigung, in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung". Wien–München 2001, S. 57–76.

Bajohr, Frank: „Arisierung" in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997.

Bajohr, Frank: „Arisierung" als gesellschaftlicher Prozeß Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer" Erwerber, in: Fritz-Bauer-Institut(Hg): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt/M–New York 2000, S. 15–30.

Bajohr, Frank: „Arisierung" und Rückerstattung. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 39–60.

Bajohr, Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/M. 2001.

Balz, Hanno: Die ,,Arisierung" von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen. Dipl. Arb. Bremen 2001.

Bankier, David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Berlin 1995.

Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. Frankfurt/M. 1987.

Bartrop, Paul (Hg.): The Dunera affair: a documentary resource book. Melbourne 1990.

Basch, Egon: Wirken und Wandern. Lebenserinnerungen. Buenos Aires 1952 (masch. Manuskript).

Bauer, Kurt: Arbeiterpartei? Zur Sozialstruktur der illegalen NSDAP in Österreich, in: Zeitgeschichte 5, September/Oktober 2002, 29. Jg., S. 56–72.

Baumgartner, Gerhard: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Schlaining. Stadtschlaining 1988.

Baumgartner, Gerhard: „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: ÖZG (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften). 3. Jg. H. 2 (1992), S. 192–207.

Baumgartner, Gerhard: Die Arisierung des jüdischen Vermögens im Bezirk Oberwart. Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart, in: Rudolf Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland H. 92. Eisenstadt 1993, S. 339–362.

Baumgartner, Gerhard: Die jüdische Gemeinde zu Güssing, in: Shlomo Spitzer (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Bar Ilan–Wien 1995, S. 89–100. 89–99.

Baumgartner, Gerhard; Fennes, Anton; Greifeneder, Harald; Schinkovits, Stefan; Tschögl, Gert; Wendelin, Harald: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland. „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 3 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS- Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/3). Wien–München 2004.

Berczeller, Richard; Norbert, Leser: „… mit Österreich verbunden.“ Burgenlandschicksal 1918–1945. Wien–München 1975.

Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente zur Arisierung ausgewählt und kommentiert von Wolfgang Dreßen. Berlin 1998.

Binder, Dieter: Der „reiche Jude“, in: Geschichte und Gegenwart (1986). H. 4, S. 43–53.

Black, Peter: Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS Karriere. Paderborn–München–Wien–Zürich 1991.

Böhmer, Peter: Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Wien–Köln–Weimar 1999.

Botz, Gerhard: Wien vom „Anschluß” zum Krieg. Wien 1978.

Botz, Gerhard: Nationalsozialismus in Wien. Buchloe 1988.

Botz, Gerhard: War der „Anschluß“ erzwungen?, in: Felix Kreissler (Hg.): Fünfzig Jahre danach – Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen. Wien–Zürich 1989, S. 97–119.

Botz, Gerhard: Experimentierfeld „Ostmark“. Pogrom-Antisemitismus und organisatorische Intervention. Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Der Raubzug. Eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Schäden der NS-Opfer in Österreich im Rahmen einer Enquete der Grünen im Parlament. Wien 1997. (Bezugsadresse: www.gruene.at/ns/botz.doc).

Botz, Gerhard: Arisierungen in Österreich (1938–1940), in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung". Wien–München 2001, S. 29–56.

Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997.

Bukey, Evan: „Patenstadt des Führers". Eine Politik- und Sozialgeschichte von Linz, Frankfurt/M.–New York 1993.

Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Statistik für den Bundesstaat Österreich. H. 6 (Salzburg). Wien 1935.

Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Statistik für den Bundesstaat Österreich. H. 11 (Burgenland). Wien 1935.

Bundesamt für Statistik (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 (Statistik des Bundesstaates Österreich, H. 1 u. H 2). Wien 1935.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hg.): Österreichische außenpolitische Dokumentation: Österreichische Maßnahmen zur Restitution und Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus. Sonderdruck. Wien 2001.

Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren" (=Burgenländische Forschungen Bd. 73). Eisenstadt 1989.

Der Eiserne Besen vom 6. März 1925 sowie vom 8. Mai 1925.

Der Kampf. Nationalsozialistisches Wochenblatt. 1. Jg. Folge 16 (Graz) vom 20. Juni 1931.

Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 5). Wien–München 2003.

Dirninger, Christian: Determinanten und Strukturmerkmale der Wirtschaftsentwicklung im 20. Jahrhundert, in: Chronik der Salzburger Wirtschaft. Wien 1987, S. 201–220.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Bd. 2. Wien 1979.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Bd. 2. Wien 1991.

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Bd. 2. Wien 1982.

Don, Yehuda; Karady, Victor: A Social and Economic History of Central European Jewry. New Brunswick 1990.

Dostal, Thomas: Das „braune" Netzwerk in Linz. Die illegalen nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster: Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1, S. 21–136.

Ellmauer, Daniela; Embacher, Helga; Lichtblau, Albert (Hg.): Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg–Wien 1998.

Embacher, Helga (Hg.): Juden in Salzburg. History, Cultures, Fates. Salzburg 2002.

Embacher, Helga; John, Michael: Remigranten in der österreichischen Wirtschaft nach 1945. Wiederaufbau und Wirtschaftswunder am Beispiel der „Provinz", in: Österreichisch-jüdisches Geistes- und Kulturleben. Bd. 4. Wien 1992, S. 3–85.

Embacher, Helga: Von liberal zu national. Das Linzer Vereinswesen 1848–1938 in: HJbStL 1991. Linz 1992, S. 41–110.

Ernst, August: Auflösung und Aufteilung des Burgenlandes im Jahre 1938, in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren" (=Burgenländische Forschungen Bd. 73). Eisenstadt 1989, S. 119–142.

Feingold, Marko M. (Hg.): Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg. Wien–Köln–Weimar 1993.

Fellner, Günther: Antisemitismus in Salzburg 1918–1938. Wien–Salzburg 1979.

Fellner, Günter: Die Verfolgung der Juden, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945, Wien 1991, Band 2, S. 432–473.

Forster, David: „Wiedergutmachung" in Österreich und der BRD im Vergleich. Innsbruck–Wien–München 2001.

Freund, Florian; Safrian, Hans: Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2001, S. 767–794.

Fritsch, Otto: Die NSDAP im Burgenland 1933–1938. Phil. Diss. Wien 1993.

Fuchs, Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe in Österreich. Dipl.-Arb. Wien 1990.

Gehmacher, Johanna: Fluchten, Aufbrüche. Junge Österreicher und Österreicherinnen im nationalsozialistischen Deutschland 1933–38, in: Traude Horvath, Gerda Neyer (Hg.): Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Wien–Köln–Weimar 1996, S. 211–234.

Genschel, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966.

Gesellmann, Georg: Jüdische Reminiszenz – Korrespondenz mit ehemaligen burgenländischen Juden als Versuch kommunaler historischer Kulturarbeit, in: Rudolf Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Eisenstadt 1993, S. 405–416.

Gold, Hugo (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970.

Gold, Hugo: Geschichte der Juden in Salzburg, in: ders. (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971, S. 67–80.

Goldhagen, Daniel: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996.

Goldhammer, Leo: Die Juden Wiens. Eine statistische Studie. Wien–Leipzig 1927.

Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2). Wien–München 2003.

Gruner, Wolf: Die Grundstücke der „Reichsfeinde". Zur „Arisierung" von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Fritz-Bauer-Institut (Hg.): „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Frankfurt/M. 2000, S. 125–156.

Gruner, Wolf: Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45. Innsbruck–Wien–München 2000.

Hangler, Jutta: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte …“: Die „Entjudung“ von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Dipl. Arb. Salzburg 1997.

Hangler, Jutta: Schloss Fuschl. Beutegut des NS-Außenministers, in:Robert Kriechbaumer (Hg.): Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg. Wien–Köln–Weimar, 2002, S. 259–280.

Hangler, Jutta: Die Villen „Neu-Jerusalems“. Die Arisierung von Immobilieneigentum am Beispiel des Kurortes Bad Ischl, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Bd. 19. Linz 2000, S. 259–296.

Hanisch, Ernst: Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938–1945. Salzburg–München 1997.

Hanisch, Ernst: Salzburg, in: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hg.): Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik. 2. Bd. Graz–Wien–Köln 1983, S. 903–937.

Haraszti, György: Magyar Zsidó Levéltári Repertórium. 2 Bde. Budapest 1993.

Harmat, Ulrike: Abschied von Ungarn. Das Burgenland nach dem Anschluß, in: Elisabeth Deinhofer, Traude Horvath (Hg.): Grenzfall. Burgenland 1921–1991. Eisenstadt 1991, S. 65–104.

Hassinger, Hugo, Bodo, Fritz (Hg.), Burgenlandatlas, Wien 1941.

Heinisch, Severin: Die Zellwolle Lenzing im Dritten Reich. Ein Fallbeispiel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik in Österreich, in: Antont Geyer, Günter Getzinger (Hg.): Chemie und Gesellschaft. Ansätze zu einer sozial- und umweltverträglichen Chemiepolitik. München 1991, S. 73–102.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1. Berlin 1982

Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1941

Horvath, Traude; Snowdon-Prötsch, Milena (Hg.): Richard Berczeller 1902–1994. Sopron–Mattersburg–New York. Mattersburg 1996.

Hüttenberger, Peter: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 4 (1976), S. 417–442.

Israelitische Kultusgemeinde in Linz für Oberösterreich (Hg.): Festschrift anläßlich der Einweihung des neu erbauten Bethauses in Linz, 2. April 1968. Linz 1968, o. S.

Jabloner, Clemens; Bailer-Galanda, Brigitte; Blimlinger, Eva; Graf, Georg; Knight, Robert; Mikoletzky, Lorenz; Perz, Bertrand; Sandgruber, Roman; Stuhlpfarrer, Karl; Teichova, Alice: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 1). Wien–München 2003.

John, Michael: „Bereits heute schon ganz judenfrei …“ Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. 2 Bde. Linz 2001, Bd. 2, S. 1311–1406.

John, Michael: Aspekte der Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Oberösterreich und Südböhmen, in: Richard Plaschka, Horst Haselsteiner, Arnold Suppan, Anna M. Drabek (Hg.): Aktuelle Forschungen zur nationalen Frage und Vertreibungspolitik in der Tschechoslowakei und Österreich 1937–1948. Wien 1997, S. 33–70.

John, Michael: Die jüdische Bevölkerung in Linz und ihre Ausschaltung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft 1938–1945, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1991. Linz 1992, S. 111–163.

John, Michael: Die jüdische Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft Österreich–Ungarns 1867–1918. Bestandsaufnahme, Überblick und Thesen unter besonderer Berücksichtigung der Süd-Ostregion, in: Rudolf Kropf (Hg.): Juden im Grenzraum. (=Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 1993). Eisenstadt 1994,
S. 199–244.

John, Michael: Gebrochene Kontinuität – Die Kultusgemeinde Linz, in: Eleonore Lappin (Hg.): Jüdische Gemeinden. Kontinuitäten und Brüche. Berlin–Wien 2002, S. 139–178.

John, Michael: Modell Oberdonau? Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte, in: ÖZG (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften) 2/1992, S. 52–69.

John, Michael: Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Judentums in Österreich 1848–1938, in: Österreichisch-jüdisches Geistes- und Kulturleben. Bd. 3, Wien 1990, S. 39–87.

Junz, Helen: Where did all the money go? Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry. Bern 2002.

Kalliauer, Günter: Die jüdischen Bürger von Wels. Unveröff. Manuskript im Auftrag der Stadt Wels (Archiv der Stadt Wels). Wels 1993.

Karl, Maria; Kurowski, Stefan: Mit heißen Wünschen, Hermann Göring. Vom Dorf St. Peter in Linz, das Hitlers Plänen für ein Hüttenwerk im Wege stand. Linz 1998.

Kastner, Walther: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen. Wien o.J.

Katzinger, Willibald: Arbeiter(innen) als Mitglieder der NSDAP und ihrer Teilorganisationen (Am Beispiel Linz), in: Rudolf G. Ardelt, Hans Hautmann (Hg.): Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich. Wien–Zürich 1990, S. 289–316.

Kenkmann, Alfons; Rusinek, Bernd A. (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden. Münster 1999.

Kepplinger, Brigitte: Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Oberösterreich, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 214–236.

Kerschbaumer, Gert: Meister des Verwirrens. Die Geschäfte des Kunsthändlers Friedrich Welz. Wien 2000.

Kirchmayr, Birgit: ‚Sonderauftrag Linz'. Zur Fiktion eines Museums, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 1. Linz 2001, S. 558–596.

Kirchmayr, Birgit: Der Reichsgau Oberdonau und die Raubkunst. Aspekte des nationalsozialistischen Kunstraubs unter besonderer Berücksichtigung seiner Schnittstellen zu Oberösterreich. Phil. Diss. Salzburg 2003.

Knight, Robert (Hg.): „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen". Die Wortprotokolle der Österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden. 2. Aufl., Wien 2000.

Koller, Fritz: Das Inventarbuch der Landesgalerie Salzburg 1942–1944. Salzburg 2000.

Kriechbaumer, Robert: Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts für polit.-histor. Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek). Wien–Köln–Weimar 2002.

Kropf, Rudolf (Hg.): Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (=Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Heft 92). Eisenstadt 1993.

Krüger, Alf: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung. Berlin 1940.

Kulka, Erich; Weinzierl, Erika (Hg.): Vertreibung und Neubeginn: israelische Bürger österreichischer Herkunft. Wien 1992.

Lackner, Helmut; Stadler, Gerhard: Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz. Linz 1990.

Lehner, Peter Ulrich: Wieviel ist das heute? Zur Hochrechnung historischer Geldbeträge, in: Versicherungsgeschichte Österreichs. Bd. VI. An der Schwelle zum 3. Jahrtausend – Retrospektiven und Perspektiven. Wien 2000, S. 1141–1164.

Lehner, Reinhard: Protestantismus, Hakenkreuz und Davidstern in Oberösterreich 1938–1945. Dipl. Arb. Linz 1998.

Lichtblau, Albert: Antisemitismus – Rahmenbedingungen und Wirkungen auf das Zusammenleben von Juden und Nichtjuden, in: Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933. Wien 1995, S. 454–471.

Lichtblau, Albert: Antisemitismus und soziale Spannung in Berlin und Wien 1867–1914. Berlin 1994.

Lichtblau, Albert: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg. „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/2). Wien–München 2004.

Lichtenberger, Sabine: „Es war meine Heimat, das Burgenland." Geschichte und Kultur des burgenländischen Judentums mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1921–1938. Dipl. Arb. Wien 1996.

Lillteicher, Jürgen: Rechtsstaatlichkeit und Verfolgungserfahrung. „Arisierung" und fiskalische Ausplünderung vor Gericht, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 127–159.

Lind, Christoph: „… sind wir doch als Landmenschen aufgewachsen…" Der Landsprengel der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf. St. Pölten 2002.

Marchetti, Heinrich: Ein Beitrag zum österreichischen Kleinstadtjudentum: Die jüdische Gemeinde in Gmunden von ihren Anfängen (1854/67) bis zu ihrem Untergang (1938/39), mit einer allgemeinen Retrospektive und einem Ausblick, in: Karl Pringer: Gmundner Chronik Band 5. Linz 1985, S. 429–558.

Mayrhofer, Fritz, Schuster, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. 2 Bde. Linz 2001.

Mayrhofer, Fritz: Franz Dinghofer – Leben und Wirken (1873 bis 1956), in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz (HJbStL) 1969. Linz 1970, S. 11–152.

Meissel, Franz-Stefan; Olechowski, Thomas; Gnant, Christoph: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 4/2). Wien–München 2003.

Melinz, Gerhard, Hödl, Gerald: „Jüdisches" Liegenschaftseigentum in Wien zwischen Arisierungsstrategien und Rückstellungsverfahren (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 13). Wien–München 2004.

Mitteilungsblatt der Landesleitung der NSDAP. Folge 27 vom 1. Juni 1933.

Mommsen, Hans: Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Reinbek 1991, Moser, Jonny: Das Unwesen der kommissarischen Leiter. Ein Teilaspekt der Arisierungsgeschichte in Wien und im Burgenland, in: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Wien–München–Zürich 1983, S. 89–98.

Moser, Jonny: Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945. (=Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 5); Wien 1999.

Moser, Jonny: Die Juden, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Wien 1979, S. 294–341.

National Archives, Washington: General Records of the Department of State (RG 59), Central Decimal File (1950–1959), Box 1080, location 250/60/18/7. Report on Jewish Heirless Assets in Austria.

Neuhauser-Pfeiffer, Waltraud; Ramsmaier, Karl: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. 2. Aufl., Grünbach 1998.

Olbrich, Bert; Özer, Selin: Linz 1938 (=Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich. Bd. 1). Linz 1988.

PAGA. Ein Heftchen für den Freund guter Schuhe. Wien 1937.

Pallauf, Karl: Josef Floch. Leben und Werk 1894–1977. Wien 2000.

Pammer, Michael: Die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 1 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 4/1). Wien–München 2003.

Pammer, Michael: Jüdische Vermögen in Wien 1938 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 8). Wien–München 2003.

Reiss, Johannes: „… because our love for our home town has been drained from us …" A walk through the Jewish history of Eisenstadt. Eisenstadt 2001.

Reiss, Johannes: Geschichte der Juden und jüdische Geschichte im Burgenland, in: Fritz Mayrhofer, Ferdinand Opll (Hg.): Juden in der Stadt (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 15). Linz 1999, S. 1–17.

Reiss, Johannes: Jüdisches Leben im Burgenland, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.): Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland. Eisenstadt 1989, S. 108–113.

Riegler, Philipp Matijahu: Geschichte der Juden in Kobersdorf, in: Hugo Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970, S. 84–86.

Röder, Werner: Die Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hg): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. München 1992, S. 345–353.

Rosenkranz, Herbert: Das Judentum Burgenlands am Vorabend der Schoah, in: Shlomo Spitzer (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Bar Ilan–Wien 1995, S. 143–160.

Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien–München 1978.

Rot-Weiß-Rot-Buch. Wien 1946.

Safrian, Hans; Witek, Hans: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938. Wien 1988.

Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer. Wien 1993.

Safrian, Hans: Eichmann und seine Gehilfen. Frankfurt 1995.

Safrian, Hans: Expediting Expropriation and Expulsion: the Impact of the „Vienna Model" on anti-Jewish Policies in Nazi Germany, 1938, in: Holocaust and Genocide Studies. Volume 14. Issue 3 (Winter 2000), 390–414.

Safrian, Hans: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002, S. 61–92.

Salzburgs wieder aufgebaute Synagoge. Festschrift zur Einweihung. Salzburg 1968.

Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995.

Sandgruber, Roman: Die Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG 1938 bis 1950. Eigentumsstrukturen, wirtschaftliche Entwicklung und Ausländereinsatz (unveröff. Studie). Linz 2001.

Schausberger, Franz: Ins Parlament, um es zu zerstören. Das „parlamentarische" Agi(ti)eren der Nationalsozialisten in den Landtagen von Wien, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg nach den Landtagen 1932. Wien–Köln–Weimar 1995.

Schlag, Gerald: Der 12. März 1938 im Burgenland und seine Vorgeschichte, in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren" (=Burgenländische Forschungen Bd. 73). Eisenstadt 1989, S. 96–111.

Schuster, Walter: Deutschnational, Nationalsozialistisch, Entnazifiziert. Franz Langoth. Eine NS-Laufbahn. Linz 1999.

Schuster, Walter: Die „Sammlung Gurlitt" der Neuen Galerie der Stadt Linz (unveröff. Bericht). Linz 1999. (Öffentlich zugänglich über die Website http//:www.linz.at/archiv/gurlitt/bericht.htm)

Schwager, Karl: Geschichte der Juden in Linz, in: Hugo Gold: Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971, S. 53–62.

Scope, Alma: Bühnen der „Volkstümlichkeit". Die Bedeutung Salzburgs und der Festspiele für die Trachtenmode, in: Salzburger Landesinstitut für Volkskunde (Hg.): Trachten nicht für jedermann? Heimatideologie und Festspieltourismus dargestellt am Kleidungsverhalten in Salzburg zwischen 1920 und 1938. Salzburg 1993, S. 241–259.

Scope, Alma: Das Ambiente der Salzburger Festspiele, in: Marko Feingold (Hg.): Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg. Wien–Köln–Weimar 1993, S. 191–208.

Sereny, Gitta: Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka. München–Zürich 1997.

Slapnicka, Harry: Hitler und Oberösterreich. Mythos, Propaganda und Wirklichkeit um den „Heimatgau des Führers". Grünbach 1998.

Slapnicka, Harry: Oberösterreich als es „Oberdonau" hieß. Linz 1978.

Slapnicka, Harry: Zum Antisemitismus-Problem in Oberösterreich, in: Zeitgeschichte. Jg. 1 (1974). H. 11/12, S. 264–267.

Spitzer, Shlomo (Hg.): Beiträge zur Geschichte der Juden im Burgenland. Bar Ilan–Wien 1995, S. 89–100.

Starhemberg, Ernst Rüdiger: Memoiren. Wien–München 1971.

Steiermärkisches Landesarchiv (Graz), Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Vermögenssicherungsreferat: Zusammenfassung sämtlicher Arisierungsakten vom 4. November 1947.

Stuhlpfarrer, Karl: Judenfeindschaft und Judenverfolgung in Österreich seit dem Ersten Weltkrieg, in: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte. Wien–München 1988, S. 141–204.

Tálos, Emmerich: Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark", in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 55–72.

Tobler, Felix: Zur Frühgeschichte der NSDAP im Burgenland (1923–1933), in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938 (=Burgenländische Forschungen H. 73). Eisenstadt 1989, S. 82–95.

Tschögl, Gert: Die Geschichte der Oberwarter Juden (Hausarbeit, Institut für Völkerkunde/Universität Wien) Wien 1989.

Tschögl, Gert: Geschichte der Juden in Oberwart, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.): Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland. Eisenstadt 1989, S. 116–127.

Tweraser, Kurt: Der Linzer Gemeinderat 1880–1914. Glanz und Elend bürgerlicher Herrschaft, in: HJbStL 1979. Linz 1980, S. 293–342.

Tweraser, Kurt: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Bd. 1., in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. 2 Bde. Linz 2001, S. 387–555.

Tweraser, Kurt: Dr. Carl Beuerle – Schönerers Apostel in Linz, in: HJbStL 1989. Linz 1990, S. 67–84.

Volkov, Shulamit: Antisemitismus als kultureller Code, in: dies.: Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert. München 1991, S. 13–36.

Walch, Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich (=Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg). Wien 1971.

Walzer, Tina; Templ, Stephan: Unser Wien. „Arisierung“ auf österreichisch. Wien 2001.

Walzl, August: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich. Klagenfurt 1987.

Werner, Margot; Wladika, Michael: Die Tätigkeit der Sammelstellen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 28). Wien–München 2004.

Widder, Roland: Die „Unschuld vom Lande“ – Argumente gegen die Plötzlichkeit (Eine sozialpsychologische Annäherung an das Burgenland vor 1938), in: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.): Burgenland 1938. Vorträge des Symposions „Die Auflösung des Burgenlandes vor 50 Jahren“ (=Burgenländische Forschungen. Bd. 73). Eisenstadt 1989, S. 38–58.

Wistrich Robert: Der antisemitische Wahn. Von Adolf Hitler bis zum Heiligen Krieg gegen Israel. Ismaning bei München 1989.

Witek Hans: „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 795–616.

Zimmermann, Fritz: Zahlen, die erzählen, in: Hugo Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970, S. 133–137.

Zistler Alfred: Geschichte der Juden in Deutschkreutz, in: Hugo Gold (Hg.): Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970, S. 57–74.

Zweig Stefan: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers. Frankfurt 1997. [Erstausgabe 1944, Stockholm].

## Österreichischer Verbraucherpreisindex 1938 – 2002

| | Österreich, Schilling 1938=100 | Österreich, RM 1938=100 | 100 RM = Euro |
|---|---|---|---|
| 1938 | 100,0 | 100 | |
| 1939 | 99,0 | | |
| 1940 | 101,0 | | |
| 1941 | 103,0 | | |
| 1942 | 104,0 | | |
| 1943 | 104,0 | | |
| 1944 | 105,0 | | |
| 1945 | 112,0 | 168,0 | 12,21 |
| 1946 | 141,0 | 211,5 | 15,37 |
| 1947 | 277,0 | 415,5 | 30,20 |
| 1948 | 329,0 | 493,5 | 35,86 |
| 1949 | 403,0 | 604,5 | 43,93 |
| 1950 | 462,0 | 693,0 | 50,36 |
| 1951 | 589,0 | 883,5 | 64,21 |
| 1952 | 669,0 | 1003,5 | 72,93 |
| 1953 | 664,0 | 996,0 | 72,38 |
| 1954 | 681,0 | 1021,5 | 74,24 |
| 1955 | 698,0 | 1047,0 | 76,09 |
| 1956 | 718,0 | 1077,0 | 78,27 |
| 1957 | 747,0 | 1120,5 | 81,43 |
| 1958 | 755,0 | 1132,5 | 82,30 |
| 1959 | 765,5 | 1148,3 | 83,45 |
| 1960 | 778,4 | 1167,6 | 84,85 |
| 1961 | 803,2 | 1204,8 | 87,56 |
| 1962 | 842,2 | 1263,3 | 91,81 |
| 1963 | 866,2 | 1299,3 | 94,42 |
| 1964 | 899,3 | 1349,0 | 98,03 |
| 1965 | 947,2 | 1420,8 | 103,25 |
| 1966 | 965,0 | 1447,5 | 105,19 |
| 1967 | 1003,4 | 1505,1 | 109,38 |
| 1968 | 1031,2 | 1546,8 | 112,41 |
| 1969 | 1063,0 | 1594,5 | 115,88 |
| 1970 | 1109,4 | 1664,1 | 120,93 |
| 1971 | 1161,6 | 1742,4 | 126,63 |
| 1972 | 1235,5 | 1853,3 | 134,68 |
| 1973 | 1328,5 | 1992,8 | 144,82 |
| 1974 | 1455,0 | 2182,5 | 158,61 |
| 1975 | 1577,9 | 2366,9 | 172,01 |
| 1976 | 1693,3 | 2540,0 | 184,59 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1977 | 1786,0 | 2679,0 | 194,69 |
| 1978 | 1849,9 | 2774,9 | 201,66 |
| 1979 | 1918,5 | 2877,8 | 209,13 |
| 1980 | 2039,9 | 3059,9 | 222,37 |
| 1981 | 2178,7 | 3268,1 | 237,50 |
| 1982 | 2297,2 | 3445,8 | 250,42 |
| 1983 | 2373,9 | 3560,9 | 258,78 |
| 1984 | 2508,4 | 3762,6 | 273,44 |
| 1985 | 2588,3 | 3882,5 | |
| 1986 | 2632,4 | 3948,6 | 286,96 |
| 1987 | 2669,7 | 4004,6 | 291,02 |
| 1988 | 2720,8 | 4081,2 | 296,59 |
| 1989 | 2790,6 | 4185,9 | 304,20 |
| 1990 | 2881,6 | 4322,4 | 314,12 |
| 1991 | 2977,9 | 4466,9 | 324,62 |
| 1992 | 3097,7 | 4646,6 | 337,68 |
| 1993 | 3210,0 | 4815,0 | 349,92 |
| 1994 | 3305,0 | 4957,5 | 360,28 |
| 1995 | 3379,1 | 5068,7 | 368,35 |
| 1996 | 3441,9 | 5162,9 | 375,20 |
| 1997 | 3486,6 | 5229,9 | 380,07 |
| 1998 | 3518,0 | 5277,0 | 383,49 |
| 1999 | 3538,3 | 5307,4 | 385,70 |
| 2000 | 3596,8 | 5395,2 | 392,08 |
| 2001 | 3693,9 | 5540,9 | 402,67 |
| 2002 | 3715,5 | 5573,3 | 405,02 |

Nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex der Statistik Austria (ehemals Österreichisches Statistisches Zentralamt) hat per 1. Jänner 2002 der Wert von RM 1.– (1938; in Österreich/"Ostmark") 4.05 Euro (EUR) bzw. 55.7 österreichische Schillinge betragen. Folgt man dem Verbraucherpreisindex weiter, so weist die Statistik Austria für 2002 eine Indexsteigerung um 1,8 % und 2003 um 1,3 % aus, dies bedeutet, dass der berechnete Wert für 2 RM per 1. Jänner 2004 demnach bei EURO 4, 17 oder öS 57,4 liegt.

Quelle: Verbraucherpreisindex Statistik Austria (Österreichisches Statistisches Zentralamt); eigene Berechnungen

# Verzeichnis der Tabellen


| | | |
|---|---|---|
| Tabelle 1: | Juden und Jüdinnen in Salzburg (nach den Volkszählungsergebnissen) | 33 |
| Tabelle 2: | Die berufliche Gliederung der jüdischen Bevölkerung Salzburgs vor 1938 | 37 |
| Tabelle 3: | Juden und Jüdinnen in Oberösterreich (nach den Volkszählungsergebnissen) | 43 |
| Tabelle 4: | Berufs- und Sozialstruktur der Wohnbevölkerung in Linz, 1923 | 47 |
| Tabelle 5: | Juden und Jüdinnen im Burgenland/Westungarn (nach den Volkszählungsergebnissen) | 57 |
| Tabelle 6: | Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 („jüdische“ Besitzer) nach Reichsgau und Summe der Anmeldungen in RM (Nettobetrag) | 101 |
| Tabelle 7: | Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 | 104 |
| Tabelle 8: | Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 | 107 |
| Tabelle 9: | Vermögensanmeldungen nach der Verordnung vom 26. April 1938 | 108 |
| Tabelle 10: | Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz in Oberdonau | 117 |
| Tabelle 11: | Schätzung des Vermögens in Oberösterreich/Oberdonau | 119 |
| Tabelle 12: | Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz in Salzburg | 121 |
| Tabelle 13: | Schätzung des Vermögens in Salzburg | 121 |
| Tabelle 14: | Die Art des Vermögensentzugs, die Anzahl der Fälle und der davon betroffenen Personen, land- und fortwirtschaftl. Vermögen, Betriebsvermögen, Haus- und Grundbesitz (Auszug aus der Projektdatenbank Salzburg) | 123 |
| Tabelle 15: | Schätzung des Vermögens nach dem Wohnsitz im Burgenland | 124 |
| Tabelle 16: | Wertkalkulation jüdischen Immobilienbesitzes (land- und forstwirtschaftlicher Besitz, Haus- und Grundbesitz) im Burgenland im Jahre 1938 in RM (Wertangaben der Vermögensverkehrsstelle | 126 |
| Tabelle 17: | Vermögens-Schätzung im Burgenland | 127 |

Daniela Ellmauer, Regina Thumser

# „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Methodische Ansätze

Vorliegender Forschungsarbeit liegen die Bestände „Arisierungs- und Restitutionsakten“ im Oberösterreichischen Landesarchiv als Quellen zu Grunde. In Ergänzung eingesehene und aufgearbeitete Bestände zu „Arisierung“ und Rückstellung können der Liste im Anhang entnommen werden. Als qualitative Grundlage für unsere Arbeit legten wir dem Umfang des jeweiligen Aktes entsprechende, jedoch meist sehr umfassende Exzerpte jedes Aktes an. Auch wurde die Kontaktaufnahme mit Betroffenen versucht – so konnten Interviews mit Johannes Walderdorff und dem heute in Kalifornien lebenden Frank J. Plash (früher: Franz Josef Plaschkes) geführt und daraus ergänzende Informationen gewonnen werden.

Einzelne spezifische Daten wurden begleitend in Datenbanken ein- bzw. nachgetragen (siehe unten). Diese Datenbanken wurden von uns weniger für eine quantitative Berechnung des Entzugs und der Rückstellung angelegt. Sie dienten vor allem als Unterstützung in Hinblick auf die qualitative Erarbeitung einzelner Vorgänge und der Bewahrung des Überblicks über die Daten aus den verschiedensten Quellen. Nur so war es möglich, Personen – Opfer wie auch Täter – charakteristisch zu erfassen und Handlungsstränge nachzuzeichnen. Ergänzend zur vorliegenden Publikation wird es daher notwendig sein, Einblick in die Datenbanken, die eher als „Databases“ zu bezeichnen sind, zu gewinnen, um das Ausmaß des Entzugs und der Rückstellung von Vermögenswerten in ihrer Dimension zu begreifen.[1]

Die Problematik bei der Erstellung einer Datenbank für den Gau Oberdonau bzw. das Land Oberösterreich ist nicht im Fehlen von aussagekräftigen Quellen zu suchen, sondern in deren Inhomogenität. So ergab eine in der ersten Projektphase durchgeführte Sichtung der Listen und Aufstellungen aus den diversen Beständen des Oberösterreichischen Landes-

1 Die Datenbanken befinden sich im Bestand der Historikerkommission im Österreichischen Staatsarchiv.

archivs einen äußerst umfangreichen Kreis von Betroffenen. Die tatsächlichen „Arisierungs-“ und Rückstellungsakten beziehen sich aber nur auf einen Bruchteil dieser Personengruppe. Um in einem für das Projekt notwendigen Rahmen dennoch eine gewisse Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen, wurde von uns Wert darauf gelegt, gemeinsam mit den Teilprojekten „Salzburg“[2] und „Burgenland“[3] Kategorien festzulegen, die in jedem Fall erhoben werden sollten.

Eine lückenlose Erhebung der Daten dieser Vergleichskategorien war aber anhand des für Oberdonau vorliegenden Materials nicht möglich, wobei sich besonders folgende Punkte als problematisch erwiesen:

– Fehlende bzw. mehrfach vorhandene und voneinander abweichende biographische Daten.
– Keine Sicherheit, ob angegebene Kaufsummen tatsächlich gezahlt wurden.
– Vergleiche, die nicht gerichtlich geschlossen wurden und daher nicht in eine Berechnung einbezogen werden können, da die Höhe unbekannt ist.
– Bewertung von Grundstücken in den Tourismusgebieten, die höchst subjektiv und abhängig von der Fremdenverkehrssituation geschah und heute oft nicht nachvollziehbar ist.

Die Vervollständigung in allen Einzelbereichen der „Databases“ hinsichtlich einer Berechnung hätte weiters den Bearbeitungszeitraum um ein Vielfaches überschritten. Darüber hinaus erschien der Versuch einer Rekonstruktion des Umfangs des betroffenen Vermögens in Summe bzw. einer Rechnung zwischen Verlust und Rückstellung und der sich daraus er-

2 Albert Lichtblau: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg. „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/2), Wien–München 2004.

3 Gerhard Baumgartner, Anton Fennes, Harald Greifeneder, Stefan Schinkovits, Gert Tschögl, Harald Wendelin: „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland. „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 3 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/3), Wien–München 2004.

gebenden Differenzen von uns auf Grund der unsicheren Berechnungsgrundlagen, beispielsweise auch auf Grund der vielen vor 1938 schon insolventen Betriebe oder fehlender Akten(teile), fahrlässig und unwissenschaftlich.

Aus der Fülle des Materials ergab sich konsequent eine deskriptive Darstellung der Entzugs- und Rückstellungsvorgänge, besonders jener, die „arisierungs-" und rückstellungstechnische Spezifika aufwiesen. Sie wurden qualitativ beschrieben, und die Mechanismen des NS-Raubens wurden in ihrer regionalen Variante am Beispiel Oberösterreich dargestellt. Dies setzte eine komplexe Erfassung der Fälle und eine mikrohistorische Erarbeitung der Themenbereiche voraus, die die ständige Gefahr in sich barg, sich in Details zu verlieren. In der Publikation wurde daher anhand einiger Beispiele versucht, Zusammenhänge und Analysen darzustellen, so etwa in den Kapiteln „Etappen der Judenerfassung und -verfolgung im Gau Oberdonau", „Raumnot I: Die Stadt Linz als Profiteurin und Leitstelle", „Raumnot II: Die Reichswerke Hermann Göring als Ariseure bzw. Transferstelle".

Umfassendere Falldarstellungen, wie beispielsweise das Kapitel „Sägewerk Brüll", die auf den ersten Blick rein beschreibend oder illustrativ erscheinen mögen, stehen im Konnex des wohl durchdachten Gesamtkonzepts des Teils „Oberösterreich". Beispiele wurden so in den Text eingebaut, dass sich für die Leserinnen und Leser der „rote Faden" zwischen den einzelnen Problemfeldern klar nachvollziehen lässt. Gleichzeitig galt es, die Strukturen der überregionalen Arisierungsbürokratie (Wien/Berlin) und deren Eingriffe in die regionalen Gliederungen des Verwaltungsapparats (von den NSDAP-Parteizellen bis hin zu den Landes- und Gauapparaten) zu durchschauen und aufzuzeigen (vgl. etwa „Geldbeschaffungsmaßnahmen im Gau Oberdonau"). Es wurden nicht nur einzelne Beispiele zur Illustration herangezogen, sondern versucht, diese in Zusammenhang mit größeren Interessenbereichen der Handelnden zu bringen. Zum einen konnte das ein hohes Maß an Präzision erfordernde Erfassen der zentralen Themenbereiche wie Immobilien, Unternehmen, Wohnungen, monetäres und Aktienvermögen sowie Mobilien zu einem großen Teil erfüllt werden, zum anderen wurde auch das Verfahren bei der Rückstellung dieser einzelnen Entziehungen dargestellt.

Das Vermögen der oberösterreichischen Kultusgemeinden wurde von uns auf Grund des Projektes von Shoshana Duizend-Jensen nicht explizit bearbeitet.[4]

Zur Untersuchung des mobilen Vermögens sei weiters angeführt, dass hier erst in den kommenden Jahren mehr oder weniger durch Zufallsfunde von Quellen über den Verbleib nach deren Entzug, sei es durch Beschlagnahmungen, Plünderungen oder erzwungene „Spenden" für Museen etc., konkrete Auskunft gegeben werden kann. Grund dafür liegt vor allem in den Personalkontinuitäten in der Landesverwaltung und der sich daraus ergebenden „großzügigen" Skartierung von Beständen durch einzelne Akteure nach 1945. An dieser Stelle sei auf das von Dr. Birgit Kirchmayr bearbeitete „Kunstraubprojekt" des Landes Oberösterreich verwiesen.[5]

Im Anhang wird ein Überblick über die „arisierten" Klein- und Großgewerbebetriebe zum einen in der Stadt Linz (geordnet nach Straßenzügen), zum anderen im gesamten Gebiet des Gaues Oberdonau (geordnet nach Bezirken) – mit Ausnahme der dem Gau erst nach dem Münchner Abkommen vom 29. September 1938 zugewiesenen Landkreise Krumau, Kaplitz und Gratzen, das zunächst dem Gau Niederdonau zugeordnet war, – geboten.

Verwendete Fachbegriffe aus den Bereichen „Arisierung"/Restitution und die entsprechende Gesetzeslage (NS-Recht und Rückstellungsgesetz-

4 Siehe dazu: Shoshana Duizend-Jensen: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung" und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/2), Wien–München 2004.

5 „Oberösterreichisches Landesmuseum 1938–1955, ‚Sonderauftrag Linz' und ‚Collecting Point'. Aspekte des Vermögensentzuges von Kunst und der Restitution in Oberösterreich". Siehe dazu auch: Birgit Kirchmayr: „Es ging mehr um den persönlichen Wert …" Der NS-Kunstraub im Kontext kultureller Auslöschungspolitik, in: eForum zeitGeschichte 3/4 2001. URL, http://www.eforum-zeitgeschichte.at/3_01a6.html. Birgit Kirchmayr: Der Reichsgau Oberdonau und die Raubkunst. Aspekte des nationalsozialistischen Kunstraubs unter besonderer Berücksichtigung seiner Schnittstellen zu Oberösterreich. Diss. Salzburg 2003.

gebung) werden von uns als bekannt vorausgesetzt und in der Publikation nicht weiter erklärt.[6]

## 1.2 „Wilde Arisierungen" – Raub

Unmittelbar nach dem 12. März 1938 kam es in Oberdonau bereits zu ersten Übergriffen auf jüdische Vermögen – durch die Einsetzung von kommissarischen Leitern – und die illegale Beschlagnahme von Bargeld, Autos und Wertsachen im Zuge von Hausdurchsuchungen. Die Raubaktionen waren durch Listen über die jüdische Bevölkerung bzw. jüdische Gewerbebetriebe lange vorbereitet.

Diese erste Phase endete mit der Einrichtung der Vermögensverkehrsstelle im April 1938 in Wien, womit die Kontrolle der „Arisierung" aus dem Gau an das Reich verlagert wurde, die reale Durchführung von der Käufersuche bis zur Phase der Genehmigung geschah allerdings weiterhin unter der direkten Einflussnahme der Partei bzw. den Gaustellen in Oberdonau. In Folge entstand ein fein abgestimmtes System aus bürokratischer Erfassung und rechtlicher Absicherung bei gleichzeitigem politischen Druck. Der Nutzen sollte dabei einzig dem Reich zufallen, weder den „arisierenden" Personen noch den Dienststellen der NSDAP. „Arisierungen" waren nun durch die Vermögensverkehrsstelle genehmigungspflichtig, und bereits erfolgte „Arisierungsfälle" wurden zum Teil überprüft.[7] Die bis April in Eigeninitiative der lokalen Parteistellen in Oberdonau eingesetzten kommissarischen Verwalter wurden nachträglich legalisiert. Nach den Ausschreitungen der ersten Wochen

6 Siehe dazu insbesondere: Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2), Wien–München 2003. Brigitte Bailer-Galanda: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3), Wien–München 2003.

7 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 24.12.1938 Memo Friedrich Katzwendel (= KaWe) zu einem Vortrag des RMdI v. 16.12.1938.

wurde zu diesem Zeitpunkt versucht, das jüdische Vermögen möglichst vollständig und unbeschädigt an das Deutsche Reich zu überführen. Staatskommissar in der Privatwirtschaft Walter Rafelsberger informierte im Juni 1938 den Gauwirtschaftsberater von Oberdonau über die parallele Durchführung von wirtschaftlichem und politischem Druck zur Forcierung der Auswanderung:

„Die wirtschaftlichen Arisierungsmaßnahmen müssen so wie bisher weiter betrieben werden. Es darf keinesfalls eine Abschwächung eintreten. Andererseits sind aber auch voreilige Boykottmaßnahmen zu vermeiden, die zum Ruin von Geschäften führen könnten, die als solche der Volkswirtschaft erhalten bleiben sollen. Die Boykottmaßnahmen gegen Judengeschäfte sind daher dem Tempo und Ausmaß der wirtschaftlichen Arisierungsmaßnahmen anzupassen, dass stets die dazu ausreichende Verkaufsbereitschaft der Juden erhalten bleibt. Diese Verkaufsbereitschaft ist nötigen Falls zu unterstützen durch politische Druckmittel, nicht durch wirtschaftliche. Dagegen muss dafür gesorgt werden, dass die Bereitschaft der Juden, das Reich zu verlassen, stets größer wird. Dies kann unter anderem gefördert werden durch eine größtmögliche Steigerung des Druckes auf die Juden.“[8]

## 1.3 „Arisierungen“ durch die Vermögensverkehrsstelle und die Abteilung IVc/W des Reichsstatthalters Oberdonau

Typisch für die Durchführung von Vermögensentziehungen im Reichsgau Oberdonau war die Schaffung eigener Verfahrensregeln für den Entzug jüdischen Vermögens bzw. die Adaption und vor allem eigenständige Interpretation von Reichsgesetzen und Verordnungen für die regionale Anwendung – und dies auch noch nach der Phase der „wilden Arisierungen“. Immer wieder kam es etwa bei der Berechnung von „Arisierungsauflagen“ zu Auslegungsstreitigkeiten zwischen der Vermögensverkehrsstelle und der Abteilung Entjudungen in Linz, wobei deutlich wurde, dass die Ver-

8 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 18.6.1938 Vermögensverkehrsstelle (= VVSt) Raffelsberger an Hinterleitner.

mögensverkehrsstelle als vorgesetzte Instanz die Interessen des Reichs vertrat, die Abteilung des Reichsstatthalters jedoch die Interessen des Gaus bzw. der Partei. So beschwerte sich im Juli 1939 ein Beamter der Vermögensverkehrsstelle in Linz, ein Beamter der Abteilung Entjudungen habe die von der Wiener Stelle vorgeschriebenen Auflagen als „Wahnsinn" bezeichnet. Einerseits würden „den verdienten Parteigenossen jüdische Geschäfte angetragen und alle möglichen Versprechungen gemacht" – wohlweislich von den Parteistellen in Oberdonau –, andererseits zwinge man sie dann dazu, die Differenz zwischen vereinbartem Kaufpreis und dem Sachwert an den Staat abzuführen. In ganz Oberdonau herrsche „eine unglaubliche Empörung über die Vermögensverkehrsstelle in Wien".[9]

Das Vorgehen bei der Genehmigungserteilung zum Kauf von jüdischen Liegenschaften und Gewerben im Gau Oberdonau wurde vom Reichswirtschaftsministerium wiederholt als „eigentlich illegal" gerügt und in Frage gestellt. Ein ausgefeiltes System von Vorgenehmigungen sollte private „Arisierungswerber" „an der Angel halten", während das Land Oberösterreich bzw. der Reichsgau Oberdonau entschied, ob verfügbare Liegenschaften für eigene Zwecke benötigt wurden, oder auf den Markt gelangen konnten. Inhaber einer derartigen Vorgenehmigung sahen sich so oft von einem Tag auf den anderen entschädigungslos um ihren bereits als sicher geglaubten, „arisierten" Besitz gebracht. Der Vermögensverkehrsstelle in Wien wurde durch dieses Verfahren die Auswahl von Kaufbewerbern aus den Händen genommen – um die Endgenehmigung suchte nur jener Käufer an, der bereits auf Gauebene den Vorzug erhalten hatte.

Im September 1940 ersuchte das Reichswirtschaftsministerium erneut, bei der Entjudung von Grundstücken von Vorgenehmigungen abzusehen. Man habe die Verwaltungsbehörden bereits im Mai 1940 auf die Fehlerhaftigkeit eines derartigen Verfahrens hingewiesen. Dass die bereits abgeschlossenen Arisierungsfälle nicht wieder aufgerollt würden, sei alleine dem Umstand zu verdanken, dass dadurch verdiente Nationalsozialisten begünstigt worden seien.[10]

---

9 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 26.7.1939 VVSt an Gauwirtschaftsamt OD.

10 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Arisierung: 12.9.1940 v. Coelln an RStH OD.

## 1.4 Vermögensentziehung durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz

Mit der 11. Verordnung (VO) verfiel ab 25. November 1941 das Vermögen ausgewanderter oder deportierter Juden gleichzeitig mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu Gunsten des Reichs. In Oberdonau diente diese VO vor allem zur Bereinigung sich über lange Zeit hinziehender Arisierungsfälle, bei denen Genehmigungen noch ausstanden oder Vollmachten fehlten. Wo die 11. VO nicht anwendbar war – etwa bei „Mischlingen" oder „arischen" Ehegatten –, versuchte man besonders im Salzkammergut, eine Zwangsentjudung auf Grund von Volks- oder Staatsfeindlichkeit durchzusetzen oder ein Zwangsversteigerungsverfahren einzuleiten. Beide Maßnahmen waren aber relativ aufwendig und konnten sich durch das notwendige Beweisverfahren lange hinziehen, wogegen die 11. VO das Vermögen sofort in die Verwaltung und Verwertung des zuständigen Oberfinanzpräsidenten brachte, der es dann genau jenen Stellen zur Nutzung überließ, die vorher vergeblich versucht hatten, diese zu „arisieren".

## 1.5 Regionale Unterschiede

Im Salzkammergut führte die große Anzahl von Sommerhäusern in- und ausländischer Juden und Jüdinnen, die dort nur in den Sommermonaten ansässig waren, zur Entwicklung eines eigenen Entziehungsmodells. Die massive Einflussnahme von Parteistellen (etwa bei der Beschaffung eines Sommerhauses für die Schauspieler Hedi Finkenzeller und Will Dohm) kollidierte dabei oft mit wirtschaftlichen Interessen des Gaus.

Im Gebiet der Stadt Linz lieferten vor allem der Neubau der Nibelungenbrücke im Zuge der Umgestaltung von Linz und der Bau der Hermann Göring-Werke eine Begründung für das besonders aggressive Vorgehen bei der „Arisierung" und der Verteilung von jüdischen Geschäften und Liegenschaften.

Auffallend ist, dass besonders für die Bezirksstädte weniger Arisierungsfälle im Aktenbestand aufscheinen, als auf Grund anderer Quellen und mündlicher Überlieferung tatsächlich anzunehmen wären. Es steht zu vermuten, dass gerade in der Provinz viele jüdische Vermögen bereits vor dem Inkrafttreten der VO über den Einsatz des jüdischen Ver-

mögens verkauft oder verschenkt wurden – besonders für die Stadt Wels lässt sich dies belegen. Daneben wurden aber die kleinen Gewerbe in der Provinz meist abgewickelt und scheinen so in den Arisierungsakten, die sich zum überwiegenden Fall mit Kauf- oder Schenkungs-Genehmigungen befassen, nicht auf. Überschneidungen mit dem Salzburger Bestand ergeben sich vor allem durch die gauübergreifende Zuständigkeit der „Reichsforstverwaltung" in Salzburg und bei jenen Unternehmen, die in beiden Gauen Filialen betrieben, wie z.B. die Schuhhandelsfirma Pasch.

## 1.6 Rückstellungen durch die FLD OÖ

In jenen Fällen, in denen jüdisches Vermögen dem Deutschen Reich durch Einziehung oder Verfall zufiel, handelte es sich zu etwa zwei Drittel um Liegenschaften, der Rest der Fälle betraf mobile Vermögen – Umzugsgut, Pretiosen und Kunstgegenstände, Wertpapiere und Bankguthaben. Die Verwaltung und Verwertung oblag dem Oberfinanzpräsidenten Oberdonau und nach 1945 der Finanzlandesdirektion Oberösterreich, die auch für die Rückstellungsverfahren nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz zuständig war.

Nur ein geringer Teil der eingezogenen Liegenschaften wurde weiterveräußert, der Großteil wurde Gemeinden oder Parteistellen – vorübergehend – unentgeltlich überlassen. Dabei handelte es sich meist um Liegenschaften, die den Besitzern ohne Rechtstitel entzogen und bereits vor ihrer formellen Einziehung von den Gemeinden und Parteigliederungen wie BDM und HJ etc. genutzt worden waren. Wenn sie von den Benutzern gekauft worden waren, richtete sich das Rückstellungsbegehren gegen diese bzw. das Deutsche Reich und seine Rechtsnachfolger.

## 1.7 Rückstellungen

In Oberösterreich fanden Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz in einer Mehrzahl der Fälle ein rasches Teilerkenntnis der Rückstellungskommission am Landesgericht Linz. Dieses erkannte in der Regel auf Restitution des betreffenden Vermögens und Einverleibung des Eigentumsrechtes für den früheren Eigentümer. Allerdings wurde dieses Eigentumsrecht nahezu durchgängig auf die Rechte eines öffentlichen Verwalters beschränkt, um mögliche Gegenansprüche des Antragsgegners zu sichern, bis

die Erträgnisse und Aufwendungen in einem Enderkenntnis verrechnet waren – vor allem wenn die Antragsteller ihren ständigen Wohnsitz im Ausland hatten.

Als Aufwendungen für das Vermögen wurden den früheren Eigentümer in den Äußerungen der Antragsgegner nicht nur Instandsetzungskosten und Liegenschaftssteuern in Anrechnung gebracht, sondern auch JUVA, Reichsfluchtsteuer etc. Erträgnisse wurden auf Grund der Kriegslage – mit einigen Ausnahmen – generell in Abrede gestellt. Da sich die gegenseitige Aufrechnung meist jahrelang unter großem finanziellen Aufwand für Gutachten und rechtsfreundliche Vertretung hinzog, und sich die Antragsteller in vielen Fällen im Ausland befanden, endete ein Großteil dieser Fälle mit einem gerichtlichen Vergleich. Verweise auf außergerichtliche Vergleiche finden sich nur in den seltensten Fällen. Daher kann in diesen Fällen keine Aussage über ein Endergebnis der Restitution getroffen werden. Denn auch wenn das Eigentumsrecht an der Liegenschaft im Grundbuch wieder für den ehemaligen Eigentümer einverleibt wurde, betrugen die Aufwendungen, die im Vergleich als rückzahlbar vereinbart wurden, oft mehr als den Wert der Liegenschaft selbst. Ob in solchen Fällen – Stefanie Gutmann sah sich zum Beispiel gezwungen, ihr Schloss Würting noch vor Beendigung des Rückstellungsverfahrens weiterzuverkaufen, um das Kapital für die Rückzahlung der Aufwendungen aufzubringen – überhaupt von einer Rückstellung gesprochen werden kann, ist fraglich.

## 1.8 Ansprüche und Regressansprüche gegen das Land Oberösterreich

Vermögen, das in das Eigentum des Reichsgaus Oberdonau gelangt war und sich noch 1945 in dessen Besitz befand, wurde durch das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger zurückgestellt.[11] Auch hier kam es relativ rasch zu Bescheiden, die Abrechnung von Aufwendungen und Erträgnissen hingegen zog sich oft über Jahre. In Folge der Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz kam es vielfach zur Einbringung von Regressansprüchen gegen das Land Oberösterreich durch jene Antragsgegner,

11 Vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung.

welche die fragliche Liegenschaft als Zweit- oder Drittkäufer erworben hatten. Zur Rückstellung verhalten war ja der Eigentümer zur Zeit des Erkenntnisses, und dieser wurde vielfach im Erkenntnis auf seine Regressmöglichkeit gegen den Ersterwerber verwiesen. Sobald die Rückstellungskommission auf Restitution entschied, brachten die Käufer der vom Reichsgau „arisierten" Liegenschaft (oder in einigen Fällen deren Abwesenheitskuratoren) Ansprüche gegen das Land Oberösterreich ein.

Argumentationslinie des Landes war hier generell, eine Rechtsnachfolge nach dem Reichsgau Oberdonau zu bestreiten. Die Behauptung der fehlenden Passivlegitimation wurde von der Rückstellungskommission (bzw. in zahlreichen Beschwerden von der Rückstellungs-Oberkommission) jedoch nicht akzeptiert. Das Land Oberösterreich versuchte, Regressketten abzukürzen, indem es im Falle von Dritt- und Vierterwerbern direkte Vergleiche mit der rückstellenden Partei schloss. Dann stellten jene zeitweiligen Eigentümer zwischen dem Gau und dem letzten Käufer keine Regressansprüche, die sich in Ketten dieser Art ja durch anlaufende Kosten stetig erhöhten.

Rechtsnachfolger des Landes Österreich war nicht der Reichsgau Oberdonau, sondern das Deutsche Reich. Jene Vermögen, die zugunsten des Landes Österreich entzogen worden waren, konnten daher nicht durch das Land Oberösterreich rückgestellt werden. Auch Regressansprüche in diese Richtung blieben demnach erfolglos. Nach Abschluss des Staatsvertrages gingen Forderungen gegen das Deutsche Reich, die zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. Juli 1955 entstanden waren, unter und konnten im Inland nicht mehr geltend gemacht werden.[12]

12 Vgl. OÖLA, Landesregierung 1945ff – Finanzabteilung Rückstellungsakten FIRK aus FIN (= FIRK), Nachträge: 8.10.1956 Bescheid RK/LG Linz. Vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung.

## 1.9 Kontinuitäten

Der in die Vermögensentziehungen im Gau Oberdonau involvierte Personenkreis veränderte sich von März 1938 bis einschließlich Mai 1945 in seiner Zusammensetzung kaum. Treuhänder und Beamte der Abteilung Entjudung des Reichsstatthalters wurden spät zum Wehrdienst eingezogen bzw. wurden meist nicht an die Front geschickt, sondern verblieben im Gau, um ihre Aufgaben durchgängig wahrnehmen zu können. Beamte, die eigentlich bereits Pensionsalter erreicht hatten – wie etwa der Leiter der Abteilung IVc/W, Friedrich Katzwendel – blieben ehrenamtlich tätig. Daraus ergaben sich Kontinuitäten bis in die ersten Nachkriegsjahre. Die Übernahme von leitenden Beamten durch die Besatzungsmächte lässt sich vor allem mit dem unentbehrlichen Sachwissen der involvierten Personen erklären. So bot sich unter anderem der ehemalige Gauwirtschaftsberater und Präsident der Handelskammer, Oskar Hinterleitner, wiederholt als wichtiger Zeuge in Rückstellungsverfahren an, und Ernst Lyro setzte seine Amtskarriere nach Kriegsende ohne Brüche zunächst im Dienste der amerikanischen Property Control, später im Finanzreferat der Landesregierung fort.

In den einsetzenden Rückstellungsverfahren konnten überhaupt nur jene Personen Klarheit schaffen, die vorher für die Entjudungsverfahren zuständig gewesen waren, da viele Vorgänge in den Akten nicht klar nachzuvollziehen waren.

## 2. AUSWERTUNG DER DATENBANKEN

Im Rahmen des Teilprojektes „Arisierungen und Rückstellungen im Gau Oberdonau“ wurden folgende Datenbanken erstellt:

Personendatenbank
Datenbank über mobile Vermögen
Datenbank über entzogene Liegenschaften
Datenbank über Betriebe und Gewerbe
Datenbank zur Vermögensrückstellung

Die Personendatenbank diente weiters als Basis und Referenz für eine Reihe weniger komplexer Erhebungstabellen wie beispielsweise zu „Passiva“ oder rechtlichen Maßnahmen wie der 11. VO. Obwohl die Datenbanken sehr umfassend erhoben wurden, können auf Grund der Diversität des Aktenmaterials keine definitiven Schadenssummen bzw. Restitutionswerte angegeben werden, da dies nach wissenschaftlichen Kriterien äußerst fahrlässig wäre.

Die Datenbank zur Erfassung aller von Arisierungsmaßnahmen betroffenen Personen umfasst folgende Erhebungskriterien:

Nachname, Vorname
Geburtsort, Geburtsdatum, Todesort, Todesdatum
Wohnadressen ab 1938
Staatsbürgerschaft
Geschlecht
Jude, Arier, Mischling, Mischehe

Da aus den Akten keine vollständige Erhebung aller Daten zu allen Personen möglich war, geben die folgenden Zahlen nur jene Fälle an, bei denen sich die jeweiligen Eigenschaften der Personen konkret aus den Akten erheben lassen. Schon beim Kriterium „Geschlecht“ stellte sich beispielsweise das Problem, dass einige Vornamen fehlten bzw. geschlechtsneutral waren (Fritzi, Hansi etc.) oder auch Vor- bzw. Nachnamen dieser Kategorisierung nicht eindeutig zuordenbar waren wie z.B. Göle Meral. Erwiesen sich schon während des Vermögensentzugs manche Namen als

nicht gesichert – obige hieß auch Marianne Komor bzw. Kürer –, so potenzierte sich das Problem nach 1945, als viele Emigranten sowohl Vor- als auch Nachnamen geändert hatten. Kurt Morgenstern nannte sich Kenneth Morgan, aus Richard Mostny wurde Richard Grant und aus Otto Messinger Alfred O. Massey, Schneeweiss vereinfachte man zu Snow. Abgesehen davon kam es zu orthographischen Fehlern der erhebenden Beamten und unterschiedlichen Schreibweisen der namenstragenden Personen selbst: Charlotte konnte Lollo, Lori etc., Samuel beispielsweise Samy oder S. heißen. Auch wurden ab 1938 – schon vor der NS-diktierten Beifügung der Vornamen „Sara" und „Israel" zunehmend wieder jüdische Vornamen verwendet. Aus Leo wurde Leib, aus Anna wurde Chane. Die Verwendung des jüdischen Beinamens „Israel" – setzte sich in Oberdonau bis Kriegsende nicht durch. So erhielten männliche Juden mehrfach den Namen „Isidor" beigefügt. Wer einmal den jüdischen Beinamen erhalten hatte, wurde diesen so leicht nicht wieder los, und so scheinen einige Personen, deren „arische" Abstammung längst als erwiesen galt, noch lange Zeit in den Namenlisten jüdischer Grundbesitzer etc. auf.

In der Auswertung ergab sich eine Gesamtzahl von 2.346 betroffenen Personen. Davon waren 1.197 Männer und 1.149 Frauen. Als jüdische Personen waren 1.785 und weiters 289 „Mischlinge" belegbar. Auch waren 55 „Arier" von den antijüdischen Entziehungsmaßnahmen betroffen, wovon 25 nachweisbar in einer Mischehe lebten. Die restlichen Personen sind nach den eingesehenen Akten nicht eindeutig zuordenbar. Von der eingangs genannten Zahl gaben 303 Personen ihren Geburtsort in Oberösterreich an, davon 214 in Linz.[13]

Die Datenbank zum mobilen Eigentum umfasst sowohl Kraftfahrzeuge und Motorboote, Möbel und Inventar, Kunstgegenstände (Gemälde, Sammlungen, …), Schmuck, Silber, Wertpapiere, Sparbücher, Warenlager, Warenaußenstände, etc. Zur Ergänzung diesbezüglicher Erhebungen dienten die kurz vor Ende des Projektes von der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz zur Verfügung gestellten Vermögensanmeldungen ober-

13 Nach NS-Quellen betrug die Zahl der „Glaubensjuden" in Oberösterreich vor dem Anschluss 920 Personen. Vgl. Alf Krüger: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung. Berlin 1940. S. 66. Vgl. auch Kapitel: Etappen der Judenerfassung und -verfolgung im Gau Oberdonau.

österreichischer Juden mit diversen Schätzlisten und Zwangsverkaufsbelegen des Dorotheums.

Die Datenbank zur Erhebung allen liegenschaftlichen Besitzes setzt sich aus nachfolgenden Kategorien zusammen:

Objekt
Grundbuch
Besitzanteil
Verwaltung
Kaufpreis
Ariseur
Rechtstitel des Entzugs

Vorbehaltlich fehlender Daten, Doppelnennungen etc. handelt es sich dabei um mindestens 677 Liegenschaften. Bei der Auswertung ergaben sich 1.127 Fälle, in denen Liegenschaften bzw. Liegenschaftsanteile entzogen wurden. Davon verfielen 57 Anteile nach der 11. VO an das Deutsche Reich, 76 wurden per Verfügung eingezogen, 220 gingen per Kaufvertrag in „arische" Hände über, in 32 Fällen erfolgten Schenkungen an „arische" Ehegatten, Kinder oder Enkel. Nicht zuletzt wurde in 18 Fällen die Zwangsversteigerung durchgeführt. Für eine große Anzahl von Liegenschaften ist der konkrete Weg des Vermögensübergangs nicht belegbar.

In der Gewerbedatenbank wurden folgende Kriterien erhoben:

Inhaber
Firmenname
Standort des Betriebs
Gewerbezweig
Gewerbescheine
kommissarische Verwalter, Treuhänder, Abwickler
Ariseur
Liquidation

Die Anzahl der in der Gewerbedatenbank erhobenen Geschäfte, Handels- und Gewerbebetriebe beläuft sich auf 207 in Oberösterreich 1938 ansässige Firmen. In diese Berechnung wurden jene Gewerbescheine nicht ein-

bezogen, die als fraglich zu bezeichnen sind, das heißt, für die der Standort oder der Nachweis für die tatsächliche Ausübung des Gewerbes nicht erbracht werden konnte. Bei 46 dieser Firmen ist eine Liquidierung belegbar. Fünf dieser Liquidierungen erscheinen 1945 noch nicht gänzlich abgeschlossen. Bei vielen Firmen verläuft der Arisierungsakt beim Gau ins Leere, und es sind daher keine genauen Aussagen zu treffen.

Auf dem Primärsektor sind vorwiegend Firmen im Bereich Kalk-, Stein- und Schotterabbau nachweisbar. Schwerpunkte in der industriellen Erzeugung lagen auf Papier, Likör, Essig und Branntwein sowie der Herstellung von Baumaterialien. Größere Handelsbetriebe bestanden vor allem in Linz, Wels und Gmunden. Ansonsten sind im Handelsgewerbe jedoch vorwiegend Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe zu finden. Im selbstständigen Gewerbe können zwei Apotheken, mehrere Rechtsanwaltskanzleien, vorwiegend im Bad Ischler und Linzer Raum, ein Immobilienbüro, ein technisches Büro sowie selbstständige Buchsachverständige nachgewiesen werden.

In der Datenbank zur Rückstellung wurde versucht, möglichst alle Rückstellungsverfahren zu erfassen. Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass viele der Akten ausgehoben bzw. nicht auffindbar waren. Daher kann nicht in allen Fällen der Weg vom Entzug bis zur allfälligen Rückstellung durchgängig nachvollzogen werden.

Erhobene Kategorien waren:

Rückstellungswerber
Rückstellungsgegner
Gegenstand der Rückstellung
Ergebnis
(außergerichtlicher) Vergleich

Als Sample soll der Bezirk Gmunden dienen: Hier wurden insgesamt 198 entzogene Vermögen angemeldet, in 111 Fällen handelte es sich um ehemaliges jüdisches Eigentum.

# 3. ETAPPEN DER JUDENERFASSUNG UND -VERFOLGUNG IM GAU OBERDONAU

In Österreich setzten Entrechtung und Beraubung von Juden und Jüdinnen sofort nach dem „Anschluss“ und zunächst ohne gesetzliche Handhabe ein. Gerade in Oberösterreich, hier besonders in der Stadt Linz und im Salzkammergut, hatten die Nationalsozialisten schon vor dem März 1938 Vorbereitungen zur Erfassung getroffen. Neben den Statistischen Vierteljahresberichten der Stadt Linz, anhand deren beispielsweise die Eheschließungen jüdischer Ehepartner (1922–1938) oder die Religionsaustritte (1922–1939) erhoben wurden, hatte man im Rahmen der antijüdischen Propaganda vor dem „Anschluss“ bereits Dossiers über jüdische Linzer Geschäftsleute angelegt, die es ermöglichten, einen Teil der Gewerbe sofort „wild“, das heißt unter Ausschaltung der Behörden, zu „arisieren“.[14] Weiters war ab 1936 eine so genannte „Judenkartei“ zusammengestellt worden.[15]

Die erste gauamtliche Stelle mit Sitz Landesregierung Linz-Landhaus trug den Titel „Überleitungsausschuss für jüdische Geschäfte“. Sie dürfte um den 25. März 1938 – mit diesem Datum wurden häufig die autonom eingesetzten kommissarischen Verwalter als solche bestätigt – eingerichtet worden sein und unterstand Oskar Hinterleitner.[16]

---

14 Vgl. Michael John: „Bereits heute schon ganz judenfrei…“ Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. Linz 2001. S. 1311–1406, hier S. 1327.

15 Thomas Dostal: Das „braune Netzwerk“ in Linz. Die illegale nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 21–136, hier S. 131.

16 Vgl. Bestand Israelitische Kultusgemeinde Linz (= IKGL), Arthur Eisenberg. – Der Bestand der Linzer Kultusgemeinde wurde uns erst zu Ende unseres Projektes zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Akten, die mit Ausnahmen direkt über Oskar Hinterleitner abgewickelt wurden. Hinterleitner schied im Dezember 1940 aus der Abt. IVc/W aus und dürfte diese Akten an seine neue Dienststelle im Gauwirtschaftsamt mitgenommen haben. Die Akten sind in den ersten Nachkriegsmonaten nach Urfahr gelangt. Hinweis darauf geben einzelne Blätter der dort eingerichteten Zivilverwaltung, die in einigen Fällen Nachforschungen anstellte. Der Bestand, der auch einen Teil der Vermögensanmeldungen oberösterreichischer Juden enthält, gelangte später an die IKG. Bei den enthaltenen Arisierungsfällen handelte es sich durchwegs um große Firmen und zum Teil auch um Betriebe, die über die Kontrollbank arisiert wurden.

Über die „Arisierung“ der Gewerbebetriebe hinaus machten sich die Nationalsozialisten auch Gedanken, wie sie private Liegenschaften in ihren Besitz bringen könnten. Der Linzer Bürgermeister und Kreiswirtschaftsberater Karl Obermeyr meinte im Mai 1938 nach einer Besprechung in der Kanzlei des Landeshauptmannes, dass bei dieser Aussprache „nicht über diejenigen Juden gesprochen (wurde), die kein Geschäft, aber ein Haus besitzen. Es dürfte eine ganze Menge jüdischer Hausbesitzer im Gau geben, die auch nicht übersehen werden dürfen“.[17] – Obermeyr bediente sich auch selbst und erstand die Liegenschaft von André und Marcel Roth in Steinbach am Attersee.[18]

In der oberösterreichischen Provinz, also in jenen ländlichen Gebieten und Bezirkshauptstädten, wo nur einzelne jüdische Familien lebten, waren Juden ab dem 13. März 1938 „vogelfrei“ und völlig unkontrolliert Repressalien ausgesetzt. Besonders hart wurde gegen die jüdische Bevölkerung von Steyr vorgegangen. Hier wurden selbst Frauen und Kinder verhaftet. Einige von ihnen wurden auch ins Polizeigefängnis nach Linz überstellt. Die anti-jüdischen Maßnahmen gegen Frauen und Kinder wurden in der Reichspogromnacht verstärkt.[19] Der in Steyr ansässige Rechtsanwalt Rudolf Schneeweiß und seine Frau Olga wurden am 21. Juni 1938 im Linzer Polizeigefangenenhaus in Schutzhaft genommen. Während Rudolf Schneeweiß von dort aus nach Buchenwald überstellt wurde, brachte man seine Frau ins Frauen-Konzentrationslager Lichtenburg Prettin im Kreis Torgau.[20]

Lotte Hermann, die Tochter des Steyrer Realitätenhändlers Alfred Schimmerling, berichtete von ihrer Verhaftung:

„Man brachte mich nach Linz, wo man mich einen ganzen Tag verhörte. Ich sollte unterschreiben, dass mein Vater Kommunist sei. /…/ Auf

17 AStL, Mappe Obermeyer – Städt. Aufträge, Korrespondenz mit Firmen oder in Gewerbeangelegenheiten: 2.5.1938 Karl Obermeyr an Pg. Schiffer.

18 Vgl. OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 462 IVb VR 1949, Roth André u. Marcel. OÖLA, Landesgericht Linz – Sondergerichte (= Sondergerichte), RK 84/52. Obermeyr, der auch Präsident der ESG Linz war, war an weiteren „Arisierungen“ maßgeblich beteiligt.

19 Vgl. Dolfi Uprimny: „Was macht denn der Judenbub hier?“, in: Waldtraud Neuhauser, Georg Neuhauser: Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt. Grünbach 1998. S. 35–48, hier S. 41f.

20 Vgl. IKGL, Vermögensanmeldung (= VA) Rudolf Schneeweiß, VA Olga Schneeweiß.

einmal führte mich ein SS-Mann auf das Dach und sagte: ‚Du bist so ein nettes Mädchen, du tust mir so leid. Ich weiß, was dir bevorsteht, ich rate dir, hinunterzuspringen.' Damals war ich sechzehn Jahre alt."[21]

Von der Gendarmerie Hörsching wurde die Gutsbesitzerin Grete Mandl in Schutzhaft genommen. Mandl war mit einem Juden verheiratet gewesen, der bereits im Oktober 1937 verstorben war. Als Begründung für die Schutzhaft vom 15. bis zum 21. März 1938 gab man an, „weil besonderen Einfluss auf HW-Angehörige, auch deshalb weil dort Waffen gefunden wurden".[22] Die Verhaftungen von jüdischen Frauen und Mädchen stellen für Oberösterreich in dieser Zeit allerdings absolute Einzelfälle dar.

Evan Burr Bukey schreibt das Vorantreiben der Verfolgungsmaßnahmen gegen oberösterreichische Juden Gauleiter Eigrubers Besessenheit zu, den „Heimatgau Hitlers" möglichst rasch „judenrein" zu machen. Eigruber überging dabei selbst die von Göring und Eichmann festgelegten Richtlinien.[23] So soll Juden und Jüdinnen bereits am 24. Juni 1938 nahe gelegt worden sein, nach Wien zu übersiedeln. Bei einer Razzia anlässlich des Novemberpogroms sollen weitere 98 – von den NS-Behörden noch nicht erfasste – Juden in Linz entdeckt worden sein. Laut Bukey wurden die letzten Linzer Juden Mitte Sommer 1942 nach Polen deportiert. Dem widerspricht allerdings, dass der Linzer Jude Michael Hauser am 23. Mai 1944 in Linz verstorben sein soll.[24] Weiters dürften doch einige der oberösterreichischen Juden und Jüdinnen in Mischehen in Oberösterreich überlebt haben.

## 3.1 Die Anmeldung jüdischen Vermögens

Im Bestand der oberösterreichischen IKG befinden sich 502 Vermögensanmeldeformulare mit den dazugehörigen Dokumenten und beiliegendem

21 Lotte Herrmann: „Ich bin eine Amerikanerin", in: Waltraud Neuhauser, Georg Neuhauser: Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt. Grünbach 1998. S. 97–104, hier S. 99.

22 OÖLA, Politische Akten 1933–1945, BH Linz Land, Karton 17, Mappe Schutzhaft 1938 (St.P 180/18/1938): 24.3.1938 Gendarmerieposten Hörsching an BH Linz. Im Fall Mandl entspann sich ein besonders brutaler „Arisierungsvorgang".

23 Evan Burr Bukey: „Patenstadt des Führers". Eine Politik- und Sozialgeschichte von Linz 1908–1945. Frankfurt/M.–New York 1993. S. 273.

24 S. 273f.

Briefverkehr. Etwa 28 davon sind dem Bereich des dem Gau Oberdonau zugeteilten Budweis bzw. Krumau zuzuordnen bzw. haben sich in diesen Bestand „verirrt".[25] Die in Linz befindlichen Vermögensanmeldungen sind zum Teil mit jenen fehlenden Anmeldungen identisch, die Hubert Steiner in dem von ihm verfassten Verzeichnis „Recht als Unrecht" der im Österreichischen Staatsarchiv befindlichen Anmeldungen mit einem „*" vor dem Namen kennzeichnete. Dennoch ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, wie und warum gerade diese 502 Vermögensanmeldungen den Weg zurück zur Kultusgemeinde gemacht haben, während andere Vermögensanmeldungen oberösterreichischer Juden im Bestand des Staatsarchivs liegen.[26] Es könnte sich allerdings um jene Akten handeln, die am 22. Dezember 1939 nach der Abwicklung der Vermögensverkehrsstelle an den Gauleiter von Oberdonau übersandt wurden. Laut Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle wurden zu diesem Zeitpunkt 129 Arisierungsakten und 469 Vermögensanmeldungen an die Reichsstatthalterei Oberdonau übersandt. Dies betraf alle noch nicht vollständig geklärten Vorgänge und nur einen Teil der abgeschlossenen Arisierungsverfahren. Der Restbestand sollte erst nach Freigabe durch die Kontrollabteilung nach Oberdonau überstellt werden.[27]

Die systematische Anmeldung „jüdischen" Vermögens per Kundmachung des Reichsstatthalters von Österreich vom 27. April 1938 (Anordnung auf Grund der VO über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938, RGBl. I S. 415) muss als erster Schritt in Richtung Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten gesehen werden. Hier wurden nicht nur so genannte „Rassejuden" erfasst, sondern auch „Mischlinge" diverser „Grade" und „jüdisch Versippte". Unter den Vermögens-

25 Vgl. auch: Michael John: Aspekte der Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Oberösterreich und Südböhmen, in: Richard G. Plaschka u.a. (Hg.): Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Wien 1997. S. 33–69.

26 Vgl. Hubert Steiner, Christian Kucsera (Hg.): Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. Teil 1: Privatvermögen – Personenverzeichnis. (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, Informationen des Archivs der Republik Bd. 3/1). Wien 1993.

27 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 22.12.1939 Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien/Abwicklungsstelle der VVSt an RStH OD.

anmeldungen der oberösterreichischen Juden und Jüdinnen finden sich viele, die ihren Besitzstand – und damit auch ihre persönlichen Daten – nicht bekannt geben hätten müssen, da dieser unter RM 5.000,- lag. Dennoch wurden den Behörden selbst geringfügige Spareinlagen von Kindern in eigens ausgefüllten Formularen gemeldet. So ging beispielsweise das Gerücht um, dass man all jene (mobilen) Besitztümer, die man anmelde, mit ins Ausland nehmen dürfe. Bezüglich der korrekten Durchführung der Vermögensanmeldungen durch die Opfer dürfte der Glaube an die Rechtsstaatlichkeit, der „blinde Gehorsam" gegenüber den Behörden und die Angst vor allfälligen Strafen maßgeblich gewesen sein. Besonders das „Kleingedruckte" müssen die „Anmelder" genau gelesen haben. Unter Punkt eins, der besagte, wer ein Vermögensverzeichnis abzugeben habe, hieß es unter anderem: „Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen."[28] Bei Fristversäumnis – Frist war der 30. Juni 1938 – oder Unvollständigkeit wurden Strafen, die von Geldstrafen über Zuchthaus bis zur Einziehung des Vermögens reichten, angedroht. Vergleicht man die Formulare zur Vermögensanmeldung mit jenen aus dem Altreich, so erscheinen Letztere viel klarer und weniger missverständlich für die Anmeldenden.[29]

Edit Adler, Tochter des Linzer Kaufmanns Max Adler, war zum Zeitpunkt der Anmeldung 22 Jahre alt. Ihre Vermögensanmeldung trug zunächst die Eingangsnummer 24379 und den Stempel „Nicht anmeldepflichtig". Sie besaß weder eine eigene Liegenschaft noch wertvolles Anlagevermögen. Letzteres zeigte sie zwar an, es war allerdings schon vor oder im Rahmen der Anmeldung konfisziert worden. Unter dem Punkt „Edelmetalle, Edelsteine und Perlen" gab Edit Adler an, 52 Goldkronen und zwei Goldstücke im Gesamtwert von RM 560,- zu besitzen. Nachträglich bekam ihre Anmeldung die Nummer 60067 – man hatte inzwischen auch diese Goldstücke, so handschriftlich nachgetragen, „konfisziert".[30] Das

28 Vgl. Formular zur VA „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938". S. 1.

29 Kurt Schilde: Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten. Berlin 2002. S. 97–112.

30 IKGL, VA Edit Adler.

Arztehepaar Bonyhady aus Traun meldete als Vermögen ihres sechsjährigen Sohnes, Gerald, Spareinlagen im Wert von RM 1.043,-, davon RM 710,- bei der Raiffeisenkasse Traun und RM 333,- bei der Landeshypothekenanstalt in Linz.[31] Die Eltern der neunjährigen Dorothea Brod – Dorothea stammte aus einer Mischehe, der Vater war jüdisch, das Kind evangelisch getauft – meldeten den Behörden aus dem Besitz des Kindes ein Bankguthaben von RM 25,-, eine Uhr und Schmuck im Werte von ca. RM 70,- sowie Briefmarken im Wert von RM 50,-.[32]

Unter Punkt vier sicherten sich die Behörden nochmals ab: „Wenn Zweifel besteht, ob diese oder jene Werte in dem Vermögensverzeichnis aufgeführt werden müssen, sind die Werte anzuführen."[33]

Philippine Arvay, geb. von Flesch-Brünningen, war Arierin und mit einem getauften Juden verheiratet. Ihr Mann, Karl Arvay, war bereits nach Brüssel geflüchtet. Als Vermögen gab sie eine Spareinlage von RM 4.700,- sowie „2 silberne Cigarettendosen" und „sonst. kleinen Schmuck" im Wert von RM 120,- an. Das Vermögen lag demnach unter dem Wert von RM 5.000,-. Unter dem Absatz „Bemerkungen" findet sich allerdings:

„Die Einrichtung meiner Wohnung, die zur Gänze mein Eigentum ist, besteht ausschließlich aus Gebrauchsgegenständen, die keinen besonderen Wert darstellen. Da ich in Übersiedlung ins Ausland bin, habe ich das Verzeichnis diverser Gegenstände den zuständigen Stellen (Devisenstelle, Zollamt usw.) bereits übermittelt. Die Wohnung besteht aus 1 Schlafzimmer (Hartholz mit Messingbett), 1 Wohnzimmer (Nuss), 1 Küche (Weichholz), 1 Perserteppich (2 x 3 Meter)."[34]

Die 1862 in Budapest geborene und in Aussee lebende ungarische Staatsbürgerin Aranka Munk wandte sich Mitte August 1938 an die Vermögensverkehrsstelle. Ihr Brief gibt Auskunft über die physische und psychische Überforderung alter Menschen, die in ihrem Leben kaum mit Behörden zu tun hatten, aber auch den bereits erwähnten Glauben an die Rechtsstaatlichkeit:

---

31 IKGL, VA Gerald Bonyhady.

32 IKGL, VA Dorothea Brod.

33 Vgl. Formular zur VA „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938". S. 1.

34 IKGL, VA Philippine Arvay.

„Ihr Schreiben vom 9. August habe ich erhalten – doch muss ich gestehen, dass ich es absolut nicht verstehe, und Niemanden hier kenne, der es mir erklärt oder mir dabei behilflich wäre. – In Linz kenne ich keinen Menschen. – Ich bin eine gebürtige Ungarin, habe 1882 nach Wien geheiratet, und sind diese Papiere von ungarischem Gelde noch von meiner Mutter und Großmutter gekauft worden, liegen in Budapest seit vielen Jahren. – Ich verstehe von dieser Sache gar nichts. Ich weiß nur, wenn ich all diese Papiere, die so viele Jahre dort liegen, jetzt plötzlich verkaufen muss – ich jedenfalls einen sehr großen Schaden habe. – Warum muss denn das sein? Ich werde schon seit vielen Jahren von meinen Schwestern erhalten, habe diese Papiere nie berührt – sie für meine Tochter aufgehoben – es ist ja alles was, mein armes Kind einmal hat. Für arme Kinder wird so viel getan – erbarmen Sie sich meiner Tochter auch. Als ihr Mann starb, studierte sie mit Auszeichnung Kunstgeschichte – wollte Fremdenführerin werden für die Ausseer, sie darf es nicht ausüben. – Nun muss ich meine Tochter erhalten. – Nach Erhalt Ihres Schreibens wollte ich sofort nach Wien fahren – leider sind meine Füße geschwollen. – In kurzer Zeit fahre ich hin und gehe sofort zu Ihnen, und Sie werden mir erklären, was ich tun soll – Ihre ergebene Aranka Munk.“[35]

Die Vermögensverkehrsstelle meinte zunächst, dass sich Munk die Fahrt nach Wien „ruhig sparen“ könne, sie solle sich direkt mit der Reichsbankstelle Linz in Verbindung setzen. Am 23. Dezember 1938 urgierte diese Stelle jedoch bei der Vermögensverkehrsstelle und bat, die Ablieferung von Munks Wertpapieren zu veranlassen, da ein Schriftwechsel mit Aranka Munk keinen Erfolg zeigte. Munk erhielt daraufhin am 30. Jänner 1939 eine Vorladung zur Vermögensverkehrsstelle.[36] Während ihr Haus in Aussee beschlagnahmt wurde, meldete das Finanzamt Mariahilf im Februar 1939, dass Munk ihr Guthaben bei der Ungarischen Kommerzbank nicht angemeldet habe und es sichergestellt worden sei. Auskünfte über den Saldo-Stand wurden von der ungarischen Bank mit Berufung auf das Bankgeheimnis nicht gegeben. Am 27. März 1939 wurde Munk erneut von der Vermögensverkehrsstelle vorgeladen. In einem Schreiben der Ver-

35 IKGL, VA Aranka Munk: 16.8.1938 Aranka Munk an VVSt.
36 IKGL, VA Aranka Munk: 30.1.1939 VVSt an Aranka Munk.

mögensverkehrsstelle vom April 1939 an das Finanzamt Mariahilf, stellte diese fest, dass Munk „das von Ihnen sichergestellte Einlagebuch der Österreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein, Zweigstelle Babenbergerstraße Nr. 4540 mit einem Saldo von S 2205,66 nicht angemeldet" habe und man nun gemäß Paragraph 8 der Anmeldeverordnung vom 27. April 1938 gegen sie vorgehen werde.[37] Aranka Munk wurde am 26. November 1941 in Litzmannstadt ermordet.

Der mit einer Arierin verheiratete Kaufmann Hans Baumann aus Aigen im Mühlkreis brachte am 30. Juni 1938 eine Vermögensanmeldung ein. Mit Schreiben vom 14. Juli 1938 wurde er von der Vermögensverkehrsstelle aufgefordert, unter Verwendung des amtlichen Formulars die Anmeldung nochmals in dreifacher Ausführung einzubringen. Weiters hieß es: „Die Vermögensverzeichnisse und die dazugehörigen Anleitungen erhalten Sie in Wien bei Ihrem zuständigen Polizeikommissariat und in den Ländern bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Gendarmeriekommando."[38] Doch dürften inzwischen in Oberdonau die „amtlichen Formulare" ausgegangen sein, wie ein Begleitbrief des Welser Rechtsanwalts Max Gaigg zur Vermögensanmeldung von Julius Berghofer und dessen „arischer" Gattin an die Vermögensverkehrsstelle in Wien vom 17. Juli 1938 zeigt:

„Es war ihnen (dem Ehepaar) unmöglich, den gesetzten Termin einzuhalten, da im Bereiche des Oberdonaugaues keine Formulare aufzutreiben waren. Trotzdem sich die beiden durch Rechtsanwalt Dr. Max Gaigg, Wels, der das Ansuchen wiederum an die Kanzlei des Rechtsanwaltes Dr. Plakolm in Linz weiterleitete, fristgerecht um Formulare umschauten, erhielten sie dieselben erst heute. Dies kann jederzeit der zuständige Beamte, Polizeikommissär Christl bei der Polizeidirektion in Linz bestätigen. Es trifft daher die Gefertigten kein Verschulden an der verspäteten Vorlage."[39]

Wie aus mehreren Akten hervorgeht, waren weder in Aigen noch in Munderfing oder Hallstatt die Formulare zur Vermögensanmeldung

37 IKGL, VA Aranka Munk: 4.4.1939 VVSt an FA Mariahilf.
38 IKGL, VA Hans Baumann: 14.7.1938 VVSt an Hans Baumann.
39 IKGL, VA Julius Berghofer: 18.7.1938 RA Max Gaigg an VVSt.

erhältlich. Die so genannten „Anleitungen“ zu den Anmeldeformularen dürften in Oberdonau grundsätzlich nicht vorhanden bzw. nicht ausgegeben worden sein. So sicherte sich der evangelische Pfarrer Hellmuth Bergmann aus Hallstatt, der mit einer Jüdin verheiratet war, durch das Beibringen von vier politischen Leumundszeugnissen, unter anderem vom Hallstätter Bürgermeister, ab. Er hatte ebenfalls keine Formulare erhalten und sandte die Anmeldung seines Vermögens erst am 5. Oktober 1938 ein. Bergmann bat „die verspätete Vermögensanmeldung nachträglich zur Kenntnis nehmen zu wollen und von einer Bestrafung abzusehen“.[40]

Das Fehlen der Formulare könnte eine weitere Schikane der NS-Behörden gewesen sein. Viele Juden versuchten, ihr Vermögen auf einfachen Briefbögen (in ein- bis dreifacher Ausfertigung) anzumelden, um die Frist nicht zu versäumen. Diese Anmeldungen wurden allerdings nicht akzeptiert. Vielfach wurden auch uneinhaltbare Fristen zu weiteren Einreichungen gestellt. – Es stellt sich heute die Frage, ob diese Mehrfach-Anmeldungen in verschiedener Form auch als Kontrolle benutzt wurden: Wurden die verschiedenen Anmeldungen in der Vermögensverkehrsstelle verglichen? Hatte jemand auf seiner vorhergegangen oder späteren Anmeldung mehr an Vermögen angegeben?

Abraham Weisz hatte sein Vermögensverzeichnis am 15. Juli 1938 in dreifacher Ausfertigung bei der Vermögensverkehrsstelle eingereicht. Am 26. Juli 1938 schreibt er an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, dass er inzwischen erfahren habe, „dass dies in 5facher Ausfertigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu geschehen hat. Sende also anbei nochmals mein Verzeichnis in der vorgeschriebenen Ausführung und bitte das Versehen zu entschuldigen“.[41]

Mehrfach-Anmeldungen ergaben sich auch durch jene Personen, die in Schutzhaft saßen und die entweder vom Linzer Polizeigefangenenhaus oder von Dachau aus ohne Unterlagen ihr Vermögen anmelden mussten – hier wurden meist von den Ehefrauen mit Verweis auf ihre Unkenntnis in fi-

40 IKGL, VA Hellmuth Bergmann: 5.10.1938 Hellmuth Bergmann an VVSt. Vgl. Die Spur zum See. Vom Untertauchen der Erna Thalhoff, in: Franz Severin Berger, Christiane Holler: Überleben im Versteck. Schicksale in der NS-Zeit. Wien 2002. S. 133–152.

41 IKGL, VA Abraham Weisz: 26.7.1938 Abraham Weisz an BH Kirchdorf a. Krems.

nanziellen Dingen auch für die Ehemänner Anmeldungen eingereicht – sowie in jenen Fällen, wo man bereits vor Ablauf der Anmeldefrist ein Steuerstrafverfahren eingeleitet hatte und den Anmeldern die notwendigen Dokumente fehlten.

Ab August (?) 1938 bestand auch die Möglichkeit, sich die Formulare von der Vermögensverkehrsstelle per Post zusenden zu lassen – selbstverständlich nicht unentgeltlich. So wurden für das Porto 70 Reichspfennig und für die Verzeichnisse 50 Reichspfennige eingehoben.

Paula Weiss erhielt von der Vermögensverkehrsstelle die Information, sie könne die Verzeichnisse gegen „RM 0,74 in Form von Briefmarken" beziehen. Weiss bekam kurz darauf eine Strafanzeige – sie soll gebrauchte Briefmarken eingesandt haben.[42] In einer Rechtfertigung meinte sie:

„Über Veranlassung der hiesigen Gendarmerie sende ich anbei erneut RM --,74 in Marken ein. Es muss da ein Irrtum vorliegen, denn von mir stammen die mir auf der Gendarmerie gezeigten Marken keinesfalls. Dieselben waren niemals in meinem Besitz. Es liegt mir eine Verhöhnung vollkommen fern, ebenso bin ich intelligent genug, zu wissen, dass mir niemand auf einen so plumpen Betrugsversuch hineinfallen wird. Ich habe mir in den 20 Jahren, die ich in Vöcklabruck lebe, nicht das Geringste zu schulden kommen lassen, werde doch wegen so einer Bagatelle (nicht) so einen Unsinn begehen."[43]

Das Ehepaar Alfred Johann und Eva Rosa Brüll, beide bereits 71 Jahre alt, lebte in Steyr. Ing. Brüll meldete neben seinen Rentenbezügen auch eine Wohnbauanleihe im Wert von RM 357,- an, die zum Zeitpunkt der Anmeldung „bereits verkauft" war. Seine „arische" Ehefrau besaß in Steyr ein Haus, einige Anleihen und geringfügige Sparguthaben. Sie machte den Fehler, unter der Rubrik „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen" „Silberbesteck und Schüsseln", „1 Ring und Anhänger von geringem Wert", „Perser-Teppiche" sowie „3 Bilder" zu einem von ihr geschätzten Gesamtwert in Höhe von RM 1.780,- anzugeben.[44] Nachdem sie am 3. August 1938 auf-

42 IKGL, VA Paula Weiss.
43 IKGL, Paula Weiss: 25.9.1938 Weiss an VVSt.
44 IKGL, VA Alfred Johann Brüll. IKGL, VA Eva Rosa Brüll.

gefordert worden war, ihre Wertpapiere der „zuständigen Reichsbankstelle in Linz anzubieten und auf deren Erfordern zu verkaufen", erhielt sie mit Schreiben der Vermögensverkehrsstelle vom 7. Oktober 1938 die Aufforderung die oben genannten Gegenstände umgehend von einem „arischen Schätzmeister" schätzen zu lassen.[45] Das Antwortschreiben von Eva Rosa Brüll lautete:

„In Erledigung Ihrer Zuschrift /…/ teile ich mit, dass mir ein geeigneter Schätzmeister nicht zur Verfügung steht, dass aber anderseits angesichts des geringen Wertes der Gegenstände und des Umstandes, dass ich keine Luxusgegenstände besitze und die besseren Gegenstände des persönlichen Gebrauches nur aus besonderer Vorsicht angemeldet habe, es sinnlose Behelligung wäre, einen Sachverständigen beizuziehen. An Stelle dieser Schätzung erkläre ich nachstehend:

1. Bilder. – Als Wandschmuck (Hausrat) habe ich neben wertlosen Bildern 3 bessere Stücke, die zwar keinen besonderen Kunstwert haben, die ich aber trotzdem bewertet und mit RM 240,- angemeldet habe.
2. Silber. – Ich habe seit Jahrzehnten verschiedene Silberschüsseln und Essbestecke, zum Teil noch aus dem Elternhause stammend, in persönlichem Gebrauch, deren Gewicht ich mit 6 KGr. festgestellt und zu 40,- RM gerechnet mit 240,- RM bewertet habe.
3. Schmuck. – Ich besitze keinerlei Schmuck von Wert. Einen einfachen Ring aus meiner Mädchenzeit und ein goldenes Halskettchen habe ich mit 100,- RM eingesetzt, so gekauft.

Ich war nie versucht, kostspielige Luxusgegenstände anzuschaffen, da ich besorgt sein musste, durch Sparen während eines langen Lebens mich vor Not im Alter zu schützen, um nicht einmal anderen zur Last zu fallen oder zu verhungern: Als echte deutsche Frau, deren schwäbische Bauernahnen in alter Zeit im Banat einwanderten, lasse ich meine Angaben nicht in Zweifel ziehen, finde es auch bedeutungslos, wie der Verkaufswert der genannten Gegenstände meines Haushaltes geschätzt wird, da ich hoffe, nie in die Lage zu kommen, sie verkaufen zu müssen. Ich erwarte bestimmt, nicht weiteren Quälereien ausgesetzt zu werden. – Heil Hitler Eva Rosa Brüll."[46]

---

45 IKGL, VA Eva Rosa Brüll: 2.8.1938 VVSt an Eva Rosa Brüll; 7. 10. 1938 VVSt an Eva Rosa Brüll; 12.10.1938 Eva Rosa Brüll an VVSt.

46 IKGL, VA Eva Rosa Brüll: 12.10.1938 Eva Rosa Brüll an VVSt.

Zusätzlichen Schikanen waren allein stehende jüdische Frauen, meist Witwen, ausgesetzt, die, trotzdem sie keine Werte über RM 5.000,- besaßen und ohne laufendes Einkommen waren, eine Vermögensanmeldung ausgefüllt hatten. Hier urgierte die Vermögensverkehrsstelle in den meisten Fällen im September 1938, um den Lebensunterhalt festzustellen. „Aus Ihrem Vermögensverzeichnis ist nicht ersichtlich, aus welchen Mitteln Sie Ihr Leben fristen. Zur Klarstellung dessen werden Sie aufgefordert, umgehend anher bekannt zu geben, ob Sie eine Pension, Rente oder ein sonstiges ständig wiederkehrendes Einkommen haben."[47] Viele von ihnen lebten im Haushalt ihrer Kinder und waren auf deren Unterstützung angewiesen.

Mit einigen Ausnahmen erging am 8. August 1938 von der Vermögensverkehrsstelle in Wien die Aufforderung an die oberösterreichischen Juden und Jüdinnen, ihre Wertpapiere der Reichsbankstelle in Linz anzubieten. Hier ist unklar, auf Grund welcher Bestimmungen dies geschah, da der Depotzwang gesetzlich erst im Dezember 1938 vorgeschrieben wurde.

Nach dem 11. November 1938 liefen anlässlich der geforderten Sühneleistung nach dem Novemberpogrom unzählige Veränderungsanzeigen bei der Wiener Vermögensverkehrsstelle ein. Bemessungsgrundlage waren all jene Vermögen, die mit 26. April über RM 5.000,- lagen und damit anmeldepflichtig waren, allerdings wurden die seither getätigten Ausgaben etc. berücksichtigt und die Abgabe nach Vermögensstand vom 12. November 1938 bemessen. Weiters war der Gesamtwert des Vermögens „auf volle 1000 Reichsmark nach unten abzurunden".[48] Der dadurch verlorene Betrag wurde bei der Berechnung der Reichsfluchtsteuer durch Aufrundungen von 0,2 bis zu 1,15% wieder hereingeholt.[49]

Kapitalisierte Rentenbezüge wurden im Sinne des Runderlasses des Reichministers der Finanzen – so vom Bezieher Einspruch erhoben wurde – nicht in die Berechnung der Sühneabgabe einbezogen. Diese Einsprüche erfolgten nahezu durchgängig am 12. Dezember 1938.

---

47 IKGL, VA Emilie May: 5.9.1938 VVSt an Emilie May.

48 Vgl. §3 Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21.11.1938. RGBl. 1938, Teil I, Nr. 196, 22. November 1938, S. 1639f.

49 Vgl. IKGL, VA Albert Tandler, VA Leopold Treichlinger, VA Emil Zimmermann, VA Max Rabl, VA Adolf Rabl, VA Leopold Stein.

In einigen Fällen wurden die Veränderungsanzeigen, so sie nicht bis Ende Dezember eingebracht worden waren, nicht mehr anerkannt – wie z.B. im Falle Julie Weiner oder dem Ehepaar Elsa und Alfred Walters.

Der Linzer Oberbuchhalter Emil Schwarz besaß ein Haus in Wien, das er in seiner Vermögensanmeldung mit einem Wert von RM 20.000,- angegeben hatte. In seiner Veränderungsanzeige vom 31. Dezember 1938 meldete er den Wert des Hauses mit RM 72.000,- bzw. RM 77.720,-. Er wurde daraufhin von der Vermögensverkehrsstelle vorgeladen und verhaftet. Die anlässlich der Hauptverhandlung des gegen Schwarz eingeleiteten Strafverfahrens erfolgte Schätzung des Hauses ergab einen Wert von RM 32.195,-. Der Wert mit Stichtag 27. April 1938 wäre gemäß dieser Schätzung RM 35.000,- gewesen. Erst Ende Juni 1941 wurde die Strafverfolgung von Schwarz, der allerdings bereits am 9. Dezember 1939 „infolge der Strafverhandlung" verstorben war, eingestellt und die von der Staatsanwaltschaft geforderte Vermögenseinziehung abgewiesen. Die Begründung des Landesgerichtes Wien an die Vermögensverkehrsstelle lautete:

„Daraus folgt, dass die vom Beschuldigten angegebene Nachtragsbewertung genau so wenig dem wahren Werte entspricht wie seine erste Schätzung von 20.000,- RM, welche Schätzung dem wahren Wert aber immerhin noch näher kommt, als die Nachtragsschätzung. Bei dieser Sachlage kann im Hinblicke auf die Beweisergebnisse von einem vorsätzlichen Handeln des Beschuldigten mangels jeglicher Unterlage hierfür kein Beweis sein. Auch für fahrlässiges Handeln ist angesichts des Umstandes, dass der Beschuldigte sich vom Architekten Micheroli Unterlagen für die Bewertung der Villa geben ließ, wenig Platz. Auf jeden Fall wäre aber das Verschulden des Schwarz, der am 30. 12. 1866 geboren, somit schon ein betagter Mensch war, ein so geringes gewesen, dass über ihn, wenn überhaupt, so nur eine geringe Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen gewesen wäre, sodass der Verfall bzw. die Einziehung (eine) recht beträchtliche und empfindliche, seinem Verschulden keineswegs entsprechende Nebenstrafe bedeutet hätte."[50]

Mitte November 1939, Anfang Dezember 1939 mussten oberösterreichische Juden und Jüdinnen neuerlich ein Formular mit der Bezeichnung „Vermögensbekenntnis" ausfüllen.

50 IKGL, VA Emil Schwarz: 30.6.1941 LG Wien an VVSt.

„Diese Erklärung ist für jene Personen abzugeben (bei Minderjährigen die Eltern, oder deren Bevollmächtigte), die in den Personenkreis fallen, der durch die Kundmachung 102 vom 26. April 1938, betreffs die Anmeldung des jüdischen Vermögens erfasst wurde. Bei der Ausfertigung des Bekenntnisses hat sich der Meldende genau an die umseitige Erläuterung zu halten. Zum Unterschied von der Vermögensanmeldung, sind hier in den einzelnen Rubriken, nur die Endziffern des jeweiligen Vermögensbestandteils einzusetzen."[51]

## 3.2 „Volks-, Berufs- und Betriebszählung" vom 17. Mai 1939

Als nächster Schritt der Identifizierung und Komplettierung der nationalsozialistischen Datenerhebung für die Verfolgung von Juden, der vor allem für den Raum „Linz-Stadt" konstatiert werden kann – über andere Bezirke konnten wir diesbezüglich keine Unterlagen finden –, muss die „Volks-, Berufs- und Betriebszählung" vom 17. Mai 1939 gesehen werden. In den Ergänzungskarten „für Angaben über Abstammung und Vorbildung" wurden all jene Linzer Juden und „Mischlinge" erfasst, die sich noch in Linz aufhielten. Hier wurden von Seite der Verfolgten – vermutlich wieder aus Pflichtbewusstsein – selbst jene angegeben, die „vorübergehend abwesend" waren bzw. jene, die als Arier in einem „jüdischen Haushalt" lebten.[52] Verhöhnend klingt ein Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbericht 1939 des „Wahl- und Einwohneramtes" der Stadt Linz: „Die konfessionellen Juden waren ja bekannt. Aber jene Juden, die sich beizeiten noch taufen ließen, waren eben Christen. Aber hier halfen die Juden selber eifrig mit, denn sie kamen ‚treu' wie sie nun einmal sind und verrieten die ‚getäuften' und die ‚Judenstämmlinge'."[53]

---

51 Dieses Verzeichnis ist nur in drei Fällen erhalten: VA Julie Sonn, VA Hermine Skalla, VA Heinrich Skalla.

52 Vgl. AStL, NS-Zeit, B 23 – B/II, 17, Abstammungsnachweise.

53 AStL, NS-Zeit, B 16, Tätigkeitsberichte, Bericht Wahl- und Einwohneramt v. 15.12.1939. Zit. nach: Walter Schuster: Aspekte nationalsozialistischer Kommunalpolitik, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 197–325, hier S. 244.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fragebögen zum Teil falsch ausgefüllt wurden und generationsübergreifend in den einzelnen Haushalten nicht immer klar war, wie die Definition der „jüdischen Großeltern“ jeweils für die nächste Generation zu werten sei. Durch die selbst den Nationalsozialisten nicht immer klare Definition von „jüdisch“ und „nicht-jüdisch“ kam es hier häufig zu folgeschweren Fehlern. Weiters ist anzunehmen, dass die Erhebungsbögen nicht von den Bewohnern selbst, sondern durch Magistratsbeamte ausgefüllt wurden.[54]

Obwohl auf Grund anderer Quellen in Linz am 17. Mai 1939 noch mehr „Volljuden“ anwesend gewesen sein dürften, oder sich zumindest kurzfristig immer wieder in Linz aufgehalten haben,[55] geht aus der oben genannten Volkszählung hervor, dass 107 Personen mit jeweils vier „jüdischen Großelternteilen“ in Linz wohnten, darunter 56 Frauen, 50 Männer, eine Person blieb unbestimmt.[56] Von ihnen waren 13 Personen vor 1870 geboren, 62 Personen im Zeitraum 1870 bis 1899, 25 Personen im Zeitraum 1900 bis 1929 und sechs Kinder waren nach 1930 geboren, eine Person blieb undefiniert. Davon waren 30 Personen in Linz, fünf im übrigen Oberösterreich, 14 in Wien, neun in anderen österreichischen Bundesländern geboren. 48 Personen stammten aus dem Einzugsbereich der österreichisch-ungarischen Monarchie, eine Person blieb undefiniert. Neun Personen hatten zum Zeitpunkt der Volkszählung einen Hochschul-

54 Vgl. auch: Schilde, S. 119.

55 Nach einem Erhebungsbericht über „Judengeschäfte bzw. Gewerbetreibende“ vom 7. Jänner 1939 heißt es z.B. „Eisenberger Ernst, Sandgasse 9c wohnhaft: Derselbe wurde vor ca. 4 Monaten nach Dachau überstellt. Seine Familie ist Anfang Dezember nach Wien, Adresse unbekannt, übersiedelt. Vor ca. 14 Tagen wurde Eisenberger jedoch von Personen, die in der Sandgasse wohnen, dort gesehen“. AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten: GZ 3521 Jüdische Sammelakte 1938.

56 In der Auswertung der Daten von 1939 im Statistischen Jahrbuch der Stadt Linz von 1946 wird die Zahl der „Israeliten“ mit 48 Personen angegeben. Vgl. Ständige Bevölkerung im Jahre 1939 nach Konfession, in: Statistisches Jahrbuch der Stadt Linz 1946. Hg. v. Statistischen Amt der Stadt Linz. Linz 1947. S. 41. Nach Michael John lebten am 17. Mai 1939 92 Menschen jüdischen Glaubens in Oberösterreich, in einer weiteren Bezifferung spricht John von 216 „Rassejuden“. Vgl. Michael John: Die jüdische Bevölkerung in Linz und ihre Ausschaltung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft 1938–1945, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1991. Hg. v. Archiv der Stadt Linz. Linz 1992. S. 111–163, hier S. 137.

oder Universitätsabschluss. Weitere 227 Personen gaben an, ein bis drei jüdische Großelternteile zu haben, darunter neun mit jeweils drei jüdischen Großelternteilen, 166 mit jeweils zwei jüdischen Großelternteilen, weitere zwei Personen waren sich nicht sicher, ob sie ein oder zwei jüdische Großelternteile hatten, und drei Personen waren nicht sicher, überhaupt ein jüdisches Großelternteil zu besitzen. Von ihnen waren eine Person vor 1870 geboren, 44 zwischen 1870 und 1899, 124 zwischen 1900 und 1929. In drei Fällen muss das Alter als unbestimmbar bezeichnet werden. 119 von ihnen waren in Linz geboren, 32 in Oberösterreich, 29 in Wien, sieben in anderen österreichischen Bundesländern, vier in Deutschland, zwei in anderen europäischen Staaten, 27 Personen stammten aus dem Einzugsbereich der österreichisch-ungarischen Monarchie, sieben Personen blieben unbestimmt.

## 3.3 Linzer „Judenhäuser“

Betrachtet man die durch die Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten verursachten „Migrationsbewegungen“ der jüdischen Bevölkerung in Österreich, so war zunächst eine „Konzentrierung“ in Wien vorgesehen. In mehreren, sich vom Sommer 1938 bis zur Reichspogromnacht erstreckenden Etappen wurden oberösterreichische Juden und Jüdinnen aufgefordert, nach Wien abzuwandern bzw. Österreich zu verlassen. In einigen Fällen waren alle Verhandlungen vergebens. So bestimmte der Linzer Bürgermeister Karl Obermeyer im August 1938 im Falle Lola Bruder:

„Die Jüdin Lola Bruder, Linz, Figulystr. 3 übersiedelt nach Wien, wenn ihr für die Wohnung 80 RM monatlich bezahlt werden und ein Raum zum Aufbewahren ihrer Möbel frei bleibt, wobei sie vom zukünftigen Mieter das Vermauern einer Türe usw. verlangt. Diese Wohnung ist sofort zu beschlagnahmen und zum normalen Mietzins dem SA Sturmführer und Kassenführer der Reiter Standarte der SA Brigade 94, Buxkandl Hans zur Verfügung zu stellen.“[57]

57 AStL, Mappe Anfragen und Angaben über Parteizugehörigkeit, politische Gesinnung oder arische Abstammung von Personen oder Firmen 1938: 22.8.1938 Karl Obermeyr an Amtsrat Burgstaller.

In Wien wohnten viele von ihnen zunächst bei Freunden oder in Pensionen, bis sie – mit teilweiser Aufhebung des Mieterschutzes für Juden durch die VO vom 10. Mai 1939[58] bzw. verstärkt nach Kriegsausbruch – in Sammelwohnungen und -häusern ghettoähnlich untergebracht wurden.[59] Nur wenige hatten die finanziellen Mittel, sich adäquate Wohnungen zu leisten. Daher dürften auch einige der oberösterreichischen Juden den so genannten „Rückkehrerlass" genützt haben, der von der Gestapo Berlin erlassen wurde. Demnach war die Abwanderung nach Wien einzustellen. Bereits abgewanderte Juden durften nach dem Novemberpogrom an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren.[60] Johann Zuckerbäcker beispielsweise kehrte etwa Anfang Dezember 1938 nach Enns zurück, um schließlich mit seiner Familie im Februar 1939 endgültig nach Wien zu übersiedeln.[61]

Viele Linzer Juden und Jüdinnen mussten auch im Jahre 1939 immer wieder von Wien aus nach Linz fahren, um Dokumente – beispielsweise die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung – persönlich abzuholen bzw. ihre Angelegenheiten zu ordnen. Sie wohnten meist temporär bei Bekannten. Kolportierte Meldungen aus der Provinz sowie aus Linz, dass Oberösterreich und Stadtteile von Linz am 2. Dezember 1938 bereits „judenrein" waren, stimmen so nicht.[62] Anhand des Volkszählungsergebnisses vom Frühjahr 1939 können in Linz Stadtteile mit verstärkt jüdischem Bevölkerungsanteil sowie „Judenhäuser" nachgewiesen werden. Wir sprechen hier von Umsiedlungen in Häuser früherer jüdischer Ei-

58 Mit der Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark vom 10. Mai 1939 wurde der Kündigungsschutz für jüdische Mieter in jenen Fällen, in denen der Vermieter nicht Jude war, beseitigt. GBlfdLÖ 1939/607. Das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 war veröffentlicht in dRGBl I S 864.

59 Vgl. Gerhard Botz: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39. Buchloe $^{3}$1988. S. 406.

60 OÖLA, Politische Akten 1933–1945, BH Linz Land, Karton 17, Mappe Schutzhaft 1938 (St.P 180/18/1938): 25.11.1938 AV BH Linz.

61 OÖLA, Politische Akten 1933–1945, BH Linz Land, Karton 17, Mappe Schutzhaft 1938 (St.P 180/18/1938): 5.12.1938 BH Linz an Gestapo Linz – Berichte der Gendarmerieposten. 9.2.1939 Gemeinde Enns an Landrat Linz.

62 Vgl. John: Die jüdische Bevölkerung. S. 137.

gentümer bzw. von „kleinen Ghettos“ in der Stadt. Dabei muss wiederum unterschieden werden zwischen jenen, die „freiwillig“ zu Verwandten oder Freunden zogen, und einer erzwungenen Umsiedlung einzelner Familien. Dabei waren mehrfache Umzüge keine Seltenheit, die meist auch in Linz mit Verlusten der Wohnungseinrichtung einhergingen. Die Betroffenen warteten in den „Judenhäusern“ und „Judenwohnungen“ auf ihre Umsiedlung nach Wien – manche wurden aber auch direkt von Linz deportiert.[63]

Während die gesetzliche Grundlage erst mit 30. April 1939 geschaffen wurde, gab es in Oberdonau, speziell in Linz, wiederum eine vorauseilende, nicht gesetzlich festgeschriebene Regelung. Häufig bestand für die jüdischen Bürger auch keine andere Möglichkeit, als nach ihrer Delogierung, sprich Vertreibung aus ihren Mietwohnungen oder nach Verkauf ihrer Liegenschaften, bei Schicksalsgenossen unterzukommen. Die gesetzliche Basis für die Umsiedlung wurde mit der VO über die „Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939“ festgeschrieben, wo es unter Punkt vier heißt:

„Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, dass die Juden in bestimmten Häusern – gegebenenfalls zwangsweise – zusammengefasst werden sollen. Darüber wird sich die Gemeindebehörde zunächst über die Frage schlüssig werden müssen, welche der heute noch in jüdischem Eigentum stehenden Häuser für die Unterbringung jüdischer Familien in Anspruch genommen werden sollen. Bei der Entscheidung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass zunächst zweckmäßig solche in jüdischem Eigentum stehende Häuser bevorzugt zu Judenwohnungen bestimmt werden, die heute bereits überwiegend von Juden bewohnt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Bestimmung dieser Häuser nicht zur Ghettobildung führt, die nicht erwünscht ist.“[64] Egon Basch berichtete in seinem Tagebuch von diesem „Zusammenrücken“:

63 Vgl. Schilde, S. 80, S. 113ff.

64 Textausgabe der mietrechtlichen Gesetze und Verordnungen in der Ostmark seit März 1938. Mit besonderer Behandlung der Bestimmungen über die Judenwohnungen. Zusammengestellt v. Obersenatsrat Franz David. (Wohnwirtschaftliche Reihe Nr. 3). Wien 1939. S. 30.

„Der Familie Dr. Schwager, die obdachlos geworden war, räumten wir durch mehrere Wochen unser Fremdenzimmer ein. Begeistert über die rasche Hilfe, schrieb er in unser Gästebuch: ‚In schwerster Lage fanden wir im Hause Basch freundliches Quartier – aber noch mehr: Freundschaft! Als Dank können wir nicht mehr sagen als den Wunsch: Alle Sorgen mögen bald verflogen sein, sodass unsere lieben Hausherrnleute in Zukunft ihre Gastlichkeit und Freundschaft doppelt und dreifach üben können. Dr. Karl, Wally, Chaim und Josef Michael Schwager.“[65]

Als die Familie Schwager nach Wien übersiedelt war, zog das Ehepaar Oskar und Olga May ins Gästezimmer der Familie Basch – und schließlich wurde es die letzte Heimstätte von Egon, Anna, Lisl und Fritz Basch in Linz. Grund dafür, dass die Baschs lange im eigenen Haus bleiben konnten, dürfte gewesen sein, dass das Haus auf relativ loyaler und korrekter Basis an Hermine Steininger, die nach Definition der Nationalsozialisten selber „Mischling“ war, verkauft wurde – so zumindest die Erklärung von Anna Basch aus Buenos Aires vom 20. Juni 1946 an Rechtsanwalt Dr. Erwin Steininger.[66] Sie habe „weder eine Veranlassung noch die Absicht irgendwelche Rückforderungsansprüche zu stellen“.[67] Auch aus einem Schreiben der Gauselbstverwaltung an die Reichsstatthalterei vom Juli 1943 geht dies hervor: „Das seinerzeitige Finanzreferat (Abtlg. III des Landeshauptmannes) hat sich nur mit den enteigneten jüdischen Liegenschaften befasst, war aber niemals für einvernehmliche Veräußerungen zuständig, ausgenommen natürlich jene Fälle, in denen das Land Oberösterreich selbst als Käufer auftrat. Ein Akt Anna Sarah Basch liegt hier nicht auf.“[68] Erstaunlich ist, dass der Verkauf reibungslos abgewickelt werden konnte. Die Partei versuchte Erwin Steininger, der „jüdischer Mischling“ war, auf anderer Ebene, zum einen in seiner Stellung

65 LBI, Austrian Heritage Collection, Tagebuch Egon Basch, S. 92.

66 Hermine Steininger war die Schwester bzw. Schwägerin von Margarethe und Alfred Brunner. Letzterer war ein bekannter Linzer Rechtsanwalt. Das Ehepaar Brunner lebte bis zu ihrer Deportation, im August 1942, in Kirchschlag.

67 OÖLA, Landesregierung Vermögensrückstellungen (= Vermögensrückstellungen), Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50: 20.6.1946 Anna Basch an Erwin Steininger.

68 OÖLA, Arisierungen, 2/6 Basch Anna: 12.7.1943 Franz Danzer an RStH OD. Die Zuständigkeit dieser Stelle war auch tatsächlich nicht gegeben.

als Rechtsanwalt, zum anderen mit einer Anzeige bei der Gestapo wegen „Mietpreiswucher“ zu schaden.[69]

Die Mitglieder der Familie Eichner, die Brüder Walter und Bruno Eichner mit ihren Frauen und Kindern sowie Olga Eichner, zogen 1938 zu ihrer Schwägerin bzw. Schwester Paula Hauptschein in ihre Wohnung im zweiten Stock des Hauses Landstr. 21. Hauptschein betrieb dort in einem Zimmer eine Schneiderwerkstätte.

In der Linzer Altstadt, in der mehrere Häuser Juden gehört hatten, fällt besonders das Haus Altstadt Nr. 3 auf. Es gehörte der Familie Töpfer, die dort ein Antiquitätengeschäft betrieben hatte. Im Haus wohnten vorübergehend, zum Teil aber auch noch im Jänner 1939, Philipp Schwarz, Leo Spieler, Samuel Hirschfeld, Leo Nalos und Leopold Plaschkes.[70] Im Mai 1939 lebten dort auch der 1894 in Kattowitz geborene Otto Unger mit seiner Familie und ein Ehepaar Leonhartsberger – die Frau war Halbjüdin. Kennt man das Haus der Linzer Kultusgemeinde in der Bethlehemstraße, so muss beispielsweise eine Belegung mit 17 Personen nicht nur aus sanitären Gründen furchtbar gewesen sein. Zum Zeitpunkt der Volkszählung – zwischenzeitlich fanden auch andere wie Karl Löwy hier temporär Unterkunft – wohnten dort drei Familien mit fünf Kindern im Alter von sechs bis 17 Jahren, eine alleinstehende Mutter mit einem dreijährigen Kind, ein alleinstehender Mann und ein älteres Ehepaar. Die Älteste im Haus war mit 73 Jahren die Mutter des kommissarischen Leiters der Kultusgemeinde, Babette Hirschfeld.[71] Während man das Haus der Kultusgemeinde als „offizielles“ Asyl der Linzer Juden verstehen kann, so lässt sich hingegen auch anhand anderer Gebäude eine Kontinuität bzw. auch Netzwerke zwischen früheren jüdischen Besitzern, die bereits nach Wien umgesiedelt waren, und der Belegung mit – vielleicht – Freunden

69 OÖLA, Arisierungen, 2/6 Anna Basch: 30.12.1938 Präsidium der OÖ Rechtsanwaltskammer an Hinterleitner.

70 AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten: GZ 3521 Jüdische Sammelakte 1938.

71 Max Hirschfeld war als kommissarischer Leiter Nachfolger des Rechtsanwaltes Dr. Karl Schwager, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz. Schwager war bereits nach dem Umbruch verhaftet worden, ihm gelang die Flucht nach Palästina. Vgl. Dietmar Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich. Wien 1971.

und hilfsbedürftigen Bekannten oder aber auch die Zuweisung dieser Häuser durch die NS-Behörden erkennen.

Im früheren Haus der Familie Koblitz in der Volksfeststr. 12 waren nach deren Übersiedlung sechs Personen „einquartiert".

Das Haus Schubertstr. 29 gehörte der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz. Im Haus betrieb Richard Schlesinger das Färbergewerbe bzw. eine Chemische Reinigung. Schlesinger hatte dem jüdischen Ehepaar Max und Mizzi Ornstein aus Enns einige Räume untervermietet. Weiters wohnten an dieser Adresse Hermine Schlesinger, die Mutter Richard Schlesingers, und seine Ehefrau Olga – die beiden hatten am 19. Mai 1938 geheiratet.[72] Julius Erle, der zuvor in der Humboldtstraße gewohnt hatte, und Siegfried Erle übersiedelten ebenfalls an diese Adresse. Auch der Kantor und Religionslehrer der Kultusgemeinde Moritz Mandel wohnte hier mit seiner Frau Gisella.[73]

In einigen Fällen wurden auch im Nachhinein die in den „erzwungenen" Kaufverträgen festgesetzten – zeitlich beschränkten – Wohnrechte der jüdischen Verkäufer gestrichen. Im Kaufvertrag des Hauses von Samuel und Eleonore Eibuschitz in der Linzer Domgasse 18 wurde ein mietfreies Wohnrecht für ein Jahr ab der Genehmigung des Kaufvertrages für das Ehepaar Eibuschitz, für ihre Angestellten Leo und Jenny Borger sowie für die Mutter Eleonores, Dr. Leontine Klauber, festgeschrieben.[74] Dem Käufer, Heinrich Derflinger, wurde jedoch die Betreibung der Filialen untersagt. Er musste den Betrieb im Haus Domgasse 18 fortsetzen und stellte daher durch seinen Rechtsanwalt die Bedingung, der Staatskommissar in der Privatwirtschaft solle die Familie Eibuschitz und Leontine Klauber „veranlassen", ihre Wohnung dort zu räumen.[75]

72 IKGL, Richard Schlesinger. IKGL, VA Olga May.

73 AStL, NS-Zeit, B 23 – B/II, 17, Abstammungsnachweise. OÖLA, Sondergerichte, RK 762/48. IKGL, VA Moritz Mandel.

74 OÖLA, Arisierungen, 5/12 Fa. S. Eibuschitz: 23.5.1938 Kaufvertrag Samuel u. Eleonore Eibuschitz – Heinrich u. Elisabeth Derflinger.

75 OÖLA, Arisierungen, 5/12 Fa. S. Eibuschitz: 27.7.1938 RA Liebhart an Staatskommissar.

## 3.4 Aktion „Jüdische Eigenheime“

Am 20. Mai 1940 richtete die NSDAP Gauleitung – Deutsche Arbeiterfront ein Schreiben an den Gauwirtschaftsberater von Oberdonau, wonach das „Reichsheimstättenamt“ beabsichtigte „an zuständiger Stelle in Berlin einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach die Möglichkeit gegeben werden soll, dass sich insbesondere kinderreiche Familien und verdiente Parteigenossen, (ein) Eigenheim im Arisierungswege verschaffen können. Es soll diesbezüglich eine Erweiterung des Reichsbürgschaftsverfahrens vorgeschlagen werden. Es kommen natürlich nur solche zu arisierenden Eigenheime in Frage, die dem im Merkblatt Abschnitt III, Ziffer a genannten entsprechen, keinesfalls große Villenbesitzungen“.[76] Daraufhin wurde von der Entjudungsabteilung beim Gau in einer groß angelegten Anfrage an alle Bezirksstädte bzw. Gemeinden eine Liste mit allen im jeweiligen Verwaltungsbereich liegenden jüdischen Liegenschaften, Informationen über deren Bauzustand und deren Bewohner angefordert.

Obwohl die oberösterreichischen NS-Behörden Meister im Anlegen von Listen jüdischer Liegenschaften waren, so dürfte auch ihnen manchmal der Verwaltungsaufwand zu viel geworden sein. Der Landrat von Gmunden richtete am 1. Juli 1940 betreffs der „Entjudung von Eigenheimen und Verwertung des jüdischen Landbesitzes“ mit Bezug auf den Erlass vom 28. Mai 1940 der Abteilung für Entjudungen und den Erlass vom 6. Juni 1940 der Abteilung IVb/II (Obere Siedlungsbehörde) ein Schreiben an den Reichsstatthalter von Oberdonau:

„Mit dem ersten der obigen Erlässe wurden die Landräte beauftragt, Erhebungen über Judenbesitz anzustellen und zu berichten. Kaum war die Weisung an die Gemeinden ergangen, kam der zweite Erlass, der abermalige, noch eingehendere Erhebungen über landwirtschaftlichen Grundbesitz anordnete. Ich stelle daher den Antrag, es mögen die mit „Arisierungen“ betrauten Abteilungen der Reichsstatthalterei angewiesen werden, vorher das Einvernehmen zu pflegen, da meine Bürgermeister nicht über die Hilfskräfte verfügen, die Doppelarbeit zu bewältigen.“[77]

---

76 IKGL, Jüdische Eigenheime: 20.5.1940 NSDAP Gauleitung OD/Dt. Arbeitsfront an Gauwirtschaftsberater OD.

77 IKGL, Jüdische Eigenheime: 1.7.1940 Landrat Gmunden an RStH OD.

Der Landrat von Rohrbach berief sich auf seinen Bericht vom 30. Mai 1940 und meinte: „Ich wiederhole daher nochmals, dass sich im hiesigen Kreis keine Liegenschaften befinden, die sich im jüdischen Besitz befinden.“[78]

Im Rahmen dieser Aktion stellte man nicht nur noch nicht „arisierte“ Liegenschaften fest, sondern stieß auch immer wieder auf noch in Oberösterreich wohnhafte Juden und Jüdinnen. So berichtete der Bürgermeister von St. Lorenz, „dass Christine Ornstein, Wien, XIII., Neuweltgasse 3, wohnt. Derzeit hält sich dieselbe in St. Lorenz Nr. 31 mit ihren Kindern auf. Es wäre wünschenswert, wenn diese jüdische Familie ehebaldigst beseitigt werden würde, da es immer Beanstandungen unter der arischen Bevölkerung gibt. St. Lorenz ist eine Fremdenverkehrsgemeinde und ist um so beachtenswerter, wenn hier Juden wohnen dürfen“.[79] Einige wurden aber auch geduldet, so wohnte die 67-jährige Witwe Elisabeth Baitz noch im November 1941 in ihrem Haus in Reitern bei Aussee.[80] Dr. Arthur Herzfeld, der gemeinsam mit seiner „arischen“ Frau und seiner Tochter in Mining bei Braunau wohnte, blieb während des ganzen Krieges nahezu unbehelligt.

78 IKGL, Jüdische Eigenheime: 26.6.1940 Landrat Rohrbach an RStH OD.
79 IKGL, Jüdische Eigenheime: 19.8.1940 Bgm. St. Lorenz an Landrat Vöcklabruck.
80 IKGL, VA Elisabeth Baitz.

# 4. DIE „ARISIERUNGSVERWALTUNG" IN OBERÖSTERREICH

Arisierer

Sie haben ihre Verbindungen
Und goldne Parteiabzeichen,
Drum können sie ohne Verhindrungen
Unmögliches erreichen.
Sie können Kapital
Und ohne die geistigen Mittel
Geschäfte ganz nach Wunsch und Wahl
Durch ihre bloßen Titel
Erstehn und akquirieren. –
Sie nennens arisieren.
*(Karl Emmerich Baumgärtel, 1939)*[81]

Tabelle 1: Selbstverwaltungskörperschaften in den Alpen- und Donaureichsgauen[82]

| **Selbstverwaltungs-Körperschaft** | | **Gemeinde** | | **Stadtkreis** | | **Landkreis** | | **Reichsgau-Selbstverwaltung** |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Leiter** | | Bürgermeister | | Oberbürgermeister | | Landrat | | Reichsstatthalter |
| **Vertreter** | | Beigeordnete | | Bürgermeister u. Stadträte | | | | Gauhauptmann |
| **Berater** | | Gemeinderäte in Städten: Ratsherren | | Ratsherren | | Kreisrät | | Gauräte |
| | Landrat | RSTH | RMdI | RSTH | RMdI | RSTH | RMdI | RMdI |
| **Aufsichts-Behörde** | Untere | Obere | Oberste | Obere | Oberste | Obere | Oberste | |

81 Zit. nach: Helga Ebner, Jakob Ebner, Rainer Weissengruber: Literatur in Linz. Eine Literaturgeschichte. Hg. v. Stadtarchiv Linz. Linz 1991. S. 451. Der Verfasser, Karl Emmerich Baumgärtel, war ab Kriegsausbruch im Gaupresseamt des Reichsstatthalters für Oberdonau tätig, 1940 wurde er zum „Beirat für Schrifttumspflege" ernannt. Vgl. Ebner, Ebner, Weissengruber, S. 445f.

82 Vgl. Bodo Dennewitz: Verwaltungsrecht. Bd. 3 (Verwaltung der Alpen- und Donau-Reichsgaue, Reihe A: Verwaltungspraxis). Wien 1943. S. 107.

Nicht nur in den Tagen und Wochen nach dem „Anschluss", die von „wilden Arisierungen" geprägt waren, sondern durchgängig bis 1945 erscheinen die Zuständigkeiten im Gau Oberdonau selbst für die „Akteure" nicht zwingend festgelegt. Vielmehr vereinten die Ämter und Personen Tätigkeiten in Banken, Kammern, Stadt-, Kreis- und Gauverwaltung in einer Personalunion.

In den Arisierungsvorhaben der Gauhauptstadt trat kaum je einer der Drahtzieher persönlich in Erscheinung. Vielmehr handelte die Stadt Linz in ihren Arisierungsvorgängen als Kommune.[83] Vielleicht ist dieser Eindruck jedoch auch auf den nur sehr beschränkt erhalten gebliebenen Bestand der NS-Akten im Archiv der Stadt Linz zurückzuführen.

Nach dem „Anschluss" wurde in Linz zunächst provisorisch ein „Überleitungsausschuss für jüdische Geschäfte" mit Sitz bei der Landesregierung Linz-Landhaus eingerichtet. Von hier aus wurden Untersuchungen jüdischer Betriebe (unter anderem auch Haus- und Geschäftsdurchsuchungen) geleitet und die ersten kommissarischen Verwalter durch Oskar Hinterleitner bestellt.[84] An oberster Stelle der Arisierungskoordination stand die Reichsstatthalterei, deren Unterabteilung IVc/W bzw. Ib/J für die „Entjudungen" im Gau zuständig war. Diese Unterabteilung wurde auch als „Entjudungsabteilung", „Arisierungsstelle" und „Vermögensverkehrsstelle in Linz" bezeichnet. Ihr gegenüber stand die Abteilung der Gaukämmerei (Gauselbstverwaltung) und die Abteilung „Obere Siedlungsbehörde", die ab ca. 1940 in einer Baracke in der Keplerstraße untergebracht war.[85] Während sich die Abteilung IVc/W und die Obere Siedlungsbehörde nur ab und zu in die Quere kamen,[86] standen die Abteilung IVc/W und die Gaukämmerei in einem direkten Konkurrenzverhältnis und dies, obwohl

83 Vgl. auch: Schuster u. Kapitel Raumnot I: Die Stadt Linz als Profiteurin und Leitstelle. Vgl. Monica Kingreen: Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung „jüdischen Besitzes", in: Bürokratien. Initiative und Effizienz (=Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 17), Berlin 2001. S. 17–50.

84 Vgl. IKGL, Arthur Eisenberg.

85 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 16/10 Korngold Erich Wolfgang u. Luise.

86 Vgl. IKGL, Jüdische Eigenheime: 28.9.1940 RStH OD/Obere Siedlungsbehörde an KaWe.

beide Abteilungen personalstandsmäßig unterbesetzt waren, was häufig zur monatelangen Verzögerung von Entscheidungen führte.[87] Von beiden Dienststellen wurde relativ viel Energie aufgewendet, Kompetenzen abzugrenzen und Ansprüche auf Liegenschaften etc. zu reklamieren – für die Opfer bedeuteten diese Verzögerungen oft den Tod. An oberster Stelle stand der Gauwirtschaftsberater und Präsident der Wirtschaftskammer Oberdonau, Oskar Hinterleitner.[88]

Die folgenden Biographien der Hauptakteure in der Arisierungsverwaltung des Gaues Oberdonau sind deskriptiv gehalten und sollen den Lesern und Leserinnen Zusatzinformationen zu den im Bericht vorkommenden Handelnden bieten. Allerdings wurde versucht, Arisierungsfälle, in denen die Akteure Einfluss nahmen, in die biographischen Darstellungen miteinzubeziehen, um auch das Ausmaß ihrer (Ohn-)Macht und ihre Handlungsspielräume darzulegen. Die Hauptakteure der oberösterreichischen „Arisierungsindustrie" wurden zwischen 1880 und 1896 geboren. Der 1907 in Steyr geborene spätere Gauleiter August Eigruber stellte somit eine Ausnahme dar – er war demnach auch der Einzige, der zur Zeit des Ersten Weltkriegs noch nicht wehrfähig war. Die Geburtsorte der Akteure lagen zumeist im Gebiet Oberösterreich, einer stammte aus dem Südmährischen, ein Einziger war aus Deutschland (Eberswalde) zugewandert.

Soweit nachvollziehbar waren alle – mit Ausnahme des ehrenamtlich für die Abteilung IVc/W tätigen Friedrich Katzwendel – vor 1938 in irgendeiner Form in der illegalen NSDAP in Oberösterreich organisiert bzw. tätig und zum Teil auch abgestraft. Friedrich Katzwendel und Ernst Lyro hatten ihre Verwaltungslaufbahn als Beamte schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie eingeschlagen. Die weiteren Beteiligten entstammten den Bereichen Wirtschaft, Bankwesen bzw. gingen dem Rechtsberuf nach.

---

87 Vgl. Helmut Fiereder: Behörden des Reichsstatthalters in Oberdonau, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 137–196, hier S. 159.

88 Vgl. auch: Harry Slapnicka: 550 Stichworte zur oberösterreichischen Zeitgeschichte. Ein Zeitgeschichte-Lexikon. Grünbach 2000.

## 4.1 August Eigruber – „Arisierung“ als Machtinstrument des Gauleiters

August Eigruber stand zunächst nicht in Gunsten des Führers.[89] Joseph Goebbels berichtet in seinem Tagebuch nach Abschluss seiner ersten offiziellen Reise durch Österreich, dass Hofer und Eigruber eine „ganz schlechte Besetzung“ wären, die „auch geändert werden“ müsse. Eigrubers „Tatkraft“ dürfte ihm erst später – nach Angaben Bukeys – die Bewunderung Hitlers, Goebbels und Speers eingebracht haben.[90]

Wie in anderen Bereichen nahm Gauleiter August Eigruber auch in Arisierungsangelegenheiten wiederholt aktiven Einfluss und setzte sich dabei regelmäßig über die Anordnungen der Ministerien hinweg. Er bestimmte Aufsichtsräte für zu „arisierende“ Firmen, wählte Käufer für jüdische Liegenschaften aus und versuchte generell, „seinem“ Gau einen möglichst großen Anteil des jüdischen Vermögens zu erhalten. So reagierte Eigruber bereits im August 1938 äußerst scharf auf ein Schreiben des kommissarischen Leiters des Oberfinanzpräsidiums Oberdonau, Dr. Gross, in welchem dieser den Landeshauptmann und Gauleiter darüber informierte, vom Ministerium für Arbeit und Wirtschaft beauftragt worden zu sein, ab jetzt die Verwaltung der beschlagnahmten jüdischen Firmen und Geschäftsinhaber zu übernehmen. Eigruber erteilte ihm eine klare Absage:

„Ich teile Ihnen mit, dass die Einzüge zu Gunsten des Landes Österreich, beziehungsweise des Gaues Oberdonau geschehen sind und daher die Landeshauptmannschaft die Verwaltung der jüdischen Geschäfte behält. /…/ Außerdem ist eine Verwaltung von Fabriken und Geschäften meines Erachtens nicht Aufgabe des Oberfinanzpräsidenten. Wollen Sie daher bitte zur Kenntnis nehmen, dass die Verwaltung der beschlagnahmten jüdischen Geschäfte und Firmen weiterhin von der Landeshauptmannschaft aus geschieht.“

89 Zur Biographie Eigrubers vgl. Slapnicka, S. 69f.

90 Vgl. Ralf Georg Reuth (Hg.): Joseph Goebbels Tagebücher 1924–1945. Bd. 3: 1935–1939. München 1999. S. 1241. Bukey, S. 266.

Hierbei handelte es sich laut der Liste einer internen Revision des treuhändigen Verwalters Dr. Walter Nadler um 26 Objekte, die zu Gunsten des Landes Oberdonau, und 33 Objekte, die zu Gunsten des Landes Österreich von der Geheimen Staatspolizei enteignet worden waren.[91]

Die eigentliche Motivation Eigrubers für dieses vehemente Veto wird aus einem Satz seines Schreibens an Gross deutlich: „Noch dazu ist vereinbart, dass der Erlös dieser beschlagnahmten Vermögenswerte für die Wiedergutmachung der Partei Verwendung findet.“[92] Immer wieder sorgte Eigruber persönlich dafür, dass Genossen aus der Kampfzeit mit jüdischen Vermögen entschädigt wurden, besonders bei mittelständischen Betrieben, die den „Geschädigten“ nun eine Lebensbasis im NS-Staat sichern sollten, wo ihnen der Gauleiter keine politische Position bieten konnte oder wollte. So verständigte etwa das Präsidium der Landeshauptmannschaft im August 1938 das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, „dass der Gauleiter unbedingt die Übergabe der Apotheke in Ebensee an Mag. Deggenberger“ verlange. Dieser sei sechs Monate in Haft gewesen und habe großen Schaden erlitten.[93] Postwendend leistete die Vermögensverkehrsstelle beim Gauleiter Abbitte – eine Vorgenehmigung sei bereits an einen anderen Bewerber erteilt worden, denn „seitens der Vermögensverkehrsstelle wurde bei der Behandlung dieses Falles unabsichtlich der Fehler begangen, dass die Stellungnahme der Gauleitung Oberdonau nicht eingeholt wurde. Dies wollen Sie bitte entschuldigen“.[94] In Folge wurde dem anderen Bewerber die Vorgenehmigung wieder entzogen und diese Deggenberger zugesprochen.

Eigruber war sich des Machtinstrumentes „Vermögenszuteilung“ wohl bewusst und setzte sich nachdrücklich dafür ein, einmal gegebene Zusagen auch zu realisieren – versuchte dabei aber nach Möglichkeit, andere Partei-

91 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 21.1.1939 Niederschrift Danzer über Revision.

92 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 4.8.1938 Eigruber an Gross.

93 OÖLA, Arisierungen, 2/12 Berger Sigmund: 6.8.1938 Präsidium d. RStH OD an Ministerium f. innere u. kulturelle Angelegenheiten.

94 OÖLA, Arisierungen, 2/12 Berger Sigmund: 7.8.1938 VVSt/Abt. Handwerk an Eigruber.

stellen nicht offen zu düpieren. So versprach er dem Kreisamtsleiter Emil Olach aus Linz, „dem ich wegen seiner besonderen Verdienste in der Kampfzeit und seither Unterstützung zugesagt habe", eine Liegenschaft am Attersee, die aber bereits an einen Pächter vergeben war, für den sich wiederum der Bürgermeister und die örtlichen Parteidienststellen besonders einsetzten. Als Ausgleich wollte der Gauleiter Olach nun die Liegenschaft Puchen 90 verschaffen und einem weiteren verdienten Bewerber die Liegenschaft Fischerndorf 14.[95] Beide Liegenschaften standen in der Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau – und hier tat sich nun ein anderes Problem auf: Der Verkauf eingezogener und verfallener Vermögen durch die Oberfinanzpräsidenten war mittlerweile, 1943, ausnahmslos eingestellt worden. Eigrubers Reaktion auf diese Mitteilung war:

„Da ich angesichts meiner gegebenen Zusagen und aus Gründen der Autorität – auch in meiner Eigenschaft als Gauleiter – größten Wert auf den Verkauf der Liegenschaften an die angeführten Bewerber legen muss, bitte ich nachdrücklich, in den vorliegenden Fällen Ausnahmen vom allgemeinen Verkaufsverbot zuzulassen."[96]

Tatsächlich hatte sein Antrag an das Reichsministerium für Finanzen Erfolg – zumindest teilweise. Olach durfte das Haus Unterach 80 erwerben. Dass die Liegenschaft Fischerndorf 14 nicht zum Verkauf freigegeben wurde, veranlasste den Gauleiter zu einer weiteren Intervention. Nun teilte ihm das Reichsfinanzministerium, mittlerweile mit Eigrubers Argumentation vertraut, endgültig mit:

„Ich nehme nicht an, dass dadurch Ihre Autorität als Gauleiter beeinträchtigt wird. Die Kaufwerber werden Ihre Zusage von vornherein dahin verstanden haben, dass Sie sich für die Zuweisung der Grundstücke einsetzen werden. Dass die Entscheidung über die Zuweisung der Grundstücke Sache des Reichsfinanzministers ist, war den Kaufwerbern sicherlich bekannt."[97]

Der Gauleiter begriff sich als höchste Autorität in seinem Machtbereich und handelte konsequent danach. So entschied er mehrfach über

95 „Ein Sohn gefallen, ein Sohn im Lazarett, drei Söhne Illegale während der Verbotszeit". Vgl. OÖLA, FLD-BVVR (1), Benisch Helene: 7.7.1943 Lettner an OFP OD.

96 OÖLA, FLD-BVVR (1), Benisch Helene: 3.4.1943 Eigruber an RMdI.

97 OÖLA, Arisierungen, 4/7 Czech Leo: 23.6.1943 RM d. Finanzen an RStH.

Kaufbewerbungen, nicht nur bei bedeutenden Wirtschaftsbetrieben wie dem Sägewerk M.A. Brüll in Munderfing, sondern auch bei besonders schön gelegenen Villen wie etwa dem Anwesen Anna Mautners in Grundlsee, bei dem er, einer Intervention von Staatssekretär SS-Gruppenführer Keppler folgend, dem Kaufwerber Brücklmaier den Zuschlag geben ließ.

Als bei der „Arisierung“ der Kuranstalt Bad Kreutzen der kommissarische Verwalter einen Kaufvertrag mit einem Bewerber abschloss, der sich nicht Eigrubers Protektion erfreute, und dabei auch noch den Gauleiter zitierte – dieser habe gesagt, dass er sich „in diese Sachen nicht mehr einmenge“ und „wer den Kauf zuerst macht, der hat die Anstalt eben“[98] –, protestierte Eigruber vehement. Sein Satz sei entstellt weitergegeben worden, und er beharre auf „seinen“ Käufer. Kurze Zeit später ließ er sich doch vom Reichsärztebund überzeugen, dass der Gau Oberdonau dringend eine Lungenheilstätte brauche und die Kuranstalt dafür besonders geeignet sei, womit Eigrubers früherer Favorit aus dem Rennen war.

Daneben sorgte der Gauleiter aktiv dafür, dass Kunstschätze im Gau blieben und nicht nach Berlin abgeliefert wurden – zum Beispiel im Fall des „Dirsztay-Silbers“. Andor Baron Dirsztay hatte bei seiner Emigration ein Silberdepot in der Bank für Oberösterreich und Salzburg zurücklassen müssen. Willi Haenel informierte die Abteilung Entjudungen des Reichsstatthalters:

„Dieses Silber ist in drei Paketen verpackt und besteht aus Bestecken, Tassen und div. Kannen von silbernen Gebrauchsgegenständen. Weiterhin besteht ein Safe bei der oben bezeichneten Bankfiliale, zu dem beide Schlüssel nicht auffindbar sind. Die Devisenstelle will für die Öffnung des Safes Sorge tragen, da sie vermutet, dass entweder Wertpapiere oder sonstige Wert- und Schmuckgegenstände darin enthalten sind.“[99]

Haenel ließ den Panzerschrank im September 1940 durch einen Schlosser öffnen. Man fand darin unter anderem eine Silbersammlung, darunter auch eine Münze mit der Prägung „Attila Rex“ und „Aquilea“ – ein Stück, das, so Haenel, aus einer Ausgrabung stammen dürfte. 1942 lag diese Sammlung in einem Depot der Bank für Oberösterreich und Salzburg

98 OÖLA, Arisierungen, 1/9 Barasch Gisela: 24.10.1938 Schreiner an Beauftragten des Staatskommissars.

99 OÖLA, Arisierungen, 4/12 Dirsztay Andor u. Franz: 22.5.1940 AV KaWe.

und wurde von dieser nach Linz überstellt. Da das Vermögen Dirsztays nach der 11. VO dem Reich verfallen war, hätte das Silber nun eigentlich der Abteilung „Vermögensverwertung" des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gemeldet und in ein Depot nach Berlin verbracht werden müssen. Die Bank teilte aber dem Reichsstatthalter im Mai 1942 mit, sie werde „im Sinne der Besprechung /…/ die Vermögenswerte Andor Israel Dirsztay nicht zur Anmeldung bringen".[100] Ein Amtsvermerk von Friedrich Katzwendel hielt fest, er habe den Adjutanten des Gauleiters, Menzel, und Gaukämmerer Danzer über das Dirsztay Silber informiert. Menzel versicherte ihm daraufhin, „dass der Gauleiter und Reichsstatthalter die Zurückhaltung dieses Silbers vollkommen gutheiße".[101] Bezüglich dieses Silberbestandes ist den Akten kein Rückstellungsverfahren zu entnehmen.

Eigruber sorgte aber auch für seine eigenen Annehmlichkeiten. Die „Villa auf der Gugl", Linz, Stockbauernstr. 11 stand im Eigentum des Ehepaares Hermann und Klara Schneeweiß, sie ging mit Kaufvertrag vom 25. August bzw. 1. September 1938 an Johanna Eigruber über und wurde von dieser mit Kaufvertrag vom 25. Oktober 1938 bzw. 20. Februar 1940 von Franz Danzer für das Land Oberdonau „eingekauft".[102] In der Zwischenzeit war mit 4. Juli 1938 – rückwirkend mit 1. Mai – eine Gestapo-Beschlagnahme und -Einziehung auf Grund der 2. VO erfolgt. Die Dienstwohnung des Gauleiters verblieb in diesen Räumlichkeiten.[103] Über Auftrag von Eigruber waren schon 1938/39 große Aufwendungen gemacht worden, so ließ er z.B. eine Wasserleitung, eine Zentralheizung und ein „Planschbecken" im Garten für „ca. S 20.000,-" installieren.[104]

---

100 OÖLA, Arisierungen, 4/12 Dirsztay Andor u. Franz: 21.5.1942 Bank f. OD u. Sbg. an RStH OD. – Nicht gemeldet werden sollten, so die Bank, auch die Konten Emil Fränkel, Glaser & Co, Ad. Guttmanns Wtw., Simon Schiff und Rudolf Schiller. Über deren Anmeldung möge die Abt. Entjudungen entscheiden.

101 OÖLA, Arisierungen, 4/12 Dirsztay Andor u. Franz: 27.5.1942 AV KaWe.

102 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/4 Schneeweiß Hermann u. Klara.

103 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 21.1.1939 Niederschrift Danzer über Revision d. v. RA Nadler treuhändig verwalteten Vermögenschaften.

104 Man wollte im Zuge des Rückstellungsverfahrens diese Aufwendungen in Abzug bringen, obwohl über die Investitionen keine Rechnungen mehr vorhanden waren, „da die Besatzungsbehörden die diesbezüglichen Belege unmittelbar nach dem Zusammenbruch vernichtet haben". Vgl. OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/4 Schneeweiß Hermann u. Klara: 10.1.1948 AV ÖAL (u.a. Stoiber).

## 4.2 Akteure auf Gauverwaltungsebene

### 4.2.1 Oskar Hinterleitner

Oskar Hinterleitner wurde am 10. November 1891 in Gmunden geboren. Von Beruf war er zunächst Keramiker und Fabrikant sowie Gesellschafter und Geschäftsführer der Ersten Linzer Tonöfenfabrik Schadler. 1932 wurde er Kammerrat der Industrie- und Handelskammer. Hinterleitner trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und saß 1935 wegen nationalsozialistischer Betätigung im Gefängnis. Er war auch vorübergehend illegaler Gauleiter der NSDAP in Oberösterreich. Am 12. März 1938 wurde er Gauamtsleiter und Gauwirtschaftsberater von Oberdonau sowie Beauftragter des Staatskommissars in der Privatwirtschaft in Linz. Ab 11. September 1938 war er auch SS-Obersturmführer, später SS-Sturmbannführer und ab 20. April 1941 schließlich SS-Obersturmbannführer. Hinterleitner war Mitglied der NSV und der DAF, weiters Landesrat und Mitglied der Landesregierung, später Leiter der Hauptabteilung IV (Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten), der auch die Arisierungsabteilung unterstand. Aus seiner Tätigkeit als „kommissarischer Leiter" der Abteilung IV schied Hinterleitner mit 1. Dezember 1940 aus und widmete sich seiner Tätigkeit als Gauwirtschaftsberater – übernahm aber zugleich die „Arisierung" der „Großbetriebe".[105] In den Jahren 1939 bis 1944 stieg Hinterleitner zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer von Oberdonau auf. Während der NS-Zeit war Hinterleitner weiters Präsident des Verwaltungsrates der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG, Aufsichtsratvorsitzender der Steyrermühl-Papierfabrik, Aufsichtsratmitglied der Zell-

105 OÖLA, Landesregierung/Personalakten (= Personalakten) 1502–1515, Sch. 81/1513: 10.1.1941 Amtsvermerk (= AV) RStH OD. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 22. April 1948 an das Landesgericht Linz, als dieses in der Strafsache Hinterleitner dessen Personalakt anforderte: „Oskar Hinterleitner stand zur Behörde des ehemaligen Reichsstatthalters in Oberdonau bzw. des Amtes der O.Ö. Landesregierung nie in einem Dienstverhältnis, sondern war während der NS-Zeit vorübergehend Landesrat. Es sind über ihn daher keine Personalakten vorhanden." Vorhanden sind allerdings Hinterleitners Besoldungsunterlagen, die ihn zwischen 1938 und 1941 eindeutig als „Regierungsmitglied" ausweisen. Vgl. OÖLA, Personalakten 1502–1515, Sch. 81/1513.

woll Lenzing AG, Verwaltungsausschuss- und Vorstandsmitglied der Allgemeinen Sparkasse Linz und seit 1940 Gauhauptmann und Mitglied des Gaurates.

Hinterleitner sicherte sich als Hauptariseur der Firma Kraus & Schober in Linz ein riesiges Zusatzeinkommen. Weiters war Hinterleitner Ariseur der Pötschmühle. Über die Wolfsegg-Traunthaler AG erfolgten „Spenden"-Verbuchungen in der Höhe von RM 423.000,-, die in den Jahren 1938 bis 1941 über die Landeshypothekenanstalt an den Fond Oberdonau II der NSDAP Gauleitung überwiesen wurden.[106]

Oskar Hinterleitner wurde am 4. Juli 1945 vom CIC in Grieskirchen verhaftet und bis Mitte 1947 in Glasenbach interniert. Bereits im Dezember 1948 stellte er ein „Ansuchen um Nachsicht von den Sühnefolgen nach Paragraph 27 des Verbotsgesetzes 1947", das im Juli 1950 gewährt wurde. Zwischen 1950 und 1963 war Hinterleitner Mitglied der Sektionsleitung Industrie, Mitglied der Vollversammlung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und Vorstandsmitglied des Verbandes der Vereinigung österreichischer Industrieller der Landesgruppe Oberösterreich. Er war Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des Oberösterreichischen Heimatwerks und Ehrenbürger von Oberneukirchen. Oskar Hinterleitner starb 1978.[107]

### 4.2.2 Friedrich Katzwendel

Regierungsrat Friedrich Katzwendel wurde am 19. Juni 1882 geboren. Er war Sachbearbeiter der Abteilung IVc/W bzw. Ib/J (Abteilung für Entjudung) und übte diese Tätigkeit mit einem monatlichen Bezug von RM 300,- bzw. 350,- in der Vergütungsgruppe „freie Vereinbarung" nahezu

106 OÖLA, Sondergerichte, RK 124/47 Kraus & Schober: 12.8.1947 Dora Schwarz an RK. Vgl. auch: IKGL, Kraus & Schober; siehe dazu auch: Michael John: Kraus & Schober. Über ein Linzer Warenhaus, eine erfolgreiche Unternehmerfamilie und eine Spurensuche in Israel, in: linz aktiv 130. Kulturelle Vierteljahresschrift der Stadt Linz. Hg. v. Landeshauptstadt Linz. Linz Frühjahr 1994. S. 47–54.

107 Dostal, S. 77. Kurt Tweraser: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Anmerkungen zur strukturellen Transformation („Modernisierung") und zum NS-Krisenmanagement, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 387–555, hier S. 525ff.

„ehrenamtlich“ bis zum 31. März 1944 aus.[108] Im Grunde genommen war er ein Bürokrat, der sowohl die Verwaltungslaufbahn der Monarchie als auch der Ersten Republik durchlaufen hatte. Sein Auftreten gegenüber den Opfern und seine Entscheidungen waren geprägt von persönlichen Sympathien und Abneigungen. So konnte er in manchen Fällen durchaus „milde gestimmt und gerecht“ entscheiden – in diesen Fällen handelte es sich auffallend häufig um Frauen. Ausdrücklich wird auch von konkurrierenden Stellen kritisiert, dass Katzwendel Bundesbrüder, also Angehörige seiner Studentenverbindung, bei der Vergabe von „arisierten“ Objekten bevorzugen würde, und deshalb zu umgehen sei.[109] In anderen Fällen wiederum bediente sich Katzwendel des „Nazi-Jargons“ und nutzte den ihm durch die Gesetze gebotenen Ermessensspielraum offensichtlich zum Nachteil der Betroffenen. Er war allerdings der Einzige des Arisierungsbetriebes, dem keine persönliche Bereicherung nachzuweisen ist.

### 4.2.3 Ernst Lyro

Hofrat Oberregierungsrat Dr. Ernst Lyro wurde am 5. Juni 1888 im südmährischen Göding geboren. Er legte seine Reifeprüfung in Wien ab und studierte dort Rechtswissenschaften. Im Dezember 1913 trat Ernst Lyro in den Dienst der oberösterreichischen Landesregierung (Statthalterei). Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Lyro zunächst bei den Bezirkshauptmannschaften Eferding, Steyr und in Urfahr eingesetzt. 1931 wurde er der Landesregierung Linz zugewiesen. Lyro gehörte ab 1933 der „Anthroposophischen Gesellschaft für Österreich“ und der Vaterländischen Front sowie dem Reichsbund der Österreicher an. Ab September 1938 führte er die Gewerbe- und Energiewirtschaftsabteilung der Landeshauptmannschaft, und am 1. Dezember 1939 übernahm Lyro die Leitung der Unterabteilung IVe mit den Sachgebieten Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Wohnungs- und Siedlungswesen und Gewerbeaufsicht, die er als Oberregierungsrat bis Juli 1941 innehatte.

„Gegen mich wurde im September 1940 bei der Geh. Staatspolizei ein Verfahren eingeleitet, im Zuge dessen ich 4mal vorgeladen u. mir schließ-

108 OÖLA, Personalakten 1871–1885, Sch. 102/1884.
109 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 16/9 Fa. Kormany Gmunden.

lich ein ‚staatspolizeil. Verweis' erteilt wurde. Im Zuge eines Dienststrafverfahrens war ich 5 Monate vom Dienst enthoben."[110] Grund für die strafrechtliche Verfolgung war die Teilnahme Lyros an einer Zusammenkunft mehrerer Personen „zum Zwecke eines anthroposophischen Gedankenaustausches" am 5. September 1940 in Kirchschlag. Laut Ersuchungsergebnis war er der „Einladung unter einem gewissen gesellschaftlichen Zwange" gefolgt. (Leiter des Verfahrens war Rechtsanwalt Dr. Franz Stöger, der auch beruflich eng mit Lyro zusammenarbeitete.) Das Strafverfahren wurde eingestellt, und Lyro ein Verweis erteilt. Den Akten gemäß wurde Lyro mit Einleitung eines Dienststrafverfahrens vom 18. Februar 1941 bis zum 21. Mai 1941 vom Dienst suspendiert.

Zwischen Juli 1941 und September 1942 war Lyro dem Regierungspräsidenten in Aurich zugewiesen. Sein neuerlicher Dienstantritt in Linz erfolgte am 23. September 1942. Die Leitung der Abteilung Ib/J (Entjudungen) – bereits ab 1941 – verschwieg er in seinem Nachkriegs-Lebenslauf vorsorglich. Diese Abteilung war in den letzten Kriegsjahren mit der Überprüfung und Revision – zumindest – der Abteilung IVc/W beauftragt. Demnach wurde ab diesen Jahren auch der Schriftverkehr Katzwendels von Lyro gegengezeichnet. Am 21. August 1944 wurde Lyro als stellvertretender Leiter des „L.W. Amtes" bestellt. Lyro war aber weiterhin auch für die Abteilung Ib/J tätig, die schließlich in einer „Amtsbaracke" in der Lederergasse untergebracht war.[111]

Ernst Lyro war Mitglied der NSV, des Reichsbundes der Beamten (RDB), des Reichsluftschutzbundes (RLB) und des Rechtswahrerbundes. Vom Dienst bei der Property Control beim Austrian Military Government wurde er am 4. Februar 1946 enthoben und für das Finanzreferat bei der Landesregierung vorgeschlagen. Im September 1947 wurde Lyro – mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1945 zum wirklichen Hofrat ernannt – mit Dienstort „Abteilung Vermögenssicherung" „übergeleitet". Lyro trat mit 31. Dezember 1953 in den Ruhestand. Der Landeshauptmann sprach ihm für die „Österreich und dem Land Oberösterreich geleisteten langjährigen treuen und stets vorzüglichen Dienste im Namen der oberösterreichischen

110 OÖLA, Personalakten, Sch. 138/2467: 15.6.1945 Fragebogen Militärregierung Österreich – Ernst Lyro.

111 IKGL, Arthur Eisenberg.

Landesregierung sowie auch persönlich den besten Dank und die volle Anerkennung aus. /…/ Im Besonderen möchte ich die Verdienste hervorheben, die Sie sich in verantwortlicher Stellung in den Jahren des Wiederaufbaues nach 1945 erworben haben".[112] Ernst Lyro verstarb am 10. Jänner 1954.[113]

### 4.2.4 Anton Persazi

Anton Persazi wurde am 25. April 1880 in Linz geboren. Er trat 1917/18 als Amtsgehilfe in die Dienste der OÖ Landesregierung. Persazi war ab Februar 1934 Mitglied der Vaterländischen Front und ab 1936 (?) Mitglied der Christlichen Gewerkschaft für Angestellte. Persazi verblieb auch nach dem „Umbruch" in seinem Amt und wurde schließlich im November 1942 zum Betriebsassistenten der landrätlichen Verwaltung befördert. Er gehörte schließlich im Rahmen der Überprüfung der Arisierungsfälle durch Dr. Lyro der Abteilung IVc/W (Abteilung für Entjudung) bzw. der Abteilung Ib/J an. Am 30. Jänner 1943 wurde Persazi „vom Führer" „als Anerkennung für 25-jährige treue Dienste" das „Silberne Treudienst-Ehrenzeichen" verliehen.

Persazi wurde am 11. Dezember 1946 nach Erlass des Bundeskanzleramtes vom 10. Juli 1947, nach dem Personen, „die am 13.3.1938 bereits Beamte waren, die aber das 65. Lebensjahr vollendet haben", in den Ruhestand versetzt. Anlässlich seines Ausscheidens sprach man Persazi „den besten Dank und die volle Anerkennung" für die „langjährigen und treuen Dienste" aus. Bereits am 1. Februar 1947 stand er jedoch wieder in Verwendung der Landesregierung. Anton Persazi verstarb am 15. September 1948.[114]

112 OÖLA, Personalakten, Sch. 138/2467: o.D. (1953) LH OD an Lyro.
113 OÖLA, Personalakten, Sch. 138/2467.
114 OÖLA, Personalakten 1502–1515, 171/2990.

## 4.3 Gauselbstverwaltung

### 4.3.1 Franz Josef Theodor Danzer

Landesrat Franz Danzer – verheiratet, konfessionslos, Vater von drei Töchtern – wurde am 26. Jänner 1896 als Sohn von Hofrat Karl Danzer, einem früheren Mitglied der oberösterreichischen Landesverwaltung, in Linz geboren. Eigentlich wollte er nach Ablegung der Reifeprüfung Rechtswissenschaften studieren, meldete sich aber 1914 als Kriegfreiwilliger. Aus Anlass seiner erlittenen Kriegsverletzung und Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkrieg wurde er „für tapferes Verhalten vor dem Feinde" unter anderem mit der silbernen und der bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.[115] Nach Ende des Ersten Weltkriegs wurde Danzer Bankbeamter der Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz, also jener Bank, über die während der NS-Zeit unzählige „Arisierungen" abgewickelt wurden und die nach 1945 häufig als Vermögensverwalterin dieser Vermögen auftrat. Ab 1920 betätigte Danzer sich als nationaler Beamtenvertreter in der Gewerkschaft der Bankbeamten. Er war während der NS-Zeit im Aufsichtsrat der Bank.[116]

Danzer gehörte bis 1930 der Großdeutschen Volkspartei an. Der Beitritt zur NSDAP erfolgte im November 1931. In der Folge gründete er die Betriebszelle „Oberbank", die er bis April 1938 leitete. Von Juli bis Mai 1933 war Danzer Kassier der NSBO Linz und schließlich im August wurde er Gauschatzmeister. Zusätzlich hatte er von November 1937 bis April 1938 das Amt des Block- und Sprengelleiters im Bezirk Urfahr inne.[117]

---

115 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 7.5.1940 Eigruber an RMdI Wilhelm Frick.

116 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 24.2.1941 Franz Danzer an RMdI.

117 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 7.5.1940 Eigruber an RMdI Wilhelm Frick. Laut Urteilsbegründung des Volksgerichtes vom 13. Juli 1948 soll Danzer in der Verbotszeit zwar unter anderem wegen „Terrorschäden" abgeurteilt worden sein, allerdings sei er erst im März 1938 wieder der Partei beigetreten – unter Zuerkennung seiner alten Mitgliedsnummer als „Altparteigenosse". Vgl. OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501.

Im April 1938 trat Danzer zunächst als neu ernannter Landesrat das Amt des Landesfinanzreferenten und im Herbst das Amt des Leiters des Gauamtes für Kommunalpolitik an. 1939 wurde er designierter bzw. am 21. Juni 1940 – rückwirkend mit 1. April 1940 – auf Dauer bestellter Gaukämmerer der Gauselbstverwaltung Oberdonau und damit pragmatisiert.[118] Gauleiter Eigruber lobte in einem Schreiben an den Reichsminister des Inneren die Verdienste Danzers, die gemessen an den „früher gewohnten Haushaltssummen eine geradezu gigantische Entwicklung der öffentlichen Gebarung des Reichsgaues mit sich brachte".[119] Danzer erhielt als Gaukämmerer jene Fälle zur Bearbeitung und Entscheidung, die durch „Arisierungen" in die direkte Verwaltung des Gaues übergegangen waren. In einem Polizeibericht vom 13. August 1947 heißt es: „Als Gaukämmerer und Finanzreferent von Oberdonau oblag /…/ Danzer die Enteignung des jüdischen Besitzes und hat er lt. ha. Aufzeichnungen in dieser Eigenschaft eine ganz besondere Gehässigkeit gegen die Juden entwickelt. Manche von ihnen ließ er grundlos in Haft setzen, um ihnen dann mit größerer Leichtigkeit ihr Eigentum wegnehmen zu können."[120] Danzer war ebenso wie Oskar Hinterleitner in diversen Aktiengesellschaften vertreten. So war er Vorsitzender der Österreichischen Kraftwerke AG, Vorsitzerstellvertreter der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG und der Ostmark Versicherungs AG.[121]

Danzer wurde ohne vorherige Mitgliedschaft im April 1938 SA-Sturmbannführer und erhielt 1943 das Goldene Parteiabzeichen. Ab Mai 1943 übernahm er stellvertretend für den eingerückten Karl Wiesmayr die Funktion des Kreisleiters des Kreises Linz-Stadt. Noch im Oktober 1944 wurde er vom Reichsstatthalter und Gauleiter während der Abwesenheit des Gauhauptmannes Ing. Karl Breitenthaler zum direkten Vertreter des Gauleiters in der Gauselbstverwaltung Oberdonau bestellt.[122]

118 Fiereder, S. 159, S. 169, S. 190.
119 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 7.5.1940 Eigruber an RMdI Wilhelm Frick.
120 Zit. nach: Tweraser, S. 530.
121 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 24.2.1941 Franz Danzer an RMdI.
122 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 2.10.1944 RStH an Danzer.

Danzer wurde am 6. Mai 1945 verhaftet, am 30. Juni erfolgte mit einer zweimonatigen Abfertigungszahlung die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bei der Landesregierung. Er wurde von den Amerikanern bis Juli 1947 in Glasenbach festgehalten. Nach einer darauffolgenden einjährigen Untersuchungshaft in Linz wurde Danzer vom Volksgerichtshof des Hochverrats angeklagt und zu zweieinhalb Jahren schweren Kerker verurteilt – wobei ihm die vorausgegangenen Haftzeiten angerechnet wurden. Seine Rolle in den „Arisierungen" spielte beim Prozess mangels Beweisen keine Rolle. Während schon durch Polizeierhebungen, einer Erklärung des Linzer Bischofs und des ehemaligen Finanzreferenten Hofrat Dr. Franz Lorenzoni erwiesen schien, dass er seine Funktionen niemals missbraucht hätte, wurde dies noch bestärkt durch Edmund Krek, einem Mitglied der Österreichischen Widerstandsbewegung, der aussagte „dass er (Krek) und manch andere nur dem Angeklagten zu verdanken hätten, dass sie dem KZ bzw. dem sicheren Tode entronnen sind. Auch Juden, deren Vermögen von der Gestapo beschlagnahmt worden war und dem Reichsgau Oberdonau ins Eigentum übertragen wurde, hat der Angeklagte durch Auszahlung größerer Beträge als ‚Gnadengabe' wiederholt geholfen".[123] Hoch angerechnet wurde ihm auch sein Einsatz für eine kampflose Übergabe der Stadt Linz.[124]

Danzer arbeitete nach seiner Entlassung als Kanzleikraft in einer Firma in Urfahr. Trotz zahlreicher „Persilscheine", d.h. entlastender Bescheinigungen, und mehrerer Versuche, das Urteil und den damit einhergehenden Vermögensverfall rückgängig zu machen, wurde Danzer erst im Oktober 1955 vom damaligen Bundespräsidenten begnadigt.[125] Bereits im September 1957 versuchte Danzer wieder als Beamter bei der OÖ Landesregierung unterzukommen.[126]

123 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 13.7.1948 Urteil des Volksgerichtes.
124 Vgl. Schuster, S. 324.
125 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 25.10.1944 Beschluss des Volksgerichtes in Linz.
126 OÖLA, Personalakten 480–501, Sch. 27/501: 13.2.1958 OÖ Landesregierung an Danzer.

## 4.4 Selbsternannte Ariseure – Salzkammergut

### 4.4.1 Wilhelm Walter Ernst Haenel

Ing. Wilhelm Haenel wurde am 28. März 1891 in Eberswalde (Berlin Charlottenburg) geboren. Anfang Februar 1926 zog der Maschinenbauingenieur als Witwer nach Bad Ischl, wo er sich in der Concordiastr. 3 niederließ. Nachdem er bereits 1935 „organisatorische Arbeiten für die Aufstellung des Bundes der Reichsdeutschen geleistet" hatte, wurde er am 1. Dezember 1936 Mitglied der NSDAP-Auslandsorganisation und gründete als „Beauftragter der Partei" die Ischler Ortsgruppe. Haenel war weiters ehrenamtlich für die DAF, die NSV und das WHW tätig. Am 18. Jänner 1938 wurde er von Berlin aus zum „kommissarischen Ortsgruppenleiter der Auslandsorganisation der NSDAP" bestellt.[127] Nach dem „Anschluss" war Haenel einer der Hauptbetreibenden der „wilden Arisierungen" im Salzkammergut und hob unter dem Titel „V.I.B." (= „Verwaltung jüdischen Besitzes") für die Partei eigene Arisierungsabgaben ein. Er bereicherte sich persönlich an jüdischem Vermögen und richtete die heute noch in Bad Ischl zu besichtigende „Haenel-Villa" ein. Haenel war in Bad Ischl Verwaltungstreuhänder der meisten jüdischen Liegenschaften und war sozusagen die „rechte Hand" Friedrich Katzwendels. Seine Diensträume hatte er im Rathaus von Bad Ischl, aber auch sein Haus in der Concordiastraße diente als Dependance der Abteilung Entjudung beim Gau. Mitte Juni 1940 setzte sich Katzwendel bei der Reichspostdirektion dafür ein, dass Haenel „endlich" einen Anschluss für einen Fernsprechapparat erhalten sollte – durch die mündlichen Gespräche, auch bei ihren Zusammenkünften in Linz oder Bad Ischl, sind uns viele wichtige Informationen verloren gegangen. Als „Oberzahlmeister" Haenel im November 1940 zur „Heeresstandortverwaltung Gmunden als Leiter der Heeresstandort-Gebührenstelle" einrücken musste, arbeitete er weiter als Verwaltungstreuhänder jüdischer Vermögen, da ein „anderer geeigneter Vertreter" nicht vorhanden war. Zeichnungsberechtigt in seiner Ab-

127 Haenels Schwager war Dr. Georg Bresky, ein Beamter im Reichsministerium des Inneren in Berlin.

wesenheit war der Ischler Notar Dr. Anton Zimmermann. Haenel wurde nicht an die Front geschickt und verblieb auch als Soldat in der unmittelbaren Umgebung seines Tätigkeitsbereiches. (Obwohl Haenel zahlreiche Vergünstigungen genoss, wurde z.B. ein von Katzwendel beantragter Urlaubstag für eine Besprechung in Linz im November 1941 von der Wehrkreisverwaltung in Wien aus Personalmangel nicht gewährt.[128]) 1949 war Haenel im österreichischen Lager, Baracke 3 in München 25, Cimbernstr. 68 inhaftiert.[129] Nach dem Krieg heiratete er in dritter (?) Ehe die Pianistin Gabriele Pancera.[130] Ing. Willi Haenel galt nach 1945 als ein Bad Ischler „in allen Ehren", und der Gemeinde Bad Ischl ist mit dem Haenel-Museum post mortem ein hervorragendes Beispiel von Geschichtsklitterung gelungen.

### 4.4.2 Jürgen Wernicke

Dr. Jürgen Wernicke war Tierarzt und hatte im Kreis Gmunden eine ähnliche Stellung wie Wilhelm Haenel inne. Er war Verwaltungs- und Abwicklungstreuhänder der meisten Arisierungsfälle der Stadt Gmunden: Firma Bernhard Guttmann, Firma Berthold Kormany, Wilhelm Mauler, Berta Rujder, Sigmund Rujder, Hermann Smetana und Anna Wlk.[131] Wernicke scheint zwar ganz „tüchtig" gewesen zu sein, allerdings war er nicht so „mächtig" wie Willi Haenel.

### 4.4.3 Eduard Beyerer

Eduard Beyerer wurde am 11. April 1892 in Bad Aussee geboren. Er war Kurdirektor von Aussee und auch Bad Ischls (?) und übernahm in dieser Funktion die Verwaltung zahlreicher jüdischer Liegenschaften.

---

128 OÖLA, Arisierungen, 10/1 Haenel Wilhelm.
129 OÖLA, Sondergerichte, RK 117/49.
130 URL, http://www.bad.ischl.com/deutsch/sightsee/haenelpa.htm
131 OÖLA, Arisierungen, 16/9 Fa. Kormany.

## 4.5 Andere

### 4.5.1 Josef Plakolm

Der Rechtsanwalt Dr. Josef Plakolm wurde 1889 in Gallneukirchen geboren und stammte aus einer Gastwirtsfamilie. Er studierte in Graz Rechtswissenschaften und promovierte schließlich in Innsbruck. Als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg rüstete Plakolm 1918 als Oberleutnant ab. Bis 1930 war er Mitglied der Großdeutschen Volkspartei. Ab 1924 ließ er sich als Rechtsanwalt in Linz nieder. 1932 trat Plakolm in Linz der NSDAP bei, ab Juli 1936 war er Mitglied der SS. Noch in der Illegalität fungierte Plakolm als Gaurechtsberater und Gauführer des NS-Rechtswahrerbundes. Weiters war er Mitarbeiter des „Österreichischen Beobachters". Unmittelbar nach dem „Anschluss" war Plakolm angeblich mitverantwortlich für die Ermordung des Linzer Polizeipräsidenten Dr. Viktor Bentz sowie dreier weiterer Polizeibeamter. Am 15. März 1938 wurde Josef Plakolm von Heinrich Himmler zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Linz berufen und tags darauf als solcher bestätigt. Während der NS-Zeit war Plakolm Gaurechtsamtsleiter und Gauführer des NS-Rechtswahrerbundes der NSDAP Oberdonau, von 15. März 1938 bis 31. Dezember 1939 Präsident der Rechtsanwaltskammer für Oberdonau. Nebenbei machte er Karriere in der SS: vom SS-Untersturmführer, SS-Sturmbannführer zum SS-Brigadeführer und schließlich zum SS-Oberführer und Träger der Ostmarkmedaille. Plakolm war als Polizeipräsident nicht nur für die Verschickung zahlreicher Personen in Konzentrationslager verantwortlich, sondern auch an einigen Arisierungsfällen beteiligt.[132] Plakolm ging aber auch gegen Kollegen vor.[133]

Am 9. Juni 1938 lieferte Plakolm Oskar Hinterleitner einen detaillierten Bericht über die jüdische Firma Markus Fürnberg. Als Rechtsanwalt war er beteiligt an den „Arisierungen" der Firma Pasch (Linz und Wels) sowie der Firma S. Eibuschitz in Linz.[134] 1940 schloss Plakolm als

132 Vgl. Dostal, S. 95f.

133 Vgl. Kapitel Salzkammergut.

134 OÖLA, Arisierungen, 7/2 Fürnberg Markus: 9.6.1938 RA Josef Plakolm an Hinterleitner. Vgl. auch: OÖLA, Arisierungen, 22/3 Fa. Pasch Friedrich Linz; 22/4 Fa. Pasch Friedrich Wels; 5/12 Fa. S. Eibuschitz.

Polizeipräsident und örtlicher Luftschutzleiter einen Vertrag mit Gaukämmerer Franz Danzer über den Bau eines öffentlichen Luftschutzkellers in der „arisierten" Liegenschaft Spitz, Rudolfstr. 22.[135] Für sich selbst hatte er auch eine Liegenschaft ausgesucht – die Liegenschaft von Julius und Rosa Brammer in Bad Ischl. Er wollte diese ohne Inventar erwerben, die Einrichtung sollte auf seine Anregung hin durch das Dorotheum versteigert werden.[136]

In der Bewerbung seines Neffen und „illegalen SS-Mannes" Josef Hirsch und Ludwig Neudorfer um die Gmundner Firma Sigmund Rujder wurden diese von Plakolm vertreten.[137] Sie erhielten von der Vermögensverkehrsstelle Wien bereits im September 1938 die vorläufige Genehmigung zum Erwerb und übernahmen schließlich das Geschäft – jedoch nur für ein paar Monate. Im Folgenden sei ein kurzer Briefwechsel über diesen Vorgang wiedergegeben:

Plakolm an Kreiswirtschaftsberater, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister von Gmunden Egon Diller, 5.5.1938: „Lieber Parteigenosse! /…/ Mir liegt daran, dass Hirsch nicht um unmäßiges Geld das Anwesen kauft und damit dem Juden einen Gefallen erweist." Er bittet Diller, Hirsch beim Erwerb an die Hand zu gehen.

Diller an Plakolm, 6.5.1938: Sein Ansinnen komme überraschend, und Diller bittet, von einer Bewerbung Abstand zu nehmen, damit nicht „unnötig in die Höhe" gesteigert würde. Die Gemeinde wolle das Haus selbst erwerben. Er bietet ihm im Gegenzug das jüdische Geschäft Kormany an.

Diller an Plakolm, 9.5.1938: „Wir dürfen unseren Juden nicht zeigen, wie heiß wir es auf ihre Geschäfte haben, um so schwerer bringen wir sie dann an."

Diller an Katzwendel, 1.6.1938: Er teilt ihm sein Kaufinteresse mit – eine Störung durch private Interessenten solle unterbunden werden.

Diller an Ferdinand Sammern-Frankenegg, 9.6.1938:[138] Diller schwärzt

135 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/3 Fa. Spitz: 8.1.1940 Vertrag Danzer – Plakolm.

136 OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius: 11.6.1940 AV KaWe.

137 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie.

138 Der 1897 in Grieskirchen geborene Ferdinand Sammern-Frankenegg war SS-Offizier. Er war 1938 zunächst an der Verhaftung von Linzer Juden, später maßgeblich an der Liquidation des Warschauer Ghettos beteiligt. Vgl. John: „Bereits heute schon ganz judenfrei". S. 1350.

Hirsch und Plakolm an und fordert ihn auf, Rujder zu verhaften, denn er „hätte gute Lust gehabt, den famosen SS-Mann (Hirsch) mit dem Juden zusammen einzusperren".[139]

Hirsch und Neudorfer hatten das Geschäft bereits übernommen, als ihnen vom Landrat von Gmunden und der Stadtgemeinde, vertreten durch Egon Diller, die Fortführung des Geschäftes untersagt wurde und sie es im Februar 1939 schließen mussten.[140] Begründung war unter anderem, dass das so genannte „Schuberthaus", in dem der Komponist Franz Schubert einige Male gewohnt hatte, schon Teile der Kreisleitung, der Bezirkshauptmannschaft und der Gendarmerie beherbergte. Nachdem die Gemeinde allen anderen Bewerbern, so auch der Sparkasse Gmunden, nahe gelegt hatte, auf den Erwerb des Hauses zu verzichten, erhielt sie von Katzwendel und Rosenauer die Kaufbewilligung.[141] Weiters ordnete Diller als Ortsgruppenleiter an, „dass alle Käufe und Verkäufe der Juden in Gmunden der vorhergehenden Kenntnisnahme und Genehmigung durch den Ortsgruppenleiter und Bürgermeister unterliegen". Doch da kamen ihnen die beiden anderen Bewerber zuvor. Plakolm erschien persönlich in Gmunden und „verlangte stürmisch für seinen Neffen (Hirsch) meinen Verzicht". Diller wies ihn ab, doch Plakolm urgierte weiterhin für Hirsch. „Um diese Zeit verhandelt(e) bereits der Jude mit Hirsch hinter meinem Rücken und versuchte mich, bzw. die Stadtgemeinde, /…/ hintan zu halten. Ich stellte, bzw. ließ dem Juden mein Angebot stellen und befristete es mit 8 Tagen. Der Jude rührte sich nicht, als mein Amtsleiter nach Ablauf der Frist ihn anrief, bemerkte er nur spöttisch, dass sein Haus an Hirsch bereits verkauft sei." Der Kaufpreis war ein geringerer als der von der Stadtgemeinde gebotene. Diller setzte sich daraufhin mit Dr. Mildner von der Gestapo in Linz in Verbindung und verlangte die sofortige Verhaftung Rujders, die auch binnen einer halben Stunde erfolgte. „Ich habe weiters dem SS-Standartenführer Sammern-Frankenegg (Oberdonau, Linz) von dem Verhalten des SS-Mannes Hirsch Mitteilung gemacht und auch davon die

139 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 9.6.1938 Diller an Samern-Frankenegg.

140 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 26.6.1939 Plakolm an VVSt.

141 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 11.6.1938 Gemeindeamt Gmunden an VVSt.

Kreisleitung Vöcklabruck verständigt." In einem weiteren Schreiben, in dem Diller von der Vermögensverkehrsstelle die Nicht-Genehmigung des Kaufvertrages von Hirsch forderte, heißt es, dass sich „Polizeidirektor Dr. Plakolm, Linz a.D. Oberdonau und dessen Neffe Pepi Hirsch, SS-Mann in Vöcklabruck, in brutaler Rücksichtslosigkeit gegen Partei und Gemeindeinteressen gesetzt und hinter dem Rücken des Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters selbständig mit dem Juden Rujder einen Kaufvertrag abgeschlossen" haben.[142] Selbst ein Vergleich vor Gauleiter Eigruber fruchtete nichts.[143] Noch im Juni 1940 setzte sich Gauinspektor Schachermayr bei Katzwendel für Hirsch ein, mit der Bitte, die Angelegenheit zugunsten Hirschs zu entscheiden, „da in dieser Sache der Bürgermeister Diller keineswegs korrekt gehandelt hat".[144] Nach Abwicklung des Geschäftes endet der Akt im April 1943 ohne Ergebnis.

Ab 1. Juni 1945 war Josef Plakolm in Glasenbach inhaftiert und saß schließlich bis 1948 als „Kriegsverbrecher" in Untersuchungshaft. Man stellte in der Folge seinen „abnormen Geisteszustand" fest, entmündigte ihn und brachte ihn in die Heilanstalt Niedernhart. Nach einem Verfahren wegen Hochverrats und versuchter Denunziation wurde Plakolm im September 1948 zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Plakolm ließ sich 1951 in Salzburg nieder, wo er im selben Jahr ein Gewerbeansuchen stellte.[145]

### 4.5.2 Franz Obermeyr

Der Gauschatzmeister Franz Obermeyr war Leiter des Gauschatzamtes Oberdonau und hatte in seiner Funktion für das Vermögen der Parteiorgane zu sorgen und den einzelnen Gruppierungen „Unterkünfte" und Einrichtungsgegenstände zu verschaffen. Er unterstand dem Reichsschatzmeister Franz Xaver Schwarz in München.[146]

---

142 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 13.6.1938 Gemeindeamt Gmunden an VVSt.

143 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 6.12.1938 Diller an Eigruber.

144 OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie: 27.6.1940 Schachermayr an KaWe.

145 Vgl. Dostal, S. 95f.

146 Vgl. OÖLA, Bestand NSV 78B. BA-Hoppegarten, NS 1 – 2019: „NSDAP Reichsleitung. Der Reichsschatzmeister. Stabsleiter. Inhalt: Grundstücke Oberdonau 508, Kennziffer: Gaue".

Obermeyr, der damit auch direkt an der Quelle der „Arisierungen“ saß, erstand ganz nebenbei für sich selbst eine Liegenschaft von Boris und Karoline Weissmann und gemeinsam mit seiner Frau die Villa von Erich und Inka Mostny in Steinbach am Attersee.[147]

Er wurde von Gauschatzmeister Leopold Geiginger abgelöst, der maßgeblich an der „Arisierung“ der Villa von Anny und Leopold Pauly-Panker in Sigharting bei Schärding beteiligt war.[148]

Über diesen direkt involvierten Personenkreis hinaus gab es in Oberdonau eine Gruppe von Profiteuren, die nur indirekt an den „Arisierungen“ beteiligt war, die aber aus den „Arisierungen“ ein Geschäft am Rande machte und einträgliche Zusatzeinkommen bezog. Darunter unzählige Rechtsanwälte – auch hier sind viele Kontinuitäten von den „Arisierungen“ bis zu den Rückstellungsverfahren ersichtlich – Schätzungsgutachter, Buch- und Steuerprüfer und Baumeister.

Die wichtigsten Baumeister, die in Oberdonau zu Schätzungsgutachten herangezogen wurden, waren Hans Brandl, Leopold Lang und Josef Keplinger. Letzterer dürfte ein Mitschüler Adolf Hitlers gewesen sein.[149] Baumeister Keplinger war der am meisten beschäftigte Schätzungsgutachter für jüdische Liegenschaften im Gau Oberdonau. Als vor allem im Salzkammergut immer wieder auch andere Gutachter auftraten, ersuchte Friedrich Katzwendel, „jeweils bei Schätzung von Liegenschaften jüdischer Eigentümer im Zuge einer Zwangsversteigerung den von mir bereits mit den Schätzungen der Liegenschaften jüdischer Eigentümer betrauten Baumeister Pg. Ing. Josef Keplinger Linz, Blütenstraße heranzuziehen. Ich muss mit Rücksicht auf die notwendige Gleichartigkeit der Schätzungen aller Liegenschaften in jüdischem Eigentum Wert darauf legen, dass derartige Schätzungen von dem von mir bestellten gerichtlich beeideten Sachverständigen besorgt werden.“[150]

---

147 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny. OÖLA, Arisierungen, 33/9 Weissmann Boris u. Karoline.

148 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 554 II VR 1948, Pauly-Panker.

149 Vgl. Brigitte Hamann: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators. München 1996. S. 31.

150 IKGL, Jüdische Eigenheime: 8.8.1940 KaWe an Amtsgericht Bad Aussee u. Amtsgericht Bad Ischl.

# 5. RAUMNOT I: DIE STADT LINZ ALS PROFITEURIN UND LEITSTELLE

Nach dem „Anschluss“ stand die Linzer Kommunalpolitik durch die rapide Vergrößerung des Stadtgebietes und den im Ostteil von Linz ab Mai 1938 entstehenden Industriekomplex der Hermann Göring-Werke vor drastischen Problemen. Die ohnehin von Wohnungsnot geplagte Stadtgemeinde sah sich aber vor allem durch den Bau der Nibelungenbrücke mit den beiden groß angelegten Brückenkopfverbauungen vor einem schier unlösbaren Problem: Die neue Donaubrücke war bereits am 13. März 1938 nach Verkündung des „Anschlussgesetzes“ von Hitler den führenden oberösterreichischen Parteigenossen in Aussicht gestellt worden.[151]

Wie sollten aber die kleinen Geschäftsleute, die vor allem auf der Urfahraner Seite der Donau ihre Geschäftslokale besaßen, entschädigt werden? Obwohl der Stadt beträchtliche Mittel des Reichs zur Realisierung der Neubauten zur Verfügung standen,[152] konnte die finanzielle Entschädigung der enteigneten Liegenschaftsbesitzer nicht über den Mangel an Ausweichquartieren hinwegtrösten. Der Brückenbau selbst durfte aber nicht in Frage gestellt werden, da Linz als Patenstadt des Führers diesem „besonders verpflichtet“ war.[153] Die Konsequenzen der Umgestaltung hatten daher vor allem das Wohnungsamt, das Brückenamt und die Bevölkerung zu tragen, und hier konnte – zumindest propagandistisch – durch das Angebot erleichterter „Arisierung“ ein Ventil geboten werden.

Ein Bericht des Wohnungsamtes der Stadt Linz stellte Ende 1939 fest, welche Auswirkungen der Beginn der Bauprojekte – die Errichtung eines Donauhafens, einer Donaubrücke, Umbau des Verschiebe- und Personenbahnhofs, Errichtung der Reichswerke HG, Bau einer Zubringerlinie zur Reichsautobahn – auf die Wohnungs- und Geschäfts-Immobiliensituation der Stadt zeitigte:

---

151 Gerhard Botz: Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluss“, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Hg. v. Magistrat Linz. Linz 1970. S. 185–214, hier S. 209f.

152 Schuster, S. 212f.

153 Vgl. SD-Bericht über Eigruber Rede, in: Schuster, S. 316.

„Die Errichtung der Brücke allein und die damit zusammenhängende Verbauung der beiderseitigen Brückenköpfe erforderte bisher die Entsiedelung und Abtragung von 72 Häusern mit 274 Wohnungen, 78 Geschäftslokalen, 46 Werkstätten und Magazinen und 15 Büros. Hiezu kam noch, dass anlässlich der Abbruchsarbeiten zwei an die Baustelle anschließende Häuser mit insgesamt 32 Wohnungen baufällig wurden und die Umsiedelung der darin wohnhaften Mieter förmlich über Nacht vorgenommen werden musste. Das Wohnungsamt hat somit anlässlich des Brückenbaues in 445 Fällen die Umsiedelung von Wohnparteien bzw. von gewerblichen und sonstigen Unternehmungen bewerkstelligt."[154]

Bereits im Juli 1938 beschied Gauwirtschaftsberater Hinterleiter einem Kaufwerber des jüdischen Geschäftes Oskar Pollak, dass der von ihm vorgelegte Kaufvertrag nicht genehmigt werden könne, „da infolge des nunmehr endgültig festgelegten Verbauungsplanes der Stadt Linz für 100 Geschäftslokale, die im Zuge der baulichen Umgestaltung der Stadt zum Abbruch gelangen, Ersatz geschaffen werden muss, und dazu in erster Linie durch Verkauf frei werdende jüdische Geschäfte herangezogen werden müssen, um so wenigstens in den dringendsten Fällen Abhilfe zu schaffen".[155]

Von Anfang an wurde eine Hierarchie der Zuteilungsberechtigten konstruiert. Als sich mehrere Kaufwerber, darunter das Reichspropaganda-Amt und die Landesregierung, um das Haus von Ernst Töpfer, Altstadt 3, bewarben, stellte ein Aktenvermerk der Vermögensverkehrsstelle fest: „Die Parteistellen und Behörden haben natürlich das Vorrecht. Gegenüber anderen Bewerbern haben die Geschwister Zacher und Wintonia den Vorrang, weil ihr Haus im Zuge des Brückenbaues abgerissen wurde."[156] Als das Haus schließlich von der Sparkasse Linz zwangsversteigert wurde, ver-

154 AStL, NS-Akten/B23c: 15. 12.1939 Konzept „Die Tätigkeit des Wohnungsamtes der Stadt Linz". Zum Problem des „Ausmietens" vgl. auch: Harald Welzer: Vorhanden/Nicht-Vorhanden. Über die Latenz der Dinge, in: Irmtrud Wojak, Peter Hayes: „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Hg. v. Fritz Bauer Institut. (=Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt/M.–New York 2000. S. 287–308, S. hier 300–303.

155 OÖLA, Arisierungen, 23/13 Pollak Oskar: 27.7.1938 Hinterleitner an Leopold Hackl.

156 OÖLA, Arisierungen, 32/9 Töpfer Ernst: 7.6.1939 AV Rabeder.

gab man ein weiteres privilegiertes Bietrecht – an das Landwirtsehepaar Derndorfer, das sein Anwesen „durch die Hermann Göring-Werke verloren“ hatte.[157]

Das Ehepaar Hain ersuchte um die Genehmigung des Kaufvertrages über das Haus Hauptstr. 63 („ist eine Existenzfrage“) mit Viktor Taussig, weil ihr Haus Rudolfstr. 3 in Linz-Urfahr im Zuge der Brückensanierung abgerissen werde und sie dann weder über eine Wohnung noch über eine Praxis verfügten – „eine solche wird jedoch in dem von uns gekauften Haus Rudolfstr. 63 durch den baldigen Wegzug des Viktor Taussig frei“.[158]

Ausschlaggebendes Argument für die Endgenehmigung zur Erwerbung war die Schädigung des Kaufwerbers durch den Brückenbau auch beim Verkauf des Hauses Rudolfstr. 60 von Alice Quaiser und Rudolf Max an das Ehepaar Rechberger, deren bisheriges Haus im Frühjahr 1939 zum Abbruch freigegeben wurde. Das Haus Ottensheimerstr. 20 – Eigentümer waren Adolf und Eugenie Kohn – wurde ebenfalls an Geschädigte des Brückenbaus vergeben, obwohl diese die Erfahrung machten, dass zwar ihr eigenes Haus termingerecht den Baumaschinen zum Opfer fiel, die Bewerbung um das Ersatzquartier aber in der Vermögensverkehrsstelle verloren gegangen schien: „Überall heißt es: ‚Lassen Sie sich Zeit, es ist jetzt Krieg’, obwohl mein Ansuchen schon beträchtliche Zeit vor dem Krieg im Laufen war.“ 1940 wurde der Kaufvertrag schließlich bewilligt.[159]

Notfalls griff Gauleiter Eigruber sogar in bereits abgeschlossene, langfristige Bestandsverträge ein, wenn es galt, Ersatzliegenschaften zu sichern. Der AEG-Union Elektrizitäts-Gesellschaft wurde im Oktober 1938 mitgeteilt, ihren Vertrag mit den Juden Hartmann und Bruckner bezüglich der Räume im Haus Landstr. 68, habe die Unterbringung der Firma Beyerl, die durch den Brückenbau ihre Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten verliere, „zunichte gemacht“.

---

157 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 32/9 Töpfer Ernst. Die Zwangsversteigerung wurde mangels ausreichender Gebote eingestellt, und die Derndorfers befanden, der Preis samt Entjudungsauflage sei zu hoch.

158 OÖLA, Arisierungen, 32/16 Taussig Viktor: 11.10.1940 Abt. Entjudung an Preisüberwachungsstelle.

159 OÖLA, Arisierungen, 15/13 Kohn Adolf u. Eugenie: 1.12.1939 Karl Zelenka an VVSt.

„Durch das riesige Bauvorhaben der Stadt Linz entsteht eine zeitweise Verknappung an Wohnungen. Ich habe daher beschlossen, wie es auch sonst in der übrigen Ostmark geschieht, etwa zu Schaden kommende Volksgenossen im Wege von ‚Arisierungen' zu entschädigen. Während die Firma Beyerl vor der Stillegung ihres Betriebes steht, haben Sie mit dem besagten Pachtvertrag lediglich eine Vergrößerung Ihres Geschäftes erzielen wollen. Dies muss in Anbetracht des ungeheuren Bedarfs an Wohn- und Geschäftsräumen wohl als wenig zeitgemäß erscheinen, soferne Sie die Vergrößerung durch Räume erreichen wollen, die ich anderweitig benötige."

Der Gauleiter ersuchte daher die AEG-Union dringendst, „freiwillig" vom Vertrag zurückzutreten.[160]

Auch bei Interventionen unterer Parteistellen wurde gerne daran erinnert, dass die vom Brückenbau betroffenen Kaufwerber mit Vorzug zu behandeln seien – etwa im Falle der Veräußerung des Hauses Landstr. 46 von Mathilde Gassner an Walter und Theresia Schweiberer. Zwar waren die Schweiberers offensichtlich nicht in der Lage, den Kaufpreis aufzubringen – Zahlungsziel war der Mai 1953 –, diverse Parteistellen bestätigten aber gerne, dass beide Parteigenossen seien und ihr Geschäftslokal in Urfahr wegen des Brückenbaus aufgeben mussten. Im Haus Landstr. 46 befinde sich eine Filiale ihres Geschäftes, deshalb bleibe ihnen gar keine andere Möglichkeit, als das Haus zu erwerben.[161]

Die Bereitstellung von Ersatzräumen ging im Konkurrenzfall sogar dem Grundsatz vor, jüdischen Besitz geordnet und für das Gemeinwesen profitabel in „arische" Hände zu überführen. Im Fall der Papiergroßhandlung Richard Pick etwa wurden drastische Mittel ergriffen, um das Geschäftslokal für einen Mieter freizumachen, der angeblich vom Brückenausbau betroffen war. Pick wurde vom Gauwirtschaftsamt verboten, sein Geschäft zu verkaufen, wie er in seinem Bericht an die Vermögensverkehrsstelle erklärte:

„Bemerken möchte ich noch, dass das Verbot des Verkaufes meines Geschäftes und die Anordnung der Liquidierung aus dem Grunde erfolgte,

160 OÖLA, Arisierungen, 10/6 Hartmann Ernst: 18.10.1938 Eigruber an A.E.G.
161 OÖLA, Arisierungen, 7/7 Gassner Mathilde.

weil mein Lokal erforderlich sei, um Geschäftsleute unterzubringen, die durch den Brückenumbau getroffen werden."[162]

Der Kaufwerber und gleichzeitige kommissarische Verwalter Leitenmüller beschwerte sich beim Staatskommissar in der Privatwirtschaft, dass die Firma im Auftrage der Dienststelle für kommissarische Besetzungen habe liquidiert werden müssen. Der behördlich angesetzte Abverkauf der Waren habe vorzeitig abgebrochen werden müssen, „weil im Auftrage des Brückenbauamtes die Lokale für eine andere Firma geräumt werden mussten". Daher mussten Ware und Inventar geradezu verschleudert werden.[163]

Die Bevorzugung geschädigter Geschäftsleute wurde mitunter sogar angeführt, wenn es darum ging, die Entjudungsauflage zu drücken. Friedrich Steininger erwarb 1939 die ihm vom Bürgermeisteramt angebotene Firma Berthold Koblitz mit Warenbestand und Geschäftslokalseinrichtung.[164] Der Mietvertrag für das Geschäftslokal wurde von Steininger übernommen, weil sein eigenes Verkaufslokal im Zuge des Brückenbaus abgerissen werden sollte. Als ihm eine Entjudungsauflage vorgeschrieben wurde, erhob er Beschwerde dagegen – nicht nur gegen die Höhe der Ausgleichszahlung, sondern generell gegen die Vorschreibung. Auch der Gauwirtschaftsberater intervenierte in diesem Sinne bei der Vermögensverkehrsstelle. Es handle sich immerhin nicht um einen normalen Arisierungsfall, denn „Steininger war vielmehr gezwungen, irgend ein Judengeschäft zu nehmen (und) laut Weisung höchster Stellen haben die Geschäftsleute, die durch den Brückenbau zu schaden kamen, in erster Linie mit Judengeschäften bedacht zu werden".[165] Die Erwerbung der Firma Koblitz bedeute für Steininger keinen besonderen Vorteil; hätte er dieses Geschäft nicht bekommen, „dann hätte ihm ein anderes Judengeschäft zugeteilt werden müssen". Und, so Gauwirtschaftsberater Hinterleitner: „Der Sinn der Auflage ist

162 OÖLA, Arisierungen, 22/14 Pick Richard: 23.9.1938 Pick an VVSt/Raffelsberger.

163 OÖLA, Arisierungen, 22/14 Pick Richard: 12.1.1939 Johann Leitenmüller an Staatskommissar in der Privatwirtschaft – Bericht über Liquidation der Fa. Pick.

164 BA-Hoppegarten, Berichte der Dt. Revisions- und Treuhand AG, Nr. 741, Fa. Berthold Koblitz.

165 OÖLA, Arisierungen, 15/11 Koblitz Berthold: 16.10.1939 KaWe an VVSt.

doch der, dass nicht der einzelne Erwerber den Nutzen erhält, sondern die Allgemeinheit. Es lag aber im Nutzen der Allgemeinheit, Steininger ein Ersatzgeschäft zuzuteilen."[166]

Die Begünstigungs-Klausel wirkte auch in die Gegenrichtung, nämlich als Hemmnis der „Arisierung". So bestätigte der Oberbürgermeister von Linz der Vermögensverkehrsstelle zum Beispiel mehrfach, dass der „Arisierung" einer Liegenschaft durch den betreffenden Arisierungswerber nichts entgegenstehe, die Liegenschaft also „nicht für die Unterbringung der Urfahrer Geschäftsleute, die im Zuge der Brückenaktion ein Geschäft in Linz zugewiesen bekommen, benötigt wird"[167] – etwa im Falle des Hauses von Oskar Pollak, Elisabethkai 14, oder gleich lautend beim Kaufansuchen des „verdienstvollen Pg." Richard Fehringer bezüglich des Kleiderhauses Brüder Klimt in der Landstr. 45.[168]

Jene Fälle, in denen wegen diverser Bauvorhaben enteigneten Liegenschaftseigentümern als Ersatz jüdische Liegenschaften zugewiesen wurden, fanden sich nach 1945 in den Regressverfahren wieder. So musste etwa das Ehepaar Janota seine Liegenschaft in Urfahr im Zuge des Umbaus des Brückenkopfs abtreten und erwarb dafür als Ersatz das Haus Rudolfstr. 22 (Eigentümer März 1938: Maria und Robert Stricker, Friederike, Alexander und Eduard Spitz). Das Eigentumsrecht am 1/4-Anteil von Robert Spitz war für das Deutsche Reich einverleibt, die restlichen Anteile von der Gestapo beschlagnahmt und zugunsten des Landes Österreich einverleibt worden. 1948 mussten die Janotas die Liegenschaft nach dem Dritten Rückstellungsgesetz restituieren und stellten Regressansprüche an das Land Oberösterreich und die Republik Österreich (Finanzprokuratur).[169]

Das Haus von Karl und Fritz Bruder, Altstadt 28, war bereits im April 1938 von der Gestapo zugunsten des Landes Österreich enteignet und 1939 an den Geschäftsmann Franz Rosenauer verkauft worden. Dieser beschwerte sich 1948 gegen das Enderkenntnis des Rückstellungsverfahrens – Rückstellung der Liegenschaft – unter anderem mit dem Argument, er

166 OÖLA, Arisierungen, 15/11 Koblitz Berthold: 16.10.1939 KaWe an VVSt.
167 OÖLA, Arisierungen, 23/12 Pollak Oskar: 18.8.1938 Oberbgm. Linz an VVSt.
168 OÖLA, Arisierungen, 15/10 Klimt Brüder.
169 OÖLA, FIRK, 2/58 Janota Leopoldine.

habe im Juni 1938 sein alteingeführtes Geschäft in Urfahr wegen des Neubaus der Donaubrücke aufgeben müssen.[170]

Mehrfach versuchten die „Ersatz-Ariseure" ihre subjektive Notlage als Milderungsgrund anzuführen, der ihnen im Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zumindest die Stellung des redlichen Erwerbers verschaffen sollte. Ein als „vertraulich" gekennzeichnetes Schreiben eines Beamten der OÖ Landesregierung befand denn auch 1948:

„Jedenfalls wäre die Rückstellungsgesetzgebung einer Novellierung bedürftig. Hierüber hat der Gefertigte in den letzten Tagen wegen ähnlich gleichartiger Fälle mit dem Verfassungsreferenten /…/ gesprochen, es soll doch endlich von Gesetzes wegen festgelegt werden, dass ein Unterschied ist zwischen jenen ‚Ariseuren', die aus der Enteignung der Juden ein Geschäft machten, und jenen, welche auf andere Weise zu derartigem Liegenschaftsbesitz gekommen sind, ja sogar den Juden geholfen haben, rechtzeitig ihren Besitz zu veräußern und das Geld noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Hierher gehören auch die verschiedenen bombenbeschädigten und enteigneten Besitzer im Gelände der Hermann Göring-Werke, beim Linzer Brückenbau usw."[171]

170 OÖLA, Sondergerichte, RK 122/47.

171 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 24.2.1948 OÖ Landesregierung/Stoiber an Abt. Fürsorge/Zehetner.

# 6. RAUMNOT II: DIE REICHSWERKE HERMANN GÖRING ALS ARISEURE BZW. TRANSFERSTELLE

Sah sich die Stadt Linz ab 1938 vor dem Problem, binnen kurzer Zeit Ersatzobjekte für jene Liegenschaften zu finden, die wegen der NS-Bauvorhaben von den Eigentümern aufgegeben werden mussten, so stand sie damit nicht allein. In weitaus größerem Maße erforderte die Ansiedelung des gigantischen Industriekomplexes der „Reichswerke Hermann Göring" mit ausgedehnten Produktionsanlagen und Arbeiterwohnsiedlungen die kostengünstige und vor allem rasche Umsiedlung etlicher tausend Menschen. Für die Hüttenanlage der am 4. Mai 1938 gegründeten „Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten ‚Hermann Göring'" (kurz: Reichswerke) wurde nach einiger Diskussion das Gebiet von St. Peter im unmittelbaren Umfeld von Linz ausgewählt. Das Astener Areal war unter anderem wegen der dort befindlichen wertvollen Erbhofgründe verworfen worden.[172] Im Juni 1938 informierten die Reichswerke den Staatskommissar in der Privatwirtschaft über den Status quo:

„Nach Stellungnahme der Reichsstelle für Raumordnung hat der Führer als Gelände für den Bau unserer Hütten in Linz den Raum bestimmt, der unmittelbar südlich an die Stadt Linz angrenzt und mit den Dörfern St. Peter, Zizlau und Kleinmünchen zusammenfällt, im übrigen begrenzt wird von der Bundesbahn Wien-Salzburg im Westen, der Donau im Osten und der Traun im Süden. In diesem Gelände befinden sich über 1000 Wohnhäuser, die sämtliche der Hütte weichen müssen und zum Teil schon in kurzer Zeit niedergerissen sind. Bei der bestehenden Wohnungsnot in Linz und Umgebung kann der Bau der Hütte nur durchgeführt werden, wenn einmal die im Hüttengelände ansässigen Bauern umgesiedelt werden und für den größten Teil der übrigen Bewohner dieses Geländes, deren Zahl 5000 überschreitet, anderweitige Siedlungsmöglichkeiten geschaffen wird."[173]

---

172 Tweraser, S. 408f. Vgl. auch: Helmut Lackner, Gerhard A. Stadler: Fabriken in der Stadt. Eine Industrialisierungsgeschichte der Stadt Linz. Hg. v. Archiv d. Stadt Linz. Linz 1990. S. 216–238.

173 OÖLA, Arisierungen, 21/18 Ostmärkische Eisenhandels GmbH: 18.6.1938 Reichswerke HG an Staatskommissar/Müller II.

Bis 1945 sollten die Reichswerke insgesamt 735 ha Grund erwerben, davon waren 216 ha als Bauland vorgesehen. In diesem Gebiet befanden sich im März 1938 neben vielen anderen Bauten auch 419 Wohnhäuser, dazu ein Dutzend Kleinbetriebe, aber auch einige jüdische Unternehmen – die in Konkurs geratene Fabrik Essef, die Papierfabrik Sommer und die Estermann Fettwarenfabrik.[174] Um die Liegenschaften, die zur Errichtung der Hütte und weiterer Bauvorhaben benötigt wurden, in ihr Eigentum zu bringen, standen den Reichswerken zwei Wege offen: einerseits der mehr oder weniger freihändige Ankauf der betroffenen Liegenschaften, andererseits die Enteignung. Beim Versuch, möglichst große, zusammenhängende Liegenschaften aufzukaufen, stießen die Reichwerke sehr bald auf das Prinzip des freien Marktes. Größter Liegenschaftseigentümer im Gebiet St. Peter war die Stadt Linz, der klarerweise am raschen Bau der Hütte gelegen war, und die deshalb bereits Ende April 1938 Liegenschaften im Umfang von 150 ha an die Hermann Göring-Werke verkaufte – zu einem für die Stadt höchst ungünstigen Preis von RM 1,- pro Quadratmeter.[175] Ungünstig deshalb, weil ein Teil des Geländes bereits als Baugelände aufgeschlossen worden war. Dadurch hatte sich auf diesem Gelände bereits vor 1938 ein lebhafter Grundstücksverkehr entwickelt, der eine außerordentliche Steigerung der Grundstückspreise zur Folge hatte. Preise von öS 5,- pro Quadratmeter waren dabei keine Seltenheit.[176] Handelte es sich bei der zu erwerbenden Liegenschaft noch dazu um jüdischen Besitz, war zusätzlich mit der Vorschreibung einer Arisierungsauflage zu rechnen. Die Reichswerke ersuchten daher die zuständige Abteilung des Staatskommissars in der Privatwirtschaft bei derartigen Vermögensübertragungen von einer Auflage abzusehen, denn

„selbst wenn Umsiedlungsgelände zu billigen Preisen erworben und bei dem Einkauf des Siedlungsgeländes ein Gewinn erzielt wird, so geht dieser Gewinn ohne weiteres bei Durchführung der Umsiedlung wieder verloren, und der Verzicht auf eine Arisierungsabgabe kommt deshalb in

174 Tweraser, S. 414f.
175 S. 414f.
176 OÖLA, Arisierungen, 21/18 Ostmärkische Eisenhandels GmbH: 18.6.1938 Reichswerke HG an Staatskommissar/Müller II.

keinem Falle uns, sondern immer den von der Umsiedlung betroffenen Personen zugute. /…/ Wir bitten deshalb auch für die Zukunft, wie in den Fällen Mahler und Schüssler, von der Erhebung einer Arisierungsabgabe abzusehen, wenn der Erwerb von Liegenschaften aus Judenhänden zugunsten unserer Wohnungsaktiengesellschaft erfolgt."[177]

Die mit der Umsiedlung befasste WohnungsAG der Reichswerke habe außerdem, sobald die notwendigen Bestimmungen im Lande Österreich eingeführt würden, den Status einer gemeinnützigen Gesellschaft, schon deshalb sei eine Arisierungsabgabe nicht zweckmäßig. Die WohnungsAG wurde noch im Juni 1938 neu errichtet und in ihrer neuen Konstruktion von der Vermögensverkehrsstelle gemäß dem Gesetz zum Schutz der österreichischen Wirtschaft vom 14. April 1938 genehmigt.[178] Tatsächlich wurde zumindest in den Fällen Mahler und Schüssler, bei denen Grundstücke im Gesamtwert von immerhin RM 359.333,- in das Eigentum der Reichswerke (oder vielmehr der WohnungsAG) übergingen, keine Auflage vorgeschrieben.[179]

## 6.1 Die Rolle der WohnungsAG

Die bereits erwähnte „Wohnungs-Aktiengesellschaft der Reichswerke Hermann Göring" (kurz: WohnungsAG) war als Zweigunternehmen der gleichnamigen Gesellschaft in Braunschweig, dem Hauptsitz der Reichswerke, errichtet worden. Bis 1945 war sie Bauträger für mehr als 3.350 Wohnungen in den Siedlungen Keferfeld, Bindermichl, Spallerhof, Makartstraße und Wienerstraße.[180] Diese Wohnungen waren ausschließlich für

177 OÖLA, Arisierungen, 21/18 Ostmärkische Eisenhandels GmbH: 18.6.1938 Reichswerke HG an Staatskommissar/Müller II.

178 OÖLA, Arisierungen, 21/18 Ostmärkische Eisenhandels GmbH: 10.6.1938 WohnungsAG an VVSt.

179 OÖLA, Arisierungen, 21/18 Ostmärkische Eisenhandels GmbH: 27.6.1938 Staatskommissar/Abt. Liegenschaften an WohnungsAG.

180 Fritz Mayrhofer: Die „Patenstadt des Führers". Träume und Realität, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 327–386, hier S. 381.

Werksangehörige der Hütte Linz und anderer Betriebe der Reichswerke bestimmt.[181] Die WohnungsAG war vor allem zu einem Zweck geschaffen worden – über sie sollte der Ankauf und Weiterverkauf von Liegenschaften zur Entschädigung der umgesiedelten Eigentümer von Grundstücken im Bereich der neuen Hütte in St. Peter abgewickelt werden. Generell wurde die Enteignung durch Tausch entschädigt, die WohnungsAG sah sich also vor der nicht leichten Aufgabe, in Wert und Beschaffenheit entsprechende Liegenschaften aufzutreiben. Falls der zu entschädigende Eigentümer selbst eine passende Liegenschaft fand, organisierten die Reichswerke bzw. die WohnungsAG den Eigentumsübergang.

Beim Verkauf des Hauses Schubertstr. 29 der Israelitischen Kultusgemeinde an die röm. kath. Pfarrpfründe St. Peter waren es die Reichswerke, die die Schätzung der Liegenschaft veranlassten und den Kaufvertrag zur Genehmigung an die Vermögensverkehrsstelle übermittelten. Im Genehmigungsansuchen wurde erklärt, „die Reichswerke Hermann Göring waren genötigt, im Zuge der Aufbauarbeiten für das Hüttenwerk das Pfarrhaus St. Peter und die dazugehörigen Grundstücke in Anspruch zu nehmen".[182] Der Kaufvertrag sollte Ersatz zur Unterbringung der Pfarrkanzlei und der Wohnung der Geistlichen schaffen. Als sich die Genehmigung auf Grund der Tatsache, dass der Kaufwerber eine kirchliche Institution war, über Monate hinzog, richtete der kommissarische Verwalter der Israelitischen Kultusgemeinde Linz im Oktober 1939 an die Vermögensverkehrsstelle die Bitte um rasche Entscheidung, damit der Kaufvertrag endlich grundbücherlich eingetragen werden könne, und betonte ausdrücklich: „Diese Bitte wird im Auftrage der Reichswerke Hermann Göring gestellt."[183]

Das „Amtmanngut" in Nöstlbach der Firma Brüder Mahler wurde 1939 mit Kaufvertrag von der WohnungsAG erworben und einige Monate später an das Ehepaar Amesberger weiterverkauft, dessen Liegenschaft im Baugebiet der Reichswerke lag. Statt eines Kaufpreises hatte das Ehepaar

181 S. 379.

183 OÖLA, Arisierungen, 17/2 Israelitische Kultusgemeinde Linz: 18.4.1939 Reichswerke HG an VVSt/Müller II.

184 OÖLA, Arisierungen, 17/2 Israelitische Kultusgemeinde Linz: 25.10.1939 Hirschfeld an VVSt.

das Amtmanngut als Ersatzobjekt zur Verfügung gestellt bekommen. Zwischen WohnungsAG und den letztlichen Erwerbern der ehemaligen Mahlerschen Liegenschaft floss also kein Geld. Es handelte sich um einen reinen Grundstückstausch, der pro forma über Kaufvertrag abgehandelt wurde.[184] Im Rückstellungsverfahren wurde 1948 auf die Nichtigkeit beider Kaufverträge erkannt (also sowohl des Vertrags zwischen Mahler und der WohnungsAG als auch des Vertrags der WohnungsAG mit Amesberger). Im Vergleich 1949 kamen die Parteien ausdrücklich überein, dass die Erträge aus dem Gut zwar zurückzustellen seien, jedoch erst, „sobald Amesberger den Betrag ihrerseits aufgrund der Regressklage gegen die WohnungsAG bzw. die Rückstellungsklage gegen die Reichswerke AG erhalten".[185] Das ebenfalls aus dem Vermögen der Firma Mahler stammende, mit gleichem Kaufvertrag von der WohnungsAG erworbene Schloss Weißenberg wurde den jüdischen Eigentümern im Rückstellungsverfahren übrigens direkt von der WohnungsAG (nunmehr „WohnungsAG" Linz) rückgestellt, war also nicht zu Entschädigungszwecken verwendet worden.[186] Mit insgesamt 34 ha gehörten die Mahlerschen Güter zu den größten Liegenschaften, die von der WohnungsAG erworben wurden. Ähnlich umfangreich waren nur noch die Liegenschaft Bächer, das Mairseidlgut (24,20 ha) und, mehr als zehnmal so groß, das riesige Weisweillersche Besitztum, Schloss Wimsbach, mit 430 ha.[187]

In einigen Fällen trat die WohnungsAG direkt in einen Kaufvertrag ein und erwarb ein Grundstück, um damit Entschädigung zu leisten. Im November 1938 verkaufte Adolf Rabl seine Liegenschaft in Kleinmünchen an die Reichswerke, die das Grundstück prompt dem zu ihren Gunsten enteigneten Kleinmünchner Bauern Strugger übertrugen. Das „Tauschobjekt" war von Strugger selbst gefunden worden, dieser hatte auch den Kaufvertrag mit Rabl ausgehandelt.[188]

184 OÖLA, Sondergerichte, RK 247/48: 10.11.1948 Amesberger an RK/LG Linz
185 OÖLA, Sondergerichte, RK 247/48: 25.11.1949 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz – Vergleich.
186 OÖLA, Sondergerichte, RK 248/47.
187 IKGL, Jüdische Eigenheime.
188 OÖLA, Sondergerichte, RK 48/47: 7.11.1947 Strugger an RK/LG Linz.

Im Rückstellungsverfahren 1947 erkannte das Gericht zwar auf die Rückstellung der Liegenschaft, gestand Strugger aber nicht nur die Stellung eines redlichen Erwerbers und den Ersatz seiner Aufwendungen zu, sondern bestimmte auch, dass mit Rücksicht auf die für Strugger sprechenden Umstände (das „gute Verhältnis zwischen Rabl und Strugger" sowie die Tatsache, dass Strugger selbst enteignet und sein Rückstellungsantrag abgewiesen worden sei) jener Teilbetrag des Kaufpreises, welcher zur Begleichung der JUVA verwendet worden war, zu gleichen Teilen von Strugger und den antragstellenden Erben Adolf Rabls zu tragen sei.[189]

Diese Rechtsprechung entspricht der begünstigten Stellung, die zuvor selbst enteigneten Ariseuren nicht nur von der Rückstellungskommission zugebilligt wurde, sondern auch immer wieder in internen Aktnotizen der Landesregierung gefordert wird.

Wo die WohnungsAG kein Ersatzobjekt zur Verfügung stellen konnte oder musste, durften Geschädigte zumindest mit der Protektion der Reichswerke rechnen, wenn es um den Erwerb von jüdischen Liegenschaften ging. Dabei wird oft der Dominoeffekt von Enteignungen und Ersatzleistungen offenbar. So suchte etwa 1940 Wolf Schrey bei der Gestapo Linz an, diese möge die Villa „Lilly" des Juden David Goldmann in Bad Ischl „dem Gau zur Weiterveräußerung" (an ihn, wohlgemerkt) freigeben. Seinen Bedarf erklärte Schrey damit, dass sein derzeitiges Wohnhaus in Bad Ischl an Franz Dinghofer, den ehemaligen Linzer Bürgermeister, als Entschädigung für die Abtretung von dessen Anwesen an die Hermann Göring-Werke übergegangen sei und er deshalb sein Haus räumen müsse.[190] Die Villa „Lilly" war 1938 als volks- und staatsfeindliches Vermögen beschlagnahmt und der NSDAP zur Verwaltung übergeben worden. Die Reichswerke unterstützten zwar Schreys Ansuchen, informierten die Gestapo aber im selben Schreiben, dass die Villa vom „SS-Sturm Bad Ischl" belegt sei, der wenig Neigungen zeige, sein Lokal aufzugeben. Nach

189 OÖLA, Sondergerichte, RK 48/47: 28.1.1954 RK/LG Linz – Enderkenntnis. Vgl. auch: Ludwig Heller, Wilhelm Rauscher: Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen. Wien 1949. S. 209.

190 OÖLA, Arisierungen, 9/2 Goldmann David: 14.3.1940 Wolf Schrey an Gauwirtschaftsamt/KaWe.

Meinung der Gestapo stand die Einziehung zu Gunsten der NSDAP München-schutzstaffel unmittelbar bevor, die Liegenschaft stand also nicht zum freihändigen Verkauf.[191] 1940 wurde das Vermögen David Goldmanns eingezogen und das Eigentum an der Villa für das Deutsche Reich einverleibt. Es kam nicht zum Verkauf an Schrey.

Auch der Kaufwerber der Villa Alice Haas in Bad Ischl, Hubert Svoboda, argumentierte in seinem Kaufansuchen 1939, er habe seine Liegenschaft in Wels an die Reichswerke verkaufen müssen. Als Ersatz wünschte er nun die jüdische Liegenschaft Haas zu erwerben, die im November 1938 von der Gestapo „vorläufig beschlagnahmt" und im darauf folgenden Monat vom Land Oberdonau angekauft worden war. Im Januar erhielt Svoboda mit Unterstützung der Ortsgruppe Saureis-Unterberger den Zuschlag. Ein Amtsvermerk stellte lakonisch fest: Kaufpreis RM 5.000,- und RM 150,- Immobiliargebühr; Verkaufspreis RM 23.668,-; Reinerlös RM 18.518,-.[192]

## 6.2 Drohung mit Enteignung

Die 2. VO über Landbeschaffung für Reichswerke galt in Österreich erst ab 14. Juli 1938.[193] Ab diesem Zeitpunkt konnte eine Enteignung für die Zwecke der Reichswerke mühelos durchgesetzt werden. Aber bereits vorher reichte oft die Drohung mit der Enteignung, um den jüdischen Eigentümer einer Liegenschaft zum Verkauf zu „überreden".

An Arthur Schüssler traten die Reichswerke bereits kurz nach dem „Anschluss" heran, er möge das Linimayrgut, einen landwirtschaftlichen Betrieb in Hörsching, verkaufen. Der Vertreter der WohnungsAG erklärte ihm dabei, dass er „als Jude keinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen dürfe und er enteignet werde, wenn er nicht verkaufe".[194] Schüssler verkaufte schließlich, und das Gut wurde noch im März 1945 an Josef Weigl als Ersatz für seinen enteigneten Hof weiterverkauft. Das von den Reichs-

191 OÖLA, Arisierungen, 9/2 Goldmann David: 20.4.1940 Gestapo Wien an Gestapo Linz.

192 OÖLA, FIRK, 28/51 Haas Elise u. Svoboda Hubert: o.D. AV.

193 RGBl. 1938, Teil I, Nr. 109, 13. Juli 1938, S. 850.

194 OÖLA, Sondergerichte, RK 279/47: 12.11.1947 Schüssler an RK/LG Linz.

werken um RM 133.333,- (und Schuldübernahme in Höhe von RM 7.381,84) erworbene Gut wurde allerdings im Zuges des Entschädigungsverfahrens für Weigls Gut mit RM 236.496,- bewertet.[195] Dieses Missverhältnis zwischen Wert und Kaufpreis wertete die Rückstellungskommission als Indiz dafür, dass der Verkauf an die Reichswerke nicht aus Schüsslers freiem Willen erfolgt sein konnte.[196] Die Umstände der seinerzeitigen „Verkaufsverhandlungen" schilderte Arthur Schüssler, der sich inzwischen Arthur Sheldon nannte, in seiner Stellungnahme im Rückstellungsverfahren 1949:

„Meissner eröffnete die Verhandlung mit den Worten: ‚Bei uns ist maßgebend, dass Schüssler der jüdischen Rasse angehört.' Meissner zeigte mir eine Landkarte, auf dieser waren drei Güter rot angezeichnet. Ich glaube, es waren die Güter der Mahler, des Weisweiller und mein eigenes. Er sagte in Bezug auf diese Güter, dass sie entjudet werden müssen. Ich sagte, es bestünde kein Gesetz, nach dem ich enteignet werden könnte. Meissner sagte: ‚Dieses Gesetz können wir durch einen telefonischen Anruf mit Berlin schaffen. Unterschreiben Sie, andere Juden bekommen überhaupt nichts.'"[197]

Die Argumentation der WohnungsAG, es habe sich nicht um Erwerb von Judenvermögen, sondern generell um Ersatzlandbeschaffung gehandelt, die jeden treffen konnte und die der Baulandbeschaffung gleichgesetzt werden könne, lehnte die ROK am OLG Linz 1950 mit dem Argument ab, es gehe aus den Umständen hervor, dass „dem Antragsteller gerade unter Hinweis auf sein Judentum und seine mindere Rechtsstellung als Jude die Veräußerung seiner Liegenschaften nachdrücklich zugemutet wurde".[198] Davon abgesehen sei der Kaufvertrag bereits am 27. Juni 1938 abgeschlossen worden, also noch vor dem Inkrafttreten der 2. VO über Landbeschaffung.

195 OÖLA, Sondergerichte, RK 279/47: 20.6.1944 Urteil des Reichsverwaltungsgerichtes.

196 OÖLA, Sondergerichte, RK 279/47: 23.11.1948 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz – Teilerkenntnis.

197 OÖLA, Sondergerichte, RK 279/47: 11.2.1950 Schüssler an RK/LG Linz.

198 OÖLA, Sondergerichte, RK 279/47: 30.12.1950 Begründung der ROK/OLG Linz.

In einem Vergleich verpflichtete sich Arthur Sheldon 1951 schließlich gegen eine Abfindung auf ein Sperrkonto zur Rückziehung seiner Rückstellungsanträge gegen die WohnungsAG und den Käufer Weigl.

Auch beim Verkauf der riesigen Weisweillerschen Güter spielte die Drohung mit Enteignung eine wichtige Rolle. Als die Verkaufsverhandlungen zwischen Weisweiller und den Reichswerken 1938 an der Kaufpreisforderung des jüdischen Eigentümers zu scheitern drohten, teilte ihm der Vertreter der WohnungsAG mit, der Kreisleiter von Wels beabsichtige, Göring um die Enteignung des Gutes Wimsbach zu Gunsten der NSDAP zu ersuchen. Weisweiller könne sich nun entscheiden, ob er das Gut ersatzlos verlieren oder den Preis der Reichswerke akzeptieren wolle.[199] Dass die WohnungsAG diese Tatsache im Rückstellungsverfahren zu ihren Gunsten vorbrachte, sei hier nur am Rande vermerkt. „In diesem Falle hätte der Eigentümer wahrscheinlich keinen Groschen erhalten. Die Gefahr, die dem Eigentümer durch eine gewaltsame Übernahme durch die NSDAP gedroht hat, musste daher gebannt werden. Deshalb drängte der Eigentümer auf unsere rasche Entscheidung, und wir gewährten sie in seinem Interesse."[200]

Im August 1938 wurde tatsächlich ein Enteignungsverfahren eingeleitet, und zwar nicht durch die Kreisleitung Wels, sondern durch die Hermann Göring-Werke. Dies erklärt der öffentliche Verwalter der WohnungsAG im Rückstellungsverfahren damit, dass das Verfahren „nur pro forma eingeleitet" worden sei, und zwar um eine Bestätigung der Reichsstelle für Landbeschaffung zu erreichen, aus der ersichtlich sein sollte, dass die Übertragung des Gutes an die Hermann Göring-Werke gebührenfrei sei.[201] Die Rückstellungskommission erkannte in einem Teilerkenntnis 1948 auf Nichtigkeit des Kaufvertrages und auf Rückstellung des Gutes an Weisweiller und 1950 in einem weiteren Teilerkenntnis, dass beim Verkauf die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden seien, was eine Folge von Beschwerden der

199 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: 1.2.1949 Protokoll der österreichischen Gesandtschaft in Buenos Aires, Argentinien – Aussage Josef Ledbur.

200 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: 4.9.1948 Beweisanträge an die RK/LG Linz.

201 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: 4.9.1948 Beweisanträge an die RK/LG Linz.

WohnungsAG nach sich zog. 1954 endete das Verfahren mit einem Vergleich bezüglich der Investitionen und Erträge.

## 6.3 Tatsächliche Enteignung

Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen lag es im Ermessen der Reichswerke, Kaufverhandlungen mit Liegenschaftseigentümern einfach abzubrechen, wenn kein Konsens in Aussicht stand, und statt dessen eine Enteignung einzuleiten.

Das jüdische Ehepaar Moritz und Berta Lauer hatte seine Liegenschaft in Lustenau einem Umsiedler der Reichswerke freihändig angeboten, und es war sogar bereits eine Einigung über den Preis erzielt worden, dennoch annoncierten die Lauers weiter, weil sie annahmen, der Umsiedler Kraus sei nicht kapitalkräftig genug, um den Ankauf tatsächlich durchzuführen. Die Reichswerke erklärten anlässlich der Übermittlung des Enteignungsbeschlusses der Reichsstelle für Landbeschaffung an die Vermögensverkehrsstelle: „Da für unseren Umsiedler Kraus das Grundstück der Eheleute Lauer besonders geeignet war, entschlossen wir uns, es für unseren Umsiedler Kraus zu enteignen."[202] Während der Entschädigungsverhandlung laut § 14 der 1. VO zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht hatte allerdings der bevollmächtigte Vertreter der Lauers, der Kommissar der jüdischen Kultusgemeinde in Linz, Hirschfeld, erklärt, dass die Lauers nun doch bereit seien, die Liegenschaft zum von ihnen verlangten Preis von RM 17.670,- herauszugeben. Dem Enteignungsbeschluss wurde daraufhin auf Betreiben der Reichswerke die Bemerkung hinzugefügt: „Auszahlung des Betrages im Einvernehmen mit Vermögensverkehrsstelle Wien".[203] Im August 1939 verkauften die Reichswerke die Liegenschaft an das Ehepaar Kraus, ohne dabei Gewinn zu erzielen. Im 1947 eingeleiteten Rückstellungsverfahren erkannte die Kommission auf die Rückstellung der Liegenschaft an die Erben nach Moritz und Berta Lauer, die beide 1942 nach Minsk deportiert worden waren.

---

202 OÖLA, Arisierungen, 17/8 Lauer Moritz u. Berta: 12.7.1939 Reichswerke HG an VVSt.

203 OÖLA, Arisierungen, 17/8 Lauer Moritz u. Berta: 19.7.1939 Leiter Reichsstelle für Landbeschaffung Berlin – Enteignungsbeschluss.

Nicht alle Rückstellungsverfahren verliefen so relativ unkompliziert wie jenes der Lauerschen Liegenschaft. Besonders bei jenen Grundstücken, die enteignet worden waren, findet sich ein Hauptargumentationsstrang wieder – die „Arisierung" sei eigentlich gar keine gewesen, die Enteignung unabhängig von der Person des Eigentümers erfolgt.

Ludwig Töpfer hatte 1939 seinen 1/4-Anteil an einer Liegenschaft in Kleinmünchen an die „Alpine Montan AG Hermann Göring" verkauft,[204] von der die Liegenschaft 1942 an die WohnungsAG weiterverkauft wurde. Im Rückstellungsverfahren argumentierte der Vertreter der WohnungsAG zunächst mit den in den Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz üblichen Behauptungen, der Verkauf wäre auch unabhängig von der Machtergreifung zustande gekommen. Dies wurde im Teilerkenntnis der Rückstellungskommission negativ beurteilt.[205] Daraufhin schlug die Verteidigung eine andere Richtung ein: Das Rückstellungsbegehren gründe auf der Angabe, dass die Hermann Göring-Werke der Rüstung und Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges gedient hätten. „Diese Behauptungen sind zwar im Rahmen politischer Propaganda der Nachkriegszeit oft gehörte Versionen, stehen aber trotzdem zu den wirklichen Begebenheiten in krassem Gegensatze."[206] Tatsächlich sei Wohnungsbau „Dienst an der Menschheit" und die Hütte Linz sei seit den 20er Jahren geplant gewesen.

Auch im Rückstellungsverfahren Weisweiller versuchte die WohnungsAG als Antragsgegner die Einhaltung des redlichen Verkehrs mit den Argumenten zu stützen, die Gesellschaft sei nicht zur Verwirklichung der politischen Grundsätze des Nationalsozialismus gegründet worden, sondern um für die werktätige Bevölkerung Wohnungen zu bauen, Erbhöfe umzusiedeln etc. „Das alles hatte mit Arisierung nichts Gemeinsames. Das Motiv für die Liegenschaftserwerbungen durch uns war daher in allen Fällen ein redliches, soziales und anständiges."[207] Überdies schädige eine Rückstellung den Staat Österreich, denn „eine Reihe von ehemaligen

204 OÖLA, Arisierungen, 32/10 Töpfer Ludwig, Ernst u. Arthur: 16.5.1939 Kaufvertrag.
205 OÖLA, Sondergerichte, RK 150/47: 6.9.1949 Verhandlung RK/LG Linz – Teilerkenntnis.
206 OÖLA, Sondergerichte, RK 150/47: 14.7.1949 WohnungsAG an RK/LG Linz.
207 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: 4.9.1948 Beweisanträge an die RK/LG Linz.

sich nunmehr als ‚geschädigt' (sic) betrachtenden Eigentümern befindet sich seit geraumer Zeit im Ausland. Sie denken nicht daran, nach Österreich zurückzukehren. Jeder Schilling, der in solchen Fällen zufolge eines Rückstellungserkenntnisses ins Ausland abfließt, belastet die österreichische Wirtschaft, die ohnehin durch die seit 1938 stattgefundenen Ereignisse aufs äußerste belastet ist."[208] Dieser Argumentation folgte die Rückstellungskommission im Falle Weisweiller nur deshalb nicht, weil offensichtlich war, dass das Verhältnis zwischen Wert und Preis der Liegenschaft soweit auseinander klaffte, dass von redlichem Verkehr nicht die Rede sein konnte.

1949 fällte die Obere Rückstellungskommission allerdings ein Grundsatz-Erkenntnis, dass Enteignungen durch die WohnungsAG keine Enteignungsfälle im Sinne des § 1 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes seien. Sie entschied im selben Jahr in mehreren Erkenntnissen, dass eine Enteignung für Wohnbauzwecke auch dann nicht als Vermögensentziehung zu werten sei, wenn der betreffende Eigentümer zum Personenkreis des § 2 Abs. 1 des 3. Rückstellungsgesetzes gehörte und die Enteignung in keinem ursächlichen Zusammenhang mit seiner politischen Verfolgung stand.[209]

208 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: 9.9.1950 Beschwerde der WohnungsAG gegen 2. Teilerkenntnis RK/LG Linz v. 13.7.1950.

209 OÖLA, Sondergerichte, RK 4/47: ORK-Erkenntnis, RK 405/49 v. 3.12.1949.

## 6.4 Der Umfang des Liegenschaftsbedarfs der Reichswerke Hermann Göring

1947 gibt ein Bericht der nunmehr Vereinigten Eisen- und Stahlwerke AG Linz Aufschluss über den Grundstückserwerb zwischen 1938 und 1945:[210] Von den Eigentümern der 137 Privathäuser im Gebiet der neu errichteten Hütte Linz waren 86 mit Ersatz-Wohnstätten und 18 Besitzer mit Bargeld entschädigt worden. Der Rest wartete zu Kriegsende noch auf Entschädigung. Die 282 Siedlungshäuser waren durch Ersatzbauten abgegolten worden. Auch der größte Teil (44 von 47) der enteigneten landwirtschaftlichen Betriebe war bis Kriegsende durch Ersatzliegenschaften entschädigt worden. Gut ein Drittel (106 Fälle von insgesamt 313) aller Grunderwerbungen basierte auf der Einleitung eines Enteignungsverfahrens, der Rest auf Kaufverträgen. Von den enteigneten Eigentümern blieben nur zwölf unbefriedigt. Insgesamt waren für Grunderwerb bzw. Enteignungs-Entschädigungen bis Kriegsende RM 15,900.000,- ausbezahlt worden. Dass von diesen Liegenschafts-Transaktionen allerdings nur fünf jüdische Vermögen betroffen gewesen seien, ist eine grobe Unterschätzung durch die Berichterstatter der Vereinigten Eisen- und Stahlwerke AG. Der Bericht nennt nur die Liegenschaften Metzel (Kauf), Sommer (Enteignung), Weiss (Enteignung nach Beschlagnahme, dann vom Gau an die Reichswerke verkauft), Gut Wimsbach – Weisweiller (Kauf) und Gut Weissenberg – Fa. Mahler (Kauf). Ungenannt bleiben die sich aus den „Arisierungs-“ und Rückstellungsakten ergebenden Fälle Bächer, Lauer, Rabl, Schnall, Schüssler, Töpfer und Israelitische Kultusgemeinde Linz.

Ingesamt wurden nach 1945 von ehemaligen Liegenschaftseigentümern 492 Rückstellungsanträge gegen die Reichswerke Hermann Göring eingebracht und weitere 50 gegen die WohnungsAG.

210 Vgl. Tweraser, S. 415. Tweraser zitiert hier einen Bericht betreffend die Rechtsverhältnisse der Alpine-Montan Komplex, Vereinigte Eisen- und Stahlwerke AG Linz an USACA, German External Assets Branch, Economic Division, Vienna vom 9.4.1947.

# 7. SÜDTIROLER UMSIEDLER

Auf Grund der Aussiedlung der Südtiroler und Südtirolerinnen, die neben Volksdeutschen aus Südosteuropa „Heim ins Reich" geholt wurden und vor allem im Warthegau, in Vorarlberg und in Oberdonau angesiedelt wurden, bekam der Gau Oberdonau allein im März 1941 7.000 Südtiroler zugewiesen.[211] Von der ursprünglichen Absicht, 2.000 Wohnungen, davon allein 800 in Linz, für Südtiroler Umsiedler zu bauen, war man 1940 bereits abgegangen.[212] Südtiroler Umsiedler waren um jüdische Besitzungen in Oberdonau bemüht.[213] Allerdings muss unterschieden werden zwischen jenen, denen Liegenschaften bzw. einzelne Räume in Liegenschaften ehemals jüdischer Besitzer von den zuständigen Bürgermeistern zugewiesen wurden, und jenen, die sich aus wirtschaftlichem Interesse aktiv um jüdische Betriebe vor allem aus dem Hotelgewerbe bemühten.

Die Einquartierung von Südtiroler Familien lässt sich vor allem im Salzkammergut nachweisen. So wohnten beispielsweise im Gut Höselberg in Gschwandt bei Gmunden (Besitz Erich Wolfgang und Luise Korngold) und im Gut von Leonhart Gredinger in Kammer am Attersee Südtiroler Familien.[214] Im Haus von Else Andorff-Westen wurde die Südtiroler Familie Grasser einquartiert, und in die Liegenschaft St. Lorenz 31, die nur im Sommer benützt wurde und die „der angeblichen Arierin Christine Ornstein" gehörte – sie war mit einem Juden aus Wien verheiratet –, quartierte man die Südtiroler Familie Messner ein.[215] Die Gattin des

---

211 Slapnicka, S. 270f. Slapnicka spricht auch von einer Zahl in der Höhe von 30.000 Südtirolern, er dürfte hiermit aber die Zahl der nach 1945 in Oberösterreich ansäßigen Südtiroler bezeichnen.

212 Vgl. Brigitte Kepplinger: Kommunale Sozialpolitik in Linz 1938–1945, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 715–797, hier S. 748f. Hermann Rafetseder: Der „Ausländereinsatz" zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 2. S. 1107–1269, hier S. 1119.

213 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 6/20 Forstinger Karl.

214 Interessant wäre zu untersuchen, ob in diesen Südtiroler Familien, die zum Teil selbst von Haus und Hof vertrieben wurden, ein gewisses Unrechtsbewusstsein vorhanden war, wenn sie in Besitzungen von vertriebenen jüdischen Familien einzogen. Vgl. dazu: Welzer, S. 287ff.

215 Vgl. IKGL, Jüdische Eigenheime: 30.6.1940 Landrat Vöcklabruck an RStH OD.

Primararztes des Ischler Krankenhaus bewarb sich 1941 für die Familie ihres Mannes um die Lindenvilla am Traunkai 4 in Bad Ischl, um ihnen, „die demnächst aus Südtirol rückwandern (werden), ein bleibendes Heim zu schaffen".[216] Die Liegenschaft gehörte den tschechischen Staatsbürgerinnen Anna Steiner, Erna Schleissner, Käthe Hofmann sowie Selma Hirsch-Bing und Olga Wetzler. Alle fünf waren jüdischer Abstammung. Wenn dieser Besitz nicht käuflich sein sollte, so die Arztfrau, wären weiters die jüdischen Liegenschaften Alfred Pick in der Wirerquellstr. 10, die Villa Gutmann in der Frauengasse 6 oder aber auch die Villa Kux in der Frauengasse 10 für sie interessant.[217]

## 7.1 Konkurrenz zwischen Südtirolern und anderen Arisierungswerbern

Um die Villa „Rix" in der Sternallee von Hilde Kraus in St. Wolfgang bewarb sich das Wiener Großhändler-Ehepaar Vinzenz und Anna Holzer.[218] Auf Anfrage des Gauwirtschaftsamtes, wie die Ortsgruppe zu einem Verkauf an die Holzers stünde, meldete diese keinen Einwand. Die Liegenschaft sei zwar 1938 von der Gauleitung der NSDAP den Jugendorganisationen der Ortsgruppe St. Wolfgang zur Verfügung gestellt worden, sei aber für deren Zwecke völlig ungeeignet. Willi Haenel, der zum Verkaufstreuhänder der Liegenschaft bestellt wurde, schloss mit Holzer – bis zum Verkauf an ihn – einen Mietvertrag über die Liegenschaft. Doch da wurden im August 1940, nachdem auf Betreiben Haenels die HJ ausziehen musste und das Haus nun für die Holzers frei gewesen wäre, vom Bürgermeister von St. Wolfgang plötzlich Südtiroler in das Objekt einquartiert und zwei Räume an die SS vergeben.[219]

Um die Liegenschaft von Leo Czech und seiner Frau Olga, einer Operettensängerin, bewarben sich unter anderem die Kriegswitwe Käthe Uebensee aus Wien und der Südtiroler Notar Hibler.[220] Während der

216 OÖLA, Arisierungen, 30/23 Steiner Anna: 26.7.1941 Maria …? an RStH OD.
217 OÖLA, Arisierungen, 30/23 Steiner Anna: 26.7.1941 Maria …? an RStH OD.
218 OÖLA, Arisierungen, 14/9 Kraus Hilde.
219 OÖLA, Arisierungen, 14/9 Kraus Hilde: 6.9.1940 AV Haenel.
220 OÖLA, Arisierungen, 4/7 Czech Leo u. Olga.

Oberfinanzpräsident Hibler bereits die Liegenschaft zugesagt hatte, da er als Umsiedler von der „Verkaufssperre ausgenommen (war) und /…/ notwendig ein Haus zur Unterbringung seiner Einrichtung" benötigte, weiters das Geld für die Renovierung der Liegenschaft besaß, setzte sich der Reichsstatthalter für eine Vergabe an den Linzer Ratsherrn und Kreisamtsleiter der NSV Linz-Stadt, Emil Olach, ein.[221] Notar Hibler hätte ohnedies „als Südtiroler Umsiedler hier sofort ein Notariat zugewiesen" bekommen, und „die Notwendigkeit, seine Möbel unterzustellen", könne als Grund nicht berücksichtigt werden.[222]

Besonders tragisch konnte es für Juden enden, wenn Südtiroler die Umsiedlung hinauszögerten, wie im Beispiel der jüdischen Arztfamilie Bonyhady. Norbert und Alice Bonyhady wollten ihr Haus in Traun 260 verkaufen. Als der erste Kaufinteressent aus „politischer Unzuverlässigkeit" abgewiesen worden war, meldete die Vermögensverkehrsstelle in Wien, dass auch „durchaus ein Rückwanderer aus Südtirol das Anwesen kaufen" könnte. Robert Ripper aus Meran erbrachte am 23. November 1939 die Bestätigung eines „Rückwanderers" durch die „Amtliche deutsche Ein- und Rückwandererstelle Meran" und bat die Vermögensverkehrsstelle um „Berücksichtigung seines Vorkaufsrechts" als deutscher Rückwanderer. Am 20. Dezember 1939 wurde zwischen den Bonyhadys und Ripper ein Kaufvertrag geschlossen, der zur Genehmigung eingereicht wurde. Obwohl von Seiten der Familie Bonyhady auch Kaufverträge mit anderen potentiellen Erwerbern zur Genehmigung vorgelegt wurden, war man schließlich von

221 OÖLA, Arisierungen, 4/7 Czech Leo u. Olga: 27.1.1943 OFP an KaWe. Olach war in der Vergabe einer anderen jüdischen Liegenschaft im Salzkammergut leer ausgegangen und sollte nun endlich zum Zug kommen. Vgl. OÖLA, Arisierungen, 4/7 Czech Leo u. Olga: 3.3.1943 Lyro an OFP. Emil Olach war vom 8. Juli 1938 bis 3. Februar 1939 kommissarischer Verwalter des Wäsche- und Modewarengeschäftes Berthold Koblitz in Linz, Herrenstr. 6. – Die Familie Koblitz wohnte in der Volksfeststr. 12, Olach in direkter Nachbarschaft, in der Volksfeststr. 5. Gleichzeitig bewarb sich Olach, von der Parteileitung in Linz unterstützt, um Leon Abrahamers „Wiener Kleiderhaus zum Matrosen". Vgl. BA-Hoppegarten, Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien, Nr. 741, Fa. Berthold Koblitz. OÖLA, Arisierungen, 15/11 Koblitz Berthold. OÖLA, Arisierungen, 1/2 Abrahamer – Wiener Kleiderhaus zum Matrosen.

222 OÖLA, Arisierungen, 4/7 Czech Leo u. Olga: 3.3.1943 Lyro an OFP.

amtlicher Seite mit Ripper einverstanden. Die menschliche Tragödie der diversen Kaufabschlüsse und die damit verbundene Verzögerung für die Verkäufer wird klar, wenn man das Urgieren der Jüdischen Kultusgemeinde Linz vom März 1940 liest. Die Familie Bonyhady konnte mangels Geldmittel nicht auswandern – Ripper war noch nicht nach Oberdonau übersiedelt und hatte auch den Kaufpreis noch nicht gezahlt. Die Kultusgemeinde weigerte sich aus Angst, Ripper könnte vom Kauf zurücktreten, das Geld für die Auswanderung der Familie vorzustrecken. 1941 setzte der Bürgermeister von Traun schließlich ein Ultimatum. Sollte Ripper nicht bis 1. Jänner 1942 übersiedeln, werde er die Liegenschaft zwangsvermieten. Alice Bonyhady und ihr zehnjähriger Sohn Gerald wurden am 20. Mai 1942 nach Minsk deportiert. Selbst im Jahr 1944 war Ripper noch nicht übersiedelt, da er die Auflage für die Liegenschaft als zu hoch erachtete.[223]

Ein größerer jüdischer Wirtschaftsbetrieb ging mit dem Sägewerk „Brüll" in Munderfing (Bezirk Braunau) in Südtiroler Besitz über. Es wurde von den aus Bruneck stammenden Industriellen Rudolf und Harald Franzelin gekauft.[224]

Für das Parksanatorium in Bad Goisern, je zur Hälfte im Besitz von Dr. Anselm Horowitz und Jeannette Markowicz, gab es mehrere Südtiroler Interessenten. Am 15. Oktober 1939 fragte Fritz Singer, Besitzer der „Pensione Aosta" in Meran, der seinen Betrieb „infolge des deutsch-italienischen Abkommens" aufgeben musste, bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien an, ob das Kurhotel Dr. Wassing in Bad Gastein noch verkäuflich wäre.[225] Man teilte ihm mit, dass nur mehr das „Hotel Franz Karl in Bad Ischl und das Parksanatorium in Goisern derzeit noch zur Entjudung frei" wären. Das Sanatorium wurde schließlich vom Südtiroler Baumeisterehepaar Fridolin und Helene Münnich aus Meran im Jänner 1940 bei einer dubiosen Zwangsversteigerung ersteigert.

Um das Hotel Franz Karl in Bad Ischl entbrannte ein „Arisierungs"-Machtkampf, der mit der Hinhaltetaktik mehrerer Bewerber durch das

223 OÖLA, Arisierungen, 3/5 Bonyhady Norbert u. Alice: 15.3.1944 Ripper an RStH.

224 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Braunau, Sch. 1 Fasz. 1 u. 2: 31.12.1942 Kaufvertrag RA Hermann Schmidt mit Rudolf u. Harald Franzelin.

225 OÖLA, Arisierungen, 12/19 Horowitz Anselm u. Markowitz Jeanette.

Gauwirtschaftsamt in Linz, schließlich um das Doppelte des ursprünglichen Kaufpreises zum Verkauf an die „Krankenversicherung der Bundesangestellten“ führte.[226] In der Zwischenzeit hatte man auch kurz die Vergabe an Südtiroler Umsiedler überlegt. So meldete Willi Haenel im März 1940 an das Gauwirtschaftsamt in Linz, dass der Ortsstellenleiter der Wirtschaftgruppe „Gaststätten und Beherbergungsbetriebe“ von Bad Ischl im Auftrage der Wirtschaftskammer Linz, Unterabteilung Gaststätten und Beherbergungsbetriebe, das Hotel Franz Karl besichtigt habe und er, Haenel, nun erneut die Rentabilität des Betriebes, den Verkehrswert sowie die notwendigen Aufwendungen feststellen solle, „um dieses Hotel zum Ankauf durch Tiroler Rückwanderer für die Wirtschaftskammer zur Disposition zu stellen“.[227] Als der Hauptbewerber um das Hotel, Karl Meier, den man mehr oder weniger als Erwerber hingehalten hatte, davon erfuhr, ließ er dem Gauwirtschaftsamt durch seinen Wiener Rechtsanwalt ausrichten: „Der Umstand, dass ein großer Teil der Südtiroler nach Linz und Umgebung kommt und dadurch die Preise sich erhöhen, ist nicht vereinbar mit den Auffassungen, welche die Regierung dadurch teilt, dass sie sich strikte an Preisstoppverordnungen hält. Auf alle Fälle sei im Altreich dadurch, dass Südtiroler das eine oder andere Hotel kaufen wollen, nichts teurer geworden, und es würde vielleicht dies auch gar nicht zugelassen werden.“[228]

226 OÖLA, Arisierungen, 28/6 Sonnenschein Franz Karl.
227 OÖLA, Arisierungen, 28/6 Sonnenschein Franz Karl: 19.3.1940 Haenel an KaWe.
228 OÖLA, Arisierungen, 28/6 Sonnenschein Franz Karl: 28.3.1940 RA Kammann an KaWe.

# 8. RIVALITÄTEN UND HIERARCHIEN IM ARISIERUNGSVERFAHREN DER FIRMA M.A. BRÜLL

## „Viele solche Fälle wie Munderfing dürften wir uns nicht leisten!“

Die Rivalitäten der diversen Machtsphären – auf regionaler, Gau- oder Reichsebene – wirkten sich besonders hinderlich auf die angestrebte, so immer wieder betont, rasche Durchführung diverser Arisierungsverfahren aus. Dies zeigte sich vor allem deutlich bei großen Unternehmen, die auf Grund ihrer komplizierten Betriebsstruktur, wirtschaftlichen Bedeutung und verwickelten Besitzverhältnissen ohnehin keine idealtypische Überführung in „arische“ Hände zuließen. Die verschiedenen Versuche, die „Arisierung“ solcher Betriebe in eine den jeweiligen Stellen genehme Richtung zu lenken – und wie diese Versuche von anderen Stellen zu unterlaufen versucht wurden – lassen sich recht anschaulich anhand des Sägewerks Brüll in Munderfing zeigen. Wie einige andere Unternehmen in Oberösterreich hatte das Sägewerk auf Grund seiner Größe und Bedeutung im Wirtschaftsraum von Anfang an die besondere Aufmerksamkeit der mit der „Entjudung“ befassten Stellen auf sich gezogen.

Im Verlauf der „Arisierung“ des Unternehmens beugten sich regionale Autoritäten – sei es die Abteilung Entjudungen des Reichsstatthalters Oberdonau, sei es die jeweilige NS-Organisation auf Orts- oder Bezirksebene, lange Zeit ohne offenen Widerspruch den Anweisungen der Vermögensverkehrsstelle Wien – diese wiederum handelte allzu oft in vorauseilendem Gehorsam dem Reichswirtschaftsministerium in Berlin gegenüber. Erst nach und nach wurden die in internen Memos geäußerten Zweifel an der Person des Kaufwerbers und Nutznießers des Unternehmens vor Ort so groß, dass eigene Erkundigungen eingeholt wurden. Dabei stellte sich dann heraus, dass der Ariseur von der allzu großen Ehrfurcht Berlin gegenüber – sprich: Reichsfeldmarschall Göring – profitiert hatte. Die bloße Bemerkung, er habe beste Beziehungen zu Göring, hatte lange Zeit ausgereicht, die abstrusesten Ansprüche des Kaufwerbers bei den Behörden durchzusetzen. Die „Arisierung“ selbst war allerdings nach Jahren des bürokratischen „Hickhacks“ noch immer nicht vollendet. Das Sägewerk bzw. seine Filialen wurden jahrelang ohne rechtliche Basis betrieben, im

Endeffekt erwies sich der Rechtsvorgang schließlich als so mangelhaft, dass die Verfahren gestoppt, neu aufgerollt und schließlich mit anderen Akteuren durchgeführt werden mussten – unter den verschärften Bedingungen des Krieges.

## 8.1 Versuch der Übergabe an den Sohn

Alexander Brüll sen. hatte in den 30er Jahren sein Sägewerk zu einem der bedeutendsten in der österreichisch-bayrischen Grenzregion ausgebaut. Er trat anlässlich seiner Heirat aus dem Judentum aus, die Kinder aus seiner Ehe mit einer „arischen" Protestantin wurden in der Religion ihrer Mutter erzogen. Die Familie bewegte sich im deutsch-nationalen Milieu Salzburgs – die Landeshauptstadt des benachbarten Bundeslandes lag räumlich näher als die Landeshauptstadt Oberösterreichs. Die unmittelbare Grenze nach Bayern dürfte in der ideologischen Prägung der Familie sicher eine Rolle gespielt haben – dies wird nicht nur in den Aussagen Alexander Brülls jun. deutlich, der als Grund, warum er als „Mischling 1. Grades" würdig sei, das väterliche Sägewerk zu übernehmen, angibt, er habe in der Zeit der Illegalität der NS-Partei in Österreich wiederholt nationalsozialistisches Propagandamaterial über die nur wenige Kilometer entfernte Grenze geschmuggelt.[229]

Zum Bekanntenkreis der Familie gehörten einflussreiche Nationalsozialisten, so etwa der Salzburger Franz Barth, ein Bekannter der Schwester von Hermann Göring, der nicht nur in den Tagen nach der Machtübernahme im Hause Brüll in Munderfing Quartier bezog, um die Familie vor möglichen Übergriffen der Bevölkerung zu schützen, sondern auch seine Beziehungen nach Berlin spielen ließ, um den Besitzübergang in die Hände von Alexander Brüll jun. zu beschleunigen. Trotz dieser Intervention wurde das Übergabsansuchen Brülls an seinen Sohn von der Vermögensverkehrsstelle abgelehnt – offensichtlich auch deshalb, weil die Reichswerke Hermann Göring zu dieser Zeit ein von Gauleiter Eigruber „wärmstens befürwortetes" Kaufinteresse äußerten, Brüll sich aber nicht zum Verkauf entschließen konnte.[230] Am 23. Juni 1938 wurde Hans Tober,

229 IKGL, Alexander Brüll: 12.10.1938 Aspöck an Hinterleitner.
230 IKGL, Alexander Brüll: 3.10.1939 Präsidialsekretär des Gauleiters an Reichswerke.

Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Munderfing, von Landesrat und Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner telefonisch zum kommissarischen Verwalter bestellt. Dennoch schien die Angelegenheit plötzlich zur Zufriedenheit aller Betroffenen geregelt. Am 20. November 1939 informierte Gauleiter Eigruber persönlich den Gauwirtschaftsberater, er habe durch ein Telefonat mit der Kanzlei des Reichswirtschaftsministers Göring in Berlin erfahren, dass dieser nun nichts mehr gegen die Übergabe an Brüll jun. und dessen Geschäftspartner Gegenbauer einzuwenden habe, da die Firma ja ohnedies an die Reichswerke liefern werde. „Nachdem nun der Generalfeldmarschall selbst über diesen Fall entschieden hat, fallen alle anderen Hemmnisse in dieser Beziehung weg."[231]

## 8.2 Erwin Knauer als Kaufwerber

Doch plötzlich tauchte – förmlich aus dem Nichts – ein neuer Akteur auf: Erwin Knauer, ein Holzfachmann aus dem Altreich, zu dieser Zeit Beauftragter des Leiters der Reichsgruppe Handel in der Ostmark und im Sudetenland. Knauer führte in seiner Bewerbung als Käufer des Sägewerks Brüll als Referenzen Namen an, die beeindrucken mussten: Reichsführer-SS Himmler, Reichsschatzmeister Schwartz und den Gauleiter von Ostpreußen, Koch.

Nur 14 Tage nach seinen ersten Erkundigungen über das Sägewerk teilte Knauer Hinterleitner und Eigruber mit, er habe eine Unterredung mit Göring gehabt, und „die Tatsache, dass ich nicht nur Fachmann, sondern auch Altparteigenosse und Blutordensträger bin, sei für ihn von solcher Bedeutung, dass er seine bereits getroffene Entscheidung (im Fall Brüll) aufhebe".[232] Ein entsprechendes „Ersuchen" des Reichswirtschaftministeriums an die Vermögensverkehrsstelle Wien erfolgte postwendend. Von Anfang an machte Knauer deutlich, dass er nicht gewillt sei, sich von den lokalen Behörden oder anderweitig Beteiligten behindern zu lassen. Als die Oberösterreichische Volkskredit-Bauern- und Gewerbebank sich im Jänner weigerte, einer Teilabtretung ihrer Forderungen gegen Brüll zu-

231 IKGL, Alexander Brüll: 22.11.1939 Eigruber an Hinterleitner.
232 IKGL, Alexander Brüll: 16.12.1938 Knauer an Hinterleitner bzw. Eigruber.

zustimmen und auch noch Brüll davon informierte, wurde sie von Knauer abgekanzelt:

„Im nationalsozialistischen Staate und im nationalsozialistischen Wirtschaftsleben ist es für Sie genauso ein ungeschriebenes Gesetz wie für jeden anständigen Deutschen, /…/ Arisierungen in gar keiner Weise Schwierigkeiten in den Weg zu legen."[233]

Wie sich Knauer so eine „Arisierung ohne Schwierigkeiten" vorstellte, ergibt sich aus einem Übereinkommen vom 2. März 1939, in dem Hans Tober das Sägewerk an Knauer überträgt und die Eintragung Knauers ins Grundbuch bewilligt. Als der Marktordnungsbezirk 14 der deutschen Forst- und Holzwirtschaft die Zuweisung eines Schnittholzkontingents an Knauer von der Endgenehmigung abhängig machen wollte, teilte Gauwirtschaftsberater Hinterleitner mit, dass auch die Genehmigung der Übertragung durch die zuständigen Stellen in kürzester Zeit zu erwarten sei.[234]

So leicht, wie Knauer sich die „Arisierung" des Sägewerks vorgestellt hatte, ging es aber doch nicht. Ende März stellte Hans Tober fest, dass zur raschen Überführung des jüdischen Besitzes in „arische" Hände zwei gesetzlich mögliche Wege bestritten werden könnten: Entweder übernehme Knauer den Betrieb samt Liegenschaften zu einem von der Vermögensverkehrsstelle festzusetzenden Verkaufspreis, und Brüll verpflichte sich durch Übergabsvertrag (wie oben, 2.3.1939), Verzichtserklärungen für die auf dem Grundstück haftenden Forderungen beizubringen – dies sei aber nicht geschehen –, oder aber der Betrieb werde zwangsversteigert. Ein entsprechendes Verfahren sei bereits durch den ersten Hypothekargläubiger, die Oberösterreichische Volkskredit-, Bauern- und Gewerbebank, eingeleitet worden. Offensichtlich ist, dass Knauer an keinem der beiden Wege besonders gelegen war, weil die Verwandtenforderungen so hoch waren, dass sowohl bei einem „Verkauf" als auch bei Zwangsversteigerungen der Preis des Betriebs viel höher gelegen wäre, als ursprünglich von ihm veranschlagt. Da die Endgenehmigung wegen der noch immer ausstehenden Regelung der Forderungen der Familiengläubiger nicht erteilt werden konnte, das Werk aber mit 40 Arbeitern Hauptarbeits-

233 IKGL, Alexander Brüll: 11.1.1939 Knauer an Volkskredit.
234 IKGL, Alexander Brüll: 18.3.1939 Hinterleitner an Meyer.

geber in Munderfing war, schuf die Vermögensverkehrsstelle im März 1939 für Knauer eine besondere Konstruktion: Mittels eines einmonatigen Pachtvertrages wurde ihm der Betrieb zur alleinigen Führung übertragen.[235] Der Vertrag war mit einem Monat terminiert, der Pachtschilling betrug RM 1,-.

Anfang Mai 1939 erhob Gerda Vogl, wie ihr Bruder Alexander Brüll jun. „Mischling 1. Grades", Klage gegen die Fa. M.A. Brüll auf Bezahlung eines Darlehens. Ihr Anwalt führte in der Klagsschrift aus, zu welchen seltsamen Konstruktionen es bis dahin im Fall der verschiedenen Brüll-Vermögensteile gekommen war. Hans Tober, kommissarischer Verwalter der Firma, hatte als Treuhänder des Vermögens von Gerda Vogl nämlich mittlerweile auf Vogls Forderung gegen Brüll verzichtet. Abgesehen davon, dass Gerda Vogl weder jüdisch sei noch als jüdisch zu gelten habe, fragte der Anwalt nun auch, „wieso Herr Tober gleichzeitig Treuhänder des Schuldners und Treuhänder des Berechtigten ist".[236] Nun stellte sich heraus, dass für einige Familienmitglieder sogar zwei Treuhänder bestellt worden waren – nämlich einerseits von der Vermögensverkehrsstelle der Wiener Rechtsanwalt Schlemmer für Siegfried Weil und Lina Brüll, andererseits für die selben Personen Hans Tober durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft.[237] Auch Schlemmer hatte auf Forderungen seiner Mandanten verzichtet. In Folge wurde ein neuer Treuhänder für das Unternehmen bestellt, und zwar auf Vorschlag Knauers.

## 8.3 Einleitung des Konkursverfahrens

Da offensichtlich war, dass eine „Arisierung" auf herkömmlichem Wege zeitraubend und wegen der Verwandten-Forderungen möglicherweise teuer werden konnte, wurde durch den neuen Treuhänder Görtz Ende Juni 1939 ein von der Vermögensverkehrsstelle befürworteter Konkursantrag am Landgericht Mattighofen eingebracht.

235 IKGL, Alexander Brüll: 24.3.1939 Mörixbauer an Tober.
236 IKGL, Alexander Brüll: 10.5.1939 Brunar an VVSt.
237 IKGL, Alexander Brüll: 17.5.1939 Knauer an Görtz.

Alexander Brüll lebte mittlerweile in der Schweiz. In einer Sachverhaltsdarstellung gab er an, er sei im Februar 1939 von der Gestapo Linz aufgefordert worden, seinen Wohnsitz zu verlassen. Fast 70-jährig, lebe er nun, wegen der Sperrung seiner Konten in Deutschland mittellos, bei Verwandten in Zürich. „Ich weiß, dass für mich in der Auswanderung hätte keine Sonderausnahme gemacht werden könne, aber die Art und Weise, wie hart gegen meine Familie vorgegangen wurde und noch wird, ist für mich mehr als schmerzlich."[238] Außerdem bekräftigte er seine Angaben aus der Vermögensanmeldung noch einmal, der Wert der Firma betrage RM 150.000,-, dazu komme noch der Wert der Holzvorräte und Außenstände.

An Passiva existierten Hypotheken auf dem Werk in Munderfing von RM 90.000,-, Schulden für Material und diverse Verwandten-Darlehen. Dementsprechend war ihm auch Ende 1938 eine Sühneabgabe von RM 25.000,- vorgeschrieben worden, von welcher die erste und zweite Rate aus den Vorräten und Außenständen bezahlt worden waren. Eine Schätzung des Wirtschaftsprüfers Guido Walcher vom Juli 1939 gab den Kaufwert des gesamten Werkes allerdings mit RM 433.800,- an, den Verkaufspreis mit RM 407.000,-.[239]

Wiederholt wandte sich der Rechtsanwalt von Else Brüll, die als „Arierin" zu „arischer" Rechtsvertretung befugt war, auch in Alexander Brülls Namen an Rechtsanwalt Nadler: „Ich stehe dem Brief der Hypotheken- und Wechselbank fassungslos gegenüber. Es sind keine Steuern bezahlt, es sind die Hypotheken nicht bezahlt, es wird eine Reichsfluchtsteuer von RM 105.000,- vorgeschrieben und zu Gunsten derselben gepfändet – und niemand weiß, wo das mit RM 150.000,- bewertete Geschäft, wo die Holzvorräte und die Außenstände hingekommen sind."[240] Nach Ansicht des Rechtsanwaltes zog Knauer in Bereicherungsabsicht so viel wie möglich aus dem Betrieb, ohne auf die Konsequenzen zu achten. Mittlerweile hatte sich im Fall Brüll eine dritte Partei gebildet. Der als Masseverwalter bestellte Rechtsanwalt Brunar nahm seine Aufgabe sehr ernst. Im September 1939 forderte er Knauer mit Ultimatum auf, durch

238 IKGL, Alexander Brüll: 3.7.1939 Brüll sen. an Schramm.
239 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 3.7.1939 Schätzgutachten Walcher.
240 IKGL, Alexander Brüll: 13.7.1939 Schramm an Nadler.

Vorlage der betreffenden Unterlagen nachzuweisen, auf welchen Titel sich seine faktische Führung des Betriebes der Fa. M.A. Brüll eigentlich stütze.[241] Knauer, dessen Betriebsführung zu diesem Zeitpunkt bestenfalls auf dem immer wieder verlängerten Pachtvertrag basierte, ging wütend gegen Brunar vor – und zwar mit den nun bereits bekannten, aber immer noch wirksamen Methoden. In einem Schreiben an Gauwirtschaftsberater Hinterleitner beschwerte er sich: „Von einem sogenannten Nationalsozialisten, Parteigenossen und SS-Mann, was zu sein Herr Dr. Brunar vorgibt, lasse ich mir einen derartigen Briefstil auf gar keinen Fall bieten." Er habe bereits um Einleitung staatspolizeilicher Maßnahmen gegen den unbotmäßigen Masseverwalter gebeten, und zwar nicht im eigenen Interesse, sondern „im Interesse des Ansehens der Anordnung des Generalfeldmarschalls".[242] Offensichtlich vertraut mit bürokratischen Mechanismen und hierarchischen Rivalitäten, vergaß Knauer nie, seinen diversen Anträgen und Beschwerden den Nachsatz anzuhängen, dass „alle mit diesem Fall beschäftigten Partei-, Staats- und Verwaltungsstellen durch Zustellung dieses Berichtes ebenfalls verständigt" würden.[243]

Das Konkursverfahren stellte sich als größtes Hindernis in Knauers Arisierungsabsichten heraus. Mehrmals ersuchte er die Vermögensverkehrsstelle, den Konkurskommissär am Amtsgericht Ried „in geeigneter Weise dahingehend zu informieren, dass im Arisierungsverfahren der Holzwerke Brüll der Konkurs über das Vermögen des Juden Brüll nur ein Instrument zur Herbeiführung des Arisierungszweckes darstellt".[244] Diese Ansicht teilte zwar der zuständige Beamte Mörixbauer, der die Abteilung Kommissare und Treuhänder sogar anwies, den Treuhänder der Firma, Görtz, auch während des Konkurses im Amt zu belassen, ihn aber aus dem Vermögensverkehrsstelle-Fonds zu entlohnen, um die Konkursmasse nicht zu schmälern. Amtsgericht, Masseverwalter und Konkurskommissär weigerten sich aber, das Konkursverfahren als bloßes Mittel zum Zweck zu begreifen.

241 IKGL, Alexander Brüll: 1.9.1939 Brunar an Knauer.
242 IKGL, Alexander Brüll: 1.9.1939 Knauer an Hinterleitner.
243 IKGL, Alexander Brüll: 17.5.1939 Knauer an Görz.
244 IKGL, Alexander Brüll: 9.9.1939 Knauer an VVSt/Mörixbauer.

Masseverwalter Brunar wiederum versuchte mehrmals, Gauwirtschaftsberater Hinterleitner auf die Vorgänge in Munderfing aufmerksam zu machen: „Parteigenosse Hinterleitner, wir leben in einem Rechtsstaat, und es dürfte bei Gott der Führer nicht wissen, dass da Kräfte am Werk sind, die Gewalt vor Recht zu setzen, und diese Handlungsweise durch Verleumdungen aufrechter und anständiger Menschen zu unterbauen!“ Auch der Bevölkerung kämen langsam schwere Zweifel, deshalb „sage ich Ihnen, so wahr ich hier stehe: Viele solche Fälle wie Munderfing dürften wir uns nicht leisten!“ Knauer könne doch nicht einfach einen Betrieb führen, der ihm gar nicht gehöre, und noch dazu auf Kosten der Massegläubiger. „Ich bin der Letzte, der Pg. Knauer die seinerzeitige Erwerbung des Werkes auf gesetzlichem Wege verhindern will. Ich bin auch der Letzte, der Arbeiter, wenn sie auch noch so wenig verdienen, brotlos machen möchte. Es müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, dass die Betriebsführung dem Gesetze und der nationalsozialistischen Ordnung gemäß geführt wird.“[245] Wiederholte Anträge Knauers, Brunar seines Amtes zu entheben, weil er als früher Rechtsvertreter von Gerda Vogl befangen sei, fruchteten nichts. Dagegen wurde Görtz mit 31. Dezember 1939 als Treuhänder enthoben.

## 8.4 Übergang der Zuständigkeit an den Reichsstatthalter Oberdonau

Inzwischen hatten sich die Zuständigkeiten geändert. Auf Grund der Bürckel-VO vom 15. November 1939 wurde der „Entjudungsvorgang Brüll“ von der Vermögensverkehrsstelle an den Landeshauptmann von Oberdonau, Abteilung Entjudung, abgetreten.[246] Und bereits am 12. Dezember 1939 begann der nunmehr zuständige Sachbearbeiter Katzwendel mit Nachfragen, ob und wie denn der Reichswirtschaftsminister tatsächlich involviert sei. Gauwirtschaftsberater Hinterleitner nahm sich nun der Sache mit neuem Elan an. Bei einer Besprechung am 9. Jänner 1940 sollten alle involvierten Parteien (Knauer, dessen Anwalt Brunhauser und Konkursverwalter Brunar) ihre Sicht der Dinge schildern. Unklarheiten

245 IKGL, Alexander Brüll: 11.9.1939 RA Brunar an Gauwirtschaftsberater.

246 Vgl. Wiener Zeitung, 22.11.1939. GBl.f.Ö. Nr. 1426/1939, 261. Stück, 20. November 1939, S. 4743.

sollten jetzt ein für alle mal bereinigt werden, um die „Entjudung“ beschleunigt durchführen zu können.[247]

Im Oktober 1940 wurde nach mehrfacher Intervention Knauers gegen Alexander Brüll jun. das Kreisverbot ausgesprochen, unter anderem auch, um ihn daran zu hindern, die Villa seiner Tante Lina Brüll zu verwalten, die mittlerweile durch die Ortsgruppe Munderfing in Beschlag genommen worden war und teilweise als Kindergarten genutzt wurde. Zu Knauers Verärgerung hatte Konkurskommissär Landesgerichtsrat Frauscher Alexander Brüll jun. zum Kurator des Vermögens seiner Tante eingesetzt. Knauer wertete dies als Beweis dafür, dass das Amtsgericht immer wieder versuche, „die jüdischen Verwandten oder deren Hintermänner durch Erteilung irgendwelcher Funktionen hier zu behalten“. Dies erschwere nicht nur die Konkursführung, sondern füge „in dieser politisch klerikalen Gegend der NSDAP den schwersten Prestigeschaden zu“.[248]

Eine Rechtsauskunft des Wirtschaftsministeriums machte nun, 1940, deutlich, dass die komplizierte Konstruktion von Treuhänderbestellungen im Falle Brüll von Anfang an auf schwachen Füßen stand. Die Abteilung Entjudungen des Reichsstatthalters Oberdonau wurde noch einmal über die VO über den Einsatzes jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 belehrt,[249] nach welcher sich die Vollmacht eines Treuhänders einzig und allein auf die Veräußerung des zu entjudenden Vermögens beschränkte. Auf eine Forderung könne ein Treuhänder nicht verzichten.[250] Auch die Nachfrage Katzwendels in Berlin zeitigte Erfolge. So berichtete der Beauftragte des Gauleiters von Oberdonau in Berlin an seinen Vorgesetzten Eigruber, Knauer sei Göring unbekannt.[251] Das Reichswirtschaftsministerium wiederum beharrte auf der angeblichen Entscheidung des Generalfeldmarschalls, nur Knauer als Ariseur des Sägewerks Brüll zuzulassen.

247 IKGL, Alexander Brüll: 9.1.1940 Protokoll der Besprechung Entjudung Munderfing.
248 IKGL, Alexander Brüll: 4.9.1939 Knauer an Hinterleitner.
249 Vgl. 3.12.1938 RMI/StdF/RWM/RMJ: Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens. Vom 8. Dezember 1938. RGBl. 1938, Teil I, Nr. 206, 5. Dezember 1938, S. 1709–1712.
250 IKGL, Alexander Brüll: 4.9.1940 RWM/v. Coelln an RStH OD/Entjudungen.
251 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 24.5.1940 Endres an Eigruber.

Das noch nicht abgeschlossene Konkursverfahren ignorierend machte Knauer nun ein Angebot: Er werde das Werk um RM 250.000,- erwerben. Den niedrigen Preis erklärte er so: Das Werk befinde sich im Konkurs. Er, Knauer, sei gemäß der Göring-Weisung der einzige Käufer. Das Werk sei ein jüdischer Betrieb und deshalb nur zum Abbruchwert zu bewerten.[252] Da seiner Ansicht nach die VO über den Einsatz des jüdischen Vermögens der Konkursordnung vorgehe, verlange er nun eine Entscheidung der Reichsstatthalterei über das Kaufangebot. Eine weitere Rechtsauskunft des Reichswirtschaftsministeriums bestätigte aber die Ansicht des – mittlerweile zur Wehrmacht eingerückten – Masseverwalters, dass das Verfahren nach der alten österreichischen Konkursordnung zum Abschluss zu bringen sei.[253]

Ein Erlass des Wirtschaftsministeriums wies die Abteilung Entjudungen im Februar 1941 an, wie der Kaufpreis zu ermitteln sei: Der jüdische Firmeninhaber – in diesem Fall der Masseverwalter – erhalte den Substanzwert des Unternehmens. 70% der Differenz zwischen Substanzwert und Verkehrswert würden als Ausgleichsabgabe an das Reich abgeführt. Sofern die Befriedigung der Gläubiger aus dem so ermittelten Kaufpreis nicht möglich sei, könne er um die sonst als Ausgleichsabgabe zu zahlende Summe erhöht werden.[254] In diesem Fall würde dann also das Reich auf seinen Gewinn aus der Entjudung des Unternehmens verzichten. Im selben Monat hielt ein Amtsvermerk der Abteilung Entjudungen fest, dass im gesamten Bezirk eine außerordentliche Missstimmung gegen Knauer herrsche und dessen Verhalten geradezu parteischädigend sei.

Im Oktober 1941 begann der Oberstaatsanwalt am Landesgericht Ried gegen Mörixbauer von der Vermögensverkehrsstelle, Knauer und andere wegen Untreue und Verdacht der Masseschädigung zu ermitteln.[255] Knauer verlor nun binnen kurzer Zeit jeden Rückhalt, den er im Gau genossen hatte. Als er dem Wirtschaftsprüfer die Einsicht in die Bilanzen verweigerte, teilte ihm Gauleiter Eigruber am 14. November 1941 kurz und bündig mit: „Lege auf Ihr weiteres Hiersein in Munderfing keinen

252 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 2.11.1940 Angebot Knauer.
253 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 12.6.1940 Abt. Entjudungen an RWM.
254 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 6.2.1941 RWM an RStH OD.
255 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 1.10.1941 LG Ried an VVSt.

Wert und spreche mich somit gegen die „Arisierung“ des Sägewerkes Brüll durch Ihre Person aus.“[256] Im Mai 1942 wurde Knauer in Berlin verhaftet und unterzeichnete schließlich ein Anerkenntnis, dass er nur Geschäftsführer ohne Auftrag gewesen sei.[257] Schlussendlich entzog auch Reichswirtschaftsminister Göring seinem angeblichen Schützling Knauer offiziell die Protektion. Gauleiter Eigruber teilte der Gestapo Linz mit: „Somit ist der Fall eine rein staatspolizeiliche Angelegenheit geworden.“[258]

## 8.5 Wiederaufnahme der Verkaufsbemühungen

Das Sägewerk stand nun wieder zum Verkauf. Aus den verschiedenen Bewerbern favorisierte der Gauleiter einen Blutordensträger aus Salzburg, daneben bewarb sich aber auch ein Südtiroler Umsiedler um das Werk, zugunsten dessen von der Umsiedlungs-Treuhand interveniert wurde. Im Juli 1942 verzichtete Eigrubers Favorit zugunsten der Südtirolers Harald Franzelin und der Gauleiter teilte der Abteilung Entjudungen nun seine „endgültige Entscheidung“ mit: Der Südtiroler Umsiedler Franzelin sollte Käufer des Sägewerks werden. Laut Kaufvertrag bezahlte Franzelin, an den Masseverwalter RM 400.000,-, außerdem RM 25.000,- Kaution. Der Kaufpreis ging auf das Treuhandkonto „Kaufpreis Munderfing – Schneegattern“ bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg.[259]

## 8.6 Rückstellung an Alexander Brüll jun.

Brüll sen. war 1946 in der Schweiz verstorben. Den Rückstellungsantrag gegen Harald und Rudolf Franzelin brachte daher 1947 sein Sohn Alexander jun. als Alleinerbe ein. Bis auf einen Rest von RM 85.637,- war der Kauferlös zur Lastenfreistellung der Liegenschaften und zur Bezahlung der angemeldeten Konkursforderungen verwendet worden, denn das Vermögen von Alexander Brüll sen. war zwar durch die 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Reich verfallen, der Konkurs aber gemäß § 5 der 11. VO

256 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 14.11.1941 Eigruber an Knauer.
257 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 23.6.1942 Niederschrift.
258 OÖLA, Arisierungen, 3/10 Brüll M.A.: 8.9.1942 Eigruber an Gestapo Linz.
259 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 2.12.1943.

weitergeführt worden. Die Erwerber Franzelin hatten ein OHG gegründet, für die im August 1944 das Eigentumsrecht an allen fünf Liegenschaften des ehemaligen Werkes Brüll eingetragen wurde.[260]

In seinem Antrag auf Rückstellung argumentierte Brüll, es habe sich beim Verkauf an die Franzelins nicht um die kridamäßige Verwertung des Vermögens, sondern um einen politischen Arisierungskonkurs gehandelt. Zudem sei das Werk weit unter Wert verkauft worden, da der Vergleich mehrerer Schätzgutachten aus den Jahren 1939 und 1940 für das 1939/40 im Verlauf des Konkurses entzogene Vermögen selbst bei niedrigster Schätzung einen Gesamtwert von RM 492.975,30 ergebe. Daneben hätten noch Vorräte an Schnittholz und Bargeld im Wert von RM 137.261,- bestanden: Die Zwischenbilanz Brülls, der im Juni 1945 nach seiner Entlassung aus einem Arbeitslager in Thüringen das Werk mit Genehmigung der Property Control übernommen hatte, gab 1947 Aktiva im Wert von RM 786.395,55 und „praktisch keine Schulden" an.

Der für die Franzelins bestellte Abwesenheitskurator bemühte sich, seine Klienten auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Familie Brüll – nämlich als Opfer des Nationalsozialismus: „Trotz aller Bemühungen, einer Aussiedlung zu entgehen, blieben diese erfolglos. Es kam soweit, dass Rudolf Franzelin und seine Familie geradezu stündlich Gefahr liefen, Heimat, Haus und Hof unter Zurücklassung nahezu aller ihrer Habe verlassen zu müssen. Die Situation, in der sich die Antragsgegner damals befanden, war also nahezu die gleiche wie die des Rückstellungswerbers und seiner Familie."[261] Zudem sei das Unternehmen Brüll seit 1936/37 in hoffnungsloser Lage gewesen.

Wie in nahezu allen Verfahren in Oberösterreich, die nach dem Dritten Rückstellungsgesetz abgehandelt wurden, erkannte die Rückstellungskommission in einem Teilerkenntnis sehr rasch auf Nichtigkeit der Vermögensentziehung und Rückstellung. Wie aber auch in vielen anderen Fällen, in denen vor dem Enderkenntnis über Erträgnisse und Auf-

260 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 25.8.1947 Sachverhaltsdarstellung Alexander Brüll.

261 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 7.11.1947 Kunisch/Abwesenheitskurator an RK/LG Linz.

wendungen der Abfluss von rückgestelltem Vermögens ins Ausland befürchtet wurde, wurden auch für Alexander Brüll die privatrechtlichen Befugnisse auf die des öffentlichen Verwalters beschränkt.[262] Das bedeutete unter anderem, dass Brüll die Liegenschaften nicht ohne Genehmigung der Rückstellungskommission verkaufen konnte – oder richtiger, dass Käufer nicht ins Grundbuch eingetragen werden konnten. Ein lästiger Zustand, vor allem, da sich die Rechnungslegung der Antragsgegner schier endlos hinzog. Im März 1952 stellte Brüll den Antrag, das Verfahren doch bitte fortzusetzen, da der Akt dringend vom Gericht des Konkurskommissärs gebraucht werde – wo durch das Rückstellungsverfahren das nie abgeschlossene Konkursverfahren blockiert sei.[263] Ein Zwischenerkenntnis aus dem Jahr 1953 lehnte die Aufhebung der Befugnisbeschränkung wiederum ab. Außerdem stellte es fest, dass die Franzelins keinen Schadenersatz für die Verluste aus der Zeit der kommissarischen Verwaltung und Masseverwaltung zu leisten hätten. [264]

Der Rückstellungsfall M.A. Brüll wurde erst am 15. November 1956 entschieden – durch einen Vergleich zwischen den Parteien.

262 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 22.6.1948 Teilerkenntnis RK/LG Linz.
263 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 25.3.1952 Brüll an RK/LG Linz.
264 OÖLA, Sondergerichte, RK 132/47: 22.1.1953 Zwischenerkenntnis RK/LG Linz.

# 9. „SPENDEN“

## 9.1 „Spendenfreudigkeit“

Gemäß Frank Bajohr waren „’Wiedergutmachung’, Patronage und organisierter Nepotismus“ in der Ostmark besonders stark ausgeprägt.[265] Die Forderung nach „Wiedergutmachung“ des im Ständestaat erlittenen Unrechts führten auch im Gau Oberdonau viele frühere Illegale immer wieder ins Feld. Manche von ihnen glaubten sich so im Recht, jüdische Besitzungen „wild“ zu „arisieren“, andere führten ihre erlittenen Schäden z.B. ausführlich in den Bewerbungsbögen um jüdische Gewerbe oder Liegenschaften aus.

Es flossen auch Spenden, Bestechungsgelder – auf Seiten der Nationalsozialisten an die Behörden, um die erwünschten Objekte, Firmen oder Güter zu erhalten. Wollte man die Bestechung nicht zu offensichtlich werden lassen, ließ man am besten der NSV oder anderen Parteistellen über längere Zeit hinweg Beträge zukommen. Im Falle der Bewerbung um eine jüdische Liegenschaft fand dies entweder Eingang in die politische Beurteilung oder aber behördliche Stellen setzten sich persönlich für den Arisierungswerber ein. So schrieb das Amt für Volkswohlfahrt der Gauleitung Essen an Oskar Hinterleitner, er möge sich bei der Vergabe des Gutes von Leonhard und Walter Gredinger in Kammerl bzw. Gosau für Heinrich Lohmann stark machen, „der dem Winterhilfswerk und der NSV laufend mit großen Zuwendungen hilft“.[266]

Minka Müller wollte ihre Liegenschaft in Seewalchen ihrem Mann, dem Wiener Stadtbaumeister Julius Müller, schenkungsweise übertragen.

---

265 Frank Bajohr: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/M. 2001. S. 32. Vgl. auch: Gerd R. Ueberschär u. Winfried Vogel: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten. Frankfurt/M. [3]2001. Zu nicht die „Arisierung“ betreffende Geldbeschaffungsmaßnahmen vgl. auch: Fiereder, S. 170–180.

266 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter. Richard Fehringer, Ariseur der Fa. Brüder Klimt in Linz, bezeichnete Spenden ans Winterhilfswerk, die NSV usw. im Rückstellungsverfahren als „Pflichtspenden“, „denen man sich als Geschäftsmann nicht entziehen konnte“. OÖLA, Sondergerichte, RK 14/48: 16.11.1948 Fehringer an RK/LG Linz.

Als sich die Abteilung für Entjudung im Gau Oberdonau bezüglich seines politischen Leumunds erkundigte, gab der Ortsgruppenleiter „Untere Weißgerber“ folgende Auskunft:

„Nach dem Verbot der Partei im Jahre 1933 war Ing. Müller daran beteiligt, den nationalsozialistischen Vertreter der Baumeisterschaft, Pg. Herbert Soch, vom Platz zu verdrängen und blieb in der Systemzeit vaterländischer Vertreter des Gewerbes. Er denunzierte zusammen mit einem Kaffeesieder den genannten Pg. wegen illegaler Betätigung (Spendenscheinvertrieb) beim Minister Stockinger, was den Sturz Sochs von seinem Platz als Innungsmeister noch schneller herbeiführte. Gegenwärtig ist Ing. Müller bemüht, seine politische Vergangenheit vergessen zu machen, spendet reichlich und zeigt sich auch sonst positiv eingestellt, da es ihm um die Erreichung von Wehrmachtsaufträgen geht. Sein sonstiger Ruf ist gut; er behandelt seine Angestellten sozial. Seine Frau ist Jüdin.“[267]

Auch im Falle des Bewerbers Alfred Demelmayer um das Gut Höselberg in Gschwandt, das dem Komponisten Erich Wolfgang Korngold gehörte, fiel die Beurteilung nicht gerade positiv aus. Er sei aktiver Heimwehroffizier und scharfer Nazigegner gewesen. Weiter heißt es in einem Schreiben des Gaupersonalamts Wien: Demelmayer sei „innerlich weiterhin Gegner der NSDAP bedingt durch seine Ehe mit einer Halbjüdin. Er setzte in der Verbotszeit gleich seinem halbjüdischen Schwager Dr. Mayer-Gunthof eine Kopfprämie für jeden ergriffenen Nazi, war stets in Uniform und auch Mitglied der VF (Funktionär). Der Genannte ist der Typus des Reichen, der für Volksgemeinschaft kein Verständnis hat. Bei der NSV und DAF ist er zwar Mitglied, spendet aber nicht seinen Einkünften entsprechend. Was seinen Leumund sonst betrifft, ist nichts Nachteiliges bekannt.“[268] Der rechtliche Vertreter Demelmayers, Max Vladimir Allmayer-Beck, legte gegen den darauf folgenden ablehnenden Bescheid der Gauleitung Oberdonau in Berlin Beschwerde beim Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein:

---

267 OÖLA, Arisierungen, 20/5 Müller Minka: 22.4.1940 Ortsgruppenleiter Untere Weißgerber an KaWe.

268 OÖLA, Arisierungen, 16/10 Korngold Erich Wolfgang u. Luise: 20.8.1940 Gaupersonalamt Wien an RStH OD.

„Ich fechte diese Verfügung dem ganzen Inhalte nach an. Da ich abstammungsmäßig in keiner Weise belastet bin, können die zur Ablehnung geführten Gründe bloß auf politischem Gebiete liegen, d.h. meine frühere politische Einstellung betreffend. Mag dies auch den Tatsachen nach zutreffen, so liegt dies andererseits nunmehr bereits 3 Jahre zurück, während ich persönlich mit all dieser Vergangenheit vollkommen abgeschlossen und gebrochen habe. Ich empfinde daher die ablehnende Stellungnahme des Herrn Reichsstatthalters als eine persönliche Härte gegen mich. /…/ Abgesehen davon, dass ich aus meiner früheren politischen Einstellung in keiner Weise nach dem erfolgten nationalen Umbruch auch nur irgend eine Betätigung gegen die neuen Staatsverhältnisse vorgenommen habe, verweise ich auf die ausdrücklichen Worte des Führers. Er frage nicht darnach, was einer gewesen sei, sondern nunmehr, was er sein will. /…/ zahlendes Mitglied der Deutschen Arbeiterfront, des Reichsluftschutzbundes, des NSK Kriegerbundes /…/ reichhaltige Spenden /…/ WHW, Eintopfsammlungen, Rotes Kreuz u.s.w. /…/ dass ich ununterbrochen in einem wichtigen Wehrwirtschaftsbetrieb unermüdlich und unter persönlicher Aufopferung in leitender Stellung tätig bin.“[269]

Manches Mal konnte man negativen Beurteilungen oder Einsprüchen von Seiten der Partei vorgreifen, in dem man eine Spende versprach: Im Akt zum Verkauf der Villa Werner in Bad Ischl an Franziska Herbinger findet sich die Notiz einer Amtsstelle: „Bei diesem Kaufvertrag wurde von keiner Seite auf die jüdische Liegenschaftseigentümerin irgendwie Einfluss genommen. /…/ Ich habe der Ortsgruppe Bad Ischl einen Betrag von RM 300,- als Spende versprochen, falls sie gegen die Durchführung des Vertrages keine Einwendung erhebt, ansonsten wurde von keiner Seite irgend eine Leistung verlangt.“[270]

Bruno Kainzer, der kommissarische Leiter der Welser Filiale des Schuhhauses Pasch, ließ der Kreisleitung der NSDAP Wels großzügig RM 666,67 „als freiwillige Spende aus den Geschäftsbezügen“ der Firma Pasch zukommen, damit sie ihn beim Erwerb des Geschäftes unterstützt. Der Kreisleiter wurde darauf von Oskar Hinterleitner mit einem Verweis auf

269 OÖLA, Arisierungen, 16/10 Korngold Erich Wolfgang u. Luise.

270 OÖLA, Arisierungen, 34/7 Werner Leo, Rosa u. Berthold: 17.10.1939 AV (Strasser) StrGrö.

die von Bürckel verordnete „schärfste Kontrolle aller kommissarischen Angelegenheiten“ gerügt.[271] – Dagegen nahm sich die Spende der Angestellten der „arisierten“ Firma Kraus & Schober geradezu lächerlich aus. Wie der „Arbeitersturm“ meldete, spendeten sie dem Bürgermeister öS 675,- für soziale Aktionen.[272]

Diesen „freiwilligen“ Spenden gegenüber standen von Juden erzwungene „Spenden“, sowohl im kleinen wie auch im großen Stil. – Hier soll kurz auf einige Beispiele eingegangen werden.

Im Falle des Ischler Rechtsanwaltes Otto Kohn war die Ortsgruppe „so frei“. Nach Abzug einer Hypothek von der Kaufsumme des Hauses wurde der Rest von der Ortsgruppe für Rechtsanwaltskosten, „Telefongebühren etc. wegen Überstellung nach Dachau“, „Unkosten aus den Manipulationen“ usw. aufgewendet und nach Abzug der Bäderbauabgabe und der Wassergebühren der Rest in Höhe von RM 3.000,- der Ortsgruppe Saureis-Unterberger „gespendet“. „Laut mündl. Vereinbarung und wiederholter Zusicherung“ habe Dr. Kohn nämlich „auf den gesamten Kaufschilling verzichtet und den Betrag der Partei zur Verfügung gestellt, wenn seine Verhaftung nicht erfolgt. Es war auch einzig und allein der Intervention der Ortsgruppe zu verdanken, dass er nicht nach Dachau überstellt wurde und ausreisen konnte.“[273]

Manches Mal kam man den Parteistellen auf die Schliche, dass die erpressten Spenden nicht an den Gau weitergeleitet wurden. Ließ sich der Entzug von Vermögenswerten selbst nach NS-Gesetzen nicht rechtfertigen, wurde der entzogene Betrag schnell in eine „freiwillige“ Spende umgewidmet, wie im Falle des Ischler Kaufmanns Ernst Morgenstern, dem seine Goldrente abgepresst wurde. Nach ersten Nachforschungen von Seiten der Entjudungsstelle in Linz gab die „Städtische Buchhaltung“ von Bad Ischl an: „Es ist mir übrigens ganz unerfindlich, warum dieses Sonderdepot /…/ der Gemeinde übergeben wurde, welche doch mit der Abwicklung jüdischen Vermögens nicht das Geringste zu tun hat.“ Der Ischler

271 OÖLA, Arisierungen, 22/4 Fa. Pasch Friedrich Wels. Vgl. auch Kapitel: Kommissarische Verwaltung von Unternehmen.

272 AStL, NS-Akten/B26 u. 27, Zeitungsausschnitte 1938–1944: 3.5.1938 Arbeitersturm, Nr. 45.

273 OÖLA, Arisierungen, 16/5 Kohn Valerie u. Otto: 27.2.1939 Haenel an Valerie Kohn.

Bürgermeister gab einige Tage später an, dass es sich bei der Goldrente Morgensterns um eine Spende für Fürsorgezwecke der Gemeinde Ischl handle. Im Juli 1941 wurde der Bürgermeister aufgefordert, den Betrag „schnellstens“ auf das Sperrkonto Morgensterns einzuzahlen.[274]

Wie die „freiwilligen Spende“ des Ebenseer Apothekers Sigmund Berger zustande kam, schildert der Bericht seiner Ehefrau:

„In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1938 wurde mein Mann während der Ausübung seines Berufes in der Apotheke von zwei uniformierten Männern überfallen, eine Stunde lang auf das Schwerste misshandelt, mit Füssen getreten, mit Sesseln und Briefbeschwerern so traktiert, dass ihm drei Zähne eingeschlagen wurden. Außerdem wurde von ihm die Bezahlung eines Betrages von S 2.000,- gefordert. Ebenso wurden Waren ohne Bezahlung mitgenommen. Erst nach dem Erscheinen des im Hause wohnenden Parteigenossen Miro Dufek entfernten sich die Täter. /…/ Am nächsten Morgen musste mein Mann über Aufforderung des Bürgermeisters von Ebensee zu Gunsten der Ortsarmen eine Spende von S 2.000,- erlegen. /…/ Die Ereignisse dieser Nacht übten auf den Gemütszustand meines Mannes einen solchen Eindruck, dass er in den Vormittagsstunden einen Selbstmordversuch unternahm und in schwer bewusstlosem Zustande in das Spital in Bad Ischl eingeliefert wurde, wo er nur durch besondere Aufopferung der Ärzte wieder zum Leben erweckt wurde.“[275]

Anny Pauly-Panker und ihr Ehemann waren argentinische Staatsbürger und lebten in Sigharting bei Schärding. In Österreich wurden sie zum zweiten Mal von den Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten eingeholt. Das Ehepaar hatte Deutschland am 1. Juni 1933 unter Zwang verlassen – von einer Firma, an der Leopold Pauly-Panker einen Anteil von 51% hatte und deren jährlicher Umsatz sechs bis sieben Millionen Reichsmark betrug, hatte er lediglich RM 10.000,- erhalten, aus dem Kauferlös seines Berliner Hauses nur einen „Mindestbetrag“, den das Ehepaar für den Neubau des Hauses in Sigharting verwendete – das Haus war zur Zeit der Errichtung rund öS 315.000,- wert.[276] Nach einer Reihe von Repressalien

274 OÖLA, Arisierungen, 20/2 Morgenstern Ernst: 11.7.1941 KaWe an Bgm.

275 OÖLA, Arisierungen, 2/12 Berger Sigmund: 27.7.1938 Rosa Berger an Bürckel.

276 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 554 II VR 1948: 7.1.1948 Anny Pauly-Panker an RK/LG Linz; 25.5.1949 Anny Pauly-Panker an FLD Linz.

legte ihnen die Schärdinger Kreisleitung nahe, das Land so schnell als möglich zu verlassen, worauf Anny Pauly-Panker mit dem Gauschatzmeister der NSDAP vereinbarte, die Liegenschaft an die NSDAP um RM 60.000,- – abzüglich einer Spende von RM 15.000,- an die NS-Volkswohlfahrt – gegen eine Bezahlung des Kaufpreises in Schweizerfranken an das argentinische Konsulat in Zürich zu verkaufen. Dem Ehepaar gelang die Ausreise; die Kaufsumme, die nur einen Bruchteil des Wertes betrug, erhielt es nie.

## 9.2 Die Altheimer „Hotelkreditaktion“

In der Altheimer „Hotelkreditaktion“ wurden erzwungene Spenden in größerem Stile verwertet. Neben der Vergabe von Krediten durch die Reichswirtschaftshilfe gab es mit Kriegsausbruch Sonderkredite, die als kurzfristige Kredite durch die Deutsche Bank für öffentliche Arbeiten AG (= Öffa Kredite) oder als mittelfristige Kredite durch die Reichskreditgesellschaft (RKG-Kredite) vergeben wurden. Im Rahmen der Kreditvergabe wurden jedoch auch „Spezialaktionen“ durchgeführt, hierunter beispielsweise die Kleinkreditaktion für das Handwerk und die Kreditaktion für das Gast- und Schankgewerbe. Letztere wurde österreichischen Betrieben bis 30. September 1939 in einer Höhe von RM 3,012.049,86 zugestanden.[277] Der Kreditbedarf in Oberösterreich lag jedoch allein für das Gastgewerbe bei 35–40 Millionen Reichsmark, daher entschied man sich bereits 1938 für eine eigenständige Aufbesserung der Hotelkredite, da sich, laut Denkschrift der Wirtschaftskammer Oberdonau „die in diese Aktion gesetzten Hoffnungen und Erwartungen“ nicht erfüllt hatten. Zum einen wären die Kredite „viel zu teuer“ und zum anderen „an so strenge Bedingungen (bezüglich der Sicherung, der Rückzahlungsfristen etc.) geknüpft, dass sie sich vom normalen Bankkredit kaum unterscheiden und daher nur in völlig unzureichendem Maß in Anspruch genommen werden konnten“.[278] „Erfinder“ dieser spezifisch oberösterreichischen Va-

277 Vgl. Josef Moser: „Die Vereinigten Staaten von Oberdonau“. Zum Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur einer Region während der nationalsozialistischen Herrschaft am Beispiel Oberösterreichs. Diss. Linz 1991. S. 48ff.

278 S. 51.

riante der Gaststätten-Kredite war Matthias Mielacher, ein langjähriger Bekannter Gauleiter Eigrubers. Mielacher war seit 1934 in Berlin für das Österreichische Flüchtlingswerk tätig gewesen und daher geübt im Aufbringen von Geldmitteln. Kurz nach dem Umbruch ernannte ihn Eigruber zu einer Art „privatem“ Gauwirtschaftsberater, dessen Aufgabe vor allem darin lag, „Spenden“ jeglicher Art für den Gau bzw. Eigruber zu organisieren.

Fraglich ist, inwieweit Mielacher – seit 1931 Parteimitglied und SA-Obersturmbannführer – tatsächlich Gauwirtschaftsberater war. Einerseits geht aus einem Briefwechsel von Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner hervor, dass dieser Mielacher 1938 lediglich angeboten habe, ihm das Amt des Gauwirtschaftsberaters für seine Arbeiten zur Verfügung zu stellen, Mielacher also die Stampiglien des Gauwirtschaftsamtes verwendete und dies in der Folge auch zu Missbrauchshandlungen führte. Andererseits gab Gauleiter Eigruber in einem Gespräch mit dem gegen Mielacher ermittelnden Berliner Staatsanwalt Rosga an, Mielacher, „sei früherer Gauwirtschaftsberater gewesen und auch jetzt in der Gauwirtschaftsberatung tätig, ohne dass er (Eigruber) genau sagen könne, wann die Tätigkeit als Gauwirtschaftsberater beendigt gewesen sei. Mielacher erhalte von ihm persönlich besondere Aufträge und werde von ihm, dem Gauleiter selbst, besoldet“. Gegen Matthias Mielacher und Rechtsanwalt Erich Kussmann wurden vom Landesgericht Linz 1939 Ermittlungen eingeleitet, die bewiesen, dass sich Mielacher „Spenden- bzw. Geldbeträge zur Ausleihung als Darlehen von Juden dadurch beschafft habe, dass er deren Anträge auf Erteilung eines Auswanderungspasses bzw. auf Genehmigung ihrer Anträge auf Transferierung ihres Vermögens bei den einzelnen Behörden unterstützt habe“. Auch Gauleiter und Reichsstatthalter August Eigruber war in den Fall „Mielacher“ verwickelt.[279]

Offenbar suchte Mielacher beim Reichswirtschaftsministerium um die Zuweisung von Geldmitteln für die Not leidenden Gaststättenbesitzer in Oberdonau an. Das Reichswirtschaftsministerium weigerte sich aber, Sperr-

279 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 10/11 Hans Heller. OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980, 8 d Vr 1190/39: 11.3.1939 Handakt Staatsanwalt Rosga. John: „Bereits heute schon ganz judenfrei“. S. 1370f. Vgl. auch: Schuster, S. 277.

markkredite zuzusagen, weil Mielacher weder Sicherheiten noch Verzinsung anbieten konnte. „Mielacher regte daher im Reichswirtschaftsministerium an, ob nicht vermögenden Juden beim Transfer ihres Vermögens entgegengekommen werden könne, wenn diese einen erheblichen Betrag ihres restlichen Inlandsvermögens für den oben genannten Kreditzweck zur Verfügung stellen würden. Das Reichswirtschaftsministerium lehnte jedoch diese Vorschläge aus grundsätzlichen Erwägungen ab, da es sich in seiner Entscheidung nicht durch Spenden an dritte Stellen beeinflussen lasse wollte“, so der Generalstaatsanwalt am Kammergericht Berlin in seinem Bericht an den Reichsjustizminister.[280]

Matthias Mielacher suchte daher nach anderen Möglichkeiten, Geld aufzubringen, und fand – wohl auf einen internen Hinweis des Reichswirtschaftsministeriums – diese mit Jakob Auerbach, einem Hamburger Juden. Auerbach befand sich bereits im Ausland. Er verfügte über ein Auslandsvermögen von RM 63.000,- sowie ein Inlandsvermögen von ca. RM 525.000,- und hatte mehrfach erfolglos mit dem Reichswirtschaftsministerium über die Freigabe der ausländischen Werte (sic) verhandelt. Seinem Angebot, RM 13.000,- in Devisen an die Reichsbank abzuführen, wenn dafür der Rest von RM 50.000,- freigegeben würde, hätte nach den seinerzeit geltenden Auswanderungsgrundsätzen nur dann entsprochen werden können, wenn Auerbach zusätzlich einen größeren Betrag seines inländischen Sperrmarkvermögens ersatzlos an die Deutsche Golddiskontbank abgeführt hätte. Durch die bedingungslose Freigabe ausländischer Werte hätten Juden, so die Erwägung des Reichswirtschaftsministeriums, nämlich eine 100%ige Transferquote erzielt, während sie bei dem normalen Transfer ihres Inlandsvermögens durch Sperrmarkverkauf nur 10%, später nur 6% erzielen konnten. Zur Anpassung der Transferquote erlegte das Reichswirtschaftsministerium daher immer eine entsprechende ersatzlose Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank auf. Hierzu war Auerbach aber nicht bereit, weil er sein inländisches Vermögen für seine „arische“ Ehefrau erhalten wollte. In dieser Situation machte das Reichswirtschafts-

280 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 10.7.1939 Generalstaatsanwaltschaft Kammergericht Berlin – Bericht an RMdJ.

ministerium die Genehmigung der Freigabe davon abhängig, dass Auerbach einen Teil seines inländischen Vermögens statt ersatzlos an die Golddiskontbank, Matthias Mielacher für dessen Kreditaktion zur Verfügung stellen sollte. Auerbach war einverstanden. Sein Antrag wurde bewilligt, und er führte im Gegenzug RM 13.000,- in Devisen an die Reichsbank ab und stellte dem Gau Oberdonau RM 400.000,- als Hypothekendarlehen mit einem Zinssatz von 2% langfristig (auf zehn Jahre) zur Verfügung. Zur Absicherung hatte das Reichswirtschaftsministerium die Zwischenschaltung einer Bank verlangt. Auf Vorschlag Mielachers wurde die Volksbank Altheim gewählt, ein Institut, mit dem Mielacher bereits vor dem Umbruch Geschäfte getätigt hatte und wo er nun ein Konto „Sonderkredite Hotelkreditaktion“ einrichtete, auf das bis Oktober 1939 insgesamt RM 2,794.200,- eingingen.

Mielacher hatte nach der erfolgreichen Abwicklung jenes ersten Erpressungsfalles vom Reichswirtschaftsministerium außerdem eine unverbindliche Zusage erhalten, den Gesamtbetrag des „Kredites“ auf etwa drei Millionen Mark zu erhöhen, jedoch „nur in demselben Rahmen und unter den gleichen Bedingungen wie im Falle Auerbach“. Der „Gauwirtschaftsberater“ wandte sich an den Berliner Rechtsanwalt Erich Kussmann, der im Falle Auerbach einer der Arisierungsbewerber um Auerbachs Hamburger Firma gewesen war, „und schlug ihm vor, Personen namhaft zu machen, die wie Auerbach als Darlehensgeber für seine Gaststättenaktion in Frage kämen“. Kussmann sollte die Abwicklung der künftigen Transaktionen überwachen und außerdem die Interessen des jeweiligen jüdischen Auswanderers verfolgen – „dass dieser möglichst schnell und reibungslos Deutschland verlassen konnte“. Daneben erklärte Mielacher seinem Gehilfen, ihm sei von Gauleiter Eigruber und vom Reichswirtschaftsministerium selbst vorgehalten worden, dass die bisherigen Darlehensbedingungen (2%) zu günstig gestaltet seien. „Zum Ausgleich müssten daher zu den Darlehensbeträgen zusätzliche Spenden gegeben werden, die ebenfalls zur Hypothekenbildung der Volksbank in Altheim zufließen sollten, vor allem für solche schwer geschädigte Gastwirte, denen eine Verzinsung nicht zugemutet werden könnte.“ Offensichtlich hatte Mielacher tatsächlich angenommen, dass die Zinserträge ins Ausland transferiert würden. Dies wies das Reichswirtschaftsministerium später aber strikt von sich. In einem weiteren Fall verlangte Mielacher für sein Eintreten, dass der Vermögenstransfer genehmigt werde, bereits eine Spende von RM 30.000,-. Der An-

tragsteller erhielt dafür jedoch lediglich die allgemein üblichen Konditionen – Verkauf zum damals geltenden Sperrmarkkurs von 9,5%. Kussmann verrechnete für seine „Tätigkeit“, das Aufsetzen einfachster Schriftsätze, Pauschalhonorare von jeweils RM 20.000,-.

In Folge entwickelte sich die Mielacher'sche Kredit-Akquisition immer mehr von der Vermittlung von Kapitaltransfers zur unverhüllten Erpressung von „Spenden“. Der ehemalige österreichische Generalkonsul in Frankfurt, Egger, lieferte für die Freigabe von ausländischen Wertpapieren (RM 20.000,-) an Mielachers Kreditkonto RM 75.000,- und an die Reichsbank RM 51.000,- ab. Außerdem spendete er an den Gau Oberdonau RM 10.000,-, nach Ansicht des Staatsanwaltes „dafür, dass sich Mielacher bei der Passstelle des Polizeipräsidiums für eine beschleunigte Ausgabe des Auswandererpasses einsetzte“.

Der jüdische Firmenbesitzer Josef Schmeidler gab ein Darlehen von RM 75.000,- und eine „Spende“ von RM 25.000,-, die von Mielacher prompt auf RM 50.000,- erhöht wurde, als der Polizeipräsident von Berlin eine Passsperre über alle Juden mit einem Vermögen über RM 300.000,- verhängte. In mindestens sechs Fällen, in denen sich Mielacher für die Herausgabe von Pässen verwendete, flossen weitere „Spenden“ von insgesamt RM 155.000,-.[281]

Diese Gelder gingen allerdings nicht auf das Konto der Volksbank Altheim ein. Einen Teilbetrag von RM 80.000,- verwendete Mielacher im Auftrage Eigrubers dazu, 21 Mercedes-Kraftwagen für den Gau zu kaufen, weitere RM 10.000,- stellte Mielacher in eigener Verantwortung einem Bekannten als Anzahlung für einen späteren Kredit zum Erwerb eines Hotels zur Verfügung.[282] Außer diesen RM 90.000,- kamen dem Gau aber von den durch Mielacher erpressten „Spenden“ bis 1940 nichts zugute, da das restliche Geld von der Berliner Staatsanwaltschaft zurückgehalten wurde, als diese ein Verfahren gegen Rechtsanwalt Kussmann (unter anderem wegen Verdachts der Beamtenbestechung) einleitete.

281 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 10.7.1939 Generalstaatsanwaltschaft Kammergericht Berlin – Bericht an RMdJ.

282 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 9.12.1940 Vernehmung Mielacher durch Untersuchungsrichter des LG Linz.

Mielacher schien in Oberdonau bis 1939 durch Mundpropaganda zu einer Art inoffiziellen Kreditstelle der Partei avanciert zu sein. Er sah sich nun vor dem Problem, dass ihn unablässig alte Parteigenossen um finanzielle Unterstützung angingen, er aber keine flüssigen Gelder zur Verfügung hatte. „Ich wusste aus Gesprächen mit Bendtsen, dass Mielacher seinen Freunden und Bekannten, wo es möglich war und in seiner Macht lag, helfend beistand“, sagte der Linzer Kaufmann Franz Rosenauer als Zeuge im Strafverfahren Mielacher aus. Rosenauer benötigte Geld zur „Arisierung“ eines Geschäftshauses, nachdem sein eigentliches Geschäftslokal im Zuge des Brückenbaus abgebrochen wurde. Er erhielt auf seine Bitte von Mielacher RM 40.000,- – die Hälfte nach Rosenauers Erinnerung vom Prokuristen der Volksbank Altheim, Georg Grünbart, ohne dass die Bank irgendwelche Sicherheiten oder Belege gefordert hätte. Den Rest übergab ihm Mielacher – in einem Linzer Café, bar auf die Hand.[283] Genauso freihändig wurden aus dem erpressten Geld, das eigentlich in die Hotelkreditaktion hätte fließen sollen, noch ein Dutzend anderer Parteigenossen mit Summen zwischen RM 500,- und 68.000,- versorgt, darunter auch die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG. An tatsächlichen Hotelkrediten wurde bis März 1939 ein einziger vergeben – an Ilse Ulrich, die für ihr Kurhotel Gmunden zuerst RM 25.000,- und dann, als die gerichtlichen Erhebungen gegen Mielacher begannen, weitere RM 400.000,- erhielt.[284]

Mielacher selbst entschuldigte seine Freigiebigkeit als gängigen Brauch im Gau Oberdonau. „Ich habe mich so stark gefühlt, dass ich eine ausdrückliche Genehmigung des Gauleiters nicht für notwendig erachtet habe. Ich habe dem Gau so viel Geld gebracht, dass ich wohl auch darüber verfügen konnte.“[285] Spenden wurden zum Teil von Matthias Mielacher auch an Oskar Hinterleitner vorbei – trotzdem die Schreiben Hinterleitners Stampiglie bzw. die des Mitarbeiters von Mielacher, Gustav Bendtsen,

283 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 23.2.1940 Zeugenvernehmung Franz Rosenauer.

284 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 10.3.1939 Handakt, Vermerk Staatsanwalt Rosga.

285 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 9.12.1940 Vernehmung Mielacher.

trugen – geschleust, so beispielsweise ein Betrag von RM 3.000,- an die Länderbank durch Hans Heller, der von der Länderbank auf das Konto Nr. 11.868, allgemein lautend auf „Amt des Gauwirtschaftsberaters“, überwiesen werden sollte.[286] Die Volksbank war verhalten worden, die Kreditwürdigkeit der einzelnen Kreditnehmer gar nicht erst zu prüfen, sondern die jeweiligen Summen auf telefonische Weisungen Mielachers zur Auszahlung zu bringen. Da die Bank auf Weisung des Reichswirtschaftsministeriums auf Zinsmargen und Provisionen aus der Hotelkreditvergabe zu verzichten hatte, hielt sie sich offensichtlich mit höheren Verrechnungsspesen aus der „privaten“ Kreditaktion Mielachers schadlos, die auf einem Sonderkonto verbucht wurden. Ingesamt wurden aus den von der Golddiskontbank zugewiesenen RM 3,000.000,-, die de facto von Mielacher in Eigeninitiative aufgebracht wurden, RM 893.033,02 an Personen vergeben, die keine Gaststättenbesitzer bzw. nicht im Gau Oberdonau ansässig waren.[287]

Gauleiter Eigruber wusste von der Kreditaktion, auch wenn er die Einzelheiten seinem „privaten“ Gauwirtschaftsberater Mielacher überließ. Nicht nur beauftragte er ihn, die Kraftwagen des Reichs aus „Spenden“ zu finanzieren, Mielacher ließ Ende 1938 auch RM 70.000,- auf Eigrubers Privatkonto bei der Allgemeinen Sparkasse Linz überweisen, „als Vorlage für eine spätere Spende“. Diesen „Personalkredit“ zahlte Eigruber sofort nach Einsetzen der Ermittlungen gegen Mielacher zurück – was Mielacher, etwas blauäugig, gegenüber Grünbart mit den Worten quittierte: „Wenn Eigruber kein Geld brauche, dann könne man nichts machen.“[288]

Als die Ermittlungen gegen Matthias Mielacher im Gau Oberdonau immer weitere Kreise zogen, wurde schließlich auch der „offizielle“ Gauwirtschaftsberater Hinterleitner verhört, der angab, mit Mielacher nur einmal, bei der Kreditvermittlung für die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG, geschäftlichen Kontakt gehabt zu haben. Gauschatzmeister Obermeyr

286 OÖLA, Arisierungen, 10/11 Heller Hans.

287 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 10.7.1939 Generalstaatsanwaltschaft Kammergericht Berlin – Bericht an RMdJ.

288 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 22.2.1940 Vernehmung Georg Grünbart.

hatte von Mielachers Spendenfonds angeblich nur durch Hörensagen gewusst. Er sei von Eigruber lediglich von einem Fonds unterrichtet worden, der bei der Allgemeinen Sparkasse in Linz unter dem Konto Nr. P-11.502 „Landesregierung Hilfsfonds für den Freiheitskampf“ geführt wurde. „Auf diesen Fonds sind Spenden geflossen, die offensichtlich ausschließlich aus der Ostmark stammten.“ Dieses Konto bestand bereits vor 1938, verfügungsberechtigt sei Landeshauptmann Gleißner gewesen. „Das Konto wies zeitweise einen Bestand von etwa 1/2 Million auf, die in einzelnen Spenden nach der Machtübernahme dem Konto zugeflossen sind. /…/ Verfügung über dieses Konto trifft offenbar lediglich der Gauleiter.“[289]

Im Juni 1940 ersuchte der Untersuchungsrichter schließlich um die Genehmigung, den Gauleiter von Oberdonau zu verhören, was dieser äußerst übel nahm.[290] Mielacher, so der Gauleiter, sei ein „äußerst uneigennütziger Idealist, der bestrebt ist, jedem zu helfen. Ich bin überzeugt, dass er für sich selbst gewiss keinerlei Gelder genommen hat. Vielleicht ist er in seinem Bestreben, überall zu helfen, etwas zu nachgiebig und in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Darlehensnehmer zu optimistisch gewesen.“[291] Die RM 70.000,- habe er für Spendengelder gehalten, „deren Verwendung mir zusteht“.

Das Kreditvermittlungsgeschäft der Volksbank in Altheim lief offensichtlich ungestört weiter – ab diesem Zeitpunkt allerdings tatsächlich an Hoteliers und Gaststättenbesitzer, die die Kriterien des Reichswirtschaftsministeriums erfüllten – also in Oberdonau ansässig waren und die notwendigen Sicherheiten bieten konnten. Die Bank vergab aus eingezogenen Bankguthaben und Wertpapieren von Juden langfristige Kredite, wobei sie in Form von Lombardkrediten die Wertpapiere belehnte und

289 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 9.3.1939 AV Staatsanwalt Rosga im Handakt.

290 „Da der Herr Reichsstatthalter über eine Stelle in dem Ersuchungsschreiben des Untersuchungsrichters an den Stellvertreter des Führers aufgebracht war, habe ich seine Vernehmung selbst durchgeführt, um einen Zusammenstoß mit dem Untersuchungsrichter zu vermeiden.“ OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 15.6.1940 AV Landesgerichtspräsident Schneck.

291 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980: 10.6.1940 Zeugenvernehmung Eigruber.

auch eigene Barmittel dazu verwendete. Die Kredite – meist mit einer Laufzeit von zehn Jahren und 2,5% Zinsen – wurden zu Gunsten der Bank grundbücherlich sichergestellt.[292] Der größte Teil der Summe, die im Rahmen dieser Aktion an die Volksbank gezahlt wurde, lief über die „Abteilung Zusatz-Ausfuhr“ der Deutschen Golddiskontbank.

1944 war der Oberfinanzpräsident daran interessiert, die nach der 11. VO dem Reich verfallenen Vermögen der Berliner Juden Josef Schmeidler (75.000,-), Ildefonds Auerbach (160.000,-) und (?) Egger zu verwerten. In letzterem Fall musste der Feststellungsbescheid allerdings aufgehoben werden, da Egger vor Inkrafttreten der 11. VO nikaraguanischer Staatsbürger geworden war. Die aus den Vermögen Schmeidler – Auerbach – Egger stammenden Beträge wurden als Hypotheken auf folgende Betriebe angelegt: Das Hotel von Herbert und Ernst Holzinger in Gmunden (RM 150.000,-), das Gasthaus von Josef und Josepha Köblinger in Mitterndorf (RM 110.000,-) und schließlich erhielt – wohl nicht aus Zufall – der Bruder von Sepp Wolkerstorfer, Hans Wolkerstorfer, vor 1938 arbeitsloser Kellner und Verteiler der illegalen NS-Zeitung „Österreichischer Beobachter“ und nun Besitzer der „Kremsmünster Weinstube“ in der Linzer Altstadt, RM 20.000,-.[293]

Als der Oberfinanzpräsidenten Berlin 1944 versuchte, die Gesamtforderung aus der Kreditaktion gegen eine Quote von mindestens 75% für seine eigene Verwertung von der Volksbank abzulösen, bot diese als Ablöse nur 33 1/3% der Summe mit der Begründung, selbst als Ablöse von der Golddiskontbank nicht mehr bezahlt zu haben. Die Deutsche Golddiskontbank hatte in einem Abkommen aus dem Jahr 1941 gegen eine sofortige Pauschalzahlung von RM 800.000,- der Volksbank Altheim „die von ihr für Rechnung der Deutschen Golddiskontbank verwandten Hypotheken und Darlehen im Nennbetrage von RM 2,887.344,- zuzüglich RM 106.107,- überlassen“.[294] In einem Schreiben der Golddiskontbank an die

292 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: Zeitraum 23.11.1942–4.12.1942 Prüfungsbericht OFP OD, FA Braunau.

293 Dostal, S. 125.

294 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 30.8.1944 OFP Berlin-Brandenburg/Vermögensverwertungsstelle an OFP Wien-Niederdonau. Vgl. Zeitraum 23.11.1942–4.12.1942 Prüfungsbericht OFP OD, FA Braunau.

Volksbank vom 6. November 1941 wird hingegen eine Ablöse durch einen Scheck der Volksbank vom 23. Oktober in Höhe von RM 1,110.901,76 bestätigt.[295] Im Gegenzug verzichtete die Golddiskontbank auf ihre Rechte aus einer Genehmigung vom 24. Jänner 1939, die sich zu diesem Zeitpunkt an Mielacher gerichtet hatte und erklärte das „Treuhandverhältnis zwischen Volksbank und Gauwirtschaftsberater, das zur Gewährung von Hotelsanierungskrediten errichtet wurde“, für aufgelöst.[296] Damit gingen Wertpapiere im Nominalbetrag von RM 2,993.451,- samt Zinsen in das Eigentum der Volksbank Altheim über. Der aus der Transaktion für die Bank entstehende Gewinn war „vereinbarungsgemäß mit dem Herrn Gauleiter von Oberdonau je zur Hälfte zu teilen und zu dessen persönlicher Verfügung zu halten“.[297] Der Gauleiter wollte diesen Betrag für „wohltätige und soziale Zwecke“ verwenden.[298]

Aus einem Schreiben zur Behandlung des Falles „Auerbach“ aus dem Jahr 1955 an Landesrat Georg Grünbart, während der NS-Zeit Direktor der Altheimer Bank, geht hervor, dass die Bank 1946 zumindest die Vermögen von Auerbach, Schmeidler und Egger „vorsichtshalber“ anmeldete.[299]

## 9.3 Fall David Rattner

Ein weiteres Opfer der oben geschilderten Kreditaktion war der Berliner David Rattner. Rattner war Besitzer eines Herrenausstattungsgeschäftes in Berlin, Tauentzienstr. 1. Auf Grund eines Bescheides des Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 21. Oktober 1938 wurden RM 15.000,- an Rechtsanwalt Dr. Erich Kussmann als „Spende für den Gau Oberdonau“ überwiesen. Rattner musste diese Spende zahlen, um die Genehmigung für den

295 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 6.11.1941 Deutsche Golddiskontbank – Abteilung „Zusatzausfuhr“, Berlin an Volksbank Altheim.

296 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 6.11.1941 Deutsche Golddiskontbank an Volksbank Altheim.

297 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: Zeitraum 23.11.1942–4.12.1942 Prüfungsbericht OFP OD, FA Braunau.

298 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 13.10.1941 Ablösungsvereinbarung Volksbank Altheim – Deutsche Golddiskontbank.

299 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Braunau, Sch. 1 Fasz. 2: 12.9.1955 Dir. Rudolf Stranzinger/Volksbank Altheim an Landesrat Georg Grünbart.

Verkauf seines Geschäftes zu erhalten.[300] 1948/49 meldete David Rattner von New York aus seinen Rückstellungsanspruch zunächst dem in der britischen Zone liegenden Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf. Dort erfuhr er, dass er seinen Anspruch an den Gau Oberdonau richten müsse und wandte sich an das Bundesministerium für Vermögenssicherung in Wien, das sein Schreiben an die Finanzlandesdirektion in Oberösterreich weiterleitete. Erst im März 1950 fragte die FLD Linz bei der Landeshypothekenanstalt an, „ob auf die bei Ihrer Anstalt für den Gau Oberdonau seinerzeit geführten Sammelkonten (allfällig Konto Nr. 63.179 oder Konto Nr. 1506) in der fraglichen Zeit eine derartige Überweisung getätigt wurde". Die Landeshypothekenanstalt meldete dem Finanzamt, dass für den Zeitraum 27. Oktober bis 31. Dezember 1938 „keine RM 15.000,- auf Girokonto Nr. 1506 der ehem. Gauleitung eingegangen" seien, dass aber das Sammelkonto für derartige Einzahlungen „Nr. 63.179 (Fond Oberdonau II)" im Jahr 1938 noch nicht bestanden hätte.[301] Sechs Monate später bat die FLD Rattner um weitere Informationen, allerdings machte man ihm keine Hoffnungen darauf, dass seine „Spende" noch zur Verfügung stünde, da über diese „bereits während der Zeit der deutschen Besetzung Österreichs 1938–1945 vom Gau Oberdonau oder der NSDAP verfügt worden sei, sodass kaum anzunehmen ist, dass die Republik Österreich diesen Geldbetrag im Jahre 1945 übernommen hat". Rattner, der erstaunlicherweise wusste, welchen Weg sein Geld gegangen war, teilte der FLD mit, dass die „Spende" an die Volksbank in Altheim überwiesen worden sei und die Verhandlungen diesbezüglich vom „Gauwirtschaftsberater" Mielacher geführt worden seien. Dagegen hieß es im Rückstellungsakt von Ildefonds Auerbach:

„Der Jude Ildefonds Auerbach hat unter Zusicherung einer höheren Auswanderungsquote Kapital für die in Österreich nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Jahre 1938 angelaufene Hotelstützungsaktion zur Verfügung gestellt, welches an die Volksbank Altheim über Karl Lerche und das Reichswirtschaftsministerium überwiesen wurde,

300 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 439 IVb VR 1949: o.D. RA Franklin & Co (NY) an BM f. Vermögenssicherung (Wien).

301 Dieses Sammelkonto wurde erst am 15. März 1940 eröffnet. Vgl. OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 439 IVb VR 1949: 21.4.1950 OÖ Landeshypothekenanstalt an FLD Linz.

wobei das Judenreferat des Reichswirtschaftsministeriums Wert darauf legte, dass durch Zwischenschaltung der Volksbank Altheim der Jude Ildefonds Auerbach nicht wissen sollte, wer die einzelnen Hypothekarschuldner seien. /…/ Die überwiesenen Kapitalien wurden zuerst auf den Namen des Vermögensverwalters Auerbachs, Karl Lerche, und später auf das Konto Ildefonds Auerbach bei der Volksbank Altheim erlegt.“[302]

Die Volksbank gab im Fall Rattner vor, von der Angelegenheit nichts zu wissen.[303] Im April 1951 forderte die FLD die Unterlagen von Rattner an. Als sich dieser nicht meldete, wobei unklar ist, ob er inzwischen verstorben war oder seine Ansprüche an eine andere Stelle gerichtet hatte, drohte man mit einer Frist von vier Wochen zur Übersendung der Unterlagen unter Berufung auf den Erlass d. BM f. Finanzen vom 26. 6. 1951, Zl. 183.644-34/51 die Einstellung der Bearbeitung an. Die FLD erhielt in der Folge eine Rüge[304] vom Bundesministerium, in der auf einen weiteren Fall verwiesen wurde, in dem die Zuständigkeit der FLD in Oberösterreich nicht gegeben war:

„Wenn anlässlich des Einlangens des Antrages Jakobson am 19. 9. 1947 und nicht erst 49 Monate später ein Grundbuchauszug eingeholt worden wäre, wäre sofort klar gewesen, dass eine Zuständigkeit der Finanzlandesdirektion im vorliegenden Fall nicht gegeben ist, und es wäre der wiederholte, infolge Bezahlung des Auslandsportos unnötige Kosten verursachende Schriftverkehr mit dem Ausland vermieden gewesen. Auch im Falle David Rattner handelt es sich ja nicht darum, auf alle Fälle eine Zuständigkeit für die Finanzlandesdirektion zu finden /…/. Anstatt dass dies bereits vor Jahren den Parteien mitgeteilt wird, und diese die Möglichkeit hätten, ihre allfälligen Ansprüche schon längst bei der zuständigen Stelle durchzusetzen, werden die Parteien durch vollkommen zwecklose, von ihnen anscheinend nicht verstandene Schreiben in der Meinung bestärkt, die Finanzlandesdirektion wolle und könne ihnen helfen. Ein derartiges

302 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Braunau, Sch. 1 Fasz. 2: RK 126/50–65 RK/LG Linz – Erkenntnis gegen das Dt. Reich.

303 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 439 IVb VR 1949: 13.12.1950 Volksbank Altheim an FLD Linz.

304 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 592 II VR 1947.

Vorgehen widerspricht den Vorschriften des § 39 Abs. 2 sowie des § 6 AVG. Es widerspricht auch den Vorschriften über sparsame Verwaltung."[305] Daraufhin wurde laut Bescheid der FLD vom 17. November 1951 das Ansuchen David Rattners nach drei Jahren „mangels Zutreffens der Voraussetzungen" nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz abgewiesen.[306]

## 9.4 Die Handels- und Industriegesellschaft HIG

Aus den durch „Gauwirtschaftsberater" Mielacher aufgebrachten Geldern für die Hotelkreditaktion des Gaus Oberdonau flossen bis Ende 1939 hauptsächlich Gelder an Parteifreunde Mielachers bzw. an Unternehmen, welche bereits unter der Kontrolle des Gaus standen. Gauleiter Eigruber und der offizielle Gauwirtschaftsberater Hinterleitner legten großen Wert darauf, dass die Partei in den Vorständen der wichtigsten oberösterreichischen Industrieunternehmen die entscheidenden Stellen besetzte. Parallel dazu wurden Aktienpakete aus jüdischen Vermögen beschlagnahmt oder aufgekauft, um auch die Aktionärsmehrheit zu erhalten.

Die „Industriekommanditgesellschaft Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG & Co." (IKWK) erwarb zum Beispiel mit einem Kredit der Oberösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt Aktien der Böhmisch-Krummauer Maschinen-Papierfabrik Ignaz Spiro & Söhne und hinterlegte dafür zur Deckung Aktien der Pötschmühle. Ebenfalls zum Aktienankauf verwendet wurde Kapital aus Mitteln der Hotelkreditaktion, das Mielacher zur Verfügung gestellt hatte. Präsident des Aufsichtsrates der Wolfsegg-Traunthaler AG war ab 28. Juni 1938 Gauwirtschaftsberater Hinterleiter, der im Strafprozess gegen Matthias Mielacher über die Kreditgeschäfte des Unternehmens aussagte. Er selbst und Gauleiter Eigruber, der ebenfalls im Verwaltungsrat der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG saß, hätten Mielacher den Auftrag erteilt, einen Sperrmarkkredit in der Höhe von sechs

305 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 592 II VR 1947: 31.10.1951 BM f. Finanzen an FLD OÖ.

306 OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 592 II VR 1947: 17.11.1951 FLD an Jacobson – Bescheid.

bis acht Millionen Reichsmark aufzutreiben, um den Betrieb zu mechanisieren und zu entschulden. Mielacher bemühte sich zwar, erreichte in Berlin aber nichts. Auf wiederholtes Urgieren Hinterleitners erklärte er schließlich im Oktober 1938, er könne RM 50.000,- als Kredit mit niedrigen Zinsen anbieten.[307] Die Volksbank Altheim erteilte der IKWK einen Kredit in der genannten Summe, zu einem Zinsfuß von 2,5%. Wie bei Mielacher üblich wurden, weder Sicherheiten noch Rückzahlungskonditionen besprochen.[308]

Zeitlich parallel zu dieser Geldbeschaffungsaktion organisierte Hinterleitner die Entjudung des Kaufhauses Kraus & Schober in Linz. Das Kapital dieser Firma diente schlussendlich als Grundstock zur Gründung der HIG, der Handels- und Industriegesellschaft. In ihr führte der Gau seine „arisierten“ Aktienpakete zusammen, und die HIG wurde zum Hauptaktionär und somit zum maßgeblichen Kontrollorgan vieler großer Industriebetriebe in Oberdonau. Das Warenhaus „Franz Hoffmann und Kraus & Schober, Linz“ stand im März 1938 im Eigentum zweier Gesellschaftergruppen, die je 50% der Anteile der OHG besaßen. Alle sechs Gesellschafter waren jüdisch und so schien das Warenhaus schon in den Jahren vor dem „Anschluss“ wiederholt auf den Boykottlisten der oberösterreichischen NSDAP als jüdischer Betrieb auf. Bereits zwei Tage nach dem Einmarsch wurde Othmar Lorenz, der „arische“ Ehemann der 2/6-Gesellschafterin Hilde Lorenz, verhaftet, kurz darauf die Gesellschafter Walter und Paul Schwarz, und im Juni 1938 Ernst Greif. Am 14. März 1938 wurde das Unternehmen von der Gestapo beschlagnahmt – und den Gesellschaftern das Betreten des Betriebes verboten.[309] Walter Schwarz starb im Polizeigefängnis in München – ein nie aufgeklärter Todesfall, der von der Gestapo als Selbstmord registriert wurde. Als kommissarischer Verwalter wurde Karl Franz, seit 1934 Parteigenosse und ehemaliger Buchhalter von

307 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980, Strafsache gegen Mielacher Matthias: 28.2.1940 Zeugenvernehmung Oskar Hinterleitner.

308 OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1939, Karton 980, Strafsache Mielacher: 29.10.1939 Zeugenaussage Heinrich Tomsche, Direktor der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG.

309 OÖLA, Sondergerichte, RK 124/47: 12.8.1947 Dora Schwarz an RK/LG Linz – Rückstellungsantrag.

Kraus & Schober, eingesetzt.[310] Franz wusste also gut über die Interna der Buchhaltung Bescheid und ließ bereits im April ein Steuerstrafverfahren gegen die Firma eröffnen. Im Zuge des Verfahrens wurde im Auftrag der Gauwirtschaftsleitung durch Josef Scharhauser ein Sachverständigengutachten erstellt, in dem er das Warenlager offensichtlich um öS 170.000,- zu hoch bewertete, was den Verdacht der Steuerhinterziehung erhärten sollte. Im Rückstellungsantrag stellten die ehemaligen Eigentümer einen Zusammenhang zwischen den Vorgängen her: „Es ging darum, ein angesehenes blühendes Unternehmen nationalsozialistischen Parteigenossen zuzuschanzen, wobei Scharhauser das Instrument darstellte, welches die nat.soz. Partei nebst Einkerkerung der Gesellschafter zur Erreichung ihres Zieles benützte."[311]

Die Suche nach Käufern vereitelte das Gauwirtschaftsamt, indem es keine Vorgenehmigungen für Kaufwerber ausstellte – ein Verfahren zur Lenkung von „Entjudungen", das in Oberdonau üblich war. Tatsächlich ging das Unternehmen im August 1938 in den Besitz einer OHG über – und zwar ohne jeden Rechtstitel. Diese OHG hatte sich am 6. August per Gedenkprotokoll zusammengeschlossen und bestand aus sechs Angestellten der Firma Kraus & Schober (Eberlein, Brunner, Seifried, Orlt, Öppinger und Herzog). Im Gedächtnisprotokoll dieses Zusammenschlusses unterwarfen sich die Gesellschafter voll den Überwachungsorganen des Gauwirtschaftsberaters, standen also bereits zu dieser Zeit unter der Weisung Hinterleitners. Außerdem legte das Protokoll fest, die Gesellschafter würden 40% des jährlichen Reingewinnes der NSV widmen. Sofort nach der Übernahme wurde der kommissarische Verwalter als Prokurist bestellt. Bereits 1938 wurden vom erzielten Gewinn von RM 167.739,- mehr als zwei Drittel an Hinterleitner abgeführt, genau RM 100.000,-. In der Bilanz des Jahres 1939 scheinen die Gesellschafter mit einer Kaufschuld von je RM 60.000,- auf – ein reiner Buchungsposten, denn die Gesellschafter verfügten weder über derartige Eigenmittel, noch hatten sie je Anstalten gemacht, das Unternehmen käuflich zu erwerben.

310 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50: o.D. Bericht.

311 OÖLA, Sondergerichte, RK 124/47: 12.8.1947 Dora Schwarz an RK/LG Linz – Rückstellungsantrag.

Im April 1939 übertrug Öppinger seinen Gesellschafteranteil auf Viktor Eberlein.[312] Die OHG hatte nunmehr fünf Gesellschafter, die alle außer ihrem Monatsgehalt nur 1% vom Reingewinn bezogen.[313] Ein Monat später trat als sechster Gesellschafter Fritz Rabeder, der hauptamtliche Dienststellenleiter im Gauwirtschaftsamt Oberdonau, bei,[314] der auf Weisung Hinterleitners 30% des Reingewinns erhielt – RM 158.085,-. Mit diesem Kapital – so argumentieren die Antragsteller im Rückstellungsprozess des Kaufhauses – habe Hinterleitner am 12. Juni 1939 die Handels- und Industriegesellschaft HIG gegründet. Diese wurde ins Handelsregister mit einem Kapital von RM 50.000,- eingetragen, obwohl Hinterleitner nachweislich nur ein Eigenkapital von RM 2.000,- aus einer Wiedergutmachungszahlung der Partei aus dem Jahr 1939 besaß.[315] Der Gauwirtschaftsberater war der einzige Gesellschafter dieser Industrie-Kommandit-Gesellschaft, die mit 1. Juli 1941 in eine GmbH umgewandelt wurde.

Im August 1942 errichteten die Ariseure des Kaufhauses und die HIG einen Notariatsakt. In diesem übernahmen die HIG – also deren ausschließlicher Gesellschafter Hinterleitner – zu 95% und Fritz Rabeder zu 5% die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter. Die Firma wurde in eine GmbH umgewandelt, und diese Kraus & Schober GmbH wurde Organgesellschaft der HIG. Den Kaufpreis legte der Notariatsakt mit RM 350.000,- fest. Da die Gesellschafter aber noch einen Großteil ihrer RM 60.000,- „Kaufschulden“ offen stehen hatten – aus einem Kauf, der gar nie stattgefunden hatte –, stiegen sie ohne erwähnenswerten Gewinn aus. Soweit überhaupt Geld von der HIG an die Kraus & Schober-Ariseure floss, so handelte es sich dabei um Kapital, das vorher auf Grund des Gründungs-

312 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50: Anmeldung des entzogenen Vermögens „Kraus & Schober“ durch Irma Trenks.

313 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50: Anmeldung des entzogenen Vermögens „Kraus & Schober“ durch Irma Trenks.

314 Vgl. OÖLA, Sondergerichte, RK 19/47. Rabeder versuchte die Villa von Rosa und Julius Brammer in Bad Ischl als Gefolgschaftsheim für die Belegschaft der Firma Kraus & Schober zu erwerben und mietete sich und seine Frau auch selbst in diesem Haus ein. Vgl. OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius.

315 OÖLA, Sondergerichte Volksgericht, 69 Vg 8 Vr 2770/46, Hinterleitner Oskar: 2. 10. 1947 Erhebung der Bundespolizeidirektion Linz. Vgl. Tweraser, S. 526.

protokolls der OHG an Hinterleitner abgeführt worden war. So finanzierte also das Warenhaus Kraus & Schober seinen eigenen Verkauf an die HIG.

In den folgenden Monaten ersetzte die HIG alle früheren Konstruktionen, durch die der Gau seine Kontrolle in den Industrieunternehmen ausgeübt hatte. Als die HIG zum Beispiel die IKWK ablöste, übernahm sie die bestehenden Kreditverpflichtungen und erwarb nach und nach weitere Aktienpakete der Pötschmühle. Die meisten Aktien waren von verschiedenen Reichs- und Protektoratsstellen als jüdisches Eigentum beschlagnahmt und entweder direkt durch die beschlagnahmenden Stellen oder durch Verkaufstreuhänder an die HIG verkauft worden. Bis zur Aufhebung der kommissarischen Verwaltung der Pötschmühle im Oktober 1939 war die HIG Hauptaktionärin geworden. Zwei Jahre später, im Oktober 1941, fusionierten die Unternehmen Pötschmühle und Steyrermühl.

Im Rückstellungsprozess schätzten die früheren Eigentümer der Firma Kraus & Schober die Gewinne von 1938 bis 1945 auf RM 3,316.780,99 – eine beachtliche Summe, besonders wenn man bedenkt, dass der Gau dafür keine einzige Reichsmark investiert hatte. Hinterleitner beantwortete im November 1947 eine Anfrage der Rückstellungskommission am Landesgericht Linz mit der Erklärung, er sei nicht legitimiert, namens der HIG irgendwelche Erklärungen abzugeben, da diese unter öffentlicher Verwaltung stehe und die Klage ihn persönlich nicht belange. Aber, ganz der immer pflichtbewusste Beamte: „Selbstverständlich kenne ich den Sachverhalt, soweit er mir noch in Erinnerung ist, zur Gänze, und, wenn ich Gelegenheit habe, in die Amtsakten Einsicht zu nehmen, werde ich wahrscheinlich die maßgebende Auskunftsperson bzw. ein entscheidender Zeuge sein.“[316]

## 9.5 Der „Auswanderungsfonds“ der Kultusgemeinde

Um die Zuständigkeiten der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz zu definieren, seien kurz die agierenden Personen der Kultusgemeinde vorgestellt. Max Hirschfeld, der der Leiter der Chewra Kadischa, der jüdischen

316 OÖLA, Sondergerichte, RK 124/47, Dora Schwarz u. Familie gegen Kraus & Schober: 29.11.1947 Hinterleitner an RK/LG Linz.

Begräbnisorganisation, in Linz war, übernahm nach Verhaftung des Präsidenten der Linzer Kultusgemeinde, Dr. Karl Schwager, im März 1938 die Agenden der IKG. In dieser Funktion führte er unter anderem den Titel „kommissarischer Leiter der IKG“, er wurde aber auch als „Provinzreferent der Auswanderungsabteilung der Kultusgemeinde“ bezeichnet. Hirschfeld war nicht nur in Linz, sondern auch temporär bei der Kultusgemeinde Wien in der Seitenstettengasse tätig.[317] Die Person als solche ist nach heutigen Kenntnissen sehr ambivalent zu bewerten. Hirschfeld arbeitete eng mit den SS-Auswanderungsstellen und der Gestapo zusammen, so auch mit Franz Stangl, dem späteren Kommandanten von Treblinka. Laut Evan Burr Bukey soll Hirschfeld in den ersten Tagen nach der Machtübernahme „einen makabren Bekanntheitsgrad“ erlangt haben.[318] So hob er auch die so genannte „Palästinaspende“ ein, die mit jenen Beträgen identisch sein dürfte, die reichere oberösterreichische Juden auf Gestapo-Weisung hin zur Auswanderung der ärmeren leisten mussten.[319]

Karl Schwager rechtfertigte nach 1945 jedoch Hirschfelds Zusammenarbeit mit den NS-Behörden: „So konnte er manchmal die jüdischen Angelegenheiten etwas beeinflussen und zu Gunsten einzelner Gemeindemitglieder intervenieren. /…/ Hirschfeld hat eine Reihe von Leuten aus Dachau herausgeholt. /…/ Freilich unter der Bedingung, dass sie das Land (Oberösterreich) sofort verließen. Hirschfeld musste von seiner Autorisation, Geldabgaben bei den Gemeindemitgliedern einzuheben, Gebrauch machen, um die Ausreise der Gefährdeten auf Donauschiffen nach Palästina zu finanzieren.“[320] Franz Stangl berichtete über Hirschfeld:

317 Vgl. IKGL, VA Leopold Treichlinger. Laut Michael John wurde das „Provinzreferat für Oberdonau“ im Juni 1939 in die Niederlassung der Wiener IKG in der Seitenstettengasse verlegt. Vgl. Michael John: Gebrochene Kontinuität – Die Kultusgemeinde Linz nach 1945. in Eleonore Lappin (Hg.): Jüdische Gemeinden, Kontinuitäten und Brüche. Berlin–Wien 2002, S.139–178.

318 Vgl. Gitta Sereny: Am Abgrund. Eine Gewissensforschung. Frankfurt/M.–Berlin 1980. S. 33f. u. 47. Bukey, S. 273. Vgl. auch: Kapitel Verhalten der IKG nach 1945 – „Fall Kurrein“

319 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 32/9 Töpfer Ernst: 2.2.1939 Revisionsbericht Ludwig Ernst an Gauwirtschaftsberater.

320 Karl Schwager: Geschichte der Juden in Linz, in: Hugo Gold (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971. S. 60.

„Hirschfeld war ein netter Mensch. Er hatte eine wirklich schwere Aufgabe. Sehen Sie, jeder Jude, der auswandern wollte, verlor seinen Besitz. Darüber hinaus musste aber noch jeder von ihnen eine bestimmte Summe zahlen – sie nannten es eine Steuer –, um die Ausreisepapiere zu bekommen. Es war Hirschfelds Aufgabe, dieses Geld für ärmere Juden aufzubringen. Auf dieser Reise hat er mir sehr viel über seine Schwierigkeiten erzählt, dieses Geld von reicheren Juden für ihre ärmeren Glaubensgenossen zu bekommen. Nach dieser Reise kam er oft zu mir, wenn er Hilfe brauchte. Er wusste, dass ich alles tun würde, was in meiner Macht stand.“[321]

Max Hirschfeld erließ am 25. November 1938 im Auftrag der Landeshauptmannschaft – i.V. Dr. Schuh – ein Rundschreiben der Jüdischen Kultusgemeinde Linz betreffs Haus- und Grundbesitz:

1. „Sämtliche bereits im Grundbuch durchgeführten Verkäufe sind als erledigt zu betrachten.
2. Verkäufe, die rechtskräftig bei Notaren, Rechtsanwälten oder Häusermaklern unterfertigt wurden, jedoch die grundbücherliche Eintragung noch nicht durchgeführt ist, werden als ungültig erklärt, und erteilt die Landeshauptmannschaft hiezu nicht mehr die Genehmigung.
3. Verhandlungen wegen Hausverkauf mit Privatpersonen sind zu unterlassen.
4. Die Landeshauptmannschaft tritt als Käuferin für alle(n) jüdischen Haus- und Grundbesitz im Gebiet Oberdonau auf.
5. Haus- und Grundbesitzer, welche die Absicht haben ihren Besitz zu verkaufen, haben ein diesbezügliches Angebot bei der Landeshauptmannschaft O.D. einzureichen und sind folgende Punkte hiebei bekanntzugeben:
   a. Schätzung durch beeideten Sachverständigen
   b. Bekanntgabe einer eventuellen Belastung.
6. Die Landeshauptmannschaft ist bereit, die Liegenschaft, welche zum Verkauf angeboten wird, um den halben Schätzwert käuflich zu erwerben, wovon die zu zahlende 20% Sühneabgabe sowie ev. vor-

321 Sereny, S. 33.

geschriebene Reichsfluchtsteuer und sonstige Abgaben, an die diesbezgl. behördlichen Stellen direkt überwiesen werden. Der restliche Kaufschilling wird den Verkäufern bar auf die Hand ausbezahlt.

7. Sollten durch die behördlichen Abgaben bevorstehende Auswanderungen finanziell behindert sein, ist die Landeshauptmannschaft bereit, in einzelnen Fällen den Kaufpreis bis zu 70% des Schätzwertes zu bewilligen, um eine ev. Auswanderung nicht zu behindern.
8. Alle eingereichten Verkaufsanträge, die obiger Anordnung nicht entsprechen, werden seitens der Landeshauptmannschaft nicht erledigt.
9. Bereits namhaft gemachte Käufer können die in Frage stehende Liegenschaft dann von der Landeshauptmannschaft direkt käuflich erwerben.
10. Es sind alle Haus- und Grundbesitzer in obigem Sinne aufzuklären, und haben dieselben Verkaufsangebot an die Landeshauptmannschaft abzurichten.

Der Antrag selbst hat an die Landeshauptmannschaft Oberdonau in Linz betitelt zu sein, und wäre dieser zu Handen des Herrn Dr. Franz Schuh, Rechtsanwalt in Linz, Domgasse 14 einzureichen.“[322] Im März des Jahres 1939 scheint ein neuer – von der Gestapo bestellter – Vertreter der IKG, Walter Hofer, auf. Hofer war Prokurist der Linzer Filiale Creditanstalt – Wiener Bankverein.[323]

Max Hirschfeld, der zuletzt seinen Aufgabenbereich Otto Unger übergeben hatte, emigrierte 1940 nach San Francisco, wo er Maxi’s Bargain Store eröffnete.[324] Otto Unger betrieb vor der Machtübernahme in Linz in der Goethestr. 5 eine Holzexportfirma. Nach Hirschfelds Emigration wurde Unger dessen Nachfolger als „Referent der IKG Wien“, 1944 wurde er auch als „Leiter der jüdischen Fürsorgestelle Linz“

322 OÖLA, Arisierungen, Helene Löhner: 25.11.1938 Rundschreiben der IKGL. Franz Schuh war Rechtsanwalt und Leiter der Wiedergutmachungsstelle.

323 OÖLA, Arisierungen, 11/1 Hekler & Zimmermann: 10.7.1939 AV KaWe. OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob. OÖLA, Arisierungen, 12/3 Hoffmann Ernst. OÖLA, Arisierungen, 4/19 Fa. Eisenberger. IKGL, VA Walter Hofer.

324 Slapnicka, S. 119.

bezeichnet.[325] Demnach war Unger noch Ende März 1944 (!) in Linz wohnhaft und dürfte in dieser Funktion auch noch für weitere in Linz verbliebene Juden gesorgt haben. Während die Kultusgemeinde während Hirschfelds Wirken noch im Haus Bethlehemstr. 26 untergebracht war, dürfte sie ab der Übernahme durch Unger „gewandert“ sein. Zunächst führte Unger seine eigene Wohnadresse im Haus Altstadt 3 als „Sitz“ der Kultusgemeinde, ab 1940 gab er die Adresse Landstr. 12 an, jenes Haus, in dem Eduard Bloch, der Arzt von Hitlers Mutter, vor seiner Emigration in die USA im Jahr 1940 (1941?) gewohnt hatte.[326] Über das persönliche Schicksal Ungers ab 1944 ist nichts bekannt.

Bei der Linzer Kultusgemeinde bestand ein „Auswanderungsfonds“ als Dependance der Wiener „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“.[327] Die Überschreibung des Eigentums an den Auswanderungsfonds – in häufigen Fällen, um möglichst schnell die Steuerunbedenklichkeit zu erlangen – war trotz der vielen widrigen Umstände für Linzer Juden eine der sichersten Möglichkeiten, Österreich zu verlassen, da die Kultusgemeinde durch diese Übertragung meist die Auswanderungskosten bevorschusste und die früheren Besitzer sich nicht persönlich mit den Widrigkeiten der „Arisierung“ auseinander setzen mussten und so rechtzeitig das Land verlassen konnten. Allerdings waren meist andere jüdische Bürger betroffen, wenn die überschriebenen Liegenschaften nicht rechtzeitig verkauft werden konnten und dadurch Gelder für Auswanderungs-Transporte fehlten. Es ist also im Hintergrund immer die Frage mitzudenken, wie

325 OÖLA, Arisierungen, 20/1 Morgenstern Gustav: 25.3.1944 AV KaWe. Ein anderer Amtsvermerk von Katzwendel vom 31. Oktober 1939 spricht schon hier von Unger als dem „von der Geheimen Staatspolizei bestellte(n) Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde“. OÖLA, Arisierungen, 12/2 Höfer Agatha u. Bruno. In einem Schreiben von Dr. Franz Stoiber, Rechtskonsulent der NSV, an die Reichshauptmannschaft vom 24. Jänner 1941 wurde Unger als „ehemaliger Sachwalter der IKG“ bezeichnet. Vgl. OÖLA, Arisierungen, 8/4 Gerstl Otto. Ungers Tätigkeit für die IKGL erscheint durch zwei weitere Akte für die Monate Juni und Juli 1940 sowie für März bis September 1941 erwiesen. Vgl. OÖLA, Arisierungen, 9/18 Grüner Ludwig. OÖLA, Arisierungen, 33/2 Weiss Abraham u. Hermine.

326 John: „Bereits heute schon ganz judenfrei“. S. 1401.

327 Vgl. Jonny Moser: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Innsbruck 1999. S. 21–26.

viele Menschen durch die diversen Verzögerungen ihre Ausreise nicht antreten konnten bzw. wer von Hirschfeld „bevorzugt“ – eventuell auch auf Grund von Bestechungsgeldern – ausreisen konnte. Nachweislich wurde in fünf Fällen Max Hirschfeld eine Vollmacht zur Verwertung des Besitzes zugunsten des Auswanderungsfonds der Kultusgemeinde ausgestellt. Es handelte sich hierbei um die Liegenschaften des Rechtsanwaltes Otto Gerstl und des Borstenzurichters Walter Michael Schnall, weiters von Adolf (Max?) Rabl, von Leopold und Emmi Treichlinger und Viktor Taussig.[328] Hirschfeld übernahm in der Folge als Generalbevollmächtigter – wie im Falle Taussig – auch die Erstellung der geforderten „Veränderungsanzeige des Vermögens“ anlässlich der Sühneabgabe zum 11. bzw. 12. November 1938.[329]

Siegmund Schneider konstatierte in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 16. Jänner 1939, dass seine Wertpapiere, die er gemäß Aufforderung vom 8. August 1938 der Bank für Oberösterreich und Salzburg zum Verkauf übergeben habe, noch immer nicht verkauft seien. Er erklärte sich anlässlich seiner bevorstehenden Auswanderung – den Verkauf konnte er nicht abwarten – bereit, „genannte Papiere dem Auswanderungsfonds der jüdischen Kultusgemeinde Linz zu spenden und soll aus dem Erlös, der sich beiläufig auf RM 6.000,- belaufen wird, die Auswanderung mittelloser Juden aus dem Gebiete Oberdonau finanziert werden, und ein Teil des Betrages und zwar:

| | |
|---|---|
| a. Helly Kormes, Wien IV, Radekgasse 1/7 | RM 2.000,- |
| b. Berta Guttmann, Wien II, Gr. Mohrengasse 29/18 | RM 1.000,- |
| c. Louis Schneider, Wien II, Gr. Mohrengasse 29/18 | RM 1.000,- |

ebenfalls zur Auswanderung der von a bis c genannten Personen zur Verfügung gestellt werden. Ich bevollmächtige hiemit den kommissarischen Leiter der jüdischen Kultusgemeinde Linz, Herrn Max Hirschfeld, die Gelder in Empfang zu nehmen und weisungsgemäß darüber zu verfügen.

328 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 15.1.1939 IKGL/Max Hirschfeld an VVSt.

329 IKGL, VA Viktor Taussig: 29.12.1938 Max Hirschfeld an VVSt.

Diese Spende tritt vorbehaltlich der Genehmigung der Geheimen Staatspolizei Linz in Rechtskraft“.[330]

Im Falle Treichlinger hatten zunächst Karl Rosenauer, Bruder des im Gauwirtschaftsamt tätigen Franz Rosenauer, und Primar Dr. Karl Stöger versucht, das Haus in der Volksfeststr. 3 um eine Kaufsumme von RM 25.000,- zu erwerben – RM 5.000,- sollten die Treichlingers in bar erhalten, der Rest sollte grundbücherlich auf der Liegenschaft sichergestellt werden.[331] Einen weiteren Kaufversuch machte Landesrat Franz Danzer zugunsten des Landes Oberdonau. In diesem Kaufvertrag war der Kaufpreis ebenfalls mit RM 25.000,- festgelegt – RM 8.000,- sollte das Ehepaar Treichlinger in bar erhalten, der Rest auf ein Sonderkonto bei der Creditanstalt – Wiener Bankverein Filiale Linz eingezahlt werden.[332] Das Haus war Mitte Juni auf einen Verkehrswert von RM 62.000,- bzw. einen Ertragswert von RM 90.000,- geschätzt worden. Daraufhin entschlossen sich die Treichlingers, den Besitz der Kultusgemeinde Linz „zur Verbringung mittelloser Juden ins Ausland“ zu widmen. Hierfür wurde eine Niederschrift bei der Gestapo angefertigt, die von der Vermögensverkehrsstelle genehmigt wurde.[333] Max Hirschfeld hatte inzwischen einen privaten Käufer für die Liegenschaft gefunden, der zwischen RM 50.000,- und RM 60.000,- zahlen wollte. Das Gebäude war erneut geschätzt worden – der gesamte Wert betrug nur mehr RM 54.429,-. Im März 1939 wandte sich die Gestapo an die Vermögensverkehrsstelle mit der Bitte um eine rasche Entscheidung betreffs der Kaufgenehmigung und mit Hinweis auf die große Differenz zwischen den Kaufanboten. Druck machte man vor allem deshalb, weil „in Kürze 3 Transporte mit diesem Gelde abgefertigt werden sollen“.[334] Friedrich Katzwendel wollte nun Danzer um den Rückzug seines Kaufvertrages ersuchen.[335] In der Zwischenzeit schaltete sich

330 IKGL, VA Siegmund Schneider: 16.1.1939 Siegmund Schneider an Gestapo.

331 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 8.11.1938 Kaufvertrag Rosenauer/Stöger mit Ehepaar Treichlinger.

332 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 19.12.1938 Kaufvertrag Danzer mit Ehepaar Treichlinger.

333 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 15.2.1939 IKGL/Max Hirschfeld an VVSt.

334 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 1.3.1939 Gestapo an VVSt.

335 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 28.3.1939 AV KaWe.

von Seiten der Kultusgemeinde Walter Hofer ein, der mitteilte, dass Stöger das Haus bereits erworben habe. Hofer benötige dringend das Geld aus dem Verkauf, da die Kultusgemeinde die Ausreisekosten für das Ehepaar Treichlinger vorgeschossen habe. Im Juni 1939 leitete die Abteilung Vermögensanmeldung der Vermögensverkehrsstelle in Wien Erhebungen bei der Gestapo in Linz (Abt. II E) ein:

„Die Geheime Staatspolizei hat nach dem Umbruch das gesamte Vermögen der Familie Treichlinger, nach dem einer der Juden beim Grenzübertritt wegen eines Devisenvergehens verhaftet wurde, vorsorglich sichergestellt. Über den genauen Vermögensstand bzw. aller Vorgänge, die mit der Vermögensabwicklung in Zusammenhang zu bringen sind, ist der kommissarische Leiter der Kultusgemeinde Linz, der Jude Max Hirschfeld, zzt. Provinzreferent der Auswanderungsabteilung der Kultusgemeinde Wien, Seitenstättengasse (sic), tätig. Die ganze Angelegenheit ist ziemlich verschleiert, weil verschiedene Personen darin verwickelt sind und man nicht ganz genau feststellen kann, welche Rolle sie bei der „Arisierung" des Kaufhauses Jakob Treichlinger in Linz und verschiedener Liegenschaften spielen. Es erscheint in diesem Zusammenhange der Rechtsanwalt und Leiter der Wiedergutmachungsstelle Dr. Schuh in Linz, ferner der Gauwirtschaftsberater Pg. Hinterleitner, ein Pg. Rosenauer, ferner Pg. Jung und Reutmaier, Pg. Feischl und Pg. Neuteg auf. Über diese Personen sind im Einvernehmen mit dem Gauinspekteur Pg. Bäuerl Erhebungen anzustellen, welche Rolle sie bei der „Arisierung" des Judenvermögens der Treichlinger übernommen haben. In erster Linie ist der Jude Max Hirschfeld einzuvernehmen, dann wäre über den Notar Dr. Sponner Einsicht in den Verlassenschaftsakt zu nehmen."[336]

Im Juli 1939 meldete die Vermögensverkehrsstelle der Gestapo, dass sich der Gau nun entschlossen habe, die gesamte Kaufsumme in Höhe von RM 54.429,- zu zahlen, davon kämen RM 25.000,- auf ein Sperrkonto, RM 18.543,20 als Auflage und die Differenz RM 10.885,80 rechnete das Land für die Erhaltungskosten bis zum Weiterverkauf. Im August erhielt das Land die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle. Der Kultusgemeinde überließ man im Ausgleich eine Grundpfandforderung

336 IKGL, Treichlinger Jakob: 12.6.1939 VVSt/Abt. Vermögensanmeldung – Bericht.

Treichlingers in der Höhe von RM 15.640,02 (bzw. RM 7.555,67), ein weiteres Pfandrecht Treichlingers gegen Boris Weissmann wurde einfach gelöscht.[337]

Beim Verkauf der Liegenschaft Schubertstr. 29 an die Pfarre St. Barbara – diese Liegenschaft gehörte ebenfalls der Kultusgemeinde – bat Danzer plötzlich Katzwendel um eine rasche Genehmigung, da ihm die Kultusgemeinde zur Deckung einer Pfandrechtforderung an den Juden Treichlinger einen Betrag über RM 17.000,- abgetreten hatte.[338]

Wesentlich unkomplizierter, aber ebenfalls langwierig gestaltete sich der Verkauf einer Liegenschaft des Linzer Rechtsanwalts Dr. Otto Gerstl. Er überschrieb sein gesamtes Vermögen dem Auswanderungsfonds der Kultusgemeinde. Damit war es dem kommissarischen Leiter der IKG, Max Hirschfeld, überlassen, einen Käufer für Gerstls Liegenschaft zu suchen. Im November 1938 bot er das Grundstück dem Magistrat Linz an:

„Im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei in Linz bieten wir Ihnen hiermit das dem Herrn Dr. Otto Gerstl gehörende Grundstück Kleinmünchen Fuchsgrube, das auf Dr. Otto Gerstl und Max Laska je zur Hälfte verbüchert ist, zum Kaufe an und zwar zu denselben Bedingungen, wie die bereits von Ihnen übernommene Grundstückhälfte Max Laska. Den Gegenwert des Verkaufserlöses wollen Sie gütigst im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei an die Jüdische Kultusgemeinde Linz zu Gunsten des Auswanderungsfonds zur Anschaffung bringen.“[339]

Nachdem der Verkauf nicht so schnell wie erwünscht vor sich ging, urgierte die IKG Ende Oktober bei der Vermögensverkehrsstelle, die Kaufgenehmigung an den Magistrat zu erteilen. Als Hirschfeld, der von Gerstl am 22. Dezember 1938 eine Vollmacht am „Dampfer Hamburg“ erhalten hatte, selbst Linz verlassen hatte, war der Kauf noch immer nicht abgeschlossen. Im Juni 1940 suchte der Linzer Magistrat nach neuen Möglichkeiten, um in den Besitz des Grundstücks zu kommen.[340]

Ludwig Czerwenka wurde von der Gestapo ebenfalls eine Spende „zur Unterstützung mittelloser jüdischer Auswanderer“ in der Höhe von 10%

337 OÖLA, Arisierungen, 32/6 Treichlinger Jakob: 20.7.1942 Gestapo an KaWe.
338 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/6 Kerner Ida: 7.12.1939 Danzer an KaWe.
339 OÖLA, Arisierungen, 8/4 Gerstl Otto: 12.11.1938 Max Hirschfeld an Magistrat Linz.
340 OÖLA, Arisierungen, 8/4 Gerstl Otto: 10.6.1940 Magistrat Linz an RStH OD.

seines Vermögens, das war ein Betrag von RM 25.000,-, an den Auswanderungsfonds der Jüdischen Kultusgemeinde Linz nahe gelegt. Czerwenka hatte dem Auswanderungsfonds bereits Anfang Jänner 1939 einen Betrag in der Höhe von RM 2.600,- zur Verfügung gestellt.[341] Aus dem Akt geht der Kräfteeinsatz Czerwenkas hervor, die von der Gestapo beschlagnahmten Beträge für die erzwungene Spende freizubekommen.[342]

Egon Basch berichtete, dass er nach Erhalt des Geldes aus dem Verkauf des Hauses in der Bismarckstraße seine Verpflichtungen erfüllte und die notwendigsten Anschaffungen machte: „Einen Barbetrag abheben konnte ich infolge der Sperre nicht. Ich spendete der Israelitischen Kultusgemeinde Linz und deren Vorsteher Hirschfeld einen namhaften Betrag, zahlte meine Überfahrt und die Flugpassage und erhielt seitens der Steuerbehörde die zur Ausreise unerlässliche Unbedenklichkeitserklärung.“[343] Das Versprechen, Linz innerhalb von drei Tagen zu verlassen und nach Wien zu übersiedeln – die Familie Basch zog am 17. November 1938 nach Wien – war seiner Meinung nach nur „durch die Energie meiner Frau, das Eingreifen des Israelitischen Gemeindevorstandes Max Hirschfeld und das menschliche Vorgehen des Linzer Judenreferenten Greil /…/, besonders aber durch den Umstand, dass wir Visa hatten und schon die Schiffskarten vorhanden waren“, möglich.[344]

Auch das Brüderpaar Rudolf und Ludwig Grüner aus dem oberösterreichischen Bruckmühl bzw. Ampflwang überschrieb ihr gesamtes Vermögen aus dem Verkaufserlös ihrer Geschäfte dem Auswanderungsfonds. Die Summe wurde von der IKG dringend für einen Palästinatransport am 24. Juni 1939 benötigt.[345] Am 25. Februar 1939 richtete Rudolf Grüner die Bitte an die Landeshauptmannschaft Oberdonau, ihm aus seinem enteigneten und dem Land Oberdonau einverleibten Besitz RM 5.000,- zur Verfügung stellen zu wollen, da er mit seiner Frau und seinem kleinen Kind in etwa drei Wochen auswandern wolle, „ihm aber die notwendigen Mittel für die Beschaffung der Reise- und Visakosten für uns

341 IKGL, VA Ludwig Czerwenka: 16.5.1939 Ludwig Czerwenka an VVSt.
342 Vgl. IKGL, VA Ludwig Czerwenka.
343 LBI, Austrian Heritage Collection, Tagebuch Egon Basch, S. 93.
344 S. 94.
345 OÖLA, Arisierungen, 9/18 Grüner Ludwig.

drei Personen“ fehle. Gleichzeitig bevollmächtigte er Max Hirschfeld zum Empfang des Entscheides und zur Entgegennahme des Betrags. Doch die Kultusgemeinde musste immer wieder urgieren, da das Geld nicht überwiesen wurde. Dabei standen die Grüners unter Zeitdruck, da auch sie für den Transport im Juni vorgesehen waren.[346] Mitte April wandte sich Hirschfeld stellvertretend für die Familien Rudolf und Ludwig Grüner persönlich an die Landeshauptmannschaft, nachdem das „Auswanderungsamt der Jüdischen Kultusgemeinde Linz“ von der Gestapo den Auftrag erhalten hatte, nach der Entlassung von Ludwig und Rudolf Grüner aus Buchenwald für die rasche Auswanderung der Grüners zu sorgen. Die Auswanderung nach Palästina kostete jedoch pro Kopf – und dies für zwei Ehepaare und je ein Kind – RM 750,-, von den Spediteurkosten pro Familie zu je RM 2.000,- bis 2.500,- ganz abgesehen.[347] Hirschfeld bat die Landeshauptmannschaft um je RM 5.000,- pro Familie, „da die Jüdische Kultusgemeinde mangels vorhandener Mittel nicht in der Lage wäre, für die Kosten aufzukommen, und die 6 Personen bei Nichtbeschaffung der Mittel von der Teilnahme bei dem bevorstehenden Transporte ausgeschlossen werden müssten“. Den Grüners wurden je Familie lediglich RM 2.500,- bewilligt, mit der Auflage, die Fahrtausweise vorzulegen. Die Überweisung dieses Betrags wurde am 5. Mai zu Lasten des Kontos „Donau“ an den Auswanderungsfonds Linz in Auftrag gegeben. In der Zwischenzeit sprach Max Hirschfeld bei Franz Danzer vor und richtete ein Schreiben an Präsidialsekretär Ehrenleitner. Daraufhin antwortete Dipl. Kfm. Kaps am 5. Juli 1939 an Hirschfeld: „Wie ich Ihnen ja bereits mitteilte, bin ich nicht in der Lage dem Rudolf und Ludwig Grüner einen weiteren Betrag zur Deckung ihrer Auswanderungskosten zu bewilligen. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass weitere Eingaben, ganz gleich an welche Stelle der Landeshauptmannschaft in Oberdonau sie gerichtet werden, erfolglos sind.“[348] Während den beiden Brüdern die Aus-

346 OÖLA, Arisierungen, 9/18 Grüner Ludwig: 13.6.1939 AV RStH OD. Vgl. auch: OÖLA, FIRK, 98/49 Aigner Oskar u. Paula.

347 OÖLA, FIRK, 98/49, Aigner Oskar u. Paula: 30.6.1939 Hirschfeld an Präsidialsekretär Dr. Ehrenleitner. – Es ist wohl kein Zufall, dass die Käufer eines der Häuser von Ludwig und Irma Grüner Franz und Gerda Ehrenleitner hießen. Vgl. OÖLA, FIRK, 2/19 Grüner Ludwig.

348 OÖLA, FIRK, 98/49 Aigner Oskar u. Paula: 5.7.1939 Kaps an Hirschfeld.

reise gelang, lässt ein Amtsvermerk aufhorchen, in dem Otto Unger als Vertreter der Linzer Kultusgemeinde Mitte März 1941 und erneut am 31. Juli 1941 um die Auszahlung eines Betrages für die „angeblich sehr notleidende Familie Grüner“ ersuchte.[349] Die Bitten dürften nicht auf fruchtbaren Boden gefallen sein, da Unger am 1. September erneut „um rascheste Flüssigmachung des Geldes (bat), das Ehrenleitner noch zu zahlen hat“, da Irma Grüner, die Gattin von Ludwig Grüner, krank sei.[350] Die Ehefrau Rudolf Grüners verstarb am 4. Oktober 1941 in Wien. Über das weitere Schicksal von Irma Grüner und der beiden kleinen Kinder, die bei ihren Müttern in Wien zurückgeblieben waren, ist nichts bekannt.[351]

In Bezug auf die Liegenschaft Töpfer sei der Ausschnitt eines Briefes von Otto Unger an Friedrich Katzwendel zitiert, in dem sich Unger unter anderem für die Freigabe von RM 572,92 zugunsten von Grete Töpfer einsetzte – hier vor allem interessant der Umgangston zwischen dem Vertreter der Kultusgemeinde und der Arisierungsstelle im Gauwirtschaftsamt:

„Sehr geehrter Herr Regierungsrat! Mit bestem Dank erlaube ich mir die mir gestern übergebene Zeitung rückzustellen, und habe ich mir den Passus, der für mich interessant war, abgeschrieben. Bei dieser Gelegenheit und in Anbetracht der Tatsache, dass mein gestriger Wunschzettel ein äußerst mangelhaftes Aussehen hatte, ja sogar unter Umständen vielleicht unleserlich sein dürfte, gestatte ich mir höfl. nochmals meine Wünsche resp. die Wünsche meiner Schäflein vorzubringen, mit der höfl. Bitte, dieselben einer ehesten Erledigung zuführen zu wollen, da es sich in der Hauptsache um Bereitstellung von Mitteln zum Lebensunterhalt handelt. /…/ Ich bitte höfl., mir nicht böse sein zu wollen, dass ich immer wieder mit meinen Angelegenheiten belästige, doch sind es ja nicht die Meinen, sondern lediglich meiner Mitmenschen, welche mich mit ihren Schmerzen belästigen, resp. von mir Heilung verlangen. Ich zeichne in gewohnter Weise ergebenst. Hochachtungsvoll Otto Unger.“[352]

349 OÖLA, Arisierungen, 9/18 Grüner Ludwig: 11.3.1939 AV RStH OD.
350 OÖLA, Arisierungen, 9/18 Grüner Ludwig: 31.7.1941 u. 1.9.1941 AV RStH OD.
351 Vgl. auch: DÖW (Hg.): Die österreichischen Opfer des Holocaust. (CD-ROM). Wien 2001.
352 OÖLA, Arisierungen, 30/5 Schirok Ludwig: 30.7.1940 Otto Unger an KaWe.

Besonders tragisch war es, wenn man kranke Kinder zurücklassen musste. So muss man aus einem Schreiben der Kultusgemeinde in Linz erfahren, dass bei den Akten der Gestapo eine Widmung von RM 2.000,- von Rudolf Gans-Schiller erlag. Aus diesem Betrag sollte die IKG „die Kosten für den geistesgestörten Sohn des Rudolf Schiller in einer Wiener Anstalt (zu) decken“. Von der Gestapo wurde der Betrag bereits am 15. Jänner und nochmals am 15. August 1939 freigegeben, doch stellte der kommissarische Verwalter der Firma, Stefan Publig, die Summe nicht zur Verfügung. Am 26. Februar 1940 erfährt man aus einem Schreiben der Gestapo an Friedrich Katzwendel von einer erneuten Eingabe der Kultusgemeinde, die die Geldsumme bereits für Auswanderungszwecke umgewidmet hatte: „Die Möglichkeit, eine Reihe mittelloser Juden aus Oberdonau einem demnächst abgehenden Auswanderertransport anzuschließen, veranlasst den Leiter der jüdischen Kultusgemeinde Linz zu einem neuerlichen Antrag auf Freigabe des gespendeten Betrages.“ Doch erst im Mai gab Katzwendel dem Abwickler der Firma Ludwig Ernst die Genehmigung der Auszahlung des Betrages.[353] Rudolf Gans-Schiller leistete „mit Bewilligung der Gestapo Linz“ eine weitere Spende von RM 4.000,- an den Fürsorge- und Auswanderungsfonds.[354]

Auch im Fall Hekler & Zimmermann wurde eine Spende von RM 3.000,- des Ehepaares Hekler und eine Spende in unbekannter Höhe von Dorothea Zimmermann an die Kultusgemeinde überwiesen.[355] Ernst Breth spendete „im Juli des Jahres /…/ auf Anregung der Geheimen Staatspolizei der Linzer Kultusgemeinde für die Auswanderung armer Juden den oben angeführten Barbetrag von RM 8.000,-, worauf mir das Sparbuch Nr. 384.656 auf den Betrag von RM 11.721,34 freigegeben wurde“.[356] Aus dem von der Gestapo sichergestellten Vermögen von Paul Kapper verblieb ein Rest von RM 76,80, der zunächst auf ein Depotkonto bei der Allgemeinen Sparkasse Linz hinterlegt wurde. Nach einer Zuschrift der IKG Linz wurde der Betrag dem Auswanderungsfonds der IKG zur Verfügung gestellt.[357]

353 OÖLA, Arisierungen, 30/1 Schiller Rudolf Linz-Wels.
354 IKGL, VA Rudolf Gans-Schiller.
355 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 11/1 Hekler & Zimmermann.
356 IKGL, VA Ernst Breth.
357 IKGL, VA Paul Kapper.

Olga Schlesinger übergab der IKG am 14. September 1938 ebenfalls einen Betrag von RM 1.000,- „für deren Auswanderungsfonds“ und ein Depot mit RM 2.000,- für ihre „Schwiegermutter Hermine Schlesinger mit der Weisung, dass aus diesem Betrag ihr als Unterstützung (monatlich) R.M. 100,- zu überweisen sind (Frau Hermine Schlesinger ist 75 Jahre alt)“.[358]

358 IKGL, VA Olga May.

# 10. SCHENKUNG(SVERSUCHE)

Die aus den Akten zugänglichen 32 Schenkungsvorgänge betreffen jene unentgeltlichen Übertragungen jüdischen Vermögens, die genehmigungspflichtig waren oder von den Betroffenen irrtümlich für genehmigungspflichtig gehalten wurden, obwohl sie vor dem Stichtag, dem 26. April 1938, durchgeführt worden waren. Die so genannte Einsatz-VO (über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938) bestimmte ja in §8 „Die Verfügung über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte durch Juden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung." – dieser Genehmigungszwang erstreckte sich unter anderem auch auf Gewerbe (§ 16).[359]

In etwa einem Drittel der Fälle handelte es sich um Schenkungen an „arische" Ehegatten, ein weiteres Drittel suchte um Genehmigung einer Übertragung an Söhne und Töchter an, die als „Mischlinge 1. Grades" eingestuft worden waren. Der Rest betraf Schenkungen an andere Familienangehörige wie Schwiegerkinder, Geschwister, Enkel oder (in einem Fall) ein Mündel. Bei jenen Fällen, in denen Schenkungen an „arische" Ehegatten beantragt wurden, handelte es sich durchwegs um den Versuch, Liegenschaften, bei denen ursprünglich jeder Ehepartner einen Hälfte-Anteil besaß, ins Alleineigentum des jeweiligen „arischen" Partners zu überführen. Da die Schenkungen an Ehemänner und Ehefrauen gleichmäßig verteilt liegen, lässt sich das Vorgehen und die Argumentation der zuständigen Stellen (Vermögensverkehrsstelle bzw. Abteilung Entjudungen des Reichsstatthalters Oberdonau) hier besonders gut vergleichen.

Von den sechs Ansuchen zur Genehmigung eines Schenkungsvertrages zugunsten der Ehegattin wurden drei genehmigt, drei abgewiesen. Von den sechs Schenkungen an „arische" Ehemänner wurden drei genehmigt, eine abgeändert in eine Schenkung an den Sohn, eine weitere durch komplizierte Eigentumsverhältnisse jahrelang hinausgezögert, und in einem Fall (Minka Müller) wurde durch äußere Umstände eine letztendliche Entscheidung obsolet gemacht. Ohne Probleme genehmigt wurde die

359 VO über den Einsatz jüdischen Vermögens v. 3.1.1939: RGBl. I S.1709, § 8 (1).

Schenkung der italienischen Staatsbürgerin Selma Farinelli an ihren „arischen“ Gatten, ebenfalls italienischer Staatsbürger. Frau Farinelli schenkte ihm ihren halben Anteil an ihrem Haus in Gmunden. Ihr Anwalt betonte im Ansuchen um Genehmigung der Schenkung, dass „Arturo Farinelli sich große Verdienste um das deutsche Volk erworben“ habe und vom Führer mit dem Deutschen Adlers-Orden ausgezeichnet worden sei.[360] Eine interne Aktennotiz der Vermögensverkehrsstelle merkte an, dass „nach Rücksprache mit dem Rechtsamt“ die Genehmigung ohne weitere Erhebungen auszustellen sei.[361]

Für die Genehmigung der Schenkung eines halben Hausanteils in Seewalchen durch Alice Burian an ihren „arischen“ Ehegatten plädierte unter anderem ein Gutachten der Kreisleitung Wien, welches dem Geschenknehmer einen guten Charakter zugestand, „obwohl er mit einer Jüdin verheiratet“ sei.[362] Burian selbst gab an, verarmt und Frontkämpfer zu sein und ersuchte im Genehmigungsfall um die Erlassung von eventuell anfallenden Gebühren.[363]

Im Fall der Schenkung des Hauses von Klara Scholz an ihren Ehemann war „dies der einzige jüdische Besitz in Nussdorf, weshalb die Gemeindevertretung an ihn herantrat, eine Überschreibung des Grundstückes von seiner jüdischen Gattin an ihn, durchzuführen“.[364] Nachdem keine Bedenken bezüglich des Charakters von Scholz vorlagen, wurde die Schenkung von der Vermögensverkehrsstelle genehmigt.

Die negative charakterliche Einschätzung des Geschenknehmers war bei Schenkungen an „arische“ Ehegatten geeignet, die Genehmigung zu verhindern. So wendete etwa die Stelle des Gauwirtschaftsberaters gegen das Schenkungsansuchen Anna Bucheggers an ihren „arischen“ Gatten Josef ein, dass dieser „auf Grund seiner gehässigen Einstellung der NSDAP gegenüber am 15. Juni d.J. nach den Bestimmungen der BBV mit 3/4 Pension in den Ruhestand versetzt wurde. Er ist demnach politisch un-

360 OÖLA, Arisierungen, 5/15 Farinelli Selma: 17.6.1939 RA Mayr für Farinelli an VVSt.
361 OÖLA, Arisierungen, 5/15 Farinelli Selma: 10.7.1939 interne Notiz der VVSt.
362 OÖLA, Arisierungen, 4/5 Burian Alice: 18.8.1939 Personalamt Kreisleitung Wien III an VVSt.
363 OÖLA, Arisierungen, 4/5 Burian Alice: 10.7.1939 Burian an VVSt.
364 OÖLA, Arisierungen, 30/8 Scholz Klara u. Adolf: 28.11.1938 Notar Hauer an VVSt.

zuverlässig und außerdem mit einer Volljüdin verheiratet".[365] Auch dem Gesuch, die Haushälfte in Linz dem minderjährigen Sohn zu schenken, wurde nicht entsprochen. 1939 urgierte die IKG Linz, es sei zu befürchten, „dass seitens der Finanzkassa Linz, die nunmehr wegen der rückständigen JUVA energisch vorgehen will, die der Frau Buchegger gehörige Haushälfte zur Versteigerung gelangen wird. Durch diese zwangsweise Eintreibung dürfte es dann vollkommen unmöglich sein, dem Mischling Josef Buchegger die ihm gewidmete Haushälfte zu erhalten, was im Sinne des Elternpaares zu wünschen wäre. Unsere Bitte: Die Landeshauptmannschaft möge den Schenkungsvertrag ehebaldigst einer Genehmigung zuführen".[366] Im Mai 1941 wurde der Fall schließlich an den Oberbürgermeister Linz zur Entscheidung abgetreten.

Weitaus komplizierter stellten sich die Eigentumsverhältnisse im Fall Friederike Pollak dar. Frau Pollak besaß gemeinsam mit ihren Schwestern Alice Guttmann und Helene Budischowsky ein Haus in Bad Ischl. Sie beabsichtigte, ihrem „arischen" Ehegatten Alfred Pollak neben Forderungen im Wert von RM 43.000,-, auch ihren 1/3-Hausanteil in Bad Ischl im Wert von RM 6.000,- zu schenken. Im Schenkungsansuchen erklärte Alfred Pollak, Zweck der Schenkung sei vor allem die Absicherung des minderjährigen Mischlingssohns, falls ihm, Alfred Pollak, „im Krieg etwas zustoßen sollte".[367] Alfred Pollak war durch Ablöse einer Hypothek der Sparkasse Bad Ischl im Frühjahr 1939 der einzige Gläubiger der betreffenden Liegenschaft und bot nun an, die Liegenschaft so zu erwerben, „dass das Reich an jene der Miteigentümerinnen, die Ausländerin ist, keinen Kaufschilling transferieren muss, sodass ein devisenrechtlicher Vorteil für das Reich entsteht". Außerdem werde er zusätzlich zu seiner Hypothek weitere RM 5.000,- dem Land Oberösterreich zahlen und dazu die Verpflichtung übernehmen, die Liegenschaft nur mit der eigenen Familie zu benutzen, die Verwandten seiner Frau würden den Gau Oberdonau nicht betreten.[368] Der Reichsstatthalter erklärte nun, der Schenkungsvertrag habe keine Aussicht auf

365 OÖLA, Arisierungen, 4/1 Buchegger Anna: 26.10.1939 Gauwirtschaftsberater an VVSt.

366 OÖLA, Arisierungen, 4/1 Buchegger Anna: o.D. IKGL an Gauleitung OD.

367 OÖLA, Arisierungen, 9/8 Guttmann Alice: 12.9.1939 Notar Scheibert an VVSt.

368 OÖLA, Arisierungen, 9/8 Guttmann Alice: 26.10.1939 Erklärung Alfred Pollak.

Genehmigung, wenn Pollak nicht auch noch die anderen beiden Anteile erwerbe, was dieser im Sommer 1941 auch versuchte. Nun verkehrten sich allerdings die Verhältnisse. 1942 äußerte der mittlerweile zuständige Landrat von Gmunden eigenes Interesse am Erwerb der Liegenschaft und teilte mit, er werde weder Verkäufe noch Schenkungen genehmigen.[369] Der Anteil Helene Budischowskys wurde im Herbst 1941 von der Gestapo mit dem Ziel der späteren Einziehung beschlagnahmt, fiel 1942 durch die 11. VO an das Reich und ging in die Verwaltung und Verwertung des Reichsprotektors von Böhmen und Mähren und von diesem in die Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau über. 1944 wurde auch der Anteil Alice Guttmanns durch die Gestapo Wien eingezogen. Dieser befand sich im Februar 1945 ebenfalls in der Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau. 1944 wies eine Aufstellung des Oberfinanzpräsidenten nur den Drittelanteil Friederike Pollaks als „von dieser noch verfügbar" aus.[370]

Minka Müller versuchte ihrem Ehemann Julius 1940 eine Liegenschaft in Seewalchen zu schenken, was aber wegen der schlechten charakterlichen Beurteilung Julius Müllers (auf Grund eines klar erkennbaren Eigeninteresses der Ortsgruppe Seewalchen) nicht genehmigt wurde. „Nachdem Ing. Müller mit einer Volljüdin verheiratet ist und somit nach den Nürnberger Gesetzen als Jude gilt (sic), möchte ich die Anfrage stellen, ob aus diesem Grunde eine Möglichkeit bestünde, die Liegenschaft der Ortsgruppe oder Gemeinde Seewalchen für allgemein öffentliche Zwecke zu verkaufen. Da Ing. Müller den Grund nicht selbst bearbeitet und als Jude auch nicht im Besitz deutschen Bodens sein soll."[371] Dass 1940 die Nürnberger Gesetze scheinbar noch nicht bis Seewalchen durchgedrungen waren, sei hier nur am Rand bemerkt. Einer Beschwerde Müllers an das Reichswirtschaftsministerium kam der Befund einer seit längerem anhängigen Untersuchung des Gauamtes für Sippenforschung zuvor. In diesem wurde festgestellt, dass es sich bei Minka Müller um einen „Mischling 1. Grades" handelte und sowohl Genehmigungsantrag als auch Beschwerde somit hinfällig waren.[372]

369 OÖLA, Arisierungen, 9/8 Guttmann Alice: 1.8.1942 Landrat von Gmunden an RStH.
370 OÖLA, Arisierungen, 9/8 Guttmann Alice: 2.8.1944 OFP OD an RStH.
371 OÖLA, Arisierungen, 20/5 Müller Minka: 21.4.1940 OG Seewalchen an RStH.
372 OÖLA, Arisierungen, 20/5 Müller Minka: 25.8.1941 RA Gesselbauer an RStH.

Bei dem Versuch, Liegenschaften an „arische“ Ehefrauen zu übertragen, fällt vor allem das rigorose Beharren auf Scheidung der Ehe vor der Genehmigung des Schenkungsansuchens auf. Gemäß einer Rechtsauskunft durch das Reichswirtschaftsministerium war davon auszugehen, dass bei aufrechter Ehe generell zu vermuten sei, dass ein maßgeblicher jüdischer Einfluss auf das Vermögen bestehe.[373]

Anna Fleischmanns Antrag auf Genehmigung der Schenkung des Hauses in Lustenau durch ihren jüdischen Ehemann wurde mit der Begründung bewilligt, dass die Scheidung laut Mitteilung des Gauwirtschaftsamtes Oberdonau im Zuge sei. Der Schenkungsvertrag erwähnte außerdem, dass die Scheidung bereits vor dem März 1938 beantragt worden sei und Anna Fleischmann nun zum bereits zu ihren Gunsten zurückgelegten Gewerbeschein ihres Mannes auch noch das Haus erhalten sollte, in dem sich das Geschäft, ein Fotostudio, befand.[374] Die Abteilung Entjudungen des Reichsstatthalters erkundigte sich sogar beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin, ob ihr die Entjudungsauflage erlassen werden könnte, und erhielt die Rechtsauskunft, dass „grundsätzlich bei Schenkungen eines jüdischen Ehegatten an seine arische Gattin nach Vollstreckung der Scheidung der Ehe von der Vorschreibung der Auflage Abstand genommen werde“.[375]

Bei allen drei abgelehnten Ansuchen derartiger Schenkungen wurde angeführt, dass die Ehe noch nicht aufgelöst sei bzw. der Auflösung nicht getraut werden könne. Im Fall von Leib (Leo) Horchatz in Gmunden wurde die Schenkung eines Hälfte-Anteils an seine „arische“ Ehefrau versagt, weil die Kreisleitung die Meinung vertrat, „Horchatz stehe noch mit seiner Frau in Verbindung“, die sich angeblich darauf „freue, eines Tages wieder mit ihm zusammen zu leben“.[376] Horchatz war zwar aus Gmunden nach Wien umgesiedelt worden, aber „wegen seines hohen Alters“ noch nicht deportiert worden. Der Landrat von Gmunden nahm dieses Gutachten als Argument, um die Schenkung zu versagen.

373 OÖLA, Arisierungen, 21/19 Nossal Lori: 10.3.1942 RWM an RStH.
374 OÖLA, Arisierungen, 6/3 Fleischmann Michael: 1.12.1938 Schenkungsvertrag.
375 OÖLA, Arisierungen, 6/3 Fleischmann Michael: 17.11.1941 AV KaWe.
376 OÖLA, Arisierungen, 13/1 Horchatz Leo: 9.12.1942 Landrat Gmunden an RStH.

Auch im Fall Sonnenschein wurde der Schenkungsantrag nicht genehmigt, weil die Ehe noch aufrecht war und Erna Sonnenstein daher „politisch unzuverlässig“ sei. Somit handle es sich beim Schenkungsantrag um den Versuch, ein jüdisches Vermögen zu verschieben.[377] Verständlich wird die hektische Ablehnung dieser Schenkung durch lokale Gutachter dann, wenn man bedenkt, dass das Hotel bereits am 7. Juni 1939 vom kommissarischen Verwalter verkauft worden war, der Schenkungsantrag aber noch im November 1939 zur Genehmigung anstand. Der Kaufvertrag wurde schließlich ebenso wenig genehmigt wie die Schenkung.

Abgelehnt wurde auch die Schenkung eines halben Hausanteils in Schwanenstadt durch Arthur Liebel an seine Ehefrau Maria. Hier machte die Vermögensverkehrsstelle die Scheidung der Ehe zur Bedingung, obwohl im Antrag erläutert wurde, die Schenkung erfolge „zur Sicherstellung der Frau, für die bisher der Geschenkgeber gesorgt hat“, denn Liebel werde in Kürze das deutsche Reichsgebiet verlassen.[378] Allerdings musste der Notar im Oktober 1939 der Vermögensverkehrsstelle berichten, „dass mir die Parteien bekannt gegeben haben, dass die Ehe zwischen ihnen nicht geschieden werden soll“.[379] Somit wurde die Genehmigung versagt.

Anders verhielt es sich, wenn der Tod des geschenkgebenden Ehegatten die Ehe beendet hatte – dann stand einer Genehmigung nichts im Wege. Im Fall der Schenkung Siegmund Reins an seine geschiedene Ehefrau Wilhelmine wurde die Schenkung drei Wochen nach dem Selbstmord Reins genehmigt, obwohl vorher die Übertragung von Forderungen und Hausanteil gegen eine Leibrente dezidiert Bedenken bei der Vermögensverkehrsstelle hervorgerufen hatten. Eine klare Darstellung der dahinter stehenden Überlegungen gab Dr. Grünbart, der Rechtsberater des Kreiswirtschaftsberaters in Mattighofen, in seiner Stellungnahme an den Reichsstatthalter bezüglich des Übergabsvertrags Rein:

„Der Kampf des Weltjudentums gegen das Deutsche Volk geht in unverminderter Schärfe weiter. Unser Staat muss sich daher alle Waffen gegen das Judentum zu erhalten trachten. Zu diesen Waffen gehören vor allem die

377 OÖLA, Arisierungen, 28/6 Sonnenschein Franz Karl: 11.1.1940 Kreisleitung I/Wien an VVSt.

378 OÖLA, Arisierungen, 17/17 Liebel Arthur: 24.2.1939 Notar Zankel an VVSt.

379 OÖLA, Arisierungen, 17/17 Liebel Arthur: 24.10.1939 Notar Zankel an VVSt.

Vermögenswerte der Juden innerhalb der Reichsgrenzen. Die Gefahr, diese Vermögenswerte zu verlieren, bildet ein Vorbeugemittel und Gegengewicht gegen die jüdischen Angriffsabsichten, sie bilden aber auch das Mittel einer wirksamen Repressalie. Der vorliegende Übergabs- und Leibrentenvertrag muss daher dahin überprüft werden, ob er geeignet ist, jüdisches Vermögen dem Zugriff des Staates zu entziehen. Wenn der Vermögensrückgang laut des vorgelegten Vertrages von Siegmund Rein an Wilhelmine Rein genehmigt wird, wäre dieses Vermögen nicht mehr jüdisches Vermögen, sondern Vermögen eines deutschen Staatsbürgers und dem Zugriff des Staates aufgrund einer Maßnahme gegen Juden entzogen. Das Geschäft entspricht daher aus diesem Grunde nicht den Interessen des deutschen Volkes und Staates. /…/ Der Absatz XI. (Übertragung gegen Leibrente) zeigt ja, dass der Vertrag keineswegs den Zweck hat, eine Vermögensauseinandersetzung zu bewirken, sondern wie gesagt ausschließlich den Zweck hat, das jüdische Vermögen dem staatlichen Zugriffe zu entziehen, denn nach diesem Abs. soll der Vertrag ohne Rücksicht auf das Bestehen oder nicht Bestehen der Ehe gelten. Daraus zeigt sich, dass Wilhelmine Rein selbstverständlich im schönsten Einvernehmen mit ihrem Gatten Siegmund Rein allenfalls auch bereit ist, sich von dem Juden scheiden zu lassen, wobei sie auch nach der Scheidung ihren Gatten weiterhin in dem Hause belassen würde und ihm die Rente entsprechend der Vereinbarung im Abs. X. weiterhin in Naturalien geben würde. Dass die Beiden in diesem Falle nach Scheidung der Ehe den Begriff der Rassenschande ebenso wenig kennen würden wie bisher, sei nur nebenbei bemerkt."

Außerdem regte Grünbart an, diesen Vertrag der Notariatskammer vorzulegen, um zu prüfen, ob der abfassende Notar diesen überhaupt habe aufsetzen dürfen, und „um ähnliche Verträge in Zukunft zu verhindern".[380] Grünbarts Auffassung entsprach auch den Richtlinien des Reichsinnenministeriums, wonach die „Arisierung" nicht dem Einzelnen, und nicht der Partei, sondern einzig dem Staat zu nutzen habe.[381] Allen Schenkungen an Kinder ist gemeinsam, dass es sich um „Mischlinge 1. Grades" handelt, die, so eine Stellungnahme der Abteilung Entjudungen, „eine dem Willen des

380 OÖLA, Arisierungen, 24/9 Rein Siegmund u. Wilhelmine.

381 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 16.2.1938 Richtlinien des RM zur Behandlung der Judenfrage.

Führers entsprechende privilegierte Stellung“ genossen.[382] Gemeint war damit offenbar der so genannte „Göring-Erlass“, der Geheimerlass des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 28. Dezember 1938, der auf Grund einer Entscheidung Hitlers ergangen war.[383]

Im Fall Hedwig Petschig wurde die Schenkung an die Tochter von der Vermögensverkehrsstelle allerdings nicht genehmigt und zwar, wie im Amtsvermerk ausdrücklich festgestellt wird, eben wegen der Mischlings-Eigenschaft der Schenkungsnehmerin. „Die Genehmigung wurde, da die Erwerberin ein Mischling 1. Grades (Tochter der jüdischen Veräußerin) ist, verweigert.“[384]

Die meisten Schenkungen an direkte Abkömmlinge wurden aber bewilligt, außer es stand der Übertragung des Vermögens ein öffentliches Interesse, Vertragsbestimmungen oder politische Bedenken entgegen. Vertragsbestimmungen wie ein lebenslängliches Wohnrecht, Leibrenten oder erbrechtliche Beschränkungen erregten schnell Misstrauen am Übergang des Vermögens in eine Position ohne jüdischen Einfluss.[385]

Im Fall Maria Mendelssohn standen der Genehmigung der Schenkung an den Sohn, einen „Mischling 1. Grades“, vor allem die abschlägigen Gutachten der Kreisleitung Berlin II, des Bürgermeisters von Ebensee, des Ortsgruppenleiters von Ebensee und des Kreisleiters von Gmunden entgegen:

„Robert Mendelssohn, der nun die Villa ‚Fichteneck’ in Rindbach bei Ebensee schenkungsweise von seiner volljüdischen Mutter übernehmen soll, ist in politischer Hinsicht der Bevölkerung von Ebensee und Umgebung als bewusst staatsfeindlich eingestellt bekannt. Während der Systemjahre war dieses Haus als der Treffpunkt der gehässigsten Gegner des Nationalsozialismus bekannt. HW-Führer und Systemgrößen gaben sich dort laufend ein Stelldichein und berieten, in welcher Form sie den Nationalsozialisten Prügel vor die Füße werfen könnten. Die Bevölkerung von Ebensee könnte eine derartige Verschacherung dieses Objektes an den

382 OÖLA, Arisierungen, 21/10 Nossal Lori: 8.5.1943 RStH an Rosenauer.
383 OÖLA, Arisierungen, 19/19 v. Mendelssohn Maria: 9.8.1941 RWM an RStH.
384 OÖLA, Arisierungen, 22/9 Petschig Hedwig: 12.10.1938 AV VVSt.
385 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 10/9 Hebra Eugenie; 24/9 Rein Siegmund; 19/19 v. Mendelssohn Maria.

Halbjuden Mendelssohn niemals begreifen. Ich gebe zu bedenken, dass Ebensee eine Arbeiterstadt mit 10.000 Einwohnern ist, die gottlob dank einer mühevollen Aufbauarbeit nationalsozialistisch denkt und fühlt. Diese politisch einwandfreie Haltung könnte durch eine Schenkungsgenehmigung allzu leicht getrübt, wenn nicht gänzlich in das Gegenteil umgewandelt werden."[386]

Die Vermögensverkehrsstelle lehnte die Genehmigung ab. Die Schenkungen Maria Mendelssohns waren, soweit sie ihr Berliner Vermögen betrafen, allerdings bewilligt worden, und sogar die Schenkungssteuer für die Ebenseer Liegenschaft bereits durch das FA Hansa, Berlin eingehoben worden.[387] Robert Mendelssohn erhob daher Beschwerde beim Reichswirtschaftsministerium, die allerdings abgewiesen wurde. Daraufhin schloss Maria Mendelssohn einen Schenkungsvertrag mit ihrem Enkel, der als „Mischling 2. Grades" als „arisch" galt. Selbst hier hagelte es vehemente Proteste der lokalen Parteistellen. Nun verwies allerdings das Reichswirtschaftsministerium auf die Privilegierung von Mischlingen. Der Vertrag wurde 1942 vom mittlerweile zuständigen Landrat von Gmunden bewilligt, allerdings in einer Fassung, welche die ursprünglich gestellte Bedingung eines bestimmten Erbganges innerhalb der Familie nicht mehr erwähnte.

Bei Schenkungsverträgen, die vor dem 26. April 1938 geschlossen wurden, waren selbst der Vermögensverkehrsstelle die Hände gebunden, sogar wenn ein öffentliches Interesse – in diesem Fall das Interesse der Partei – dagegen stand.

Im Falle der Schenkung durch Max Wilhelm an seine „arische" Ehefrau bedauert eine Amtsnotiz der Vermögensverkehrsstelle: „Eine Handhabe, den Schenkungsvertrag nicht zu genehmigen, ist gesetzlich nicht gegeben." Eine Lösung des Problems werde aber bereits gesucht. „Hingegen wurde mit der Rechtsabteilung besprochen, dass derzeit die Genehmigung der Einverleibung nicht gegeben wird, sodass ein an und für sich bestehender Schenkungsvertrag nicht in das Grundbuch einverleibt

386 OÖLA, Arisierungen, 19/19 v. Mendelssohn Maria: 28.6.1940 Kreisleiter Gmunden an RStH.

387 OÖLA, Arisierungen, 19/19 v. Mendelssohn Maria: 16.8.1940 FA Gmunden an RStH.

werden kann."[388] Allerdings war zu diesem Zeitpunkt mit Beschluss des Bezirksgerichts Bad Ischl die Einverleibung längst erfolgt. Das weitere Vorgehen schildert Willi Haenel in einer Stellungnahme an die Abteilung Entjudungen 1941: „Die Übertragung der Liegenschaft an die arische Gattin des Juden Dr. Max Wilhelm wurde damals von der Partei angefochten und als Scheinarisierung bezeichnet. /…/ Es wurde nunmehr, nachdem der Besitz durch die Schenkung quasi arisiert war, eine zweite Schenkung vorgenommen, und zwar die Übertragung der Liegenschaft von Frau Wilhelm auf ihren Sohn aus erster Ehe /…/, sodass die Liegenschaft seit November 1938 echt arisiert ist."[389]

388 OÖLA, Arisierungen, 34/12 Wilhelm Max: 1.8.1938 AV VVSt.
389 OÖLA, Arisierungen, 34/12 Wilhelm Max: 25.8.1941 Haenel an KaWe.

# 11. JÜDISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

H.G. Adler spricht im Zusammenhang mit der Definition und Zuschreibung, ob jemand als „jüdisch", „arisch" bzw. „deutschblütig" zu bezeichnen sei, von einem „rassenkundlichen Dilettantismus" der Nationalsozialisten.[390] In einigen Fällen versuchten oberösterreichische Juden, „ihre Abstammung zu leugnen, zu verheimlichen und zu fälschen" oder sich, wie im Falle Gredinger, auf die gesetzliche Definition von Juden in den von den Nationalsozialisten noch nicht okkupierten Gebieten, in seinem Falle Rumänien, zu berufen.[391] Leonhard Gredinger versuchte bis etwa 1943 seine jüdische Herkunft durch Beibringung verschiedener Unterlagen zu bestreiten.

Manche wehrten sich vehement dagegen, nach den Rassegesetzen der Nationalsozialisten definiert zu werden und führten auch in Bezug auf den Vermögensentzug erbitterte Kämpfe. In einigen Fällen gelang es tatsächlich durch geschicktes Vorgehen der Opfer, den Entzug des Vermögens hinauszuzögern. Im Falle Paula Weiss ging der Rechtsanwalt des Ariseurs so weit, zu behaupten, dass der Kaufpreis – von dem allerdings die Besitzerin nichts erhielt – nach der Bemessensgrundlage von einem „arischen" Geschäft angenommen wurde:

„Der Übernahmspreis wurde nach dem tatsächlichen Wert des Warenlagers und des Geschäftes angemessen festgesetzt, wie bei einem Vertrag zwischen Nichtjuden. Dies mag darin seine Erklärung finden, weil Frau Weiss mit einem ansässigen und sehr beliebten ‚arischen' Vöcklabrucker verheiratet war, der vor mehreren Jahren tödlich verunglückt ist, die Witwe das Geschäft anscheinend gleich solid wie ihr Mann weiterführte, und die Bevölkerung wahrscheinlich aus diesen Gründen das Geschäft nicht als jüdisch ansah."[392]

Der Arisierungsvorgang selbst stellte sich anhand der übrigen Akten allerdings rüde dar.

---

390 Vgl. Adler, S. 279.
391 Vgl. Kap. 11.1
392 IKGL, Paula Weiss: 28.1.1939 RA Werner Kaltenbrunner an KaWe.

Im Falle Grete Mandl hingegen, die selbst „arisch“ war – ihr jüdischer Mann war bereits verstorben –, versuchte man mittels Zuschreibungen den Besitz als „jüdisch“ zu definieren, um Zugriff auf das Gut zu haben. Weiters warf man ihr Unterstützung der Heimwehr vor.

In anderen Fällen wiederum verwiesen die Opfer darauf, bereits vor dem März 1938 auf Seite der Illegalen gestanden zu sein, wie im Falle von Alexander Brüll jun. oder aber auch im Falle Geiringer, der im Folgenden kurz dargestellt wird.

Der 1868 in Nikolsburg geborene Max Geiringer brachte im Juni 1938 ein Ansuchen um schenkungsweise Übertragung seines Hauses in Unterach am Attersee an seinen Sohn Fritz ein. Fritz Geiringer stammte aus einer Ehe mit seiner „vollarischen“ Gattin und war somit „Mischling 1. Grades“.[393] Da Max Geiringer zu seiner Tochter nach Italien auswandern wollte und sein Sohn die Liegenschaft in Unterach ohnehin erben würde, wollte er sie ihm schenken. Dem gegenüber stand das Ansuchen um Erwerbung durch den Sohn, der das Haus in Unterach als Hauptwohnsitz hatte. Fritz Geiringer, geb. 1894, war geschieden und Kriegsinvalide – ausgezeichnet mit der bronzenen und silbernen Tapferkeitsmedaille. Er gab sich in seinem Ansuchen als mit dem Nationalsozialismus stark verbunden: „Trotz meiner Eigenschaft als Mischling habe ich mich seit dem Beginn der nationalsozialistischen Bewegung zu derselben hingezogen gefühlt, habe mich, wie in den eingeweihten Kreisen des Gaues Ober Donau bekannt ist, auch in der Verbotszeit immer zu derselben bekannt und illegal betätigt. Ich habe insbesondere illegale Aktionen organisiert und gefördert, habe die Angehörigen geflüchteter Nationalsozialisten unterstützt und bei Vergebung von Arbeiten Parteiangehörige bevorzugt.“ Weiters habe er den Schützenverein von Unterach gegründet und zur Errichtung einer Kapselschieß-Stätte beigetragen, „auf der die Angehörigen der S.A. als Jungvolk getarnt sich im Schiessen ausbilden konnten. Der Schützenverein wurde als ‚Nazi-Verein und Brutstätte von Naziumtrieben‘ verdächtigt“. Er selbst sei während der Verbotszeit angefeindet worden und hätte mehrere Verwaltungsstrafen erhalten. Er würde sich auch heute

393 OÖLA, Arisierungen, 8/1 Geiringer Fritz: 27.6.1938 Ansuchen um Genehmigung zur Veräußerung.

„restlos zur nationalsozialistischen Idee“ bekennen.[394] Auch von der Ortsgruppe wurde seine charakterliche Eignung mehrfach bestätigt, so habe man „seine bekundete Gegnerschaft zum alten System /…/ gerne gesehen, und er (Geiringer) konnte sich auch zufolge seiner jüdischen Abstammung mehr leisten, da er doch nicht als Nationalsozialist gelten konnte, uns hätte man hingegen sicher eingesperrt“. Geiringer bekenne sich noch immer zur „nat.soz. Idee“ und, so hoffe man, dies nicht nur aus Berechnung.[395]

Die Schenkung wurde bewilligt, von einer Auflage wurde mit der Begründung abgesehen, dass es sich um eine Liegenschaft handle, die keinen Ertrag abwerfe und deren Erhaltungskosten höchstens durch Vermietung hereingebracht werden könnten.[396] Geiringer konnte 1942 sogar eine 281m² große Seeanschüttung zukaufen, da „gegen die Schenkung vom Standpunkt der Rassengesetze keine Bedenken bestanden (hätte), könnte wohl auch dem Verkauf der Seeanschüttung zugestimmt werden“.[397] Allerdings unterhielt Geiringer eine Liebesbeziehung zur Schauspielerin Johanna Raenker, und schließlich wurde das Haus durch sie und eine gewisse Lotte Kofler „arisiert“. Im Rückstellungsverfahren einigte man sich auf einen Vergleich: Raenker räumte Geiringer und seinen Erben ein Vorkaufsrecht für die Liegenschaft ein, und Geiringer zahlte an Raenker zur Abfertigung ihrer Unterhaltsansprüche öS 10.000,-. Als Bemessungsgrundlage hiefür diente der geltende Preis für Schwarzbrot von öS 1,90 pro Kilo.[398]

Ein weiterer, sehr umfassender Fall ist jener von Christine Mayer-Olden, geborene Fourier, geschiedene Olden, die ein Haus am Grundlsee besaß. Hier waren sich die Behörden nicht sicher, ob sie jüdisch sei. Im Akt wurde sie mehrfach als jüdisch bezeichnet, aber es gab keinen „direkten“ Beweis. Christine Mayer-Olden emigrierte in die USA. Ihre Liegenschaft

394 OÖLA, Arisierungen, 8/1 Geiringer Fritz: 27.6.1938 Ansuchen um Genehmigung zur Erwerbung.

395 OÖLA, Arisierungen, 8/1 Geiringer Fritz: 26.9.1938 Ortsgruppenleiter an Gauleitung der NSDAP.

396 OÖLA, Arisierungen, 8/1 Geiringer Fritz: 15.3.1939 AV VVSt (?).

397 OÖLA, Arisierungen, 8/1 Geiringer Fritz: 24.6.1942 RStH an OFP.

398 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Gmunden, Sch. 4 Fasz. 1. OÖLA, Sondergerichte, RK 363/48.

wurde zunächst mit Bescheid der Linzer Gestapo beschlagnahmt, die Beschlagnahme wurde jedoch vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Jänner 1939 wieder aufgehoben, da Mayer „laut beigebrachten Urkunden keine Jüdin und tschechoslowakische Staatsangehörige" war.[399] Bereits im Juni 1939 forderte die Linzer Abteilung für Entjudung die Bestellung eines Treuhänders für Mayers Liegenschaft mit der Begründung: „Die Genannte war in erster Ehe mit dem berüchtigten jüdischen Chefredakteur Olden von der Bettauerschen Zeitung verheiratet.[400] Ihr zweiter Mann, der Tscheche Mayer, war zwar Arier, aber Kommunist. Frau Mayer hat sich in Grundlsee stets kommunistisch betätigt. /…/ Ich beantrage daher in sinngemäßer Anwendung der VO vom 3. Dezember 1938 /…/ für die jüdisch versippte Frau Mayer, bzw. deren Besitz /…/ Herrn Eduard Beyerer als Treuhänder zu bestellen."[401] Die Vermögensverkehrsstelle antwortete, dass es sich um einen „arischen" Besitz handle und eine Treuhänderbestellung nicht möglich sei. Man meinte aber, dass es „vielleicht angezeigt (wäre), /…/ gegen die Mayer doch bei der Geheimen Staatspolizei einen Fall zu konstruieren, um ihr auf diese Weise ihren Besitz durch Staatsgewalt zu enteignen".[402] Im August 1939 wurde die Liegenschaft schließlich durch den Gau enteignet und gegen die Anmerkung eines Enteignungsentschädigungsbetrags in der Höhe von RM 7.188,60 einverleibt.[403] Mayers Liegenschaft wurde 1943 vom Reichprotektorat für Böhmen und Mähren eingezogen.[404] – Der Rückstellungsakt wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1948 von der FLD Linz an die FLD Graz wegen „Rückgliederung des Gerichtsbezirkes Bad Aussee" abgetreten.[405]

---

399 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/3 Christine Mayer: 23.11.1938 Gestapo Linz an Gauwirtschaftsamt; 7.2.1939 Gestapo Linz an Gauwirtschaftsamt.

400 Rudolf Olden hatte gemeinsam mit Hugo Bettauer 1924 die Zeitschrift „Er und Sie. Wochenschrift für Lebenskultur und Erotik", die allerdings nach fünf Nummern eingestellt wurde, herausgegeben. Vgl. URL, http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b411016.htm.

401 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/3 Christine Mayr: 20.6.1939 KaWe an VVSt.

402 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/3 Christine Mayr: 23.6.1939 VVSt/Kommissare u. Treuhänder an KaWe.

403 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/2 Salzkammergut – Seilbahngesellschaft Bad Aussee: 10.6.1947 Grundbuchauszug EZ 411 KG Grundlsee.

404 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/3 Christine Mayr.

405 Vgl. OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 552 II VR 1947.

Hatte man keinen direkten Zugriff auf eine jüdische Liegenschaft, versuchten die Behörden die „Staatsfeindlichkeit“ zu konstruieren.

Im Fall Paula Kux meldete die Gestapo nach Versuchen des Landrats von Gmunden, Kux eine Staatsfeindlichkeit nachzuweisen, keine Aussicht auf Erfolg: „Die vom Landrat Gmunden vorgebrachte Begründung seiner Gesetzesauslegung, ‚dass nach dem gesunden Volksempfinden und vom Standpunkt der n.s. Weltanschauung die Juden im allgemeinen wohl als Staatsfeinde angesehen werden können, ohne dass dies noch durch besondere Nachweise erhärtet zu werden braucht‘, entspricht wohl dem Rasse- und Volksempfinden des Deutschen Volkes, kann aber nicht als Auffassung des Auslandes vorausgesetzt und aus außenpolitischen Gründen auch von der Führung des Deutschen Reiches in dieser Form nicht vertreten werden.“[406]

Der „arische“ Rechtsanwalt Alois Brunclik war mit einer Jüdin verheiratet. 1942 erkundigte sich der Reichsstatthalter von Oberdonau bei der Gestapo, ob Brunclik denn nicht wenigstens ein Staatsfeind sei.[407] Die erhaltene Auskunft lautete „Dr. Alois Brunslig (sic) (Jude), gilt als Staatsfeind Nr. 1“ und ermöglichte so schließlich den Zugriff auf die Liegenschaft des Ehepaares Brunclik in Weißenbach am Attersee.[408] Im Falle Heinrich Gütermann meldete die Gestapo im Oktober 1942, dass die Äußerungen Gütermanns zum „gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als volks- und staatsfeindlich gewertet werden“, jedoch habe sich bei Gütermann „ein deutschfeindliches Verhalten ergeben, sodass gegen ihn am 12. 8. 1942 ein Antrag auf Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit eingebracht werden konnte“.[409]

Im Gau Oberdonau wurden rund 32 Liegenschaften auf Grund der 2. VO über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 18. November 1938 eingezogen.[410]

---

406 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 16/18 Kux Paula: 19.8.1942 Gestapo an KaWe.

407 Vgl. OÖLA, Arisierungen, 3/11 Brunclik (Brunslig) Alois: 10.9.1942 Gestapo an RStH.

408 OÖLA, Arisierungen, 3/11 Brunclik (Brunslig) Alois: 25.7.1942 AV.

409 OÖLA, Arisierungen, 9/7 Gütermann Heinrich: 14.10.1942 Gestapo an RStH.

410 Kundmachung des Reichsstatthalter in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 bekannt gemacht wird. GBl.f.Ö. Nr. 589/1938, 167. Stück, 21. November 1938, S. 2991f.

## 11.1 Fall Gredinger

In einem Schreiben an die Reichsstatthalterei Oberdonau legte Leonhard Gredinger eine amtliche Bestätigung vor, nach der er „gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 9. März 1938“ nicht als Jude angesehen werde. Er selbst war getauft, seine Mutter sei „Vollarierin“ gewesen. Auch sein rumänischer Besitz sei nicht enteignet worden, da er „nach den neuesten rum. Gesetzen nicht als Jude gelte“. Er glaube hoffen „zu dürfen, dass ich in Deutschland nicht ungünstiger behandelt werde, als deutsche Staatsbürger hier behandelt werden. Ich bitte daher meinen Besitz aus der Evidenz der in rubro erwähnten Abteilung streichen zu lassen. Ich fühle deutsch und werde es nie zugeben, dass ich entgegen meinem Empfinden in eine Volksgruppe hineingedrängt werde, der ich vollkommen ferne stehe. Mit treudeutschem Gruße“.[411]

Im Juli 1941 meldete einer der Kaufwerber, der Fliegerhorstkommandant Alois Zellner, an Friedrich Katzwendel, dass „ganz unerwartet plötzlich“ sein „Wunsch Wirklichkeit“ wurde und er nun an der SO-Front sei; bezüglich seiner Bewerbung um die Liegenschaft Gredinger meinte er, er hoffe, die Sache ruhe bis zu seiner Rückkehr: „Sollte ich Gelegenheit haben nach Bukarest zu kommen, werde ich H. Gredinger persönlich in den Magen steigen. Unser gegenwärtiger Standort ist vollkommen ausgebrannt. Von ehemals 60.000 Einwohner waren 75% Juden. Im G.P.U. Gefängnis sind gegenwärtig bei 3.000 eingesperrt und täglich finden Justifizierungen statt. Ich kenne den poln. Judentyp, aber das sind ja alles Unschuldslämmer gegenüber dem russ. jüdischen Verbrechertyp. So eine verkommene Bande habe ich noch nie gesehen. Dass die rum. Polizei unter diesem Gelichter aufräumt, ist klar.“[412] Ob Zellner seine Drohungen Gredinger gegenüber wahr machte, ist nicht bekannt, tatsächlich aber suchte er Gredinger in Bukarest auf. Gredinger willigte schließlich in einen Verkauf ein – allerdings nur gegen Bezahlung des Kaufpreises in US-Dollar.[413] Zellner legte in der Linzer Entjudungsstelle einen Bericht vor, in

411 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 29.6.1941 Gredinger an RStH OD.

412 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 23.7.1941 Alois Zellner an KaWe.

413 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 6.10.1941 AV KaWe.

dem es heißt: „Am 31. 8. d.J. begab ich mich in Bukarest in die Straße Anna Davilla 2, ohne jedoch das Haus zu finden. Am 1. 9. 41 nach Rücksprache in der Polizeipräfektur fand ich den Besitz und wurde persönlich von dem Juden erwartet. Bevor ich noch den Zweck meines Kommens bekannt gab, teilte mir der Jude mit, dass er mich bereits gestern vom Fenster sah und sofort instinktiv ahnte, dass ich zu ihm wolle. Hierauf teilte ich ihm kurz den Zweck meiner Anwesenheit mit, verwies auf die bereits in Durchführung begriffene Arisierung seines Besitzes in Gosau, worauf mir der Jude folgendes erklärte: ‚Ich habe dem Innenministerium mitgeteilt, dass ich gegen die Arisierung des Gosauer Besitzes Einspruch erhebe, da ich nicht Jude sondern Christ bin, sowie ich auch nichts dafür kann, dass meine Großeltern Juden waren. Zudem gehören vom Gosauer Besitz zwei Drittel meinem Sohn, der amerikanischer Staatsbürger ist, und nur ein Drittel mir. Beim Besitz in Kammerl Nr. 9 u. 30 bin ich allerdings Alleinbesitzer und kann nichts dagegen tun, wenn man mir den Besitz mit Gewalt enteignet. Was mache ich heute mit Reichsmark? Können Sie mir sagen was mit der Mark noch wird? Selbst das größte Finanzgenie Deutschlands kann das nicht. Ich verkaufe auf jeden Fall den Besitz, da ich ja zu meinem Sohn nach Amerika will. Wissen Sie, ich habe ja immer noch nach Deutschland gute Beziehungen; ich habe in Linz studiert, in der Hahnengasse gewohnt und korrespondiere ja noch viel mit meinen Bekannten, so auch Herrn Gienzl aus Linz, den Sie ja sicherlich kennen. So erfahre ich auch, dass es ja in Deutschland genug Dollar gibt und dass genug über die Schweizer Grenze gehen. Mein Besitz in Kammerl ist zl. 20.000,- Dollar wert. Ich verkaufe den Besitz auf Grund unserer mündlichen Aussprache und ermäßige den Kaufpreis auf 15.000,- Dollar, wenn Sie mir diesen Betrag in der Schweiz hinterlegen. Für Sie als Offizier bietet sich ja leicht Gelegenheit, die Dollar in die Schweiz zu bringen. Zum Zeichen, dass es mir ernst ist und dass ich ihnen das bekräftige, übertrage ich ihnen schriftlich das Recht, die freistehenden Räume meines Besitzes in Kammerl unentgeltlich ab sofort zu benützen.“[414] Zellner sah dies als festen Vertrag und kündigte an, er werde den Betrag in RM (= 30.000,-) zur weiteren

414 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 12.12.1941 Alois Zellner an RStH OD.

Verfügung des Reiches hinterlegen, da er sich durch ein Depot in der Schweiz „des Verbrechens der Vermögensschiebung zu Gunsten eines ausländischen Juden schuldig machen würde". In einem Schreiben Katzwendels an die Wiener Gestapo vom April 1942 gab dieser an, dass Gredinger nach den Nürnberger Gesetzen „zweifellos Jude" sei.[415] Im Juni 1942 suchten Zellner und als Mitbewerber Franz Aigner um Zwangsentjudung der Liegenschaft Gredingers an. – Die Zwangsentjudung der Liegenschaft in Gosau, die im Zuständigkeitsbereich Salzburgs lag, war bereits genehmigt. Katzwendel versuchte diese nun auch für den in Oberdonau liegenden Teil zu erreichen. Einen Monat später teilte Gredinger Katzwendel mit, dass das Sippenamt in Wien es ablehne, sich mit seiner Sache zu befassen.

Im August 1942 meldete Franz Aigner, dass Zellner die Zusage des Reichsführers-SS Himmler habe, ihm Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache über den Fall Gredinger zu geben.[416] Katzwendel empfahl den beiden, „raschest jetzt schon an den Reichsführer-SS Himmler eine schriftliche Darstellung des Falles einzusenden, damit dieser die nötigen Erhebungen gegen Gredinger einleiten kann".[417] Gredinger legte es selbst auf einen Abstammungsprozess an. Im November 1942 meldete die Gestapo an die Entjudungsabteilung im Gau Oberdonau: „Der Antrag der hiesigen Dienststelle vom 12. 8. 1942 auf Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit des Juden Leonhard Gredinger wurde vom Reichssicherheitshauptamt mit der Begründung abgelehnt, dass aus außenpolitischen Gründen die vorgebrachten Tatsachen über Gredinger für eine Vermögenseinziehung nicht als ausreichend angesehen werden könnten."[418] Laut einem Amtsvermerk unterhielt Friedrich Katzwendel eine Besprechung mit Franz Stangl, der empfahl, den Arisierungswerber Hauptmann Alois Zellner nach Bukarest zu schicken und Erhebungen anstellen lassen, „was nunmehr nach dem verschärften Vorgehen der rumänischen Behörden

415 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 4.4.1942 RStH OD an Gestapo Wien.

416 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 26.8.1942 AV KaWe.

417 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 26.8.1942 AV KaWe.

418 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 27.11.1942 Gestapo Linz an RStH OD. OÖLA, Arisierungen, 8/8 Gredinger Leonhard u. Walter: 5.3.1943 Gestapo Wien an RStH OD.

gegen Juden mit Gredinger geschehen ist".[419] Die Gestapo in Linz meldete daraufhin, dass man nichts von einem verschärften Vorgehen gegen Juden in Rumänien wisse und ein erneuter Antrag auf Staatsfeindlichkeit erst nach einer Verurteilung Gredingers in einem beim Landgericht für Strafsachen in Wien anhängigen Verfahren möglich sei.[420] Im Februar 1943 wurde schließlich Rudolf Hacker, Ortsgruppenleiter von Schörfling und Betriebsobmann der Zellwolle- und Papierfabrik AG Lenzing, als Treuhänder für die Liegenschaft bestellt. Ende des Jahres 1943 hatte Katzwendel noch immer keine „Entscheidung gegen den Einspruch des Leonhard Gredinger wegen seiner jüdischen Abstammung /…/ gefällt /…/. Beweiskräftige Urkunde, dass er nicht Jude sei, habe Gredinger bisher nicht vorgelegt. Selbst dann, wenn es ihm gelingt nachzuweisen, dass er Halbjude sei, müsse er als Jude angesehen werden, da er mit seiner jüdischen Frau im gemeinsamen Haushalt lebe". Gredinger selbst habe weiters in einer Eingabe an die O.S. (= Obere Siedlungsbehörde) Salzburg erklärt, er halte es „für keine Schande, Juden als Ahnen zu haben".[421]

„Die Bemühungen des Juden Leonhard Gredinger, seine jüdische Abstammung zu verschleiern und Beweise für seine loyale politische Haltung zu bringen, sind bekannt. Sie werden jedoch bei dem gegen den Juden vorliegenden Belastungsmaterial voraussichtlich keinen Einfluss auf die Entscheidung über seine Volks- und Staatsfeindlichkeit erlangen können, sobald eine gerichtliche Verurteilung des Juden Gredinger erfolgt." – „Nach Mitteilung des Richters wird diese Anzeige wegen Mangels an Beweisen nicht zur Abhandlung kommen, dagegen wird das Verfahren gegen Gredinger vom 2. 9. 1938 wegen Betruges zu Verhandlung gelangen."[422]

Im August 1944 strebte schließlich der Bürgermeister von Schörfling die Zwangsentjudung an, zum einen wegen der herrschenden Wohnungsnot, zum anderen würde sich das Gut zur Errichtung eines öffentlichen Warmbades eignen, den dazugehörigen Seegrund benötige man für den

419 OÖLA, Arisierungen, 8/8 Gredinger Leonhard u. Walter: 21.6.1943 AV KaWe.
420 OÖLA, Arisierungen, 8/8 Gredinger Leonhard u. Walter: 29.7.1943 Gestapo Linz an KaWe.
421 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 10.12.1943 AV Bachmayr, Salzburg.
422 OÖLA, Arisierungen, 8/8 Gredinger Leonhard u. Walter: 9.12.1943 Gestapo an KaWe.

Ausbau des öffentlichen Seebades am Attersee.[423] Zu diesem Zeitpunkt hatte man keinen „persönlichen“ Kontakt mehr mit Gredinger. Doch der Reichswirtschaftsminister vermochte ein „dringendes öffentliches Interesse an der Zwangsentjudung des genannten Grundstücks nicht anzuerkennen“.[424]

Schließlich wurde das gesamte Vermögen Gredingers mit Gestapo-Verfügung vom 19. Jänner 1945 zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen.[425] Ernst Lyro von der Entjudungsstelle Oberdonau empfahl dem Bürgermeister von Schörfling daraufhin noch am 29. März 1945 im Sinne des Runderlasses des Reichsministers des Inneren und des Reichsfinanzministers vom 2. April 1943 einen Antrag auf unentgeltliche Überlassung einzubringen.[426]

423 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 27.8.1944 Bgm. von Schörfling an Landrat Vöcklabruck.

424 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 5.10.1944 RWM an RStH OD.

425 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 23.2.1945 RSH OD an Landrat Vöcklabruck – 19.1.1945 Gestapo-Verfügung.

426 OÖLA, Arisierungen, 8/9 Gredinger Leonhard u. Walter: 29.3.1945 Lyro an Bgm. v. Schörfling.

# 12. ZWANGSENTJUDUNGEN

Die VO über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 sah vor, dass einem jüdischen Eigentümer ein Verkaufsauftrag für sein Gewerbe oder seinen Grundbesitz erteilt werden konnte.[427] Dies sollte allerdings die Ausnahme bilden. In der Regel sollte jüdisches Vermögen durch freihändigen Verkauf – wenn auch unter Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle – den Eigentümer wechseln. Dementsprechend rügte das Reichswirtschaftsministerium scharf die in Oberdonau gängige Praxis, ausgewählten Kaufwerbern Vorgenehmigungen zu erteilen. Dies komme einer Zwangsentjudung gleich, weil so der Verkauf an einen bereits vorher festgelegten Käufer erzwungen werde.[428] Daneben sah sich das Reichswirtschaftsministerium genötigt, dem Reichsstatthalter Oberdonau wiederholt klar zu machen, was Sinn und Zweck einer Zwangsentjudung sei. Keinesfalls solle das Zwangsentjudungsverfahren zur Einbringung von Steuerrückständen dienen. Zwangsversteigerungsverfahren waren allerdings aufwendig und langwierig, weshalb immer wieder versucht wurde, Forderungen aus Gemeinde- oder anderen Steuern aus dem Kaufpreis nach einer Zwangsveräußerung einzutreiben. Dies fand das Ministerium jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn eine hohe Steuerforderung bei einer Zwangsversteigerung gar nicht oder zu einem erheblichen Teil nicht eingebracht werden könne, und bei einer Zwangsentjudung damit zu rechnen sei, dass der Erlös ausreichen werde, die Forderungen zu befriedigen.[429] Die Tatsache, dass der jüdische Eigentümer den Abschluss eines Kaufvertrages ablehne, dürfe ebenfalls nicht als Anlass für die Zwangsentjudung eines Grundstückes genommen werden. Dieser Satz wurde allerdings im November 1939 mit einem ausdrücklichen „einstweilen" versehen.[430] Als der Immobilienmarkt in Oberdonau nach dem plötzlichen Überangebot des

---

427 Vgl. 3. 12.1938 RMI/StdF/RWM/RMJ: Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 8. Dezember 1938. RGBl. 1938, Teil I, Nr. 206, 5. Dezember 1938, S. 1709–1712.

428 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zur Entjudung: 12.9.1940 RWM an RStH.

429 OÖLA, Arisierungen, 14/9 Kraus Hilde: 1.7.1940 RWM an VVSt.

430 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines zu Entjudung: 10.11.1939 RWM an VVSt.

Jahres 1938 etwa um die Jahresmitte 1939 wieder eine höhere Nachfrage nach Liegenschaften zeigte, traten in zunehmendem Maße Antragsteller an das Reichswirtschaftsministerium heran, Liegenschaften mit einem Verkaufsauftrag zu belegen. Dabei handelte es sich um das Vermögen jüdischer Eigentümer, die sich aus verschiedenen Gründen noch nicht zu einem Verkauf entschlossen hatten – etwa weil sie ausländische Staatsangehörige waren –, deren Vermögen aber auch nicht beschlagnahmt und eingezogen worden war.

Die Einziehung als volks- und staatsfeindliches Vermögen war vor dem Inkrafttreten der 11. VO die nächste Strategie, um jüdische Liegenschaften in deutsches Eigentum zu überführen. Typisch ist etwa das Vorgehen im Fall der belgischen Staatsbürgerin Laura Bamdas. Hier wurde der Antrag auf Zwangsentjudung ihrer Liegenschaft in Unterach abgelehnt, woraufhin der Landrat von Vöcklabruck vorschlug, die Villa nach der VO vom 18. November 1938 einziehen zu lassen und sie dann der Gemeinde Unterach unentgeltlich zu übergeben.[431] Allerdings konnte er keine belastenden Tatsachen gegen Bamdas vorbringen, weshalb sich der Reichsstatthalter weigerte, einen entsprechenden Antrag bei der Gestapo einzubringen.[432] Seine Zustimmung zur Zwangsentjudung erteilte das Ministerium generell nur beim Vorliegen wichtiger Gründe, dem Nachweis eines öffentlichen Interesses und der Zusicherung der Beibehaltung des Verwendungszwecks.

## 12.1 „Wichtige Gründe“

In den meisten Fällen wurde die unmittelbare Gefahr der nachhaltigen Schädigung des Bauzustandes der betroffenen Liegenschaft als wichtiger Grund angegeben. Waren etwa seit Jahren keine Instandsetzungsarbeiten mehr getätigt worden und bestand aus verschiedenen Gründen auch nach Einsetzung eines Verwaltungstreuhänders keine Aussicht auf Behebung der Schäden, so konnte dem Eigentümer eine Zwangsveräußerung aufgetragen

431 OÖLA, Arisierungen, 2/2 Bamdas Laura: 6.3.1943 Landrat Vöcklabruck an Abteilung Entjudungen.

432 OÖLA, Arisierungen, 2/2 Bamdas Laura: 18.3.1943 Landrat Vöcklabruck an Abteilung Entjudungen.

werden. Nicht von ungefähr betrafen die meisten Ansuchen auf Zwangsentjudung das Salzkammergut, in dem sich viele Objekte befanden, deren Eigentümer bereits vor 1938 in Wien oder im Ausland wohnhaft gewesen waren und ihre Liegenschaft nur wenige Wochen im Jahr genutzt hatten. Hier konnte es relativ schnell zu Vernachlässigung oder zum Auflaufen von Gemeindeabgaben kommen, mit denen dann eine Zwangsentjudung begründet wurde.

Wichtiger Grund konnte aber auch das Vorliegen eines Mangels im Arisierungsverfahren sein, wie die Genehmigung der Zwangsentjudung der Liegenschaft von Paula Kux in Bad Ischl zeigt. Hier war die Vollmacht, die Kux dem Treuhand-Kreditinstitut Wien zum Verkauf der Liegenschaft erteilt hatte, bereits über ein Jahr alt, als sie dem Grundbuchamt vorgelegt wurde. Infolgedessen konnte nach dem österreichischen Grundbuchrecht der Eigentumswechsel nicht eingetragen werden. Das Rechtsgeschäft scheiterte also nur an dieser Hürde – und die Einsetzung eines Verkaufstreuhänders diente laut Ministerium nur dazu, diese Hürde zu überwinden.[433] Voraussetzung dazu sei, dass der Kaufvertrag von den jüdischen Eigentümern bzw. deren Bevollmächtigten in der grundbuchrechtlich erforderlichen Form abgeschlossen worden sei und diese aus dem Gebiet des Deutschen Reichs ausgewandert seien, ohne ausreichende Vollmachten zu hinterlassen. Beide Voraussetzungen lagen im Fall von Paula Kux vor.[434]

In seinem Antrag auf Zwangsentjudung der Liegenschaft von Maria von Mendelssohn gab der Kreisleiter von Gmunden im April 1941 an, diese sei unumgänglich, „denn in radikalen Kreisen war die Rede davon, den Jüdinnen die Fenster einzuhauen, das Haus niederzubrennen usw. Kurze Zeit vor ihrer Ankunft ist in Ebensee im dortigen Kino der Film ‚Der ewige Jude’ gelaufen, in welchem Mendelssohn, also der Mann der Maria Sara Mendelssohn gezeigt wurde, der in diesem Film als einer der größten Inflationsgauner herausgestellt war. Der Ortsgruppenleiter hat mit Hilfe der Partei die Rolle eines Beschwichtigungshofrates übernehmen müssen, und man kann sagen, dass ihm dies auch gelungen ist, denn bis jetzt ist noch kein tätlicher oder pogromartiger Zwischenfall eingetreten“.

433 OÖLA, Arisierungen, 16/18 Kux Paula: 21.9.1939 Danzer an VVSt.
434 OÖLA, Arisierungen, 16/18 Kux Paula: 10.11.1939 RWM an VVSt.

Man möge nun rasch dafür sorgen, dass der jüdischen Eigentümerin der Verkaufsauftrag erteilt werde, „andernfalls sehe ich mich genötigt, jede Verantwortung für etwa sich ereignende Vorkommnisse abzulehnen".[435] Das Reichswirtschaftsministerium lehnte den Antrag ab und befand, man möge Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit besser mit polizeilichen Maßnahmen begegnen.[436]

## 12.2 „Öffentliches Interesse"

Vor die Aufgabe gestellt, ein „öffentliches Interesse" an der Zwangsentjudung einer jüdischen Liegenschaft begründen zu müssen, gab der Großteil der Anträge die Verwendung der betreffenden Liegenschaft für soziale oder kommunale Zwecke an – etwa zur Unterbringung der Feuerwehr oder zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.[437] Die Frage, ob der gegenwärtige Verwendungszweck durch die „Entjudung" gefährdet sei, sollte ja unter anderem verhindern, dass Wohngebäude nach einer Zwangsveräußerung anderweitig verwendet würden. Geradezu einen Idealfall des Genehmigungsverfahrens durch das Reichswirtschaftsministerium stellte die Zwangsentjudung des Hauses Kaltenbach 134 in Bad Ischl dar. Die Eigentümer der Liegenschaft waren zu je 1/3 Anna Spitzer und Heinrich Ohrenstein, das weitere Drittel verteilte sich zu je 1/12 auf Klara Ohrenstein, Dora Lukacs, Else Ellek und die Erben nach Gertrud Redlich. Nach Erhebungen der Abteilung Entjudungen handelte es sich bei den Eigentümerinnen und Eigentümern durchwegs um ungarische Staatsangehörige.[438] Ende Oktober 1941 brachte die Gemeinde Bad Ischl einen Zwangsversteigerungsantrag auf Grund rückständiger Realsteuern von RM 427,72 ein. Der Bürgermeister erklärte auf Nachfrage des Reichsstatthalters, er sehe keine andere Möglichkeit, zu den nicht grundbücherlich sichergestellten Forderungen zu kommen,

435 OÖLA, Arisierungen, 19/19 Mendelssohn Maria: 24.4.1941 Kreisleiter Gmunden an RStH.

436 OÖLA, Arisierungen, 19/19 Mendelssohn Maria: 16.5.1941 RWM an RStH.

437 OÖLA, Arisierungen, 8/2 Corpa Holzhandelsgesellschaft: 14.9.1943 Bgm. St. Georgen/Attergau an RStH.

438 OÖLA, Arisierungen, 21/12 Ohrenstein Heinrich.

worauf Katzwendel ihm versprach, man werde den Steuerrückstand aus dem Kaufpreis eines eventuellen Zwangsverkaufes begleichen, wenn die Gemeinde den Antrag zurückziehe.[439] Der Bürgermeister weigerte sich, und der Antrag lag bis Mai 1943 auf Eis, weil auf Grund einer Anfrage des Amtsgerichts Bad Ischl nach möglicher Anwendung der 11. VO gegen die jüdischen Liegenschaftseigentümer die Ermittlungen des Oberfinanzpräsidenten die Zwangsversteigerung aufschoben. Nachdem die Genehmigung der Zwangsversteigerung wenig aussichtsreich erschien, suchte die Gemeinde Bad Ischl im Mai 1943 nun doch um die Zwangsentjudung der Liegenschaft an. Der Reichstatthalter verlangte zur Vorbereitung des Antrags an das Reichswirtschaftsministerium Informationen darüber, ob Aussicht auf einen Zuschlag im schwebenden Zwangsversteigerungsverfahren bestehe, über den Verwendungszweck des Gebäudes und „ob es richtig sei“, dass die dringendsten baulichen Instandsetzungen aus den Mieterträgnissen nicht bestritten werden könnten.[440]

Im Juli 1943 wurde per Beschluss des Amtsgerichtes Bad Ischl die Zwangsversteigerung der Liegenschaft eingeleitet, wegen bis dahin aufgelaufener Steuerrückstände von RM 1.340,29. Dennoch stellte der Bürgermeister im August wiederum den Antrag auf Zwangsentjudung. Am 1. September schilderte der Reichsstatthalter Oberdonau den Sachverhalt dem Reichswirtschaftsministerium folgendermaßen:

> Die Bauschäden am Gebäude seien bestandsbedrohend.
> Die Eigentümer hätten das Gebäude seit 1932 nicht mehr genutzt.
> Das Objekt würde auch nach der Entjudung zu Wohnzwecken dienen.

„Der jetzige Verwendungszweck ist durch die Entjudung also nicht gefährdet, sondern geradezu gewährleistet.“ Und es könne „mit Sicherheit angenommen werden“, dass die Eigentümer „wenn überhaupt dem Verkauf

439 OÖLA, Arisierungen, 21/12 Ohrenstein Heinrich: 1.11.1941 Bgm. Bad Ischl an RStH.

440 OÖLA, Arisierungen, 21/12 Ohrenstein Heinrich: 24.5.1943 RStH OD an Bgm. Bad Ischl.

des Besitzes nur unter der Bedingung des Erlages des Kaufpreises in Pengö und in Ungarn zustimmen würden, wozu jedoch die Devisenstelle Wien ihre Zustimmung nicht geben würde".[441] Hier diente also die Zwangsentjudung, wie auch im Fall Heinrich Gütermann (s. unten),[442] zur Umgehung der Probleme, die ein freihändiger Ankauf vom ausländischen Eigentümer aufgeworfen hätte. Hatte allerdings Gütermann den Verkauf verweigert, so scheint man sich im Fall Ohrenstein et al. nicht einmal erkundigt zu haben, ob eine Verkaufsbereitschaft bestünde. Schon zwei Wochen später, also außergewöhnlich schnell, erklärte sich das Reichswirtschaftsministerium mit der Zwangsentjudung einverstanden. Das Versteigerungsverfahren wurde eingestellt und ein Verkaufstreuhänder für die Liegenschaft bestellt.

Ein anderes öffentliches Interesse – nämlich jenes an der Erhaltung einer Liegenschaft im baugeschützten Raum, die gegebenenfalls als Ersatzobjekt für die Entschädigung der von den Baumaßnahmen in Linz betroffenen Eigentümer dienen könnte – führte der Genehmigungsantrag für die Zwangsentjudung der Liegenschaft Hugo Messingers in Linz an. Am 14. Juli 1943 stellte der Reichsstatthalter den Antrag auf Zwangsentjudung aus folgenden Gründen:

Seit 1937 seien aus Geldmangel keine Instandsetzungsarbeiten mehr vorgenommen worden. Für das Gebiet Pöstlingberg-Südhang, wo sich das betreffende Haus befand, sei „ein Ausbau auf besonderen Auftrage sofort nach dem Krieg in großzügigster Weise vorgesehen". Um den Ankauf bewerbe sich die Gauselbstverwaltung „in besonderem Auftrag" und „in Rücksicht auf die Stadtplanung in Linz, an deren grundsätzlicher Regelung der Führer und Reichskanzler in besonders großem Maße Anteil nimmt". Kontakt zu den Eigentümern im Ausland sei nicht möglich.[443]

Die Gauselbstverwaltung bekräftigte ihr Interesse an der Liegenschaft wiederholt und führte auch aus, warum gerade dieses Objekt so wichtig sei: „Der Reichsgau Oberdonau hat an der Erwerbung dieses Besitzes ein außer-

441 OÖLA, Arisierungen, 19/20 Messinger Hugo: 1.9.1943 RStH OD an RWM Berlin.
442 OÖLA, Arisierungen, 9/7 Gütermann Heinrich.
443 OÖLA, Arisierungen, 19/20 Messinger Hugo: 14.7.1943 RStH an RWM Berlin.

ordentliches und dringendes Interesse, da er das Objekt im Zusammenhange mit der Stadtplanung von Linz als Ersatzobjekt für von ihm in Befolgung eines Führerauftrages anzukaufende andere Liegenschaften benötigt“.[444] Auf eine Nachfrage des Reichswirtschaftsministeriums, ob denn nicht ein Hypothekarkredit ausreiche, um die Instandsetzung des Objekts zu finanzieren, brachte der Reichsstatthalter vor, dass das Verfahren dafür sehr zeitraubend sei und außerdem – im Juli 1943 – der Verwaltungstreuhänder „angesichts der überaus angespannten Lage am Baumarkt keine Arbeitskräfte und Baustoffe zugewiesen“ erhalten würde.[445]

Kein öffentliches Interesse lag nach Ansicht des Ministeriums vor, als der Reichsstatthalter im März 1943 beantragte, die Zwangsentjudung der Liegenschaft des Schweizer Staatsangehörigen Heinrich Gütermann zu genehmigen. Laut Antrag sollte das Haus als Gästehaus des Reichsgaus Oberdonau verwendet werden.[446] Im totalen Krieg sei der Begriff „öffentliches Interesse“ besonders streng auszulegen, so das Reichswirtschaftsministerium, daher könnten „Gesichtspunkte des Fremdenverkehrs und der Wunsch, Gäste des Gaus möglichst gut unterzubringen, nicht als zwingend angesehen werden“. Sollte aber die Einsetzung eines Verwaltungstreuhänders zur Erreichung des angestrebten Zwecks nicht ausreichen, werde die Genehmigung erteilt – allerdings unter der Bedingung, dass die Häuser während des Krieges für kriegswichtige Zwecke verwendet würden.[447] Im April 1943 wurde Gütermann ein Veräußerungsauftrag erteilt, Käuferin war die Kreisselbstverwaltung. Wie wenig die Zusicherung des Reichsstatthalters wert war, man werde Bombenflüchtlinge im Haus unterbringen, beweist ein vertrauliches Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberdonau an Ernst Kaltenbrunner: Falls die Staatsschauspieler Will Dohm und Hedi Finkenzeller die Villa bis Kriegsende zu pachten wünschten, müssten die Bomben-

444 OÖLA, Arisierungen, 19/20 Messinger Hugo: 12.7.1943 Abt. Gauselbstverwaltung an Abt. Entjudungen.
445 OÖLA, Arisierungen, 19/20 Messinger Hugo: 28.7.1943 RStH an RWM.
446 OÖLA, Arisierungen, 9/7 Gütermann Heinrich: 6.3.1943 RStH an RWM.
447 OÖLA, Arisierungen, 9/7 Gütermann Heinrich: 24.3.1943 RStH an RWM.

flüchtlinge eben wieder ausquartiert werden. Dies würde von der Parteikanzlei „sehr warm unterstützt“, da Dohm und Finkenzeller versprochen hätten, sich in der Betreuung von Rüstungsarbeitern – besonders in Lenzing – zu engagieren.[448]

448 OÖLA, Arisierungen, 9/7 Gütermann Heinrich: 14.5.1943 Regierungspräsident OD an Kaltenbrunner.

# 13. KOMMISSARISCHE VERWALTUNG VON UNTERNEHMEN

## 13.1 Bestellung

Bereits die Einsetzung kommissarischer Leiter in den ersten Wochen nach dem 12. März 1938 war von der Intention geprägt, dem Vorgang zumindest rechtsstaatlichen Anstrich zu verleihen, indem man die jüdischen Inhaber der betroffenen Betriebe zwang, eine „Einwilligungserklärung" zu unterzeichnen. Darin erklärte zum Beispiel Gustav Metzl am 13. März 1938 auf Geschäftsbriefpapier der Fa. Metzl in Linz, dass er „mit der Einsetzung des kommissarischen Geschäftsleiters einverstanden" sei.[449] Vor der Regelung der Zuständigkeiten durch das Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen vom 13. April 1938 wurden von den verschiedensten Interessengruppen „Vertrauenspersonen" eingesetzt.[450] Vergleicht man die Daten der Einsetzung dieser „kommissarischen Leiter, kommissarischen Aufsichtspersonen, kommissarischen Geschäftsführer", so wird klar, dass jene Unternehmen, die vor dem März 1938 auf den Boykottlisten der Nationalsozialisten gestanden hatten, nun als erste kommissarisch besetzt wurden – dazu gehörten etwa die Firmen Pasch, Pick, Taussig und Richard Weiss in Linz. Einige weniger „unauffällige" Firmen waren bereits verkauft, als das Gesetz in Kraft trat, ohne dass je ein Verwalter eingesetzt worden wäre.

Dass eine Stelle kommissarische Leiter einsetzte, kann als ein Indiz über ihr Engagement in politischer Hinsicht gewertet werden. Oft handelten die lokalen Organisationen in Eigeninitiative. So setzte für die Braunauer Filiale der Fa. Pasch zum Beispiel die SA eine kommissarische Aufsicht ein: „Wir haben hier in Braunau am Inn eine Filiale des Juden Pasch Schuhgeschäft. /…/ Da bisher von irgendeiner politischen Dienststelle nichts unternommen wurde, habe ich mich am 14. Mai in Linz mit Pg. Rosenauer telefonisch ins Einvernehmen gesetzt, welcher mich

449 OÖLA, Arisierungen, 19/22 Metzl Gustav: 13.3.1938 Gustav Metzl – Erklärung.
450 GblÖ, 26. St. 80. v. 13.4.1938.

ersuchte, in die Auslage dieses Judengeschäftes das dementsprechende Plakat (Judengeschäft) anzubringen und außerdem einen komm. Verwalter dort einzusetzen. Ich habe die langjährige Filialleiterin Pg. Helene Eigenmann als komm. Aufsichtsperson eingesetzt und übersende Ihnen beiliegend den diesbezüglichen Fragebogen, womit ich meine Aufgabe als erledigt betrachte."[451]

Viktor Taussig, der Inhaber der Fa. M & B Taussig, erklärte sein Einverständnis mit der Einsetzung eines kommissarischen Leiters für sein Unternehmen in Linz an die SS-Standartenführung Oberösterreich. Eine Notiz vermerkt auf der Einwilligung: „Jude Taussig übergab im Gefangenenhaus die Leitung des Geschäfts Herrn Rupert Pfusterwimmer."[452] Dass es sich bei dieser im Gefängnis unterzeichneten Einverständnisverklärung wohl kaum um eine freiwillige Willensäußerung handeln konnte, ist offensichtlich.

Gleichfalls von der SS-Standarte eingesetzt wurde der kommissarische Verwalter auch für die Papiergroßhandlung Richard Pick.[453] Andere, wie etwa Hans Tober, der völlig überforderte Verwalter der Fa. M.A. Brüll, wurden von der Kreisleitung bestellt, wieder andere von der jeweiligen Ortsgruppe der NSDAP – wie zum Beispiel der kommissarische Verwalter des Parksanatoriums Goisern. Dabei zeigt sich, dass – wenn schon nicht die Eigentümer – so doch die Beschäftigten bei der Auswahl des kommissarischen Verwalters einiges mitzureden hatten, zumindest bei den hastig eingesetzten Verwaltern der ersten Phase, die oft aus einem einzigen Grund eingesetzt scheinen: Sie waren zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Im Fall der bereits erwähnten Fa. Metzl, der bereits am 13. März 1938 ein „kommissarischer Geschäftsführer" vorgesetzt wurde, protestierten die Angestellten noch am selben Tag schriftlich. „Wir Angestellten der Firma Gustav Metzl lehnten die kommissarische Leitung des Herrn Kern ab."[454]

---

451 OÖLA, Arisierungen, 22/2 Fa. Pasch Friedrich Braunau: 18.5.1938 SA der NSDAP – Standarte 20/Braunau an Dr. Winter/Landhaus Linz.

452 OÖLA, Arisierungen, 32/16 Taussig Viktor: 17.3.1938 Taussig an SS-Standartenführung für Oberösterreich.

453 OÖLA, Arisierungen, 22/14 Pick Richard: Fragebogen zur Feststellung der kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen.

454 OÖLA, Arisierungen, 19/22 Metzl Gustav: 13.3.1938 Angestellte der Fa. Metzl an Gauwirtschaftsberater.

Eine der Unterzeichneten war Mizzi Tumfart – sie wurde vier Tage später an Stelle Kerns zur kommissarischen Verwalterin bestellt. Allerdings wurde ihr ein Buchsachverständiger zur Seite gestellt.

## 13.2 Kommissarische Verwaltung als „Lebensbasis“ für alte Kämpfer

Wie andere jüdische Vermögensteile auch wurden die jüdischen Betriebe von den an die Macht gekommenen Autoritäten in Oberdonau als Pfründe verstanden, die sie nun „an ihre Getreuen als Belohnung und Patronage“ nach Gutdünken verteilen konnten.[455] Besonders die vor der gesetzlichen Regelung eingesetzten „Kommissare“ wurden meist von lokalen Parteistellen ausgewählt, die dabei natürlich auf ihre Gesinnungsgenossen in den Betrieben oder persönliche Bekanntschaften aus der Zeit der Illegalität zurückgriffen. Die Intervention des Kreisleiters von Wels beim Gauwirtschaftsberater Hinterleiter zugunsten seines Schützling Bruno Kainzer (kommissarischer Verwalter und danach Kaufwerber der Fa. Friedrich Pasch, Filiale Wels) gibt nicht nur Einblick in die internen Richtlinien der Arisierungspraxis, sondern zeigt auch, wie die kommissarische Verwaltung als „Wiedergutmachung“ verstanden wurde. „Der Vorwurf, den Sie gegen Kainzer erheben, er hätte aus dem Geschäft zuviel herausgezogen, ist unrichtig, denn abgesehen davon, dass andere Kommissare ein Vielfaches davon bezogen, wurden die höheren Monatsvergütungen nur nach der von Wien ausgegebenen Parole: Durch hohen Spesenaufwand die Arisierung zu beschleunigen, angestellt. /…/ Denn letzten Endes sind wir doch auch dazu da, den Kämpfern für Adolf Hitler eine taugliche Lebensbasis zu beschaffen.“[456]

Zu den „Kämpfern“ gehörten unter anderem die kommissarischen Verwalter der Firmen Schwarz, Hrzan, Hajek, Mandl & Biheller, Brüll, Oskar Pollak, Pasch-Braunau und Pasch-Wels, Ornstein und des Park-

455 Vgl. Gerhard Botz: Arisierungen in Österreich 1938–1940, in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien–München 2001. S. 29–56, hier S. 35.

456 OÖLA, Arisierungen, 22/4 Fa. Pasch Friedrich Wels: 3.8.1938 Kreisleitung Wels an Hinterleitner.

sanatoriums Goisern. Dabei handelte es sich durchwegs nicht nur um Parteigenossen, sondern um langjährige und zum Teil mehrfach ausgezeichnete Parteigänger der NSDAP, die in ihren Bewerbungen auch auf die im Namen der Bewegung erlittene Unbill (Haftstrafen, Arbeitslosigkeit, Exil) verwiesen.

Die Biographie des kommissarischen Verwalters und späteren Treuhänders des Parksanatoriums in Goisern kann hier als typisch angesehen werden: „geb. 1905 in Goisern; 1923 durch einen Onkel nach Hamburg; dort höhere Handelslehranst.; 1924 Lehrling in Exportfirma, Entlassung wegen schlechter Wirtschaftslage 1930, Rückkehr nach Österreich; Parteimitglied vor 1933; 1933 in SA; Beteiligung am Putsch, 10 Wochen Haft im Kreisgericht Wels; Arbeit im Geschäft des Vaters; dann kommiss. Leitung."[457]

Wie in ihren Absichten, alte Schulden einzulösen bzw. getreue Genossen zu entschädigen, verschiedene lokale Parteistellen in Konkurrenz geraten konnten, zeigt sich besonders gut am Beispiel der Fa. Jakob Treichlinger in Linz. Hier war am 17. März 1938 Karl Rosenauer zum kommissarischen Geschäftsführer gemacht worden – mit einem außerordentlich hohen Gehalt von monatlich RM 500,-. Bereits drei Wochen später wurde Rosenauer als „stadtbekannter Judenfreund" denunziert, der durch „Backelei (sic) mit dem jüdischen Eigentümer" Vermögenswerte verschiebe.[458] Rosenauer wurde als kommissarischer Verwalter Ende April nicht zuletzt deshalb abberufen, weil vor dem Linzer Gewerbegericht im März 1938 wegen „unkorrekter Handlungen und widerrechtlicher Eigenmächtigkeiten" in der Geschäftsführung bei seinem damaligen Arbeitgeber gegen ihn verhandelt und die Causa der Staatsanwaltschaft übergeben worden war. An Rosenauers Stelle wurde Franz Amstler zum kommissarischen Verwalter bestellt. Im Juni 1938 intervenierte der Kreisleiter von Wels zugunsten Amstlers („goldenes Parteiabzeichen, mehrere Haftstrafen in der Verbotszeit"), der die Fa. Treichlinger nun zu

457 OÖLA, Arisierungen, 12/19 Horowitz Anselm u. Markowitz Jeanette: Lebenslauf Fred Ullner.

458 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 11.4.1938 Bericht Kröpfl über Karl Rosenauer.

kaufen versuchte.[459] Zwei Wochen später machte sich die Kreisleitung Urfahr für Karl Rosenauer stark. Man habe erfahren, „dass dem mir persönlich bekannten Pg. Karl Rosenauer in der Bewerbung des Judengeschäftes Jakob Treichlinger in Linz erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden“. Es handle sich dabei aber um eine künstlich aufgezogene Sache, Karl Rosenauer sei einwandfreier Nationalsozialist.[460] Besonders absurd wird die Angelegenheit dadurch, dass sich beide Interventionen an Franz Rosenauer richten, Beauftragter des Staatskommissars für die Privatwirtschaft – und Bruder von Karl Rosenauers. Dessen sind sich die Parteien auch wohl bewusst, und beide wenden sich nahezu gleichzeitig an die nächsthöhere Instanz, Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner. Hinterleitner wird ersucht, zugunsten Karl Rosenauer. „die Erwerbung zu unterstützen /…/, weil sich Franz Rosenauer (Bruder) schwer tun würde“. Außerdem sei nicht einzusehen, „dass von auswärts jemand das Geschäft bekommen soll, da (es) doch in Linz selbst verdiente Bewerber“ gebe.[461] Diese Argumentation bezeichnete die Gegenseite – Karl Wiesmayr, Kreisleiter Linz-Stadt – als „falsch angebrachten Lokalpatriotismus, der in diesem Fall aber schon gar keine Rolle spielen darf“.[462] Die Genehmigung zur Erwerbung erhielten schließlich weder Karl Rosenauer noch Franz Amstler, der trotz seiner Bewerbung als Käufer nicht als kommissarischer Verwalter abberufen worden war, sondern ein „lachender Dritter“, Wilhelm Jungreuthmayer. Dabei dürfte es sich allerdings zumindest teilweise um einen Strohmann Amstlers gehandelt haben, denn Franz Amstler taucht im Arisierungsakt der Fa. Treichlinger vier Jahre später noch einmal auf: In einem Amtsvermerk der Abteilung Entjudungen berichtete er 1942 „als Teilhaber der Fa. Jungreuthmayer und Franz Amstler“.[463]

---

459 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 12.6.1938 Kreisleiter Wels an Franz Rosenauer.

460 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 28.6.1938 Kreisleitung Urfahr-Land an Franz Rosenauer.

461 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 13.7.1938 Kreisleiter Wiesmair Linz an Hinterleitner.

462 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 16.7.1938 Gauorganisationsamt an Hinterleitner.

463 OÖLA, Arisierungen, 32/5 Treichlinger Leopold u. Emma: 5.3.1942 AV KaWe.

Die Bestellung „alter Kämpfer“ bzw. anderer „verdienter“ Parteigenossen festigte das Abhängigkeitsverhältnis zur Partei und konnte zu einem gewissen Maße die Enttäuschung über die nicht schnell oder hoch genug erscheinende Belohnung für die ausgestandenen harten Zeiten abfedern. Zahlreiche Gesuche an Gauleiter Eigruber, aber auch an Bürgermeister Wolkerstorfer, in denen sich ehemals Illegale um kommissarische Verwaltungen bemühten – und mangels Gelegenheit zum größten Teil vertröstet werden mussten – zeugen davon.

## 13.3 Entlohnung der Kommissarischen Verwalter

Die Entlohnung des kommissarischen Verwalters sollte sich nach § 4 des Gesetzes „nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens“ richten.[464] Tatsächlich variierten die Beträge, die den kommissarischen Verwaltern ausbezahlt wurden, aber nach anderen Gegebenheiten, etwa dem Arbeitsaufkommen, das die Prüfstelle für die kommissarischen Verwalter der Vermögensverkehrsstelle in Wien einem bestimmten Betrieb zuschrieb. So erhielt die Verwalterin des Schuhhauses Linz (Pasch/Eitl) RM 160,- pro Monat, dem Verwalter des Parksanatoriums Goisern (Horowitz/Markowitz) wurden in den ersten Monaten RM 200,- zugebilligt, später RM 400,-. Franz Buchleitner, der am 28. April 1938 die kommissarische Verwaltung der seit 1938 im Ausgleich befindlichen Fa. Hrzan & Co. übernahm, ließ sich mangels Bargeld in der Firmenkasse die Entlohnung seiner Tätigkeit in Waren sicherstellen.[465]

Andere Verwalter verrichteten ihre kommissarische Tätigkeit „ehrenamtlich“, wie zum Beispiel Alois Schiene, der schon vor 1938 leitender Angestellter bei Mandl & Biheller gewesen war und nun sein Angestelltengehalt auch als kommissarischer Verwalter weiterbezog. Als Schiene aber als Kaufwerber auftrat und deshalb abberufen wurde, änderte er seine Meinung bezüglich der Entschädigung für seine Tätigkeit. Dem ihm nachfolgenden kommissarischen Verwalter Hans Autor

464 GblÖ, 26. St. 80. v. 13.4.1938, § 4.

465 OÖLA, Arisierungen, 10/18 Fa. Hrzan & Co.: 9.5.1938 Fragebogen zur Feststellung der kommissarischen Verwalter und Aufsichtspersonen.

wurde nämlich, so Schiene, ein Gehalt von RM 15,- pro Tag zugebilligt. „Da meine Tätigkeit als kommissarischer Verwalter ohne Zweifel viel umfangreicher und zeitraubender war, bitte ich um Zuerkennung des gleichen Tagsatzes."[466] Tatsächlich wurden ihm RM 250,- pro Monat nachträglich ausbezahlt.

Offensichtlich diente die Entschädigung des kommissarischen Verwalters besonders vor der gesetzlichen Regulierung aber in einigen Fällen auch der Umleitung von jüdischen Vermögen in die Kasse der lokalen Parteiorganisationen. So gab der Kreisleiter von Wels im Juli 1938 an, das beanstandete Monatsgehalt des kommissarischen Verwalters der Fa. Pasch in Wels von öS 1.000,- sei von ihm persönlich festgesetzt worden „und zwar aus den mir gegebenen Richtlinien heraus: Durch große Spenden den jüdischen Besitzer zu einer Arisierung geneigter zu machen. Selbstverständlicherweise hat Pg. Kainzer die Hälfte dieses Betrages als Spende der Partei zur Verfügung gestellt. Der Rest ist nur gerechtes Entgelt für seine Arbeit".[467] Eine erste derartige Spende Kainzers bestätigte die Kreisleitung bereits im Juni.

## 13.4 Kommissarische Verwalter als Kaufwerber bzw. Käufer

Auf Grund der wirtschaftlichen Machtstellung der kommissarischen Verwalter war vorgesehen, dass sie, falls sie den von ihnen verwalteten Betrieb zu erwerben wünschten, abberufen werden sollten. So warnte die Prüfstelle für kommissarische Verwalter im August 1938 bezüglich des Kaufansuchens des Verwalters Fritz Hönig für die Fa. Ernst Hoffmann in Wels den Gauwirtschaftsberater: „Da mir der Fall äußerst bedenklich erscheint und überdies der Ankauf eines Unternehmens durch den eigenen kommissarischen Verwalter unstatthaft ist, bitte ich um genaue Überprüfung der Angelegenheit."[468] Als der Gauwirtschaftsberater sich bei der Kreisleitung

466 IKGL, Mandl & Biheller: 1.3.1940 Schiene an Landeshauptmannschaft OD.

467 OÖLA, Arisierungen, 22/4 Fa. Pasch Friedrich Wels: 8.7.1938 Kreisleitung an Hinterleitner.

468 OÖLA, Arisierungen, 12/3 Hoffmann Ernst: 13.7.1938 Prüfstelle für kommissarische Verwalter an Gauwirtschaftsberater OD.

in Wels nach dem Fall erkundigte, machte ihm der Rechtsanwalt Hönigs die Praxis der „Arisierung“ in Wels klar: „Ich habe als juristischer Beirat des kommissarischen Verwalters Pg. Fritz Hönig, der Judenfirma Ernst Hoffmann, keinen Anstoß genommen, diesen zu unterstützen, dass er die Judenfirma Ernst Hoffmann im Arisierungswege übernimmt, weil es tatsächlich Gang und Gebe ist, dass die kommissarischen Verwalter das Geschäft, das sie zur Verwaltung übernommen haben, auch erwerben. Diese Vorgangsweise wurde von der Vermögensverkehrsstelle auch wiederholt bereits genehmigt.“ Dabei verwies er auf zwei Welser Fälle, die Fa. S. Neubauer und die Fa. Hrzan & Co. Bei beiden Unternehmen hatte der frühere kommissarische Verwalter den Betrieb entjudet, was nach Ansicht des Rechtsanwaltes auch die einzige Möglichkeit sei, die Unternehmen zu retten. „Hier in Wels konnte seit der Übernahme des Judengeschäftes durch den kommissarischen Verwalter nicht ein einziges Stück aus dem Warenlager an den Mann gebracht werden, denn es getraute sich niemand in ein Geschäft, welches als Judengeschäft von der Kreisleitung gekennzeichnet war.“ [469]

Bei mindestens 14 Betrieben in Oberösterreich traten kommissarische Aufsichtspersonen, Geschäftsführer bzw. Verwalter als Kaufwerber auf. Bei acht Unternehmen lässt sich eine „Arisierung“ durch frühere kommissarische Aufsichtspersonen nachweisen. Aus den Akten ergibt sich der Eindruck, dass jenen Ariseuren, die „ihre“ Betriebe vorher kommissarisch verwaltet hatten und demnach über deren Potential Bescheid wissen mussten, wenig wirtschaftlicher Erfolg beschieden war. Dies dürfte nicht allein in der mangelnden Eignung der Ariseure begründet sein. Der Kriegsausbruch zog auch viele nicht „arisierte“ Unternehmen in Mitleidenschaft, und jene entjudeten Betriebe, die wie zum Beispiel die ehemalige Fa. Mandl & Biheller in Attnang-Puchheim von Heereslieferungen hätten profitieren können, sahen sich oft durch das sich ewig hinziehende bürokratische Chaos der zuständigen Stellen gehindert. Die Umstände zweier „Entjudungen“, die den Ariseuren kein Glück brachten, sollen hier kurz skizziert werden.

469 OÖLA, Arisierungen, 12/3 Hoffmann Ernst: 24.8.1938 RA Stiglmeier/Gaigg an Gauwirtschaftsberater OD.

Der kommissarische Verwalter der Fa. Boris Weissmann, Michael Mayr, erhielt im November 1938 zwar die Genehmigung zur Erwerbung der Firma, einer Holz- und Kohlenhandlung in Linz, diese verlor aber im Zuge des Kriegsausbruchs sämtliche Kunden. Zuerst hatte man mit der Genehmigung so lange zugewartet, bis die für den Betrieb so wichtigen Wintersaison-Bestellungen schon abgewickelt waren. Dann wurde die Bahnstation Linz wegen der Truppentransporte nach Eingliederung des Sudetenlandes und Schaffung des Protektorats Böhmen und Mähren gerade in der für den Holz- und Kohlehandel ausschlaggebenden Zeit gesperrt. Dazu gab es nur noch sehr beschränkte Transportmöglichkeiten für nicht kriegswichtige Güter. Als Mayr zur Wehrmacht eingezogen wurde, sah er sich gezwungen, das Geschäft zu liquidieren, und ersuchte im Juni 1940 um Erlassung der Auflage für den seinerzeitigen Kauf. Von den vorgeschriebenen RM 1.200,- hatte er bis zu diesem Zeitpunkt erst RM 70,- geleistet.[470]

Im April 1938 berichtete der „kommissarische Aufseher" Alois Schiene gemäß der Dienstanweisung für kommissarische Aufsichtspersonen über das von ihm verwaltete Unternehmen, die Leinenweberei Alois Mandl & Biheller. Dieses sei aktiv und lebensfähig, verfüge aber nicht über die notwendigen Barmittel oder Rücklagen, den tschechischen Gesellschafter Deutsch auszuzahlen und die Fabrik gemäß den Vorschriften der Gewerbebehörde umbauen zu lassen. „Das Unternehmen ist bis jetzt rein jüdisch, was ernsteste Folgen erwarten lässt. Der Versuch, die beiden leitenden arischen Beamten als offene Gesellschafter eintreten und das jüdische Kapital nur still beteiligen zu lassen, ist kaum gangbar, weil die beiden vorgesehenen Herren über zu wenig Kapital verfügen, womit den gestellten hohen Anforderungen nicht entsprochen werden kann und auch kein arisches Übergewicht zu erreichen ist."[471] Bei den beiden „vorgesehenen Herren" handelte es sich um Schiene und Loidl, beide seit 1936 illegale NSDAP-Mitglieder. Als klar wurde, dass der Plan, das jüdische Ka-

470 OÖLA, Arisierungen, 33/9 Weissmann Boris u. Karoline: 11.6.1940 Entjudungen an Staatliche Verwaltung des Reichsgaus Wien, Abt. III, Unterabt. IV (Abwicklungsstelle).

471 IKGL, Mandl & Biheller: 19.4.1938 Schiene an Beauftragten Vertrauensmann des Staatskommissars in der Privatwirtschaft.

pital – wenn auch nur „still“ – zu erhalten, nicht durchführbar war, setzte Schiene alles daran, als kommissarischer Verwalter bestellt zu werden. Die Befugnisse einer kommissarischen Aufsichtsperson reichten seines Erachtens nicht aus, um das Weiterlaufen des Betriebes zu ermöglichen. „Übrigens wirkt sich das Nebeneinander von jüdischem Unternehmer und Aufsichtsperson eher hemmend als fördernd aus.“[472] Die Bestellung erfolgte dann auch am 18. Mai 1938; als Schiene in Folge gemeinsam mit Loidl als Kaufwerber auftrat, wurde er abberufen, und an seiner Stelle Hans Autor als kommissarischer Verwalter eingesetzt. Am 11. November 1938 unterfertigten Schiene und Loidl als Käufer und Alois Mandl und Eugen Deutsch (dieser durch einen bevollmächtigten Vertreter) als Verkäufer einen Kaufvertrag und reichten diesen am 17. November 1938 samt Unterlagen beim Gaubeauftragten in der Privatwirtschaft ein. Die Käufer nahmen nach der mündlichen Versicherung des zuständigen Referenten der Vermögensverkehrsstelle, „die Sache müsse in 14 Tagen genehmigt sein“, Aufträge für größere Heereslieferungen an.[473] Tatsächlich erfolgte die Vorgenehmigung dann erst im April 1939. Im Mai 1939 wurde der Betrieb den Erwerbern übergeben. Der kommissarische Verwalter Hans Autor wurde abberufen, die Festsetzung des Kaufpreises und der Auflage jedoch aufgeschoben. Sechs Bilanzen und zwei Wirtschaftprüfungen nach dem Kaufvertrag beschwerte sich Schiene im Ende Juli 1939: „Das Unternehmen Leinenweberei Alois Mandl & Biheller, Attnang-Puchheim, wird bereits seit dem Umbruche 1938 arisiert. Da sich die Arisierung trostlos verzögert, (besteht) die Gefahr, dass das Unternehmen zu Tode geprüft wird.“[474] Und, nun schon etwas schärfer im Ton, im Jänner 1940: „Wir haben Sie in der Zwischenzeit wiederholt ersucht, die Arisierung doch endlich zum Abschlusse zu bringen. Wir zweifeln nicht daran, dass Sie viel Arbeit haben, müssen Sie aber trotzdem dringend ersuchen, den Akt nicht im Kasten vermodern zu lassen, sondern den Fall zu erledigen. /…/ Wir haben leider nicht die Zeit dazu, fortwährend nach Linz zu fahren,

472 IKGL, Mandl & Biheller: 21.5.1938 Schiene an Staatskommissar in der Privatwirtschaft.

473 IKGL, Mandl & Biheller: 28.2.1939 Memo Hinterleitner.

474 IKGL, Mandl & Biheller: 30.7.1939 Schiene an Hinterleitner.

vor Ihrer Kanzleitüre zu warten und uns dann mit irgendeiner Vertröstung abfertigen zu lassen."[475]

Der Gauwirtschaftsberater stellte klar, dass der Akt von der Vermögensverkehrsstelle am 4. Dezember 1939 abgetreten, aber erst am 26. Jänner 1940 vom Reichsgau übernommen worden sei, und wies die Vorwürfe strikt zurück. „Bei einer Wiederholung würde ich Veranlassung nehmen müssen, dem Gauleiter den Sachverhalt vorzutragen."[476] Schiene entschuldigte sich mit Überlastung: „Seit Monaten kenne ich keinen Ruhetag und keinen Tag unter 12–16 Stunden angestrengter Arbeit. Ich bitte bei überblickender Beurteilung meiner allseitig bedrängten Lage mir den gereizten Ton meines letzten Briefes nicht übel zu nehmen."[477] Neben seiner Unternehmertätigkeit war Schiene auch noch Bürgermeister von Attnang-Puchheim, und die Situation der „arisierten" Firma verschlechterte sich wegen der noch immer ausstehenden Endgenehmigung zunehmend. Der Geldfluss sei immer stärker beschränkt, klagten Schiene und Loidl in ihren Eingaben an die Reichsstatthalterei, da infolge der Arisierungsverzögerungen keine Bilanzen aufgestellt und daher auch keine Anträge zur endgültigen Preisfestsetzung beim Wehrmacht-Beschaffungsamt eingereicht werden konnten. „Wir arbeiten schon länger als ein Jahr nur auf Abschlagspreise und hängen erhebliche Beträge in der Luft."[478] Erst im Mai 1941, zweieinhalb Jahre nach Unterfertigung des Kaufvertrages, wurde die endgültige Genehmigung für den Erwerb der ehemalige Fa. Mandl & Biheller erteilt.[479]

## 13.5 Mangelnde Eignung

Dass die „kommissarischen Leiter" den sachlichen Anforderungen einer wirtschaftlichen Betriebsleitung in keiner Weise gewachsen gewesen wären, wie Botz dies für Wien feststellt,[480] lässt sich für Oberösterreich

475 IKGL, Mandl & Biheller: 14. 1.1940 Schiene an Hinterleitner.
476 IKGL, Mandl & Biheller: 10.2.1940 Gauwirtschaftsberater an Schiene u. Loidl.
477 IKGL, Mandl & Biheller 15.2.1940 Schiene an Landeshauptmannschaft OD.
478 IKGL, Mandl & Biheller 1.3.1941 Mandl & Schiene an RStH/Entjudungen.
479 IKGL, Mandl & Biheller: 22.5.1941 RStH/Entjudungen an Alois Schiene u. Karl Loidl.
480 Botz, Arisierung in Österreich. S. 29–56.

nicht verallgemeinern. Viele der kommissarischen Verwalter stammten aus der Branche, hatten früher ein gleichartiges Geschäft betrieben oder waren jahrelang im nun von ihnen verwalteten Unternehmen tätig gewesen. Allerdings traten die meisten ihren Posten nicht mit dem Ziel an, das verwaltete Unternehmen zum Erfolg zu führen, sondern es eben zu „verwalten" – bis es liquidiert werden konnte. Wenn sich die kommissarischen Verwalter allerdings selbst Chancen auf die Übernahme ausrechneten, mussten sie auf einem sehr schmalen Grad balancieren. Einerseits konnten sie kein Interesse daran haben, den Wert des Unternehmens durch geschickte Geschäftsführung zu erhöhen – um dann selbst einen erhöhten Kaufpreis zahlen zu müssen –, andererseits wollten sie „ihre" Geschäfte vor der Übernahme natürlich nicht zu Grunde richten.

Die umfassende Machtposition, die dem kommissarischen Verwalter vom Gesetz her zugestanden wurde, ließ jegliche Handlung als legitim erscheinen, so sie dem Betrieb diente. Im Rückgabeverfahren Skalla gegen Hamann beantragte der ehemalige Inhaber der Fa. Heinrich Skalla die Leistung eines Auskunftseides seines ehemaligen kommissarischen Verwalters. Dieser habe Skalla während dessen Haft im Polizeigefängnis im Linz vorführen lassen, damit ihm Skalla das Losungswort zweier Sparkassenbücher und einer Lebensversicherungspolizze nenne. Hamann verantwortete sich damit, er habe die Sparkassenbücher von der Gestapo erhalten, um aus den Einlagen Lieferantenschulden und Steuern zu bezahlen. Da es sich um gesperrte Sparbücher gehandelt habe, „ging ich ins Landesgericht, wo Skalla in Haft war, teilte ihm den Sachverhalt mit und verlangte das Losungswort. Er teilte es mir ohne weiteres mit".[481]

In einigen Fällen kann man das Verhalten der kommissarischen Verwalter aber tatsächlich nur als Unfähigkeit oder Unwilligkeit bezeichnen, was manche auch offen zugaben. In seinem Bericht merkt der Verwalter der Leinenweberei Heinrich Neumann in Niederottensheim an, er habe die Verwaltung übernehmen müssen, obwohl er „bis dahin – offen herausgesagt – von einem Webereibetrieb nichts verstanden" habe.[482] Der Ver-

481 OÖLA, Sondergerichte, RK 134/47.

482 OÖLA, Arisierungen, 21/7 Neumann Heinrich: 8.11.1938 kommissarischer Verwalter Eidlhuber an Beauftragten des Staatskommissars Linz.

walter der Fa. Gebrüder Stein in Wels, Seidenweberei, bezog für seine Tätigkeit RM 300,- pro Monat. Nach seiner Enthebung wurden ihm die noch ausstehenden zwei Monatsraten nicht ausbezahlt, weil er sich, so die Prüfstelle, nach Angaben der Belegschaft „in keiner Weise um den Betrieb kümmerte". Der Gauwirtschaftsberater möge Huemer veranlassen, freiwillig zu verzichten.[483]

Einige Verwalter wandten sich in Problemfällen vertrauensvoll an die vorgesetzte Stelle. So fragte etwa der kommissarische Verwalter der Fa. Emanuel Holzer in Grein mit einiger Naivität bei der Prüfstelle an: „Das Geschäft des Juden ist bereits geschlossen, doch wäre es gut, um ihn von hier wegzubringen, ihn zum Verkaufe seines Geschäftes und seines Hausbesitzes zu veranlassen. Wie gehe ich hier am besten vor?"[484]

Weitaus aggressiver wirkt das Verhalten des kommissarischen Verwalters im Fall der Fa. Gabrielle Ornstein in Steyr. Hier war ein Herr Praxl am 13. Mai 1938 von der Kreisleitung Steyr als kommissarischer Leiter eingesetzt worden. Praxls Ambitionen gingen von Anfang an über die ihm zugeschanzte Position hinaus: „Des weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich im Reich Gelegenheit hatte, mich in verschiedenen Wirtschaftsgebieten sowie auch pol. und weltanschaulich auszubilden, ich möchte daher das Ansuchen stellen, wenn Sie irgend einen größeren Posten zu besetzen hätten, mich zu berücksichtigen."[485] Praxl tat alles, um seinen Vorgesetzten zu beweisen, dass er tatsächlich in der Lage sei, die „Arisierung" der Fa. Ornstein erfolgreich abzuwickeln. Da der Verkauf des Geschäftes wirtschaftlich unsinnig erschien, sofern nicht auch gleichzeitig das Geschäftshaus mitverkauft wurde, drang Praxl darauf, dass die Ornsteins das Haus möglichst günstig anbieten sollten: „/…/ da der Jude, es handelt sich hier um einen mit allen Wassern gewaschenen Talmudisten, sich eine ganz eigene Spekulation zurecht legte. Ihm lag nichts an der Arisierung des Geschäftes, sondern es geht ihm darum, die gegenwärtig in Steyr herrschende

483 OÖLA, Arisierungen, 30/22 Stein Gebrüder Wels: 2.1.1939 Staatskommissar in der Privatwirtschaft an KaWe.

484 OÖLA, Arisierungen, 12/17 Holzer Rudolf: 4.8.1938 Rudolf Wanka an Prüfstelle für kommissarische Verwalter.

485 OÖLA, Arisierungen, 21/13 Ornstein Fa.: 2.6.1938 Praxl an den Beauftragten des Staatskommissars/Rosenauer.

Wohnungsnot und die damit bedingte Steigerung der Hauspreise für seine Profitgier auszunutzen und das Haus mit einem Konjunkturpreis an den Mann zu bringen. Den von seitens der Kreisleitung bestellten Fachleuten ermittelten Schätzwert bzw. Verkehrswert stellte er als eine Lächerlichkeit hin und setzt sich frech über alle Anordnungen der Kreisleitung hinweg."[486] Allerdings konnte Praxl nichts dagegen unternehmen, da sich die kommissarische Verwaltung allein auf die Firma beschränkte. Er sah sich daher gezwungen, den Liquidierungsantrag einzubringen. Seiner Wut machte er in Briefen an seine Vorgesetzten Luft:

„Schon längere Zeit benimmt sich der Jude Ornstein mir gegenüber derartig frech und herausfordernd, dass ich mir seine Gemeinheiten nicht mehr länger gefallen lassen kann. Meinen Anordnungen leistet er in letzter Zeit überhaupt nicht Folge, auch um die Anordnungen der Kreisleitung kümmert er sich nicht, seine Gemeinheiten gehen sogar so weit, dass er mich gegenüber meinem Angestellten sowie gegenüber meinem Buchsachverständigen Prof. Pace aufs Niederträchtigste verdächtigt. Als ich ihm vor einer Woche energisch verbot, das Geschäft zu betreten, antwortete er mir, ich solle die Schnauze halten. Zum wiederholten Male hat er mir und auch den Mietparteien im Hause erklärt, der Hausherr bin ich, der komm. Verwalter hat nichts zu reden. Ebenso verhielt er sich zu meinen Bemühungen wegen der Arisierung des Geschäftes. Er lehnte es frech ab, mit der von der Kreisleitung befürworteten Käuferin zu verhandeln und erklärte mir in Anwesenheit der Angestellten, er selbst werde sich Leute suchen, die das Geschäftshaus kaufen werden. Meine Drohung mit einer Verhaftung ließen ihn kalt. Der Gipfel der Frechheit aber war, als ich ihn vor einigen Tage wieder einmal auf seine Unverschämtheiten aufmerksam machte und ihm mit einer Verhaftung drohte, dass er entgegnete, er werde mich einsperren lassen. Ich muss mir also von diesem Judenschwein als kommissarischer Verwalter allerhand Frechheiten und Schimpf gefallen lassen. Als alter Parteigenosse und ehemaliger Legionär ist mir die Sache nun zu bunt, ich bitte daher um sofortige Maßnahmen gegen dieses mit allen Wassern gewaschene Judenschwein. Ich hoffe, dass Sie die Ehre und Anständigkeit

486 OÖLA, Arisierungen, 21/13 Ornstein Fa.: 24.9.1938 Praxl an Staatskommissar für die Privatwirtschaft/Raffelsberger.

Ihrer kommissarischen Verwalter nicht ungestraft von dem frechen Judengesindel in Schmutz ziehen lassen und mir ehest Genugtuung verschaffen."[487]

Nachdem sich Praxl mehrmals an die Gestapo gewandt hatte, sah sich auch das Gauwirtschaftsamt gezwungen, seine Autorität mit Zwangsmaßnahmen zu stärken. „Da es natürlich nicht angängig ist, dass ein von mir bestellter kommissarischer Verwalter von den jüdischen Firmeninhabern derart niederträchtig behandelt wird, ersuche ich Sie, energisch gegen den jüdischen Firmeninhaber einzuschreiten."[488] Dies ist allerdings der einzige belegbare Fall, in dem ein jüdischer Geschäftsinhaber es wagte, gegen einen kommissarischen Verwalter so selbstbewusst vorzugehen.

Generell waren die Eigentümer ihren Verwaltern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, ihr Lebensunterhalt war ja aus dem Betrieb zu decken, und wenn der kommissarische Verwalter sich unwillig zeigte, konnte er die Auszahlung um Wochen verzögern, Steuerstrafverfahren einleiten oder sogar die Eigentümer verhaften lassen.[489]

In seltenen Fällen scheinen kommissarischer Verwalter und jüdischer Eigentümer tatsächlich versucht zu haben, Erlöse aus der Verwaltung und/oder Liquidation an der Vermögensverkehrsstelle vorbeizuschleusen. So kritisierte etwa ein Revisionsbericht über die kommissarische Verwaltung der Fa. Ernst Töpfer in Linz, der gesamte Erlös aus dem Ausverkauf des Warenlagers sei bis auf einen am Sperrkonto erliegenden Rest von Töpfer und seiner Verwandtschaft für private Zwecke verbraucht worden. „So wurden am 20. 9. 1938, also schon unter der kommissarischen Verwaltung des Herrn Steiner, RM 2.000,- nach Oberhaid (an der Grenze) gebracht und dazu noch die Fahrt und Spesen im Betrage von RM 27.70 verrechnet." Weiters schienen in der Abrechnung Steiners mehrere „Palästinaspenden" auf und außerdem waren Summen von RM 300,- bis 500,- ohne jeden Beleg entnommen worden – nach Ansicht des Revisors

487 OÖLA, Arisierungen, 21/13 Ornstein Fa.: 24.9.1938 Praxl an Beauftragen für die Privatwirtschaft Linz.

488 OÖLA, Arisierungen, 21/13 Ornstein Fa.: 27.9.1938 Gauwirtschaftsamt an Gestapo Linz/Dr. Mildner.

489 So etwa im Fall Heinrich Skalla, der, nach seiner Aussage im Rückstellungsprozess, auf Initiative des kommissarischen Verwalters verhaftet wurde.

ein Versuch Vermögen zu verschieben. „So hat der Jude sich der Reichsfluchtsteuer und auch der Sühnesteuer entziehen können.“[490]

Steiner habe außerdem nur Aufzeichnungen in zwei Notizbüchern geführt. Die Firmenbuchhaltung habe sich in einem Schreibtisch befunden, der versehentlich samt Inhalt verkauft worden sei. Der Käufer habe die Bücher dann verbrannt.[491]

Wessen Spuren Steiner hier zu verwischen suchte, wird aus dem Akt nicht klar. Auch wenn er sich während seiner kommissarischen Verwaltung persönlich bereichert haben sollte, deutet jedenfalls einiges darauf hin, dass er tatsächlich Geldbeträge nicht verrechnet, sondern einfach in bar an den jüdischen Eigentümer ausgehändigt hatte.

490 OÖLA, Arisierungen, 32/9 Töpfer Ernst: 2.2.1939 Ludwig Ernst an Gauwirtschaftsberater – Revisionsbericht.

491 OÖLA, Arisierungen, 32/9 Töpfer Ernst: o. D., o.V. Einlageblatt.

# 14. SALZKAMMERGUT

„Im Auftrage des Reichsleiters soll einem der prominentesten deutschen Künstler in den Alpen- und Donaugauen die Möglichkeit geboten werden, sich eine Heimat zu schaffen. Gesucht wird ein Landhaus mit Garten und kleiner Hauswirtschaft, jedoch ohne Landwirtschaft. Dieses Landhaus soll an einem See oder an einem guten Alpenfischwasser im Gebirge gelegen sein. Der Künstler kann dafür RM 200 bis 500.000,- aufwenden."[492]

Das Salzkammergut war bis zum „Anschluss" dreigeteilt, in ein steirisches Salzkammergut (um Bad Aussee),[493] ein oberösterreichisches Salzkammergut (um Bad Ischl und den Traunsee) und ein Salzburger Salzkammergut (die Gegend um Strobl und St. Gilgen). Ab 1938 gehörte das Salzkammergut gau- und verwaltungsmäßig zu den Gauen Salzburg und Oberdonau.[494]

In Bad Ischl bzw. im ganzen Salzkammergut schienen selbst innerhalb des Gaus Oberdonau nach dem „Anschluss" eigene Gesetze zu gelten. Ing. Willi Haenel, der sofort nach dem „Anschluss" „von Berufs wegen" Ariseur wurde, arbeitete unter dem Titel „Arisierungskommissär" oder Beauftragter der „V.I.B.", sprich „Verwaltung jüdischen Besitzes", und trat als Beauftragter des Gaues Oberdonau auf – diese Tatsache wurde allerdings im März 1939 von Friedrich Katzwendel gegenüber der Vermögensverkehrsstelle bestritten. Haenel schloss gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Franz Konrad auch einen Großteil der Kaufverträge in Bad Ischl und Aussee ab.[495] Neben Haenel waren im Salzkammergut des Gaus

---

492 OÖLA, Arisierungen, 28/5 Dr. Sonnenschein Adolf: 24.12.1942 VVSt/Dubowsky an KaWe.

493 Der Ausseer Gerichtsbezirk wurde am 1. Juli 1948 in das Bundesland Steiermark rückgegliedert. Damit gingen mindestens neun bei der FLD Oberösterreich anhängige Rückstellungsverfahren, die bis 30. Juni 1948 nicht erledigt worden waren, an die zuständigen Stellen in Graz über. Vgl. OÖLA, FLD-BVVR (2): St.Zl. 255 II VR 1948; St.Zl. 596 II VR 1947; St.Zl. 261 II VR 1948.

494 Vgl. Illustrierter Führer durch das Salzkammergut mit Stadt und Land Salzburg, Linz a.D. und Oberdonau. Leipzig [12]1940. Einen Überblick über Arisierungen im Salzkammergut liefert: Jutta Hangler: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte…" Die „Entjudung" von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Diplomarbeit Univ. Salzburg 1997.

495 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines über die Entjudung: 14.3.1939 VVSt/Müller an Georg Bilgeri.

Oberdonau auch der Tierarzt Dr. Jürgen Wernicke im Bereich Gmunden und der Ausseer Kurdirektor Eduard Beyerer „als kleine Haenels“ tätig. Haenel und Beyerer kamen sich auch immer wieder in die Quere: So schrieb der Bürgermeister von Bad Aussee an Friedrich Katzwendel im Dezember 1939:

„In diesem Zusammenhange möchte ich erwähnen, dass Herr Ing. Hähnel (sic) nach wie vor Veräußerungen jüdischen Besitzes auch im Ausseer Talkessel in die Wege leitet, sodass der h.a. erfolgte seinerzeitige Vorschlag des Herrn Kurdirektors Ed. Beyerer nur bedingt mit Rücksicht auf örtliche Anwesenheit in Erwägung zu ziehen wäre, während es hier letzten Endes gleichgültig ist, ob Herr Ing. Hähnel oder Herr Dir. Beyerer generell zum Treuhänder bestellt werden kann, da es gef. Bürgermeisterei hauptsächlich um Beschleunigung der Veräußerungen zu tun wäre.“[496]

Willi Haenel arbeitete nicht nur eng mit der Ortsgruppe „Saureis-Unterberger“ zusammen, sondern auch mit der Sparkasse in Bad Ischl – dies vor allem auch deshalb, weil der Ortsgruppenleiter Anton Kaindlsdorfer zugleich die Funktion des Leiters der Ischler Sparkasse innehatte. In enger Verbindung mit der Sparkasse und der Ortsgruppe „Saureis-Unterberger“ stand auch die Ischler Kurdirektion, die im Sommer 1938 eigenständig bzw. im Auftrage des Bürgermeisteramtes Bad Ischl die Besitzer „jüdischer Liegenschaften“ zwecks „Vermietung bzw. Verpachtung oder eventuellen Verkauf“ nach Bad Ischl vorlud, um Ischl als Sommerfrische zu „entjuden“.[497] Bereits im Mai 1938 wurden im Salzkammergut jüdische Besitzungen „planmäßig“ „arisiert“, „um sie dem Wirtschaftsleben wieder zuzuführen“.[498] Diese Arbeiten wurden zuerst durch den Beauftragten Willi Haenel allein, später unter Zuhilfenahme von Angestellten, erledigt. Die Ortsgruppe Saureis-Unterberger bzw. Haenel hoben eine eigenständige Arisierungsabgabe ein. Da man befürchtete, die jüdischen Besitzer würden ihre Häuser freihändig verkaufen und mit dem Kauferlös unter Zurücklassung unbezahlter Rechnungen wie Steuern etc.

496 IKGL, Jüdische Eigenheime: 16.12.1939 Bürgermeisteramt Bad Aussee an KaWe.

497 OÖLA, Arisierungen, 10/8 Hauser Olga: Vgl. 29.7.1938 Kurdirektion Bad Ischl an Olga Hauser.

498 IKGL, VA Alfred Walters: 2.2.1939 AV VVSt.

„verschwinden", so „wurde zunächst für das Gebiet Bad Ischl und später auch für das Gebiet Bad Aussee eine örtliche Sonderregelung geschaffen, die an Stelle der im damaligen Gesetz nicht vorgesehenen Genehmigung für den jüdischen Privatbesitz die Verkäufe der Juden kontrollierte und überwachte. Diese Maßnahme war in politischer, rassischer und wirtschaftlicher Hinsicht von großer Wichtigkeit, zumal in Bad Ischl 60, in Bad Aussee 59, also zusammen bei 120 Villengrundstücke vorhanden waren. Diese 120 Villen standen im vorigen Sommer völlig leer. Es war deshalb unbedingt notwendig, diese leerstehenden ungenutzten jüdischen Besitzungen zu arisieren und wieder nutzbar zu machen".[499]

In einer Zeugenaussage aus dem Jahr 1962 betreffend den Fall Erös de Bethlenfalva, Viktor Geza bzw. Oskar von Inwald-Waldtreu, in der Haenel vorgab, die Beteiligten nicht zu kennen (sic), meinte er: „Die Amerikaner haben bei mir rund 120 Akte beschlagnahmt. An wie vielen Arisierungen ich mitgewirkt habe, ist mir nicht in Erinnerung. Ich kann diese Arisierungen zahlenmäßig nicht angeben. Die Amerikaner haben sämtliche Akte geschnappt. Trotz eifrigem Bemühen habe ich nicht einen einzigen Akt zurückbekommen."[500]

Aus dem Kaufpreis deckte Haenel seine Auslagen wie Telefonkosten, Büro, Reisen und eigene Bedürfnisse und schuf sich Verbindlichkeiten durch großzügige Spenden an die Partei. Hiefür bestand ein eigenes Konto, aus dem Beträge an die SA, die SS, die HJ und karitative Unterstützungen für verarmte Parteigenossen flossen.[501] Durch seine „Schlüsseloberhoheit" schanzte er zahlreichen Parteigenossen Wohnungen in „arisierten" Häusern zu und quartierte nach seinem Ermessen Parteigliederungen dort ein. Haenel betrieb diese Arisierungsgeschäfte laut eigenen Angaben bis 15. Jänner 1939 auf eigene Faust. Schon im September 1938 forderte Haenel das Gauwirtschaftsamt Oberdonau auf, alle Amtsstellen zu informieren, dass er im „Ortsgruppenbereich Bad Ischl" „mit der Verwaltung und Arisierung der jüdischen Besitzungen von der Ortsgruppenleitung /…/ be-

499 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines über die Entjudung: 23.2.1939 Haenel an VVSt.

500 OÖLA, Sondergerichte, RK 18/61.

501 Vgl. auch: OÖLA, FIRK, 5/51 Jantsch Ricarda u. Nemetschke Johanna.

auftragt wurde. Ich halte diese Verständigung im Interesse der glatten und reibungslosen Abwicklung der Arisierung für notwendig und bin überzeugt, bei Ihnen die notwendige Unterstützung zu finden".[502] Am 15. November 1938 erteilte Gauwirtschaftsberater Franz Danzer Willi Haenel und dem Bad Ischler Rechtsanwalt Franz Konrad von Linz aus den Auftrag, nach Wien zu fahren, um mit jüdischen Eigentümern von Liegenschaften im Sprengel Bad Aussee und Bad Ischl Kaufverträge für den Gau auszuverhandeln.[503] Haenel und Konrad bezogen daraufhin am Schubertring 8 in Wien vorübergehend ein Büro und luden die im Sommer in Bad Ischl ansässigen Wiener Juden vor. Nachdem die Ehefrau von Fritz Beda-Löhner, Helene Löhner, gegen das Vorgehen von Haenel und Konrad bei Gauleiter Bürckel Einspruch erhoben hatte, musste sich Haenel über Aufforderung der Vermögensverkehrsstelle vom März 1939 rechtfertigen. Er schrieb unter anderem: „Die früher brieflich gepflogenen Verhandlungen haben wegen der Hinterhältigkeiten der Juden nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt, sodass es im Interesse einer rascheren Arisierung notwendig war, mit den Juden in Wien direkt mündlich zu verhandeln. Es handelte sich also nicht um persönliche private Unterhaltungen unsererseits, sondern um die Ausführung wichtiger Aufgaben."[504] Zu ihrer Verteidigung brachten Haenel und Konrad vor, sie hätten „mit Frau Löhner, ebenso wie mit den anderen Juden, in korrekter und geradezu entgegenkommender Weise verhandelt. Unsere Formen waren, wie wir jetzt nachträglich feststellen müssen, viel zu nett, und gerade Frau Beda Löhner hat unsere im allgemeinen höfliche Begegnungsform nicht zu würdigen verstanden. Wir sehen nun, dass wir als wohlerzogene deutsche Männer mit Frau Beda Löhner zu anständig waren, sie meint nun jetzt, mit uns Schindluder treiben zu können, sie wagt es sogar uns anzuzeigen, einer Drohung zu beschuldigen, mit der Anklage der Erpressung zu bezichtigen u.s.w." Als Gegendarstellung sei der Auszug eines Schreiben von Helene Löhner angeführt:

503 OÖLA, Arisierungen, 32/22 Walters Elsa: 28.9.1938 Haenel an Gauwirtschaftsberater OD.

503 OÖLA, Arisierungen, 18/10 Löhner Helene: 27.6.1939 Danzer an Wirtschaftsbeauftragten.

504 OÖLA, Arisierungen, 18/10 Löhner Helene: 26.6.1939 Haenel/Konrad an RStH OD.

„Die Herrn erklärten mir, ich müsse mein Haus in Bad Ischl verkaufen, und diktierte Herr Rechtsanwalt Dr. Konrad seiner gleichfalls anwesenden Ehefrau einen Kaufvertrag in die Schreibmaschine. Dr. Konrad erklärte, die Schätzungssumme sei zu hoch, das Haus sei RM 40.000,- wert, das Land Oberdonau gebe mir RM 8.000,-, und ich habe alle Kosten zu tragen. Ich nahm mir den Vertrag mit nach Hause und wollte mir die Sache überlegen. Schon am nächsten Tag rief mich Dr. Konrad an und drohte mir, dass mein in Schutzhaft befindlicher Ehemann überhaupt nicht mehr herauskomme, wenn ich den Vertrag nicht unterschreibe, und anderes mehr. Ich konnte mir daher nicht anders helfen, und unterschrieb am 23. November 1938 den Vertrag. Der fungierende Notar, Dr. Conrad Krünes, /…/ weigerte sich zunächst, meine Unterschrift zu legalisieren, da der Vertragsinhalt meinem wirklichen Willen nicht entspreche und ich lediglich unter Zwang handle. Hierauf drohte Dr. Konrad erneut und zwar damit, dass ich kein Geld mehr von der Bank beheben dürfe, sowie damit, dass er Mittel und Wege habe, mich zur Unterschrift zu zwingen, und wenn ich nicht unterschreibe, dass man mir mein Haus dann so wegnehme. Auf Grund dieser Drohungen konnte ich nicht anders handeln, als zu unterschreiben, da ich mit zwei kleinen Kindern allein dastehe.“[505]

Zur Rechtfertigung des Vorgehens in Bad Ischl wurden mehrere Gründe angeführt. Zunächst versuchte man immer wieder jüdischen Besitzern Regimefeindlichkeit anzulasten. Am 21. November 1938 forderte Haenel im Namen der Ortsgruppe Saureis-Unterberger beispielsweise bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien die Vermögensanmeldung des Ischler Arztes Fritz Ostersetzer an, der Mitte Oktober in die Schweiz emigriert war. Als Begründung führte er an, Ostersetzer sei „während der Systemzeit einer unserer heftigsten Gegner (gewesen) und (wir) haben jetzt anlässlich einer Überprüfung seiner Verhältnisse bemerkt, dass er verschiedene Vermögenswerte vor seiner Abreise veräußert hat. Um die Angelegenheit dieses Juden eingehend überprüfen zu können, ersuche ich um umgehende Einsendung seiner Vermögensanmeldung, da ich der Meinung bin, dass dieser Jude verschiedene Sachen nicht gemeldet hat. Ich würde Ihnen diese Anmeldung des Ostersetzer sofort nach Überprüfung wieder zurück-

505 OÖLA, Arisierungen, 18/10 Löhner Helene: 7.3.1939 Helene Löhner an VVSt.

senden."[506] Das Verzeichnis wurde ihm prompt übersandt. Im Falle Helene und Fritz Beda-Löhner gab man an, dass deren Villa, die frühere Schratt-Villa, „während der gesamten Systemzeit der Stützpunkt der führenden Juden" gewesen sei. Die Eheleute Löhner seien „die bekannten Exponenten in jener kämpferischen und radikalen Judengruppe, die insbesonders in Bad Ischl den brutalsten Terror gegen die Nationalsozialisten im Verein mit der Exekutive ausübten", gewesen. Zu diesen Kreisen zählte man unter anderem auch die Librettisten Alfred Grünwald und Julius Brammer sowie den „stets in Heimwehruniform und Hahnenschwanz marschierende(n) Jude(n) Tauber".[507]

Ab Jänner 1939 wurden alle Bad Ischler Angelegenheiten an die Vermögensverkehrsstelle weitergeleitet.[508] Durch Beschwerden mehrerer jüdischer Besitzer bekam aber die Vermögensverkehrsstelle ab 1939/40 auch Wind von den vorhergegangenen Vorgängen und wurde auf das eigenständige Vorgehen Haenels, aber auch des Gaus Oberdonau, aufmerksam. So wurde vor allem die Tatsache bekannt, dass der Gau für die Erwerbung der Liegenschaften die Hälfte des Kaufpreises geboten hatte – vgl. Rundschreiben Max Hirschfeld vom 25. November 1938 – und im Anschluss versuchte, die Liegenschaften um ein Vielfaches weiterzuverkaufen. Im Falle von Elsa und Alfred Walters wurde am 10. November 1938 ein Kaufvertrag über ihre Villa abgeschlossen. Der Verkauf der Liegenschaft unterlag noch nicht (!) der Genehmigungspflicht durch die Vermögensverkehrsstelle. Diesbezüglich meinte Haenel: „Wenn sich der Jude nach Abschluss des Kaufvertrages ein Schreiben verschafft hat, in welchem die Vermögensverkehrsstelle ihm mitteilt, dass er an diese keine Arisierungsabgabe zu leisten habe, so ist das ganz in Ordnung. Er hat auch tatsächlich

506 Vgl. IKGL, VA Fritz Ostersetzer.

507 OÖLA, Arisierungen, 18/10 Löhner Helene: 26.6.1939 Haenel/Konrad an RStH OD. Vgl. auch: Wolfgang Quatember: „Im übrigen müssen wir es der Gestapo überlassen …" Protokoll der staatlich sanktionierten Beraubung und Ermordung der österreichischen Juden am Beispiel der Helene Löhner, Besitzerin der Villa Felicitas („Schratt-Villa") in Bad Ischl, in: Betrifft Widerstand. Zeitschrift des Vereins Widerstands-Museum Ebensee. Nr. 43. Februar 1999. Vgl. URL, http://www.swe.uni-linz.ac.at/staff/bob/VWM/betrifft/43/gestapo.htm.

508 OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines über die Entjudung: 23.2.1939 Haenel an VVSt.

keine Arisierungsabgabe an die Vermögensverkehrsstelle zu zahlen. Der Betrag, der von hier aus als Arisierungsabgabe bezeichnet und eingehoben wurde, ist dem Sinne nach eine Abgabe für die Arisierung, die einzig und allein in vollem Umfange auch von hier aus durchgeführt wurde." Haenel hatte neben den Rechtsanwalts- und Notarskosten vom Ehepaar Walters eine „Arisierungsabgabe" von RM 3.000,-, eine „Verkaufsabgabe" von RM 1.000,- und eine „Verwaltungsabgabe" von weiteren RM 1.000,- eingehoben. Laut Kaufvertrag hatte man auch noch die Kosten einer neuen Dachdeckung in der Höhe von RM 2.000,- zu Lasten der früheren Besitzer verrechnet. Alfred Walters verblieb aus dem Verkaufserlös seines halben Hausanteils der Betrag von RM 74,67.[509] Der Vermögensverkehrsstelle gegenüber gab Haenel an, dass er diese Abzüge machte, da es sein persönliches Verdienst gewesen sei, einen so hohen Verkaufspreis der Liegenschaft erzielt zu haben.[510]

Haenel erreichte sein Ziel nicht selten durch Drohungen, Erpressung und psychische Gewalt. Valerie Kohn, „arische" Ehefrau des Ischler Rechtsanwaltes Otto Kohn, legte Beschwerde bei Gauleiter Bürckel ein:

„Ungefähr Mitte Juni 1938 erschienen gegen Abend drei Herren in Zivil in einem Auto vorgefahren und forderten uns auf, Österreich sofort, ob legal oder illegal, zu verlassen, widrigenfalls sie für die Sicherheit meines Mannes nicht garantieren könnten. Mein Mann, welcher sich politisch in keiner Weise betätigte, sagte den Herren noch vor dem Weggehen: illegal auf keinen Fall. Nächsten Tag wurde uns mitgeteilt, dass wir die Villa, welche erst beschlagnahmt gewesen sein soll, verkaufen müssen und zwar um den Betrag von 11.000,- RM, vollständig möbliert. /…/ Als wir noch zögerten das Haus zu verlassen, wir hatten ja auch noch keinen Pass, erschien alsbald ein Mann und sagte, er hätte mit der Linzer Gestapo fernmündlich gesprochen, wenn wir nicht innerhalb …? Zeit, (ich weiß nicht mehr genau die Zeit) von hier fort sind, kommen wir nach Dachau. Eingeschüchtert durch die Drohungen, verließen wir unser Heim, nachdem wir noch schnell unsere Steuerschulden u.s.w. beglichen hatten. Bemerken muss ich noch nebenbei, dass ich damals infolge der Aufregungen zu-

509 IKGL, VA Alfred Walters: 10.6.1939 Alfred Walters an VVSt.
510 IKGL, VA Alfred Walters: 2.2.1939 AV VVSt.

sammenstürzte und meine Nerven sehr stark darunter litten. Ohne die Genehmigung des Kaufvertrages abwarten zu können, verließen wir Ischl, bald nach unserer Abreise wurde, wie ich später erfuhr, mit Umarbeiten begonnen. Nach Monaten erst wurde der Verkauf genehmigt."[511]
Die Reaktion der Linzer Entjudungsstelle war:

„Die Darstellung der Valerie Kohn über die Vorgänge im Juni 1938 ist ganz ohne sichtbaren Grund in einer Form gehalten, die eine Vergewaltigung des Juden und seiner „arischen" Gattin und ungerechte Behandlung sowie eine betont unkorrekte Abwicklung der Verkaufsangelegenheit vermuten lassen soll. /…/ Sie sucht auch den Anschein zu erwecken, als ob ihr und ihrem Mann die Villa abgezwungen worden wäre. Da bei dieser Verleumdung Parteigenossen unseres Gaues sowie auch Vertreter staatlicher Behörden durch die Frau eines Juden in ihrer Ehre angegriffen wurden, bestehe ich nach wie vor darauf, dass der Brief mir ausgefolgt wird, damit von hier aus gegen die Frau des Juden Israel Kohn entsprechend vorgegangen werden kann."[512]

Die Jüdin Olga Hauser war ungarische Staatsbürgerin und erhob durch das ungarische Generalkonsulat Einspruch gegen das Vorgehen in Bad Ischl. Die Ortsgruppe hatte durch massiven Druck zum einen vereitelt, dass der von Hauser beauftragte Hausverwalter die Verwaltung ihres Hauses übernehmen konnte, zum anderen, dass das Haus an den Konsum-Verein veräußert werden konnte. So geht aus einem Schreiben dieses Hausverwalters hervor, dass er die Verwaltung gerne übernommen hätte, „nachdem mir aber allergrößte Schwierigkeiten vorausgesagt wurden seitens einer maßgeblichen Partei-Persönlichkeit, musste ich dieselbe notgedrungen zurücklegen".[513] Schließlich hatte die Ortsgruppe den Mietpreis eines Mieters gesenkt, eine Wohnung im Haus gegen den Willen Hausers an eine weitere Person vermietet sowie ihre Einrichtung, Wäsche etc. beschlagnahmt. Bei diesbezüglich angestellten Erhebungen wurden alle Punkte sowohl von der Ortsgruppe Bad Ischl, der Kreisleitung

511 OÖLA, Arisierungen, 16/5 Kohn Valerie u. Otto: 15.9.1939 Kaba an Ortsgruppe „Karl Traint".
512 OÖLA, Arisierungen, 16/5 Kohn Valerie u. Otto: 30.11.1939 KaWe an VVSt.
513 OÖLA, Arisierungen, 10/8 Hauser Olga: 22.10.1938 Hauser an RStH OD.

Gmunden und dem Gauwirtschaftsamt in Linz bestritten.[514] Weiters wurde die ungarische Staatsbürgerschaft von Hauser angezweifelt und das Generalkonsulat aufgefordert, falls Hauser „tatsächlich ungarische Staatsbürgerin“ sei, „ihr nahe zu legen, dass sie dem Verkauf zustimmt, weil Bad Ischl raschest entjudet werden soll“.[515]

Im Februar 1940 übersandte die Vermögensverkehrsstelle den Fall Viktor Hermann und Alice Eysler an Katzwendel mit der Bitte, zu untersuchen, „ob diese Arisierung den bestehenden Gesetzen entspricht. An und für sich war ja eine Ortsgruppe nie berechtigt, eine derartige Arisierung durchzuführen und örtliche Sonderbestimmungen hatten keine gesetzliche Gültigkeit“.[516] Diese „Arisierung“ wurde von Haenel am Gau „vorbei“ durchgeführt, und obwohl Katzwendel 1940 eine neuerliche Schätzung beantragte, wurde der Fall schließlich nicht mehr neu aufgerollt.

Als weiteren Vorwand bzw. Rechtfertigungsgrund sah man im Salzkammergut die Tatsache, dass viele Villen und Gebäude im Salzkammergut während des Sommers leer standen. Ab dem 21. Oktober 1938 schuf das „Gesetz über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen“ diesbezüglich auch rechtlich Abhilfe.[517] Hier hieß es unter anderem in § 2 Abs. 1:

„1. Wohnungen, die seit mehr als zwei Wochen nicht bewohnt und von Einrichtungsgegenständen entblößt sind (leerstehende Wohnungen); /…/
2. Wohnungen, die entweder seit mehr als vier Wochen nur zur Aufbewahrung von Gegenständen dienen oder die zwar zum Wohnen eingerichtet sind, aber tatsächlich – eine Abwesenheit des Inhabers zu Kur-

514 OÖLA, Arisierungen, 10/8 Hauser Olga: 1.12.1938 KaWe an Königl. Ungar. Generalkonsulat.
515 OÖLA, Arisierungen, 10/8 Hauser Olga: 15.11.1938 Gauwirtschaftsberater an Konsulat.
516 OÖLA, Arisierungen, 4/17 Eysler Viktor Hermann u. Alice: 6.2.1940 VVSt an KaWe.
517 Vgl. Gesetz über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen. GBlf.Ö Nr. 588 v. 21.10.1938, in: Textausgabe der mietrechtlichen Gesetze und Verordnungen in der Ostmark seit März 1938. Mit besonderer Behandlung der Bestimmungen über die Judenwohnungen. Zusammengestellt v. Obersenatsrat Franz David. (Wohnwirtschaftliche Reihe Nr. 3). Wien 1939. S. 30.

und Erholungszwecken, aus beruflichen Gründen von höchstens drei Monaten ausgenommen – nicht bewohnt sind (unbenützte Wohnungen);
3. Wohnungen, die regelmäßig nur durch verhältnismäßig kurze Zeit benützt sind (unzulänglich benützte Wohnungen); Sommerwohnungen, die der Hauseigentümer innerhalb eines Jahres durch mindestens drei Monate selbst bewohnt, gelten nicht als unzulänglich benützt."

Um sich die Vormachtsstellung in ihrem Wirkungsbereich zu erhalten, gingen Haenel bzw. die Bad Ischler Ortsgruppe auch soweit, andere mit dem Verkauf von jüdischen Liegenschaften beschäftigte Personen zu denunzieren. Im Mai 1939 wandte sich die Bad Ischler Ortsgruppe Saureis-Unterberger, vertreten durch Willi Haenel, an Friedrich Katzwendel mit der Bitte um „dringende Abhilfe" gegen die Bad Ischler Rechtsanwälte Dr. Matthias Wittmann und Dr. Alois Amann, die als „arische" Rechtsanwälte jüdische Besitzer vertreten hatten. In einem Denunziationsschreiben heißt es:

„Dr. Amann war früher führend bei der VF und unterhielt mit den gehässigsten Gegnern unserer Bewegung – insbesondere monarchistischen Juden – intime und freundschaftliche Beziehungen. Einer dieser Freunde war der Jude Tauber, der bei dem monarchistisch-jüdischen Klüngel eine maßgebliche Rolle spielte. Dieser Jude Tauber hat den Rechtsanwalt Dr. Amann bevollmächtigt, seinen Besitz in Ischl zu verkaufen. Da diese Vertretung ohne Genehmigung der Rechtsanwaltskammer nicht möglich ist und die Rechtsanwaltskammer die Genehmigung erteilt haben muss, so sieht sich die Ortsgruppenleitung veranlasst, auf diesem Wege die Rechtsanwaltskammer zu ersuchen: Bevor sie Genehmigungen an Rechtsanwälte beim Verkauf jüdischer Besitzungen erteilt, bei der zuständigen Ortsgruppe anzufragen, ob denn dieser Rechtsanwalt auch geeignet ist, diese Vertretung im Sinne des heutigen Staates und seiner Interessen wahrzunehmen. Dasselbe gilt auch von Dr. Wittmann. Dr. Wittmann, ein pechschwarzer, in jeder Beziehung auch heute noch, strikter Gegner unserer Bewegung, schließt dauernd Kaufverträge als Bevollmächtigter jüdischer Verkäufer und legt die Kaufverträge /…/ nicht einmal der Vermögensverkehrsstelle vor."[518]

518 IKGL, Jüdische Eigenheime: 26.5.1939 Haenel an KaWe.

Das Schreiben wurde von der Entjudungsabteilung an den Linzer Polizeipräsidenten und Vorstand der Rechtsanwaltskammer Josef Plakolm weitergeleitet, der sofort mit einem Disziplinarverfahren gegen die beiden Rechtsanwälte reagierte.[519] Rechtsanwalt Amann dürfte in der Folge sein Haus in Bad Ischl entzogen worden sein.[520]

Aus den „Arisierungen“ selbst bezog Haenel eine Verwalterentlohnung von bis zu RM 400,-. Wie im Falle des Hotels Franz Karl, das im Besitz der drei Brüder Hans, Bruno und Kurt Sonnenschein stand, wurde Haenel auch aus einem Fonds der Vermögensverkehrsstelle der Abteilung Kommissare und Treuhänder bevorschusst und richtete nach Verhandlungen mit der Ischler Sparkasse im Februar bzw. März 1940 mit Zustimmung des Gaus ein „Debetkonto“ zu Lasten des Hotels ein. Wie er selbst in einem Schreiben bestätigt, wurde dies auch in seiner Zusammenarbeit mit Franz Danzer für Ankäufe des Gaus so gehandhabt.[521]

## 14.1 Eine eigene Gesetzeslage im Salzkammergut – der „Salzkammerguterlass“

Die im Kapitel „Etappen der Judenerfassung und -verfolgung im Gau Oberdonau“ geschilderte Aktion der „Entjudung von Eigenheimen“ hatte, wahrscheinlich initiiert vom Gau Oberdonau, bereits im Herbst 1939 einen Vorläufer. Im September 1939 wandte sich die Vermögensverkehrsstelle an Friedrich Katzwendel und urgierte, dass man noch immer keine vollständige Liste der jüdischen Liegenschaften im Salzkammergut erhalten habe. Man wolle nun endlich ein Ersuchen an den Reichswirtschaftsminister stellen, wonach man „für die Oberdonau-Fremdenverkehrsgebiete einen Treuhänder“ einsetzen könne.[522] Am 9. Oktober 1939 richtete die

519 IKGL, Jüdische Eigenheime: 7.6.1939 Plakolm i.V. Ausschuss der Rechtsanwaltskammer OD an Gauwirtschaftsberater.

520 Vgl. IKGL, Jüdische Eigenheime: 28.6.1940 RStH Wien an RStH OD (Liste entzogener Liegenschaften).

521 OÖLA, Arisierungen, 28/6 Sonnenschein Franz Karl: 3.11.1939 Abteilung Kommissare u. Treuhänder an Zentral-Besoldungsstelle; Vgl. auch: 3.2.1940 Haenel an KaWe; 7.3.1940 KaWe an Sparkasse Bad Ischl.

522 IKGL, Jüdische Eigenheime: 7.9.1939 VVSt an KaWe.

Vermögensverkehrsstelle schließlich ein Schreiben an den Reichswirtschaftsminister, um auf die spezifische Situation des Salzkammergutes hinzuweisen: „Die großen Fremdenverkehrsgemeinden des Salzkammergutes in den Gauen Oberdonau und Salzburg sowie in den anschließenden Teilen der Gaue Tirol und Steiermark sind in einem übermäßigen Ausmaß verjudet gewesen. Ein großer Teil der dort vorhandenen Sommervillen, und von diesen besonders der wertvollere Teil, ist auch heute noch in jüdischem Eigentum. Manche von diesen Besitzungen wurden in der Zwischenzeit von den Juden verkauft, der überwiegende Teil aber ist noch nicht abgegeben worden. Dazu erklärten die jüdischen Eigentümer, besonders die ausgewanderten, dass mit einer Verkaufsabsicht in keiner Weise gerechnet werden kann. Die Juden erwarten eine Änderung der Verhältnisse, welche ihnen die Rückkehr in die Ostmark gestattet. Die Gemeindeverwaltungen dieser Fremdenverkehrsorte haben im Jahre 1938 ein Judenverbot ausgesprochen, welches verhinderte, dass die jüdischen Eigentümer ihre Besitze benützten. Dieses Verbot hatte einerseits die günstige Folge diese für den Fremdenverkehr besonders wichtigen Orte für die „arischen" Fremden ohne irgendwelche Missstimmung zu eröffnen, andererseits aber hatten die Juden das Interesse an der Erhaltung dieser Liegenschaften verloren, weil sie dieselben nicht mehr benützen durften. Die Liegenschaften blieben leer stehen und wurden in keiner Weise betreut. Diese Vernachlässigung hat zum Teil bereits weitgehende Schäden an den Häusern, Verfall der Gärten und Strandanlagen usw. hervorgerufen. Diese Schäden sind als steigend anzusehen und wachsen mit der Länge der Zeit. Eine gesetzliche Handhabe für die zwangsweise Durchführung solcher Instandhaltungsarbeiten ist zu überwiegendem Teil nicht gegeben und die Durchführung dort, wo gewisse Handhaben bestehen, außerordentlich erschwert. Außer den genannten Umständen führt auch der zu ganz offenbaren Missständen, dass diese Liegenschaften und Häuser unnütz leer stehen, während andererseits an diesen Orten eine ausgesprochene Wohnungsnot herrscht. Daraus ergibt sich die groteske Tatsache, dass im gleichen Ort ein dringender Wohnungsbedarf dicht neben gänzlich leerstehenden Objekten zu finden ist, was der Bevölkerung doch als absolut unverständlich erscheint und für die NSDAP, besonders die NSV, eine Belastung darstellt. Endlich wird durch dieses Leerstehen der Objekte verhindert, dass der Fremdenverkehr davon Gebrauch macht und so der erwerbenden Bevölkerung dieser Orte geschadet. Auch hier ist die ganz eigentümliche Tatsache zu beobachten, dass

häufig in einem Ort nicht eine Gelegenheit zur Übernachtung gefunden werden kann, während große und auch unterteilbare Villenobjekte vollkommen leer stehen. Die meisten dieser Orte haben Sommer und Winter Fremdenverkehr, sodass von einer Regelung für eine bestimmte Jahreszeit allein nicht gesprochen werden kann und unter allen Umständen eine dauernde Besserung dieser Sachlage ehestens angestrebt werden muss. Die jetzt seit mehr als 1 1/2 Jahren ohne Wartung stehenden Objekte sind für diese Orte eine Schädigung auch dadurch, dass der Verfall teilweise so deutlich wird, dass er das Landschaftsbild ganz wesentlich beeinträchtigt und den Ruf des Salzkammergutes als eines der schönsten Gaue Deutschlands schädigt. Ohne Fremdenverkehr ist diese Gegend in einer hauptsächlichen Erwerbsquelle betroffen. Wenn zu dem vorstehend Gesagten auch noch die internationale Bedeutung dieser Fremdenverkehrsgegend der Ostmark, welche auch einen Konkurrenzkampf mit der Schweiz aushält, hingewiesen wird, dann dürfte in großen Zügen die Bedeutung der vorliegenden Fragen aufgezeigt sein.“[523]

Die Vermögensverkehrsstelle erkundigte sich im Weiteren um die Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen und bat trotz des Erlasses „zum Hintanstellen von Entjudungen des nicht land- und forstwirtschaftlichen Besitzes“ um die Durchführung der Entjudung nach der Einsatzverordnung vom 3. Dezember 1938.[524] Der Reichswirtschaftsminister reagierte bereits einen Monat später. Mit Erlass III L 7/23140/39 vom 8. November 1939 ordnete er an, dass er sich unter Bezugnahme auf seinen Erlass vom 6. Februar 1939-III Jd. 1/2082/39 Min.Bl. für Wirtsch. S. 229. Abschn. 1 Ziff. 2 damit einverstanden erkläre, dass die Vermögensverkehrsstelle „gemäß § 6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 – RGBl. I. S. 1709 – die Veräußerung der jüdischen Grundstücke in den Fremdenverkehrsorten des Salzkammergutes anordne(n) und durchführe(n), soweit die Grundstücke von den jüdischen Eigentümern nicht mehr bewohnt werden und leer stehen und soweit die jüdischen Eigentümer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen“.[525] Im

523 IKGL, Jüdische Eigenheime: 9.10.1939 VVSt/Dubowsky an RWM.
524 IKGL, Jüdische Eigenheime: 9.10.1939 VVSt/Dubowsky an RWM.
525 IKGL, Jüdische Eigenheime: 23.11.1939 VVSt an Gauleitung OD.

Falle von jüdischen Besitzern mit ausländischer Staatsbürgerschaft behielt sich der Reichswirtschaftsminister die Entscheidung weiterhin selbst vor, Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren jedoch waren „Juden inländischer Staatsangehörigkeit gleichzuhalten".[526]

1940 wurde durch das Finanzamt Wien „Innere Stadt-Ost" über den Staatskommissar in der Privatwirtschaft beim Reichswirtschaftsminister ein Sammelantrag eingebracht, der zum einen viele jüdische Liegenschaften in Wien, aber auch jeweils einen im Salzburger und im oberösterreichischen Salzkammergut liegenden Besitz enthielt.[527] Während der Reichswirtschaftsminister den Sammelantrag als solchen ablehnte und meinte, dass „Steuerrückstände im Zwangsentjudungsverfahren einfacher und schneller eingebracht werden können als im Zwangsversteigerungsverfahren, (und) für sich allein keinen ausreichenden Grund für die Einleitung des Zwangsentjudungsverfahrens bilden" würden, gab er betreffs der oben genannten Liegenschaften seine Zustimmung, weil „der Veräußerungstreuhänder Dr. Willms in persönlicher Aussprache mitgeteilt hat, (dass) die Verkaufsverhandlungen schon bis zum Vertragsabschluss gediehen sind".[528]

## 14.2 Salzkammergutliste

Der Buchstandsbericht des Bezirksgerichtes vom 1. August 1945 gibt für den Bezirk Bad Aussee jene ehemals jüdischen Liegenschaften an, die sich zu Kriegsende noch im Eigentum des Deutschen Reichs bzw. einer Parteistelle befanden.[529] Hierbei handelte es sich um Liegenschaften, die entweder durch Kaufvertrag oder durch Vermögensverfall nach der 11. VO an den nunmehrigen Eigentümer gekommen waren. Von den 21 im Buchstandsbericht aufgeführten Liegenschaften, zumeist Villen, war laut Grundbuch bei neun und einem Anteil von 18/45 das Eigentumsrecht für das Deutsche Reich/Reichsfinanz einverleibt, bei zwei für die NSDAP, bei vier

526 IKGL, Jüdische Eigenheime: 5.9.1939 AV KaWe; 24. 8. 1939 VVSt an Gauleitung OD.

527 IKGL, Jüdische Eigenheime: 28.5.1940 Staatskommissar in der Privatwirtschaft an RWM Berlin.

528 IKGL, Jüdische Eigenheime: 1.7.1940 RWM an VVSt/Abwicklungsstelle.

529 OÖLA, NSV 78B, Liegenschaften- und Grundangelegenheiten 1945–1946.

für den Gau Oberdonau, bei einer für den Landrat Gmunden/Kreisselbstverwaltung und bei drei für die Kyffhäuser-Stiftung, Berlin. Eine ebenfalls aus 1945 stammende Liste der im Sprengel Bad Aussee gelegenen, „seit 1938 von der NSDAP, ihren Gliederungen oder dem Deutschen Reich etc. in Besitz genommenen Liegenschaften" beinhaltet die im Buchstandsbericht angeführten 21 Objekte,[530] zählt aber zusätzlich 55 weitere Einlagezahlen auf, die sich zwischen 1938 und 1945 im Eigentum der angeführten Organisationen befunden hatten. Die Almhütte der Erben nach Isidor Mautner in Grundlsee (3/4 verfallen auf Grund der 11. VO, 1/4 zugunsten des Reiches eingezogen durch die VO vom 10. November 1938) wurde per Übergabsübereinkommen von 1944 unentgeltlich an das Deutsche Reich, Reichsfiskus Luftfahrt übertragen und diente den Soldaten der Fliegertechnischen Schule 5 in Wischnau, Mähren als Schihütte.[531] Die Liegenschaft Rudolf Stiassni in Altaussee (verfallen auf Grund der VO über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit im Protektorat) sollte an die NSV verkauft werden, die darin eine NSV-Webschule einrichten wollte. Der Kaufvertrag kam aber nicht mehr zur Unterfertigung.

Im Sprengel Bad Ischl wurde die Villa und das weitläufige Grundstück von Hans Petschek (eingezogen zu Gunsten des Deutschen Reiches durch die VO vom 18. November 1938) vom Reichsminister für Finanzen an die NSV Berlin, vertreten durch das Gauamt Oberdonau, verkauft und in ein NSV-Heim umgestaltet. Ebenso verfuhr man mit der Villa von David Goldmann in Bad Ischl (ebenfalls eingezogen zugunsten des Reiches durch die VO vom 18. November 1938), die von der NSDAP als SS-Erholungsheim angekauft wurde.

530 OÖLA, NSV 78B, Liegenschaften- und Grundangelegenheiten 1945–1946 – Liste Bad Aussee.

531 OÖLA, Bestand NSV 78B, Liegenschaften- und Grundangelegenheiten 1945–1946 – Abgabe von eingezogenen oder verfallenen unbeweglichen Vermögen.

## 14.3 Aufstellung entzogener Liegenschaften im Salzkammergut

Tabelle 2: Anzahl der im Salzkammergut entzogenen Liegenschaften

| Ort | Zahl |
|---|---|
| Alt Aussee | 32 |
| Altmünster | 02 |
| Bad Aussee | 23 |
| Bad Ischl | 68 |
| Ebensee | 03 |
| Gmunden | 25 |
| Goisern | 05 |
| Gosau | 01 |
| Grünau | 01 |
| Grundlsee | 20 |
| Hallstadt | 02 |
| Mondsee | 01 |
| Nussdorf | 01 |
| Seewalchen | 02 |
| St. Georgen | 01 |
| St. Lorenz | 01 |
| St. Wolfgang | 08 |
| Steinbach | 07 |
| Traunkirchen | 01 |
| Unterach | 03 |
| Weyer | 01 |
| Weyregg | 01 |
| Gesamt | 209 |

## 14.4 Kunstschätze – das Haenelsche Museum

Willi Haenel gab im Rückstellungsverfahren der Brammer-Villa – die zeitweise an den Linzer Polizeipräsidenten Josef Plakolm vermietet wurde[532] – an, dass er 1938 mit der Verwaltung des jüdischen Besitzes „betraut" worden sei. Er sei schon vor 1938 mit dem Ehepaar „gut bekannt /…/ und auch bei ihnen des öfteren zu Gast gewesen". Da er gewusst habe, dass „die Ehegatten Brammer an dem Girardi-Nachlass und an den anderen ihnen gehörigen Sachen besonders hingen", „wollte (er) daher die ihm wertvoll erscheinenden Gegenstände vor dem Zugriff amtlicher Stellen oder privater Erwerber sichern". Er habe die Kunstgegenstände daher in Kisten verpacken und in seine Kanzlei auf dem Gemeindeamt in Bad Ischl und nach Verlegung dieser Kanzlei in sein eigenes Haus schaffen lassen. Die „weniger wertvolle(n) Teile" habe er selbst erworben, die restlichen „wertvollen" Gegenstände habe er in einer Kiste mit der Aufschrift „Denkmalschutz BRAMMER" in seinem Haus in der Concordiastraße aufbewahrt. Nur dadurch seien die Fahrnisse für die Antragsstellerin erhalten geblieben.[533]

Dass Haenel nicht alle Wertsachen aus diesem Besitz für sich selbst „erworben" hatte, dürfte auf eine Zuschrift der Abteilung IId „Kultur- und Gemeinschaftspflege" der Reichsstatthalterei Oberdonau zurückzuführen sein. In diesem Schreiben meinte der Landeskonservator Dr. Juraschek: „Nachfolgende Gegenstände, die sich derzeit in der Villa Brammer in Bad Ischl befinden, haben kulturhistorische Bedeutung, und es besteht Gefahr, dass durch deren Veräußerung das Interesse der Denkmalpflege wesentlich geschädigt wird. Der Reichsstatthalter ordnet daher die Sicherstellung dieser Gegenstände nach § 7 des Denkmalschutzgesetzes BGBL. Nr. 533 vom 25. September 1923 und deren Verwahrung durch Sie als Treuhänder an."[534] Unter den Gegenständen befand sich ein Kassettenspinett, 24 Bilder von Habsburgern in Biedermeierrahmen sowie sechs Stiche mit der

532 OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius: 11.6.1940 AV KaWe.

533 OÖLA, Sondergerichte, RK 117/49 Brammer: o.D. Abwesenheitskurator Jochmann f. Haenel an RK/LG Linz.

534 OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius: 28.6.1940 Landeskonservator Linz an Haenel.

Darstellung von Wiener Theatergebäuden.[535] Interessant scheint auch, dass 1940 in der Brammerschen Villa Mobilien aus der Wiener Wohnung der Brammers „untergestellt“ wurden, darunter eine Reihe von Möbelstücken und jeweils eine Kiste mit Büchern und Bildern. Diese Gegenstände wurden nach einer Schätzung von Haenel freihändig verkauft.[536] Haenel „erwarb“ auch nachweislich Gegenstände aus dem Besitz Georg Landauers. So lagerte z.B. aus dessen Besitz über einige Zeit ein Schrank mit Silbersachen im Polizeibüro des Rathauses Bad Ischl.[537]

Manchmal dürfte die „Schatzsuche“ auch etwas enttäuschend gewesen sein. In der Küche der Villa von Paula Kux fand Haenel einen kleinen Kassenschrank, den er am 23. August 1940 in sein Büro transportieren und von einem Schlosser „durch seitliches Anbohren und Zurückschlagen des Riegels“ öffnen ließ. Das Ergebnis lohnte den Aufwand nicht: In dem kleinen Tresor befanden sich unter anderem Löffel aus Bein, Nickelbesteck, beschädigte Alpaka-versilberte Messer, alte Rechnungen und ein Tagebuch. In einem weiteren Fach fand er eine „Zinnblechkassette zerbeult und beschädigt; Inhalt: alte Schlüssel verschiedener Größe, Teile von elektrischen Schaltern und sonstigen eisernen und hölzernen Teilen von zerstörten und unbrauchbaren Gegenständen“ und einen „Blechbehälter enthaltend eine Pappschachtel und einen alten verrosteten Schraubenzieher sowie einen alten eisernen Messinggriff“. Großzügigerweise stellte Haenel diese Gegenstände der NSV zur Verfügung.[538]

Wenn man heute die Internet-Seite zu Haenels Villa besucht, so lässt der Text der zum Besuch des heutigen Museums einlädt, aufhorchen: Haenel habe mit seiner Ehefrau, der Pianistin Gabriele Pancera, die Villa durch „Mitbringsel“ von Konzertreisen aus Asien eingerichtet.[539] Wie viele Gegenstände in Haenels Privatmuseum heute noch aus seinen „Raubzügen“ der Jahre 1938 bis 1945 stammen, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

---

535 OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius: 28.6.1940 Landeskonservator Linz an Haenel; 10.6.1940 AV Haenel.

536 OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius: 8.6.1940 AV Haenel.

537 Vgl. OÖLA, Sondergerichte, RK 91/48 Dr. Landauer – Wehhofer. OÖLA, Arisierungen, 2/10 Brammer Rosa Maria u. Julius. Betreff „Silber Dirsztay“ vgl.: Kapitel: August Eigruber – Arisierung als Machtinstrument des Gauleiters.

538 OÖLA, Arisierungen, 16/18 Kux Paula: 23.8.1940 AV Haenel.

539 URL, http://www.bad.ischl.com/deutsch/sightsee/haenelpa.htm

# 15. GUTSBESITZE, LANDWIRTSCHAFTLICHE GÜTER UND SCHLÖSSER

In Oberösterreich befanden sich 1938 einige größere Güter und kleine Schlösser in jüdischem Besitz, so z.B. Schloss-Gut Ranshofen bei Braunau – „arisiert" durch die Aluminiumwerke –, Schloss Wimsbach bei Lambach – „arisiert" durch die Hermann Göring-Werke –, Schloss Kammer am Attersee, das Gut Gredinger und das Gut Höselberg, das dem Komponisten Erich Wolfgang Korngold und seiner Frau gehörte. Die Erfassung der landwirtschaftlichen Güter erfolgte inkonsequent durch alle drei „Arisierungsbehörden" Oberösterreichs. Als „landwirtschaftliche Liegenschaften" wurden der Obere Siedlungsbehörde 19 bekannt. Davon waren beim Inkrafttreten der VO vom 3. Dezember 1938 je neun als landwirtschaftlich erfasste Güter „arisiert" bzw. noch nicht „arisiert", eine weitere Liegenschaft war zur Hälfte in „arischen" Besitz übergegangen.[540] Vier dieser Güter lagen im Bezirk Vöcklabruck, jeweils zwei in den Bezirken Braunau, Wels, Kirchdorf, Gmunden, Linz-Land und Linz-Stadt. Jeweils ein Gut befand sich in den Bezirken Steyr, Perg und Rohrbach. Die Güter Rosenberg, Gredinger und Mandl wurden beispielsweise von der Oberen Siedlungsbehörde offensichtlich nicht erfasst. Deshalb gab es zwischen den Behörden auch Unstimmigkeiten. In einem Schreiben der Oberen Siedlungsbehörde an Friedrich Katzwendel vom September 1940 heißt es:

„Im Herbst 1939 wurde zwischen der Vermögensverkehrsstelle und dem Ministerium für Landwirtschaft in Wien als damaligen Oberen Siedlungsbehörde eine Vereinbarung dahin getroffen, dass alle Grundstücke, welche nicht Häuser oder Bauplätze betreffen, ohne Rücksicht auf ihre Größe an die Obere Siedlungsbehörde abzugeben seien, desgleichen Liegenschaften, deren Ausmaß 1 ha übersteigt, auch wenn mit solchen Liegenschaften nach den bücherlichen Eintragungen ein Haus oder Bau-

---

540 Vgl. IKGL, Jüdische Eigenheime: „Verzeichnis der im Gebiete des Reichsgaues Oberdonau vorhandenen landw. Grundstücke, die beim Inkrafttreten der Verordnung vom 3.XII.1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens im Eigentum von Juden waren." Vgl. auch: Verzeichnis der Akten des Reichsstatthalters für Oberdonau, Abteilung IVb/N betr. Neubildung deutschen Bauerntums (Ländliche Siedlung 1939–1944).

platz verbunden ist. /…/ Ich glaube, dass diese Abgrenzung auch zwischen Ihrem und meinem Sachgebiete eingehalten werden sollte, auch wenn die getroffene Vereinbarung nicht imstande ist, die Zuständigkeit in jedem Falle scharf abzugrenzen.“[541]

## 15.1 Schloss Würting[542]

Das in Offenhausen bei Wels liegende Wasserschloss wurde erstmals 1220 urkundlich erwähnt. Seinen Namen erhielt es nach seiner Neugestaltung durch Christoph Weiß von Würting im Jahr 1610.[543]

1996 betitelte Wilfried Lipp einen Artikel über die Deckenbilder von Schloss Würting als eine „ungeschriebene Kriminalgeschichte“, die für Lipp mit dem Tode des damaligen Besitzers, Rüdiger Rogalla, am 30. März 1971 begann. Das Schloss war bereits zwei Jahre zuvor über eine Firma in Liechtenstein an eine Schweizerin verkauft worden. Bereits am Todestag Rogallas wurden die Deckenbilder der Kassettendecke abmontiert und außer Landes gebracht. Nachdem sie 1980 in einem Versteigerungskatalog von Sotheby’s aufgetaucht waren, wurden sie 1994 dem oberösterreichischen Landeskonservator zum Kauf angeboten und um einen Betrag von über zwei Millionen Schilling rückgekauft. Sie sollen nach ihrer Restaurierung wieder im Schloss angebracht worden sein.[544]

Die eigentliche Kriminalgeschichte hatte sich in Würting allerdings mehr als dreißig Jahre zuvor zugetragen. Damalige Besitzerin war Stefanie Gutmann, die Ehefrau von Heinrich Gutmann, Inhaber des bekannten Wiener Bankhauses. Stefanie Gutmann, die zuvor mit dem amerikanischen

541 IKGL, Jüdische Eigenheime: 28.9.1940 RStH OD/Obere Siedlungsbehörde an KaWe. Vgl. auch: Angela Verse-Herrmann: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942. Stuttgart 1997.

542 Vgl. URL, http://80.66.42.136/oberoesterreich/wuerting/wuerting01.htm; URL, http://80.66.42.136/oberoesterreich/wuerting/wuerting02.htm.

543 Georg Clam Martinic: Burgen & Schlösser in Österreich. Von Vorarlberg bis Burgenland. Linz 1991. Vgl. URL, http://loge.at/castles/ooe/wels.

544 Wilfried Lipp: Die Deckenbilder von Schloss Würting. Eine noch ungeschriebene Kriminalgeschichte (1996), in: URL, http://www.denkmalpflege.at/verein/wuerting.htm. Das Schloss steht heute in Privatbesitz und ist nicht zugänglich.

Kunstmaler John Quincy Adams verheiratet gewesen war, hatte das Schloss 1921 von ihrem zweiten Mann als Schenkung erhalten.[545] Sie zog dort mit ihren Töchtern Gladys und Harriet ein, und das Schloss wurde zum Mittelpunkt ihres gesellschaftlichen Lebens.[546] Baron Gutmann verwöhnte nicht nur seine Frau, sondern auch seine beiden Stieftöchter. So gab es z.B. einen auf dem Schlossteich schwimmenden Tennisplatz.[547] Das Schloss war demnach 1938 gut in Schuss und barg neben unzähligen Kunstgegenständen, wertvollem Mobiliar, zahlreichen Ölbildern – unter anderem von John Quincy Adams – und einer Waffensammlung auch die oben erwähnte Holzdecke mit wertvollen Malereien.

Im März 1938 setzte sich der Landwirt Franz Liedauer selbst als kommissarischer Leiter des Schlosses ein. Franz Hubner, der Verwalter des Schlosses gewesen war, wechselte als Verwalter in das später durch die Hermann Göring-Werke „arisierte" Schloss Wimsbach. Laut Testament hätte der Besitz nach dem Tode von Stefanie Gutmann auf Tochter Harriet und Anna und Auguste Frank, die beiden Töchter von Gladys, die 1934 bei einem Autounfall ums Leben gekommen war, übergehen sollen. Am 6. Dezember 1938 übergab Stefanie Gutmann jedoch das Schloss per Schenkungsvertrag an das einzige „arische" Familienmitglied, ihren Schwiegersohn Emanuel Graf Walderdorff. Die Genehmigung der Schenkung zog sich – bis Mitte November 1939 – in die Länge, und noch bevor der Übergang grundbücherlich eingetragen wurde, verkaufte Walderdorff das Schloss um RM 80.000,- an den Gau Oberdonau. Das entsprach knapp einem Achtel des wahren Wertes. Zuvor war auch das lebenslängliche Fruchtgenussrecht von Baron Gutmann, der in die Schweiz

545 John Quincy Adams' Vater, der zwei amerikanische Präsidenten als Vorfahren hatte, kam 1867 als Heldentenor an die k.k. Hofoper nach Wien. Als er zehn Jahre später nach Boston zurückkehrte, ließ er den Sohn, der ein berühmter Porträt- und Genremaler werden sollte, in Wien zurück. Vgl. Eleonore Thun: Vorwort, in: Harriet Walderdorff: Der „Goldene Hirsch". Harriet Walderdorff erzählt. Oberndorf o.J. S. 7f.

546 Harriet Adams strebte zunächst eine Schauspielkarriere bei Max Reinhardt in Berlin an, die sie jedoch abbrach. 1932 heiratete sie Graf Emanuel Walderdorff . Vgl. Walderdorff, S. 9.

547 Vgl. Int. Regina Thumser (RT)/Daniela Ellmauer (DE) mit Johannes Walderdorff: Salzburg, 27.3.2002.

flüchten konnte, gelöscht worden. Weiters wurde das zum Schloss gehörige Gut Rosenberg zugunsten der Hermann Göring-Werke beschlagnahmt bzw. um einen Betrag von RM 55.000,- verkauft.[548]

Alles sieht nach einem freiwilligen Verkauf Walderdorffs aus – wieweit dahinter Zwang stand, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.[549] Allerdings macht der niedrige Kaufpreis stutzig, weiters, dass unter Zusicherung der sicheren Durchführung des Ankaufs durch den Gau von Seiten Franz Danzers bereits ab 1. Juli 1939 von Walderdorff eine Benützungsbewilligung gegen eine „Verzinsung des Kaufschillings in der Höhe von RM 200,-" erwirkt wurde. Auffallend ist auch, dass die Obere Siedlungsbehörde, zuständig für landwirtschaftliche Großbesitze, bei diesem Eigentumsübergang an den Gau Oberdonau nicht in Erscheinung trat bzw. im Vorfeld ausgeschaltet wurde. Es hat den Anschein, dass Graf Walderdorff dem Gauwirtschaftsberater Franz Danzer und dessen Rechtsvertretern in „geschäftlichen Dingen" nicht gewachsen war. Das Ehepaar Walderdorff brauchte dringend Geld für ihr neu erbautes Haus am Salzburger Gaisberg und gab sich wahrscheinlich auch deshalb mit der geringen Summe zufrieden. Außerdem war Harriet Walderdorff „Mischling" und man wollte nicht zuviel „Aufsehen" erregen.[550] Aus der Autobiographie Harriet Walderdorffs geht aber auch hervor, dass ihr Ehemann im Umgang mit Geld nicht besonders geschickt war.[551] Ein Brief des Wiener Rechtsanwaltes Paul Schreckenthal, Rechtsvertreter von Stefanie Gutmann während der Schenkung, – Schreckenthal vertrat die Familie Gutmann-Walderdorff auch beim Rückstellungsverfahren –, lässt aufhorchen: „Graf

548 Über diesen Vermögensentzug wurden weder Akten zum Arisierungsverfahren noch zur etwaigen Rückstellung aufgefunden. Der „Verkaufserlös" in der Höhe von RM 55.000,- wurde treuhändig verwaltet und hätte ebenfalls an Walderdorff ausbezahlt werden sollen. Wie weit er dieses Geld tatsächlich erhielt, ist fraglich. Der den beiden Enkeltöchtern gehörige und unter der Verwaltung des Schlosses stehende Wald wurde gesondert „arisiert". Vgl. OÖLA, Arisierungen, 5/16 Frank Karl August u. Anna.

549 Emanuel Walderdorff gab im Februar 1948 eine Erklärung ab, dass der Verkauf des Schlosses „unter dem Drucke der damaligen Dienststellen" erfolgte. Vgl. OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 5.2.1948 Graf Emanuel Walderdorff an RK/LG Linz.

550 Vgl. auch: Int. RT/DE mit Johannes Walderdorff: Salzburg, 27.3.2002.

551 Vgl. Int. RT/DE mit Johannes Walderdorff: Salzburg, 27.3.2002. Walderdorff: Der „Goldene Hirsch", o.S.

Walderdorff hat ursprünglich aus Pietätsgründen das Schloss übernommen, dieses deshalb, weil in der Schlosskapelle seine Schwägerin begraben ist. Da das Schloss Würting kein Erträgnis abwirft, die Erhaltung jedoch eine enorme ist, musste sich Graf Walderdorff entschließen, das Schloss abzugeben. Seine Verhältnisse erlaubten ihm nicht, monatlich RM 1.012,- dafür zu zahlen."[552]

Stefanie Gutmann, die insgesamt auch über ein Bar- und Wertpapiervermögen von RM 3,045.781,- (rd. öS 2,000.000,-) verfügte, flüchtete im März 1939 nach Belgien, wo sie sich während des Krieges in einem Versteck auf einem Dachboden durchbringen konnte. Es gelang ihr allerdings zuvor noch Mitte November 1938, also vor der zur Bemessung der Sühneabgabe fälligen Anmeldung einer Vermögensänderung, Graf Walderdorff eine Summe von RM 400.000,- als „Alimentations- und Apanageansprüche" sowie die – allerdings verwaltete – Verkaufssumme von RM 55.000,- aus dem Gutsbesitz zu übertragen.[553] Der Verkauf des Schlosses selbst wird in der Autobiographie Harriet Walderdorffs mit keinem Wort erwähnt.[554] Allerdings investierten die Walderdorffs 1939 in den Kauf des heute legendären Salzburger Hotels „Der Goldene Hirsch", dessen Führung Harriet Walderdorff – auch aus Gründen ihrer Abstammung – erst nach dem Krieg selbst übernehmen konnte. Kurzzeitig waren in den Jahren 1946/47 ehemalige KZ-Häftlinge im „Goldenen Hirschen" untergebracht, und auch Stefanie Gutmann wohnte nach ihrer Rückkehr aus dem Exil im Hotel.

Hatte Franz Danzer noch im April 1939 das hehre Ziel der Einrichtung eines Kinderheimes im Schloss angestrebt, so plante er im Juli bereits, die Liegenschaft für Führungslehrgänge der SA-Gruppe „Alpenland" zu erwerben. Inzwischen wurde auch bereits das Inventar aus dem Schloss und den Wirtschaftsgebäuden sowie Teile des Waldbestandes verkauft. Der ehemalige Gärtner Georg Ehart, ein Parteigenosse, übernahm die Verwaltung. Bereits im August wurde im Schloss auch Militär einquartiert. Von den im Sommer 1939 noch im Schloss befindlichen Gegen-

552 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 23.11.1939 Schreckenthal an VVSt, zit. nach: o.D. AV St(oiber) an Reg.Rat Dr. Kugler.

553 Vgl. IKGL, VA Stefanie Gutmann.

554 Vgl. Walderdorff, S. 19.

ständen sollten ein Steinway, alle beweglichen Bilder und die „zum Abtransport bereit liegenden Möbelstücke, der Inhalt des Glaskastens in dem rückwärtigen als Depot dienenden Saale im ersten Stocke, dann der dortselbst befindliche Renaissance-Kasten, ein Spiegel mit Metallfassungen und eine Empire-Uhr samt dazugehörigen Leuchtern“ im Besitz Walderdorffs bleiben. Laut Auskunft des Enkelsohns von Stefanie Gutmann, Johannes Walderdorff, hatte die Familie aus dem Schloss nur einen Stuhl in ihrem Besitz.[555] Weiters gab es unter anderem die dubiose Aussage, dass Stefanie Gutmann selbst zwei Waggons mit Kunstschätzen und Mobiliar mit ins Exil genommen haben soll. Die Einrichtungsgegenstände waren laut Schenkungsvertrag explizit nicht Gegenstand des Eigentumsübergangs, dennoch dürfte es Stefanie Gutmann nicht gelungen sein, Kunstschätze aus dem Schloss mitzunehmen. Die beiden genannten Waggons könnten aber beispielsweise von Baron Gutmann in die Schweiz gebracht worden sein.[556] Auch die Schätzung Franz Parals aus dem Jahr 1941 weist daraufhin, dass zumindest der Großteil der Wertgegenstände sich noch in Würting befand, da er diese explizit von seiner Schätzung ausschließt.[557]

Ab 17. August 1945 waren im Schloss Wiener und sudetendeutsche Flüchtlinge untergebracht, von denen das Land Oberösterreich Miete forderte – hiermit wäre z.B. ein Beweis dafür erbracht, dass das Land direkt nach dem Gau die Rechtsnachfolge antrat.[558] Außerdem brachte das Land eine Erziehungsanstalt für Mädchen im Schloss unter. Noch in diesen ersten Nachkriegsjahren wurde ein „schöner Perserteppich“ aus dem Schloss – angeblich aus dem Besitz der SA – nach Linz gebracht, um ihn „vor dem Verderben und vor Verschleppung zu schützen“.[559] Wieder wurde alles, was nicht niet- und nagelfest war, entfernt – laut offizieller Auskunft des Landes durch die amerikanischen Besatzer, die Flüchtlinge, aber auch die einheimische Bevölkerung. Ein Teil der Möbel wurde beispielsweise im

555 Hier könnte allerdings davon ausgegangen werden, dass eventuell einzelne Teile während des Krieges verkauft wurden, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern.

556 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 23.5.1947 AV Stoiber.

557 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/1 Schloss Würting: 1.10.1941 Schätzung Franz Paral.

558 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/1 Schloss Würting.

559 Vgl. OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/1 Schloss Würting. Ein aus dem Jahr 1560 stammender Ofen aus dem Schloss scheint heute auf einer Liste des Archiv-Verlag auf: Vgl. URL, http://www.archiv-verlag.at/inhalte/loseblatt/oberoearchiv3.html.

Einvernehmen mit dem Bürgermeister von Offenhausen in ein Offiziersheim abtransportiert.[560]

1948 brachte Stefanie Gutmann einen Rückstellungsantrag beim Landesgericht Linz ein. Im selben Jahr spekulierte die Landesregierung über eine Investition von öS 400.000,- ins Schloss, jedoch wollte man die Entscheidung des Gerichts abwarten und nötigenfalls auf ein Vorkaufsrecht drängen.[561] Dann entspann sich ein auffallend aggressiv geführtes Rückstellungsverfahren: Zunächst zweifelte man die Schenkung bzw. den Verkauf „unter Zwang" und die Aktivlegitimation zur Rückforderung durch Stefanie Gutmann an. Das Land selbst bestritt seine Passivlegitimation, da es sich – wie in vielen anderen Fällen auch – nicht als Rechtsnachfolger nach dem Reichsgau sah. So heißt es beispielsweise: „Es ist psychologisch leicht erklärlich, wenn der eine oder andere einmal zum Verteidiger des Reichsgaues wird, noch dazu, wenn man zu hoffen wagt, dass die rechtmäßigen Erwerbungen des ‚Reichsgaues Oberdonau' einmal Eigentum des Landes Oberösterreich werden. (hs: könnten) So kommen mitunter Äußerungen cum ira et studio unbedachter Weise zustande."[562] Dr. Franz Stoiber von der OÖ Landesregierung besprach sich mit Oberlandesgerichtsrat und Vorsitzenden der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz, Dr. Richard Garhofer. Man hoffte unter anderem auf ein Fristversäumnis für die Einbringung des Rückstellungsantrages – diese Tatsache ist umso erstaunlicher, als der Anspruch dem Land spätestens im September 1945 bekannt war.[563] Den niedrigen Kaufpreis führte das Land darauf zurück, dass im Gegensatz zum Schenkungsvertrag hier die Einrichtungsgegenstände nicht enthalten waren und diese „vom Vorbesitzer weggebracht wurden". Die Landesregierung überlegte auch, das Schloss nach dem Verfahren von Gutmann rückzukaufen: „Ein Ankauf oder eine Bestandnahme dieser Liegenschaft kommt höchstens dann in Frage, wenn ein ent-

560 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/1 Schloss Würting: o.D. Bericht Roßboth.

561 1948 plante das Land OÖ, insoferne das „Objekt nicht im Zuge der Rückstellungsmaßnahmen aus dem Besitze des Landes Oberösterreich ausscheidet", eine Investition von öS 400.000,– für die im Schloss untergebrachte „Erziehungsanstalt". Diese Summe von öS 400.000,– könnte identisch sein mit jener, die Graf Walderdorff angeblich aus der enteigneten Summe von zwei Millionen erhielt.

562 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 8.10.1948 Landesrat (?) an LH Gleißner.

563 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 24.2.1948 OÖ Landesregierung/Stoiber an Abt. Fürsorge/Zehetner.

sprechend günstiges Angebot von Frau Gutmann gemacht würde. Es muss jedenfalls der Anschein vermieden werden, dass diese Liegenschaften unbedingt gebraucht werden und das Land Oberösterreich Interesse hat, die Liegenschaften zu kaufen oder zu pachten."[564]

Am 13. März 1952 wurde schließlich unter anderem auf Grund des Teilerkenntnisses der Rückstellungskommission vom 30. August 1949 und einer Vergleichsausfertigung vom 17. Dezember 1951 die Wieder-Eintragung Stefanie Gutmanns als Besitzerin des Schlosses bewilligt.[565] Die Rückstellung wurde gegen öS 60.000,- und der gegenseitigen Aufhebung aller Ansprüche beschlossen, wobei z.B. nicht unerwähnt bleiben darf, dass das Land noch erhebliche Werte aus Schlägerungen in dem zum Schloss gehörigen Wald zog – unter dem Vorwand einer Borkenkäferplage. Vor der Rückstellung demontierte man die Wasseranlage, Teile der Heizung, etc.[566] Zum Vergleich war es eigentlich wieder durch eine Erpressung gekommen – die alte Frau Gutmann wurde während des Rückstellungsverfahrens von den Vertretern des Landes mehrmals stark unter Druck gesetzt: Sollte der Vergleich nicht zustande kommen, wollte sich das Land Oberösterreich auf dem Regresswege an Graf Emanuel Walderdorff schadhaft halten. Zum einen wollte man den Kaufpreis zuzüglich Zinsen zurückerhalten, zum anderen begehrte man Schadenersatz für die durch das Rückstellungsverfahren erwachsenen Schäden, mit der Begründung, dass Walderdorff „seine Treuhändereigenschaft gegenüber Frau Gutmann durch den Verkauf des Objektes missbraucht hat".[567] Weiters forderte man die Verbücherung der Beschränkung der Rechte Gutmanns auf die einer öffentlichen Verwalterin und drohte mit einer Klage auf Schadenersatz gegen Stefanie Gutmann „wegen Überschreitung der ihr von der Rückstellungskommission eingeräumten Rechte".[568]

---

564 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: Eingang 7.7.1950: VA OÖ Landesregierung/Abt. Fürsorge an Abt. Haushalt.

565 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 13.3.1952 Beschluss Bezirksgericht Lambach.

566 Der wunderschöne Gartenpavillon im Schlosspark war durch Umbau in ein Zinshaus durch den Gau entwertet. – Die Aufwendungen dafür wollte man allerdings der Rückstellungswerberin verrechnen.

567 Das Land hob Erkundigungen über die Liquidität des Ehepaares Walderdorff ein und überlegte sowohl die Eintragung von Hypothekarforderungen auf das Hotel „Goldener Hirsch" bzw. die Privatliegenschaft am Gaisberg. Vgl. OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 3.3.1951 ÖAL an Abt. Ha/Dr. Zbonek.

568 OÖLA, FIRK, 2/15 Gutmann: 7.11.1951 VA f. Dr. Seefeldner.

**Tabelle 3: Werte Schloss Würting**

| | Wert Schenkungs-vertrag in RM 9.12.1938 | Wert in öS 2002 mit Um-rechnung v. RM 1,- = öS 55,- | Wert Kauf-vertrag in RM 26.2.1940 | Wert in öS 2002 mit Um-rechnung v. RM 1,- = öS 55,- | Wert Schätzung Franz Paral 1.10.1941 in RM | Wert in öS 2002 mit Um-rechnung v. RM 1,- = öS 55,- | Wert Schätzung BM Randa 1951 in öS |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ohne Mobilien und Kunst-gegenstände | 148.000,- | 8,140.000,- | | | 596.921,32 | 32,830.672,60 | |
| mit Mobilien und Kunst-gegenständen | | | 80.000,- | 4,400.000,- | | | |
| ohne Auf-wendungen des Landes i.H. v. 231.954,- | | | | | | | 1,309.106,- |

**Wert Gemälde Decke**

| (angeblicher) Kaufpreis 1971 | Ankauf Land Oberösterreich 1994 |
|---|---|
| 45.000,– | 2,000.000,– |

**Pachtzins Schloss Würting**

| | | |
|---|---|---|
| 1.7.1939 (an Walderdorff in Anrechung auf Kaufpreis) | RM | 200,–/Monat |
| errechnet auf Basis Schätzung Randa | | |
| (ohne Nutzung Wald) | öS | 2.400,–/Monat |

Stefanie Gutmann musste das Schloss zur Finanzierung des Rückstellungsverfahrens und zur Rückzahlung des Kaufpreises bereits vor dem Enderkenntnis weiterverkaufen, d.h. sie ließ sich den Rückkaufspreis unter dem völligen Verlust dieser Summe und des gesamten Besitzes vom späteren Käufer, Josef Neuhofer, bevorschussen. Wenn wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die Agenden der Rückstellungskommission beim Landesgericht „relativ gerecht" abgewickelt wurden, so widerspricht vorliegender Fall im Gesamten dieser Darstellung. Sowohl 1938 als auch nach 1945 war das Land Oberösterreich in der Causa Würting darauf bedacht, diesen Fall einzig zu eigenen Gunsten zu entscheiden. Innerhalb der Landesregierung dürfte man sich sehr wohl des Unrechtsverhaltens bewusst gewesen sein. Ein Amtsvermerk von Rechtsanwalt Franz Stoiber, der sich noch persönlich an die Entziehung erinnerte – Stoiber war sowohl als Rechtsberater der NSV als auch für das Gauwirtschaftsamt tätig gewesen –, vom 18. September 1945 betreffs der Rechtslage besagt, dass das Schloss nach der Schenkung an Graf Walderdorff „von diesem gezwungenermaßen an den Reichsgau Oberdonau um den viel zu geringen Preis von RM 80.000,- verkauft" wurde.[569]

569 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/1 Schloss Würting: 18.9.1945 AV Stoibner.

# 16. DIE 11. VERORDNUNG ZUM REICHSBÜRGERGESETZ

Die am 25. November 1941 erlassene 11. VO zum Reichsbürgergesetz war dezidiert als Instrument der Vermögensberaubung konzipiert worden[570] und betraf alle Juden mit bisheriger Staatsangehörigkeit des Reiches und auch des Protektorates.[571] Die vorsorglichen Beschlagnahmungen, die oftmals wieder aufgehoben werden mussten, hatten ausgedient. Statt dessen trat nun der sofortige Vermögensverfall ein, sobald der Tatbestand der VO verwirklicht war, also der Betroffene „bei Inkrafttreten dieser VO seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat" oder wenn „er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt". Der Begriff „Ausland" umfasste mit gutem Grund auch jene Gebiete, die von deutschen Truppen besetzt oder in deutsche Verwaltung genommen worden waren – insbesondere auch das Generalgouvernement und die Reichskommissariate Ostland und Ukraine, die Ziele der Deportationszüge.[572]

Ansprüche von dritter Seite an das jüdische Vermögen waren vom Gläubiger anzumelden und wurden nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr anerkannt. Außerdem bestimmte § 5 der VO, dass das Reich für „Schulden der Juden" „nur bis zur Höhe des Verkaufswertes des verfallenen Vermögens" hafte. Damit war bei einer Überschuldung die Möglichkeit eines Konkursantrages durch einen Gläubiger oder den Reichsminister der Finanzen gegeben – und eine Überschuldung trat meist schon deshalb ein, weil der Verkaufswert der verfallenen Vermögen niedriger angesetzt war als der Buchwert, wie z.B. im Fall des Sägewerks Brüll in Munderfing. Zum Verwalter und Liquidator der verfallenen jüdischen Vermögen wurde der Oberfinanzpräsident in Berlin bestimmt, der die praktische Ausübung dann an die regionalen Oberfinanzpräsidenten delegierte. Die Bestimmung der 11. VO, nach welcher der Eigentumsübergang an das Deutsche Reich ohne weitere Formalitäten erfolgte, zog nicht nur in der Phase der „Arisierung", sondern auch nach 1945, bei der Vermögensrestitution,

570 RGBl. I S. 722/24.
571 Adler, S. 500.
572 Runderlass des RMdI 3.12.1941. Zit. nach: Adler, S. 504.

bürokratische Probleme nach sich. Schon 1941 stellte ein Runderlass des Reichssicherheits-Hauptamts aus gegebenem Anlass klar, dass die Feststellung durch den Chef der SIPO/SD, ob bei einem Juden die Voraussetzungen für den Vermögensverfall nach der 11. VO vorlägen, „nicht rechtsbegründend" sei, sondern lediglich „als Unterlage für den OFP Berlin" zur Verwaltung und Verwertung des Vermögens dienten. „Der Vermögensverfall zugunsten des Reiches tritt wie der Verlust der Staatsangehörigkeit kraft Gesetz ein."[573]

Probleme traten vor allem dann auf, wenn sich Vermögensverfall und eine andere Art des Vermögensüberganges zeitlich kreuzten, wie zum Beispiel im Fall Elisabeth Bernfeld alias Elisabeth Neumann(-Viertel). Bernfelds Vermögen war im Oktober 1943 auf Grund der 11. VO dem Reich verfallen. Die Staatspolizei Wien hatte am 20. Mai 1943 einen Antrag auf Vermögensverfalls-Feststellung in Berlin gestellt.[574] Ebenfalls im Mai 1943 war die Liegenschaft Bernfelds in Grundlsee durch einen vom Reichsstatthalter bestellten und zum Vertragsabschluss bevollmächtigten Verwaltungstreuhänder an die Salzkammergut-Seilbahn GmbH Bad Aussee verkauft und das Eigentumsrecht für die Käuferin einverleibt worden.[575] Der Kaufvertrag wurde von der zuständigen Stelle, dem Landrat in Gmunden, im Jänner 1944 preisbehördlich genehmigt.

Parallel dazu lief aber das Verwaltungsverfahren des (ja bereits verfallenen) Vermögens. Im März 1944 übertrug der Oberfinanzpräsident Wien/Niederdonau die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaft. Kurz darauf berichtete das Finanzamt Gmunden der vorgesetzten Stelle, das Grundstück sei bereits im Mai 1943 verkauft worden – um einen Preis, der mit RM 4.000,- weit unter dem Einheitswert liege.[576] Peinlich berührt musste Ernst Lyro, Leiter der Abteilung Entjudungen, zugeben, den Vermögensverfall nicht bemerkt zu haben: „Ich muss im Drange der Geschäfte die Veröffentlichung im Reichsanzeiger übersehen haben."[577] Als daraufhin

573 9.12.1941 Runderlass des RSHA. Zit. nach: Adler, S. 505.
574 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 12.2.1944 Gestapo Linz an OFP OD.
575 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 8.1.1943 Kaufvertrag.
576 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 3.4.1944 FA Gmunden an OFP OD.
577 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 3.4.1944 RStH OD/Lyro an OFP OD.

der Oberfinanzpräsident rügte, der Feststellungsbescheid habe mit dem Vermögensverfall nichts zu tun, verteidigte sich Lyro, er wisse sehr wohl, dass der Verfall des Vermögens eintrete, sobald die Voraussetzungen vorlägen und der Feststellungsbescheid nur feststellende Kraft habe, nicht aber rechtsgestaltend sei. Dennoch: „Der Kaufvertrag wurde am 21. Mai 1943 abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt. Er wurde erst nachträglich und zwar am 11. Jänner 1944 genehmigt, um den Mangel der Genehmigung nachträglich zu beheben. Trotz der bedauerlicher Weise als Folge der außerordentlichen Überlastung der einzelnen Beamten unterlaufenen Versehen, ist der Eigentumserwerb durch die Salzkammergut-Seilbahngesellschaft nach dem Publizitätsprinzip der öffentlichen Bücher wohl unanfechtbar geworden."

Der Erlös aus dem Verkauf wurde am 25. August 1944 an die Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau überwiesen, als auf Grund der 11. VO dem Deutschen Reich verfallenes Vermögen haushaltsmäßig verrechnet und mit den sonstigen überschüssigen Beständen an die Reichshauptkasse abgeführt wurde.[578]

Als der Oberfinanzpräsident eine Überprüfung des seiner Meinung nach viel zu niedrigen Kaufpreises anregte und nachfragte, was denn mit der Ausgleichszahlung des Erwerbers geschehen sei, antwortete der Reichsstatthalter, eine solche sei der Salzkammergut-Seilbahn gar nicht auferlegt worden. Das Grundstück sei dreimal geschätzt und den Schätzungen gemäß bewertet worden. Überprüfung könne die Reichsstatthalterei keine einleiten, denn „der Reichswirtschaftsminister hat mit Erlass vom 20. 2. 1943 angeordnet, dass im Hinblick auf die Arbeitslage in der Verwaltung bis auf weiteres keine Verfahren zur Nachprüfung von Entjudungsgeschäften einzuleiten und bereits eingeleitete auszusetzen sind".[579]

Die Rückstellung der Liegenschaft wurde durch die Rückstellungskommission bemerkenswert schnell abgehandelt – vor allem, weil die Liegenschaft trotz fehlender Genehmigung zum Abschluss des Kaufvertrages ja durch die von Lyro festgestellte Publizität offenbar ein Fall des Dritten Rückstellungsgesetzes geworden war. Der vom Amt der OÖ

578 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 31.3.1948 OFP an OÖ Landesregierung.
579 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld Elisabeth: 4.8.1944 RStH OD/Lyro an OFP.

Landesregierung bestellte Abwesenheitskurator der Salzkammgut-Seilbahn hatte keine Einwände gegen den Rückstellungsanspruch, vom Vermögen der Gesellschaft war außer der Liegenschaft nichts mehr vorhanden. Daher zog Elisabeth Bernfeld den Antrag auf die Herausgabe der Erträgnisse zurück. Die Liegenschaft wurde mit Erkenntnis vom 27. Jänner 1948 zurückgestellt.[580]

Abweichend dazu stellt sich die Haltung der Finanzlandesdirektion Linz im Fall Fritz Kronberger dar, der nach Palästina ausgewandert war. Nach der 11. VO war ein Antrag auf Verfall seines Vermögens eingebracht worden, jedoch erfolgte bis Kriegsende keine Feststellung. Sein Anteil an der Liegenschaft in Traun, die Kronberger gemeinsam mit seiner Mutter Käthe Kainrath (1/4) und seinem Bruder Gerd (3/8) besessen hatte, wurde 1944 durch den Oberfinanzpräsidenten Wien/Niederdonau zur Verwaltung an den Oberfinanzpräsidenten Oberdonau delegiert. Mutter und Bruder unterlagen nicht der 11. VO – Gerds Anteil wurde allerdings im November 1944 von der Gestapo Wien als volks- und staatsfeindlich eingezogen.

Als Käthe Kainrath 1948 in Vertretung ihres Sohnes Fritz und für die Verlassenschaft nach ihrem Sohn Gerd gegen die Finanzlandesdirektion einen Rückstellungsantrag nach dem 1. Rückstellungsgesetz einbrachte, tat sie dies wörtlich „zur Klärung der Rechtslage durch einen Bescheid".[581] Denn nach Einsichtnahme ins Grundbuch hatte sich herausgestellt, dass der Vermögensverfall bezüglich des Anteils von Fritz und die Einziehung des Anteils von Gerd wegen des Krieges nicht mehr grundbücherlich durchgeführt worden war. Der Grundbuchauszug von 1946 nannte nach wie vor Käthe Kainrath zu 1/4 und Gerd und Fritz zu je 3/8 Anteilen als Eigentümer. In ihrer Äußerung zum Rückstellungsantrag erklärte sich die Finanzlandesdirektion als „nicht zuständig", da das betreffende Vermögen – der Anteil Fritz Kronbergers – zwar in der Verwaltung des Oberfinanzprä-

580 OÖLA, FLD-BVVR (1): Bernfeld, Elisabeth: 27.1.1948 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz. Vgl. auch: OÖLA, Gauselbstverwaltung, 23/2 Salzkammergut – Seilbahngesellschaft Bad Aussee 1943–49.

581 OÖLA, FLD-BVVR (1): 22 Kronberger Fritz: 20.2.1948 Rückstellungsantrag Käthe Kainrath gegen FLD Linz.

sidenten gestanden habe, grundbücherlich aber überhaupt nie übergegangen sei. Den Anteil Gerd Kronbergers betreffend handle es sich zwar um eine Vermögensentziehung nach dem 1. Rückstellungsgesetz, die Liegenschaft sei aber nicht in Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten gewesen und daher auch nie in die Verwaltung der Finanzlandesdirektion übergegangen. Am 7. Februar 1949 zog Käthe Kainrath den Restitutionsantrag zurück, und zwar ausdrücklich, weil „die Finanzlandesdirektion die Nichtigkeit der seinerzeitigen Vermögensentziehung anerkennt".[582] Auch im Fall Fritz Kronberger wäre eigentlich das Vermögen allein auf Grund des Eintretens der Voraussetzungen („gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland") der 11. VO dem Reich verfallen gewesen. Der fehlende Eintrag ins Grundbuch änderte nichts am Eigentumsübergang. Trotz Verwaltung durch den Oberfinanzpräsidenten nahm die Finanzlandesdirektion aber den fehlenden Grundbucheintrag und die fehlende Feststellungserklärung als Indiz dafür, dass das Vermögen doch nicht übergegangen sei.

Die Haltung im Fall Kronberger ist allerdings ein Einzelfall. Generell nahm die Finanzlandesdirektion Linz mit dem Vorliegen der Voraussetzungen der 11. VO den Vermögensverfall an und sah sich als rückstellungspflichtig, sofern das Vermögen in der Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten Oberdonau stand. Eine derartige Entscheidung, die auch zeigt, wie kompliziert sich die Rückstellung eines Hauses gestalten konnte, dessen Anteile nach verschiedenen Rechtsvorschriften „entjudet" worden waren, erfolgte per Bescheid im Fall der Villa Ortlieb in St. Wolfgang.

Die vier jüdischen Eigentümer (Auguste Aufhäuser, Richard Ortlieb, Alice Weiss und Rita Riboalla zu je 1/4) hatten am 2. Mai 1939 ihre Liegenschaft an das Ehepaar Scheidt verkauft.[583]

Den Rückstellungsantrag nach dem 3. Rückstellungsgesetz gegen Scheidt entschied die Rückstellungskommission am Landesgericht Linz im Mai 1949 mit Enderkenntnis auf Rückstellung und gegenseitige Aufhebung von Erträgnissen und Aufwendungen.[584] Das Ehepaar Scheidt

582 OÖLA, FLD-BVVR (1), 22 Kronberger Fritz: 7.2.1949 Käthe Kainrath an FLD Linz.
583 OÖLA, Sondergerichte, RK 307/47: 27.11.1947 Aufhäuser et al. an RK/LG Linz – Rückstellungsantrag.
584 OÖLA, Sondergerichte, RK 307/47: 24.5.1949 RK/LG Linz – Enderkenntnis.

hatte allerdings nicht die gesamte Liegenschaft gekauft: Zwei Parzellen waren abgeschrieben worden, und für sie wurde im Grundbuch Bad Ischl eine neue Einlagezahl eröffnet. Bezüglich dieser nicht veräußerten zwei Parzellen stellten Aufhäuser, Ortlieb, Ribolla und die Erben nach Weiss 1948 einen Restitutionsantrag an die Finanzlandesdirektion Linz nach dem 1. Rückstellungsgesetz.

Der Anteil Aufhäusers war 1940 durch Bekanntmachung des Reichsministers des Inneren vom 25. September 1940 auf Grund des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1935 als dem Deutschen Reich verfallen erklärt worden. Die Anteile von Ortlieb und Weiss waren laut Feststellung vom 5. Februar 1944 nach der 11. VO dem Reich verfallen. Der Anteil der italienischen Staatsbürgerin Ribolla war gemeinsam mit den anderen Anteilen der Finanzlandesdirektion zur Verwaltung übergeben worden, aber eigentlich gar nicht der ursprünglichen Eigentümerin entzogen worden. Keiner der vier Anteile war jemals im Grundbuch für das Deutsche Reich einverleibt worden. Bei Einbringung des Rückstellungsantrages gab das Grundbuch den Stand von 1938 wieder.[585]

Im Bescheid wurde auf anteilige Rückstellung der Verwaltungserträgnisse erkannt, ebenso auf Rückstellung der Anteile Aufhäuser, Ortlieb und Weiss erkannt – bezüglich des Anteils Ribolla wurde eine Rückstellungspflicht mangels Eigentumsübergang verneint. Die Anteile Ortlieb und Weiss waren also trotz fehlender Grundbucheintragung ins Vermögen des Deutschen Reiches übergegangen und wurden deshalb auch zurückgestellt.[586]

Auch im Fall Skalla wurde der Vermögensübergang im Grundbuch nie eingetragen. Die Skallas waren 1940 emigriert, am 14. Dezember 1942 verfiel laut einer Gestapoverfügung ihr Vermögen nach der 11. VO.

1959 erkundigte sich das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung bei der Finanzlandesdirektion Linz, warum hinsichtlich der

585 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Gmunden, Sch. 4 Fasz. 1: 6.10.1960 BG Bad Ischl, Grundbuchauszug EZ 477 KG St. Wolfgang.

586 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Gmunden, Sch. 4 Fasz. 1: 2.3.1949 FLD Linz an Aufhäuser, Ortlieb, Ribolla, Oskar u. Ernst Weiss.

Liegenschaft Sierningerstr. 39 in Steyr (Heinrich und Hermine Skalla) seinerzeit eine Vermögensentziehungsmeldung erstattet worden sei, wo doch aus dem Grundbuch des Bezirksgerichts Steyr keine Vermögensentziehung ersichtlich sei.[587] In ihrer Stellungnahme verwies die Finanzlandesdirektion darauf, dass gemäß den Bestimmungen der 11. VO mit Erlass der Feststellungsverfügung durch den Chef der Sicherheitspolizei automatisch der Verfall des Vermögens der dadurch Betroffenen eingetreten sei, „ohne dass für den Erwerb dieses verfallenen Vermögens durch das Deutsche Reich besondere Übergabeformalitäten und im besonderen bei Liegenschaften, die (nach § 341 ABGB) ansonsten unerlässliche Einverleibung des Eigentumsrechtes für das Deutsche Reich erforderlich gewesen wäre". Und weiter: „Aus welchen Gründen die Berichtigung der Eigentümereintragungen in der EZ 856 KG Steyr für das Deutsche Reich unterblieben sind, entzieht sich der ha. Kenntnis, doch ist dieser Umstand für die Beurteilung der rechtlichen Lage der gegenständlichen Liegenschaft belanglos, da mit der Erlassung der Feststellungsverfügungen der totale Erwerb der Liegenschaft durch das Deutsche Reich ex lege eingetreten war und daher dem grundbücherlichen Zustand keine Bedeutung zuzumessen war."[588]

Diese Ansicht greift allerdings zu eng, da ja nicht einmal die Feststellungsverfügung zum Vermögensübergang notwendig war und die Liegenschaft der Skallas auch ohne diese an das Deutsche Reich verfallen wäre. Die Liegenschaft wurde nach dem Krieg durch die Finanzlandesdirektion verwaltet und angemeldet und am 7. November 1947 mit Rückstellungsbescheid nach dem Ersten Rückstellungsgesetz zurückgestellt.

Ähnlich gelagert war der Fall Ida Baller – auch hier wurde der Vermögensübergang nicht grundbücherlich eingetragen, selbst nachdem am 12. Jänner 1945 der Vermögensverfall festgestellt worden war.[589] Im September 1948 teilte die Finanzlandesdirektion Ballers Rechtsanwalt mit: „Da die Elfte Verordnung die Übereignung zu Gunsten des Deutschen

587 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten VI, Zurückgelegte Rückstellungsakten 1959: 28.11.1959 OÖ Landesregierung an FLD Linz.

588 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten VI, Zurückgelegte Rückstellungsakten 1959: 29.1.1960 FLD an OÖ Landesregierung.

589 OÖLA, FLD-BVVR (1), Baller Ida: 12.1.1945 Chef der SIPO u. SD an OFP OD.

Reiches ex lege schuf, trat der Eigentumsübergang auch dann ein, wenn es zu einer Eintragung ins Grundbuch nicht mehr gekommen ist." Er möge daher die Rückstellung der Liegenschaft nach dem 1. Rückstellungsgesetz beantragen.[590] Mit 27. Oktober 1948 wurde die Liegenschaft samt den im Inland verbliebenen Verwaltungserträgnissen an Baller zurückgestellt.[591]

Das Problem der fehlenden Grundbucheintragungen besonders ab 1944, als sich die Personalknappheit empfindlich auf die bürokratischen Abläufe auszuwirken begann, macht auch die Fragwürdigkeit des Grundbuchs als Ideal-Quelle für Vermögensentziehungen deutlich. Das Grundbuch sichert die Publizität von Liegenschafts-Eigentum, allerdings eben nur soweit, als dieser Eigentumsübergang auch gesetzlich an die Eintragung ins Grundbuch gebunden ist. Da die 11. VO eben dieses Prinzip aushebelte, kam es im Rahmen des Vermögensverfalls ab November 1941 zu einer Zahl von Eigentumsübergängen, die sich nur auf Grund anderer Quellen belegen lassen.

590 OÖLA, FLD-BVVR (1), Baller Ida: 13.9.1948 FLD Linz an RA Tuttmann (Wien).
591 OÖLA, FLD-BVVR (1), Baller Ida: 27.10.1948 FLD an RA Tuttmann.

# 17. „ARISIERUNG“ UND RÜCKSTELLUNG VON MOBILEN VERMÖGENSWERTEN

Auch wenn sich der Fokus des Vermögensentzugs auf Immobilien richtet, soll nicht übersehen werden, dass neben den Liegenschaften und Betrieben auch unzählige Fahrnisse ihren jüdischen Eigentümern und Eigentümerinnen entzogen und in „arische“ Hände überführt wurden. Generell konnte nach der VO über den Einsatz des jüdischen Vermögens einem Juden aufgegeben werden, sein Vermögen ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern.[592] Daneben wurden Fahrnisse als Vermögensteile von der Gestapo beschlagnahmt oder verfielen wie Immobilien dem Deutschen Reich, dem Land Österreich oder dem Gau Oberdonau. Die Verwertung dieser Mobilien stellte ein wichtiges Segment der Wirtschaft dar und wurde von den Gewerbetreibenden in Oberdonau mit Argwohn als Konkurrenz beobachtet.

So versuchte zum Beispiel die Wirtschaftskammer Oberdonau im November 1941 (bereits Wochen, bevor durch die 11. VO Fahrnisse in großer Menge ins Eigentum des Reichs gelangten) beim Oberfinanzpräsidenten herauszufinden, ob auch in Oberdonau die Veräußerung von dem Reich verfallenen Vermögenswerten in großem Stile geplant seien. „Es handelt sich bei diesen aus Wohnungsauflösungen anfallenden Posten um Möbel, Textilien, Wäsche und Hausrat aller Art im Gesamtwerte von mehreren Millionen Reichsmark. /…/ Wir bitten um Mitteilung, ob eine derartige Veräußerungsaktion auch in unserem Bezirke in Frage kommt.“[593] In diesem Fall bitte die Wirtschaftskammer dann darum, beratend zugezogen zu werden. Der Oberfinanzpräsident teilte jedoch mit, dass eine Veräußerung von verfallenen Gütern nicht geplant sei.

## 17.1 Sammlungen

Wurden Inventargegenstände aus verfallenen oder eingezogenen Liegenschaften verwertet, so wurde darauf geachtet, Exponate von künst-

592 GblfÖ, 6.12.1938, § 6.
593 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 4.11.1941 Wirtschaftskammer OD an OFP OD.

lerischem oder historischem Wert nicht in den freien Verkauf zu bringen, sondern diese einem entsprechenden Museum zu vermitteln.

Der Besitz Anna Mautners in Grundlsee wurde durch eine Gestapo-Verfügung vom 29. November 1938 vorläufig beschlagnahmt. Ungefähr zeitgleich meldete die „Hauptstelle Kultur“ der NSDAP-Ortsgruppe Gmunden an Gauleiter Eigruber: „Im Hause Mautner, Grundlsee, Archkogel 14, sind unglaublich viele, schöne, wertvolle alte Sachen und Gegenstände, wie z.B. Kästen, Uhren, Betten, Bilder, Geschirr usw. zurückreichend bis 1700, zusammengesammelt und aufgestellt. Es wäre jammerschade, wenn nun durch einen event. Verkauf, diese Sachen, die für Grundlsee Volksgut bedeuten, von Grundlsee wegkommen, oder von jemand angekauft würden, der dafür weder Verständnis noch Interesse hat.“ Die Mautnersche Volkstrachtensammlung sei größer als jene des Kunsthistorischen Museums in Wien. Eigruber möge dafür sorgen, dass das Haus angekauft werde, um darin ein Museum einzurichten – „da der Ort keine Mittel hat, am besten vom Gau“.[594]

Im Dezember 1938 verkaufte Anna Mautner das Haus samt Inventar an den Reichsgau Oberdonau, vertreten durch Gaukämmerer Franz Danzer. Einem Kaufinteressenten teilte der Gaukämmerer im Oktober 1939 mit, der Kaufpreis der Liegenschaft habe sich um RM 8.000,- auf nunmehr RM 27.000,- ermäßigt, „weil die Inventarien an das Volkskundemuseum der Gemeinde Bad Aussee abgetreten wurden“.[595] Bei der Abtretung der Sammlung handelte es sich allerdings nur um eine Leihgabe, wie kurz darauf klargestellt wurde. Für die grundbücherlich sichergestellte Judenabgabe von RM 7.500,- war nämlich das Inventar vom Finanzamt Gmunden gepfändet worden, welches die Forderung durch einen Verkauf der Sammlung an den Gau ausglich. Ein Kaufvertrag zwischen Reichsfinanzverwaltung und Reichsstatthalter nennt als Gegenstand des Kaufs: „65 Stück Möbel, 50 Stück Keramik, 17 Stück Zinn, 38 Stück Hinterglasbilder, 38 Stück sonstiges volkskundliches Gerät, 316 Stück Trachten.“ Der

594 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 28.11.1938 NSDAP Ortsgruppe Gmunden/Hauptstelle Kultur an Eigruber. Vgl. auch: Lutz Maurer: Conrad Mautner – Großes Talent, in: Juden in Österreich. Gestern – Heute. Hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich. St. Pölten 2000. S. 86–92.

595 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 11.10.1939 Danzer an Brücklmaier.

Preis von RM 7.593,14 entsprach den sichergestellten Forderungen der Reichsfinanzverwaltung gegen Anna Mautner.[596]

Im Februar 1941 teilte Gaukämmerer Danzer dem Bürgermeister von Bad Aussee mit, der Reichsgau habe das Pfandrecht aus diversen Judenabgaben der Anna Mautner bezahlt, mit dem unter anderem auch die Mobiliare und Kunstsammlungen belastet gewesen seien, die für das Bad Ausseer Heimathaus entnommen wurden. Die Gegenstände gehörten somit dem Reichsgau.[597] Verbucht wurde die Zahlung des Reichsgaus zu Lasten „Denkmalpflege und Denkmalschutz".Tatsächlich wurde die Sammlung später von der Gemeinde Bad Aussee gegen Zahlung der vom Reichsgau dafür ausgelegten RM 7.953,14 übernommen.[598]

## 17.2 Umzugsgut – Lifts

Dem Zugriff der Behörden ausgesetzt waren nicht erst nach der 11. VO auch jene Ladungen an Umzugsgut, die von Emigranten und Emigrantinnen vorausgeschickt worden waren, aber an einem Hafen festgehalten wurden, oder – noch tragischer – bei denen die Ausdehnung des deutschen Machtbereichs die Emigranten eingeholt hatte. War dieses Umzugsgut, auch „Lift" genannt, einmal in die Verfügungsgewalt deutscher Behörden gelangt, bedurfte es eines Rechtstitels, um die fremde Habe übernehmen zu können. Das übliche Verfahren dafür war, vor dem Inkrafttreten der 11. VO, die Ausbürgerung in Verbindung mit der Vermögensbeschlagnahme und der Verfallserklärung. Ein Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums an die Oberfinanzpräsidenten erklärte das Verfahren der „Versteigerung von Umzugsgut jüdischer Auswanderer" – dabei sollten Gegenstände „von Juden, gegen die ein Ausbürgerungsverfahren schwebt, bereits vor erfolgter Ausbürgerung versteigert" werden. Der Erlös sollte mit der Veröffentlichung der Ausbürgerung und Vermögensbeschlagnahme im Dt. Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger an das zuständige Finanzamt Berlin-Moabit West überwiesen werden. „Nach den staatspolizeilichen

596 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 20.2.1941 Kaufvertrag.
597 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 5.2.1941 Danzer an Bgm. Bad Aussee.
598 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 14.11.1950 AV Nißlmüller.

Ermittlungen lagern im Zollinland bei den Spediteuren noch beträchtliche Mengen von Umzugsgütern bereits ausgewanderter Juden. Diese Umzugsgüter befinden sich teilweise unter Zollverschluss und können ohne Zustimmung der Zollverwaltung nicht versteigert werden. Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat deshalb gebeten, die Hauptzollämter anzuweisen, derartige unter Zollverschluss lagernde Güter den Staatspolizei(leit)stellen auf Antrag zur Durchführung der Versteigerung freizugeben.“[599]

Die Linzer Richard und Gisela Albrecht und ihr siebenjähriger Sohn Hans emigrierten im November 1938 nach Bukarest. Eine Kiste mit Umzugsgut, bezeichnet als Lift Nr. 50, wurde vom Zollamt Linz zollbeschaut und im Mai 1939 zur Übersendung nach Ungarn freigegeben. Im Oktober 1939 gab die Linzer Spedition Schöffl die Kiste auf – fast ein Jahr, nachdem die Albrechts Linz verlassen hatten. Nach Auskunft der Budapester Hafenbehörden hatte sich Richard Albrecht mehrfach nach seinem Umzugsgut erkundigt, war aber schließlich mit seiner Familie nach Bukarest weitergereist, ohne das Eintreffen der Kiste abzuwarten.[600] Im Oktober 1941 verloren Richard, Gisela und Hans Albrecht die deutsche Staatsangehörigkeit, ihr Vermögen wurde beschlagnahmt, die Feststellung des Vermögensverfalls aber nicht mehr getroffen, was für das weitere Verfahren ohne Bedeutung blieb. Mit der Herausgabe der 11. VO vereinfachte sich die juristische Prozedur, die den Rechtstitel des Eigentumsüberganges zu produzieren hatte, weil nun der Vermögensverfall unmittelbar auch ohne Feststellung eintrat. Als die Spedition Schöffl 1942 der Gestapo meldete, im Königl.-Ungar. Budapester National- und Freihafen lagere noch eine Möbelkiste der Familie Albrecht, leitete die Gestapo Schritte ein, das Umzugsgut zurück nach Linz zu bringen, und klärte parallel dazu das weitere juristische Verfahren mit dem Oberfinanzpräsidenten ab. Beide Stellen waren sich einig, dass es einer gesonderten Feststellung des Vermögensverfalls nicht mehr bedürfe, und das Vermögen ausgewanderter Juden nun ohne weiteres „mit dem Inkrafttreten der 11. VO, oder soweit sie das

599 Rundschreiben des RFM v. 8.7.1941. Zit. nach: Adler, S. 590.
600 OÖLA, FLD-BVVR (1), Albrecht Richard: 30.11.1942 Gestapo Linz an OFP OD.

Reichsgebiet verlassen, mit dem Zeitpunkt des Verlassens des Staatsgebietes“ in die Verwaltung des OFP übergehe.[601]

Auch in Oberösterreich weist die Quellenlage darauf hin, dass hier, wie in Wien, im Gegensatz zum Altreich die Verwertung von Umzugsgut, welches nach Kriegsbeginn in die Hände der Gestapo fiel, nicht unmittelbar durch den eigentlich zuständigen Oberfinanzpräsidenten zur Liquidation gelangte, sondern von der Gestapo selbstständig verwertet wurde. Der Erlös ging dann allerdings, den Bestimmungen entsprechend, an das Finanzamt Berlin Moabit-West.[602] So teilte auch im Juni 1941 die Gestapo Linz dem Finanzamt mit: „In Entsprechung des Erlasses vom 1. 8. 1940 /…/, mit dem vom Reichssicherheits-Hauptamt die Sicherstellung des Umzugsgutes jüdischer Emigranten und die eheste Rückführung dieser Werte in die Volkswirtschaft angeordnet wurde, habe ich das Umzugsgut der öffentlichen Versteigerung Dorotheum in Linz zur Veräußerung übergeben.“[603]

Das auf RM 1.875,- geschätzte Umzugsgut der Albrechts erbrachte bei der Versteigerung durch das Dorotheum in Linz einen Erlös von RM 3.790,-, von dem noch Spediteurskosten von RM 168,72 abgezogen wurden. Der Reingewinn wurde am 7. August 1941 von der Finanzkasse Berlin Moabit-West auf das Konto „Dem Reich verfallenes Gebiet“ verbucht.[604] Genauso verfuhr die Gestapo Linz mit dem im Oktober 1941 noch im Inland befindlichen Vermögen des nach Palästina ausgewanderten Ehepaars Last. Das sichergestellte Umzugsgut wurde dem Dorotheum Linz zur Versteigerung übergeben, der Erlös nach Abzug der Spediteurskosten durch die Gestapo Linz an die Finanzkasse des Finanzamtes Moabit-West überwiesen.[605]

601 OÖLA, FLD-BVVR (1), Albrecht Richard: 19.11.1942 Gestapo Linz an OFP OD.

602 Vgl. Adler, S. 592.

603 OÖLA, FLD-BVVR (1), Albrecht Richard: 20.6.1941 Gestapo an FA Berlin Moabit-West.

604 OÖLA, FLD-BVVR (1), Albrecht Richard: 2.7.1959 Bescheinigung der FLD Linz betreffs eingezogenes Vermögen Richard Albrecht.

605 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten VI, Zurückgelegte Rückstellungsakten 1959: 18.3.1959 FLD an RA Köhler.

## 17.3 Hinterlassenschaften von KZ-Häftlingen

Die Erfassung und Verwertung verfallener privater Besitztümer geschah penibel – und oft in einer Art, dass der zu erzielende Gewinn in keinem Verhältnis zu den Kosten stand. Im Juni 1941 teilte die Gestapo Linz dem Oberfinanzpräsidenten mit, in der Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen befänden sich sämtliche Effekten des im Oktober 1940 im Lager verstorbenen Juden Filip Weiss. Weiss' Vermögen war per Verfügung des Reichsministers des Inneren als volks- und staatsfeindlich eingezogen worden.[606] Es handelte sich dabei um „13 Kleidungsstücke, Handtuch und Brotbeutel und eine Brieftasche, defekt, mit 94 Foto-Bildern“.

Der Leiter der Verwaltung des Konzentrationslagers teilte dazu mit, dass seine Stelle nicht in der Lage sei, eine Schätzung der Effekten vorzunehmen. „Bei Berufung eines Schätzmeisters aus Linz würden dessen Kosten voraussichtlich mit dem Wert des Nachlasses in keinem Einklang stehen. Der gesamte Nachlass der verstorbenen Juden (bei den ‚verstorbenen Juden' handelte es sich um Filip Weiss und Bercu Lozneanu) wird daher heute der dortigen Dienststelle als Wertpaket übersandt.“[607] Beide „Nachlässe“ wurden mit je RM 200,- bewertet, die „Verwertung der eingezogenen Habseligkeiten“ wurde durch den Oberfinanzpräsidenten vorgenommen, indem die Gegenstände unentgeltlich der NSV Gauverwaltung in Linz zur Verfügung gestellt wurden.

Dies ist allerdings einer der seltenen Fälle, in denen Fahrnisse der NSV ohne Bezahlung überlassen wurden. Die NSV diente in Oberdonau generell als Abnahmestelle für jene Stücke, für die auf dem freien Markt keine Käufer zu finden waren oder die vom Dorotheum als unverkäuflich zurückgestellt wurden.

## 17.4 Die Partei als Abnehmer

Über die in den ersten Märzwochen 1938 in das Eigentum des Landes Österreich gelangten Vermögenswerte, deren Raub nachträglich und rück-

606 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 21.6.1941 Abschrift des Erlasses v. 23.5.1941.

607 OÖLA, FLD-BVVR (1) Akten II: 12.7.1941 Verwaltung Konzentrationslager Mauthausen an OFP OD.

wirkend durch Gestapo-Verfügungen legitimiert wurde, verfügte die Partei nach Gutdünken und regelte erst nach und nach die Verwertung durch die Gaukämmerei.[608]

Die von der Gestapo Linz rückwirkend mit 15. März 1938 zugunsten des Landes Österreich eingezogenen Fahrnisse aus den Vermögen von Friederike, Alexander und Eduard Spitz befanden sich ein Jahr später nach einer Erhebung des Gaukämmerers Danzer im Besitz der Hitlerjugend – Gebiet Donauland und der SA Standarte 6. Beide Stellen hatten Räume und Inventar übernommen, jenes in Benutzung der HJ war bei Weitergabe der Räumlichkeiten an den Reichstreuhänder für das Wirtschaftsgebiet Ost gegangen. Die Gegenstände, die sich in Verwahrung des kommissarischen Verwalters befunden hatten, waren inzwischen zugunsten des Landes Österreich durch Barverkäufe verwertet worden, 10% des Erlöses wurden an die NSV abgeführt.[609] Jene Gebrauchsgegenstände, die Danzer in seinem Amtsvermerk als „in Verwahrung SA-Standarte bzw. HJ" verzeichnet hatte, bot er im März 1939 den betreffenden Stellen zum Kauf an und urgierte die Bezahlung noch einmal im Mai 1939. Danach verliert sich die Spur dieser Fahrnisse. Ein Posten Ölbilder, Porzellan und Möbel wurde im Februar 1939 vom kommissarischen Verwalter an den Landhaus-Inspektor Scharitzer übergeben und von diesem auf Danzers Anweisung an das Dorotheum zum Verkauf weitergeleitet. Diese Zusammenarbeit mit dem Dorotheum entwickelte sich in den folgenden Jahren zum gängigen Verfahren der Verwertung von beweglichen Vermögen durch den Gau, aber auch durch die Gestapo. Probleme bei der Schätzung von Fahrnissen ergaben sich häufig, besonders wenn es sich um Gegenstände von Liebhaber- oder Sammlerwert handelte. So vermerkte Franz Danzer im März 1939 anlässlich der Schätzung des Inventars einer Liegenschaft aus dem Besitz Mostny durch den Schätzmeister des Dorotheums Linz: „Interessant ist festzustellen, dass das Schätzungsergebnis ein weit niedrigeres als jenes von dem Kunsthistoriker Dr. (Justus) Schmidt des Landes-Museums ist,

608 Bestimmte Gegenstände wie Kraftwagen und Motorboote wurden, dem in Oberösterreich gängigen Modell entsprechend, aufgrund der 2. VO zugunsten des Deutschen Reiches – definiert als: „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei" – beschlagnahmt.

609 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/3 Fa. Spitz: 28.1.1939 Nadler an Kaps.

welcher nur die Kunstgegenstände geschätzt hat. Der Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Dr. Schmidt den Liebhaberwert der einzelnen Gegenstände ins Kalkül zog, während Pg. Reininger den Verkaufswert, unter Berücksichtigung des Verkaufes der Villa einschließlich Inventar seiner Schätzung zugrunde nahm. Der tatsächlich erreichbare Verkaufswert ist, nach Mitteilung des Pg. Reininger, um 25% höher anzusetzen.“[610]

Auch im Fall des Vermögens von Erich und Hugo Mostny wurden die Einrichtungsgegenstände zum größten Teil unmittelbar nach der Einziehung durch Rechtsanwalt Nadler, mit Ausnahme der Preziosen, freihändig verkauft. Dem Verkaufspreis wurden Schätzungen des Dorotheums zu Grunde gelegt und weitere 10% „zugunsten der NSV“ aufgeschlagen.[611] Bereits im Januar 1939 erteilte Gauleiter Eigruber Danzer den Auftrag, die gesamte Verwaltungstätigkeit Nadlers zu prüfen – was bezüglich der Fahrnisse aus dem Besitz Mostny erst 1942, nach dem Vorliegen der Abrechnung Nadlers, durchgeführt wurde. Die Revision 1939 kam zu dem Ergebnis, „dass die Prüfung den Eindruck brachte, dass Dr. Nadler durch die große Zahl der Beschlagnahmungsfälle und der damit zusammenhängenden Verwaltungsarbeiten zu überlastet ist und daher auch die Durchführung der Verwaltung und Abrechnung nicht so gestalten konnte, wie es eine ordentliche Verwaltung erfordern würde“.[612]

1942 wurde Nadlers Gebarung im Fall Mostny überprüft, und nun konzentrierte sich die Revision auf Nadlers Gehilfen beim Verkauf. Dieser, Pg. Slupetzky, hatte angeblich mehrere Gegenstände durch Strohmänner, wie unter anderem Matthias Mielacher, günstig für sich erwerben lassen. Eine Untersuchung der Gestapo Linz stellte jedoch fest: „Obwohl die ganze Angelegenheit sehr undurchsichtig ist, so kann zusammenfassend doch angeführt werden, dass nach dem bisherigen Überprüfungsergebnis, außer den festgestellten Mängeln, ein Nachweis dafür, dass sich Slupetzky irgend-

610 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 7.3.1939 AV Danzer.

611 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 9.3.1942 Danzer an Gauleiter Eigruber.

612 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 21.1.1939 Niederschrift Danzer über Revision d. v. RA Nadler treuhändig verwalteten Vermögenschaften.

welche Gegenstände aus dem jüdischen Vermögen Mostny unrechtmäßig angeeignet hätte, nicht erbracht werden kann."[613]

## 17.5 Rückstellungen von mobilen Vermögen

Die Rückstellungsverfahren nach 1945 konzentrierten sich vor allem auf Liegenschaften. Zwar wurde eine große Zahl an Rückstellungsanträgen bezüglich Wohnungseinrichtungen, Kraftwagen und Kunstgegenständen eingebracht – der größte Teil davon scheiterte aber bereits daran, dass der Verbleib des entzogenen Vermögens nicht festgestellt werden konnte – hier lag ja nach dem Dritten Rückstellungsgesetz die Beweislast beim Antragsteller. Hätte etwa ein Nachforschungsauftrag des Gerichts bestanden, so hätte wahrscheinlich eine größere Anzahl von Rückstellungen von Fahrnissen abgeschlossen werden können. Wie schwierig die Verfolgung der Spur von Mobilien einer einzigen Liegenschaft sein konnte, soll stellvertretend der Rückstellungsfall Else Andorff-Westen illustrieren.

Else Andorff-Westen, deren Staatsbürgerschaft einmal als englisch, einmal als amerikanisch, dann wieder rumänisch angegeben wurde, besaß in Seewalchen zwei Häuser, die so genannte Seevilla und die Waldvilla. Da Andorff-Westen sich wie ihr Bevollmächtigter im Ausland befand, beantragte die Abteilung Entjudungen beim Reichswirtschaftsministerium die Einsetzung eines Verkaufstreuhänders. Mit Erlass vom 13. Juni 1942 genehmigte das Reichswirtschaftsministerium die Zwangsentjudung, und die Liegenschaft wurde per Veräußerungsauftrag verkauft.[614] Allerdings informierte, noch bevor der Verkauf abgeschlossen wurde, die Gestapo darüber, dass Andorff-Westens Vermögen nach der 11. VO dem Reich verfallen und nunmehr in Verwaltung des Oberfinanzpräsidenten sei – wo es auch bis nach Kriegsende verblieb.[615]

613 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/4 Fa. Mostny: 15.5.1942 Gestapo an Gauinspektor SS-Standartenführer Peterseil.

614 OÖLA, Arisierungen, 1/4 Andorff-Westen Else: 13.6.1942 Erlass des Reichswirtschaftsministeriums.

615 OÖLA, FLD-BVVR (1), Andorff-Westen Else: 19.5.1943 OFP Wien-ND an OFP OD.

Als Else Andorff-Westen 1947 einen Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft und des Inventars einbrachte, ergab sich nur langsam Klarheit über das Schicksal der Möbel. Bei Einbringung des Rückstellungsantrages befanden sich im Besitz der Finanzlandesdirektion Linz bzw. des Finanzamts Vöcklabruck noch „1 Tisch, 9 Stühle, 1 Bank und 1 Wandkastl“. Diese wurden, ebenso wie die Liegenschaft selbst, per Bescheid rückgestellt.[616] Nicht zurückgestellt werden könnten, so der Bescheid, jene Inventargegenstände, die in den Jahren 1943 und 1944 verkauft wurden. Bereits 1940 war es zu einer Zwangsversteigerung von Inventarteilen auf Grund eines Urteils des Landgerichts Vöcklabrucks wegen ausstehender Löhne gekommen,[617] bei der auch einer der Mieter der Liegenschaft, ein Kriegsversehrter namens Powitscher, einige Möbel kaufte. Ein Klavier ging an einen Käufer aus Seewalchen. Den Großteil der Möbel aber erwarb Lothar Werner, der ehemalige Hausmeister der beiden Villen. Werner steigerte für sich selbst, aber auch „im Auftrag anderer Leute, die mir dafür das Geld vorstreckten“.[618] Als Powitschers Mutter 1942 die Wohnung der Werners übernahm, fand sie unter anderem zwei Betten vor, die sie 1946 verschenkte – und zwar „an einen Jugoslawen, welcher mit einem Transport nach Deutschland ging und keine Betten hatte“.[619] Nach Übernahme der Verwaltung durch das Finanzamt Vöcklabruck kaufte Powitscher noch einmal einen größeren Posten Möbel.

Die Gegenstände aus einem in den Akten aufgeführten „versperrten Mansardenzimmer“ wurden im Dezember 1943 von Seewalchen ins Finanzamt nach Vöcklabruck transportiert. Die NSV kaufte einen Teil der Möbel, Bettzeug und Geschirr an, ein weiterer Teil wurde an das Dorotheum Linz zur Versteigerung überstellt.[620] Der in der Verwahrung des Finanzamts verbliebene Rest wurde 1947 dann an Else Andorff-Westen zurückgestellt.

616 OÖLA, FLD-BVVR (1), Andorff-Westen Else: 18.7.1947 Bescheid der FLD Linz.
617 OÖLA, Arisierungen, 1/4 Andorff-Westen Else: Januar 1942 AV KaWe.
618 OÖLA, Sondergerichte, RK 37/48: 15.6.1948 Auskunftseid Lothar Werner.
619 OÖLA, Sondergerichte RK 37/48: 15.6.1948 Auskunftseid Marianne Holzmann.
620 OÖLA, FLD-BVVR (1), Andorff-Westen Else: 16.12.1943 Vorsteher des FA Vöcklabruck an OFP Linz.

In einem Verfahren vor der Rückstellungskommission am Landesgericht Linz 1948 wurde versucht, den Verbleib des restlichen Inventars über Auskunftseide der Mieter bzw. Verwalter der Liegenschaft auszuforschen, was aber offensichtlich erfolglos blieb. Die fast aussichtslose Beweislage erklärt auch, warum in nahezu allen Fällen bezüglich des Inventars bei Rückstellung einer Liegenschaft ein Vergleich zwischen Antragsteller und Antragsgegner geschlossen wurde. In einigen Fällen kam es gar nicht zu einem Rückstellungsverfahren, etwa bei Schmuck- und Silbergegenständen (49 kg) aus dem Bad Ischler Haus von Franziska Maass, welche durch die Gestapo Wien im März 1939 zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt und dem Dorotheum übergeben worden waren. Als im Mai 1956 die Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Auftrag des Amtes der OÖ Landesregierung nachforschte, ob – und falls nicht, warum – bezüglich dieses Vermögens ein Rückstellungsantrag eingebracht worden sei, antwortete die Erbin von Franziska Maass, „in Ansehung des Vermögens wurde kein Rückstellungsantrag eingebracht, weil der jetzige Inhaber dieses Vermögens nicht ausgeforscht werden konnte“.[621]

621 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Gmunden, Sch. 4 Fasz. 1: 11.6.1956 Agathe Koss-Rosenquist an BH Gmunden.

# 18. RÜCKSTELLUNG

## 18.1 Rückstellungskommissionen

In Oberösterreich wurden nach Kriegsende, wie in § 15 des 3. Rückstellungsgesetzes festgeschrieben, zwei Rückstellungskommissionen eingerichtet, zum einen beim Landesgericht Linz die Rückstellungskommission in erster Instanz sowie in zweiter Instanz die Rückstellungsoberkommission beim Oberlandesgericht Linz, zum anderen ab 28. Mai 1947 die unabhängige und selbstständige Rückstellungskommission Linz-Nord, die über „Arisierungs-" bzw. Rückstellungsfälle in Linz-Urfahr, also im sowjetisch besetzten Teil Oberösterreichs nördlich der Donau, entschied. Letztere wurde mit Ende der Besatzungszeit am 25. Oktober 1955 aufgelassen.[622]

## 18.2 Die Argumentation der Antragsgegner in den Verfahren nach dem 3. Rückstellungsgesetz

Die Regelungen des Dritten Rückstellungsgesetzes stießen in der Bevölkerung vielfach auf Ablehnung, besonders dort, wo sie sich – zu Recht – nicht mit der behaupteten Redlichkeit des Erwerbs auseinander setzten, sondern auf die Feststellung der Nichtigkeit der betroffenen Rechtsgeschäfte abstellten. Dementsprechend oft wurde denn auch das Ringen um die Zubilligung der Stellung des redlichen Erwerbers, die sich eigentlich „nur" auf die Rechnungslegungspflicht und die Rückstellung der Erträgnisse bezog, zu einem persönlichen Kreuzzug der Antragsgegner, die hier der Rückstellungskommission zu beweisen versuchten, dass sie die jeweilige Liegenschaft ohne Wissen um den Vorbesitzer oder aber aus alter Freundschaft bzw. zu einem frei und gerecht verhandelten Preis erstanden hätten. Besonders bei den zahlreichen Liegenschaften in den Sommer-

---

622 Vgl. auch: Franz-Stefan Meissel, Thomas Olechowski, Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 4/2) Wien–München 2003. S. 255.

frischegebieten – also in Bad Ischl, Gmunden und Aussee - stellte sich das Problem der Distanzierung zwischen jüdischem Vorbesitzer und Ariseur. Vielfach waren die betroffenen Villen ja über Realitätenbüros vermittelt oder über Verkaufstreuhänder abgewickelt worden. Eigentümer und Käufer hatten einander nie zu Gesicht bekommen. Die Verantwortung, man habe nicht gewusst, dass es sich um eine jüdische Liegenschaft handle, kann allerdings schon wegen der gesetzlichen Genehmigungspflicht von Kaufverträgen nicht ernst genommen werden. Auch bei jenen Liegenschaften, die vom Land Oberdonau beschlagnahmt oder gekauft und dann weiterveräußert wurden, konnte ein Blick ins Grundbuch Klarheit über den Charakter der Liegenschaft bringen.

## 18.3 Ariseure als „Opfer“

Dennoch begriffen sich viele Rückstellungspflichtige als Opfer – sei es nun als Witwe eines Wehrmachtssoldaten, als Ehefrau eines Kriegsgefangenen, als „Mischling“ – „Hätte ich davon gewusst, hätte ich den Kaufvertrag bestimmt nicht abgeschlossen, weil ich selbst Mischling 1. Grades bin.“[623] – oder als selbst politisch Verfolgte.

Im Rückstellungsverfahren bezüglich der Fa. Ernst Hoffmann in Wels erhielt der Antragsgegner Fritz Hönig, der sich bei Antragstellung in Kriegsgefangenschaft befand, fünfmal eine Fristerstreckung zur Stellungnahme. „Der Antragsgegner ist als Kriegsgefangener immer noch Wehrmachtsangehöriger, genießt als solcher den Schutz der VO für Wehrmachtsangehörige, welche mangels einer weiteren Bestimmung im Rückstellungsgesetze, daher auch in diesem Verfahren gilt.“ Danach wurde seine Frau als Abwesenheitskuratorin eingesetzt. Diese behauptete, vom Geschäft und den Gebarungen, vor allem aber vom Verbleib der Buchhaltung keine Ahnung zu haben.[624] Ihre Beschwerde gegen das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission auf Rückstellung und Rechnungslegung ließ die ROK allerdings nicht zu. Die behauptete Nichteinhaltung der Schutzvorschriften erscheint der zweiten Instanz nach den Verlängerungen und vor

623 OÖLA, Sondergerichte, RK 15/47: 9.8.1947 RA Breitwieser an RK/LG Linz.
624 OÖLA, Sondergerichte, RK 52/47: 15.6.1950 Beweisaufnahme Protokoll BG Wels.

allem wegen der Einsetzung der Abwesenheitskuratorin in diesem Fall nicht gegeben.[625]

Auch Frauen versuchten sich eine besonders geschützte Stellung im Rückstellungsverfahren zu verschaffen – und den „Heimkehrer-Bonus" für sich in Anspruch zu nehmen. Marie Pfallner wurde 1948 von der Rückstellungskommission zur Ratenzahlung für die Anwartschaft eines Siedlungshauses verhalten, welche sie 1938 von der Siedlungsgenossenschaft „Stadtrandsiedlung für Oberösterreich" anstelle ihres jüdischen Stiefvaters zugesprochen bekommen hatte. Die Übertragung der Anwartschaft stelle, so das Teilerkenntnis, zwar eine nichtige Vermögensentziehung dar, eine Rückstellung sei aber wegen wirtschaftlicher Umgestaltung nicht tunlich.[626] Als sich der Antragsteller – Pfallners Stiefvater – über zu geringe Raten beschwerte, entgegnete Marie Pfallner: „Ich war während des Krieges dienstverpflichtet und Jahre hindurch in engeren Kriegsgebiet eingesetzt und schließlich zwei Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft. /…/ schwer leidend und nicht in der Lage, sofort eine Stellung anzunehmen. Wenn jeder männliche Russlandheimkehrer größtes Entgegenkommen bei sämtlichen österreichischen Behörden genießt, so glaube ich, auch denselben Anspruch geltend machen zu dürfen."[627]

Wenn auch das Gesetz den Frauen oft eine schlechtere Position verschaffte als den Männern, weil sie auf Grund ihres Geschlechtes die vom Rückstellungsgesetz vorgesehenen Kategorien nicht erfüllen konnten – wie im Fall der Kriegsgefangenen –, so zeigen die Akten, dass in der Praxis Frauen vielfach „soziale Nachsicht" bei den Rahmenbedingungen der Restitution genossen, auf die sie zwar keinen gesetzlichen Anspruch hatte, die ihnen aber auf Ermessen der Linzer Rückstellungskommission zugebilligt wurde. Unabhängig davon, ob sie als „Täterinnen" (d.h. Ariseurinnen) oder nur in Nachfolge ihrer verschollenen, verstorbenen oder in Gefangenschaft geratenen Ehemänner Parteistellung im Rückstellungsverfahren erlangten, wurde Frauen z.B. mehrfach verlängerte Räumungsfristen gestattet oder wie im Fall der Rückstellung der Liegenschaft Hammerschlag in Altaussee die

625 OÖLA, Sondergerichte, RK 52/47: 31.8.1949 ROK/OLG Linz.

626 OÖLA, Sondergerichte, RK 65/47: 23.3.1948 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

627 OÖLA, Sondergerichte, RK 65/47: 9.8.1948 Äußerung Pfallner.

Rückzahlung von Erträgnissen erlassen. Dies schien den Rückstellungspflichtigen im Fall Hammerschlag jedoch nicht genug. Die Liegenschaft war nach der 11. VO dem Deutschen Reich verfallen und im Februar 1944 an zwei Frauen, Gertrude Richter und Sigrid Imholz, verkauft worden – offensichtlich auf Anraten eines Wehrmachtsfürsorgeoffiziers. Für den Erwerb der Liegenschaft hatten Richter und Imholz RM 35.000,- ausgelegt, die mit der Rückstellung der Liegenschaft verloren waren.

„Ich, Gertrud Richter, bin Kriegerwitwe aus dem Ersten Weltkriege und eine geschäftlich unerfahrene Frau. Ich, Sigrid Imholz, hatte kurz vor dem Erwerb der gegenständlichen Liegenschaft meinen Mann verloren, der gefallen war und war mit drei kleinen noch nicht einmal schulpflichtigen Kindern unversorgt zurückgeblieben. Da wir in Bayern lebten, waren uns die Vorschriften des Österreichischen Grundbuchrechts nicht bekannt, was wir hervorheben, da uns vorgeworfen wird, wir hätten uns über den wahren Sachverhalt durch Einblick ins Grundbuch Kenntnis verschaffen können. Selbst wenn wir auf die Idee gekommen wären, im Grundbuch nachzusehen, wären wir als unerfahrene Frauen ratlos vor den Grundbuchseintragungen gestanden, da wir sie nicht verstanden hätten. Als Kriegerwitwen und geschäftlich unerfahrene Frauen vertrauten wir vielmehr dem Wehrmachtsfürsorgeoffizier, der uns riet, die Heiratskaution und das Mündelgeld, sohin unser ganzes Vermögen, zum Ankauf eines Hauses zu verwenden, das uns der Staat, weil wir Kriegerwitwen wären und daher einen Anspruch auf Versorgung hätten, verkaufen würde. Dadurch würden wir und die unmündigen Kinder sichergestellt werden. Als Offiziersfrauen hatten wir zu dem Rate eines Fürsorgeoffiziers unbedingtes Vertrauen und konnten nicht ahnen, dass der Staat es über sich bringen würde, unser letztes Vermögen an sich zu nehmen, um uns noch 1944 eine Liegenschaft anzuhängen, die schon nach einem Jahr als geraubtes und unredlich erworbenes Vermögen betrachtet werden würde. Wir waren also in gutem Glauben und unterschrieben jene Verträge und Schriftstücke, die uns vorgelegt wurden.“[628] Zur Vermeidung von Unbilligkeit genüge es – so Richter und Imholz – nicht, ihnen die Erträgnisse der Liegenschaft zu

628 OÖLA, Sondergerichte, RK 67/47: 26.6.1948 Beschwerde Glanz/Richter an die ROK/LG Linz.

belassen. Die Antragstellerin Hammerschlag solle einen Teil des Schadens tragen. Die Rückstellungsoberkommission folgte der Argumentation nicht, ließ aber eine Revisionsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof zu, von dem diese dann als „überflüssigerweise zugelassene Beschwerde" abgewiesen wurde.

Das sich ergebende Bild einer geschlechtsspezifischen Komponente beim Erfinden von „Ausreden" und „mildernden Umständen" etc. basiert auf diversen Rückstellungsakten, in denen Frauen bzw. deren Anwälte die den Geschlechtsrollen zugeschriebenen Eigenschaften wie „rechtsunkundig", „vertrauensselig" oder „naiv" unterstrichen, um den Ermessensspielraum der Rückstellungskommission bis zum Maximum auszuschöpfen. Dass das Dritte Rückstellungsgesetz der Kommission gar nicht die Möglichkeit bot, außer bei Fristsetzungen und Abrechnungen Billigkeitsentscheidungen zu treffen, wollten manche einfach nicht anerkennen.

Anna Mautner, die ehemalige Eigentümerin einer Liegenschaft am Grundlsee, brachte 1947 den Rückstellungsantrag nach dem Dritten Rückstellungsgesetz ein. Ihre Liegenschaft war im November 1938 durch Gestapoverfügung beschlagnahmt worden und zwei Wochen später mit Kaufvertrag an das Land Oberdonau gegangen. Vom Kaufpreis von RM 11.000,- erhielt Mautner nach eigenen Angaben nichts, die gesamte Summe wurde zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer verwendet. Aus dem Weiterverkauf an Klothilde Brücklmaier erlöste das Land Oberdonau RM 27.000,-.[629]

In ihrer Äußerung zum Rückstellungsantrag brachte Klothilde Brücklmaier vor, ihr verstorbener Gatte, der die zurückgeforderte Liegenschaft ursprünglich „arisiert" hatte, sei 1944 „wegen einer Verbindung mit den Männern, die am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler verübt hatten" erneut verhaftet, vom Volksgerichthof unter Freißler zum Tode verurteilt und am 20. Oktober 1944 hingerichtet worden. Sein gesamtes Vermögen sei daraufhin verfallen und eingezogen worden. Die Liegenschaft sei ihr einziges Vermögen, so Brücklmaier. Sie habe eine minderjährige Tochter und habe auch einen Antrag auf die Ausstellung eines Opfer-Fürsorgeausweises gestellt. „Ich bin somit in noch weit höherem

629 OÖLA, Sondergerichte, RK 240/47: 23.10.1947 Mautner an RK/LG Linz – Rückstellungsantrag.

Maße als die Antragstellerin ein Opfer politischer Verfolgung und habe weit mehr verloren als sie.“[630] Brücklmaier suchte für ihr Anliegen auch politische Unterstützung. So verwendete sich zum Beispiel die ÖVP-Nationalrätin Frieda Mikola für sie bei Landeshauptmann Gleißner:

„Man muss zugeben, dass die ursprüngliche Eigentümerin den Besitz am Grundlsee mit Recht nach dem 3. Rückstellungsgesetzt zurückverlangen kann. Aber nicht einzusehen ist, dass Frau Brücklmeyer (sic) den Verkaufspreis und die öS 16.000,- Flüchtlingssteuer, die sie zur Rettung der Frau Mautner zahlte, damit diese nach Amerika in Sicherheit gebracht werden konnte, auch noch einbüßen soll.“ Die Argumentation, man habe durch den Kauf überhaupt erst die Emigration und damit das Überleben des ehemaligen Eigentümers ermöglicht, greift also auch Nationalrätin Mikola auf. „Aber es drängt sich mir doch die Frage auf, ob sich nicht im Wege eines vielleicht dem Land Oberösterreich unterstehenden, kleinen herrenlosen Gutsbesitzes für die arme Frau Brücklmeyer (sic) ein kleiner Ersatz schaffen ließe.“[631]

(Hier trägt das Schreiben einen handschriftlichen Vermerk, offensichtlich aus dem Büro des Landeshauptmanns: „So etwas gibt es nicht.“)

In ihrem Teilerkenntnis auf sofortige Rückstellung und Einverleibung der Liegenschaft ging die Rückstellungskommission auch auf die Lage von Brücklmaier ein, befand allerdings zu Recht, dass auch eine persönliche Notlage der Ariseurin nichts daran ändere, dass der Vertrag nie gültig zustande gekommen sei. „Für Billigkeitserwägungen ist bei Beurteilung der Frage der Nichtigkeit der Rückstellungskommission kein Raum gelassen. Diese können dann Platz greifen, wenn es sich um Bestimmung der Fristen für die tatsächliche Rückgabe handelt.“[632] Dies nützte die Antragsgegnerin dann auch weidlich aus, indem sie die fristgerechte Räumung der rückzustellenden Liegenschaft verweigerte, obwohl ihr ohnehin eine großzügige Frist eingeräumt worden war. Die Pflicht zur Rückstellung bestand bereits ab 8. Jänner 1948, die Räumungsfrist war allerdings bis 28. März 1949 er-

630 OÖLA, Sondergerichte, RK 240/47: 25.11.1947 Brücklmaier an RK/LG Linz.

631 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 18.1.1949 Frieda Mikola an Gleißner.

632 OÖLA, Sondergerichte, RK 240/47: 8.1.1948 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

streckt worden. Auch Landeshauptmann Gleißner konnte – und wollte – in dieser Sache nichts unternehmen, wie er Nationalrätin Mikola antwortete: Leider sei in der Angelegenheit nichts zu machen, das Gericht habe das Gesetz ohnehin äußerst schonend für Brücklmaier angewandt, denn „der Ankauf eines ehemaligen jüdischen Besitzes durch Legationsrat Brücklmeyer (sic) war doch zumindest eine Unvorsichtigkeit, für die jetzt Frau Brückelmeyer (sic) die Folgen tragen muss".[633]

Im Juli 1948 beschwerte sich Anna Mautner bei der Rückstellungskommission:

„Die Antragstellerin beruft sich aber in ihrer Äußerung darauf, dass sie selbst und zwar in einem viel höheren Masse als ich, Opfer politischer Verfolgung sei. /…/ Sie vergisst aber, dass es sich hier zunächst um die Stellung handelt, die die Beteiligten im Jahre 1939 hatten, als der Arisierungsvertrag vom 12. Dezember 1939 geschlossen wurde. Damals war ich aber zweifellos die rechtlose und geächtete Jüdin Anna Sara Mautner und sie die angesehene Gattin eines Legationsrates in Berlin, die in politischer Hinsicht gerade das Gegenteil von ‚politisch verfolgt' war."[634]

Der Fall endet schließlich mit einem Vergleich zwischen Brücklmaier und Mautner bezüglich der Aufwendungen und Erträgnisse, und in einem erfolgreichen Regressverfahren von Brücklmaier gegen das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger des Reichsgaus Oberdonau.

Ein zweiter Fall, in dem der Täter sich selbst ausdrücklich als Opfer begriff, betrifft eine Liegenschaft in Altaussee. Eigentümer waren 1939 durch die Einantwortung einer Verlassenschaft zu 7/18 Erich Lenk, zu weiteren 7/18 Stefan Orenstein und zu 4/18 die damals noch minderjährige Yvonne Löwenberg. Der Verkauf der Liegenschaft wurde im November 1941 von einem Abwesenheitskurator bzw. bevollmächtigten Vertreter namens Mayer angebahnt, der sich diese Stellung anscheinend durch gefälschte Vollmachten erschlichen hatte, und zwar an den Landrat von Perg, Gustav Brachmann, und dessen Ehefrau Emmi. Allerdings verfielen am 25. November 1941, mit dem Inkrafttreten der 11. VO zum Reichsbürgergesetz, die Anteile Lenks und Löwenbergs dem Deutschen Reich,

633 OÖLA, FIRK, 9/1 Brücklmaier Klothilde: 10.3.1949 Gleißner an Mikola.
634 OÖLA, Sondergerichte, RK 240/47: 19.7.1948 Mautner an RK/LG Linz.

weil Erich Lenk sich seit 1937 in den USA befand und Yvonne Löwenberg mit einem Kindertransport nach England geflüchtet war. Den Anteil Stefan Orensteins betraf die 11. VO nicht, weil er rumänischer Staatsbürger war. Unter der Vorspiegelung, bevollmächtigter Vertreter Orensteins zu sein, unterzeichnete Mayer im Juni 1942 den Kaufvertrag mit den Brachmanns. Die dem Deutschen Reich verfallenen Anteile Löwenberg und Lenk erwarben diese vom Oberfinanzpräsidenten Oberdonau.[635]

Im Rückstellungsantrag wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass von einem redlichen Erwerb keine Rede sein könne – immerhin handle es sich bei Brachmann nicht um irgendjemanden, sondern um einen hohen Beamten und einen ausgebildeten Juristen, der genau wissen musste, dass er eine Liegenschaft erwarb, die keineswegs freiwillig verkauft wurde. Außerdem habe Brachmann bereits im Verhandlungsstadium vom bevorstehenden Vermögensverfall gewusst und deshalb mit der Unterschrift des Kaufvertrages bis nach Inkrafttreten der 11. VO zugewartet. Brachmann entgegnete in seiner Äußerung, schon im November 1941, während der Kaufverhandlungen mit Mayer, seien seine Beziehungen zur Partei bereits derart schlecht gewesen „und diese bezeichnenderweise gerade aus Gründen der Judenfrage, dass es sich weder eine Parteistelle, geschweige der Gauleiter oder gar die Gestapo, hätte einfallen lassen, mir etwa einen mir nützlichen Tipp zu geben“.[636] Im Gegenteil – im November 1942 bekam das Ehepaar, nachdem sich Brachmann wieder einmal mit Gauleiter Eigruber gestritten hatte, vom Landrat in Gmunden die Weisung, die Liegenschaft „für eine kriegsbedingte Inanspruchnahme zur Verfügung zu halten“. Zugleich wurde den Eigentümern jedes Verfügungsrecht entzogen. Im Sommer 1943 wurde das Haus beschlagnahmt und kurz danach Brachmann aus politischen Gründen seines Amtes enthoben und unter staatspolizeiliche Aufsicht gestellt. Am 3. Oktober 1944 wurde die Beschlagnahme in eine „Beschlagnahme zur besonderen Verwendung des Reichssicherheits-Hauptamtes“ umgewandelt – der einzige Fall im Reichsgau Oberdonau, in dem dieser Rechtstitel angewendet wurde und zwar nach Brachmanns Angaben auf ausdrückliche Weisung Ernst Kaltenbrun-

635 OÖLA, Sondergerichte, RK 157/47: 6.9.1947 Rückstellungsantrag.
636 OÖLA, Sondergerichte, RK 157/47: 15.12.1947 Brachmann an RK/LG Linz.

ners, „dessen besondere Gegnerschaft ich mir durch meine aufrechte Diensthaltung wegen des KZ zugezogen hatte“. Tatsächlich hatte Brachmann als der zuständige Landrat wiederholt bei NS-Größen wie Heinrich Himmler gegen das Konzentrationslagers Mauthausen interveniert.[637] Am 16. November 1944 wurden Emmi und Gustav Brachmann wegen staats- und parteifeindlichen Betragens und defätistischer Haltung aus der Partei ausgeschlossen.[638]

Trotz aller Ausführungen Brachmanns erkannte die Rückstellungskommission 1948 dem Gesetz folgend auf Nichtigkeit des Kaufvertrags, Rückstellung und Einverleibung für die Antragsteller. Die Ansprüche aus Aufwendungen und Erträgnissen hoben einander auf.[639]

637 Mauthausen Museum Archiv MMA P 10.6.
638 OÖLA, Sondergerichte, RK 157/47: 15. 12. 1947 Brachmann an RK/LG Linz.
639 OÖLA, Sondergerichte, RK 157/47: 25. 3. 1948 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

# 19. CAMIS – STOCK – KEGLEVICH: „ARISIERUNG“ UNBESCHADET ÜBERSTANDEN?

Lionel(lo) Stock und Carlo Camis gründeten 1884 in Triest die Firma Camis & Stock zur Erzeugung von Weinbrand (Cognac bzw. Brandy). Als sich Camis 1906 aus der Firma zurückzog, stand Lionel Stock allein an deren Spitze. Die Firma vertrieb ihre Erzeugnisse in Italien und in Österreich-Ungarn. Mit Ende des Ersten Weltkriegs machten die vielen neuen Zollbarrieren einen weiteren Vertrieb unmöglich und so gründete Stock in jedem der neuen Staaten einen eigenen Betrieb. In Österreich, Ungarn, Polen, Jugoslawien und in der Tschechoslowakei entstanden einzelne Werke, die von Triest aus geleitet wurden und vor Ort Stock-Brandy aus italienischen Weinen destillierten. Zur ursprünglichen Marke „Stock Medicinal“ kamen „Stock 84“ sowie Liköre, Vermouth und Aperitif hinzu.[640] Das Werk in Österreich wurde bereits 1915 vorübergehend nach Linz verlegt und nach Kriegsende ständig erweitert. 1927 wurde das gesamte Aktienkapital der Camis & Stock OHG in Linz-Lustenau 175 (Fabriksanlage in der Raimundstr. 45), deren Geschäftsführer bis zu diesem Zeitpunkt Salomon Schnabel gewesen war, von der Camis & Stock AG unter der Direktion von Oskar Weinstein übernommen.[641] Präsident der Gesellschaft blieb Lionel Stock, der neben weiteren Funktionen auch Direktionsmitglied der „Graf Stefan Keglevich Nachfolger Kognakfabrik AG“ in Budafok war.[642] Das Unternehmen nahm nun auch andere Nahrungs- und Genussmittel in den Vertrieb auf. Obwohl auch Camis & Stock die Folgen der Wirtschaftskrise der 30er Jahre zu spüren hatte, war das Unternehmen bis zum „Anschluss“ profitabel.

Bereits am 20. März 1938 zwang man die jüdischen Vorstandsmitglieder Oskar Weinstein, Erwin Segal und Giorgio Morpurgo zum Rücktritt, im Juni trat auch Lionel Stock zurück.

---

640 URL, http://www.ecocktail.de/ecocktail/datenbank/warenkunde/glossar/S9.html. Vgl. auch: Lackner, Stadler, S. 329–332.

641 AStL, „Juden und Geschädigte“ – Regest des Archivs der Stadt Linz: „Gewerbebetriebe von Juden“.

642 Zu Stocks weiteren Vorstands- und Direktionstätigkeiten vgl. Lackner, Stadler, S. 330.

## 19.1 Familiäre Zusammenhänge – Aktienanteile

Während die gesamten Aktien der Firma Camis & Stock in den Händen von Giorgo Morpurgo, Erwin Segal, Lionel Stock und Oskar Weinstein lagen, waren Weinstein und Segal die Vertreter der Triester Destillerie Stock in Linz. Fraglich ist, ob auch Julie Weinstein Aktien besaß. Der 1880 im tschechischen Beraun geborene Oskar Weinstein war mit Giulietta (Julie) Stock, einer Schwester von Lionel Stock, verheiratet.[643] Die beiden wohnten mit ihrem Schwiegersohn Erwin Segal in Linz in der Niederreithstr. 6.[644] Weinstein, Segal und Stock wurden bereits am 19. März 1938 verhaftet, das Haus der Familie wurde von den Nationalsozialisten „geräumt".[645] Oben Genannte sollen „infolge angeblicher Intervention des Duce bald freigelassen" worden sein.[646] Oskar Weinstein gelang die Flucht in die USA. 1946 lebte er in Forest Hills (New York).[647]

Im Falle der Camis & Stock ist besonders interessant, dass das Unternehmen nicht im üblichen Sinne „arisiert" wurde. Die Aktienanteile und Funktionen gingen so rasch in „arische" Hände über, dass die Firma während der NS-Zeit offiziell nie als jüdisch eingestuft und daher auch nicht von bürokratischen Arisierungsvorgängen erfasst wurde.[648] – Auch der Antrag auf Restitution des entzogenen Vermögens, beispielsweise der privaten Villa, lief über die eigentlichen Ariseure des Jahres 1938.

## 19.2 Die private Liegenschaft

Die private Liegenschaft[649] der Stocks in der Niederreithstr. 6 wurde von den Ariseuren bzw. den inzwischen „arischen" Gesellschaftern als Dienst-

643 Vgl. Albert Lichtblau (Hg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. Wien–Köln–Weimar 1999. S. 440.

644 Vgl. auch: IKGL, Jüdische Eigenheime: 10. 7. 1940 Oberbgm. Linz an RStH OD – „Verzeichnis der jüdischen Haus- und Grundbesitzer in Linz".

645 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: 21. 4. 1949 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

646 LBI, Austrian Heritage Collection, Tagebuch Egon Basch, S. 88.

647 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

648 Vgl. 14.06.1938 RMI/StdF/RWM/RMJ: Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Vom 14. Juni 1938. RGBl. 1938, Teil I, Nr. 91, 15. Juni 1938, S. 627f.

649 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: 21. 4. 1949 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

wohnung für den Oberfinanzpräsidenten verkauft, da sie sich bewusst waren, „den Besitz nicht halten zu können und /…/ das Haus verkaufte(n), um einer Enteignung zu entgehen“. Zu dieser Zeit war es, so die Finanzlandesdirektion, „bereits sehr schwer, ein preiswertes Objekt zu bekommen, da alle Spitzen der Behörden in Linz für ihre obersten Chefs bemüht waren, irgend eine bessere Villa als Dienstwohnung zu erwerben“. Das Haus wurde mit über RM 170.000,- geschätzt und von der „arischen“ Nachfolgegesellschaft um RM 102.000,- – nach Herabsetzung durch die Preisüberwachungsstelle – verkauft. Diese RM 102.000,- erhielt die Camis & Stock AG zur freien Verfügung, nicht jedoch die jüdischen Besitzer. Im Kaufvertrag wurde angemerkt, dass „kein Jude“ beteiligt sei, und laut Zeugenaussage Oskar Holzers im Jahre 1949 sei dies „wahrscheinlich zu Tarnungszwecken“ geschehen. Die Einlagezahlen 148, 149 und 150 wurden gelöscht und der Gutsbestand in die EZ 147 KG Waldegg übertragen.[650]

Im Rahmen der Rückstellung mussten die Antragsteller – Oskar Holzer, nun als öffentlicher Verwalter der Firma, und Rechtsanwalt Hermann Beurle – gegen Rückstellung der Liegenschaft rund öS 131.000, d.h. RM 102.000,-, sowie RM 29.000,- für Aufwendungen, rückerstatten.[651]

## 19.3 Der versuchte „Ausverkauf“

Im Hintergrund trat am 3. Oktober 1938 die Firma/Bank Schoeller & Co in Wien erstmals an die Berliner Reichs-Kredit-Gesellschaft heran, mit der Feststellung, die Firma Camis & Stock AG sei an sie mit der Bitte herangetreten, „ihr bei der Überführung ihres Aktienkapitals in arische Hände behilflich zu sein“. Die Schoeller-Bank hatte in der Ostmark keine kapitalskräftigen Firmen gefunden und fragte an, ob die Reichs-Kredit-Gesellschaft in ihrem Kundenkreis einen Käufer hätte: „Wir würden alsdann auf Ihren Wunsch bereit sein, Ihnen die entsprechenden Verhandlungen zu überlassen, oder Sie bitten, uns gegebenenfalls die Namen von Unternehmen, die als Käufer für dieses Objekt in Frage kämen, zu nennen.“ Die Reichs-Kredit-

650 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: Grundbuchauszüge EZ 147, 148, 149, 150 KG Waldegg (Gerichtsbezirk Linz).

651 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: 21. 4. 1949 RK/LG Linz – Erkenntnis.

Gesellschaft schaltete in dieser Angelegenheit die Bank A.E. Wassermann Berlin (Stammhaus Bamberg: Wasserbank) zwischen, die sich in der Folge um einen Interessenten bemühen sollte. In deren Vermittlungsversuchen scheint beispielsweise die „Firma Gustav Kniepf-Melde, Vereinigte Kornbrennereien in Cottbus" auf, die jedoch kein Interesse an Camis & Stock zeigte. Weitere Verhandlungen mit der Firma Gilka bzw. Gilkas Schwiegersohn, Herrn von Richthofen, zeigten ebenfalls keinen Erfolg, weil der alte Herr Gilka während der laufenden Verhandlungen verstarb und die Erben eine Expansion des Unternehmens nicht so schnell in Angriff nehmen konnten.[652] Richthofen war Vorstandsmitglied der Gebr. Berglas AG. Er verbrachte 1938 einige Wochen in Österreich als „Arisierungsreisender" und war von einem „Freund" auf die Firma Camis & Stock aufmerksam gemacht worden. Richthofen war bereits im August 1938, als er in Kontakt mit der Reichs-Kredit-Gesellschaft trat, im Besitz des Geschäftsberichtes von Camis & Stock aus dem Jahr 1937.[653] Die Vermittlung der Reichs-Kredit-Gesellschaft gestaltete sich so, dass diese potentielle „Arisierungskunden" auf Objekte verwies und prozentuelle Anteile aus der Vermittlung zog. So lautete z.B. ein Schreiben an einen Kunden – mit zusätzlichen Informationen zu den Gebarungen der Firma – betreffs Übernahme der Camis & Stock, wie folgt:

„Unter Bezugnahme auf unsere früheren Verhandlungen wegen Übernahme eines Unternehmens aus nichtarischem Besitz erlauben wir uns, Sie auf ein Objekt aus dem Kreise unserer Geschäftsfreunde hinzuweisen, in der Annahme, dass es eventuell für Sie von Interesse sein könnte. /…/ Das Aktienkapital befindet sich im Besitz einer Gruppe von Nichtariern, die den Wunsch haben, dieses Objekt abzustoßen und in deutsche arische Hände zu überführen. /…/ Wir bitten, von den Ihnen gemachten Angaben vertraulich und ohne Verbindlichkeit für uns Kenntnis zu nehmen."[654]

Am 17. Jänner 1939 meldete die Bank Schoeller & Co an die Reichs-Kredit-Gesellschaft, dass ihr Ersuchen inzwischen hinfällig sei, da in-

652 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: 12. 10. 1938 AV (Reichs-Kredit-Gesellschaft?).
653 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: 3. 8. 1938 AV (Reichs-Kredit-Gesellschaft?).
654 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: 10. 10. 1938 Reichs-Kredit-Gesellschaft an Kurt Rolle.

zwischen bereits ein Teil des Aktienkapitals der Camis & Stock in „arische Hände“ überführt sei.

Zur Zeit der Übernahme beschäftigte die Firma 100 Arbeiter. Camis & Stock in Linz stellte vorwiegend Weinbrand und Franzbranntwein her. Weiters war 1938 alles darauf ausgerichtet, auch die Erzeugung von Likören zu beginnen. Obwohl der Umsatz zwischen Jänner und März 1938 zurückgegangen war, stieg er ab dem „Anschluss“ wieder an, womit er sich im ersten Halbjahr 1938 auf rund RM 320.000,- belief. Der Umsatz stieg weiter und betrug im August 1938 um 60% mehr als im August des Vorjahres. Vor Konkurrenz aus dem Altreich hatte man keine Angst, da die Position der Firma so stark war, „dass der Umsatzzugang, bedingt durch die gehobene wirtschaftliche Lage, höher sein wird als der Ausfall des Absatzes durch die Konkurrenz“. Außerdem sah man auch im Altreich gewinnbringende Absatzmöglichkeiten: „Zu diesem Zwecke haben wir uns vorgenommen, altabgelagerte Ware von vorzüglicher Qualität, unter der Marke WEINBRAND ECHT EDELKLASSE für das Altreich besonders zu adjustieren und haben wir die Absicht, diese Marke zu den im Altreich üblichen Preisen der Konkurrenz ohne jedwede Unterbietung, aber auch ohne jedwede Verteuerung, auf den Markt zu bringen.“[655] Durch den guten Verkauf hatte man allerdings einen großen Teil der abgelagerten Ware aufgebraucht und konnte, da man vorwiegend den österreichischen Markt befriedigen wollte, nicht an einen Export ins Altreich denken. Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1937 wurde mit rund öS 56.700,- ausgewiesen, der Reingewinn des ersten Halbjahres 1938 belief sich auf rund RM 46.400,-. Laut Bilanzkonto standen Aktiva in der Höhe von öS 1,207.106,90 Passiva in der Höhe von öS 1,207.106,90 gegenüber.[656] Ende Juni 1938 wurde eine ordentliche Generalversammlung unter dem neuen Vorstand abgehalten:

„Der geschichtliche Umbruch vom 13. März 1938 hat endlich den langgehegten Wunsch des österreichischen Volkes erfüllt und das Land in den Schoss des großen und mächtigen, dank der Tatkraft des Führers wieder

655 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: August 1938: Geschäftsbericht Camis & Stock.

656 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: 30. 6. 1938: Bericht des Verwaltungsrates, Bericht der Rechnungsprüfer, Rechnungsabschluss der Camis & Stock.

auferstandenen Mutterlandes, zugeführt. Dieses welthistorische Ereignis, durch welches auch Österreich nunmehr der nationalsozialistischen, wirtschaftlichen Errungenschaften des Mutterlandes teilhaftig wird, wird sich auch sicherlich in günstiger Weise auf die Entwicklung unserer Tätigkeit auswirken."[657]

Präsident der Firma wurde der Italiener Dr. Dario Dora; der ehemalige Verwaltungsrat, Rechtsanwalt Dr. Hermann Beurle, wurde zum Vizepräsidenten ernannt, als Verwaltungsräte wurden Com.Dr. Augusto D'Alessio und Direktor Karl Graberg – ein „Mischling 1. Grades" – kooptiert. Geschäftsführer wurde der frühere Direktor-Stellvertreter Oskar Holzer. Die Rechnungsprüfung übernahmen Vito degli Ubaldini und Mario Saffaro. Dora und Graberg sollen nach Zeugenaussage Oskar Holzers im Rückstellungsverfahren „Strohmänner" gewesen sein.[658]

## 19.4 Firma Keglevich

Die Firma Graf Stefan Keglevich Nachfolger Weinbrand GmbH war 1932 in Wien mit Sitz in Linz gegründet worden. Gesellschaftsanteile hielten die ungarische Weinbrandfabrik Graf Stefan Keglevich Nachfolger AG in Budapest und ein Jude namens Kurt Soffer, der im Besitz eines Anteils in der Höhe von nom. RM 3.333,33 war. Dieser Anteil wurde 1938 vom neuen Direktor der Camis & Stock, Oskar Holzer, aufgekauft. Die restlichen drei Viertel bzw. zwei Drittel in der Höhe von RM 10.000,- verblieben in Hand der Firma in Budafok. Gegenstand der Gesellschaft war die Herstellung und der Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln, insbesondere von Weinbrennerei-Produkten. Allerdings befasste sich die Gesellschaft ausschließlich mit dem Bezug von Weinbrand und anderen Spirituosen der Camis & Stock AG und mit dem Absatz dieser Erzeugnisse

657 BA-Hoppegarten, R 8136, 2426: 30. 6. 1938: Bericht des Verwaltungsrates, Bericht der Rechnungsprüfer, Rechnungsabschluss der Camis & Stock.

658 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: 21. 4. 1949 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz. Ein weiterer Mitarbeiter der Camis & Stock, Viktor Du Rieux de Feyau, war „nebenberuflich" als kommissarischer Verwalter der Firma Arthur Eisenberg tätig. Vgl. IKGL, Arthur Eisenberg.

unter der Marke „Graf Stefan Keglevich“. Die Firma Keglevich hatte bis etwa 1930 einen Lizenzvertrag mit der Firma Herczeg, Schwarzenberg & Co. in Wien (später Schwarzenberg & Co.). Die Firma Schwarzenberg verkaufte Weinbrand mit Namen und Etiketten der Firma Keglevich. Nach Lösung dieses Vertrags wurde die Gesellschaft „Graf Stefan Keglevich“ zur intensiveren Ausnutzung des Namens gegründet. Die Rechtsbeziehungen zwischen Camis & Stock und Keglevich war nicht genau geklärt. Keglevich „kaufte den Weinbrand (und in geringem Umfang auch andere Erzeugnisse der Camis) fertig adjustiert oder in Gebinden, versah ihn mit ihren Etiketten und verkaufte ihn durch einen eigenen Reisenden und durch Provisionsvertreter“. Die Firma Keglevich hatte kein eigenes Büro und keinen eigenen Verwaltungsapparat, die Arbeiten wurden in einem Büro der Camis & Stock und zum Teil auch durch Angestellte der Camis & Stock besorgt. Camis berechnete weder Miete noch Raumkosten und vergab auch zinslose Lieferkredite an die Firma Keglevich. Camis versprach sich eine Ausweitung des Weinbrandabsatzes, vor allem der billigeren Sorten.

In einer Generalversammlung der Camis & Stock am 30. August 1939 wurde die Firma Keglevich liquidiert. Allerdings hatte man schon im November 1938 ein Ansuchen an das Linzer Gauwirtschaftsamt gerichtet – um eine Bestätigung, dass die Firma Keglevich „nichtjüdisch“ sei.[659] Diesem folgte 1941 auch ein Ansuchen, den Namen Camis & Stock „entjudet“ weiterführen zu dürfen. Begründet wurde dies damit, dass es sich um den Ankauf einer Aktienmehrheit aus ausländischem (italienischem) Besitz gehandelt habe und somit im Falle der Camis & Stock nur von einer „Nationalisierung“ gesprochen werden könne.[660] Die „Weinbrandmarke STOCK“ war so eingeführt, „dass man heute beim Einkauf nicht mehr eine Flasche ‚Weinbrand‘ STOCK, sondern eine Flasche ‚STOCK‘ verlangt. Der gute Ruf dieser Marke hat sich ohne Übertreibung fast auf die ganze Welt verbreitet, zumal das Stammhaus in Triest ~~Export~~ (sic) Ausfuhr nach allen Weltteilen betreibt und Tochterfabriken in verschiedenen Staaten Europas und auch Afrikas (Alexandrien) errichtet“. Der Darstellung der Camis & Stock konnte sich der

659 OÖLA, Arisierungen, 4/8 Camis & Stock AG.
660 Der AV des RMdJ v. 27. 3. 1941 (RGBl. I S. 177) sah diese vor.

Reichsminister der Justiz allerdings nicht anschließen, und er bestimmte eine Änderung des Firmennamens. Das Registergericht in Linz gewährte als Frist den 1. Jänner 1942. Im Dezember 1941 gab Camis & Stock die Änderung des Firmennamens in „Eder & Holzer, Weinbrennerei AG" bekannt; die Erzeugnisse wurden allerdings weiterhin unter „Stock" vertrieben.[661]

## 19.5 Anmeldung der entzogenen Aktien der Camis & Stock[662]

Am 15. November 1946 meldete Oskar Holzer die Aktien der Camis & Stock AG in Linz, Raimundstr. 45 als entzogenes Vermögen an. Es handelte sich dabei um 761 Aktien, die mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 1938 der Destillerie Stock S.A. – Triest, Via Montorsino 2 entzogen wurden. Laut Reichsmarkeröffnungsbilanz vom 30. Juni bzw. 1. Juli 1938 hatte eine Aktie der Camis & Stock den Wert von RM 1.036,96. Dieser Wert wurde in Folge von einem Wirtschaftsprüfer auf den Wert von RM 941,20 herabgesetzt. Dieser Wert soll mit Bewilligung der Nationalbank im deutsch-italienischen Clearing nach Triest überwiesen worden sein.

Der Villacher Hans Eder, der die Aktienmehrheit als Ersterwerber erstanden hatte, verkaufte einen Teil der Aktien um einen Preis von öS 950,- pro Aktie weiter, und zwar 130 Stück an Josef Schretter in Radenthein, 130 Stück an den Grazer Andräa Präprost (dieser Anteil war nach Präprosts Tod an seine Frau und seine beiden Töchter übergegangen), 80 Stück an Werner Zinell in Spittal/Drau, 50 Stück an Franz Kuchar in Judendorf bei Villach, 45 Stück an Hans Hausenberger in Ober-Vellach, 40 Stück an Hans Hopfgartner in Eisentratten, 35 Stück an Werner Wiegele in Bleiberg, 15 Stück an Norbert Putz in Wien sowie jeweils 10 Stück an Marie Huber und Hermann Grossbauer in Graz. 216 Aktien verblieben im Besitz von Hans Eder.

661 BA-Hoppegarten, Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien, Nr. R 840, Graf Stefan Keglevich Nachfolger Weinbrand-GmbH Linz. OÖLA, Arisierungen, 15/1 Stefan Keglevich.

662 OÖLA, Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

Weiters meldete Oskar Holzer 16 Stück Aktien wiederum zu einem korrigierten Wert von RM 941,20 je Aktie aus dem Besitz von Oskar Weinstein an. Diese 16 Aktien waren durch das Finanzamt Moabit für die Zahlung der Judenvermögensabgabe enteignet und in der Folge 1943 der Reichs-Diskont-Bank Berlin zediert worden, die sie um RM 1.400,- pro Aktie der Creditanstalt – Wiener Bankverein weiterverkaufte, die als Ersterwerberin dieser Aktien galt. Diese Aktien wurden von der Creditanstalt um einen Wert von RM 1.600,- pro Aktie weiterverkauft. Während Eder aus diesem Paket sechs Stück erwarb, teilten sich Andräa Präprost, Josef Schretter, Werner Zinell und Hans Hausenberger den Rest.

Als Hans Eder, ein früherer Vertreter des Unternehmens für Kärnten, mit selbem Datum die bereits angeführten 761 Stück Aktien als Ersterwerber und im Namen der Zweiterwerber anmeldete, meldete er Zweifel an der Notwendigkeit dieser Anmeldung an: Die Aktien seien ihm bereits am 18. Juni 1938 von einem „Machthaber der Distillerie Stock S.A. in Triest“ angeboten worden. Im Rahmen einer Vereinbarung der Regierungen in Berlin und Rom hätte damals die Möglichkeit bestanden, das Linzer Unternehmen als italienisches Unternehmen weiterzuführen oder mit Überweisung des Verkaufserlöses im Transfer nach Italien zu verkaufen. Es stünde also somit fest, dass kein Zwang zur Veräußerung bestand. Im Kaufanbot war weiters festgehalten, dass bereits „eine vollständige Arisierung der Geschäftsleitung und der Verwaltungsräte“ durchgeführt worden sei, und die Camis & Stock AG somit von den Nationalsozialisten nicht mehr als jüdisches Unternehmen behandelt werden könne. Als Beweis dafür gelte, dass die Linzer Parteistelle das Unternehmen als „nichtjüdisch“ einstufte. Eder fuhr zu einer Besprechung nach Triest und versprach Partner zu finden, da er alleine nicht genügend Kapital für die Übernahme aller Aktien besaß. Als ihm dies zunächst nicht glückte, wandte er sich im September an den „Direktor“ der Camis & Stock, Karl Graberg, und teilte diesem mit, dass man mit ihm als Käufer nicht mehr rechnen könne. Graberg bat ihn jedoch, sich weiter um Kompagnons zu bemühen. Es gelang Eder schließlich eine Dreiviertel-Mehrheit zusammenzustellen, und bei weiteren Verkaufsverhandlungen in Triest im November 1938 erstand er mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 1938 760 Stück der Aktien. Nachträglich erwarb Eder noch eine Aktie von Karl Graberg. In seinem „Schlussplädoyer“ führte er weiters aus: „Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass ich durch die mir förmlich aufgedrängte Erwerbung

der Aktien des Linzer-Unternehmens, welche die Übernahme der Betriebsführung desselben durch mich notwendig machte, mein eigenes, gutgehendes Lebensmittelgroßhandelsgeschäft in Villach aufzugeben gezwungen war, somit ich unter die Schwergeschädigten fallen würde, wenn ich, woran ich ernstlich zweifle, gezwungen werden könnte, die Aktien wieder an die Verkäufer /.../ zurückgeben zu müssen." Dasselbe Schreiben war bei der Anmeldung der weiteren sechzehn von Eder erstandenen Aktien (s.o.) als Beilage. Die Aktienmehrheit gelangte im Wege des Rückstellungsverfahrens in einem Vergleich mit dem Hauptaktionär Eder wieder an die Familie bzw. die Destillerie Stock AG Triest zurück.[663] Die früheren Hauptaktionäre Lionel Stock, Oskar Weinstein, Giorgio Morpurgo und Erwin Segal waren verstorben. Als Erbin nach Oskar Weinstein trat Paula Segal auf.

Oskar Holzer leitete den Betrieb zunächst als Geschäftsführer, zwischen Juni 1947 und März 1948 schließlich als öffentlicher Verwalter. Dem Aufsichtsrat der Firma gehörte er bis Juni 1955 an. Auch Hans Eder verblieb im Unternehmen – bis 1949 war er Direktor der Camis & Stock, bis 1962 Aufsichtsratsmitglied. Kurz nach der Wiedereintragung der Firma „Distillerie Stock S. p. A. Trieste" kaufte das Unternehmen alle Anteile der Firma Keglevich. Aus der Familie Stock-Weinstein-Segal war nach 1955 kurze Zeit Fred Leon Segal Geschäftsführer der Camis & Stock.[664]

663 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/48: 21. 4. 1949 Öffentlich mündliche Verhandlung RK/LG Linz.

664 Lackner, Stadler, S. 331f.

# 20. SAMMELSTELLEN

In Oberösterreich wurden von der Sammelstelle A als Auffangorganisation gemäß Artikel 26 § 2 des Staatsvertrages insgesamt 22 Anträge auf Rückstellung jüdischer Besitzungen eingebracht.[665] Es handelte sich um Vermögensansprüche, die „von den Verfolgten innerhalb der sechsmonatigen Frist gem. § 3 Abs. 3 des Auffangorganisationengesetzes nicht gemeldet" bzw. nicht beansprucht wurden. Während gemäß § 2 (1) des Gesetzes BGBl. 73/1957 an die Sammelstelle A alle Ansprüche auf Vermögenschaften, gesetzliche Rechte und Interessen im Sinne des Artikels 26 § 2 des Staatsvertrages übertragen wurden, die Personen zustanden, die am 31. Dezember 1937 der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten, wurden gemäß § 2 (2) des Gesetzes an die Sammelstelle B all jene Ansprüche übertragen, die Personen zustanden, die am 31. Dezember 1937 *nicht* der israelitischen Religionsgemeinschaft angehörten. Beide Sammelstellen mussten gegenseitig der Einbringung des jeweiligen Rückstellungsverfahrens zustimmen. Die Verfahren in den oberösterreichischen Fällen zeichnen sich besonders durch kurze Laufzeit – mit Verzicht auf Rückstellung und Erträgnisse – und rasche Abschlüsse in Form von Vergleichen aus. Eingebracht wurden die Anträge auf Grund der Gesetzeslage erst 1960 – bzw. 1961 – meist mit einem Pauschal-Streitwert von öS 20.000,-.[666]

## 20.1 Sammelstelle A

Im Fall der Bad Ischler Liegenschaft von Rosa Singer und Maria Weisz wurde auf Grund eines in Aussicht genommenen Vergleichs das Rückstellungsverfahren grundbücherlich nicht angemerkt und mit den Ariseuren Heinz und Zäzilie Siebenkittl sowie Johann und Theresia Schachl sehr rasch ein Übereinkommen erzielt.[667] Über die Liegenschaft von Alfred

---

665 Die Sammelstelle A wurde auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. 73/1957 in der Fassung der Auffangorganisationengesetz – Novellen vom 16. Dez. 1958, BGBl. 285/58, 4. März 1959, BGBl. 62/59 und vom 18. Dez. 1959, BGBl. 306/59 errichtet.

666 Vgl. auch: Meissel, Olechowski, Gnant, S. 173ff.

667 OÖLA, Sondergerichte, RK 3/60.

Eichmann, alias Alfred G. Eyck, in Hallstatt 16, auch „Zoblisches Wohnhaus Nr. 1“ genannt, wurde von der Sammelstelle mit der Bildhauerin Gudrun Baudisch-Wittke ein Vergleich über öS 20.000,- abgeschlossen. Die Sammelstelle hatte sich zuvor mit dem in New York lebenden Vorbesitzer in Verbindung gesetzt und legte dem Gericht ein Schreiben vor, aus dem hervorging, dass Eichmann an einer „progressiven Gehirnarthosklerose“ litt und nicht mehr „in vollem Besitze seiner geistigen Kräfte“ war.[668] Das Geld hätte er wahrscheinlich gerade deshalb umso dringender gebraucht. Die Liegenschaft Karl Wiserstr. 25 Ecke Kroateng. 31 in Linz stand im Besitz des 1938 in Berlin-Grunewald lebenden Alexander Elfer und wurde am 16. Februar 1939 von seinem Stiefbruder Fritz Eisenberger um RM 30.000,- an Rupert Neundlinger und von diesem 1958 an Hermann und Hermine Ziegler weiterverkauft. Die Sammelstelle schloss einen Vergleich von öS 180.000,-.[669]

„Pech“ hatte Valerie Götschhofer mit der von ihr 1959 erworbenen Liegenschaft in Linz. Die Erben nach Sabine Pisinger, ihr Sohn Fritz Pisinger und ihr Ehemann Ernst Pisinger, konnten das Erbe nicht antreten. Fritz war nach Palästina emigriert, und Ernst lebte nach seiner Übersiedlung nach Wien in so ärmlichen Verhältnissen, dass er nicht imstande war, die „Erbgebühren“ zu tragen.[670] Er erhob daher keine Rechte an die Erbschaft und bat 1941, diesbezüglich keine Zuschriften mehr an ihn zu richten, da er nicht einmal die Porti begleichen könne.[671] Das Haus wurde zunächst von der Bank für Oberösterreich und Salzburg ersteigert und wechselte, bevor es in den Besitz Götschhofers kam, zwei weitere Male den Besitzer. Der Rückstellungsanspruch der Sammelstelle richtete sich jedoch gegen Götschhofer, die mit der Sammelstelle einen Vergleich über öS 20.000,- abschloss.[672] Warum die Sammelstelle in diesen Fall eingriff –

668 OÖLA, Sondergerichte, RK 5/60.

669 OÖLA, Sondergerichte, RK 6/60, RK 4/61.

670 Es ist fraglich, ob der hier verwendete Terminus „Erbgebühr“ mit „Erbschaftssteuer“ gleichzusetzen ist. Vgl. auch: § 1 (2) der 25. Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den Reichsgauen der Ostmark vom 8. 12. 1940. RGBl. 1940, Teil I, Nr. 213, 20. Dezember 1940, S. 1604f.

671 OÖLA, Arisierungen, 23/1 Sabine Pisinger: 20. 1. 1941 Ernst Pisinger an Oberbank.

672 OÖLA, Sondergerichte, RK 2/61.

die in Palästina lebende Ehefrau des verstorbenen Fritz Pisinger hatte im November 1959 einen Rückstellungsantrag eingebracht – ist unklar. Es wird angegebenen, es wäre keine Anmeldung des entzogenen Vermögens erfolgt – und es hat den Anschein, dass die Erbin, Rosa Pisinger, vor diesem Verfahren entweder übergangen wurde oder verstorben ist.

Über die Liegenschaft von Abraham Weiß in Ansfelden wurde ebenfalls ein Vergleich abgeschlossen. Eine weitere Liegenschaft in Pregarten, über die durch die Rückstellungskommission Linz-Urfahr am 7. Juni 1961 ein Antrag eingebracht wurde, gehörte zur Hälfte Harry Weiss und je zu einem Zwölftel Irene Wottitz, Alice Burian, Eugenie Sommer, Henry Wells sowie Paula und Adele Weiss. Hier liegt kein Bescheid über ein Ergebnis vor.

## 20.2 Sammelstelle B

Von der Sammelstelle B wurden vier Rückstellungsanträge eingebracht.[673] Zwei Fälle betrafen Hermine Teufl, die am 17. Dezember 1920 zum evangelischen Glauben Augsburger Bekenntnis übergetreten war und somit gemäß Richtlinien der Sammelstellen nicht als Jüdin galt. Ein weiterer Fall betraf Maria Landauer, die Tochter des früheren Bürgermeisters von Bad Ischl, die bereits in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ gemeinsam mit ihrem jüdischen Ehemann Adolf Anthony nach London emigrierte, sowie die Viktor Geza Erös de Bethlenfalva gehörige Liegenschaft Bad Ischl 342. In beiden Fällen wurden die Anträge zurückgezogen.[674]

### 20.2.1 Fall Hermine Teufl

Die Rückstellungsanträge wurden im Dezember 1960 eingebracht und richteten sich zum einen gegen das Pensionsinstitut der Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn AG Linz, die das Haus Linz, Schillerstr.

673 Die Sammelstelle B wurde auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. 73/1957 in der Fassung der Auffangorganisationengesetz – Novellen vom 16. Dezember 1958, BGBl. 285/58, 4. März 1959, BGBl. 62/59 und vom 18. Dez. 1959, BGBl. 306/59 errichtet.

674 OÖLA, Sondergerichte, RK 17/61, RK 18/61.

9/Südtirolerstr. 10, erworben hatte, zum anderen gegen die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Versicherungsaktiengesellschaft Wien, die Teufls Haus in Linz, Landstr. 91/Schillerstr. 1 „gekauft" hatte. Im ersten Fall wurde ein gerichtlicher Vergleich, im zweiten ein außergerichtlicher Vergleich abgeschlossen.[675]

Hermine Teufl, die 1927 den acht Jahre jüngeren „arischen" Marineoffizier Robert Teufl geheiratet hatte, war bis zum 13. Dezember 1938 Alleineigentümerin obiger Liegenschaften. Allerdings war sie 1931 auf Grund einer Geisteskrankheit vollständig entmündigt worden – Kurator war ihr Ehemann. Am 13. Dezember 1938 schloss der vom Amtsgericht in Wien-Margarethen bestellte Kollisionskurator mit Robert Teufl einen Leibrentenvertrag, „durch welchen sie (Hermine Teufl) ihr gesamtes, mit RM 512.888,67 angesetztes Vermögen an ihren Gatten übertrug, der als Gegenleistung folgende Verpflichtungen übernahm:

– Zahlung einer monatlich im vorhinein zahlbaren Leibrente von RM 500,-
– Sollte Frau Teufl in einer Anstalt untergebracht werden müssen, so war sie in eine erstklassige Anstalt zu überführen. Die Leibrente erhöhte sich über die RM 500,- hinaus um die von der Anstalt mehr begehrten Wartungs- und Pflegekosten.
– Zahlung außerordentlicher Verpflegs-, Arzt-, Operations- und Behandlungskosten im Falle der Erkrankung der Frau Teufl.
– Zahlung einer Forderung der Allgemeinen Sparkasse in Linz von RM 1.161,01."[676]

Aus dem abgeschlossenen Leibrentenvertrag musste von Robert Teufl eine Arisierungsauflage in der Höhe von RM 40.000,- geleistet werden. Die Sammelstelle B nahm bei ihren Berechnungen einen Vermögenswert Hermine Teufls in der Höhe von ca. RM 500.000,- an und legte eine 3%ige Verzinsung zur Grundlage, nach der die Verpflichtungen von Teufl gegenüber seiner Ehefrau weniger als die aus dem Vermögen sich ergebenden Zinsen waren. Teufel hatte eine Ehescheidung zunächst nicht eingeleitet,

675 OÖLA, Sondergerichte, RK 13/61, RK 14/61: Rückstellungsanträge RK/LG Linz.
676 OÖLA, Sondergerichte, RK 13/61: 5. 12. 1960 RK/LG Linz – Rückstellungsantrag.

da er die Entscheidung des Gerichtes betreffend Leibrentenvertrag abwarten wollte und im Falle einer Nichtgenehmigung gegen seine Gattin Unterhaltsansprüche geltend machen wollte. Aus diesem Argument wurde 1960 abgeleitet, dass Teufl bereits vor Abschluss des Vertrages eine Ehescheidung in Erwägung gezogen hätte. Die tatsächliche Trennung von seiner Frau erfolgte am 23. Oktober 1938 „über Antrag des Herrn Teufl ohne Schuldausspruch gemäß § 51 des Ehegesetzes". Hermine Teufl, die im Sanatorium Inzersdorf untergebracht war, kam zunächst nach Steinhof, von wo aus sie am 12. Juni 1941 nach Cholm deportiert wurde. Die Aufwendungen zu Lasten von Herrn Teufl bis zu diesem Zeitpunkt beliefen sich auf rund RM 15.000,- – demnach „weniger als der Zinsenertrag der Forderungen in einem Jahr". Robert Teufl, der bereits 1943 eine neue Ehe einging, verstarb 1946. Das Erbe, darunter mehrere Liegenschaften in Wien, ein größeres Wertpapiervermögen, und auch die Liegenschaft in Linz Schillerstr. 9, ging an seine Witwe Liselotte Teufl, die diese mit Kaufvertrag vom 13. März 1950 verkaufte.

Während beiden Linzer Liegenschaften von Hermine Teufel ein Streitwert in der Höhe von öS 100.000,- zu Grunde lag, wurde mit dem Pensionsinstitut ein Vergleich in der Höhe von einer Zahlung von öS 320.000,- zuzüglich öS 2.000,- abgeschlossen. Mit der Versicherungsanstalt der Bundesländer Versicherung schloss die Sammelstelle B gegen Rückziehung des Antrages einen außergerichtlichen Vergleich, über dessen Höhe nichts bekannt ist.[677]

677 OÖLA, Sondergerichte, RK 13/61, RK 14/61: Rückstellungsanträge RK/LG Linz.

# 21. VERHALTEN DER IKG NACH 1945

Die israelitische Kultusgemeinde in Linz setzte sich nach 1945 zunächst vorwiegend aus Displaced Persons zusammen, die keine Kenntnis über und kein Interesse am Vermögensstand der ehemaligen oberösterreichischen bzw. Linzer Juden hatten.[678] Eine Änderung in Hinblick auf die Einforderung der Rückstellung jüdischen Eigentums dürfte 1947 – wahrscheinlich auch auf Grund des Inkrafttretens des Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetzes – eingetreten sein. So schrieb der frühere Linzer Rechtsanwalt Rudolf Schneeweiß, der in Vertretung seiner Schwägerin Clara und deren Kinder Walter und Hans Snow von London aus einen Rückstellungsanspruch gegen das Land Oberösterreich geltend machte: „Ich war übrigens überrascht zu hören, dass die Kultusgemeinde das Recht in Anspruch nehmen will, über ein ihr nicht gehöriges Haus zu verfügen, ohne dass meine Einwilligung oder die meiner Verwandten eingeholt worden wäre. Ich unterlasse es vorläufig, an diesem Vorgehen Kritik zu üben."[679] Er stehe mit Landeshauptmann Dr. Gleißner in Verbindung. Da seine Verwandten nicht aus Australien zurückkehren würden, komme nur eine „Verwertung des Hauses durch Verkauf (& gegen Bezahlung des Kaufschillings in engl. Pfund) oder Vermietung in Betracht" – eine Räumung des Hauses habe er nie verlangt.[680]

## 21.1 Fall Kurrein

Am 23. Jänner 1955 wandte sich Stella Kurrein, die Frau des früheren Rabbiners der Linzer Kultusgemeinde, an den Präsidenten der Linzer Kultusgemeinde, Wilhelm Schwager,[681] und bat um eine Abfertigung in

678 Vgl. John, Gebrochene Kontinuität.

679 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/4 Schneeweiß Hermann u. Klara: 25.2.1947 Rudolf Schneeweiß an (Zamponi?).

680 OÖLA, Gauselbstverwaltung, 21/4 Schneeweiß Hermann u. Klara: 25.2.1947 Rudolf Schneeweiß an (Zamponi?).

681 Gemäß John wurde Wilhelm Schwager erst im Jahr 1957 Präsident der IKG Linz, er soll aber bereits in den frühen Fünfzigerjahren Geschäftsführer der IKG Linz gewesen sein. Vgl. John, Gebrochene Kontinuität.

der Höhe eines Jahresgehalts, die an ihren 1954 verstorbenen Mann „durch die plötzliche Ausweisung durch die Gestapo am 13. Juni 38 nicht mehr zur Auszahlung kam". Weiters habe ihm Max Hirschfeld 1938 „angeblich auf Veranlassung der Gestapo" zwei Monatsgehälter vorenthalten. Hingegen hätte Kantor Mandl, der nur wenige Jahre in Linz tätig gewesen sei, vor seiner Auswanderung eine Abfertigung in der Höhe von RM 1.000.– erhalten.[682]

Die Linzer Kultusgemeinde fragte zunächst bei der IKG in Wien an, wie sie sich verhalten sollte. Diese meinte: „Wenn an uns von ehemaligen Funktionären oder Beamten der Kultusgemeinde, die durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus gezwungen waren auszuwandern, Ansprüche gestellt wurden, so haben wir diese Ansprüche nicht nach den strengen Buchstaben des Gesetzes geprüft, sondern versucht, in allen Fällen mit den Anspruchsberechtigten Vereinbarungen zu treffen." Sie empfahl demgemäß, mit Stella Kurrein einen Vergleich zu schließen.[683] Am 21. April 1955 wandten sich Wilhelm Schwager und der Sekretär der Kultusgemeinde, Kurt Ungar, mit der Mitteilung an Kurrein, dass die Linzer Kultusgemeinde keine „flüssige(n) Mittel" besäße. „Die Grundstücke der Gemeinde, die wir zurückgestellt erhielten, sind so lange wertlos, als diese eben nicht verwertet werden können. Laufende Mittel erhält die Gemeinde nur in kleinstem Ausmaß vom ‚JOINT' Distribution Committee und wenigen Mitgliedern, die früher nicht zur Linzer Kultusgemeinde gehörten." Man bot Stella Kurrein einen Betrag von insgesamt öS 7.000,- als Entschädigung an. Stella Kurrein wollte sich mit diesem Betrag – der ihrer Meinung nach nicht einmal ein Fünftel des vereinbarten Betrags darstellte – nicht zufrieden geben und übergab die Behandlung der Angelegenheit dem „United Restitution Office (London) Ltd.".[684] Sie suchte, über das Verhalten der Linzer Kultusgemeinde „zutiefst enttäuscht", auch beim Legal Department des Jüdischen Weltkongresses Hilfe. In einem weiteren Schreiben der IKG Wien an die IKG Linz wird eine Summe von DM 6.000,- als „beiläufige Höhe eines Jahresgehaltes", das Stella Kurrein zu-

682 IKGL, 23.1.1955 Stella Kurrein an Wilhelm Schwager.
683 IKGL, 9.3.1955 IKG Wien an IKG Linz.
684 IKGL, 9.5.1955 Stella Kurrein an Wilhelm Schwager.

stehe, genannt. Rabbiner Kurrein habe Linz auf Gestapo-Weisung innerhalb von 48 Stunden verlassen müssen. Stella Kurrein, die aus Kulanz in ihrem Schreiben vom 23. Jänner auf eine Pension verzichten wollte, stehe eine solche nach Meinung des Legal Department zu.[685] Die Wiener Kultusgemeinde bat die Linzer Vertreter, ihren „Standpunkt in dieser Angelegenheit zu revidieren". In Wien habe man mit vielen diesbezüglichen Problemen zu kämpfen gehabt, und man habe „bei gutem Willen" immer eine Lösung gefunden. Man meinte weiters: „Wenn wir selbst um Wiedergutmachung kämpfen, so müssen wir, wenn es gilt, im eigenen Rahmen Wiedergutmachung zu leisten (in diesem Falle ist es gar nicht Wiedergutmachung, sondern Respektierung wohlerworbener Rechte), mit gutem Beispiel vorangehen."[686] Im Antwortschreiben meinte Schwager, man wolle vor einer Entscheidung zunächst „gewisse Erhebungen bei Personen des ehemaligen Vorstandes vor 1938" abwarten.[687] In der Anfrage an den früheren Präsidenten der IKG, Walter Schwager, wollte man vor allem zwei Punkte geklärt wissen: Zum einen, „wann und in welcher Höhe" dem Gemeinderabbiner Viktor Kurrein Abfertigungsansprüche zuerkannt und eingeräumt wurden, zum anderen stellte man Schwager die Frage: „Wie beurteilen Sie das Verhalten des Herrn Rabbiner KURREIN (sic) seiner Gemeinde gegenüber im allgemeinen und besonders im Frühjahr 1938?"[688] Man wandte sich aber auch an Max Hirschfeld, den früheren kommissarischen Verwalter der Kultusgemeinde, der „ja besser als jeder Andere das Verhalten des Herrn Dr. Kurrein in den schwersten Tagen der seinerzeitigen Gemeinde beurteilen" könne. Man wollte wissen, ob seiner Witwe die geforderte Abfertigung – auf die nach Meinung der Wiener IKG Stella Kurrein zustehende Pension ging man gar nicht ein – juristisch und moralisch zustehe.[689] Ob und in welcher Höhe Stella Kurrein schließlich unterstützt wurde, ist nach der Aktenlage nicht nachzuvollziehen, doch dürfte nach Erhalt des Antwortschreibens von Max Hirschfeld, das nach-

685 IKGL, 18. 7. 1955 IKG Wien an IKG Linz.
686 IKGL, 18. 7. 1955 IKG Wien an IKG Linz.
687 IKGL, 22. 7. 1955 IKG Linz an IKG Wien.
688 IKGL, 26. 7. 1955 IKG Linz an Karl Schwager.
689 IKGL, 27. 7. 1955 IKG Linz an Max Hirschfeld.

stehend in Auszügen zitiert werden soll, keine positive Bewertung ihres Ansuchens erfolgt sein. Hirschfeld zeigte sich sehr erstaunt, dass Stella Kurrein eine Abfertigung verlange, da der Rabbiner nicht von der IKG entlassen worden sei, sondern vor einer Verhaftung durch die Gestapo geflüchtet sei. Außerdem stelle sich die Frage, ob nach 17 Jahren nicht jeder Anspruch erloschen sei: „Nicht nur Rab. Kurrein verlor durch das Vorgehen der Gestapo seinen Posten, sondern auch Mandel – Stein etz., die ebenfalls angestellt waren. Auch diese beiden Angestellten wurden nicht entlassen, sondern flüchteten, so wie 1000de andere Juden, um einem entsetzlichen Schicksal zu entgehen. Wie sich Kurrein damals verhalten hat, wissen wir ja alle, sein Motto war! ‚Nach mir die Sündflut (sic)'."

# 22. RESÜMEE UND FORSCHUNGSDESIDERATE

„Arisierungen“ erfolgten weder im Altreich noch im „angeschlossenen“ Österreich reichseinheitlich. In Oberdonau wurden „Arisierungen“ vor allem als Ventil begriffen – als Ablenkung vor dem Versagen der NS-Wirtschaftslenkung und als Mittel zur „instant gratification“. Verdiente Parteimitglieder wurden durch die bevorzugte Vergabe von zu „arisierenden“ Objekten belohnt oder ruhig gestellt. Daneben erkannte Gauleiter Eigruber sehr rasch, dass ihm die geschickte Platzierung von ihm loyalen Parteigenossen in verantwortlichen Positionen der kommunalen und überregionalen Selbstverwaltungskörperschaften dabei helfen konnte, Gelder und Kunstschätze „im Gau zu halten“ und den von ihm befürchteten Ausverkauf und das Abfließen von finanziellen Mitteln ins Altreich zu verhindern. Vor allem legte der Gauleiter großen Nachdruck darauf, dass Aktienanteile bzw. ganze jüdische Betriebe nicht an Reichsdeutsche gingen, sondern dass das Land Oberdonau die Aktienmehrheit erwarb und damit seine Vertrauensmänner in den entsprechenden Aufsichtsräten saßen. Dadurch ergaben sich „gordische Knoten“ und teilweise atemberaubende Konstruktionen, die selbst von den Involvierten nicht mehr völlig durchschaut werden konnten.

Durch schnell verfügbare Liegenschaften wurde der Großindustrie ein Wachstum ermöglicht, das ohne diesen Umstand in der kurzen Zeit nicht zu realisieren gewesen wäre. Gleichzeitig wurde die Parteikasse der NSDAP gefüllt – denn bei der engen Verflechtung der politischen Machtpositionen mit der Verwaltungshierarchie, wie sie in Oberdonau gang und gäbe war, konnten durch die „Arisierung“ aufgebrachte Geldmittel unbürokratisch innerhalb des Systems verschoben werden. Das vergleichsweise selten vorkommende offene Auftreten der Partei bei der Abwicklung der „Arisierungen“ erklärt sich einfach daraus, dass nicht selten Personalunion zwischen Partei und Verwaltung bestand.

„Gewinner“ der „Arisierung“ war in erster Linie die Wirtschaft und hier die Mittel- und Großbetriebe. Handel und Gewerbe in der Provinz entledigten sich unliebsamer Konkurrenz, die Großindustrie in und um Linz erhielt „Raum“, um sich auszubreiten – Raum nicht nur geographisch, sondern auch was Arbeitskräfte und verfügbare Rohstoffe betraf. Gleiches gilt für die Stadt Linz, wo das Stadtplanungskonzept eine „großzügige“ Lösung voraussetzte. Davon waren allerdings nicht nur jüdische Vermögen,

sondern „sogar“ Parteigenossen betroffen. Wurden in anderen Städten ebenfalls punktuelle Engpässe im Immobilienbereich (Geschäfte, Wohnungen, Baugrundstücke) durch Arisierungstransaktionen überwunden, so handelte es sich im Fall Linz um ein geplantes Vorgehen in großem Maßstab. Das Umsiedlungskonzept von Kaufleuten in jüdische Objekte ist einzigartig bzw. konnte bisher für keine Stadt im Dritten Reich nachgewiesen werden. Das Vorgehen ist allerdings vergleichbar mit dem „Ausmieten“ jüdischer Bewohner und der Zuteilung ihrer Wohnungen für so genannte „Abrissmieter“ im Rahmen der Umbaupläne und Umgestaltung Berlins für das von Hitler und Speer geplante gigantomanische „Germania“.[690]

Das Vorgehen der Rückstellungskommissionen erscheint in Oberösterreich auf eine möglichst schnelle Feststellung der Rechtslage fokussiert – bis auf einige Ausnahmen, in denen die Besitzverhältnisse sowohl auf Opfer- als auch auf Täterseite derart verwirrend waren, dass sich die Verfahren über Jahre hinzogen. Als langwierig erwiesen sich auch jene Fälle, in denen die Erbverhältnisse nicht geklärt waren bzw. wo selbst ernannte Vertreter Restitutionsansprüche für Personen stellten, die entweder vermisst oder noch nicht für tot erklärt worden waren. Diese Sachwalter ohne Auftrag standen in sehr vielen Fällen ohne Beziehung zu den eigentlich Betroffenen oder zumindest nicht in dem Verhältnis, welches das Gesetz verlangte.

Anders verhält es sich mit Entscheidungen nach dem ersten Teilergebnis: Wenn es um die Abrechnung und Gegenverrechnung von Erträgnissen und Aufwendungen ging, wurde zum Teil über Jahre prozessiert. Hier waren vor allem jene Antragsteller im Nachteil, die sich während des Verfahrens im Ausland aufhielten. Um die Verhältnisse genau zu beurteilen, wäre eine Rückkehr nach Oberösterreich notwendig gewesen, was vielfach aus finanziellen und emotionalen Umständen unmöglich schien. Viele Betroffene wählten daher einen Mittelweg, indem sie zwischenzeitlich in Wien Aufenthalt nahmen. Da – zumindest auf der Opferseite – das Vertrauen in die oberösterreichischen Anwälte schwer geschädigt war, engagierte man Wiener oder remigrierte, jüdische oberösterreichische

690 Vgl. Welzer, S. 300ff.

Rechtsanwälte. Diese verhandelten nachweislich in einigen Fällen gegen die Interessen ihrer Mandanten.[691] Wiener Rechtsanwaltskanzleien, die sich vor 1945 große Detailkenntnis durch die Vertretung von Arisierungsbewerbern erworben hatten, verstanden es danach, sich auch als Opfervertreter zu positionieren – wobei ein Interessenskonflikt natürlich unvermeidbar war.

Gewinner der Rückstellung waren jene Ariseure, die so finanzkräftig waren, dass sie jahrelange teure Prozesse aussitzen konnten – und vor allem Anwälte, Bausachverständige, Buch- und Steuerprüfer, gerichtlich vereidigte Sachverständige und Schätzmeister. Erschienen diese „Nebenkosten" bzw. „Nebeneinnahmen" in den einzelnen Fällen auch als geringfügig, so ergaben sie in Summe bei mindestens 3300 in Oberösterreich verhandelten Rückstellungsverfahren ein ordentliches Zubrot.[692]

Wir konnten in unserem Forschungsprojekt nicht alle Fragen klären und möchten an dieser Stelle nur kurz einige Perspektiven ansprechen. So konnte hier nicht auf das Vorgehen (Ober-)Österreichs in Bezug auf die von der tschechischen Nationalverwaltung geforderte Rückstellung jüdischer Vermögen eingegangen werden. Dazu hätte es weiterer Recherchen bedurft, die uns in diesem Rahmen aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich waren.

Im Rahmen verstärkt mikrohistorischer Untersuchungen wird man in Hinkunft – besonders auch nach „Öffnung" der Archive für Interessierte – auf Einzel- und Besonderheiten in diversen Fällen eingehen können. Diesbezüglich laufen in Oberösterreich bereits einige Untersuchungen, z.B. von Arisierungsfällen, die anhand der Volksgerichtsakten aufgerollt werden, oder Diplomarbeiten wie zur Firma Mostny oder dem Schlossgut Ranshofen.[693] Ein Forschungsdesiderat wird – unabhängig von den bereits geleisteten

691 So zum Beispiel der Anwalt Dr. Otto Kohn aus Ischl, der sogar seinen eigenen Rückstellungsprozess unglücklich führte.

692 Diese Zahl bezieht sich auf die im OÖLA vorhandenen Datenbank über angemeldete entzogene jüdische und nichtjüdische Vermögen (Bezirksakten).

693 Sabine Reitner: „Arisierungen" im Nationalsozialismus am Beispiel der Linzer Firmengruppe Mostny, Mostny & Brück sowie S. Spitz. Dipl.-Arb. Bibl. Linz 2002. Andrea Kugler: Vom „arisierten" Gutsbesitz zum Aluminiumwerk. „Arisierung", Industriegründung und Rückstellung in Ranshofen. Dipl.-Arb. Wien 2002.

Forschungsarbeiten über die Stadt Linz im Nationalsozialismus – die Rolle der Stadtväter, (Ober-)Bürgermeister und Ratsherrn im Zusammenhang mit dem Entzug jüdischen Vermögens sein.

Während in Deutschland bereits neue, interessante Forschungsansätze bezüglich der Verfolgung und Entrechung der jüdischen Bevölkerung sowie den Etappen der „Arisierung" bestehen, wird dies in Österreich wahrscheinlich erst nach Abschluss der Historikerkommission und der Präsentation der verschiedenen Forschungsergebnisse möglich sein. Als Beispiel soll Kurt Schildes Ansatz erwähnt werden, der die Lebensgeschichten jüdischer Opfer detailliert „im Spiegel der Finanzamtsakten" erarbeitet hat.[694]

In Hinkunft werden auch verstärkt genderspezifische Fragestellungen an Opfer/Täter gestellt werden müssen – im Rahmen dieser Publikation konnte nur vereinzelt auf Besonderheiten hingewiesen werden (vgl. etwa „Ariseure als ‚Opfer'").

Eine der weiterführenden Fragestellungen ist eine Frage der Mentalitätsgeschichtsforschung, die sich aus der Geschichte des Bundeslandes Oberösterreich ergibt: Bestand doch in diesem Teil Österreichs auf Grund der historischen Entwicklung eine besondere Affinität zu Deutschland – das Innviertel und Teile des Hausruckviertels wurden erst 1816 endgültig von Bayern abgetreten und in das „Land ob der Enns" eingegliedert.[695]

Ebenfalls zu untersuchen wird die Rolle des Gaus Oberdonau in seiner antisemitischen und antijüdischen Politik als „Heimatgau" des Führers und dessen Gauhauptstadt Linz als geplantem Alterssitz sein, und ob sich daraus andere Entwicklungen als beispielsweise in Salzburg, dessen unmittelbare Nähe zum „Altreich" ebenfalls gegeben war, oder im Burgenland ergaben. Interessant wäre weiters, ob sich daraus etwaige Unterschiede etwa in der Entwicklung von NS-Gruppierungen und illegalen Parteiformationen vor 1933 sowie in Hinblick auf Antisemitismus und Juden-

694 Schilde, Bürokratie des Todes.

695 Vgl. Jutta Baumgartner: Die Loslösung des Innviertels vom Herzogtum Bayern und dessen Eingliederung in die Habsburgermonarchie. Fachbereichsarbeit aus Geschichte und Sozialkunde. BG/BRG Ried i.I. 1991.

verfolgung in Oberösterreich im Vergleich ableiten lassen.[696] Musste Oberdonau ein Mustergau sein?

Mit Herbst 2002 begann ein vom Land Oberösterreich in Auftrag gegebenes Forschungsvorhaben, in dem diverse Aspekte des Nationalsozialismus im Gau Oberdonau untersucht werden sollen. 2003 wurde im Schloss Hartheim die Landesausstellung zur NS-Euthanasie eröffnet.[697] Das Land Oberösterreich legte weiters im Oktober 2001 in Ergänzung zur Regelung zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten bzw. den Opferverbänden und den Opferanwälten vom Jänner 2001 einen Begutachtungsentwurf über ein „Landesgesetz über Restitutionsmaßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus" vor. Dieses wurde im April 2002 rechtskräftig.[698] Bei einer Wechselrede zur Abstimmung des Restitutionsgesetzes meinte der ÖVP-Klubobmann Dr. Josef Stockinger: „Kollege Trübswasser, du hast bei deinem berechtigten Hinweis auf das Lager in Weyer auf dieses Landeswappen hinter dir verwiesen und dort gemeint, es hätte dieses Lager unter diesem Wappen stattgefunden. Ich möchte schon, und das ist mir wichtig, klarstellen, dass dieses Landeswappen nicht das Wappen des Gaus Oberdonau war, sondern, dass die Führung dieses Wappens in dieser Zeit verboten war."[699]

Die Ableugnung der Rechtsnachfolge des Landes Oberösterreich nach dem Gau Oberdonau war nach 1945 eine gängige Argumentationslinie in den Rückstellungsverfahren und dürfte sich bis heute in den Köpfen festgesetzt haben.[700] Dennoch erscheinen die gegenwärtigen Bemühungen des Bundeslandes Oberösterreich bezüglich der Aufarbeitung seiner NS-Vergangenheit und noch offener Restitutionsfragen – besonders auch im Bereich der Kunstrückgabe – äußerst erfreulich. Die verschiedenen Projekte werden auch in der breiten Öffentlichkeit rezipiert werden.

---

696 Vgl. auch: Regionale Unterschiede, in: Wolfgang Mönninghoff: Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft. Erbe der Deutschen. Hamburg–Wien 2001. S. 139–164.

697 URL, http://www.schloss-hartheim.at.

698 Vgl. Oberösterreichisches Restitutionsgesetz LGBl.Nr. 29/2002.

699 Kurzschriftlicher Bericht. 43. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags. XXV. Gesetzgebungsperiode, 14. 2. 2002, S. 74.

700 Vgl. Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. S. 39ff.

# DANK

Unser Dank gilt dem Oberösterreichischen Landesarchiv und seinen Mitarbeitern – Dr. Josef Goldberger, Dr. Gerhart Marckhgott und Franz Scharf. Weiters möchten wir Dr. Fritz Mayrhofer, dem Leiter des Stadtarchivs Linz, herzlichst danken.

Einen besonderen Dank aber möchten wir Mag. Eva Blimlinger aussprechen, zum einen für ihre Unterstützung, ihr Verständnis und ihre Geduld, zum anderen aber auch für ihre Bemühungen in Hinblick auf die Koordination unseres Projektes. Danke Eva!

Für fachliche Hinweise und Gespräche bedanken wir uns bei ao.Univ.Prof. Dr. Helga Embacher, Dr. Birgit Kirchmayr und Mag. Alexander Prenninger.

Besonders herzlich aber möchten wir auch all jenen Freundinnen und Freunden danken, die uns in unserer Forschungsarbeit ideell unterstützten und Nachsicht mit uns zeigten.

# ANHANG I – Jüdische Gewerbe in Linz

Wenn man durch die Salzburger Steingasse schlendert, findet man ein altes Schild mit der Aufschrift „Tandelkrämer“, ein Gewerbe, das heute als verloren gelten muss. Dennoch stellten wir uns die Frage nach all den jüdischen Kleingewerbetreibenden, häufig Einmann-, Einfrau- bzw. Familienbetriebe, die im Zuge der Liquidationsverfahren der Nationalsozialisten verloren gingen. Viele besaßen auch nur einen Gewerbeschein mit der Bezeichnung „Handel mit Waren ohne Beschränkung“; meist war über diese Betriebe nichts Genaueres zu eruieren.

Allein in der Stadt Linz gab es 24 Gewerbescheine für Handelsagenturen, 22 für den Handel mit Waren ohne Beschränkung, und drei offene Handelsgesellschaften. Weitere Gewerbe waren näher definiert wie der Papierwarenhandel oder die Likörerzeugung, die Erzeugung von Spirituosen, Branntwein und Fruchtsäften meist in Kombination mit dem Gemischtwarenhandel – hier finden sich beispielsweise 15 Firmen.

Gemäß unseren Erhebungen erwiesen sich die von den NS-Behörden erstellten Verzeichnisse als „unvollständig“ und häufig auch fehlerhaft. So wurden beispielsweise auch Arier wie Karl Kafka „vorsichtshalber“ auf die Listen gesetzt; es finden sich aber auch Ariseure darunter. Weiters sind auf den Listen bereits vor 1938 gelöschte Gewerbe bzw. ohne Zurücklegung des Gewerbescheins nicht mehr ausgeübte Gewerbe eingetragen. Die Fa. Franz Löw war beispielsweise seit 1936 als ruhend gemeldet.

**Fa. Samuel Hirschfeld, Humboldtstr. 7:** Hirschfeld besaß einen Gewerbeschein für den Handel mit Waren ohne Beschränkung ausgestellt auf diese Adresse, an der er sein Gewerbe begonnen hatte. Er hatte dann zwei verschiedene Lokale am Graben, ging aber schon vor 1938 in Konkurs. Der Gewerbeschein wurde bereits am 17. März 1938 zurückgelegt. Nach einer Haft in Buchenwald konnte Hirschfeld nach Palästina emigrieren.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521 /22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 12/1 Fa. Hirschfeld David.
OÖLA, FLD-BVVR (2), 357 II VR 46; St.Zl. 193 IVb VR 1951.

**Buch & Zeitschriftenversand Bernhard Rubinstein, Humboldtstr. 31:** Der Buchhandel – ohne offenes Ladengeschäft – jedoch mit rund 12.000 Abonnenten wurde vom Linzer Kaufmann Rudolf Baumann rückwirkend mit 25. März 1938 übernommen. Baumann trat auch in den Mietvertrag ein. Rubinstein wurde am 20. Juni 1938 nach Dachau gebracht, sein Umzugsgut verblieb bei der Spedition Fasszieher-Compagnie in Linz. Die Firma wurde erst im Dezember 1940 gelöscht.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 24/25 Rubinstein Bernhard.
AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Julius Erle, Humboldtstr. 33a:** Julius Erle betrieb bis 1930 einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Die Gewerbeberechtigung wurde ohne Bestellung eines kommissarischen Verwalters zurückgelegt.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Handelsgesellschaft Ister, Humboldtstr. 35:** Die Firma hatte bis 13. März 1938 als offene Handelsgesellschaft die Gesellschafter: Leo Weiss (50% Kapitalseinlage), DI Herbert Fischer (50% Kapitalseinlage) und den Sohn von Leo Weiss, Dr. Richard E. Weiss (ohne Einlage). Die Liegenschaft stand im Besitz der Firma und wurde durch einen Bombenangriff am 25. Februar 1945 fast vollkommen zerstört. Der Anteil von Leo Weiss wurde von Hans Horak und Karl Weber übernommen. (s.a. Fa. Richard Weiss & Co)

Akten: OÖLA, Arisierungsakten, 33/7 Weiss Richard & Co.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

**Fa. Richard Weiss & Co., Humboldtstr. 35:** Richard Weiss betrieb am selben Standort einen Handel mit Waren ohne Beschränkung bzw. ein Benzinlager und eine Tankstelle.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 33/7 Weiss Richard & Co.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

**Fa. Egon Basch, Bismarckstr. 3:** In unmittelbarer Nähe befand sich die Handelsagentur von Egon Basch. Er war nicht nur Kreditvermittler, sondern betrieb ebenfalls eine Tankstelle und ein Benzinlager.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Eduard Rubinstein, Bismarckstr. 4:** Eduard Rubinstein betrieb ein Ratenwarenhaus, d.h. er übernahm Waren von der Fa. Hekler und Zimmermann in Kommission und

verkaufte diese. Die Firma wurde zugunsten des Deutschen Reichs beschlagnahmt und eingezogen. Eduard Rubinstein wanderte nach Shanghai aus.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 24/26 Rubinstein Eduard.

**Fa. Max Licht, Scharitzerstr. 9:** Max Licht betrieb hier einen Handel mit Textil- und Tuchwaren. Er hatte sich bereits 1936 polizeilich aus Linz abgemeldet.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Ludwig Albrecht, Scharitzerstr. 12:** Der Vertreter Ludwig Albrecht betrieb im Richard Kafka gehörenden Haus bis zum „Anschluss" eine Handelsagentur. Auch sein Sohn Peter Albrecht war im Besitz eines auf diese Adresse ausgestellten Gewerbescheines „beschränkt auf Vermittlung von Warenhandelsgeschäften 1938, Kommissionshandel mit Straßenbaustoffen 1938", von dem er allerdings nie Gebrauch machte. Er war von Beruf Musiker und war bereits am 28. April 1937 nach Wien übersiedelt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Sigmund Kluger, Magazing. 1:** siehe Linz–Urfahr, Hauptstr. 39

**Julius Awner, Kapuzinerstr. 8:** Awner betrieb von 1935 bis zum „Anschluss" von seiner Wohnung in der Kapuzinerstraße aus das Marktfahrergewerbe.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten: GZ 3521 Jüdische Sammelakte 1938.

## Linz-Urfahr

**Fa. Dr. Karl Nasch, Wischerstr. 27:** Nasch betrieb einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Die Zurücklegung des Gewerbescheins erfolgte Anfang Oktober 1938.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Benno Maier, Parzhofstr. 29:** Benno Maier betrieb einen Handel mit Wein und Weinessig. Die Firma ging 1936 in Konkurs. Konkursmasseverwalter war Karl Münzker. Benno Maier war unter anderem in Dachau, ab Juni 1939 in Buchenwald, dann in Wien auf der Rossauerlände inhaftiert.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Richard Führer, Aubergstr. 20:** Führer hatte hier ein Handelsagentur- und Kommissionshandelsgewerbe. Er legte den Gewerbeschein im November 1938 zurück.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 6/25 Führer Richard.

**Fa. Andreas Ferihumer, Hauptstr. 16:** Die Firma, die im Besitz der Familie Spitz war, betrieb an diesem Standort eine Verkaufsfiliale. Das Hauptgeschäft befand sich in der Parzhofstr. 29. Weiters gehörte zum Betrieb ein Magazin bzw. eine Garage in der Rudolfstr. 22. Laut Gewerbeakten war die Firma auch unter der Privatadresse der Familie Spitz, Goethestr. 16, gemeldet.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/3 Fa. Spitz.

**Fa. Adolf Adler, Hauptstr. 30/32:** Max Adler hatte eine Likörerzeugung und betrieb einen Gemischtwarenhandel. Er hatte drei Angestellte. Als kommissarischer Verwalter wurde Günther Katzinger bestimmt, die Liegenschaft wurde von Rudolf Gartner „arisiert". 1961 war Adler in New York als Briefmarkenagent tätig.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten: GZ 3521 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 244 II VR 1948.
IKG, Vermögensanmeldung
Helmut Lackner, Gerhard A. Stadler: Fabriken in der Stadt. Eine Industrialisierungsgeschichte der Stadt Linz. Hg. v. Archiv d. Stadt Linz. Linz 1990. S. 325.

**Fa. Epstein & Schneider, Hauptstr. 35:** Die Firma wurde von Josef Bergmann gegründet. Seine Witwe heiratete Adolf Epstein, und 1920 trat schließlich Sigmund Schneider in den Betrieb ein. Ursprünglich hatten sie mit „Putz-, Galanterie-, Spiel-, Weiß- und Wirkwaren" gehandelt, zum Zeitpunkt der Übernahme durch zwei Vertreter der Firma, Leopold Prieschl und Karl Aichinger, vertrieb die Firma hauptsächlich Feuerwerkskörper und Sprengpräparate. Von den Ariseuren wurde auch die Belegschaft übernommen: fünf Angestellte, zwei Lehrlinge und drei Gefolgschaftsmitglieder. Während Schneider gelang, nach Shanghai zu flüchten, wurde Adolf Epstein im Oktober 1941 ins Ghetto Litzmannstadt deportiert.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 4/25 Epstein Adolf.
OÖLA, Sondergerichte RK 25/50.
BA-Hoppegarten, Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien, Nr. R 724, Epstein & Schneider.

**Fa. Otto Kapper – Linzer Öl- und Fettwerk, Hauptstr. 36:** Inhaber des Betriebs, der fabriksmäßig Öle und Fette erzeugte, war Paul Kapper. Unter der Marke „OKA" wurden Leder- und Huffette, Gummitran, Riemenwachs und -öl, Parkettöl und -pasta, Lederöl, und Schuhcreme erzeugt und vertrieben. Zur Firma gehörte eine stillgelegte Fabrik in Wegscheid. Angestellt waren 1938: drei Arbeiter, zwei Reisende, vier Büroangestellte und ein Prokurist. Die Liegenschaft Hauptstr. 36 sowie das anschließende Haus Reindlstr. 4 gehörten je zur Hälfte der Mutter Paul Kappers, Adele Kapper, und seiner Tante Paula Bondy. Während man Paul Kapper in Dachau inhaftierte, wurde die Gewerbeberechtigung von der Fa. L. Liehmann & Co unter der Geschäftsführung von Leutfried Liehmann übernommen, die kommissarische Verwaltung hatte Richard Büche. Schließlich erhielt der Rieder Franz Mayer (heute Fettwerke Mayer) den Zuschlag. Paul Kapper konnte nach Palästina emigrieren.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 13/19 Kapper, Adele, Otto, Paul.
OÖLA, Sondergerichte RK Linz-Nord 1947, Karton 691, Zl. 13–47.

**Fa. Sigmund Kluger, Hauptstr. 39:** Kluger betrieb hier und in der Magazing. 1 bis zum 13. März 1938 eine Handelsagentur. Die Löschung der Gewerbescheine erfolgte am 21. September 1938 bzw. am 18. Dezember 1940. (s. Fa. Sigmund Kluger, Magazing. 1)

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Adolf Guttmann Wtw., Hauptstr. 39:** Die Firma erzeugte Spirituosen und Essig. Gesellschafter waren Elise und Rudolf Guttmann. 1938 übernahm Karl Puchner die

kommissarische Verwaltung und verkaufte die Firma an den Linzer Kaufmann Max Bürstinger. Rudolf Guttmann konnte nach Cleveland auswandern, Elise Guttmann übersiedelte nach Wien. Sie wurde 1942 nach Izbica deportiert. Im Haus wohnte im Mai 1939 Johann Kramer.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 9/13 Guttmann Adolf Wtw.

**Fa. Max Eisenberger, Kaarstr. 9:** HAG und Flaschenbierabfüllerei – I. OÖ Bier- und Mineralwassergroßhandlung Max Eisenberger. Geschäftsführer war Fritz Eisenberger, die Firma beschäftigte 17 Arbeiter und Angestellte. Kommissarischer Verwalter war Karl Oirer.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 4/19 Fa. Eisenberger; 4/21 Elfer Alexander.
OÖLA, Sondergerichte, RK 34/47.

**Fa. Hans Kramer & Co., Kaarstr. 9:** Kramer, der auch Buchhalter der Firma Eisenberger war, vertrieb Korken und Glas. Kommissarischer Verwalter seines Gewerbes war der Ariseur der Firma Eisenberger, Karl Oirer. Die Firma wurde liquidiert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 4/19 Fa. Eisenberger.

**Fa. Philipp Neurath, Kaarstr. 23:** Neurath betrieb einen Handel mit Waren ohne Beschränkung.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Leopold Mostny, Rudolfstr. 6:** offene Handelsgesellschaft: Fruchtsafterzeugung

**Fa. Ignatz Hahn, Hauptstr. 36 – Rudolfstr. 6:** Die Firma, eine offene Handelsgesellschaft, wurde zunächst am Graben 30 gegründet und später von der Firma Mostny aufgekauft.

**Fa. Veit J. & Fürth, Hauptstr. 36:** offene Handelsgesellschaft: Essigerzeugung

**Fa. Alexander Krenn, Rudolfstr. 28:** offene Handelsgesellschaft

**Fa. Ludwig Mostny, Rudolfstr. 6:** Branntweinerzeugung, Gemischtwarenhandel

**Fa. Andreas Ferihumer, off.H.Ges., Hauptstrasse 16:** Branntweinerzeugung

Obige Firmen waren alle unter der Firma Leopold Mostny vereinigt. Sie wurden liquidiert und aufgelassen. Lediglich die Weinessigerzeugung wurde durch die Firma Anton Enenkel, Weinessigfabrik Wien 25/Liesing gekauft, die „ihren" Betrieb von der Rudolfstraße nach Traun verlegte. Die Erzeugungsrechte der Fa. Mostny wurden im Monat Jänner 1939 vom Land Oberdonau gekauft. Die Firma Josef Kirchmeir & Sohn wurde durch Ing. Karl Burner und Hans Schäcke vom Land gekauft und mit 1. August 1939 übernommen. Der Firmenwortlaut blieb unverändert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
Akten Mostny
Lackner, Stadler, S. 293–332.

**Fa. Josef Czerwenka, Rudolfstr. 9 (7a?):** Josef Czerwenka betrieb hier die Erzeugung und den Handel mit Spirituosen, Likör und Essig. Er war bereits 1932 verstorben, eine

Löschung des Gewerbescheines erfolgte im September 1938. Das Haus war bis 1938 im Besitz der Familie.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Emil Fränkel, Rudolfstr. 28:** Erzeugung von Fruchtsäften und Spirituosen sowie Handel mit Waren ohne Beschränkung. In der Firma waren sechs Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Kommissarischer Verwalter war Hans Feßl. Firma und Haus wurden zu je einem Drittel von Karl und Katharina Bartl sowie Oskar Franzmayr erworben. Die Familie Fränkel, Emil und seine Frau Martha sowie die 1931 bzw. 1938 geborenen Kinder Ilse und Dorothea konnten zunächst in die Tschechoslowakei flüchten. Sie konnten dem NS-Regime allerdings nicht entkommen und wurden 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert. (s.a. Fa. Mostny bzw. Alexander Krenn)

Akten: OÖLA, Sondergerichte, RK 109/48; RK 110/48; RK 8/50; RK 9/50; RK 13/50; RK 2/56.
OÖLA, 690: RK Linz Nord, Meldungen über RK-Anträge Urfahr an OLG Wien 1948–52.

**Fa. Oskar Löwenthal, Rudolfstr. 28:** Oskar Löwenthal war Halbjude und besaß eine Handelsagentur, die er ab dem 30. April 1938 ruhend meldete.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Walter Schnall, Rudolfstr. 114:** Walter Michael Schnall betrieb in Urfahr eine Borstenreinigung. Der Verkauf der Liegenschaft an Stefan Mayer wurde durch Max Hirschfeld durchgeführt. Schnall reiste im Oktober 1939 illegal nach Palästina ein und wurde dort sechs Monate in einem Lager interniert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 17/27 Linz Israelitische Kultusgemeinde.
OÖLA, Sondergerichte, RK 3/50.
OÖLA, 690: RK Linz Nord, Meldungen über RK-Anträge Urfahr an OLG Wien 1948–52.

**Fa. Adolf Pick, Hagenstr. 11:** Adolf Pick betrieb den Handel mit Papierwaren und Schreibmaschinen. Die Firma wurde von Josef Hirschler und Josef Kneidinger „arisiert".

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische-Sammelakte 1938.
IKG, Pick Adolf.
OÖLA, RK 184/48; RK 332/48; RK 30/48; RK 65/48.

**Fa. Julius Stern, Reindlstr. 3:** Julius Stern und sein Sohn Dr. Otto Stern waren offene Gesellschafter der Firma und betrieben die Erzeugung und den Verkauf von Spirituosen, insbesondere Trinkbranntwein, aber auch Fruchtsäften. Stern hatte drei Angestellte. Der Gewerbeschein wurde zugunsten von Therese Mayrhofer zurückgelegt, die auch die Firma letztlich „arisierte". Therese Mayrhofer war unter anderem für die Firma zuvor dreizehn Jahre lang als Buchhalterin tätig gewesen.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 32/2 Stern Julius.

OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 253 II VR 1948; St.Zl. 255 II VR 1948.
OÖLA, Bestand NSV 78B, Mappe: Liegenschaften- und Grundangelegenheiten, Feststellung der Eigentümer (Grundbuchsachen) 1945–1946.

**Fa. Alice Spitz, Friedhofstr. 8 (heute: Friedrichstr. 8):** Alice Spitz betrieb den Handel mit Rohprodukten. Das Gewerbe wurde seit 1937 bzw. seit April 1938 nicht mehr ausgeübt. Der Gewerbeschein wurde im September 1938 zurückgelegt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Ernst Spitz, Mühlkreisbahnstr. 5:** HAG

**Fa. S. Spitz, Bernaschekplatz 3:** Teegroßhandel

**Fa. Viktor Spitz, Bernaschekplatz 3:** Spirituosenerzeugung

**Fa. Markus Fürnberg & Sohn, Neug. 7:** Handel mit Leder- und Rohprodukten; Geschäftsführer Erich Fürnberg.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938, (Schuber 109/110).
OÖLA, Arisierungen, 7/2 Fürnberg Markus.
OÖLA, FIRK, ohne Zahl, Fürnberg & Sohn.
OÖLA, Sondergerichte, RK 12/48; RK 29/48.
OÖLA, 690: RK Linz Nord: „Meldungen über RK-Anträge Urfahr an OLG Wien 1948–52“

**Fa. Bruno Nussbaum, Weberg. 7:** Fahnenerzeugung. Die Firma wurde 1938 (?) gelöscht.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Maximilian Tandler & Co., Mittelg. 6 bzw. Fa. Pruscha & Reder Mittelg. 6–8:** Albert Tandler betrieb bis zum Verkauf an die Firma Pruscha & Reder im April 1935 eine Fabrik zur Teigwarenerzeugung. Der Gewerbeschein Tandlers wurde im September 1939 zurückgelegt. Die Firma soll 1938 enteignet und stillgelegt worden sein.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 538 II VR 1948; St.Zl. 218 IVb VR 1951.
Vgl. Lackner, Stadler, S. 367f.

**Fa. Bruno Eichner, Ottensheimer Str. 20:** Eichner betrieb an dieser Adresse einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Zum Zeitpunkt der Erhebungen war das Gewerbe bereits ruhend gemeldet. Eichner legte den Gewerbeschein am 12. September 1938 zurück. (s.a. Fa. Walter Eichner)
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Julius Kohn, Ottensheimer Str. 20:** Julius Kohn betrieb das Marktfahrergewerbe, weiters einen Handel mit Kanditen und den Rohproduktenhandel. Das Gewerbe wurde seit 1937 nicht mehr ausgeübt und der Gewerbeschein im September 1938 zurückgelegt. Die Liegenschaft gehörte dem Schauspieler Adolf Kohn und seiner Frau Eugenie. Weiters wohnte hier 1938 Ella König. Das Ehepaar Kohn und zwei Kinder fanden in Theresienstadt bzw. Königgrätz ihren Tod. Das Haus wurde von Karl und Katharina Zelenka „arisiert“.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Sondergerichte, RK 22/50; RK 4/60.
OÖLA, LG Linz-Nord RK 32/49.
OÖLA, RK Linz-Nord, Nc3/47; Nc18/48.

**Fa. Gisela Kohn, Ottensheimer Str. 20:** Auch Julius Kohns Frau Gisela betrieb den Handel mit Kanditen sowie mit Gemüse und Südfrüchten.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Rudolf Kafka, Hagenstr. 11:** Rudolf Kafka betrieb hier eine Spirituosen- und Essigerzeugungsfirma. (s. Fa. Rudolf Kafka, Landstr. 44)
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

## Zentrum – Altstadt

**Fa. Salomon Berlin, Hofberg 5:** Salomon Berlin-Wolf betrieb in der Liegenschaft einen Handel mit Textil- und Manufakturwaren. Er konnte im August 1938 nach Palästina emigrieren. Das Gewerbe wurde zweimal gelöscht.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Josef Kraus, Hofberg 5:** Josef Kraus hatte in dieser Liegenschaft eine Trödlerei. Die Gewerbeberechtigung wurde am 21. November 1938 noch ausgeübt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Karl Hoffmann – Gasthof „Zur Goldenen Krone", Hofberg 5:** Karl Hoffmann betrieb ein Gast- und Schankgewerbe mit 25 Fremdenzimmern und fünf Angestellten. Die Kundschaft bestand aus bürgerlichem Publikum aus Linz und „Fremde(n) hauptsächlich aus dem Altreich, die auf dem Donauweg nach Linz" kamen. Der Verkauf an einen Landwirt aus Mining bei Braunau wurde durch den Landesgewerbeverband für OÖ, Gast- und Schankgewerbezunft, vereitelt, die den an der Adresse Hofberg 3 ebenfalls eine Gastwirtschaft führenden Johann Gierlinger befürwortete. (Seine Liegenschaft sollte dem Brückenbau zum Opfer fallen.) Hoffmann verstarb 1942 in Wien. Das Rückstellungsbegehren seiner Ehefrau wurde 1948 abgewiesen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 12/5 Hoffmann Wilhelmine.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, Sondergerichte, RK 24/47.

**Fa. Richard Schlesinger, Hofg. 7:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

**Fa. Otto Kohn, Badg. 6:** Otto Kohn betrieb bis Juli 1938 an dieser Adresse eine Handelsagentur. Diese wurde am 10. September 1938 gelöscht.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Walter Eichner – Wäsche- und Modewarengeschäft, Klosterstr. 1:** Das Damen-, Herren- u. Kinderbekleidungsgeschäft beherbergte auch eine Maßwerkstätte und wurde als Kommanditgesellschaft geführt. Geschäftsführer war Walter Eichner, Kommandistin Margit Eichner, die Ehefrau Walter Eichners. Sein Bruder Bruno war offener Gesellschafter. Die Tagespost lancierte am 26. August 1938 unter dem Titel „Hart aber gerecht! Gegen Volks- und Parteischädlinge wird rücksichtslos durchgegriffen", das Konfektionsgeschäft Walter Eichner sei durch Ernst Freindorfer „arisiert" worden. Das Geschäft wurde allerdings von Rudolf und Anna Reinthaler übernommen, der Maria-Theresia Gewerbeschein für Schneiderhandwerk ging an Richard Fehringer. Die Familie Eichner konnte nach London emigrieren.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 36 Allgemeines über die Entjudung; 4/16 Fa. Eichner u. Ungar.
OÖLA, Sondergerichte, RK 448/48; RK 34/48; RK 207/48.

**Fa. Berthold Plaschkes, Altstadt 3:** Textilwarenhandel. Berthold Plaschkes wurde am 1. Oktober 1942 nach Theresienstadt deportiert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Johanna Töpfer, Altstadt 3:** Ernst Töpfer betrieb im Haus ein Antiquitätengeschäft.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 32/10 Töpfer Ludwig, Arthur, Ernst; 32/9 Töpfer Ernst.
OÖLA, Sondergerichte, RK 244/48; RK 651/48; RK 79/50.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 276 II VR 1948.

**Fa. Emil Samuely, Altstadt 8:** Emil Samuely betrieb hier eine Trödlerei. Er dürfte jedoch die Konzession an (seinen Sohn?) Ernst Samuely verpachtet haben. Während Emil Samuely die Emigration gelang, kamen (seine Frau?) Hermine in Izbica und Ernst in Nisko ums Leben.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Carl Bruder & Comp., Altstadt 26a u. 28:** Fritz Bruder betrieb einen Handel mit Leder- und Schuhmacherzubehör. Den Brüdern Karl und Fritz gehörte je die Hälfte an der Liegenschaft Altstadt 28 und nach dem Tod ihres Vaters je 1/4 der Liegenschaft Altstadt 26, die weitere Hälfte gehörte ihrer Mutter Adele. Firma und Liegenschaft wurden vom Gau Oberdonau enteignet und von Franz Rosenauer bereits im Juli 1938 gekauft. Fritz Bruder emigrierte nach Montevideo, Karl Bruder nach Mexiko, wo auch die Mutter verstarb. Rosenauer führte die Firma unter „Alpenländische Ledergroßhandlung Franz Rosenauer" bis 1945.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, Sondergerichte, RK 198/48; RK 25/50; RK 45/51; RK 122/47.
Lackner, Stadler, S. 389.

**Fa. Leo Rosenblum & Co., Altstadt 30:** Über den Kleiderhandel Rosenblum sind die Be-

sitzverhältnisse ungeklärt. Beteiligt waren unter anderem Elsa Klein und Moses Baumann (?). Der Gewerbeschein wurde im August 1938 zurückgelegt und im Oktober desselben Jahres gelöscht. Rudolf und Anna Reinthaler verlegten 1938 ihr Geschäft vom Haus Altstadt 30 in das Geschäft Walter Eichners. 1951 wohnte unter der Adresse Altstadt 30 Franz Rosenauer. (s.a. Fa. Walter Eichner)

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Sondergerichte, RK 66/49.

## Hauptplatz und Umgebung

**Fa. Max Sommer, Adlerg. 5/7:** Max Sommer verkaufte Rauchexquisiten und Papierwaren. Er war bereits im November 1937 in Ausgleich gegangen und hatte den Konkurs abgewendet. Kommissarische Verwalterin des Betriebes war die Buchhalterin des Geschäftes, Josefine Fehrerberger. Sie meldete im Mai 1938 die Auflösung der Firma, in der die zwei Söhne Sommers und ein weiterer Angestellter sowie ein Lehrling tätig gewesen waren, durch Konkurs. Nach der bereits misslichen Lage der Firma musste der Boykott von jüdischen Geschäften diese geradezu in den Konkurs getrieben haben.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 28/4 Sommer Max.

**Fa. Emil Samuely, Hauptplatz 6:** Emil Samuely betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. (s. Fa. Emil Samuely, Altstadt 8)

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Franziska Heidlmayr, Hauptplatz:** Heidlmayr betrieb bis zum „Anschluss" am Hauptplatz (in einem „Lebensmittelmarkt") den Handel mit Eiern, Geflügel, Gemüse sowie Obst- und Zuckerwaren.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Breth & Löwy, Hauptplatz 22 – Klosterstr. 2:** Ernst Breth und Karl Löwy betrieben einen Großhandel mit Strick- und Wirkwaren. 1938 übernahm zunächst Alfred Hammerschmid die kommissarische Leitung (s. Fa. Kretz). Das Geschäft wurde von Ing. Anton Puchmayr und Franz Stummer „arisiert". Ernst Breth und seine Frau Franziska kamen in Auschwitz ums Leben. Karl Löwy soll die Emigration nach Palästina gelungen sein.

Akten: AstL, Archiv der Stadt Linz, NS-Zeit, B 23 – B/II, 17. Abstammungsnachweise.
AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 18/12 Löwy Karl.
OÖLA, Sondergerichte, RK 781/48.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

**Fa. Del Ka, Hauptplatz 23:** Schuhgeschäft

**Fa. Kraus & Schober, Hauptplatz 27:** HoB, Kleidermachergew.; Geschäftsführer Walter Schwarz. (s. ausführlich unter: Oskar Hinterleitner)

**Fa. Helene Lebowitsch, Hauptplatz 33:** Besitzerin der Firma für Mieder- und Wäscheerzeugung war Hilda Pisk. Sie wurde am 9. Oktober 1942 nach Theresienstadt deportiert.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

## Landstraße

**Schuhhaus Bally bzw. Karl Feyerer, Landstr. 15:** Geschäftsführer der Firma war Karl Feyrer (?) bzw. Georg Brandtner (siehe Schuhhaus Hans Sachs). Theodor Klein war der Inhaber. Die Schweizer Firma Bally hatte eine Wiener Hauptniederlassung und betrieb mehrere Nebenniederlassungen, so auch diese Linzer Filiale. Der Wiener Generaldirektor, Hugo Gänsler, war Jude, die Firma wurde 1938 entjudet.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 22/3 Fa. Pasch Friedrich Linz; 18/6 Linz Schuhhaus „Zetto" Plaschkes Jakob.
IKG, Rosa Klein.

**Fa. Paula Hauptschein – Modesalon Gisela Eichner, Landstr. 21/2:** In der Wohnung von Paula Hauptschein im zweiten Stock des Hauses diente ein Raum als Schneiderwerkstätte. Die Firma hatte dreizehn Angestellte, vermutlich Näherinnen, die Aufträge in Heimarbeit übernahmen. Hauptschein legte ihren Gewerbeschein im November 1938 zurück und emigrierte nach Palästina. Das Umzugsgut des Ehepaares Heinrich und Paula Hauptschein verblieb bei der Spedition Fassziehер-Compagnie bzw. bei der Firma Leinkauf und wurde im Dorotheum versteigert.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 10/7 Hauptschein Paula.
OÖLA, Sondergerichte, RK 8/50; RK 9/50.
AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Forum, Landstr. 2 – Promenade 1:** Schuhhaus Pasch (s. Fa. Pasch, Wels)
Akten: OÖLA, Arisierungen, 22/2 Fa. Pasch Friedrich Braunau; 22/3 Fa. Pasch Friedrich Linz; 22/4 Fa. Pasch Friedrich Wels.
IKG, Pasch Linz.

**Fa. A. Sternschein, Landstr. 24:** Sternschein betrieb eine Handelsagentur. Der Gewerbeschein wurde im September 1938 zurückgelegt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Oskar Sternschein, Landstr. 25:** Sternschein betrieb bis Juli 1938 eine Papierwarenhandlung und die Erzeugung von Papierwaren. Der Gewerbeschein wurde im September 1938 zurückgelegt. Er dürfte zwei weitere Standorte zur „Papierkonfektion" in der Welserstr. 110 (= Welser Reichsstraße? = ab 1929 Salzburger Reichsstraße) und Salzburger Reichsstr. 28 besessen haben.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 32/5 Sternschein Oskar.

**Fa. Leo Sternschein, Landstr. 25:** Austria-Film, Filmverleih-Vertrieb; Ariseur war Hans Stritzinger.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 32/4 Sternschein Leo; 17/19 „Austria Film Verleih" Leo Sternschein.

**Fa. Cäcilia Kretz, Landstr. 28:** Cäcilia Kretz betrieb das Modistengewerbe und lieferte vor-

nehmlich an das Geschäft ihres Gatten, Simon Kretz. Die kommissarische Verwaltung hatte Stefanie Hubner mit Vollmacht vom 31. Juli 1938. Greti Ladstätter übernahm das Gewerbe und eröffnete an einem neuen Standort: Promenade 5.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 15/8 Kretz Simon.

**Fa. Arthur Benesch, Landstr. 29:** Inhaber Arthur und Salomon (?). Es ist unklar, ob es sich hierbei um das von 1919 bis 1925 an dieser Adresse bestehende Schuhhaus „AR-BE" handelte. Die Firma wurde am 21. Dezember 1940 gelöscht.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
Lackner, Stadler, S. 388.

**Fa. Arthur Günsberger, Landstr. 32:** Arthur Günsberger betrieb das Miedermachergewerbe. Der Hauptstandort seiner Firma war in Wien, das Gewerbe in Linz übte er ab April 1938 nicht mehr aus.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Schuhhaus zum Hans Sachs, G. Brandtner & Co, Landstr. 38:** Die Gesellschafter Georg Brandtner, der gleichzeitig Geschäftsführer des Schuhhauses Feyerer war, und Rosa Klein betrieben in der Mozartstr. 4 das Schuhmachergewerbe. 1931 erfolgte mit dem Eintritt Ferdinand Reimitschers in die Gesellschaft die Verlegung des Betriebes in das Konvent der Karmeliten in der Landstraße. Brandtner zahlte die inzwischen stille Teilhaberin Rosa Klein am 25. Mai 1938 aus, allerdings legte er das Ausscheiden Kleins rückwirkend mit 31. Dezember 1937 fest. Er umging mit dieser Aktion die Behörden und wurde im September 1939 deshalb von Fritz Rabeder bei der Gestapo angezeigt.

Akten: IKG, Rosa Klein.

**Fa. Rudolf Kafka, Landstr. 44:** Rudolf Kafka betrieb hier einen Spirituosenhandel. Er war allerdings bereits im September 1934 verstorben. – Das Gewerbe wurde seit 31. Dezember 1935 nicht mehr ausgeübt. Die Firma wurde ab Jänner 1936 durch die „arische" Firma Dr. Tilzer & Co übernommen. Die Löschung des Gewerbescheines von Kafka erfolgte im September 1938.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Leopold Treichlinger, Landstr. 48:** Handel mit Galanterie- und Kurzwaren; 18 Angestellte; kommissarischer Verwalter war Franz Amstler.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 17/27 Linz Israelitische Kultusgemeinde.
OÖLA, Sondergerichte, RK 48/48.

**Fa. Paul Metzl, Landstr. 53:** Paul Metzl betrieb eine gewerbsmäßige Beratung in Versicherungsangelegenheiten und Personalkreditvergabe. Eine Gewerberücklegung erfolgte im September 1938. Nach anderen Angaben hieß er Paul Metzler, war „Arier" und diente in der Wehrmacht.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Friedrich Pasch, Landstr. 54/56:** Schuhhandel (s. Fa. Pasch, Wels)

**Fa. Adolf Hartmann, Landstr. 68:** Ernst Hartmann betrieb hier als Geschäftsführer den Handel mit Waren ohne Beschränkung. Die Firma, die Wäsche erzeugte und vertrieb, war bis 6. Mai 1938 eine offene Handelsgesellschaft, nach Löschung der Gesellschafterin Gitta Bruckner eine Einzelfirma, als deren Inhaberin Helene Bruckner eingetragen war. Die Firma wurde am 15. Juli 1938 bzw. am 8. April 1942 gelöscht. Das Haus gehörte je zur Hälfte Isidor Bruckner und seinem Schwager Ernst Hartmann. Es wurde 1938 von der A.E.G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft erworben. Helene Bruckner wurde am 20. August 1942 nach Theresienstadt „abgeschoben".

Akten: OÖLA, Arisierungen, 10/5 Fa. Hartmann Alois; 10/6 Hartmann Ernst. OÖLA, Sondergerichte, RK 20/49; RK 7/49.

**Fa. Richard Kafka, Landstr. 71:** Die Kohlengroßhandlung Kafkas wurde wahrscheinlich sehr bald nach der Gewerberücklegung im Juli 1938 liquidiert.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 13/14 Kafka Richard.

**Fa. Leo Spieler, Landstr. 75 (45?):** Spieler betrieb einen Handel mit Tuch und Schafwollwaren. Die Gewerbeberechtigung für den Handel mit Waren ohne Beschränkung wurde nur bis 1932 ausgeübt. Die Löschung erfolgte am 11. Oktober 1938 bzw. am 30. Dezember 1940.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Arthur Nedbal, Landstr. 78:** Nedbal betrieb einen Nähmaschinen- und Fahrradhandel. Im Falle Nedbals waren sich die Nationalsozialisten nicht ganz klar: Er gab an eine „arische" Mutter zu haben, der Vater konnte nicht festgestellt werden. Bei der Vermögensverkehrsstelle in Wien gab es offensichtlich die Anmeldung eines Vermögens eines gewissen Franz Nedbal. Nedbal legte im November 1938 sein Gewerbe in Linz zurück und übersiedelte nach Wien. Noch 1943 stellte die Reichsstatthalterei Oberdonau eine Anfrage an die Gestapo, ob auf Nedbal die 11. VO anzuwenden sei. Arthur Nedbal stellte 1949 einen Rückstellungsantrag auf seine Wohnung im Haus Landstr. 78.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 21/2 Nedbal Arthur.
OÖLA, Sondergerichte, RK 110/49.
Vgl. Hubert Steiner, Christian Kucsera (Hg.): Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechtung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. Teil 1: Privatvermögen – Personenverzeichnis. (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, Informationen des Archivs der Republik Bd. 3/1). Wien 1993. S. 201.

**Fa. Gisela Kohn, Landstr. 78:** Gisela Kohn hatte hier ein Geschäft für den Verkauf von Gemüse und Südfrüchten. (s. Fa. Gisela Kohn, Ottensheimer Str. 20)

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Gustav Metzl, Landstr. 83:** Gustav Metzl führte ein Geschäft für Tuchwaren. Seine Schwester Ernestine Metzl und Moritz Müller waren stille Teilhaber. Trotz einer großen Zahl von Arisierungswerbern wurde die Firma schließlich liquidiert. Für die Arisierung der Waren, der Geschäftseinrichtung und schließlich auch des Geschäfts-

lokals zeichneten Franz Filzmoser und Bruno Kern verantwortlich. Gustav, seine Frau Ida und Ernestine Metzl starben 1942 im KZ.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 19/22 Metzl Gustav; 20/7 Müller Moritz
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, Sondergerichte, RK 259/47.

**Fa. Hekler & Zimmermann, Landstr. 85:** Handel mit Waren ohne Beschränkung, Kleiderhaus. (auch: Wr. Reichsstr. 51)

**Fa. Ludwig Zimmermann, Landstr. 85:** Die kommissarische Verwaltung der Firma übernahm Adelheid Bock. Ins Geschäft Zimmermanns zog am 1. November 1938 das Schreibmaschinengeschäft Max Aigner.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Charlotte Pollak, Landstr. 85:** keine weiteren Informationen (vgl. Sonn)

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Wilhelm Furcht, Landstr. 97:** Furcht betrieb einen Gemischtwarenhandel bzw. ein Leder- u. Galanteriewarengeschäft. Im Geschäft waren ein Salon- und ein Lehrmädchen tätig. Am 1. September 1938 wurde der Betrieb von Alois Berndorfer zu einem „Spottpreis“ übernommen und als „Herrenschuhe Berndorfer“ weitergeführt. Wilhelm Furcht verstarb im Jänner 1939 in Wien, seine Frau Hermine wurde nach Riga deportiert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 6/26 Furcht Wilhelm.
OÖLA, Sondergerichte, RK 44/53.

**Fa. Simon Kretz, Landstr. 91:** Simon Kretz betrieb einen Handel mit Wäsche und Wirkwaren. Er stand geschäftlich in enger Verbindung mit dem von seiner Frau betriebenen Modistengewerbe. Am 25. Juni 1938 erklärte sich der Kaufmann und Angehörige der SS-Standarte 37 Alfred Hammerschmid als kommissarischer Verwalter der Fa. Kretz „mit Rücksicht auf die ständige Weigerung des Alleininhabers Simon Kretz bereit, dasselbe an Herrn Robert Mally zu verkaufen“. Robert Mally war SA-Mann und auf Grund seiner „illegalen Tätigkeit“ dieser „Wiedergutmachung“ würdig. Die Liegenschaft selbst gehörte der Jüdin Hermine Teufl, die 1931 von ihrem Ehemann Robert „wegen unheilbarer Paranoia entmündigt“ worden war. Robert Teufl stimmte eine Übernahme des Pachtvertrages durch Mally sofort zu. Die Familie Kretz erhielt aus dem Verkauf nicht einmal genügend, um die Auswanderung nach Amerika zu bestreiten. 1945 wurde das Geschäft durch Bomben zerstört und von Mally wieder aufgebaut. Simon Kretz verstarb noch während des Rückstellungsverfahrens 1948 in New York.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 15/8 Kretz Simon.
OÖLA, Sondergerichte, RK 47/48; RK 13/61; RK 14/61.

**Fa. Max Wiener, Landstr. 101:** Max Wiener betrieb bis März 1938 einen Handel mit „nicht gifthältigen Desinfektionsmitteln“. Nach seiner Entlassung aus Dachau war er im Jänner 1939 „nach unbekannt“ verzogen. Die Löschung des Gewerbes erfolgte im Dezember 1940.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. David Hirschfeld, Landstr. 101:** Markus Hirschfeld betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Die Firma wurde am 8. Juli 1938 wegen Konkurses gelöscht. Es ist fraglich, ob sich hinter diesem Namen der kommissarische Leiter der Linzer Kultusgemeinde, Max Hirschfeld, verbirgt, der in den USA später „Maxi's Bargain Store" betrieb.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 12/1 Fa. Hirschfeld David.

**Fa. Otto Klein, Schlachthof Linz:** Die Firma Österreichische Bacon-Export Otto Klein GmbH wurde 1935 ruhend gemeldet. Sie betrieb den Handel mit Schlacht-, Stechvieh, Fleisch, Fett, Wurst- und Selchwaren und Innereien. Laut Angaben der „Gilde der Handelsvertreter" war die Firma jüdisch, auf Anfrage der Bezirkshauptmannschaft Landstraße gab der ehemalige Geschäftsführer, Otto Klein, an, sie sei es nicht. Die Zurücklegung des Gewerbescheines erfolgte am 31. Jänner 1939, die Löschung im Jänner 1940.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Berthold Koblitz, Herrenstr. 6:** Berthold Koblitz betrieb ein Wäsche- und Modewarengeschäft. Er beschäftigte vor der Arisierung zwei Reisende, vier Verkäuferinnen, zwei Lehrmädchen und zwölf Heimarbeiterinnen. 1938 wurde das Geschäft unter anderem von Emil Olach kommissarisch verwaltet. Erworben wurde es von Friedrich Steininger. Bei einer Betriebsprüfung durch die Treuhand- und Revisionsgesellschaft wurde zwar festgestellt, dass die Buchhaltung durch Koblitz' Tochter Elsbeth hervorragend geführt wurde, die Unterlagen und Belege standen jedoch nicht mehr zur Verfügung, da Steininger diese „anlässlich einer Altpapiersammlung der Hitlerjugend" übergeben hatte.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 6/12 Fried Hugo; 15/11 Koblitz Berthold.
OÖLA, Sondergerichte, RK 47/49.
BA-Hoppegarten, Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien, Nr. 741, Fa. Berthold Koblitz.

**Fa. Kurt Weichselbaum, Herrenstr. 6:** Weichselbaum hatte seinen Handel mit Waren ohne Beschränkung schon einige Jahre nicht mehr ausgeübt. Er arbeitete als Verkäufer im Geschäft von Charlotte Pollak, Landstr. 85.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Arthur Unger, Hafnerstr. 4:** Die Holzhandelsfirma wurde im Oktober 1938 gelöscht.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Philipp Schwarz, Waltherstr. 15:** Philipp Schwarz legte sein Tapezierergewerbe am 31. Dezember 1938 zurück. Das Geschäft war bereits am 7. November von Franz Huber und Gustav Obauer übernommen worden.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Richard Schlesinger, Volksgartenstr. 30:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

## Die Querstraßen zum Hauptplatz bzw. zur Landstraße

**Fa. Oskar Pollak, Untere Donaulände 12/14:** Pollak betrieb einen Handel mit Manufakturwaren. Das Unternehmen wurde liquidiert, Oskar Pollak am 3. Dezember 1941 nach Riga deportiert.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 23/13 Pollak Oskar.

**Fa. Siegmund Popper, Zollamtstr. 3:** Popper betrieb hier eine Lederwarenhandlung.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
IKG, VA Siegmund Popper.

**Fa. Max Bruder, Fabrikstr. 2:** Die offene Handelsgesellschaft Max Bruder wurde von Emil Bruder geleitet. Die Firma beschäftigte vier Angestellte. Kommissarischer Verwalter war Hans Steiner. Die Zurücklegung und Löschung des Gewerbescheines erfolgte im November 1938.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, FLD-BVVR (1).

**Fa. Emil Schwarz, Lessingstr. 42:** Emil Schwarz betrieb die gewerbsmäßige Steuerberatung und Anlage zur Überprüfung von Buchführungen. Er übersiedelte im Juni 1938 nach Wien.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Leo Nalos, Klammstr. 7:** Leo Nalos betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Er dürfte nach Palästina emigriert sein.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Hermann Kleiner, Klammstr. 22:** Über diesen Gewerbebetrieb ist nichts Näheres bekannt. Hermann Kleiner wurde nach Polen deportiert.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Forum Schuhhaus bzw. Fa. Fritz Eitel, Promenade 1 – Landstr. 2:** (siehe Fa. Pasch, Wels)
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**RA Dr. Alfred Brunner, Promenade 3:** Alfred Brunner, der Schwager von RA Dr. Erwin Steininger, hatte hier seine Rechtsanwaltskanzlei.
Akten: OÖLA, Sondergerichte, RK Nc1/47.

**Fa. Eichner & Ungar, Promenade 4:** Nach dem Tod von Alexander Eichner war Johann Ungar, Kaufmann in Wien, Besitzer des Konfektionsgeschäftes. Die Firma wurde Anfang des Jahres 1934 gelöscht. Dennoch wurde sie 1938 von Ernst Freindorfer übernommen. Heinrich Derflinger, Ariseur der Firma Eibuschitz, musste bei Übernahme dieser Firma auf sein Geschäftslokal in diesem Haus verzichten.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 4/16 Fa. Eichner u. Ungar; 5/12 Fa. S. Eibuschitz.

**Fa. Arnold Pollak, Promenade 4:** Wtw. Verfielfaltg.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Heinrich Stern, Promenade 6:** Der Kürschner Heinrich Stern hatte seinen Hauptstandort in Wien II, Taborstr. 11. Die Werkstatt bzw. das Geschäft in Linz beschäftigte zwei Arbeiter, bestand allerdings seit 1937 nicht mehr. Die Löschung erfolgte im Dezember 1938. Das Geschäftslokal wurde von Franz Kicker übernommen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. (Moidischi?) Sonnenschein, Promenade 20:** Die Arisierung dieses Geschäftes durch Mizzi Peter war eine der „einfachsten". Sie hatte es bereits am 15. März 1938 übernommen, suchte bei der Vermögensverkehrsstelle formlos um Genehmigung der Erwerbung an, die ihr Mitte Oktober erteilt wurde.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 28/7 Sonnenschein Moidischi.

**Fa. Oskar Hirschfeld, Promenade 20:** Oskar Hirschfeld betrieb in diesem Haus das Kleidermachergewerbe. Die Firma bestand bis Mitte August 1938, sie wurde am 1. September 1938 von Friedrich Oboril übernommen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Richard Schlesinger, Graben 7:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

**Fa. Siegfried Fürst, Graben 19 – Marienstr. 2:** Das Geschäft für Galanterie- und Kurzwaren wurde nach der 2. VO beschlagnahmt, eingezogen und dann von Josef Wolkerstorfer übernommen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 7/3 Fürst Leopoldine, Schüller Emma, Schindler Margarethe, Ungar Erich.
OÖLA, Sondergerichte, RK 35/48; RK691/48; RK 36/48; RK 76/50; RK 108/47.
OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20/4 Fa. Mostny.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 247 IVb VR 1950.

**RA Dr. Karl Schwager, Graben 21:** Der Rechtsanwalt Karl Schwager hatte seine Kanzlei erst im Jänner 1937 eröffnet. Schwager, der auch Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde war, wurde am 18. März 1938 verhaftet. Als „Verweser" seiner Kanzlei wurde RA Ambrositsch bestellt. Karl Schwager konnte nach seiner Freilassung nach Palästina flüchten.
Akten: Dietmar Walch: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich. Wien 1971. Beilage IX/1–3.

**Fa. Olga Eichner, Museumsstr. 28:** Olga Eichner legte ihr seit vielen Jahren als ruhend gemeldetes Kleidermachergewerbe im September 1938 zurück.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Alexander Thausz, Bethlehemstr. 1d:** Alexander Thausz handelte mit technischen Bedarfsartikeln, sprich Leder, Radios u.a. Der Betrieb bestand bis ca. 1935. Im Geschäftslokal folgte bis Ende April 1937 der Teppichhändler Sebuh Papazian. Dann wurde das Lokal vom Radiohändler Kurt Ansorge übernommen. Thausz selbst war in Konkurs gegangen, dieser Konkurs dürfte 1938 noch nicht abgeschlossen gewesen sein. Eine Löschung des Gewerbescheines erfolgte im Oktober 1938 bzw. im Frühjahr 1939. Thausz war 1936 in Salzburg gemeldet, Mitte März 1938 meldete er sich nach Ungarn ab.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. S. Eibuschitz, Domg. 18:** Die Firma Eibuschitz war das größte Herrenkonfektionsgeschäft mit Massenwerkstätte in Linz. Das Geschäft war zu 2/3 in Besitz von Samuel Eibuschitz und zu 1/3 im Besitz seines Sohnes Wilhelm. Das Haus gehörte je zur Hälfte Samuel Eibuschitz und seiner Frau Eleonore. Erwerber waren Heinrich und Elisabeth Derflinger.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 5/12 Fa. S. Eibuschitz.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 629 II VR 1947.

**Fa. May & Weiss, Domg. 20:** Die Firma May & Weiss stand in Besitz von Heinrich und Oskar May und vertrieb Farben, Lacke und chemische Produkte. Das Geschäftslokal befand sich in der Domgasse, das Magazin der Firma im Haus des Bruders Paul May in der Schillerstr. 45. Die Firma wurde von Wilhelm Pichler „arisiert", sie soll 1942 behördlich gesperrt worden sein

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 19/3 May J. Paul.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

**Fa. Friedrich Pisinger, Neutorg. 5:** Fritz Pisinger führte im Haus seiner Mutter einen Rohproduktenhandel. Er konnte nach Palästina emigrieren.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 23/1 Pisinger Sabine.
OÖLA, Sondergerichte, RK 253/56; RK 2/61.

**Fa. Karl Ismann, Pfarrg. 5:** Die Firma, eine Zweigniederlassung der Wiener Firma am Franz-Josefs-Kai 29, hatte auch den Titel „Der billige Mann" und war ein Handel mit Bekleidungsgegenständen, Kurz-, Galanterie- und Wirkwaren. Im Geschäft waren fünf Angestellte und zwei Lehrmädchen beschäftigt. Die kommissarische Verwaltung wurde von Margarita Fuchs übernommen. Das Geschäft wurde liquidiert, das Vermögen eingezogen. Außenstände wurden durch das Inkassobüro Hayden eingetrieben. Ismann dürfte nach Shanghai emigriert sein.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 13/7 Ismann Karl, Eisenberg Arthur.

**Fa. Kraus & Schober, Schmidtorstr. 2:** (s. dazu im Bericht)

**Fa. Julius Abrahamer, Schmidtorstr. 7 – Annag. 2:** Hier betrieb Leo Abrahamer eine Filiale des „Kleiderhaus zum Matrosen". Das Hauptgeschäft war in Wien am Franz-Josefs-Kai 7. Abrahamer besaß weitere vier Filialen in Wien, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck. Im Linzer Geschäft waren neun Angestellte. Zum Geschäft gehörte weiters die Liegenschaft Annag. 4. Nach einem „Arisierungswettstreit" zwischen mehreren Bewerbern, darunter Emil Olach, und einer abgewendeten Zwangsversteigerung, wurden beide Liegenschaften nach der 11. VO beschlagnahmt und eingezogen. Geschäftsnachfolger im Haus war unter anderem die Fa. Julius Stauber.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 1/2 Abrahamer.
OÖLA, Sondergerichte, RK 7/50.
OÖLA, FLD-BVVR (1).

**Fa. S. Eibuschitz, Schmidtorstr. 9:** Filiale des Geschäftes von Samuel Eibuschitz (s. Fa. S. Eibuschitz, Domg. 18)

**Fa. Franziska Schiff, Spittelwiese 11:** Franziska Schiff betrieb das Pfaidlergewerbe und den Handel mit Textil-, Konfektions- und Schuhwaren. Sie hatte zwei Angestellte. Das Gewerbe wurde von Ludwig Tremel kommissarisch verwaltet und später liquidiert.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Max Rotter, Bischofstr. 3:** Rotter beschäftigte in seinem Handelsgeschäft für Leder- und Schuhmacherzubehör zwei Angestellte. Im Februar 1943 wurde Rechtsanwalt Ambrositsch als „Abwesenheitspfleger" und Abwickler eingesetzt. Max Rotter war bereits einige Tage zuvor nach Izbica bzw. Riga „umgesiedelt" worden.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 24/22 Rotter Max.

**Fa. Ella König, Bischofstr. 3a:** Ella König betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung, der allerdings schon 1932/33 abgemeldet wurde. Die Zurücklegung des Gewerbescheines erfolgte im September 1938.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Benedikt Schwager, Bischofstr. 7:** Ing. Wilhelm Schwager betrieb in dem seiner Ehefrau Hermine gehörigen Haus gemeinsam mit ihr bis Juli 1938 das Zuckerbäckergewerbe und den Handel mit Zuckerwaren aller Art. Geschäft und Haus wurden auf brutale Weise von Ferdinand Huber „arisiert". Das Ehepaar Schwager konnte nach Palästina emigrieren, wo Schwager, der noch in Österreich zweimal in Gestapo-Haft bzw. in Dachau war, wieder für sechs Monate interniert wurde. Dann begannen die beiden in Palästina Lebkuchen zu backen und zu vertreiben.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, Sondergerichte, RK 9/47.

**Fa. Bernhard Winnicka, Bischofstr. 7:** Bernhard Winnicka betrieb eine Handelsagentur für Zuckerwaren beschränkt auf die von der Fa. Benedikt Schwager vertriebenen Handelsartikel. Er verließ Linz Mitte Juni 1938 Richtung Chemnitz. Die Gewerbezurücklegung erfolgte am 6. Oktober 1938.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Julius Heinrich, Baumbachstr. 2:** Julius Heinrich besaß hier bis Juli 1938 ein Schuhwarengeschäft. Heinrich konnte nach Venezuela emigrieren, wo er im Juli 1945 verstarb.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Sondergerichte, RK 3/47.

**Fa. Richard Schlesinger, Baumbachstr. 2:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

**Fa. Arthur Bonyhadi, Elisabethstr. 14:** Arthur Bonyhadi war von Beruf eigentlich Bäcker. Er betrieb an dieser Adresse bis 1934 eine Handelsagentur bzw. einen Kommissionshandel. 1934 wurde er als Sozialdemokrat verhaftet und bis kurz vor dem „Anschluss" im Zuchthaus Stein inhaftiert. Die Löschung seines Linzer Gewerbes erfolgte im September 1938.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
Daniela Ellmauer, Helga Embacher, Albert Lichtblau: Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg–Wien 1998. S. 134.

**Fa. Oskar Lewnowsky, Harrachstr. 10:** Ing. Lewnowsky betrieb unter dem Firmennamen „Technisches Büro Ing. Martin Greiner, Nachfolger Oskar Lewnowsky" ein technisches Büro und den Handel mit Eisenwaren. Am 15. August 1938 verlegte er sein Gewerbe in die Magazing. 11. Den Gewerbeschein für den Handel mit Eisen, Stahl und Metallwaren legte er im September 1938 zugunsten Josef Forsthubers zurück, der den Betrieb „arisierte". Oskar Lewnowsky war mit einer Arierin verheiratet. Es ist nicht bekannt, ob er die NS-Zeit in Linz überlebt hat.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 17/16 Lewnowsky Oskar.

**Fa. Helene Hesky, Mozartstr. 4–6:** Das Haus gehörte dem Magistrat Linz. Im April wurde über das Geschäft das Ausgleichsverfahren eingeleitet, das Modistengewerbe von Helene Hesky wurde von Grete Stocker übernommen.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 10/17 Hesky Helene.

**Fa. Camillo Reiter, Konrad Vogelstr. 6:** Reiter betrieb bis 1924 einen Großhandel mit Textilwaren. Als er 1924 in Ausgleich ging, wurde die Firma als Einzelhandelsbetrieb weitergeführt. Reiter verstarb im Mai 1938. Erbin war seine Frau Irma, eine geborene Hesky. Die Firma wurde von der kommissarischen Aufsichtsperson, Leopold Schiefer, „arisiert". Die Firma Reiter wurde Ende März 1939 aus dem Handelsregister gelöscht.

Akten: BA-Hoppegarten, Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien, Nr. 839, Camillo Reiter.
IKG, VA Camillo Reiter.

**Fa. Sigmund Kluger, Magazing. 1:** Kluger betrieb hier bis 13. März 1938 eine Handelsagentur. (Fa. Sigmund Kluger, Hauptstr. 39)
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Oskar Lewnowsky, Magazing. 11:** (s. Fa. Oskar Lewnowsky, Harrachstr. 10)

**Fa. Hugo Fried, Langg. 6:** Hugo Fried vertrieb en gros und en detail Kurz-, Wäsche- und Wirkwaren. Das Geschäft wurde von Franz Knaus „arisiert". Fried emigrierte gemeinsam mit seiner Frau nach Palästina.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 6/12 Fried Hugo.
OÖLA, Sondergerichte, RK Nc13/48.
OÖLA, Sondergerichte, RK 29/49.

**Fa. Arthur Eisenberg, Gustav Ederstr. 5:** Eisenberg betrieb hier ein Kaufhaus. (s. Fa. Arthur Eisenberg, Goethestr. 6a)

**Fa. Walter Furcht, Gustav Ederstr 10:** Walter Furcht, Sohn von Wilhelm Furcht, vermittelte Großhandelsgeschäfte. Er wanderte im August 1938 nach Palästina aus.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Peter Süß, Rainerstr. 10:** Peter Süß betrieb einen Handel mit Waren ohne Beschränkung, die Löschung erfolgte im September 1938. (Seine Mutter Irma arbeitete bei Max Bruder.)

**Fa. Glaser & Co., Bürgerstr. 10:** Hugo Glaser und Johann Sonnenfeld führten das Riemer-, Sattler- und Taschnergewerbe und den Verkauf dieser Produkte mit fünf Angestellten. Die kommissarische Verwaltung übernahm Bruno Zaunmüller, das Geschäft wurde liquidiert und das Haus während der Haft Glasers im Polizeigefängnis von Franziska Lughofer „arisiert". Glaser konnte nach Amerika emigrieren.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, Sondergerichte, RK 666/48.

**Fa. Robert Werner, Goethestr. 1:** Robert Werner betrieb bis zum „Anschluss" einen Mehlgroßhandel. Er beging am 4. Mai 1938 durch einen Sturz aus dem Fenster seiner Wohnung Selbstmord. Bei diesem Sturz verletzte er Ignaz Pleinschek, der nach Werners Tod einen Prozess anstrebte. Werners Vermögen wurde beschlagnahmt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 34/9 Werner Robert.

**Fa. Richard Schlesinger, Goethestr. 3:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

**Fa. Otto Unger, Goethestr. 5:** Unger betrieb hier einen Holzhandel. Den Gewerbeschein dürfte er bereits im Dezember 1937 zurückgelegt haben. Unger war als kommissarischer Verwalter der Kultusgemeinde Nachfolger von Max Hirschfeld.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 32/13 Ungar Otto.

**Fa. Arthur Eisenberg, Goethestr. 6a:** Eisenberg betrieb hier ein Kaufhaus, das von Franz Reiter „arisiert" wurde. Eisenberg emigrierte im August 1939 nach Palästina.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Hermann Steiner, Goethestr. 41:** Hermann Steiner betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Die Firma wurde 1938 in den Konkurs geführt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Michael Fleischmann, Jungwirthstr. 8:** Der Fotograf Michael hatte neben seinem Foto-Atelier und seiner Fotohandlung in Linz eine Dependance am Stadtplatz 19 in Bad Hall. Dieses Unternehmen wurde vom Linzer Fotografen Josef Weidinger „arisiert". Auch dürfte er in der Hauptstr. 32 eine Filiale geführt haben, diese ist jedoch in den Akten nur einmal kurz erwähnt. Bezüglich der Firma in Linz übergab Fleischmann zunächst seiner „arischen" Frau den Gewerbeschein, die Schenkung der Liegenschaft an sie wurde von der Scheidung abhängig gemacht. 1941 hielt sich Fleischmann noch Linz auf. Er lebte zwar von seiner Frau und den beiden Kindern getrennt, lebte aber noch vom Einkommen seines Betriebes. Fleischmann wurde im Mai 1943 in Auschwitz ermordet.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 6/2 Fleischmann Michael; 6/3 Fleischmann Michael.

**Fa. Gerson Kohn, Wiener Reichsstr. 33:** Kohn betrieb die Rosoglie von Branntwein und den Branntweinausschank. Auf Anraten des Gauwirtschaftsberaters bewarb sich der Konditor Fritz Haas, der die Fa. Spitz „arisieren" wollte, allerdings keinen Gewerbeschein besaß, um die Maria Theresien-Konzession der Firma Kohn, die er schließlich auch erhielt. Das Gewerbe selbst wurde vom Cafétier Stohl übernommen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 15/15 Kohn Gerson.
OÖLA, Sondergerichte, RK 122/48.
OÖLA, Gauselbstverwaltung, 20/3 Fa. Spitz.

**Fa. Hekler & Zimmermann, Wiener Reichsstr. 51:** Modehaus

**Fa. Weiss & Co., Wiener Reichsstr. 57:** Ing. Josef Weiss betrieb eine Baumaterialienhandlung.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Arthur Diamant, Salzburger Reichsstr. 24 (25?):** Diamant betrieb hier eine Zweigstelle seiner Wiener Trödlerei. Er handelte unter anderem mit Altwaren und Nutzeisen. Die Gewerbeberechtigung wurde Anfang Oktober 1938 wegen sechsmonatiger „Nichtausübung" gelöscht. Nachfolger im Gewerbe und Ariseur war Max Pflüglmayer.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Sondergerichte, RK 893/48; RK 325/49.

**Fa. Oskar Sternschein, Salzburger Reichsstr. 28:** (s. Fa. Oskar Sternschein, Landstr. 25)

**Fa. Oskar Sternschein, Salzburger Reichsstr. 110:** (s. Fa. Oskar Sternschein, Landstr. 25)

**Fa. Friedrich Gans & Söhne, Lastenstr. 36 – Gürtelstr. 22:** Alteisenhandel

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 546 II VR 1947.
OÖLA, Sondergerichte, RK 119/48; RK 131/48; RK 199/48; RK 2/53.

**Fa. Sigmund Sommer, Kleinmünchen 212:** Die „Papierwarenfabrik-Gesellschaft Kleinmünchen" war eine Kommanditgesellschaft zur fabriksmäßigen Erzeugung von Kartonagen und Schachteln, Papierwaren jeder Art, der Bearbeitung von Papier sowie des Buchdruckergewerbes. Die Firma hatte 24 Angestellte. Sigmund Sommer war als Geschäftsführer mit 46 Anteilen beteiligt. Seine Anteile wurden eingezogen, die Liegenschaft zugunsten der Hermann Göring-Werke enteignet.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, FLD-BVVR Akten VI, „Zurückgelegte Rückstellungsakten 1959".

**Fa. Himmelreich & Zwicker, Rädlerweg 8:** Tuchfabrik

**Fa. Max Lüftschitz & Co., Städtischer Wirtschaftshof, Lagerpl. 2:** Die Papierfabrik Lüftschitz, die die fabriksmäßige Erzeugung von Papiersäcken und den Großhandel von Papierwaren betrieb, war im Herbst 1937 von der Deutschlandsberger Papierfabriken AG mit Sitz in der Gumpendorferstraße in Wien aufgekauft worden. Die Geschäftsführung in Linz hatte Josef Kraus inne. In den Jahren zuvor hatte die Firma zehn bis zwölf Arbeiterinnern und bis zu zwölf Heimarbeiterinnen beschäftigt. 1938 waren nur mehr drei Angestellte und fünf Arbeiter sowie ein bis zwei Vertreter und, bei Bedarf, ein Setzer im Betriebe tätig. Der Betrieb befand sich in einer vom Linzer Magistrat gepachteten Baracke am Wirtschaftshof. Mit dem „Eintritt" des Ariseurs Antonio Amaducci in die Deutschlandsberger Papierfabriken AG und dessen Übernahme des Linzer Betriebs, setzte ein Fall von Wirtschaftskriminalität abseits der Arisierung ein. Die Firma wurde schließlich abgewickelt.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 18/14 Fa. Lüftschitz & Co.
OÖLA, Sondergerichte, RK 276/48.

**Fa. Boris Weissmann, Städtischer Wirtschaftshof, Lagerpl. 4 (auch Hühnersteig):** Der Besitzer des Holz- und Kohlenhandels, Boris Weissmann, war russischer Kriegsgefangener des Ersten Weltkriegs und war durch die Heirat mit Karoline Weissmann in Linz geblieben. Der von ihm betriebene Brennstoffhandel war sehr rentabel – 1937 hatte Weissmann nicht zuletzt ca. 25 Waggon Kohle und 76 Waggon Holz umgesetzt. Das Ehepaar Weissmann konnte zwar nach Palästina flüchten, ihre ganzes Habe, neben der Firma auch ein Lift, musste allerdings in Linz zurückbleiben.

Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938, (Schuber 109/110).
OÖLA, Arisierungen, 33/9 Weissmann Boris u. Karoline; 13/14 Kafka Richard.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen, Bezirk Linz Stadt, Sch. 9 Fasz. 3 Nr. 1–50.

OÖLA, Sondergerichte, RK 171/48; RK 923/48; RK 134/49; RK 97/50.
OÖLA, FLD-BVVR (2), St.Zl. 269 IVb VR 1949; St.Zl. 9 IVb VR 1952.

**Fa. Richard Schlesinger, Wimhölzlstr.:** Filiale der Chemischen Putzerei und Färberei in der Schubertstr. 29. (s. Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29)

**Fa. Rudolf Lauer, Wimhölzlstr. 16:** Rudolf Lauer führte hier eine Gemischtwarenhandlung und einen Branntweinkleinverschleiß. Haus und Geschäft wurden von Theresia bzw. Robert Zauner „arisiert". Lauer emigrierte nach Detroit.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische-Sammelakte 1938.
OÖLA, Arisierungen, 17/7 Lauer Rudolf.

**Fa. Camis & Stock, Lustenau 175:** Branntweinerzeugung der Fa. Camis & Stock

## Bahnhofsviertel

**Fa. Ernst Eisenberger, Sandg. 8c:** Ernst Eisenberger betrieb an dieser Stelle eine Handelsagentur und einen Kommissionshandel.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Leonhard Benjamin Löwenstein, Stelzhamerstr. 2:** Die Firma ist auch unter „Bernhard Löwenstein" verzeichnet. Leonhard Benjamin Löwenstein betrieb eine Handelsagentur mit zahnärztlichen und zahntechnischen Bedarfsartikeln. Er emigrierte im Mai 1938 nach Zürich.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Fritz Hecht, Christian Coulinstr. 17:** Fritz Hecht betrieb einen Handel mit Schuhen und Schuhzubehör. Er kam „nur irrtümlich" auf die „Judenliste", da seine Frau Lilly Jüdin war.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Alice Spitz, Beethovenstr. 18:** Alice Spitz betrieb einen Handel mit Handschuhen in eigener Fertigung und Modewaren. Das Gewerbe wurde seit 1937 bzw. seit April 1938 nicht mehr ausgeübt. Der Gewerbeschein wurde im September 1938 zurückgelegt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Johann Magauer, Handel-Mazzetti-Str. 2:** Johann Magauer wurde ins Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe sowie in die jüdische Nichtwählerliste eingetragen, da seine Frau Rudolfine Jüdin war. Als er Mitte September seinen Ariernachweis erbracht hatte, wurde die Firma wieder von der Liste gestrichen.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Leo Sternschein, Handel-Mazzettistr. 8:** Handel mit Filmen (s. Fa. Leo Sternschein, Landstr. 25)

**Fa. Bruno Piskaty, Unionsstr. 82:** Bruno Piskaty betrieb bis zum „Anschluss" eine Handelsagentur, das Gewerbe wurde Anfang Oktober 1938 zurückgelegt.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Max Weitzmann, Brucknerstr. 20:** Max Weitzmann betrieb eine Handelsagentur.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Kurt Ungar, Reuchlinstr. 11:** Das Gewerbe (Handelsagentur) wurde von Kurt Ungar erst am 17. März 1938 angemeldet und „angeblich nie ausgeübt". Die Zurücklegung erfolgte im September 1938. Das Haus Reuchlinstr. 11 gehörte Robert und Erna Spitz.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Valerie Löwy, Hermann Göringstr. 28:** Handel mit Säcken, Kisten, Körben, Fässern und Flaschen. Löwy flüchtete bereits im März 1938 in die Tschechoslowakei. Eine Löschung des Gewerbes erfolgte im September 1938.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Richard Schlesinger, Schubertstr. 29:** Richard Schlesinger betrieb von diesem Hauptstandort aus – das Haus gehörte der Kultusgemeinde Linz – mehrere Filialen zur Färberei und chemischen Reinigung. Er kam im Jänner 1939 noch einmal von Wien nach Linz und legte den Gewerbeschein persönlich zurück. Ariseur der Firma war der Salzburger Max Mathe.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.
IKG, Richard Schlesinger.

**Fa. Otto Neumann, Schubertstr. 34:** Otto Neumann betrieb hier einen Handel mit Waren ohne Beschränkung. Das Gewerbe wurde im September 1938 gelöscht.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

**Fa. Heinrich Fertel, Schrebergartenhütte, Hagen V 720:** Heinrich Fertel betrieb dort eine Handelsagentur.
Akten: AStL, Neues Archiv, BzVA, Gewerbeangelegenheiten, GZ 3521/22 Jüdische Sammelakte 1938.

# ANHANG II – Jüdische Gewerbe im Gau Oberdonau

## Bezirk Gmunden

**Fa. Berta Rujder, Theaterg. 6:** Inhaberin der Firma war Berta Rujder. Das Geschäft – Handel mit Gold und Silberwaren – wurde ab 30. Juli 1938 von Jürgen Wernicke kommissarisch verwaltet. Im Oktober 1938 wurde das Geschäft als „bis auf einen kleinen Rest liquidiert" gemeldet. Berta Rujder übersiedelte im selben Monat nach Wien und wanderte im April 1939 nach Zypern aus, ihr Sohn Otto emigrierte in die Schweiz. In Gmunden nicht verkäufliche Restposten des Warenlagers wurden nach Linz überstellt und 1941 vom Dorotheum verkauft. 1943 war die Liquidation abgeschlossen.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 24/27 Rujder Berta u. Sigmund.
OÖLA, FLD-BVVR Akten I.

**Fa. Siegmund Rujder, Theaterg. 8:** Rudolf und Ottilie Rujder betrieben ein Konfektionsgeschäft. Bereits Mitte April 1938 wurde ein Steuerstrafverfahren eingeleitet. Eine Vorgenehmigung zum Kauf wurde an die langjährigen Parteimitglieder Josef Hirsch und Ludwig Neudorfer erteilt – Hirsch war der Neffe des Linzer Polizeipräsidenten Plakolm. Gegen den Willen der Gmundner Kaufmannschaft, Gemeindeverwaltung und NSDAP-Ortsgruppe schlossen Hirsch und Neudorfer mit Rujder einen Kaufvertrag über das Geschäft ab. Das Haus Theatergasse 8, in dem sich neben dem Geschäftsbetrieb auch mehrere Mietwohnungen befanden, wurde ebenfalls an Hirsch und Neudorfer verkauft. Der Kaufpreis wurde nicht direkt an die Verkäufer gezahlt, sondern sollte in monatlichen Raten zu Gunsten des behinderten Bruders von Rujder, Leo Rujder, abgeleistet werden. Dies geschah anfangs auch, dann wurden die Raten immer niedriger und die Zahlungen schließlich eingestellt, als Leo Rujder im Juni 1943 ermordet wurde. Da Hirsch und Neudorfer keine Genehmigung zur Fortführung des Geschäfts erteilt wurde, kam es schließlich zur Liquidation. Abwicklungstreuhänder war ebenfalls Josef Hirsch, der gemeinsam mit Neudorfer das Warenlager erwarb. Die Liquidation wurde 1944 abgeschlossen. Rudolf Rujder wurde mehrfach in Schutzhaft genommen, bevor ihm die Flucht in die Tschechoslowakei gelang. Er wanderte schließlich mit seiner Familie nach Palästina aus. Das Haus wurde 1947 an Rudolf und Ottilie Rujder zurückgestellt.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 24/28 Rujder Rudolf u. Ottilie.
OÖLA, FLD-BVVR Akten I.
OÖLA, Sondergerichte, RK 57/47.

**Fa. B&S Kormany, Kammerhofg. 5:** Unter dieser Firma wurde von Berthold Kormany und seiner Schwägerin Paula in Gmunden ein Kleiderhaus betrieben. Ab Mitte April 1938 blieb das Geschäft monatelang geschlossen, bis am 25. Juli 1938 Jürgen Wernicke als kommissarischer Verwalter eingesetzt wurde. Im Jänner 1939 wurde das Geschäft von August Forstinger übernommen, der im Mai 1939 mit Josef Feichtinger ein OHG gründete. Ab 10. Oktober 1945 betrieb Feichtinger die Firma alleine. Kormany und seine Frau übersiedelten im November 1938 nach Wien, Paula Kormany emigrierte nach London. Den Hälfteanteil am Haus Kirchengasse 2 kaufte Leo Knauer. Im Rückstellungsverfahren schlossen Berthold und Paula Kormany im

Juni 1949 mit Josef Feichtinger einen Vergleich, in dem sie gegen öS 200.000,- auf die Restitution des Kleiderhauses verzichteten.
Akten: OÖLA Arisierungen, 16/9 Fa. Kormany.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen – Bezirk Gmunden.
OÖLA, FLD-BVVR Akten I.

**Fa. Hermann Smetana, Marktplatz 16:** Über die Firma – Handel mit Holzwaren und Andenken – wurde am 17. August 1938 das Konkursedikt verhängt. Die Firma wurde im Zuge des Konkurses liquidiert. Gisela und Herman Smetana besaßen außerdem ein Haus in Gmunden, Bahnhofstr. 5, das am 17. Februar 1939 in einer gerichtlichen Versteigerung von Josef Bernhart erworben wurde. Die Familie Smetana wanderte nach San Francisco aus. Das Haus Gmunden, Bahnhofstr. 5, wurde an die Erben von Hermann und Gisela Smetana zurückgestellt.
Akten: OÖLA, FLD-BVVR Akten I.
OÖLA, Sondergerichte, RK 93/48.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen – Bezirk Gmunden.

**Fa. Anna Wlk, Marktplatz 16:** Inhaberin der Antiquitätenhandlung war Anna Wlk, nach anderen Quellen jedoch ihr Sohn Viktor Wlk und Fritz Schweinburger, die auch in Linz gemeinsam eine Holzexport-Firma „Wlk und Schweinburger" betrieben. Die Linzer Firma wurde aufgelöst, jene in Gmunden liquidiert.
Akten: OÖLA, FLD-BVVR Akten I.

**Kleidermacherbetrieb Rosa Steiner:** keine Details über die Firma bekannt.

**Fa. Wilhelm Mauler, Bahnhofstr. 40:** Kommissarischer Verwalter der Firma Wilhelm Mauler war Jürgen Wernicke. Mauler betrieb einen Handel mit Alt- und Eisenwaren. Wilhelm Mauler flüchtete im Sommer 1938 ins Ausland, seine Frau und der 14-jährige Sohn zogen im Jänner 1939 nach Wien und folgten Mauler später ins Exil. Im Juli 1938 wurde die Genehmigung zum Abverkauf des restlichen Warenlagers im Zuge der Liquidation des Geschäftes erteilt. Das Stadthaus der Maulers ging in einer Zwangsversteigerung im Dezember 1938 an Therese Jürgens.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 19/14 Mauler Wilhelm.
OÖLA, FLD-BVVR Akten I.

**Zahntechnikerlabor:** Inhaber war Erwin Wlk. Der Wert der Einrichtung wurde auf RM 1.293,- geschätzt.

**Fa. Adolf Guttmann, Rinnholzplatz 8:** Das Modegeschäft von Bernhard Guttmann und Guttmanns Hälfte-Anteil am Haus wurden von Jürgen Wernicke kommissarisch verwaltet und im August 1938 von Fritz Mayr erworben, der im Januar 1942 an Alois Bernatzki und Anna Ratzenberger weiterverkaufte. Im Juli 1948 wurde die Liegenschaftshälfte an Bernhard Guttmann zurückgestellt.
Akten: OÖLA, FLD-BVVR Akten I.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen – Bezirk Gmunden.
OÖLA, Sondergerichte, RK 289/47.

**Fa. Jakob Barth, Kircheng. 3 bzw. Linzerstr. 14:** Das Wäschegeschäft wurde offenbar bereits vor dem 25. April 1938 aufgelassen, daher erfolgte auch keine „Entjudung" oder Abwicklung. Jakob Barth übersiedelte im September 1938 nach Wien und emigrierte angeblich von dort in die USA.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 2/4 Barth Jakob.

## Bezirk Steyr

**Fa. David Kohn, Sierningerstr. 10:** Die Firma betrieb einen Kleiderhandel.
Akten: Waltraud Neuhauser-Pfeiffer, Karl Ramsmaier: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. Linz 1993.

**Fa. Wurmfeld, Sierningerstr. 10:** Emil Wurmfeld betrieb ein Schuhgeschäft, das mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle von Friedrich Baumgartner gekauft wurde. Baumgartner kaufte auch das Haus, welches je zur Hälfte Emil Wurmfeld und dessen Mutter Emma gehörte. Als kommissarischer Verwalter war zuerst Marianne Miskesch, eine Angestellte der Fa. Wurmfeld, dann – bis zur Übernahme Anfang September 1938 – Otto Zellinger tätig. Emil Wurmfeld gelang die Emigration nach New York. Seine Mutter wohnte bis Ende 1938 in Steyr, übersiedelte dann nach Wien und wurde am 22. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie vier Tage später starb. Im Restitutionsverfahren musste Baumgartner Haus und Geschäft an Emil Wurmfeld bzw. die Erben nach Emma Wurmfeld im Februar 1948 zurückstellen, bekam aber den Ersatz seiner Arbeitsleistung und Auslagen zugesprochen.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 35/8 Wurmfeld Emil.
OÖLA, Sondergerichte, RK 172/47; RK 126/47.

**Realitätenbüro Schimmerling, Sierningerstr. 22:** Das Immobilienbüro Alfred Schimmerlings stand zuerst unter der kommissarischen Verwaltung Hans Holubs, wurde dann aber abgewickelt. Im Juni 1938 legte Alfred Schimmerling seine Konzession zur Vermittlung von Realitäten zurück, weil ihm durch gesetzliche Vorschriften eine Weiterführung des Geschäftes unmöglich gemacht wurde. Die Liegenschaft wurde mit Verfügung der Gestapo vom 7. Juli 1938 beschlagnahmt und zugunsten des Gaus Oberdonau eingezogen. Im November 1938 wurde es an Josefine und Franz Föttinger verkauft. Im Rückstellungsverfahren 1948 wurde Josefine Föttinger zur lastenfreien Rückstellung der Liegenschaft verurteilt.
Akten: OÖLA, Arisierung, 30/3 Schimmerling Alfred.
OÖLA, FIRK, 310/49 Föttinger.
OÖLA, Sondergerichte, RK 145/48.

**Fa. Heinrich Skalla, Sierningerstr. 39:** Heinrich und Hermine Skalla betrieben ein Konfektions- und Wäschegeschäft. Kommissarischer Verwalter war zuerst Alois Humer. Als dieser einen Antrag auf Erwerbung des Geschäftes stellte, übernahm Max Hamann die Verwaltung. In den folgenden Monaten wurden Waren und Einrichtung des Geschäftes abverkauft, den Großteil übernahm die Steyrer Firma Pichler. Die Abwicklung der Firma Heinrich Skalla wurde bis 1945 nicht beendet. Heinrich Skalla wurde am 10. November 1938 nach Dachau gebracht. Auch Hermine Skalla wurde verhaftet. Während der Haft der Skallas wurde ihre Wohnung fast völlig ausgeräumt. Nach der Enthaftung emigrierte das Ehepaar 1940 nach Mauritius. Eine Tochter der Skallas starb im KZ. Das Haus wurde 1947 zurückgestellt – es war zwar auf Grund der 11. VO dem Deutschen Reich verfallen, aber der Eigentümerwechsel war nie im Grundbuch dokumentiert worden. Hamann konnte eine Bereicherung aus der Liquidierung nicht nachgewiesen werden, so wurden weder das Geschäftsvermögen noch die Wohnungseinrichtung zurückgestellt.
Akten: OÖLA, Sondergerichte, RK 134/49; RK 32/49.
OÖLA, FLD-BVVR Akten VI, zurückgelegte Rückstellungsakten 1959 Skalla.

**Fa. Nathan Pollak, Enge Gasse 6:** Sidonie Pollak betrieb ein Konfektionsgeschäft. Kommissarischer Verwalter war August Stöglöcker, eine Vorgenehmigung zum Kauf des Hauses wurde an Max Haubeneder erteilt, der schließlich gemeinsam mit seinem Bruder Franz auch das Geschäft erwarb.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 23/12 Pollak Nathan Fa.

**Fa. Jakob Garde u. Fa. Marie Garde, Enge Gasse 18:** Das Damenkonfektions-Geschäft von Jakob Garde wurde von Fritz Ehrl kommissarisch verwaltet, genauso wie das Modisten-Geschäft von Marie Garde. Beide Geschäfte befanden sich im selben Raum, der Teil einer Mietwohnung im 2. Stock war. Beide Geschäfte wurden liquidiert. Als polnische Staatsbürger wurden Jakob und Marie Garde gezwungen, nach Polen zurückzukehren. Sie wurden dort mit ihren drei Kindern in ein Lager deportiert und ermordet.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 7/6 Garde Jakob.
Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Samuel Fried, Enge Gasse 19:** Samuel Fried betrieb einen Gemischtwarenhandel, verstarb aber bereits 1937.

**Fa. Franz Pollak, Enge Gasse 31:** Die Kleiderhandlung stand unter kommissarischer Verwaltung von Hermann Hödl und wurde an Josefine Stadler verkauft. Das Rückstellungsverfahren wurde durch einen Vergleich beendet.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 23/6 Pollak Franz.

**Fa. Josef Löffler, Lange Gasse 11:** Unter dieser Firma wurde ein Produktenhandel betrieben.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Max Fürnberg, Gleinkerg. 9:** Max Fürnberg betrieb ein Taschner-Geschäft. Eigentümer des Hauses war sein Sohn Karl. Nach seiner Internierung in Dachau gelang es Max Fürnberg, gemeinsam mit seiner Frau nach Palästina zu emigrieren. Sohn Hans wurde in Dachau ermordet, der zweite Sohn Karl emigrierte mit den Eltern nach Palästina, Tochter Marianne nach England. Nach dem Krieg kehrten die Fürnbergs nach Steyr zurück. Das Haus wurde an Karl Fürnberg zurückgestellt.
Akten: OÖLA, Sondergerichte, RK 88/52-53.

**Fa. Salomon und Julie Jäger, Gleinkerg.14:** Unter dieser Firma wurde eine Tändlerei und Pfaidlerei betrieben.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Pollatschek & Reis, Gleinkerg. 18:** Helene Reis betrieb im Haus einen Branntweinhandel. Das Vermögen Reis' wurde mit 1. Juli 1938 als volks- und staatsfeindlich beschlagnahmt und rückwirkend zum 1. Mai 1938 zu Gunsten des Landes Österreichs eingezogen. Die Firma wurde mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle im Oktober 1938 ohne Aktiva und Passiva an „Theodor Purkhardt, Spirituosen- und Likör-Erzeugung, Essig- und Teegroßhandlung" verkauft. Purkhardt erwarb auch das Haus. Zum Abwickler des restlichen Firmenvermögens wurde Max Hamann bestellt. Das Rückstellungsverfahren endete mit einem Erkenntnis auf Rückstellung des Hauses.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 24/11 Reis Helene.
OÖLA, FLD-BVVR (1).

**Fa. Karoline Gans, Kircheng. 1:** Karoline Gans betrieb angeblich im Haus eine Pfaidlerei, es gibt dazu aber weder einen Verweis in den diversen Arisierungs- bzw. Abwicklungslisten noch einen Akt.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Karoline Gilly, Schlossmauer 1:** Karoline Gilly betrieb einen Gemischtwarenhandel. Sie verstarb am 3. Oktober 1939.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Emma Hunger:** Emma Hunger war Marktfahrerin. Sie überlebte in Steyr geschützt durch eine Mischehe.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Fa. Heinrich Kronberger, Bahnhofstr. 7:** Heinrich Kronberger betrieb einen Lederverschleiß.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

**Apotheke Steyr, Stadtplatz 7:** Die Apotheke vor dem März 1938 von Adolf Landesberg und Ernst Bernhauer gemeinsam betrieben. Bernhauer erwarb im August 1938 die Haushälfte Landesberg – die Apothekenkonzession haftete am Haus und Bernhauer wurde damit zum alleinigen Betreiber. Die Familie Landesberg emigrierte 1938 nach Australien, wo sie ihren Namen in Landers anglisierte. Im Restitutionsprozess wurde Bernhauer zur lastenfreien Rückstellung der Liegenschaftshälfte und eines Gewinnanteils für das Ehepaar Landers verhalten. Diese stellten dafür Bernhauers Vorkaufsrecht an ihrer Liegenschaftshälfte wieder her und verpachteten ihre Hälfte der Apotheke im Jänner 1949 an den ehemaligen Ariseur.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 17/3 Landsberg Mag. Adolf u. Margarethe.
OÖLA, Sondergerichte, RK 173/47.

**Fa. Gabriele Ornstein, Haratzmüllerstr. 4:** Gabriele und Hermann Ornstein betrieben einen Schnittwaren- und Konfektionshandel, der ab Anfang August 1938 unter kommissarischer Verwaltung stand. Die Liquidation wurde erst 1943 abgeschlossen. Der Großteil des Warenlagers wurde an Rosa Kraxlberger in Bad Hall verkauft. Das Haus ging 1938 per Kaufvertrag an Karl und Josefine Petzwinkler, wurde 1948 nach einem Erkenntnis der Rückstellungskommission aber zurückgegeben.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 21/13 Ornstein Fa.
OÖLA, Sondergerichte, RK 72/49.

**Bernhard Deutsch, Schlüsselhofg. 39:** Bernhard Deutsch betrieb eine Bürstenbinderei.
Akten: Neuhauser-Pfeiffer, Ramsmaier

## Bezirk Wels

**Fa. Ernst Hoffmann, Bahnhofstr. 3:** Die Firma betrieb einen Groß- und Einzelhandel mit Fahrrädern, Motorrädern, Nähmaschinen und dergleichen. Ab April 1938 stand die Firma unter der kommissarischen Verwaltung Fritz Hönigs, der vorher ein kleines Welser Konkurrenzunternehmen betrieben hatte. Hönig übernahm in Folge das Geschäft, bezahlte dafür aber lediglich ein Geschäftsdarlehen an Hoffmanns Frau, Hilde, zurück. Außerdem beglich er angeblich so viele Geschäftsschulden, dass aus dem Erlös der Fahrradhandlung im März 1939 keine RM 2.000,- aufzubringen waren – eine Summe, die von den Hoffmanns dringend zur Deckung der Auswanderungskosten benötigt wurden. Das Ehepaar Hoffmann emigrierte in die USA. Ernst Hoffmann brachte 1947 einen Antrag auf Rückstellung ein. Da sich Hönig in russischer Kriegsgefangenschaft befand, wurde seine Frau bis zu seiner Rückkehr 1949 als Kuratorin eingesetzt. Das Verfahren endete schließlich im März 1952 mit einem Vergleich – das Unternehmen wurde zurückgestellt und Hönig bezahlte zum gänzlichen Ausgleich aller Ansprüche aus der Entziehung des Unternehmens öS 19.500,-.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 12/3 Fa. Hoffmann Ernst.
OÖLA, Sondergerichte, RK 52/47.

**Fa. Pasch, Kaiser Franz-Josef Platz 10:** Das Schuhgeschäft war eine Filiale der Fa. Pasch, die vor dem März 1938 im Eigentum von Adele Pasch und ihren Kindern Hans und Grete stand. Die Firma unterhielt Schuhdetailgeschäfte in Salzburg, Wels, Braunau und Amstetten, außerdem ein großes Schuhhaus in Linz. Im Mai 1938 stellte die Zulieferfirma Aeterna die Lieferschulden der gesamten Fa. Pasch fällig und erzwang so die Ausstellung einer Vollmacht zum Verkauf der einzelnen Unternehmen. Der Gauwirtschaftsberater von Oberdonau, Oskar Hinterleitner, behielt sich vor, aus der großen Gruppe von Bewerbern die „würdigsten" auszusuchen. Die Welser Filiale wurde im Dezember 1938 an Bruno Kainzer verkauft. Den Paschs gelang die Emigration in die USA. 1947 wurde von ihnen ein Antrag auf Rückstellung eingebracht, der 1948 mit einem Teilerkenntnis auf Rückstellung der Filiale entschieden wurde. Das Enderkenntnis aus dem Jahr 1950 befand, dass Erträgnisse und Aufrechnungsansprüche sich gegenseitig aufheben.
Akten: SLA, Arisierungen, 84 Pasch.
OÖLA, Arisierungen Pasch.
OÖLA, Sondergerichte, RK 153/47.

**Fa. Hrzan & Co, Kleiderhaus, Kaiser Franz-Josef Platz 11:** Unter der Firma wurde von Richard Jellinek in einem gemieteten Geschäftslokal ein Konfektionsgeschäft mit Schneiderei betrieben. Bereits vor dem März 1938 wurde das gerichtliche Ausgleichsverfahren über die Firma eröffnet. Kommissarische Verwalter waren in rascher Folge Franz Buchleitner (Juni 1938), Karl Rund (Juli) und Max Gaigg (ab 30. Juli 1938). Im Zuge des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens wurden Warenlager und Inventar an Buchleitner verkauft, der dafür den Gläubigern gegenüber als Ausgleichsbürge auftrat.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 10/18: Fa. Hrzan & Co.

**Fa. Samuel Neubauer, Kaiser Wilhelmring 39:** Samuel und Sophie Neubauer betrieben ein Modehaus. Kommissarische Verwalter waren unter anderem Hanns Sonnleitner, Max Gaigg und Herbert Baumgartner. Das Modehaus wurde schließlich vom Ehepaar Sonnleitner gekauft. Im Rückstellungsprozess wurde das Haus an die Erben nach Samuel und Sophie Neubauer zurückgestellt, die Parteien schlossen schließlich einen Vergleich.
Akten: OÖLA Arisierungen, 21/3 Neubauer Fa.
OÖLA, Sondergerichte, RK 843/48.

**Fa. Welser Papierfabrik GmbH, Wels-Pernau:** Die Papier-Fabrik, deren Eigentümer Karl Landegger-Angeli war, stand zuerst unter der kommissarischen Verwaltung von Bruno Schirma und Stefan Publig und wurde schließlich am 22. Dezember 1939 durch die Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel an die „Elbemühl Papierfabriken und Graphische Industrie AG Wien" des Fürsten Franz Josef II. von und zu Liechtenstein verkauft. Karl Landegger-Angeli emigrierte nach London, vermittelte aber von dort aus bis Kriegsbeginn der Welser Papierfabrik weiterhin namhafte Aufträge. Nach 1945 schlossen Landegger und die „Elbemühl" einen Vergleich, es kam nicht zu einem Rückstellungsverfahren.
Akten: OÖLA, Arisierungen, 34/3 Wels-Pernau Papierfabrik GmbH.
OÖLA, Lreg. Vermögensrückstellungen – Bezirk Wels.

**Fa. Weigel, Wels-Pernau:** Dr. Phillip Stein betrieb unter dieser Firma eine Metallwarenfabrik, die 1938 an Josef Höller und Elsa Steudten verkauft wurde. Die Liegenschaften

der Firma bzw. das Vermögen von Phillip und Olga Stein wurden im Rückstellungsverfahren 1948 von Steudten und Höller an den Erben Pavel Prokop (fr. Paul Stein) zurückgestellt.

Akten: OÖLA, Arisierungen, 18/15 Luger Josefa.
OÖLA, Sondergerichte, RK 359/48.

**Fa. Silbermalzkaffeefabrik Wels:** Johann Bauers Firma wurde wegen Unrentabilität stillgelegt, die Fabriksräume wurden verpachtet. Bauer betrieb in Wels unter der Firma „Reformwerke Wels" auch eine Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen. Beide Firmen wurden durch Franz Blumentritt kommissarisch verwaltet – es ist aber unklar, ob sie tatsächlich jüdisch waren. Es existieren jedenfalls keine Entjudungsakten.

**Fa. Gebrüder Steiner:** Unter dieser Firma wurde in Wels eine Seidenweberei betrieben, die eine Filiale der Fa. Steiner in Wien war. Der jüdische Geschäftsanteil dieser Firma wurde „arisiert", was indirekt auch die Welser Niederlassung betraf. Kommissarischer Verwalter war von Mai bis 21. September 1938 Rudolf Huemer.

# ANHANG III – Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| OÖLA | Arisierungsakten Landesregierung<br>Abteilung IVb/N betr. Neubildung deutschen Bauerntums (Ländliche Siedlung 1939–1944)<br>Gauselbstverwaltung<br>Landesregierung 1945ff – Finanzabteilung Rückstellungsakten FIRK aus FIN<br>BVVR – FLD (1) (Beschlagnahmte Vermögen – Vermögensrückstellung: Finanzlandesdirektion)<br>BVVR – FLD (2) (Beschlagnahmte Vermögen – Vermögensrückstellung: Finanzlandesdirektion)<br>Vermögensangelegenheiten<br>Landesgericht Linz – Sondergerichte: RK-Akten<br>Personalakten der Gauverwaltung<br>Akten der Bezirkshauptmannschaften: RK-Anmeldungen: Bezirke Braunau, Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz-Land, Linz-Stadt, Perg, Ried im Innkreis, Rohrbach, Schärding, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Urfahr-Stadt, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck und Wels wurden nur folgende nach einem uns nicht hilfreichen System indiziert: Linz (KG Linz-Stadt, KG St. Peter, KG Pichling, KG Posch, KG Ufer, KG Lustenau, KG Kleinmünchen, KG Waldegg), Ried im Innkreis, Schärding, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels.<br>Akten der NSV<br>Politische Akten 1933–1945, BH Linz Land |
| AStL | NS-Akten<br>Jüdische Sammelakte JS 3521/1938: Gewerbeakten, Sterbematrikeln der Linzer Israelitischen Kultusgemeinde sowie z.T. Rückstellungsanträge auf Gewerbescheine<br>Volkszählung |
| IKG Linz | Arisierungsakten<br>Vermögensanmeldungen |
| BA-Hoppegarten | Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wien |
| ÖStA AdR | Materialien und Listen: ÖStA AdR BM F-VS122.233-8/47, Karton 961. |
| New York | Leo Baeck Institute (= LBI), Austrian Heritage Collection:<br>Egon Basch Collection: Memoir: Diary<br>ME 1090: Erich Marcus Collection: Memoir: Diary |
| Mauthausen Museum Archiv | |
| Interviews | Int. RT/DE mit Johannes Walderdorff: Salzburg, 27.3.2002.<br>Int. RT mit Frank J. Plash (= Franz Josef Plaschkes): Salzburg, 2.8.2002. |

# Literaturverzeichnis

Adler H(ans) G(ünther): Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.

Bailer-Galanda Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 3), Wien–München 2003.

Bajohr Frank: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit. Frankfurt/M. 2001.

Baumgartner Gerhard, Fennes Anton, Greifeneder Harald, Schinkovits Stefan, Tschögl Gert, Wendelin Harald: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen im Burgenland. „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 3 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/3), Wien–München 2004.

Baumgartner Jutta: Die Loslösung des Innviertels vom Herzogtum Bayern und dessen Eingliederung in die Habsburgermonarchie. Fachbereichsarbeit aus Geschichte und Sozialkunde. BG/BRG Ried i.I. 1991.

Berger Franz Severin, Holler Christiane: Überleben im Versteck. Schicksale in der NS-Zeit. Wien 2002.

Botz Gerhard: Hitlers Aufenthalt in Linz im März 1938 und der „Anschluss", in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Hg. v. Magistrat Linz. Linz 1970. S. 185–214.

Botz Gerhard: Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39. Buchloe [3]1988.

Botz Gerhard: Arisierungen in Österreich 1938–1940, in: Dieter Stiefel (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung". Wien–München 2001. S. 29–56.

Bürokratien. Initiative und Effizienz. (=Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 17), Berlin 2001.

Bukey Evan Burr: „Patenstadt des Führers". Eine Politik- und Sozialgeschichte von Linz 1908–1945. Frankfurt/M.–New York 1993.

Clam Martinic Georg: Burgen & Schlösser in Österreich. Von Vorarlberg bis Burgenland. Linz 1991.

Dennewitz Bodo: Verwaltungsrecht. Bd. 3 (=Verwaltung der Alpen- und Donau-Reichsgaue, Reihe A: Verwaltungspraxis), Wien 1943.

DÖW (Hg.): Die österreichischen Opfer des Holocaust. (CD-ROM) Wien 2001.

Dostal Thomas: Das „braune Netzwerk" in Linz. Die illegalen nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 21–136.

Duizend-Jensen Shoshana: Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung" und Restitution. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 2. (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 21/2), Wien–München 2004.

Ebner Helga, Ebner Jakob, Weissengruber Rainer: Literatur in Linz. Eine Literaturgeschichte. Hg. v. Stadtarchiv Linz. Linz 1991.

Ellmauer Daniela, Embacher Helga, Lichtblau Albert (Hg.): Geduldet, geschmäht und vertrieben. Salzburger Juden erzählen. Salzburg–Wien 1998.

Fiereder Helmut: Behörden des Reichsstatthalters in Oberdonau, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 137–196.

Forum Politische Bildung (Hg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938–1945/1945–1999. Innsbruck-Wien 1999.

Gold Hugo (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971.

Graf Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Bd. 2), Wien–München 2003. Hamann Brigitte: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators. München 1996.

Hangler Jutta: „Die Arisierung Bad Ischls macht Fortschritte…" Die „Entjudung" von Liegenschaften am Beispiel eines oberösterreichischen Tourismusortes. Diplomarbeit Univ. Salzburg 1997.

Herrmann Lotte: „Ich bin eine Amerikanerin", in: Waltraud Neuhauser, Georg Neuhauser: Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt. Grünbach 1998. S. 97–104.

Heller Ludwig, Rauscher Wilhelm (Hg.): Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen. (Die Österreichischen Wiedergutmachungsgesetze; Nr. 3). Wien 1949.

Historisches Jahrbuch der Stadt Linz. Hg. v. Magistrat Linz. Linz 1970.

Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1991. Hg. v. Magistrat Linz. Linz 1992.

Illustrierter Führer durch das Salzkammergut mit Stadt und Land Salzburg, Linz a.D. und Oberdonau. Leipzig [12]1940.

Jahrbuch der Stadt Linz 1937. Hg. v. Stadtgemeinde Linz. Linz 1938.

John Michael: Die jüdische Bevölkerung in Linz und ihre Ausschaltung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft 1938–1945, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1991. Hg. v. Archiv der Stadt Linz. Linz 1992. S. 111–163.

John Michael: Kraus & Schober. Über ein Linzer Warenhaus, eine erfolgreiche Unternehmerfamilie und eine Spurensuche in Israel, in: linz aktiv 130. Kulturelle Vierteljahresschrift der Stadt Linz. Hg. v. Landeshauptstadt Linz. Linz Frühjahr 1994. S. 47–54.

John Michael: Aspekte der Enteignung, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Oberösterreich und Südböhmen, in: Richard G. Plaschka u.a. (Hg.): Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Wien 1997. S. 33–69.

John Michael: „Bereits heute schon ganz judenfrei …" Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 2. S. 1311–1406.

John Michael: Gebrochene Kontinuität – Die Kultusgemeinde Linz nach 1945. in: Eleonore Lappin (Hg.): Jüdische Gemeinden, Kontinuitäten und Brüche. Berlin–Wien 2002, S. 139–178.

Juden in Österreich. Gestern – Heute. Hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich. St. Pölten 2000.

Karl Maria, Kurowski Stefan: Mit heißen Wünschen, Hermann Göring. Vom Dorf St. Peter in Linz, das Hitlers Plänen für ein Hüttenwerk im Wege stand. Grünbach 1998.

Kepplinger Brigitte: Kommunale Sozialpolitik in Linz 1938–1945, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 715–797.

Kingreen Monica: Raubzüge einer Stadtverwaltung. Frankfurt am Main und die Aneignung „jüdischen Besitzes", in: Bürokratien. Initiative und Effizienz (=Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 17), Berlin 2001. S. 17–50.

Kirchmayr Birgit: „Es ging mehr um den persönlichen Wert …" Der NS-Kunstraub im Kontext kultureller Auslöschungspolitik, in: eForum zeitGeschichte 3/4 2001. URL, http://www.eforum-zeitgeschichte.at/3_01a6.html.

Kirchmayr Birgit: Der Reichsgau Oberdonau und die Raubkunst. Aspekte des nationalsozialistischen Kunstraubs unter besonderer Berücksichtigung seiner Schnittstellen zu Oberösterreich. Diss. Salzburg 2003.

Krüger Alf: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung. Berlin 1940.

Kugler Andrea: Vom „arisierten" Gutsbesitz zum Aluminiumwerk. „Arisierung", Industriegründung und Rückstellung in Ranshofen. Dipl.-Arb. Wien 2002.

Kurzschriftlicher Bericht. 43. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags. XXV. Gesetzgebungsperiode. 14.2.2002.

Lackner Helmut, Stadler Gerhard A.: Fabriken in der Stadt. Eine Industrialisierungsgeschichte der Stadt Linz. Hg. v. Archiv d. Stadt Linz. Linz 1990.

Lichtblau Albert (Hg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. Wien–Köln–Weimar 1999.

Lichtblau Albert: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Salzburg. „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 17/2), Wien–München 2004.

Lipp Wilfried: Die Deckenbilder von Schloss Würting. Eine noch ungeschriebene Kriminalgeschichte (1996), in: URL, http://www.denkmalpflege.at/verein/wuerting.htm.

Maurer Lutz: Conrad Mautner – Großes Talent, in: Juden in Österreich. Gestern – Heute. Hg. v. Institut für Geschichte der Juden in Österreich. St. Pölten 2000. S. 86–92.

Mayrhofer Fritz: Die „Patenstadt des Führers". Träume und Realität, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 327–386.

Mayrhofer Fritz, Schuster Walter (Hg.): Entnazifizierung und Wiederaufbau in Linz. (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1995). Linz 1996.

Mayrhofer Fritz, Schuster Walter (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. 2 Bde. Linz 2001.

Meissel Franz-Stefan, Olechowski Thomas, Gnant Christoph: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen, Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 4/2) Wien–München 2003.

Mönninghoff Wolfgang: Enteignung der Juden. Wunder der Wirtschaft. Erbe der Deutschen. Hamburg–Wien 2001.

Moser Jonny: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Re-

stitution. Österreich 1938–1945/1945–1999. Innsbruck 1999. S. 21–26.
Moser Josef: „Die vereinigten Staaten von Oberdonau". Zum Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur einer Region während der nationalsozialistischen Herrschaft am Beispiel Oberösterreichs. Diss. Linz 1991.
Moser Josef: Oberösterreichs Wirtschaft 1938 bis 1945. Wien–Köln–Weimar 1995.
Neuhauser Waldtraud, Neuhauser Georg: Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt. Grünbach 1998.
Neuhauser-Pfeiffer Waltraud, Ramsmaier Karl: Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr. Linz 1993.
Olbrich Bert, Özer Selin: Linz 1938. (Studien zur Geschichte und Politik in Oberösterreich, Bd. 1). Linz 1988.
Plaschka Richard G. u.a. (Hg.): Nationale Frage und Vertreibung in der Tschechoslowakei und Ungarn 1938–1948. Wien 1997.
Pototschnig Franz, Putzer Peter, Rinnerthaler Alfred (Hg.): Semitismus und Antisemitismus in Österreich. Ein Unterrichtsversuch. München 1988.
Reuth Ralf Georg (Hg.): Joseph Goebbels Tagebücher 1924–1945. Bd. 3: 1935–1939. München 1999.
Quatember Wolfgang: „Im übrigen müssen wir es der Gestapo überlassen …" Protokoll der staatlich sanktionierten Beraubung und Ermordung der österreichischen Juden am Beispiel der Helene Löhner, Besitzerin der Villa Felicitas („Schratt-Villa") in Bad Ischl, in: Betrifft Widerstand. Zeitschrift des Vereins Widerstands-Museum Ebensee. Nr. 43. Februar 1999. Vgl. URL, http://www.swe.uni-linz.ac.at/staff/bob/VWM/betrifft/43/gestapo.htm.
Rafetseder Hermann: Der „Ausländereinsatz" zur Zeit des NS-Regimes am Beispiel der Stadt Linz, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 2. S. 1107–1269.
Reitner Sabine: „Arisierungen" im Nationalsozialismus am Beispiel der Linzer Firmengruppe Mostny, Mostny & Brück sowie S. Spitz. Dipl.-Arb. Linz 2002.
Rohrbacher Stefan, Schmidt Michael: Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile. Reinbek b. Hamburg 1991.
Schilde Kurt: Bürokratie des Todes. Lebensgeschichten jüdischer Opfer des NS-Regimes im Spiegel von Finanzamtsakten. Berlin 2002.
Schmidbauer Wolfgang: Alles oder nichts. Über die Destruktivität von Idealen. Reinbek b. Hamburg 1999.
Schuster Walter: Deutschnational Nationalsozialistisch Entnazifiziert. Franz Langoth – eine NS-Laufbahn. Linz 1999.
Schuster Walter: Aspekte nationalsozialistischer Kommunalpolitik, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 197–325.
Schwager Karl: Geschichte der Juden in Linz, in: Hugo Gold (Hg.): Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch. Tel Aviv 1971. S. 58–60
Sereny Gitta: Am Abgrund. Eine Gewissensforschung. Frankfurt/M.-Berlin 1980.
Slapnicka Harry: 550 Stichworte zur oberösterreichischen Zeitgeschichte. Grünbach 2000.
Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung. 11. Jg. H. 1–2/2000.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Linz 1946. Hg. v. Statistischen Amt der Stadt Linz. Linz 1947.

Steiner Hubert, Kucsera Christian (Hg.): Recht als Unrecht. Quellen zur wirtschaftlichen Entrechung der Wiener Juden durch die NS-Vermögensverkehrsstelle. Teil 1: Privatvermögen – Personenverzeichnis. (Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, Informationen des Archivs der Republik Bd. 3/1). Wien 1993.

Stiefel Dieter (Hg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung". Wien 2001.

Streibel Robert: Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der „Gauhauptstadt Krems" und ihre Mitbürger. Wien [2]1992.

Teller Oscar: Davids Witz-Schleuder. Jüdisch-Politisches Cabaret. 50 Jahre Kleinkunstbühnen in Wien, Berlin, London, New York, Warschau und Tel Aviv. Darmstadt 1982.

Textausgabe der mietrechtlichen Gesetze und Verordnungen in der Ostmark seit März 1938. Mit besonderer Behandlung der Bestimmungen über die Judenwohnungen. Zusammengestellt v. Obersenatsrat Franz David. (Wohnwirtschaftliche Reihe Nr. 3). Wien 1939.

Thumser Regina: Dem Provinzstatus entkommen? – Das Linzer Landestheater in der NS-Zeit, in: Promenade 39. Das Landestheater Linz 1803–2003. Hg. v. Landestheater Linz. Salzburg–Wien 2003, 91–132.

Tweraser Kurt: Die Linzer Wirtschaft im Nationalsozialismus. Anmerkungen zur strukturellen Transformation („Modernisierung") und zum NS-Krisenmanagement, in: Fritz Mayrhofer, Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001. Bd. 1. S. 387–555.

Ueberschär Gerd R., Vogel Winfried: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten. Frankfurt/M. 32001.

Uprimny Dolfi: „Was macht denn der Judenbub hier?", in: Neuhauser Waltraud, Neuhauser Georg: Fluchtspuren. Überlebensgeschichten aus einer österreichischen Stadt. Grünbach 1998. S. 35–48.

URL, http://80.66.42.136/oberoesterreich/wuerting/wuerting01.htm.

URL, http://80.66.42.136/oberoesterreich/wuerting/wuerting02.htm.

URL, http://loge.at/castles/ooe/wels.

URL, http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b411016.htm.

URL, http://www.archiv-verlag.at/inhalte/loseblatt/oberoearchiv3.html.

URL, http://www.bad.ischl.com/deutsch/sightsee/haenelpa.htm.

URL, http://www.historikerkommission.gv.at/.

URL, http://www.ecocktail.de/ecocktail/datenbank/warenkunde/glossar/S9.html.

URL, http://www.schloss-hartheim.at.

Verse-Hermann Angela: Die „Arisierungen" in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942. Stuttgart 1997.

de Vries Willem: Sonderstab Musik. Organisierte Plünderungen in Westeuropa 1940–1945. Köln 1998.

Walch Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich. Wien 1971.

Walderdorff Harriet: Der „Goldene Hirsch". Harriet Walderdorff erzählt. Oberdorf o.J.

Walk Josef (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981.

Walzer Tina, Templ Stephan: Unser Wien. „Arisierung" auf österreichisch. Berlin 2001.

Welzer Harald: Vorhanden/Nicht-Vorhanden. Über die Latenz der Dinge, in: Irmtrud Wojak, Peter Hayes: „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Hg. v. Fritz Bauer Institut. (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt/M.–New York 2000. S. 287–308.

Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Hg. v. Forum für Politische Bildung. Innsbruck 1999.

Wojak Irmtrud, Hayes Peter: „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Hg. v. Fritz Bauer Institut. (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt/M.–New York 2000.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abtlg. | Abteilung |
| Abs. | Absatz |
| AdR | Archiv der Republik, Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AStL | Archiv der Stadt Linz |
| AV | Amtsvermerk, Aktenvemerk |
| BA | Bundesarchiv |
| BA-Hoppegarten | Bundesarchiv Lichterfelde mit der Außendienststelle in Dahlwitz-Hoppegarten |
| Bd. | Band |
| Bde. | Bände |
| betr. | betreffend |
| BG | Bezirksgericht |
| BG/BRG | Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium |
| BGBl | Bundesgesetzblatt |
| Bgm. | Bürgermeister |
| Bl. | Blatt |
| BM | Bundesminister(ium) |
| BMF-VS | Bundesministerium für Finanzen, Abteilung Vermögenssicherung |
| BMVS | Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung |
| BVVR | Beschlagnahmte Vermögen – Vermögensrückstellung: Finanzlandesdirektion |
| DAF | Deutsche Arbeitsfront |
| DE | Daniela Ellmauer |
| div. | diverse |
| DÖW | Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes |
| DR | Deutsches Reich |
| dzt. | derzeit |
| ehem. | ehemalige, ehemaliger, ehemals |
| EZ | Einlagezahl |
| Fa. | Firma |
| Fasz. | Faszikel |
| FIRK | Finanzabteilung Rückstellungsakten |
| FLD | Finanzlandesdirektion |
| FN. | Fußnote |
| GBlÖ. | Gesetzblatt für Österreich |
| Gestapo | Geheime Staatspolizei |
| GesmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GZ | Grundzahl, Geschäftszahl |

| | |
|---|---|
| HR | Hofrat |
| Hg. | Herausgeber |
| i.A. | im Auftrag |
| idF | in der Fassung |
| IKG | Israelitische Kultusgemeinde |
| IKGL | Israelitische Kultusgemeinde Linz |
| IKWK | Industriekommanditgesellschaft Wolfsegg-Traunthaler Kohlewerke AG&Co |
| JUVA | Judenvermögensabgabe |
| Kap. | Kapitel |
| KaWe | Friedrich Katzwendel |
| KG | Katastralgemeinde |
| Kt. | Karton |
| KZ | Konzentrationslager |
| LA | Landesarchiv |
| LGBl. | Landesgesetzblatt |
| LBI | Leo Baeck Institute |
| LG | Landesgericht (während der NS-Zeit auch: Landgericht) |
| Lreg. | Landesregierung |
| MMA | Mauthausen Museum Archiv |
| Nr. | Nummer |
| NSBO | Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSV | Nationalsozialistische Volkswohlfahrt |
| OD | Oberdonau |
| o.J. | ohne Erscheinungsjahr |
| Öffa | Deutsche Bank für öffentliche Arbeiten AG |
| OFP | Oberfinanzpräsident |
| OLG | Oberlandesgericht |
| OÖ | Oberösterreich |
| OÖLA | Oberösterreichisches Landesarchiv |
| öS | Österreichischer Schilling |
| ORK | Oberste Rückstellungskommission |
| ÖStA | Österreichisches Staatsarchiv |
| Pg. | Parteigenosse (NSDAP) |
| RA | Rechtsanwalt |
| RGBl. | Reichsgesetzblatt |
| RK | Rückstellungskommission |
| RKG | Reichskreditgesellschaft |
| RM | Reichsmark |
| RMdI | Reichsminister(ium) des Inneren |
| RMdJ | Reichsminister(ium) der Justiz |
| RMF | Reichsminister(ium) für Finanzen |
| ROK | Rückstellungsoberkommission |
| RSHA | Reichssicherheitshauptamt |
| RSTH | Reichsstatthalter |

| | |
|---|---|
| RStG | Rückstellungsgesetz |
| RT | Regina Thumser |
| RWM | Reichswirtschaftsministerium |
| s. | siehe |
| S. | Seite |
| SA | Sturmabteilung |
| Sch. | Schachtel |
| SD | Sicherheitsdienst (der SS) |
| SIPO | Sicherheitspolizei |
| SS | Schutzstaffel |
| u.a. | unter anderem, und andere |
| VA | Vermögensanmeldung |
| vgl. | vergleiche |
| V.I.B. | Verwaltung jüdischen Besitzes |
| VO | Verordnung |
| VVst | Vermögensverkehrsstelle |
| Z | Ziffer |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.Hd. | zu Handen |
| zit. | zitiert |
| Zl. | (Geschäfts)zahl |
| z.T. | zum Teil |

# AUTORINNEN UND AUTOR

DANIELA ELLMAUER, Mag. phil., geb. 1966, Studium in Salzburg, freie Historikerin, Multi-Media Producer; Forschungsprojekte und Veröffentlichungen zur NS-Zeit und unmittelbaren Vor- bzw. Nachkriegszeit in Österreich; Edition mehrerer Biografien auf Basis lebensgeschichtlicher Interviews; Arbeiten zur Umsetzung zeitgeschichtlicher Quellen (Theater, Ausstellungen).

MICHAEL JOHN, Dr. phil., geb. 1954, Studium der Geschichte und der Politikwissenschaften an der Universität Wien, ao. Univ. Prof. am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz. Forschungsbereiche: unter anderem regionale Wirtschaftsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Migration und Vertreibung, Minderheiten unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Judentums.

REGINA THUMSER, Mag. art., Dr. phil., geb. 1973, Studium der Musikerziehung und Instrumental- u. Gesangspädagogik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum", Studium der Geschichte an der Universität Salzburg. 1999/2000 Lektorin am Institut für Geschichte der Universität Salzburg; seit Oktober 2000 V.Ass. am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte der Universität Linz. Forschungsschwerpunkte: Exilmusik, Kabarett, Oper, Theater, NS-Kulturpolitik, div. Dokumentarfilmprojekte.